4° Bav.
305 i (1816

Digitized by Google

<36616406090018

<36616406090018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1816.

München,
mit Hübschmann'schen Schriften.

Digitized by Google

Si contentio quaedam et comparatio fiat, quibus plurimum tribuendum sit officii, principes sunt patria et parentes, quorum beneficiis maxime obligati sumus.

Cicero de officiis.

Sollte ein Streit oder Vergleichung über jene Gegenstände entstehen, welchen wir am meisten verpflichtet sind; so sind es Fürst, Vaterland und Aeltern, denen wir durch die größten Wohlthaten verbunden sind.

Cicero von den Pflichten.

Bayerische Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek MÜNCHEN

Bekanntmachung.

Das Königliche Intelligenzblatt für den Isarkreis, welches dem Königlichen allerhöchsten Rescripte vom 7. März 1814 zu Folge (Reggsbl. St. XXV.) von dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises seit dem ersten Juni 1814. herausgegeben wird, und von sämmtlichen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden und Pfarreyen des Kreises zu halten ist, wird mit dem neueintretenden Jahre 1816. wie bisher seine ununterbrochene Fortsetzung erhalten, und deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Es wird im künftigen Jahre 1816. wochentlich an jedem Mittwoche ein Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes, und zwar das erste Stück am 3. Jänner, auf schönes, weißes Druck-Kanzley-Papier in Groß-Quart-Format mit reiner, gefälliger Schrift abgedruckt, wie bisher wieder erscheinen.

2) Dasselbe wird für die oben erwähnten Ober- und Unterbehörden des Kreises, welche hier ihren Sitz haben, so wie auch für die hiesigen Privat-Abnehmer in dem Gebäude des genannten Königlichen General-Commissariats zu ebener Erde in dem Eingangs- oder Vorzimmer der Kreis-Registratur von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags ausgegeben.

3) Es ist die Veranstaltung getroffen, daß denjenigen Königlichen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Behörden, welche ihren Amtssitz nicht hier, sondern anderwärts im Isarkreise haben, jedes Stück des Kreis-Intelligenzblattes, unter eigener Adresse, möglichst bald zukomme, indem sämmtliche Paquete jederzeit Tags nach der Herausgabe, also am Donnerstage, auf der Post zur Beförderung abgegeben werden. Die Pfarreyen des Kreises erhalten sie durch das Königliche Landgericht, in dessen Bezirke sie liegen. Die nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts befindlichen, freywilligen, oder Privat-Abnehmer haben sich unmittelbar mit ihren Bestellungen an das ihnen zu nächst liegende Königliche Postamt zu wenden, um selbes durch die Königliche Post-Zeitungs-Expedition in Empfang nehmen zu können.

4) Der Preis des Kreis-Intelligenzblattes für den künftigen Jahrgang ist, wie im vorigen Jahre, für sämmtliche, außer der hiesigen Stadt, jedoch im Isarkreise gesessenen Behörden und Abnehmer 4 fl.; für die hier sich befindlichen Behörden und Privat-Abnehmer aber, welche dasselbe bey der Redaction wochentlich erhohlen zu lassen haben, 3 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Was die in andern Kreisen befindlichen Abnehmer betrifft; so wird das zunächst liegende Königliche Postamt, als wohin dieselben ihre Bestellungen zu richten haben, ihnen den Preis der Ablieferung bekannt machen.

5) Da das Kreis-Intelligenzblatt nicht nur zur Bekanntmachung sämmtlicher, hierzu geeigneter Anordnungen und Verfügungen der administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises bestimmt ist, sondern dasselbe nach diesen amtlichen Artikeln zugleich auch Privatnachrichten und verschiedene Aufsätze, literarischen oder andern nüzlichen Inhalts, unter der Bezeichnung: „Nicht amtliche Artikel" aufnimmt; so wird man zum Behufe der portofreyen Abgabe solcher einzurückenden Artikel in dem oben beschriebenen Locale des Königlichen General-Commissariats täglich von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags bereit seyn, und in so ferne sie keinem Anstande unterliegen, selbe mit Vergnügen unentgeltlich einrücken.

6) Alle wirklich offiziellen Verordnungen werden in das Kreisblatt unentgeltlich aufgenommen; die Einrückungen hingegen in Parteysachen oder Privat-Angelegenheiten mit 3 Kreuzern für die Zeile vergütet.

7) Von den oben erwähnten, verschiedenen Behörden des Isarkreises, deren Amtssitz sich nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts im Kreise befindet, werden solche offizielle Bekanntmachungen unter der Aufschrift: „An die Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis" und mit der Bezeichnung K. D. S. eingesendet; die Einrückungen aber in Partey-Sachen, oder in Privat-Angelegenheiten sind portofrey einzusenden, und die Privat-Einsender haben zugleich wegen Vergütung der Einrückungsgebühren die nöthige Bestellung hier zu machen.

8) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird vorausbezahlt. Diese Vorausbezahlung hat während dem Laufe der Monate Jänner und Februar künftigen Jahres für die nicht hier sich befindlichen Behörden und Abnehmer portofrey mit 4 fl., für die hiesigen Abnehmer aber mit 3 fl. 45 kr. an die Redaction des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes zu geschehen, wobey noch bemerkt wird, daß sämmtliche Pfarreyen die Geldbeträge an das ihnen vorgesetzte Königliche Landgericht, von welchen sie auch die Blätter, wie bis jetzt, empfangen werden, und nicht einzeln an die Redaction einzusenden haben.

9) Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres gegen Erlage des ganzen Betrages eintreten, und die bereits erschienenen Blätter sogleich in Empfang nehmen.

München den 13. Dezember 1815.

Die Redaction des Königl. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 3. Januar 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Reluirung der Pflichtigkeit zur Nationalgarde II. und III. Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 21sten November h. J. nach der bestehenden Verordnung die in Auswanderungs-Fällen bestimmte Reluirung der Pflichtigkeit zur II. und III. Classe sich auf alle Unterthanen des Kreises erstreckt, gleichviel, ob dieselben in Städten oder Märkten, oder auf dem Lande wohnen, und daher, dort, wo eine Bürger-Militärcasse nicht besteht, die Reluitionssumme der III. Classe an die Bataillonscasse abzugeben kommt, auch da, wo eine solche noch nicht formirt ist, bey dem betreffenden Königl. Landgerichte einstweil ad depositum zu nehmen ist; so wird solches sämmtlichen Königl. Unterbehörden des Kreises zu ihrer Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 18. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Landgerichte, Aichach, Friedberg, Landsberg, Schrobenhausen, und die darin bestehenden Local- und Districts-Schulinspectionen.

(Das Schulgeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zur Verordnung vom 26sten November d. J. Kreis-Intelligenzblatt (Stück XLIX Seite 1055) wird obigen Königl. Behörden eröffnet, daß in den Schulen genannter Landgerichte das Schulgeld nach der Verordnung des ehemahls bestandenen Königl. General-Commissariats des Lechkreises vom 18ten October 1809 eingebracht werden soll.

München den 23. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Pfarrey Grunertshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Grunertshofen im Königlichen Landgerichte Landsberg, Bisthums Freysing,

Rural-Capitels Günzelhofen, ist durch den Tod des letzten Besitzers Priester Ludwig Sebastian Herrmann, der Theologie Doctor, erlediget. Sie zählt 725 Seelen, und wird von dem Pfarrer und dem Cooperator expositus in Adelshofen pastorirt. Schulen sind in Grunertshofen und Adelshofen. Die Pfarrrenten belaufen sich aus Widdum, Rechten, Stiftungen, und hergebrachten Haber auf 1553 fl. 53¼ kr., die Ausgaben auf 257 fl. 2 kr.

München den 29. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

Die Königl. unmittelbare Steuer-Cataster-Commission hat dießorts nicht nur die Anzeige gemacht, daß das Königliche Stadt-Rentamt München die Heberegister über die definitive Grund- und Mieth-Steuern für das verflossene Etatsjahr 18¼ hergestellt, letztere eingebracht, und den Realitäten-Besitzern ihre Cataster-Auszüge zu Handen gestellt habe, sondern auch die Weisung anher ertheilt, sämmtliche hiesige Realitäten-Besitzer in Kenntniß zu setzen, daß die Reclamationszeit von nun an ein volles Jahr dauere, innerhalb welchem also alle jene, welche nach Verhältniß ihrer Grund-Besitzungen zu hoch besteuert zu seyn glauben, sich bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte melden, und ihre Reclamationen mit Beobachtung dessen, was in der, unterm 14ten December 1814 (Reggsbl. Stück LXXI.) dießfalls erschienenen, Instruction angeordnet ist, anbringen können.

Den 15. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Versteigerungen.

Auf dem Grunde der G. O. Kap. 19. §. 17 Nro. 2 wird die Behausung des verstorbenen Gärtners Bartlmä Lindner vor dem Carlsthore H.-N. Nro. 26 nebst dem dazu gehörigen, ¼ Tagwerk 2418 □ Schuhe haltenden Garten andurch zum letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu auf den 4ten Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, bey welcher die etwaigen Kaufsliebhaber sich in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zur bestimmten Zeit zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben haben.

Den 9. December 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

Nachdem bey den vorgenommenen Versteigerungen des Färber Braunischen Hauses auf dem Gries nächst Landshut, welches einen Stock hoch und mit einem Manggebäude und kleinen Garten versehen ist, sich kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen auf Andringen eines Gläubigers hiermit wiederhohlt zum Verkaufe feil gebothen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger neuerdings Samstag den 13ten Jänner 1816 Vormittags von 10 bis 12 Uhr an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige, denen die Besichtigung dieses Anwesens jederzeit frey steht, haben sich am erwähnten Tage und festgesetzten Stunden auf diesseitigem Königl. Gerichtshofe einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 15. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2: Stark.

Digitized by Google

Das Zehetmair Anweſen zu Dintenhauſen hat man bereits unterm 22ſten April 1814 zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes in einem Hauſe, Stadel und Stallungen, 21 Tagwerk 74 Decimalen Aeckern, 9 Tagwerk 48 Decimalen zum Königl. Rentamte erbrechtbaren Wieſen, und 6 Tagwerk 41 Decimalen ludeigenen Holze beſtehendes Anweſen wird daher wiederhohlt auf Andringen der Gantgläubiger öffentlich ausgeſchrieben, und die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Kaufsanbothe Donnerstag den 18ten Jänner 1816 bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, zu Protocoll zu geben.

Den 5. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Gemäß gnädigſter Entſchließung des Königl. General-Commiſſariats des Iſarkreiſes als Kreis-Adminiſtration der Stiftungen wird das der Gant unterliegende geſammte Anweſen des Lorenz Floßmann, Meßneranderl-Gutsbeſitzers zu Moſach, salva ratificatione der Creditorſchaft, wiederhohlt im Wege der öffentlichen Verſteigerung, an den Meiſtbiethenden überlaſſen.

Dieſes Anweſen beſteht

1) in einem Hauſe,
2) in 1 Tagwerk 14 Decimalen Grasgarten,
3) in 49 Tagwerk 51 Decimalen Aeckern,
4) in 69 Tagwerk 48 Decimalen Wieſen,
5) in 1 Tagwerk 38 Decimalen Holzantheil.

Die darauf haftenden Laſten, ſo wie die Kaufsbedingniſſe können beym Königl. Landgerichte eingeſehen werden, und werden den Käufern vor der wirklichen Verſteigerung eröffnet werden.

Zu dieſem Ende hat man auf Donnerstag den 25ſten Jänner um 9 Uhr Vormittags den Verſteigerungsact angeſetzt, wobey Kaufsluſtige ſich in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge zur beſagten Zeit einfinden, und ihre Anbothe von 9 bis 12 Uhr zu Protocoll geben können.

Fremde und unbekannte Käufer haben ſich durch obrigkeitliche Sitten- und Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen, und das Anweſen kann in der Zwiſchenzeit beſichtiget werden.

Den 15. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Königl. Stiftungs-Adminiſtration, Diſtricts München, wird das Anweſen des Mathias Huber, Seelmayr zu Salmdorf, künftiges Jahr den 26ſten Jänner öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Dieſes Anweſen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte München, und iſt letzterm zehentbar.

Der Beſitzer iſt leibrechtbar zum gräflich Fugger-Zinnenbergiſchen Sitz Mattenhofen.

Bey dem Hauſe und Nebengebäude befinden ſich an Wieſen 10 Tagwerk 19 Decimalen, und an Aeckern, 29 Tagwerk 98 Decim.

Ein Steuerziel beträgt 1 fl. 34 kr. 2 hlr.

Im Steuerdiſtricte Aſchheim für 6 Tagwerk Wieſen 122 Decimalen, 1 Ziel Ruſticalſteuer beträgt 11 kr. 3 hlr.

Holzgefährdegeld 30 kr.

Das Ganze iſt dem Königl. Landgerichte München jurisdictionsbar.

Die grundherrlichen Präſtationen betragen Eliſt 3 fl. 24 kr.,

Scharwerk 1 fl. 30 kr.,
Leibgeding 15 Procent,
Tax vom Jahr 1801 16 fl. 11 kr.,

Getreiddienst:

Weitzen 1 Metzen,
Korn 1 Metzen,
Gerste 1 Schäffel 1 ½ Metzen,
Haber 1 Schäffel 2 ½ Metzen,
Gerste und Haber sind ad dies vitae nachgelassen.

Kaufslustige mögen sich daher am bestimmten Tage in der Königl. Landgerichts-Kanzley einfinden, über ihr Vermögen gehörig ausweisen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 13. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und in Ermanglung anderer Zahlungsmittel hat man in dem Debitwesen des Georg Moser den öffentlichen Gutsverkauf beschlossen.

Das ½ Hofs-Hinterdarbergergut zu Darberg, im Bezirke des Königl. Rentamtes Oberhaag, wird demnach am 30sten Jänner 1816 im Locale des unterfertigten Königlichen Landgerichts im Versteigerungswege, jedoch salva ratificatione, losgeschlagen werden, zu welchem Zwecke hiermit bekannt gemacht wird, daß dasselbe

1) aus einem ganz hölzernen, eingädigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, einem isolirten Backofen und Brunnen,
2) aus 26 Tagwerk 91 Decimalen Aecker, 6 Tagwerk 97 Decimalen Wies- und 11 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründen bestehe, und daß

3) die Summe der darauf lastenden Abgaben jährlich 33 fl. 32 kr. 3 hlr. betrage.

Kaufsliebhaber wollen daher am besagten Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mit den nöthigen Legitimationen über Stand und Vermögen hierorts erscheinen, und nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und allenfallsig beliebiger Beaugenscheinigung des verkäuflichen Guts selbst ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Da bey der unterm 9ten dieß stattgehabten Verkaufs-Tagsfahrt sich kein Käufer für das Anwesen des Chyrurgen Alois Oberrauch zu Maisach meldete; so wird man dasselbe am Montag den 5ten Februar 1816 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Königl. Landgerichts-Kanzley wiederhohlt öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Zieglplatten gedeckten Wohnhause, worin zur ebenen Erde ein Haupt- und ein Nebenzimmer, eine Küche und eine Speise, und über einer Stiege 4 Zimmer sich befinden;
2) in einem an das Wohnhaus angebauten gleichfalls gemauerten, jedoch mit Schindeln gedeckten, Stadel;
3) in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk;
4) in 2 Tagwerk 42 Decimalen Aeckern in der 3ten und 4ten Bonitäts-Classe;
5) in — Tagwerk 91 Decimalen Wiesen in der 2ten und 3ten Bonitäts-Classe;
6) in 6 Tagwerk 78 Decimalen Waldung, durchaus in der 3ten Classe.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage und Orte zu melden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 18. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger den verstorbenen Dändlers-Wittwe Maria Agnes Dietz wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H.N.B. Nro. 149 gelegene Behausung am 7ten Februar künftigen Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage im Geschäftslocale der unterzeichneten Königl. Behörde einzufinden.

Den 20. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rhein.

Da bey der gerichtlichen Tagfahrt vom 28sten September l. J. kein Angeboth auf das Anton Mairische Wirthschafts-Anwesen zu Sattelberg geschlagen wurde; so hat man zu diesem Verkaufe auf den 8ten Februar 1816 eine abermahlige Commission angesetzt, bey welcher die Kaufsliebhaber, mit gehörigen Zeugnissen versehen, ihre Anbothe in dem diesseitigen Gerichtszimmer zu Protocoll geben wollen.

Obiges Anwesen, wobey bisher die reale Tafern- und Hocknerey-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und welches zum Königl. Rentamte Schrobenhausen grundbar ist, besteht in einem

Hause, Stadel, Wasch- und Schlachthause, dann beyläufig 45 Jauchert Aeckern, 15 Tagwerk Wiesen, 28 Jauchert Holze, einem Wurzgarten und Gemeindsnutzungen.

Die Gebäude sind im besten Zustande und mit 3100 fl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft eingetragen; auch ist die Lage zum Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr günstig.

Ueberdieß erhält der Käufer noch den Vortheil, daß an dem Kaufschilling die unverzinsliche Summe von 2000 fl. in jährlichen Fristen zu 200 fl. abbezahlt werden darfe.

Was die weitere Zahlungsart, wie auch die Abgaben betrifft, wird solches am Tage des Verkaufes eröffnet werden.

Den 12. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(3) 2. Rothkopf Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Essigsieders Virgil Eder hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 10ten Jänner 1816,

ad excipiendum den 9ten Februar, dann

ad concludendum den 11ten März

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandam zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. December 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

Nachdem die Georg Sedlmayrischen Lehenrößlers = Eheleute sich insolvent erklärten, und nach gerichtlicher Untersuchung der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so werden hiermit alle jene, die an gedachte Sedlmayrische Eheleute Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Montag den 15ten Jänner 1816 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 14ten Februar k. J. ad excipiendum,

Freytag den 15ten März k. J. ad replicandum, und endlich

Sonnabend den 30sten März k. J. ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Replicrezesse bis Dienstag den 16ten April k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey. Den 5. December 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 5. Stark.

In dem Schuldenwesen der Bierwirth Heinleder'schen Eheleute allhier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 24. Jänner 1816,

ad excipiendum den 23sten Februar, dann

ad concludendum den 26sten März;

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 24ste April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. December 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Gegen Gertraud N. aus Tirol zunächst Prischleck gebürtig, welche sich eines am 10ten September l. J. zu Frühling bey ihrem gewesenen Dienstherrn Georg Mayr, Bauer von da, verübten, ausgezeichneten Diebstahls verdächtig machte, hat das Königl. Appellations = Gericht des Isarkreises laut allergnädigster Entschließung vom 20sten October h. J. die Einleitung des Ungehorsams = Verfahrens erkannt; dieselbe wird demnach hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3

Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines begangenen Diebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 26. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 3. Ganghofer Landrichter.

Einem Erkenntnisse des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 17ten November 1815 gemäß wird hiermit die Catharina Greissel, Zimmermännin aus der Westernsdorferhilzen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, um in ihrer, in der Revision befindlichen, Untersuchung, das Weitere zu ihrer Vertheidigung aufzunehmen.

Den 13. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klbckel Landrichter.

Steckbrief.

Den 8ten dieß Nachmittags ist der Inquisit Georg Hierl, vulgo Dalila, aus Saltendorf, Königl. Landgerichts Nabburg, Mitglied der hier processirt werdenden Hierl'schen vulgo Dalilaischen Diebs- und Jauner-Gesellschaft, aus seinem Arreste gewaltsam entwichen.

Er ist ein Mann von 50 bis 60 Jahren, 5 Schuh 5 Zoll 3 Striche groß, ziemlich starken Körperbaues, der durch den lang erduldeten Arrest noch mehr aufgedunsen ist, hat schwarzbraune, größtentheils schon graue Haare, ein blatternarbicht länglichtes Gesicht, mit einem Fell auf dem rechten Auge, eine stumpfe mittelmäßige Nase, ziemlich großen Mund, die obere Lippe schmal, gelbe brandige Zähne, von welchen drey fehlen; auf dem rechten Schulterblatte zeigt sich eine alte Narbe, vorgeblich von einer gehabten Beule herrührend, dergleichen mehrere auf der rechten Achsel, übrigens aber konnte man an seinem Körper keine Merkmahle einer erlittenen peinlichen Behandlung wahrnehmen.

Bey seiner Entweichung soll er mit folgenden Kleidungsstücken versehen gewesen seyn:

1) mit einem runden Hute, noch ziemlich gut, nach Bauernart und niederm Kopfe;
2) mit einem rothtuchenen abgetragenen Leibel und einer Reihe hoher gelbmetallener Knöpfe;
3) mit einer langen ungebleicht zwilchenen Hose, unter dieser mit einer schwarz ledernen;
4) Stiefeln, deren einer auf einer Seite aufgetrennt, der andere vorne mit einem Riester oder Kappe versehen ist;
5) einem braun tuchenen ganz abgetragenen und zerrissenen Rock.

Außer diesen soll er ferner noch dem Gerichtsdieners-Burschen einen grün abgetragenen Ueberrock von Biber, für einen Mann von weit kleinerer Statur passend, und mit dergleichen Knöpfen, dann ein neues Sacktüchlein, roth mit weissen Endstreifen von Baumwolle mit fortgenommen haben.

Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden diensfreundlichst hiermit ersucht, auf diesen berüchtigten Jauner und Dieb die sorgfältigste Spähe zu bestellen, ihn auf Betreten sogleich festzuhalten, und uns davon gegen Erstattung der Kösten hierher Nachricht zu ertheilen.

Den 23. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Amberg im Regenkreise.

Schieder.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
		1815																																
Aichach	30	Dec.	93	73	21	—	19	—	17	—	54	29	16	—	15	20	14	40	159	159	10	45	10	20	10	—	90	90	7	—	6	30	6	—
Erding	21	—	1132	832	22	12	21	6	20	-	254	179	16	30	17	15	16	—	1600	1474	11	—	10	50	10	40	128	120	7	-	6	45	6	30
	28	—	459	384	22	30	21	9	19	48	133	115	16	48	16	24	16	—	1098	923	11	—	10	30	10	—	44	36	7	30	6	45	6	—
Freysing	29	—	169	149	24	—	18	—	16		122	102	16	-	15	30	5	—	115	111	11	—	10	-	10	—	65	57	7	30	7	—	6	30
Friedberg	28	—	22	21	20	—	19	41	17	—	26	22	16	—	15	40	15	30	50	44	11	—	10	30	9	30	26	21	6	15	6	5	6	—
			*) 2	2	—	—	19	30	—	-																								
			**) 27	21	7	—	6	31	6	15																								
Geisenfeld	18	—	148	47	19	3	16	40	12	24	48	38	14	32	13	40	13	24	82	70	9	30	8	40	7	50	28	23	5	50	5	36	5	24
Haag .	27	—	42	42	21	30	19	—	17	—	18	18	16	24	16	—	15	30	73	73	11	—	10	—	9	30	115	115	6	40	6	—	5	30
Kraybrug	23	—	27	27	20	—	18	—	16	—	23	23	17	—	16	—	15	—	69	69	10	—	9	—	8	—	13	13	6	—	5	30	5	—
Landsberg																																		
Landshut	29	—	484	438	20	30	16	15	14	17	50	50	16	35	15	52	15	15	214	204	10	11	9	35	8	42	80	77	6	45	6	22	5	45
Moosburg	27	—	28	22	23	—	20	—	15	—	16	11	15	12	15	—	14	30	41	41	10	15	10	—	9	40	13	13	7	30	7	—	6	18
München	30	—	2289	2024	23	4	20	45	18	7	1502	1389	17	18	16	32	15	50	3448	3142	11	38	10	40	9	52	805	772	7	16	6	38	6	8
Murnau	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	29	19	—	18	12	17	—	36	24	12	30	11	48	10	—	18	10	7	15	7	—	6	12
			*) 54	38	23	48	21	30	19	—																								
Pfaffenhofen	19	—	94	94	17	30	15	12	13	20	65	63	15	48	15	15	14	36	44	44	9	53	9	18	8	40	28	22	6	50	6	16	5	55
Rosenheim	21	—	102	53	24	—	20	—	17	—	68	38	18	—	17	—	16	—	72	50	11	—	10	—	9	—	80	80	7	—	6	30	6	—
Schrobenh.	28	—	23	23	20	—	18	—	16	—	63	63	15	30	14	45	14	—	36	36	10	15	9	37	9	15	27	27	6	20	6	5	5	45
Wasserburg	27	—	14	14	19	30	18	30	18	—	7	7	17	24	16	40	16	9	48	48	12	—	11	—	9	30	24	24	6	42	6	—	5	30
Weilheim	21	—	16	13	23	—	21	—	20	—	52	38	18	30	17	—	16	—	54	28	13	-	11	—	10	—	15	11	7	15	7	—	6	30
			*) 59	30	23	—	20	—	17	12																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München den 10. Januar 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Anstellung und Besoldung der Gerichtsärzte in den neuerrichteten Herrschaftsgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 15ten December wird hiermit sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 26. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem über die Anstellung und Besoldung der Gerichtsärzte in den neuerrichteten Herrschaftsgerichten sich Zweifel und Anstände ergeben haben; so wollen Wir nach Vernehmung des Gutachtens Unsers geheimen Raths Folgendes hiermit verordnen:

1) Diejenigen Besitzer der Herrschaftsgerichte, welche von der, nach Unserm Edict vom 16ten August 1812 §. 46 ihnen gebührenden, Nomination des in ihrem Gerichtsbezirke befindlichen ärztlichen Personals Gebrauch machen wollen, sind befugt, aus der Zahl der geprüften und approbirten Aerzte einen Gerichtsarzt vorschriftmäßig zu bestellen, und sich ohne weitere Theilnahme Unserer Behörden mit demselben über Bezahlung einer Besoldung oder Schadloshaltung zu verstehen.

2) So lange die Nomination und Verpflichtung eines Gerichtsarztes bey einem neu gebildeten Herrschaftsgericht nicht erfolgt seyn wird, oder im Falle ausdrücklich auf dieses gutsherrliche Vorrecht Verzicht geleistet worden, versehen die von Unserm Staatsärar besoldeten, unmittelbaren Organe den bisherigen Medicinaldienst noch ferner, ohne daß die Grundherren an deren Anstellung und Bezahlung Theil nehmen.

Hiernach sind die vorkommenden einzelnen Fälle zu bescheiden.

München den 15. December 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

An sämmtliche Unterbehörden und Communal-Vorstände des Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. General-Straſſen- und Waſſerbau-Direction mitgetheilte Bekanntmachung, die Erfüllung der Dienſtpflichten der Wegmacher betreffend, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 3. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Generale.

(Die Erfüllung der Dienſtpflichten der Wegmacher betreffend.)

An ſämmtliche Baubehörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wiewohl bereits im Jahre 1806 den Wegmachern eine von Seiner Majeſtät genehmigte Dienſtes-Inſtruction vorgeſchrieben iſt, die ſie, beym Antritte ihres Dienſtes, zu erfüllen gelobten, welche denſelben öfters vorgeleſen, und unterm 15ten September 1811 erneuert wurde, und wenn gleich unterm 14ten Juli 1815 die Strafen für die nachläßigen Wegemeiſter und Wegemacher, wie auch einige Chauſſee-Arbeiten, ſpeciell vorgeſchrieben worden ſind; ſo hat doch die Erfahrung bewieſen, daß manche Wegemacher entweder nicht von ihren vorgeſetzten Wegemeiſtern, Bauingenieurs und Bauinſpectoren, zur Erfüllung ihrer Dienſtpflichten angehalten worden ſind, oder heimlicher Weiſe ſich denſelben entzogen haben. Da dieſelben aber gut bezahlt werden, auch ihre Wittwen und Waiſen eine Unterſtützung erhalten, von ihrem Fleiße und ihrer zweckmäßigen Arbeit der gute Zuſtand der Chauſſeen weſentlich abhängt; ſo hat ſich die K. General-Direction bewogen gefunden, ſowohl die K. General-Commiſſariate, als die K. General-Poſtdirection zu erſuchen, die Verfügungen zu treffen, damit die Magiſtrate, Ortsvorſtände und Poſthalter alle diejenigen Wegemacher, welche, außer den Sonn- und geſetzlichen Feyertagen, nicht auf den Straſſen oder in den Kiesgruben und Steinbrüchen (während den Arbeitſtunden des Landmannes) arbeitend angetroffen werden, den Local-Waſſer- und Straſſenbau-Inſpectoren ſchriftlich oder mündlich anzeigen, dieſe Arbeiter alſo zur feſtgeſetzten Strafe gezogen werden können.

Dieſe Verfügung räumt jedoch den Magiſtraten, Ortsvorſtehern und Poſthaltern keineswegs eine Gewalt über die Wegemacher ein, und ſie können denſelben nicht auftragen, wie oder wo gearbeitet werden ſoll. Auch wird von denſelben mit Recht erwartet, daß ſie ſtets mit der ſtrengſten Unpartheylichkeit ihre Angaben machen werden.

2) Diejenigen Wegemeiſter, welche die Nachläßigkeit der Wegemacher nicht anzeigen würden, ſollen nach dem Generale vom 27ſten October 1812 und nach dem unterm 27ſten December 1814, welche Verfügungen auch den K. General-Commiſſariaten und der K. General-Poſtdirection unterm 15ten October d. J. mitgetheilt worden ſind, beſtraft werden.

3) Damit die Bauingenieurs, Wegemeiſter und Wegemacher ſich nicht mit der Unbekanntſchaft dieſes Generale entſchuldigen können, ſo iſt einem jeden ein Exemplar einzuhändigen.

4) Die Baudirectoren und Bauinſpectoren werden überdieß angewieſen, mit der, zum Ge-

deihen des Chausseebaues und zur Bezweckung der damit verbundenen Ersparniß erforderlichen, Dienstesstrenge zu verfahren.

München den 18. November 1815.

Königliche General-Direction des Wasser-Brücken- und Strassenbaues.

Ritter v. Wiebeking.

Ott Secretär.

(Die Erhebung der grundherrlichen Taxen bey zerstreuten Grundholden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 15ten d. M. müssen alle diejenigen Taxen, welche in Folge gutsherrlicher Gerichtsbarkeit über zerstreute Grundholden erhoben worden, in Folge des allerhöchsten Edicts vom 16. August 1812 außerhalb der Grenzen geschlossener Gerichte eingestellt werden; wo jedoch die Fertigung von Erbrechtsbriefen hergebracht war, kann eben so, wie in Ansehung des grundherrlichen Consenses zur Veräußerung oder Beschwerung aller grundbaren, nicht aber der allodialen und blos zinsbaren, Güter die Verordnung vom 7ten August 1815 Nro. 3 und 9 (Rggsbl. Seite 721 u. f. f.) in analoge Anwendung gebracht werden.

Welches hiermit zur Wissenschaft und geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht wird.

München den 28. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Staats-Lotterie-Anlehens-Zinse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Administrationen, besonders Land- und Patrimonialgerichte von den, bey diesseitiger Casse reponirten, Loosen die Zinsen für 1814 ungeachtet der Ausschreibungen vom 21sten December v. J. Seite 641 und 26sten April l. J. Seite 373, noch nicht erhoben haben; so werden sie hierzu wiederhohlt und mit der Eröffnung angewiesen, daß auch die für 1815 verfallenen Zinsen erhoben werden können.

München den 30. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

(Die Correspondenzform der Conscriptions-Behörden gegen die Königl. General-Commando's betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in den Correspondenzen der Conscriptions-Behörden mit dem Königl. General-Commando und andern höhern Militär-Behörden die erforderliche Gleichheit zu erzielen, haben Seine Königl. Majestät ꝛc. unterm 31sten December vorigen Jahrs allergnädigst zu bestimmen geruhet; daß die Conscriptions-Behörden gegen die General-Commando's und höheren Militär-Behörden die, unter coordinirten Stellen hergebrachte, Correspondenzform zu beobachten, und sich in den Schreiben selbst der, gegen höhere, wenn gleich nicht vorgesetzte Behörden

hergebrachten, Schreibart zu bedienen haben sollen; welches sämmtlich gedachten Königl. Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet wird.

München den 3. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Stadt- und Landgerichte des Isarkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Abfassung der Jahresberichte über den Zustand der öffentlichen Gefängnisse ist genau auszuscheiden, welche Bauten, Einrichtungen und Fournituren unumgänglich nöthig, oder blos nützlich sind; eben so ist zu bemerken, was hieran von der einschlägigen Finanzbehörde bereits bewilliget ist.

München den 30. December 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Director.

Jung.

Dienstes-Notizen.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 24sten November 1815 wurde der bisherige Pfarrer, Districts-Schulinspector und Rural-Capitels Kämmerer zu Zolling, Priester Johann Peter Roider, zum Director des Georgianischen Clerical-Seminars zu Landshut mit den

damit verbundenen Emolumenten, und zum ordentlichen Professor alldort mit dem Titel und Range eines geistlichen Rathes, und

der bisherige Lungische Beneficiat dahier, Priester Georg Friedrich Wiedemann, zum Subregens des besagten Clerical-Seminars allergnädigst ernannt; dann

dem bisherigen Subregens an dem Georgianischen Clerical-Seminar zu Landshut Priester Anton Göhl durch allerhöchstes Rescript vom 27sten December vorigen Jahres die durch die Beförderung des Pfarrers Tremel auf die Pfarrey Vilseck, erledigte Pfarrey zu Erbendorf, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, im Mainkreise, allergnädigst übertragen.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 27sten December v. J. wurde der Priester Doctor Martin Deutinger, rücksichtlich seiner bisherigen, zur vollen Zufriedenheit gereichenden Dienstesleistung, in dem ihm übertragenen Amte, als Registrator und Taxator des bischöflichen General-Vicariats in Freysing, allergnädigst definitiv bestätiget.

Vermög eines allerhöchsten Rescripts vom 28sten December v. J. wurde der von den gräflich Haslangischen Erben präsentirte bisherige Pfarrprovisor zu Aubing, Exfranciscaner Priester Andreas Huber, auf die Pfarrey Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Belohnung einer edlen Handlung betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 9ten Decem-

ber dem Zimmermann Anton Maushart aus der Au, dermahl in Mittenwald, Landgerichts Werdenfels in Arbeit, welcher im Juli laufenden Jahrs im letztgedachten Orte den Bauern Georg Neuner mit sehr großer Anstrengung und mit Lebensgefahr aus dem Isarstrome errettet hat, darüber die allerhöchste Zufriedenheit bezeugen, und demselben eine Geldbelohnung von 30 fl. verreichen zu lassen geruhet.

München den 30. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Die Königl. unmittelbare Steuer-Cataster-Commission hat dießorts nicht nur die Anzeige gemacht, daß das Königliche Stadt-Rentamt München die Hebregister über die definitive Grund- und Mieth-Steuern für das verflossene Etatsjahr 18½ hergestellt, letztere eingebracht, und den Realitäten-Besitzern ihre Cataster-Auszüge zu Handen gestellt habe, sondern auch die Weisung anher ertheilt, sämmtliche hiesige Realitäten-Besitzer in Kenntniß zu setzen, daß die Reclamationszeit von nun an ein volles Jahr dauere, innerhalb welchem also alle jene, welche nach Verhältniß ihrer Grund-Besitzungen zu hoch besteuert zu seyn glauben, sich bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte melden, und ihre Reclamationen mit Beobachtung dessen, was in der, unterm 14ten December 1814 (Reggsbl. Stück LXXI.) dießfalls erschienenen, Instruction angeordnet ist, anbringen können.

Den 15. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Versteigerungen.

Das unterzeichnete Amt ist gesonnen, den großen, bey den ehemahligen barmherzigen Schwestern befindlichen, Garten, auf dem Wege der Steigerung, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Die Pachtlustigen belieben am 15ten l. M. sich bey dem diesseitigen Amte einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und um 12 Uhr den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Den 1. Jänner 1816.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick Administrator.

Am 18ten l. M. verkauft das unterzeichnete Amt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung 100 Schäffel Haber, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung um 12 Uhr.

Den 2. Jänner 1816.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(2) 1. Fick Administrator.

Das Königl. Landgericht Friedberg stellte unterm 11ten et praes. 19ten dieß die Requisition, das Anwesen der Leutnerischen Relicten zu Mehring wiederhohlt öffentlich zu veräußern.

Man hat daher, um dieser verehrlichen Requisition zu entsprechen, auf Samstag den 20sten Jänner 1816 eine Tagfahrt zum Verkaufe des Anwesens, salva ratificatione creditorum, anberaumt.

Kaufslustige haben sich nun am genannten Tage von Morgens 10 Uhr bis 1 Uhr, und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr in diesseitiger Amtswohnung zu Mehring einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wobey es sich von selbst versteht, daß sich die Käufer über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren haben.

Zugleich wird am obigen Tage die gütliche Auseinandersetzung des Leutnerischen Schuldenwesens versucht, weßwegen bekannte und unbekannte Gläubiger eingeladen werden, Frühe 10 Uhr in obenberührten Orte sich einzufinden.

Den 20. December 1815.

Königl. Baier. v. Aichbergisches Ortsgericht Mehring
im Königl. Landgerichte Friedberg.

Liet. Carron du Val Ortsrichter.

Auf Andringen der Königl. Stiftungs-Administration, Districts München, wird das Anwesen des Mathias Huber, Seelmayr zu Salmdorf, künftiges Jahr den 26sten Jänner öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Dieses Anwesen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte München, und ist letzterm zehentbar.

Der Besitzer ist leibrechtbar zum gräflich Fugger-Zinnenbergischen Sitz Mattenhofen.

Bey dem Hause und Nebengebäude befinden sich an Wiesen 10 Tagwerk 19 Decimalen, und an Aeckern, 29 Tagwerk 98 Decim.

Ein Steuerziel beträgt 1 fl. 34 kr. 2 hlr.

Im Steuerdistricte Aschheim für 6 Tagwerk Wiesen 122 Decimalen, 1 Ziel Rusticalsteuer beträgt 11 kr. 3 hlr.

Holzgefährdegeld 30 kr.

Das Ganze ist dem Königl. Landgerichte München jurisdictionsbar.

Die grundherrlichen Prästationen betragen
Stift 3 fl. 24 kr.,
Scharwerk 1 fl. 30 kr.,
Leibgeding 15 Procent,
Tax vom Jahr 1801 16 fl. 11 kr.,

Getreiddienst:
Weitzen 1 Metzen,
Korn 1 Metzen,
Gerste 1 Schäffel 1 ½ Metzen,
Haber 1 Schäffel 2 ½ Metzen,
Gerste und Haber sind ad dies vitae nachgelassen.

Kaufslustige mögen sich daher am bestimmten Tage in dem Königl. Landgerichts-Locale einfinden, über ihr Vermögen gehörig ausweisen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 13. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und in Ermanglung anderer Zahlungsmittel hat man in dem Debitwesen des Georg Moser den öffentlichen Gutsverkauf beschlossen.

Das ¾ Hofs-Hinterdarbergergut zu Darberg, im Bezirke des Königl. Rentamtes Oberhaag, wird demnach am 30sten Jänner 1816 im Locale des unterfertigten Königlichen

Landgerichts im Versteigerungswege, jedoch salva ratificatione, losgeschlagen werden, zu welchem Zwecke hiermit bekannt gemacht wird, daß dasselbe

1) aus einem ganz hölzernen, eingädigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, einem isolirten Backofen und Brunnen,
2) aus 26 Tagwerk 91 Decimalen Aecker- 6 Tagwerk 97 Decimalen Wies- und 11 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründen bestehe, und daß
3) die Summe der darauf lastenden Abgaben jährlich 33 fl. 32 kr. 3 hlr. betrage.

Kaufsliebhaber wollen daher am besagten Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mit den nöthigen Legitimationen über Stand und Vermögen hierorts erscheinen, und nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und allenfallsig beliebiger Beaugenscheinigung des verkäuflichen Guts selbst ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Da bey der unterm 9ten dieß stattgehabten Verkaufs-Tagsfahrt sich kein Käufer für das Anwesen des Chyrurgen Alois Oberrauch zu Maisach meldete; so wird man dasselbe am Montag den 5ten Februar 1816 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Königl. Landgerichts-Kanzley wiederhohlt öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Zieglplatten gedeckten Wohnhause, worin zur ebenen Erde ein Haupt- und ein Nebenzimmer, eine Küche und eine Speise, und über einer Stiege 4 Zimmer sich befinden;
2) in einem an das Wohnhaus angebauten gleichfalls gemauerten, jedoch mit Schindeln gedeckten, Stadel;
3) in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk;
4) in 2 Tagwerk 42 Decimalen Aeckern in der 3ten und 4ten Bonitäts-Classe;
5) in — Tagwerk 91 Decimalen Wiesen in der 2ten und 3ten Bonitäts-Classe;
6) in 6 Tagwerk 78 Decimalen Waldung, durchaus in der 3ten Classe.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage und Orte zu melden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 18. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Da bey der gerichtlichen Tagsfahrt vom 28sten September l. J. kein Angeboth auf das Anton Mairische Wirthschafts-Anwesen zu Sattelberg geschlagen wurde; so hat man zu diesem Verkaufe auf den 8ten Februar 1816 eine abermahlige Commission angesetzt, bey welcher die Kaufsliebhaber, mit gehörigen Zeugnissen versehen, ihre Anbothe in dem diesseitigen Gerichtszimmer zu Protocoll geben wollen.

Obiges Anwesen, wobey bisher die reale Tafern- und Hocknerey-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und welches zum Königl. Rentamte Schrobenhausen grundbar ist, besteht in einem Hause, Stadel, Wasch- und Schlachthause, dann beyläufig 45 Jauchert Aeckern, 15 Tagwerk Wiesen, 28 Jauchert Holze, einem Wurzgarten und Gemeindsnutzungen.

Die Gebäude sind im besten Zustande und mit 3100 fl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft eingetragen; auch ist die Lage zum Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr günstig.

Ueberdieß erhält der Käufer noch den Vortheil, daß an dem Kaufschilling die unverzinsliche Summe von 2000 fl. in jährlichen Fristen zu 200 fl. abbezahlt werden dürfe.

Was die weitere Zahlungsart, wie auch die Abgaben betrifft, wird solches am Tage des Verkaufes eröffnet werden.

Den 12. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(3) 3. Rothkopf, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Debitsache des Nicolaus Hofer, Krämers am Kuglmoos, ist das Concurserkenntniß erster Instanz, bey unterlassener Berufungsinsinuation des Gemeinschuldners innerhalb des gesetzlich bestimmten Termines zu 14 Tagen, in Rechtskraft erwachsen. Zur weitern Leitung des Concursprozesses werden die Edictstage auf folgende Weise festgesetzt:

Der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Freytag den 12ten Jänner 1816;

der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 14ten Februar;

der dritte Edictstag endlich ad concludendum auf den 17ten März bis 18ten April einschlüßig; so daß der Zeitraum bis 2ten April ad replicandum, und die übrige Zeit vom 3ten April angefangen ad duplicandum bestimmt ist.

Wer immer an Niclas Hofer, Krämer am Kuglmoos, eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, wird geladen, an den anberaumten Edictstagen sub poena praeclusi zu erscheinen.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klöckel Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Bierwirth Heinleder'schen Eheleute allhier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 24. Jänner 1816,

ad excipiendum den 23sten Februar, dann

ad concludendum den 26sten März,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 24ste April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst

dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Grünertshofen verstorbenen Pfarrers, Hrn. Dr. Ludwig Sebastian Herrmann, gegründete Forderungen zu haben glaubt, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Behörde um so zuverläßiger zu melden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termins mit dem Rücklasse nach rechtlicher Ordnung verfahren wird.

Adelshofen den 2. Jänner 1816.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Fällisches Patrimonialgericht Grünertshofen im Königl. Landgerichte Landsberg.

(3) 1. Choblenze Gerichtshalter.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Königl. Landrichters in Erding, Liet. Mathias Weindler, hat man auf Anbringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 29sten Jänner 1816,

ad excipiendum den 28sten Februar, dann

ad concludendum den 29sten März

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 27ste April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 27. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Joseph Humbauser, Krämer in Gmund, hat sich für insolvent erklärt, und seine Insolvenz ist auch gerichtlich hergestellet. Es werden daher zur Ein- und Ausführung der Gant folgende Edictstage anberaumt:

Montag der 5te Februar ad producendum et liquidandum,

Donnerstag der 7te März ad excipiendum,

Montag der 8te April ad concludendum, und zwar bis zum 22sten April ad replicandum, und bis zum 7ten May ad duplicandum,

wobey alle diejenigen, welche an benannten Joseph Humhauser aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hierorts zu erscheinen haben.

Zugleich wird man Samstags den 10ten Februar im Wirthshause zu Gmund das Anwesen des Gantirers, welches aus einem hölzernen Hause, worauf bisher die Krämerey getrieben worden, und einem abgesonderten Kramladen am Kirchenwege besteht, im Wirthshause zu Gmund, salva ratificatione creditorum, mit oder ohne dem vorhandenen Waarenlager, plus offerenti verkaufen, wobey sich unbekannte Kaufslustige über ihre Aufführung und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 3. Jänner 1816.

K. Baier. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee.

Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Paul Penker, Bergmairbauerssohn von Aufham d. G., gegenwärtig 64 Jahre alt, ist schon über 30 Jahre landabwesend, ohne daß man bisher von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode je das Geringste in Erfahrung gebracht hat.

Derselbe hat auf dem älterlichen Anwesen an ausgemachten Vermögen und zugefallenen Erbtheilen 302 fl. 53 kr. 1½ pf. zu suchen, um deren Vertheilung die nächsten Anverwandten desselben andringen.

Genannter Paul Penker, oder dessen allenfallsige Intestaterben werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu melden, widrigen Falls man mit der Vertheilung seines Vermögens an seine nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung derselben auf geeignete Weise vorschreiten wird.

Den 30. December 1815.

Königl. Baier. Freyherr v. Fraunhofer'sches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 1. Amberger Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunde, welche Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian der I. unterm 18ten Februar 1632 für ein Capital pr. 6000 fl. auf das Stift Landshut ausgestellt haben, ist zu Verlust gegangen.

Da von dem fraglichen Capitale 100 fl. zu Stiftungsmessen in der Pfarrkirche Steinhöring, Königl. Landgerichts Ebersberg, gewidmet wurden, und der diesfallsige Administrator von Delling um die Amortisation der berührten Urkunde, so weit selbe vorstehende Stiftung betrifft, gebethen hat; so wird der unbekannte Inhaber derselben zu deren Production oder Geltendmachung seiner Ansprüche binnen einer Frist von 6 Monathen aufgefordert, widrigen Falls auf die Amortisation in gehöriger Art erkannt werden würde.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rhein.

Auf Anzeige der Königl. Baier. Freyherr von Pfetten'schen Verwaltung Allertsburg gieng die Obligation ddto. 29sten Juni 1700 pr. 1000 fl. der verstorbenen Freyfrau Franziska Genofeva von Pfetten, vielmehr des Erben derselben, Titl. Max Joseph Freyherr von Pfetten auf Mariakirchen, Königl. Baier. Kämmerers ꝛc., lautend auf die ehemahlige Hofkammer zu 5 pr. Ct. zu Verlust.

Auf die gestellte Bitte der erwähnten Verwaltung um Amortisirung dieser Urkunde wird der unbekannte Inhaber hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von 6 Monathen hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche geltend zu machen, außer dem solche nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber damit nicht mehr gehört werden würde.

Den 5. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

In Beziehung auf die in Nro. 229 der politischen- und Nro. 227 der Baier'schen National-Zeitung eingerückte Anzeige, wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Ausspielung des auf 4000 fl. gerichtlich eingeschätzten Landgutes, des Thallandhofes zu Obermenzing bey Nymphenburg und eines schönen, durch Sachverständige auf 1100 fl. gewürdigten Mineralien-Cabinets, mit 16, die Summe von 1400 fl. betragenden, Nebengewinnsten verbunden, bis den 30sten März 1816 unfehlbar statt finden werde.

Loose zu 1 fl. 30 kr. und Plane sind noch zu haben:

1) Bey Hrn. Secretär Stöhr vor dem Marthore auf dem Maximiliansplatze Nro. 1328. zu ebener Erde ruckwärts im Oeconomie-Gebäude;

2) bey L. M. Gumpertz Erben in der Rosengasse Nro. 613.

Schrannen-Anzeigen von 1815 und 1816.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach	5	Jan.	109	103	20	—	18	30	17	—	196	187	15	40	15	20	15	—	166	166	10	40	10	20	10	—	72	72	6	40	6	25	6	10
Erding	4	—	731	620	22	12	20	36	19	—	158	119	16	24	16	12	16	—	1043	948	11	—	10	30	10	—	39	39	7	30	6	45	6	—
Freysing	5	—	150	130	22	—	16	—	15	—	98	88	16	—	15	30	15	—	86	86	11	15	11	—	10	30	64	61	7	30	7	—	6	—
Friedberg	4	—	16	11	19	—	18	20	16	—	28	20	16	—	15	18	13	—	50	42	11	—	10	50	9	45	30	26	6	30	6	0	5	30
			*) 5	5	18	—	17	42	17	30																								
			**) 28	23	7	40	6	51	6	50																								
Geisenfeld	27	Dec.	203	154	19	18	17	24	14	3	38	33	14	50	14	36	13	50	110	106	9	45	9	20	8	4	19	14	5	54	5	15	5	—
Haag .	2	Jan.	29	29	23	—	18	—	16	—	10	10	17	—	16	—	—	—	48	48	10	48	10	—	9	—	291	291	6	30	6	—	5	—
Kraybug	30	Dec.	38	38	20	—	18	—	16	—	5	5	17	—	16	—	15	—	50	50	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	236	219	20	30	18	40	17	—	116	65	17	50	17	—	16	—	467	332	11	30	11	—	10	—	46	46	6	40	6	20	6	—
	5	Jan.	250	188	20	36	18	30	17	12	100	56	17	24	16	50	15	30	463	377	11	45	11	—	10	15	48	40	6	24	6	—	5	30
Landshut	5	—	718	663	19	56	16	5	13	51	101	97	15	55	15	15	14	33	300	280	10	15	9	20	8	10	137	125	6	35	6	—	5	22
Moosburg	2	—	44	44	24	—	20	—	17	—	24	23	15	30	15	12	15	—	68	63	10	20	10	15	9	40	21	21	7	30	7	—	6	48
München	5	—	2203	1870	22	58	20	42	17	6	1175	1031	17	26	16	35	15	49	3418	2961	11	34	10	41	9	42	634	610	7	17	6	42	6	8
Murnau	30	Dec.	—	—	—	—	—	—	—	—	36	24	19	—	18	12	17	—	40	26	12	30	11	—	10	18	19	12	7	30	7	—	6	24
			*) 50	29	23	—	20	45	19	—																								
Pfaffenhofen	27	—	89	85	18	50	16	46	14	56	71	69	16	—	15	50	15	12	54	54	10	18	9	45	9	12	24	24	6	44	6	25	6	—
Rosenheim	28	—	123	79	24	12	20	24	17	36	98	72	18	—	17	—	15	20	61	41	13	—	11	—	10	40	86	66	6	48	5	—	4	12
Schrobenh.	4	Jan.	42	42	20	—	18	—	16	—	119	119	15	30	15	—	14	30	43	43	10	20	9	58	9	36	23	23	6	24	6	12	6	—
Wasserburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	16	—	15	15	15	—	29	29	12	—	11	15	10	—	43	43	6	—	5	48	5	24
Weilheim	28	Dec.	15	8	23	—	21	—	20	—	50	30	19	—	18	—	17	—	46	26	12	—	11	—	10	—	12	10	7	12	6	30	6	—
			*) 65	39	24	—	22	—	19	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 17. Januar 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Wollenmärkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten hiermit den Auftrag, binnen 14 Tagen berichtlich anzuzeigen:

1) Ob für den Verkauf inländischer Wolle förmliche Wollenmärkte in ihrem Amtsbezirke bestehen?

2) welche örtliche Vorschriften über den Besuch dieser Märkte, und den Wollenverkauf auf denselben vorhanden sind?

3) ob sie frequent, und für die inländische Wollenerzeugniß und Tuchfabrication vortheilhaft sind?

4) ob außer diesen Märkten noch ein Zwischenhandel mit Wolle, besonders durch Juden, üblich, und ob solcher für den Producenten und Fabricanten nützlich oder schädlich ist?

München den 9. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Feuer-Beschau bey gutsherrlichen Gerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Edicte vom 16. August 1812 §. 114 liegen alle Local-Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gegen Unglücksfälle in dem Wirkungskreise gutsherrlicher Gerichte.

Dahin gehört vorzüglich die Feuerpolizey, und als Vorbauungsmittel die Feuerbeschau.

Wenn der gutsherrliche Gerichtsbeamte nach §. 76 des besagten Edicts die Functionen eines Gemeinde-Vorstehers selbst versieht, kömmt ihm auch die, diesem Amte in der Instruction der Gemeindevorsteher vom 24sten September 1808 §. 97 vorgeschriebene, Obliegenheit ausschließend zu.

Im entgegengesetzten Falle ist zu dieser Feuerbeschau dem Gemeindevorsteher das Unterpersonal der gutsherrlichen Gerichte zur Theilnahme an der Nachsicht beyzugeben, jedoch kann dasselbe für diese ämtliche Polizey-Visitation weder auf Taggeld, noch auf sonstige Gebühren Anspruch machen.

Welches hiermit in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 6ten dieß zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

München den 12. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschafts-Gerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Wandern der Handwerks-Gesellen in das Ausland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 27sten v. M. und Jahrs haben Seine Königliche Majestät, in Betreff des Wanderns der Handwerks-Gesellen in das Ausland, Folgendes allergnädigst zu erlassen geruht:

Es sind neuerdings Anzeigen gemacht worden, daß sich an den Grenzen des Reichs inländische Handwerks-Gesellen häufig einfinden, welche ohne die, durch die allerhöchsten Verordnungen vom 11ten October 1807 und 16ten März 1808 vorgeschriebene, Authorisation zu besitzen, in das Ausland zu wandern verlangen. Die große Anzahl dieser Menschen, so wie die sehr oft vorkommende Behauptung derselben, daß ihnen von den Unterbehörden die Wanderung in das Ausland mündlich erlaubt worden sey, welches vorzüglich bey jenen der Fall ist, die noch unter dem Conscriptions-Alter, oder zu dem Militärdienst untauglich sind, lassen auf eine verordnungswidrige Behandlung dieses Polizey-Zweiges bey den Unter-Polizey-Aemtern schließen.

Es werden demnach sämmtliche Königliche Polizey-Behörden

1) auf die oben gedachten beyden Verordnungen, so wie auf jene vom 2ten Juli 1812 durch gegenwärtigen Befehl erinnert, und denselben die genaue Befolgung allgemein eingeschärft.

2) Allen untern Polizey-Aemtern in Städten, und auch auf dem Lande, wird noch besonders diese Befolgung ernstlich anbefohlen, und denselben eröffnet, daß jede, von ihnen den obgedachten Vorschriften entgegen erweislich ertheilte mündliche, oder schriftliche Erlaubniß zur Wanderung in das Ausland mit einer Geldstrafe von 30 fl., im ersten Wiederhohlungsfalle aber mit der doppelten Geldstrafe geahndet, und bey der zweyten Wiederhohlung zum strengern Verfahren gegen dieselben der allerhöchsten Stelle angezeigt werden solle.

3) Unter Bedrohung eben derselben Strafen werden die Unterbehörden zur ungesäumten Anzeige jeder ihnen kund gewordenen Uebertretung der hierüber bestehenden Verordnungen angewiesen.

Welches sämmtlichen Königl. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Polizey-Behörden des Kreises zur genauen Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München den 9. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Das Ausweichen der sich begegnenden Fahrwerke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung von Unordnung und unangenehmen Auftritten wird hiermit wiederhohlt

verordnet, daß, wo es die Localität gestattet, alle Fuhrwerke sich auf halbes Gelais, immer aber rechts auszuweichen haben.

Die Königl. Polizey-Behörden sind beauftragt, für den Vollzug dieser Anordnung zu wachen, und gegen die Uebertreter die geeigneten Strafen zu verfügen.

München den 11. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An den sämmtlichen präbendirten und unpräbendirten, katholischen Clerus des Isarkreises.

(Die Gesuche um selbstständige Seelsorge-Pfründen oder Versetzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Erfahrung eines ganzen Jahres lehrt, daß die, unter dem 24sten December 1814 im XXXI. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes desselben Jahres erlassene, Verordnung angeführten Betreffes von den geistlichen Pfründe-Competenten noch immer nicht genau befolget werde; so wird dieselbe noch einmahl mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß jene Competenten, deren Gesuche wegen mangelnden Belegen nicht gewürdigt werden können, diesen Nachtheil einzig ihrer Nachlässigkeit und Sorglosigkeit zuzuschreiben haben.

Zugleich wird sämmtlichen, noch nicht selbstständig-angestellten Concurs-Candidaten bemerkt, daß Gesuche um Pfarreyen außer der Classifications-Reihe der von ihnen bestandenen Concurs-Prüfungen, ohne ganz außerordentliche Motive, gar nicht berücksichtiget werden können,

und dort, wo die Concurs-Classifications-Reihe sie zum Pfarramte rufet, jedes schriftliche Gesuch überflüßig sey.

München den 9. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Uniformirung des Unterstabes bei der Landwehr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer allerhöchsten Anbefehlung zu Folge soll die Nationalgarde III. Classe, oder die Landwehr in allen ihren Verhältnissen als Zugang, oder Ausdehnung des Bürger-Militärs betrachtet werden.

Gleichwie nun in der Verordnung vom 31. October 1813 §. 44, und folgenden Paragraphen die Uniformirung des Unterstabes vorgeschrieben ist; so hat auch der Mittel- und Unterstab der Landwehr (sobald die Individuen allergnädigst dazu ernannt seyn werden) die ihm gebührenden Rangzeichen der ältern Bürger-Militär-Uniform auf die neue National-Uniform überzutragen.

Wornach sich sämmtliche Bataillons-Commandanten der Landwehr im Isarkreise zu achten haben.

München den 26. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Miethzins-Contracte der Gendarmerie-Quartiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich des unterm 11ten December d. J. anher gediehenen allerhöchsten Rescripts, hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß die Vorlage der Miethcontracte für Wohnungen der Königl. Gendarmerie zur allerhöchsten Genehmigung nicht selten gewöhnlich lange verzögert worden ist, und da von dem Grundsatze nicht abgegangen werden kann, wornach das, den Gendarmen vor Abschluß und Genehmigung eines Miethcontractes gegebene, Quartier als Gemeindelast zu betrachten ist, die Unterthanen also durch Verzögerung des Abschlusses, und der Vorlage von dergleichen Miethcontracten ohne ihr Verschulden empfindlichen Nachtheil zu leiden haben würden; so haben Se. Königl. Majestät sich bewogen gefunden, zu beschließen:

1) Jedes Compagnie-Commando hat das einschlägige Rentamt von dem erfolgenden Einrücken seiner untergebenen Mannschaft auf eine Station im Voraus in Kenntniß zu setzen, und dasselbe um Ausmittlung eines angemessenen Locals schriftlich zu requiriren;
2) das requirirte Rentamt soll, wenn kein Aerarial-Gebäude zur Unterbringung der Gendarmie vorhanden ist, längstens innerhalb acht Tagen nach Empfang der vorerwähnten Requisition einen eventuellen Miethcontract für eine passende Wohnung der Gendarmerie abschließen, und denselben unverzüglich dem Compagnie-Commando zur Einsicht und beyzusetzenden Aeußerung übersenden, von wo aus die Remission, bey eigener Verantwortlichkeit des Compagnie-Commandanten, mit umgehender Gelegenheit an das Königl. Rentamt zu geschehen hat;
3) das Königl. Rentamt hat sofort den Contract ohne den mindesten Aufschub der einschlägigen Königl. Finanz-Direction, und diese binnen drey Tagen nach dem Einlaufe der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorzulegen;
4) wenn dieser Gang, wie aus den miteinzusendenden Acten zu entnehmen seyn muß, beobachtet ist, wird die allerhöchste Ratification des für billig befundenen Miethzinses, entweder vom Tage des Contractes (in so ferne nähmlich die Gendarmerie zu dieser Zeit von dem Miethlocale schon Besitz genommen hat) oder von dem, nach Abschluß des Contractes erfolgenden Einzugstage anfangend, ertheilt werden;
5) im Falle einer wahrgenommenen Verzögerung bey dem Abschlusse, oder der Vorlage eines Miethcontractes wird die Anweisung des genehmigungswürdigen Miethzinses vom Rescripttage an, und mit dem Beysatze erfolgen, daß das, den Gendarmen früherhin gegebene, Quartier als Gemeindelast zu betrachten, jedoch das Amt, oder die Behörde, welcher die Verzögerung beygemessen werden kann, schuldig sey, der Gemeinde die Kosten zu ersetzen;
6) bey dem eventuellen Abschlusse der Miethcontracte durch die Königl. Rentämter haben dieselben durchaus eine monathliche Aufkündigungszeit, und die Zahlung des Miethzinses in monathlichen Raten durch die Gendarmerie-Hauptcasse, resp. durch das einschlägige Compagnie-Commando zu bedingen, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Vermiethern zuzusichern.

Welches hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. München den 27. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 2ten Jänner h. J. wurde der bisherige Polizey-Commissär Kizinger in Regensburg in gleicher Eigenschaft zur Königl. Polizey-Direction nach München versetzt.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 4ten Jänner l. J. wurde das erledigte Neumaierische Beneficium zu Friedberg dem bisherigen Priesterhaus-Director zu Hergottsruhe, Priester Edmund Schultheis, allergnädigst übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom nähmlichen Tage wurde das Schul-Beneficium zu Neufahrn, Landgerichts Freysing, dem Exfranciscaner und dermahligen Caplan zu Wasserburg, Priester Aaron Kurz, allergnädigst verliehen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 7ten Jänner l. J. wurde der Pfarrer der St. Anna-Vorstadt, Benedict Peuger, als ständiges Mitglied der Armen-Deputation allhier allergnädigst erklärt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 8ten d. M. wurde die Pfarrey zu Ecknach, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Edenried, Priester Jacob Lintscher, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Edenried, ebenfalls Landgerichts Aichach, dem, durch ein allerhöchstes Rescript vom 9ten December v. J. vom Antritte der Pfarrey zu Feldmoching dispensirten, Priester Jacob Führer, dermahl Cooperator zu Sulzemoos, allergnädigst verliehen.

Durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage wurde die erledigte Pfarrey Langenpreysing, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Bernbach, Landgerichts Aichach, Priester Caspar Breitenbach, allergnädigst übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 8ten d. M. wurde das erledigte Neurothische Beneficium an der U. L. Frauenpfarr dahier dem Priester und Exaugustiner Lucas Leuthner allergnädigst verliehen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts, ebenfalls vom 8ten dieß, wurde der, von dem Königlichen Kämmerer Freyherrn von Fraunhofen auf das erledigte Pienzenauischel Beneficium zu Erding präsentirte, Priester Franz Caspar Halter, derzeit Cooperator zu Inkofen, allergnädigst bestätiget.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 8ten d. M. wurde die erledigte Pfarrey zu Engelsberg, LG. Troßberg, dem bisherigen Stadtdechant und Dompfarrer Alois Werndle in Salzburg, allergnädigst übertragen.

Versteigerungen.

Am 18ten l. M. verkauft das unterzeichnete Amt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung 100 Schäffel Haber, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung um 12 Uhr.

Den 2. Jänner 1816.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(2) 2. Fick Administrator.

Die unterzeichnete Königl. Behörde wird am Montag den 22sten dieß, unter Vorbe-

halt der höchsten Genehmigung und gegen baare Bezahlung

8 Schäffel 3 Metzen Weitzen,
49 " 4 " Korn,
6 " 5 " Gersten,
78 " — " Haber,

öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Den 5. Jänner 1816.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Wasserburg.

Fr. Lechner.

Im Verfolg der Schuldenverhandlung des Johann Gaßler, Schlossermeisters zu Wasserburg, wird dessen Behausung, ein zweygädiges gemauertes, mit Legschindeln gedecktes Haus, 18 Schuhe breit und 33 Schuhe lang, mit einer Schlosserwerkstätte, sammt dem nöthigsten Werkzeug dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione unterworfen, und hierzu der 26ste Jänner 1816 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte melden, und unter Vorlage ihrer gerichtlichen Stand- und Vermögens-Zeugnisse ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 29. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Königl. Stiftungs-Administration, Districts München, wird das Anwesen des Mathias Huber, Seelmayr zu Salmdorf, künftiges Jahr den 26sten Jänner öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Dieses Anwesen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte München, und ist letzterm zehentbar.

Der Besitzer ist leibrechtbar zum gräflich Fugger-Zinnenbergischen Sitz Mattenhofen.

Bey dem Hause und Nebengebäude befinden sich an Wiesen 10 Tagwerk 19 Decimalen, und an Aeckern, 29 Tagwerk 98 Decim.

Ein Steuerziel beträgt 1 fl. 34 kr. 2 hlr.

Im Steuerdistricte Aschheim für 6 Tagwerk Wiesen 122 Decimalen, 1 Ziel Rusticalsteuer beträgt 11 kr. 3 hlr.

Holzgefährdegeld 30 kr.

Das Ganze ist dem Königl. Landgerichte München jurisdictionsbar.

Die grundherrlichen Prästationen betragen

Stift 3 fl. 24 kr.,
Scharwerk 1 fl. 30 kr.,
Leibgeding 15 Procent,
Tax vom Jahr 1801 16 fl. 11 kr.,

Getreidedienst:

Weitzen 1 Metzen,
Korn 1 Metzen,
Gerste 1 Schäffel 1 ½ Metzen,
Haber 1 Schäffel 2 ½ Metzen,

Gerste und Haber sind ad dies vitae nachgelassen.

Kaufslustige mögen sich daher am bestimmten Tage in dem Königl. Landgerichts-Locale einfinden, über ihr Vermögen gehörig ausweisen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 13. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Samstag den 27sten d. M. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird auf Andringen mehrerer Gläubiger das Anwesen des verstorbenen sogenannten Koppschweigers, Anton Wimmer am Rennwege, bestehend in der Behausung, Stadel, Wagenschupfen, Waschhaus, dann Garten, in 2 ¼ Tagwerk Wiesen, 6 Moosantheilen, 5 ½ Ausspann Aeckern und Fahrniß, theilweise, oder im Ganzen, salva ratificatione, öffentlich an die Meistbiethenden veräußert.

Kaufsliebhaber wollen daher am bestimmten Tage und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben, während dieser Zeit aber steht es jedem frey, das Anwesen zu besichtigen, und den Schätzungs-Preis einzusehen.

Den 4. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Auf Andringen der Gläubiger und in Ermanglung anderer Zahlungsmittel hat man in dem Debitwesen des Georg Moser den öffentlichen Gutsverkauf beschlossen.

Das ½ Hofs-Hinterdarbergergut zu Darberg, im Bezirke des Königl. Rentamtes Oberhaag, wird demnach am 30sten Jänner 1816 im Locale des unterfertigten Königlichen Landgerichts im Versteigerungswege, jedoch salva ratificatione, losgeschlagen werden, zu welchem Zwecke hiermit bekannt gemacht wird, daß dasselbe

1) aus einem ganz hölzernen, eingädigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, einem isolirten Backofen und Brunnen,

2) aus 26 Tagwerk 91 Decimalen Aecker-, 6 Tagwerk 97 Decimalen Wies- und 11 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründen bestehe, und daß

3) die Summe der darauf lastenden Abgaben jährlich 33 fl. 32 kr. 3 hlr. betrage.

Kaufsliebhaber wollen daher am besagten Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mit den nöthigen Legitimationen über Stand und Vermögen hierorts erscheinen, und nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und allenfallsig beliebiger Beaugenscheinigung des verkäuflichen Guts selbst ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Nachdem das, unterm 30sten December v. J., auf das hiesige Weinwirth Widmannische Anwesen geschlagene, Kaufsanboth nicht genehmigt wurde; so hat man den wiederhohlten Verkauf dieses Anwesens, bestehend

1) aus dem mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthause,

2) nebst der lehenbaren Weingastgebs-Gerechtigkeit und

3) 49 Tagwerk 5 Decimalen guter Oeconomie-Gründe,

beschlossen, und hierzu Dienstag den 30sten Jänner festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu, mit den geeigneten Legitimationen versehen, eingeladen.

Den 3. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Dekel Landrichter.

Zum öffentlichen Verkaufe des hiesigen Taferwirths-Anwesens, beym Glaserwirth genannt, wird Dienstag der 30ste Jänner 1816 bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr im hiesigen Locale zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Anbothe von Seite der Creditoren zu erwarten haben. Gerichts-Unbekannte haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufführung auszuweisen.

Das Anwesen besteht

1) in einem gemauerten, wohlgebauten Tafern-Wirthshause sammt
2) Hausgarten, welche zur Graf Preysing'schen Majorats-Güter-Administration Hohenaschau leibrechtsbar ist,
3) in zwey Krautackerln,
4) zwey Tagwerk Burgergründen,
5) drey Wöhr-Antheilen, und
6) zwey Tagwerk Holztheilen.

Die grundherrlichen Abgaben betragen an Stift 1 fl. 1 kr. 2 pf., Weihnachts-Kreutzer resp. Vogtey-Geld 1 kr. 1 pf., dann Zapfenrecht von jedem Eimer Wein 8 kr.

Inzwischen steht den Kaufsliebhabern die selbstige Einsicht frey, wozu sie sich jederzeit melden mögen.

Den 28. December 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeiern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Im Vollstreckungswege wird am Mittwoch den 7ten Februar l. J. das ½tel Gütl des Bäcken, Johann Guglhör zu Kochl, licitando im Wirthshause allda versteigert werden.

Dieß freystiftbare Gütl besteht in einem gemauerten Wohnhause, mit Backofen, Stadel, Stall, sammt daranstossendem Hofraume und Gärtl, hat 10 Tagwerk 19 Decimalen Feld- und Wiesgründe, und das Nutzeigenthum mit beschränktem Holzrechte in einem sogenannten Bergtheile von 95 Tagwerk 6 Decimalen, dann 1 Tagwerk 67 Decimalen, das Bannholz genannt, worauf 1 fl. 11 kr. 4 hlr. Steuer, 3 fl. Gewerbssteuer, 1 fl. 6 kr. Familienschutzgeld, 5 fl. 2 kr. Geldstift, und 52 kr. 4 hlr. Grundscharwerksgeld als Abgaben zu entrichten sind, und kann die Bäcken-Concession auf einen dieser Profession kündigen, gewanderten Käufer übertragen werden.

Kaufsliebhaber haben sich am 7ten Februar im Wirthshause zu Kochl von 9 bis 12 Uhr Vormittags zu melden und ihre Anbothe, unter Vernehmung der weitern Bedingnisse, zu geben; außergerichtliche aber sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 8. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2) 1. Meßner Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung des bürgerl. Bierwirths Caspar Delling, in der Augergasse am Sebastians-Platze A.S.W. Nro. 737, wiederhohlt öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 22sten Februar in dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle von 9 bis 12 Uhr Morgens einzufinden.

Den 11. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Debitsache des Nicolaus Hofer, Krämers am Kuglmoos, ist das Concurserkenntniß erster Instanz, bey unterlassener Berufungsinsinuation des Gemeinschuldners innerhalb des gesetzlich bestimmten Termines zu 14 Tagen, in Rechtskraft erwachsen. Zur weitern Leitung des Concursprozesses werden die Edictstage auf folgende Weise festgesetzt:

Der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Freytag den 12ten Jänner 1816;

der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 14ten Februar;

der dritte Edictstag endlich ad concludendum auf den 17ten März bis 18ten April einschlüßig; so daß der Zeitraum bis 2ten April ad replicandum, und die übrige Zeit vom 3ten April angefangen ad duplicandum bestimmt ist.

Wer immer an Niclas Hofer, Krämer am Kuglmoos, eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, wird geladen, an den anberaumten Edictstagen sub poena praeclusi zu erscheinen.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3)2. v. Klöckel Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Bierwirth Heinleder'schen Eheleute allhier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 24. Jänner 1816,

ad excipiendum den 23sten Februar, dann

ad concludendum den 26sten März,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 24ste April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

In der Verlassenschafts- und Schuldsache des verstorbenen Glaserwirths dahier, Johann Leitner, werden hiermit nach eröffnetem Gantverfahren folgende Edictstage anberaumt, und zwar

ad liquidandum Dienstag der 30ste Jänner 1816, welcher Tag auch noch zum Versuch der Güte unter den Creditoren, zur Erzielung von Nachlässen und allenfallsigen Fristen, dann zur Verkaufsverhandlung über das Anwesen angewendet werden soll; im Zerschlagungsfalle dann weiters

ad excipiendum Donnerstag der 29ste Februar,
ad replicandum Samstag der 30ste März,
ad duplicandum Dienstag der 16te April kommenden Jahres 1816.

An diesen Tagen haben alle Creditoren, die aus was immer für einem Titel einen Anspruch auf diese Masse zu machen haben, entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte jedesmahl Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Rechte gehörig zu vertheidigen, und zwar bey Vermeidung des gesetzlichen Ausschlusses.

Den 28. December 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeiern.

Sigl Herrschaftsrichter.

Hr. Michael Huber, Beneficiat in Hörmannsdorf, verstarb den 4ten Jänner l. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer demnach immer auf dessen unbedeutende Verlassenschaft ex quovis titulo Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen sub poena praeclusionis dieselben entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte hierorts zu docciren.

Den 9. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Grunertshofen verstorbenen Pfarrers, Hrn. Dr. Ludwig Sebastian Herrmann, gegründete Forderungen zu haben glaubt, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Behörde um so zuverläßiger zu melden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termins mit dem Rücklasse nach rechtlicher Ordnung verfahren wird.

Adelshofen den 2. Jänner 1816.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Füllisches Patrimonialgericht Grunertshofen im Königl. Landgerichte Landsberg.

(3) 2. Choblenze Gerichtshalter.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Königl. Landrichters in Erding, Lict. Mathias Weindler, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 29sten Jänner 1816,
ad excipiendum den 28sten Februar, dann
ad concludendum den 29sten März

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 27ste April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als

ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 27. December 1815.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dätzl.

Ludwig Zeis, lediger Bäckergeſelle aus Ulm im Königreiche Württemberg, hat ſich auf die erſtmahlige Vorladung wegen vorhandener Anſchuldigung eines Diebſtahlverbrechens nicht geſtellet; derſelbe wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen ſich hierorts zu ſtellen, widrigen Falls, nach Verlauf des ihm geſetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 27. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 1. Bram Landrichter.

Paul Penker, Bergmairbauersſohn von Aufham d. G., gegenwärtig 64 Jahre alt, iſt ſchon über 30 Jahre landabweſend, ohne daß man bisher von deſſen Aufenthalte, Leben oder Tode je das Geringſte in Erfahrung gebracht hat.

Derſelbe hat auf dem älterlichen Anweſen an ausgemachten Vermögen und zugefallenen Erbtheilen 302 fl. 53 kr. 1¼ pf. zu ſuchen, um deren Vertheilung die nächſten Anverwandten desſelben andringen.

Genannter Paul Penker, oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben werden daher hierdurch aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu melden, widrigen Falls man mit der Vertheilung ſeines Vermögens an ſeine nächſten Verwandten gegen Cautionsleiſtung derſelben auf geeignete Weiſe vorſchreiten wird.

Den 30. December 1815.

Königl. Baier. Freyherr v. Fraunhofer'ſches Patrimonialgericht, Altenfraunhofen, Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 2. Amberger Gerichtshalter.

Amortiſations-Decret.

Da die nachbenannten, zur Fundation des hieſigen Goller- und Schlutter-Beneficiums bey Allerheiligen auf dem Kreutze gehörigen, und zur Verluſt gegangenen Papiere von dem allenfallſigen, unbekannten Inhaber dießorts nicht producirt wurden; ſo werden ſelbe in Gemäßheit Edicts vom 20ſten Juli 1814 hiermit für kraftlos und amortiſirt erkannt:

I.

Ein Zinszahlamtsbrief über 4000 fl. (wovon gedachtes Beneficium jedoch nur 500 fl. beſitzt) ddto. 15ten November 1628, von Seiner Churfürſtl. Durchlaucht Maximilian dem I. ausgeſtellt, und auf Franz Fäll, als den urſprünglichen Creditor lautend, auf den 15ten November zu 4 Procent verzinslich.

II.

Ein Zinszahlamtsbrief über 500 fl., ddto. 14ten März 1620 von Sr. Herzoglichen Durchlaucht Maximilian ausgeſtellt, auf den Markt Abbach als urſprünglichen Creditor lautend, Zinszeit Lätare, Zinsfuß 4 vom Hundert.

III.

Ein Hofzahlamtsbrief von 370 fl. 24 kr. (wovon das Beneficium jedoch nur 17 fl. 18 kr. beſitzt) von Sr. Churfürſtl. Durchlaucht Maximilian I. am Georgitag 1625 ausgeſtellt, und auf die nähmliche Zeit zu 2½ Procent verzinslich, bey dem Ankaufe der Graf Niggiſchen Behauſung übernommen. Den 8. Jänner 1816.

Königl. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Rüdt.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	13	Jan.	145	115	21 —	19 —	17 —	220	186	15 40	14 40	13 40	257	224	10 40	10 20	10 —	80	80	6 40	6 20	6 —
Erding	11	—	565	509	22 —	20 30	19 —	124	104	16 12	15 51	15 30	911	811	11 30	11 —	10 30	135	42	7 —	6 45	6 30
Freysing	12	—	162	143	22 —	16 —	14 —	114	106	15 36	15 —	14 30	82	76	11 —	10 30	10 15	53	49	7 30	7 —	6 30
Friedberg	11	—	24	18	18 30	17 40	16 —	48	37	16 —	15 23	15 —	58	35	11 —	10 30	9 —	54	46	6 30	6 14	5 54
			*) —	—	—	—	—															
			**) 17	14	7 —	6 36	6 —															
Geisenfeld	2	—	258	219	19 6	16 40	14 —	70	65	14 48	14 18	13 40	132	89	9 40	9 12	8 24	18	18	6 6	5 50	5 12
Haag	9	—	20	29	22 —	19 —	17 —	18	18	17 —	16 30	16 —	27	27	10 30	10 —	9 15	199	199	6 30	6 —	5 30
Krayburg	5	—	14	14	22 —	21 —	20 —	14	14	17 —	16 —	15 —	85	85	10 30	10 —	9 —	4	4	6 —	5 30	5 —
Landsberg	13	—	393	258	20 12	18 6	16 20	172	73	16 45	15 —	14 —	608	450	12 10	11 5	10 24	130	130	6 30	6 —	5 30
Landshut	12	—	713	643	19 36	16 12	13 48	154	145	15 21	15 —	13 10	298	286	10 —	9 15	8 5	116	112	6 45	6 15	5 31
Moosburg	9	—	38	35	24 —	20 —	18 —	25	25	15 —	14 30	14 —	27	27	10 30	10 20	9 40	30	26	7 30	7 —	6 30
München	13	—	2592	2220	23 6	20 27	17 59	1443	1287	16 55	16 14	15 32	3823	3447	11 36	10 41	9 45	733	703	7 9	6 40	6 9
Murnau	5	—	—	—	—	—	—	36	24	19 —	17 45	16 —	42	28	12 30	11 12	10 —	20	18	7 12	7 —	6 —
			*) 55	30	23 45	21 30	19 —															
Pfaffenhofen	2	—	82	77	19 —	16 30	14 —	121	98	15 36	15 8	14 40	64	58	10 12	9 40	9 —	27	27	6 44	6 30	6 15
Rosenheim	4	—	113	76	24 12	21 —	18 —	75	58	18 40	17 —	16 24	45	31	12 —	11 —	10 36	92	70	6 24	5 —	4 12
Schrobenh.	11	—	34	34	20 30	18 15	16 —	135	135	15 30	15 8	14 45	47	47	10 15	9 52	9 30	39	39	6 45	6 22	6 —
Wasserburg	10	—	6	6	19 —	18 36	— —	16	16	17 —	16 20	15 30	—	—	— —	— —	— —	56	56	6 —	5 48	5 30
Weilheim	4	—	16	9	23 —	21 —	20 —	44	26	18 30	17 15	16 —	42	12	12 30	11 —	10 —	14	14	7 —	6 30	6 —
			*) 62	39	23 —	21 —	19 30															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fresen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 24. Januar 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die zu frühe Ausschenkung des Märzen-Biers, und die Einhaltung des Satzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Bierbräuer auch in äußeren Städten, Märkten, und auf dem Lande den größten Theil des Winters hindurch sogenanntes Märzen- oder vorgeblich stärkeres Bier um höheren Preis, als der Satz ausweiset, verkaufen sollen.

Da in Folge allerhöchsten Rescripts vom 11ten Februar vorigen Jahrs die ernstliche Weisung an die Königl. Polizey-Direction zur Abstellung dieses Mißbrauches bereits unterm 25sten Februar erlassen worden; so erhalten auch sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann das Königl. Polizey-Commissariat Landshut den ernstgemessensten Auftrag, den in ihrem Amtsbezirke befindlichen Bierbräuern die Beobachtung der, über das Biersudwesen bestehenden, Verordnungen nachdrücklichst einzuschärfen, denselben den Verkauf des Märzenbiers vor dem Monath May, und eines sogenannten stärkeren Biers um einen, die gesetzliche Taxe überschreitenden, Preis auf das schärfeste zu verbiethen, auf die desfallsigen Uebertretungen ein wachsames Auge zu halten, und jeden Uebertreter unnachsichtlich zu bestrafen, überhaupts aber darauf zu halten, daß dem Publicum ein der Taxe entsprechendes Winter- oder Schenkbier von guter Qualität verschafft werde.

München den 15. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium sanctae Barbarae in Hörmannsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium sanctae Barbarae in Hörmannsdorf, Königl. Landgerichts Landshut und Bisthums Regensburg, ist durch den Tod des Beneficiaten, Priester Huber erlediget.

Die Obligationen dieser Pfründe bestehen in zwey Wochenmessen pro fundatoribus, sonn-

und feyertäglichen Chatecheſen, und einigen Functionen in Weng und dem Pfarrdorfe Veitsbuch, außerdem muß auch im Nothfalle seelsorgliche Hülfe geleistet werden.

Die Erträgniſſe ſind gegen 464 fl. 28 ½ kr.

Die gewöhnlichen Laſten ſind
zur einfachen Grundſteuer 1 fl. 1 kr. 4 hlr.,
" " Dominicalſteuer 2 fl. 15 kr. 2 pf.,
" " Familienſteuer 32 kr.,
zur Brand-Aſſecurranz 36 kr.

München den 13. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr v. Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Belohnung edler Handlungen durch die ſilberne Verdienſt-Medaille betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 20ſten v. M. und Jahres geruhten Seine Königl. Majeſtät, um die allerhöchſtdenſelben angerühmten Verdienſte des Anton Brückl, Zimmermanns in der Vorſtadt Au, welcher zu wiederhohlten Mahlen bey gefährlichen Feuersbrünſten an verſchiedenen Orten, ſo wie bey Hochwaſſer-Gefahren in der Au ſich in Rettung der Verunglückten und durch eifrige Hülfeleiſtung ausgezeichnet, auch neuerdings am 16ten Auguſt v. J. durch ſeine Anſtrengung und Beſonnenheit 3 Perſonen das Leben gerettet hatte, öffentlich anzuerkennen, demſelben die ſilberne Zivil-Verdienſt-Medaille zu verleihen.

München den 10. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

Verſteigerungen.

Im Verfolg der Schuldenverhandlung des Johann Gaßler, Schloſſermeiſters zu Waſſerburg, wird deſſen Behauſung, ein zweygädiges gemauertes, mit Legſchindeln gedecktes Haus, 18 Schuhe breit und 33 Schuhe lang, mit einer Schloſſerwerkſtätte, ſammt dem nöthigſten Werkzeug dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione unterworfen, und hierzu der 26ſte Jänner 1816 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dieſem Tage bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte melden, und unter Vorlage ihrer gerichtlichen Stand- und Vermögens-Zeugniſſe ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 29. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Samstag den 27ſten d. M. Vormittags von 9—12 Uhr wird auf Andringen mehrerer Gläubiger das Anweſen des verſtorbenen ſogenannten Koppſchweigers, Anton Wimmer am Rennwege, beſtehend in der Behauſung, Stadel, Wagenſchupfen, Waſchhaus, dann Garten, in 2 ½ Tagwerk Wieſen, 6 Moosantheilen, 5 ½ Ausſpann Aeckern und Fahrniß, theilweiſe, oder im Ganzen, salva ratificatione, öffentlich an die Meiſtbiethenden veräußert.

Kaufsliebhaber wollen daher am beſtimmten Tage und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte erſcheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben, während dieſer Zeit aber ſteht es jedem frey, das

Anwesen zu besichtigen, und den Schätzungs-Preis einzusehen.

Den 4. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht wird am Dienstag den 6ten Februar l. J. den hierher leibrechtsweise grundbaren ¼ Noderer Hof zu Deitelstätt im Königl. Landgerichtsbezirke Rosenheim öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem theils ganz, theils halbgemauerten und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, sammt Stadel und Stallung, einem abgesonderten Backofen, einer hölzernen Wagenschupfe, dann in 49 Tagwerk Aecker- Wies- und Holzgründen.

Die einfache Grundsteuer hiervon beträgt 1 fl. 37 kr. 6 hlr., und die jährliche Stift und das Scharwerkgeld 17 fl. 33 kr.; die übrigen auf dem Gute haftenden Bürden werden am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, wovon die hier Unbekannten sich mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen auszuweisen haben, wollen also am obigen Tage frühzeitig in Valley erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll geben, und die Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Den 8. Jänner 1816.

Königl. Baier. gräflich Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(2) 1. Lict. Vogt.

Im Vollstreckungswege wird am Mittwoch den 7ten Februar l. J. das $\frac{1}{10}$tel Gütl des Bäcken, Johann Guglhör zu Kochl, licitando im Wirthshause allda versteigert werden.

Dieß freystiftbare Gütl besteht in einem gemauerten Wohnhause, mit Backofen, Stadel, Stall, sammt daranstossendem Hofraume und Gärtl, hat 10 Tagwerk 19 Decimalen Feld- und Wiesgründe, und das Nutzeigenthum mit beschränktem Holzrechte in einem sogenannten Bergtheile von 95 Tagwerk 6 Decimalen, dann 1 Tagwerk 67 Decimalen, das Bannholz genannt, worauf 1 fl. 11 kr. 4 hlr. Steuer, 3 fl. Gewerbssteuer, 1 fl. 6 kr. Familienschutzgeld, 5 fl. 2 kr. Geldstift, und 52 kr. 4 hlr. Grundscharwerksgeld als Abgaben zu entrichten sind, und kann die Bäcken-Concession auf einen dieser Profession kündigen, gewanderten Käufer übertragen werden.

Kaufsliebhaber haben sich am 7ten Februar im Wirthshause zu Kochl von 9 bis 12 Uhr Vormittags zu melden und ihre Anbothe, unter Vernehmung der weitern Bedingnisse, zu geben; außergerichtliche aber sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 8. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2) 2. Meßner Landrichter.

Nachdem das, zum dritten Mahle auf das gesammte Bodnerische Anwesen zu Lechhausen geschlagene, Anboth pr. 11200 fl. binnen der von den Käufern gesetzten Frist, als einer vorbehaltenen conditio sine qua non, die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten konnte, weil die Wittwe Maria Anna Bodner gegen den Verkauf ihres, bey der Uebergabe an ihren Sohn Georg Bodner vorenthaltenen, Anwesens die Berufung ergriffen, dieselbe aber nun selbst

von der IIIten Instanz hiermit abgewiesen ist; so wird zum vierten Mahle dieses Anwesen, wie solches im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1814 sub Nro. 24. Fol. 494 bis 496; dann in der Augsburger Moyischen Zeitung, vielmehr Beylage ddto. 10ten November 1814 Nro. 269 beschrieben ist, zur Versteigerung gebracht, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 12ten Hornung h. J. anberaumt.

Dieß wird sämmtlichen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß

a) diese Versteigerung, welche im Ganzen oder Theilweise statt finden kann, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, im Wirthshause, zum Seehofer in Lechhausen genannt, vorgenommen,

b) und nur an diesem Tage die Anbothe bis Nachmittags 4 Uhr und keine weiteren mehr angenommen werden, und

c) daß endlich außergerichtliche, unbekannte Käufer mit den, nach ihren Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen versehen seyn müssen.

Den 10. Jänner 1816.

Königlich-Baierisch'es Landgericht
Friedberg.
Lict. Carron du Val Landrichter.

Das schon öfters zur Versteigerung ausgeschriebene Gantanwesen des Martin Liebl, sogenannten Hagengürg zu Garching, wird abermahls Mittwoch den 14ten Februar Morgens von 8—12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hofe, ganz neugebauten Hause und Oeconmie-Gebäuden, 42 Tagwerk Aeckern, und 50 Tagwerk Wiesgründen, und ist zum Gotteshause Garching freystiftig.

Kaufsliebhaber mögen sich am gesagten Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 2. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer Landrichter.

Donnerstag den 15ten Februar Vormittags von 9—12 Uhr wird im Königl. Stadtgerichts-Gebäude das Haus des bürgerl. Essigsieders Virgil Eder am Anger Nro. 813, dem Gebäude der städtischen Feuerlöschanstalten gegenüber, öffentlich salva ratificatione der Creditoren, versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Ort einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 16. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
Rauchenberger.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung des bürgerl. Bierwirths Caspar Oelling, in der Angergasse am Sebastians-Platze A./B. Nro. 737, wiederhohlt öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 22sten Februar in dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle von 9 bis 12 Uhr Morgens einzufinden.

Den 11. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
Hayder.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Debitsache des Nicolaus Hofer, Krämers am Kuglmoos, iſt das Concurserkenntniß erſter Inſtanz, bey unterlaſſener Berufungsinſinuation des Gemeinſchuldners innerhalb des geſetzlich beſtimmten Termines zu 14 Tagen, in Rechtskraft erwachſen. Zur weitern Leitung des Concursprozeſſes werden die Edictstage auf folgende Weiſe feſtgeſetzt:

Der erſte Edictstag ad producendum et liquidandum auf Freytag den 12ten Jänner 1816;

der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 14ten Februar;

der dritte Edictstag endlich ad concludendum auf den 17ten März bis 18ten April einſchlüßig; ſo daß der Zeitraum bis 2ten April ad replicandum, und die übrige Zeit vom 3ten April angefangen ad duplicandum beſtimmt iſt.

Wer immer an Niclas Hofer, Krämer am Kuglmoos, eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, wird geladen, an den anberaumten Edictstagen sub poena praeclusi zu erſcheinen.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(3) 3. v. Kldckel Landrichter.

Thereſia Prachtin, verwittwete Floßermeiſterin in Lechhauſen, hat gegen das, gegen ſie erlaſſene, Concurs-Erkenntniß innerhalb der geſetzlichen Friſt die Berufung nicht inſinuirt.

Es werden demnach folgende Edictstage feſtgeſetzt:

1) Ad producendum et liquidandum der 10te Februar,
2) ad excipiendum der 11te März,
3) ad concludendum aber der 10te April h. J. mit einem peremtoriſchen Termin von 30 Tagen in der Art anberaumt, daß die erſte Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum beſtimmt werde.

Am erſten Edictstage wird, nach bereits vorausgegangener, ſummariſcher Liquidation der Forderungen von den bisher bekannten Gläubigern, ein Verſuch der gütlichen Location gemacht, in deſſen Zerſchlagungsfalle aber auf die vorgezeichnete Art fürgefahren werden.

Es haben ſich daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger an dieſen Edictstägen in Perſon oder durch Hinlänglichbevollmächtigte bey den bekannten Rechtsnachtheilen hierorts einzufinden, und ihre Rechtsnothdurft zu beſorgen.

Zugleich wird am erſten Edictstage das geſammte Prachtiſche Anweſen, wie ſolches in der Moriſchen Augsburger Zeitungs-Beylage Nro. 166. ddto. 13. Juli 1815, dann in dem diesſeitigen Kreis-Intelligenzblatte ddto. 12. Juli 1815 Stück XXVIII. Seite 601 und 602 enthalten iſt, mit Vorbehalt creditorſchaftlicher Genehmigung an den Meiſtbiethenden verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 10. Jänner 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

In dem Debitweſen des Georg Weichſelgartner, Selmar Hofguts-Beſitzers zu Ober-

golding dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 26sten Februar,
ad excipiendum Donnerstag den 28sten März, und sodann
ad concludendum Montag den 29sten April,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion Mittwoch der 29ste May festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Weichselgartner'sche Masse eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tägen entweder in Person, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Fordetungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außerdem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterworfen werden.

Den 14. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Hr. Michael Huber, Beneficiat in Hörmannsdorf, verstarb den 4ten Jänner l. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer demnach immer auf dessen unbedeutende Verlassenschaft ex quovis titulo Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen sub poena praeclusionis dieselben entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte hiererts zu docciren.

Den 9. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Grunertshofen verstorbenen Pfarrers, Hrn. Dr. Ludwig Sebastian Herrmann, gegründete Forderungen zu haben glaubt, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Behörde um so zuverläßiger zu melden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termins mit dem Rücklasse nach rechtlicher Ordnung verfahren wird.

Adelshofen den 2. Jänner 1816.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Füllisches Patrimonialgericht Grunertshofen im Königl. Landgerichte Landsberg.

(3) 3. Choblenze Gerichtshalter.

Auf Absterben des Thomas Sausgruber, bürgerl. Käsehändlers von hier, wird dessen Sohn, Johann Sausgruber, welcher im Jahre 1789 von dem damahligen Churfürstl. Baier'schen gräfl. Wallischen Dragoner-Regimente seinen Abschied erhielt, dann nach Wien, und in der Folge nach Schwaben sich begeben haben soll, hiermit aufgefordert, seine Erbsansprüche bey diesseitiger Behörde binnen 3 Monathen à dato der Einrückung um so mehr geltend zu machen, als man außerdem den Rücklaß den nächsten

Anverwandten des Defuncten gegen Caution ausfolgen lassen wird.

Den 9. Jänner 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeiller.

Paul Penker, Bergmairbauerssohn von Aufham d. G., gegenwärtig 64 Jahre alt, ist schon über 30 Jahre landabwesend, ohne daß man bisher von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode je das Geringste in Erfahrung gebracht hat.

Derselbe hat auf dem älterlichen Anwesen an ausgemachten Vermögen und zugefallenen Erbtheilen 302 fl. 53 kr. 1½ pf. zu suchen, um deren Vertheilung die nächsten Anverwandten desselben andringen.

Genannter Paul Penker, oder dessen allenfallsige Intestaterben werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu melden, widrigen Falls man mit der Vertheilung seines Vermögens an seine nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung derselben auf geeignete Weise vorschreiten wird.

Den 30. December 1815.

Königl. Baier. Freyherr v. Fraunhofer'sches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 3. Amberger Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Von der Baier'schen Landschafts-Casse zu München wurden an das aufgehobene Domstift und Domcapitel Salzburg folgende Schuldobligationen ausgestellt:

1) unterm 11. August 1796 über 1120 fl. — kr.
2) " 18. Sept. 1799 " 1753 " 59½ "
3) " 1. Octob. 1805 " 850 " — "
4) " 3. April 1800 " 258 " 21½ "

zu 4 Proc.

Nachdem diese Urkunden mangeln, wird hiermit auf Antrag der Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, sie binnen sechs Monathen zu produciren, widrigen Falls dieselbe für kraftlos und amortisirt erkannt würden.

München den 12. December 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Director.

(3) 2. Faber Secretär.

Die Schuldurkunde, welche Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian der I. unterm 18ten Februar 1632 für ein Capital pr. 6000 fl. auf das Stift Landshut ausgestellt haben, ist zu Verlust gegangen.

Da von dem fraglichen Capitale 100 fl. zu Stiftungsmessen in der Pfarrkirche Steinhöring, Königl. Landgerichts Ebersberg, gewidmet wurden, und der diesfallsige Administrator von Oelling um die Amortisation der berührten Urkunde, so weit selbe vorstehende Stiftung betrifft, gebethen hat; so wird der unbekannte Inhaber derselben zu deren Production oder Geltendmachung seiner Ansprüche binnen einer Frist von 6 Monathen aufgefordert, widrigen Falls auf die Amortisation in gehöriger Art erkannt werden würde.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rhein.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	20	Jan.	203	163	20	—	18	—	16	—	203	133	15	15	14	15	13	15	301	256	10	30	10	—	9	30	97	97	6	40	6	20	6	—
Erding	18	—	877	617	20	36	19	18	18	—	321	206	15	30	15	15	15	—	1689	1319	10	54	10	27	10	—	151	111	7	—	6	30	6	—
Freysing	19	—	154	129	24	—	16	—	14	—	105	89	15	—	14	30	14	15	142	118	11	—	10	—	9	30	81	71	7	30	6	30	6	15
Friedberg	18	—	19	7	20	—	18	47	17	45	20	9	15	30	14	25	13	30	41	38	11	15	10	39	9	—	36	24	6	30	6	16	6	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 7	7	7	30	6	55	6	30																								
Geisenfeld	8	—	303	223	19	24	16	36	13	6	111	98	14	20	14	12	13	18	179	170	9	45	9	20	8	6	40	40	6	8	5	40	5	6
Haag	16	—	32	32	23	30	22	—	19	—	41	41	18	—	17	—	16	—	30	30	11	—	10	30	10	—	74	74	6	—	5	30	5	15
Kranbaltz	13	—	50	50	22	—	21	—	20	—	22	22	17	—	16	—	15	—	79	79	10	30	10	—	9	—	1	1	—	—	5	30	—	—
Landsberg	19	—	312	248	20	20	18	24	16	30	105	69	17	12	16	36	15	20	354	342	10	45	10	—	9	30	66	56	6	30	6	—	5	44
Landshut	19	—	904	759	18	31	15	39	13	25	151	135	14	52	14	3	12	15	330	320	9	45	9	16	8	22	151	129	6	28	6	7	5	33
Mooseburg	16	—	71	64	23	40	21	18	16	—	31	31	15	—	14	12	13	30	112	110	10	24	10	—	9	—	39	36	7	—	6	30	6	—
München	20	—	3005	2471	22	46	20	13	17	27	1974	1614	16	30	15	28	14	58	4797	4085	11	23	10	41	9	29	941	925	7	3	6	31	6	1
Murnau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	28	18	30	16	15	15	12	49	26	13	—	12	24	10	—	28	19	7	30	6	12	6	—
			*) 61	42	23	30	20	45	18	36																								
Pfaffenhofen	9	—	108	76	17	40	15	—	12	22	234	192	14	54	14	30	14	6	120	123	9	51	9	18	8	34	41	31	6	30	6	8	5	46
Rosenheim	11	—	114	90	24	—	21	—	18	12	81	55	18	—	17	—	16	12	41	30	12	—	11	—	10	30	90	64	7	—	5	—	4	36
Schrobenh.	18	—	21	21	20	—	18	—	16	—	62	62	15	15	14	37	14	—	28	28	10	15	10	7	10	—	13	13	6	50	6	35	6	20
Wasserburg	17	—	9	9	19	—	18	—	16	—	10	10	10	30	10	12	10	—	2	2	—	—	9	—	—	—	10	10	6	—	5	48	5	33
Weilheim	11	—	20	11	23	—	21	—	20	—	58	36	18	30	17	—	15	—	48	22	13	—	12	—	11	—	20	20	8	—	7	30	7	—
			*) 65	39	24	—	22	—	20	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München den 31. Januar 1816.

Amtliche Artikel.

An die Königlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Localschul-Inspectionen des Kreises.

(Das Feyertagsschulgeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Verordnung vom 26sten November v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1055) nicht überall gleiche Anwendung findet, und einige Lehrer den §. 5., Feyertagsschulgeld betreffend, in der Art überschreiten, daß sie auch von jenen Feyertagsschülern, deren jüngere Geschwisterte in der Elementarschule das Schulgeld bezahlen, die vorgeschriebenen 48 kr. fordern; so werden sie vor solchen unzulässigen Forderungen gewarnt, indem sie auf Klage der Betheiligten unnachsichtlich diesen, ihnen nicht gebührenden, Ertrag zurückzahlen müssen. Eben so haben die Local-Inspectoren zu sorgen, daß sich die Lehrer die Strafgelder für unterlassenen Feyertags- und Elementarschulbesuch nicht zueignen, da selbe für den Realbedarf der Schule, dann nach der Verordnung vom 7ten April 1809 (Rggsblatt S. 671) für arme Kinder bestimmt sind, und den Inspectoren seiner Zeit dafür Rechnung abgefordert werden wird.

Uebrigens versieht man sich zu den Königl. Land- und Herrschafts-Gerichten, daß sie über Ausübung dieser Verordnung vom 26sten November v. J. bey allen Schulen wachen werden, da die Ungleichheit in Handhabung derselben nicht nur den vorgesetzten Zweck hindert, sondern auch zu gerechten Klagen der Familienväter Anlaß giebt, und Local-Inspectionen, welchen ihre Pflicht am Herzen liegt, gehäßig macht.

München den 27. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Polizey-Behörden und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Unterhaltung der Pflaster und Brücken der Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Communal-Administrationen wurden bereits, zur Folge allerhöchsten Rescripts vom 7ten December 1814, unterm 22sten Februar

v. J. durch das Kreis-Intelligenzblatt beauftragt, „zu wachen, daß die Pflasterzölle und Brückengelder, so weit nöthig, ausschließend zu ihrem Zweck verwendet, und die Straßenpflaster und Brücken der Gemeinden im guten Stande erhalten werden.“

Dieser Befehl wird hiermit auf den Grund eines allerhöchsten Beschlusses vom 25sten November v. J. wiederhohlt, und es werden demnach die Königl. Polizey-Behörden und Communal-Verwaltungen zur pünctlichen Vollziehung desselben ernstlichst angewiesen, die Königl. Kreisbau-Inspection aber wird beauftragt, bey ihren Visitations-Reisen auf diesen Gegenstand ein besonderes Augenmerk zu haben, und die wahrgenommenen Vernachläßigungen alsbald anher anzuzeigen, um dagegen sogleich nachdrückliche Vorkehrungen treffen zu können.

München den 24. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An die Königlichen Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Quittungen und Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Administrationen bey Einsendung von Quittungen und Scheinen die Summen derselben auf der Ueberschrift als Werth aussetzen; so werden sie zur Ersparung der hierdurch verursachenden Porto-Auslagen angewiesen, solches künftig zu unterlassen, und, nach Erachten, von Absendung derley Papiere mittelst besondern Schreibens die diesseitige Tassi in Kenntniß zu setzen.

München den 24. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die Pfarrey Gaindorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gaindorf in der Dioces Regensburg und dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg ist durch Versetzung erlediget, und zählet in einem Umkreise von 1½ Stund 454 Seelen. Sie hat eine Filial zu Frauensattling; die Priesterschaft bestehet zur Zeit nur in dem Pfarrer; denn die Filial wird von dem, eine halbe Stunde entfernten, Beneficiaten zu Vinabiburg mit Ordinariats-Genehmigung, gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. versehen.

Die Pfarrrenten betragen nach der letzten Fassion 2900 fl.

Die Ausgaben 2145 fl.; dabey wird bemerkt, daß von einem unverzinslichen Bau-Capital gegen 1500 fl. jährlich 25 fl. Fristen abgetragen werden müssen.

München den 17. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Pfarrey Egenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Egenburg im Bisthume Freysing, Königl. Landgerichts Friedberg, ist durch den

Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählet auf einer halben Quadratmeile 337 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrdorfe. Die Renten belaufen sich nach der neuesten Fassion auf 1105 fl. 30 kr.; die Auslagen auf Lasten

a) wegen den Staatszweck
b) Diœcesan-Verband,
c) und für besondere Zwecke,

auf 305 fl. 16½ kr.

München den 19. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 16ten dieses Monaths wurde die Pfarrey zu Aidling, Königl. Landgerichts Weilheim, nach der Classificationsreihe dem im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarrcandidaten Priester Johann Alois Heiß, Cooperator zu Dachau, allergnädigst übertragen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 17ten dieses Monaths wurde die erledigte Actuarsstelle bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise dem Rechtspracticanten und bisherigen Actuariats-Functionär zu Dachau, Joseph Alois Sauter provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Centralstelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede den 1sten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem, zwey Monathe lang andauernden, Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcurs ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 20. Jänner 1816.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

Versteigerungen.

In Folge eines, von dem Königl. Baier. Verwaltungs-Ausschuß der Königl. Universität und des Georgianischen Priesterhauses erhaltenen, Auftrages werden von dem Universitäts-Getreidkasten im Seligenthal

50 Schäffel Weitzen,
80 » Korn, und
100 » Haber,

Donnerstag den 1sten künftigen Monaths Februar an den Meistbiethenden im Ganzen oder in kleinern Parthien zu 10 Schäffel, jedoch gegen baare Bezahlung und mit Vorbehalt der Ratification verkauft.

Diese Versteigerung wird in der vormahligen Klosterrichter-Amtswohnung Seligenthal Abends von 2 bis Schlag 5 Uhr vorgenommen, wozu also die Kaufslustigen eingeladen sind.

Den 23. Jänner 1816.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Districts Landshut.

Mayr Administrator.

Da das Haus in der Carlsstrasse, Kreutz-Viertel, Haus-Nro 1381, zur Erweiterung des

allbort befindlichen Gäßchens, welches von der Carlsstrasse nach dem Palais Max führt, abgetragen werden muß; so wird gesagte Behausung, resp. das Material hiervon, zur selbst besorgenden Abbrechung, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, bey der am 5ten künftigen Monaths Februar angesetzten Commission zwischen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf dem Stadtrathhause sich befindet) zu erscheinen und der vorzunehmenden Licitation abzuwarten.

Den 22. Jänner 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr Administrator.

Am kommenden Montag den 5ten Februar werden in dem Beneficiaten Hause zu Unterhaching von Frühe 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sämmtliche, vom Hrn. Beneficiaten Anton Forchhamer hinterlassene Effecten, als Kästen, Tische, Sessel, Uhren, Mannskleider, Leinenzeug, Zinn, Kupfer und eisernes Küchengeschirr, eine botanische Sammlung, Electricität, Tubus, dann Baumannsfahrnisse an den Meistbiethenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich am gesagten Tage hierbey zahlreich einzufinden.

Den 27. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

In Abwesenheit des Landrichters Höß Assessor.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht wird am Dienstag den 6ten Februar l. J. den hierher leibrechtsweise grundbaren ¼ Noderer Hof zu Deitelstätt im Königl. Landgerichtsbezirke Rosenheim öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem theils ganz, theils halbgemauerten und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, sammt Stadel und Stallung, einem abgesonderten Backofen, einer hölzernen Wagenschupfe, dann in 49 Tagwerk Aecker- Wies- und Holzgründen.

Die einfache Grundsteuer hiervon beträgt 1 fl. 37 kr. 6 hlr., und die jährliche Stift und das Scharwerkgeld 17 fl. 33 kr.; die übrigen auf dem Gute haftenden Bürden werden am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, wovon die hier Unbekannten sich mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen auszuweisen haben, wollen also am obigen Tage frühzeitig in Valley erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll geben, und die Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Den 8. Jänner 1816.

Königl. Baier. gräflich Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(2) 2. Lict. Vogt.

Freytag den 9ten Hornung werden in dem Pfarrhofe zu Schönberg bey Neumarkt an der Rott eine Quantität Weitzen, Korn, Gerste und Haber, so wie auch Stroh und Heu, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an diesem Tage bis 10 Uhr Frühe in dem genannten Pfarrhofe einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Den 22. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Auf Andringen sämmtlicher Gläubiger der Anton Zacherl'schen Zieglmeisters Eheleute am Priel wird deren sämmtliches Anwesen im Versteigerungswege am 19ten Februar im diesseitigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft.

Dieses zum Königl. Landrentamte München grundbare Anwesen besteht

a) in einem Ziegelstadel mit einem sich dabey befindlichen Brennofen,

b) einem ganz gemauerten kleinen Wohnhäuschen, und nebst dem Areale

c) in 4 Aeckerln, welche eine Fläche von 1½ Tagwerk baierscher Mässerey enthalten, und wegen ihrer nahen Lage am Stadel füglich abgeziegelt werden können.

Die Gesammtschätzung beträgt 3403 fl.

Kaufslustige, denen man die Bezahlungs-Termine und jährlichen Leistungen am Versteigerungstage bekannt machen wird, wollen sich, Auswärtige mit den erforderlichen Vermögens- so andern Zeugnissen versehen, an den bestimmten Tagen, wo das Protocoll von Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr offen bleibt, zahlreich einfinden.

Den 4. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Da das am 4ten November v. J. auf das Zehentrecht, welches Silveri Glas auf einigen Gütern zu Laim besitzt, geschlagene Kaufsanboth von den Interessenten nicht ratificirt wurde; so setzt man wiederhohlter Mahlen auf den 19ten Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung an, wobey die Kaufs- oder Pachtliebhaber ihr Anboth zu Protocoll anzugeben, und die Ratification von den Gläubigern zu gewärtigen haben.

Dieses Zehentrecht auf den großen und kleinen Zehent wird auf einem Flächenraume von 595 Tagwerk 25 Decimalen zur Hälfte mit der Pfarrey Aubing ausgeübt, und ist zum Gotteshause Pasing freystiftig.

Die einfache Dominicalsteuer beträgt 1 fl. 22 kr. 7 hlr.

Den 15. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Debitwesen des Georg Weichselgärtner, Selmar Hofguts-Besitzers zu Obergolding dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 26sten Februar,

ad excipiendum Donnerstag den 28sten März, und sodann

ad concludendum Montag den 29sten April,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion Mittwoch der 29ste May festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Bayerische Staatsbibliothek

Alle diejenigen, welche an die Weichselgartner'sche Masse eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tägen entweder in Person, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte auf diesgerichtlichem Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außerdem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterworfen werden.

Den 11. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Titl. Wilhelm Freund, Expositus und St. Annen Beneficiat in Marktkosen, ist mit Hinterlassung eines Testaments den 1sten December 1815 in Marktkosen gestorben.

Da hierorts keine Intestaterben bekannt sind; so werden sämmtliche, welche aus was immer für einem Titel auf erwähnte Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen geltend zu machen, und sich deßwegen hierorts zu melden, als man außerdem nach Inhalt des Testaments verfahren wird.

Den 23. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilbiburg.

Bram Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Oeconomen Joseph Neumair dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 22. Februar,

ad excipiendum den 23sten März, dann

ad concludendum den 23sten April,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 22ste May festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Hr. Michael Huber, Beneficiat in Hörmannsdorf, verstarb den 4ten Jänner l. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer demnach immer auf dessen unbedeutende Verlassenschaft ex quovis titulo Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen sub poena praeclusionis dieselben entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte hierorts zu dociren.

Den 9. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Steckbriefe.

Sebastian Beck von Baierfeld, aus dem Landgerichte Monheim, und Dienstknecht bey

dem sogenannten Ochsenwirth in Neuburg an der Donau wurde am 28sten December 1815 Abends zwischen 6 und 8 Uhr auf der Münchner-Pfaffenhofer-Strasse, eine halbe Stunde unweit Schwabing, zwischen diesem Dorfe und der sogenannten kalten Herberge, grausam ermordet und beraubt.

Da man noch nicht so glücklich war, weder den Raubmördern, noch den geraubten 4 Pferden auf die Spur zu kommen; so wird zur mögl. lichern Ausforschung derselben Nachstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich werden alle Königl. Polizey- Militär- und Justiz-Behörden gebethen, zur Ausforschung und Habhaftwerdung der Thäter die möglichst thätige Hülfe zu leisten.

Personal-Beschreibung eines Thäters.

Nach den Angaben einiger Individuen, welche unweit Schwabing einen Thäter mit den geraubten 4 Pferden in der Nacht bey einem matten Lampenschein auf der Strasse sahen, war derselbe ein Bursche von 26 bis 27 höchstens gegen 30 Jahren, von schlanker Statur, ungefähr gegen 6 Schuh groß, mehr hagern als starken Wuchses, hatte eine lange, spitzige Nase, länglicht eingefallenes Gesicht, und blasse Gesichtsfarbe.

Am Leibe trug er einen sogenannten Commißmantel von lichtgrauem Tuche, schon etwas abgetragen, mit einem halb langen, über die Schultern hängenden, aufgestückten Kragen. Dieser Mantel war von unten etwas ausgebessert, und an demselben auch etwas daran gestückt. Auf dem Kopfe trug er einen alten Hut mit breiter Scheibe und niedern Gupf, unter demselben eine weiße Haube. Auch wurde bemerkt, daß er eine kurze, lederne Hose trug, welche ziemlich abgetragen, und an der rechten Tasche zerrissen war. Desgleichen wies er auch ein gar kleines ledernes Geldbeutelchen, welches noch ganz neu war. Unter dem Mantel schien ein Kleid, mit rothen Pelz besetzt, hervorzublicken.

Beschreibung der vier geraubten Zugpferde.

An der Deichsel waren zwey Rappen; an der rechten Hand eine Nonne, zwischen 9 und 10 Jahre alt. Der Sattelgaul war ein Wallach, ungefähr 9 Jahre alt, grobgliedrig, hat einen vollkommen dicken Kopf, etwas lange Haare; ist an den hintern Füßen etwas überständig, und spitzt gern die Ohren. Der Sattelgaul heißt Hans, die Nonne an der Deichsel Lang, und erkennen ihren Herrn bey diesem Rufe.

Der vordere Riemgaul ist auch ein Rappe, eine ungefähr 8 bis 9jährige Stutte; am vordern rechten Fuße anscheinend steif, und doch gut zu Fuße; ist schön schwarz und kurz haaricht. Der vordere Handgaul ist ein 6jähriger Schweißfuchs, mit einer kleinen weißen Blaße auf der Stirne.

Dieser Fuchs schont den linken hintern Fuß, wenn er müde ist; auf dem Rücken hat er von dem Satteldruck einen weißen kleinen Fleck. Der Riemgaul heißt Lies, und der Fuchs Füchsel, und erkennen gleichfalls an diesem Rufe ihren Herrn. Der Fuchs ist aus dem Rothenfelser-Gestütte.

Lederwerk.

Das Lederwerk ist ganz schwarz, und nur, wo die Leitseile laufen, sind messingene Ringe daran. Hintere Geschirre sind keine vorhanden. Die Leiber unter dem Kummet sind mit Roßhaaren ausgefüttert.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher wiederhohlt höflichst ersucht, auf Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters, und Auskundschaftung der 4 vorher beschriebenen Pferde alles Mögliche anzuwenden, und es wird dem Entdecker der Pferde, so wie vorzüglich dem Habhaftmacher (Ergreifer) des Raubmörders hiermit öffentlich eine angemessene Belohnung zugesichert.

Den 22. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Höß Assessor Commissär.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannentäglich. Tag.	Schrannentäglich. Monat.	Waizen. Stand. Sch.	Waizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Gerste. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Haber. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	27	Jan.	12	92	19	—	18	—	17	—	205	185	15	—	14	30	14	—	371	171	10	30	10	—	9	30	68	68	6	30	6	15	6	—
Erding	25	—	976	851	21	—	19	30	18	—	267	252	16	—	15	30	15	12	1331	1241	10	54	10	27	10	—	124	96	7	—	6	30	6	—
Freysing																																		
Friedberg	45	—	32	27	19	30	17	47	15	—	30	27	15	—	14	52	14	—	90	86	11	30	10	55	10	15	18	14	6	18	6	5	5	4
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 36	31	7	39	6	28	6	—																								
Geisenfeld	15	—	321	159	18	50	13	42	12	4	47	37	13	52	12	50	12	8	117	77	9	6	8	40	8	—	24	24	6	15	5	30	5	12
Haag	23	—	66	66	21	—	18	—	16	—	52	52	17	—	16	30	16	—	94	94	10	30	10	—	9	—	342	342	6	30	6	—	5	—
Kravburg																																		
Landsberg	27	—	362	336	20	—	18	—	16	45	146	120	17	—	16	6	15	—	518	512	12	—	11	—	10	20	130	130	6	30	6	—	5	—
Landshut	26	—	645	617	19	30	16	28	15	51	130	138	15	35	15	7	13	55	157	154	10	—	9	37	8	40	114	98	6	30	6	7	5	30
Mooßburg	23	—	63	58	22	—	20	—	17	15	43	40	15	—	14	30	14	20	99	80	10	20	10	—	9	12	32	30	7	—	6	45	6	—
München	27	—	2686	2407	22	15	19	41	17	20	1710	1626	16	30	15	23	14	40	3224	3080	11	35	10	42	9	42	603	605	7	8	6	42	6	9
Murnau	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	32	18	—	16	40	15	—	40	26	12	30	11	—	9	50	28	25	7	45	7	—	6	12
			*) 70	42	23	—	21	12	18	—																								
Pfaffenhofen	16	—	101	81	10	40	14	27	12	21	70	64	14	36	14	—	13	30	76	61	9	40	9	1	8	48	26	23	6	15	6	6	6	—
Rosenheim	18	—	113	95	24	—	21	—	18	—	87	70	18	—	17	—	16	—	38	34	12	—	11	—	10	—	78	63	7	6	6	—	5	—
Schrobenh.	25	—	35	35	21	—	18	8	15	30	49	49	14	30	13	51	13	12	9	9	10	15	9	45	9	15	32	32	6	24	5	57	5	30
Wasserburg	24	—	5	5	20	—	19	23	16	—	11	11	16	48	16	30	16	—	12	12	10	30	9	—	—	—	35	35	5	24	5	30	—	—
Weilheim	18	—	19	13	23	—	21	—	20	—	58	30	18	30	17	30	16	48	74	42	12	24	11	30	10	—	22	22	7	24	7	—	6	30
			*) 76	46	23	—	21	—	19	30																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 7. Februar 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden im Isarkreise.

(Die Militärpflichtigkeit der Postillions betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 15ten December verfloßenen Jahres haben Se. Königl. Majestät, in Bezug auf die Militärpflichtigkeit der Postillions, vorläufig nachstehende allerhöchste Bestimmungen zu treffen geruht:

I.

Für die in dem Alter der Militärpflichtigkeit zur activen Armee befindlichen Postillions tritt für die Zukunft keine Befreyung mehr ein, wohl aber die im Art. 70. des Conscriptions-Gesetzes enthaltene Begünstigung, einen Ersatzmann stellen zu dürfen, wenn sie vom Loose getroffen werden.

II.

Im Falle ein Postillion zur Einreihung in die Linienarmee abberufen wird, ist eine Frist von 4 Wochen bewilliget, während welcher der Posthalter denselben noch in seinen Diensten behalten kann, um inzwischen wegen der künftigen Versehung des Postdienstes die nöthige Fürsorge zu treffen.

III.

Die zur Nationalgarde IIter Classe (mobile Legionen) pflichtigen Individuen können allein, als Postillions, die Befreyung von der Einreihung in der Art ansprechen, daß diejenigen, welche auf Anlangen der betreffenden Posterpeditionen, nach einem Zeugnisse der Königl. General-Post-Direction, dem betreffenden General-Kreis- oder Local-Commissariate, auch Hofcommission, als unentbehrlich bezeichnet werden, für die Dauer ihrer Dienstverhältnisse in den letzten Zug gestellt werden.

Welches sämmtlichen K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und schuldigsten Nachachtung hiermit eröffnet wird.

München den 20. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Oeconomie-Baumeister betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch eine Anfrage haben Se. Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Re-

ſcript vom 12ten d. M. allergnädigſt auszuſprechen geruht; daß die Oeconomie-Baumeiſter der adelichen Gutsbeſitzer und Pfarrer nach den Beſtimmungen des Conſcriptions-Geſetzes keinen Anſpruch auf Befreyung von der Einreihung in den Militärdienſt haben, daß aber denſelben nach Art. 70. des Geſetzes die Einſtellung eines Erſatzmannes geſtattet werden könne; welches ſämmtlichen K. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung anmit eröffnet wird.

München den 21. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Beſtrafung unvermöglicher Widerſpenſtiger und Haftung ihrer Aeltern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 25ſten December 1815 haben Se. Königl. Majeſtät, hinſichtlich der Beſtrafung unvermöglicher, widerſpenſtiger Conſcribirten, allergnädigſt zu beſtimmen geruht, wie folgt:

„Um die Aeltern zu vermögen, ihre Söhne zur ſorgfältigen Erfüllung der, ihnen nach dem Conſcriptions-Geſetze obliegenden, Pflichten anzuhalten, wurden dieſelben in dem Artikel 107 wegen Erlegung der Geldſtrafe, wozu die Widerſpenſtigen verurtheilt wurden, verantwortlich gemacht. Dieſe Haftung kann jedoch nicht ſo weit ausgedehnt werden, daß die Aeltern wegen ihrer Zahlungs-Unvermögenheit ebenſo, wie die ſtrafbaren Conſcribirten, mit einer Gefängnißſtrafe belegt werden ſollen, indem der Art. 106 dieſe nur gegen letztere ausdrücklich verhängt, erſtere aber mit Stillſchweigen übergangen hat, weil es die Abſicht des Geſetzgebers nicht geweſen war, der Surrogirung der Freyheits- für die Geld-Strafe auch wider die Aeltern ſtatt zu geben. In ſo ferne alſo gegen vermögensloſe Aeltern kein eigenes Verſchulden vorliegt, wodurch ſie an dem Ungehorſam auf irgend eine Art ſträflichen Antheil genommen haben, überhaupt denſelben keine ſelbſtige Vernachläſſigung der im Conſcriptions-Geſetze bezeichneten Obliegenheiten zur Laſt fällt, in welchem Falle die Anwendung einer verhältnißmäßigen Gefängnißſtrafe gegen dieſelben, anſtatt der geſetzlichen Geldſtrafe, keinem Anſtande unterworfen ſeyn kann, weil Armuth unter die, die Strafbarkeit aufhebenden, Gründe nicht gehört; ſind die Aeltern auch mit keiner Gefängnißſtrafe zu belegen, ſondern es iſt, wenn ſie die Geldſtrafe zu entrichten unvermögend ſind, von weiterer Beſtrafung derſelben Umgang zu nehmen. Eben ſo darf die Realiſirung einer Geldſtrafe gegen Perſonen, welche einen Armenbeytrag genießen, aus dem nähmlichen Grunde, und weil dadurch von ſelbſt ihre Armuth bezeichnet iſt, nicht ſtatt finden.“

Welche allerhöchſten Beſtimmungen ſämmtlichen K. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes zur Wiſſenſchaft und genauer Nachachtung anmit eröffnet werden.

München den 23. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes.

(Das Verfahren gegen widerſpenſtige Conſcribirte und Legioniſten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Häufig ſchon hat man die unangenehme Ueberzeugung geſchöpft, daß widerſpenſtige Con-

ſcribirte oder Legioniſten zur Entſcheidung über ihre Strafdienſtzeit anher abgeliefert wurden, ohne daß von den betreffenden Conſcriptions-Behörden bevor die Unterſuchung über ihre Tauglichkeit zum Militärdienſte veranlaßt, oder das widerſpenſtige Benehmen derſelben, ſo wie die Theilnahme ihrer Aeltern oder Verwandten hieran, zureichend erhoben und hergeſtellt worden wären.

Man findet ſich deßwegen genöthigt, ſämmtliche K. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes auf die, hinſichtlich des Verfahrens gegen Widerſpenſtige beſtehenden, allerhöchſten Normativen ſtrenge und mit dem Bemerken hinzuweiſen, daß man in Zukunft ſolche abgelieferte Individuen, deren Verhältniſſe nicht gehörig hergeſtellt befunden worden, ſondern noch eine Ergänzung erfordern ſollten, bis zum Erfolge ſolcher Ergänzungen ohne weiters auf Koſten der betreffenden Amtsvorſtände dahier detiniren laſſen würde, vorbehaltlich der weitern Ahndungen, die hieraus noch reſultiren würden.

München den 23. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Vermögens-Confiscation der Deſerteurs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende, durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 24ſten December 1815, in Bezug auf die Vermögens-Confiscation der Deſerteurs, ausgeſprochene Beſtimmungen werden ſämmtlichen K. Conſcriptions-Behörden zur Wiſſenſchaft und Nachachtung anmit eröffnet:

„Das Conſcriptions-Geſetz beſtimmt im 18. Titel Art. 187 genau alle Fälle, die in Beziehung auf das Vermögen eines Deſerteurs vorkommen können, und dadurch hat die, in dem Edicte vom 29ſten Auguſt 1808 enthaltene, Verordnung in Anſehung der Notherben eine hinreichende Erläuterung erhalten. Denn wenn der in dem Geſetze unter Buchſtaben a bezeichnete Fall eintritt, hat keine Erbſchaft ſtatt, folglich kann auch keine Frage von dem Pflichttheile eines Erben entſtehen; in den Fällen b und c aber iſt für die Notherben als die nächſten Inteſtaterben geſorgt; wobey es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daß von einem ſolchen Vermögen ſogleich dasjenige abzuziehen iſt, was der Deſerteur an Montour und Armatur vertragen hat.“

München den 23. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Quartals-Anzeigen über das Vermögen der Deſerteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge einer allerhöchſten Erklärung vom 25ſten December 1815 unterliegt es nach dem Geiſte und den ausdrücklichen Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 25. Februar 1813 und des organiſchen Edicts vom 10ten Juni 1813 keinem Bedenken, daß die Vorſchriften des Conſcriptions-Geſetzes Tit. 8 und 12 auch auf die, ſich der Conſcription zur Legionspflicht, oder bey dem Aufgebothe der Legionen der Pflicht der Dienſtesleiſtung auf eine meineidige Art entziehenden, Legioniſten vollkommene Anwendung finde, weßhalb ſich auch die allerhöchſte Weiſung vom 25ſten September 1815 in Anſehung der einzuſendenden Quartals-Anzeigen über das Vermögen der De-

sertenrs und Widerspenstigen auf widerspenstige und meineidige Legionisten erstrecke.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden sämmtlichen Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur Nachachtung anmit eröffnet.

München den 23. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Verwendung der Militärpflichtigkeits-Reluitions-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 18ten v. M. und Jahres haben Se. Königl. Majestät hinsichtlich der Verwendung der Militärpflichtigkeits-Reluitions-Gelder allergnädigst zu beschließen geruht, wie folgt:

1) Die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25sten Jänner 1814 zu erlegende Summe für Reluition der Militärpflichtigkeit der mit ihren Aeltern auswandernden Knaben, sey, der Erlag geschehe in Baarem oder durch sichere Bürgschaft, an die betreffende Conscriptions-Behörde abzugeben, und bey dieser eben so, wie die Einstandsgelder und Cautionen zu behandeln und nachzuweisen.

2) Die Zinsen von der erlegten Reluitions-Summe bleiben den Ausgewanderten bis auf den Zeitpunct überlassen, wo über dieselben nach der allerhöchsten Verordnung verfügt werde. Eben deßwegen müsse ihnen auch obliegen, entweder eine vollgültige Obligation oder Bürgschafts-Urkunde, welche vollkommene Sicherheit gewährt, beyzubringen.

3) Bey Niederlegung von gerichtlichen Verbriefungen seyen die Schuldner unter der Warnung des wiederhohlt zu leistenden Betrages zu verständigen und anzuweisen, außer den Zinsen von dem Capitale in keinem Falle das Mindeste verabfolgen zu lassen.

4) Sollten die auswandernden Aeltern aber gleich bey der Auswanderung auf die erlegte Reluitions-Summe Verzicht leisten; so sey mit derselben nach Vorschrift Ziffer 2 der angeführten Verordnung zu verfahren, von einem in dem betreffenden Kreise garnisonirenden Regimente ein Ausgedienter als Ersatzmann sogleich anzuwerben und dem ausgewanderten Knaben alsdann die Entlassungs-Bescheinigung zu erwirken.

Welches sämmtlichen Königl. Censcriptions-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung anmit eröffnet wird.

München den 23. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 31sten December 1815 haben Se. Königl. Majestät allergnädigst auszusprechen geruht, daß, bey den außerordentlichen Ereignissen des russischen Feldzuges, wo sehr viele Soldaten als vermißt abgeschrieben wurden, weil über ihr Leben oder Tod keine Auskunft zu erhohlen war, den Aeltern derselben bis auf weiters jene Begünstigungen eingeräumt werden dürfen, worauf sie nach den Vor-

ſchriften und Beſtimmungen des Conſcriptions-Geſetzes in dem Falle des wirklich legal nachgewieſenen Todes ſolcher bereits eingereihter Söhne Anſpruch machen könnten; welches ſämmtlichen K. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes zur Wiſſenſchaft und geeigneten Nachachtung eröffnet wird.

München den 23. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die proviſoriſche Taxordnung von 1810 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß gegen die beſtehenden Verordnungen einige gutsherrliche Gerichte bey grundherrlichen und Gerichts-Verhandlungen noch die Taxordnung von 1735 ſtatt jener von 1810 zur Grundlage ihrer Taxerhebungen nehmen; ſo wird dieſe Uebertretung der allerhöchſten Verordnungen nicht nur ernſtlich verwieſen, ſondern es haben ſich die Vernachläſſiger derſelben jede ſtrenge Einſchreitung und Beſtrafung ſelbſt zuzuſchreiben.

München den 26. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Den Verkauf der Holz- reſp. Gärber-Rinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben mit einem allerhöchſten Finanz-Miniſterial-Reſcripte zu verordnen geruht, daß bey der Verwerthung der Holz- oder Gärber-Rinden, für welche ſich der Erfahrung nach außer der Verkeilgerung eine fixe Taxe nicht ausmitteln läßt, ausnahmsweiſe, und in ſo ferne es die örtlichen Verhältniſſe räthlich machen, auf dem Wege der gehörig bekannt zu machenden, öffentlichen Verſteigerungen zu verfahren, und jeden Orts der bisher in Anwendung gebrachte Forſtpreis als Aufwurfspreis hierbey zu Grunde zu legen ſey.

Man verſieht ſich zu ſämmtlichen Königl. Forſt- und Rentämtern des genaueſten Vollzuges der vorſtehend ausgeſchriebenen allerhöchſten Beſtimmung.

München den 24. Jänner 1816.

Königliche Finanz-Direction des Iſarkreiſes.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Lohkirchen Königl. Landgerichts Mühldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Prieſters Schauer wurde die Pfarrey Lohkirchen, Bisthums Freyſing im Königl. Landgerichte Mühldorf, erledi-get. Sie zählet 1056 Seelen, und hat 5 Filialen, welche ein Pfarrer und ein Cooperator paſtoriren. In dem Pfarrbezirke befinden ſich auch drey Schulen. Die Renten belaufen ſich aus Widdum, Zehenten und Stolen auf 1221 fl. 1 kr. Die Laſten inclusive der jährlichen Bauſchillings-Friſten auf 554 fl. 54 kr.

München den 25. Jänner 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Bernbach Königl. Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Bernbach, im Bisthum Augsburg und Königl. Landgerichts Aichach, iſt durch

Versetzung des letzten Besitzers erlediget. Sie zählet in einem Umfange von einer Stunde 306 Seelen, hat eine Schule im Pfarrdorfe und bedarf keines Hülfspriesters. Die Erträgnisse aus Realitäten, Rechten und Stole betragen 952 fl. 8 kr.; die Ausgaben dagegen 243 fl. 10 kr.

München den 27. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Expositur Marklkofen der Pfarrey Frontenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Expositur Marklkofen, der Pfarrey Frontenhausen im Bisthum Regensburg, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, ist durch den Tod des letzten Expositi daselbst erlediget. Sie zählet 1232 Seelen. Die Verbindlichkeiten bestehen in einer wochentlichen Stiftmesse und in den seelsorglichen Verrichtungen eines Cooperators in Markelkofen. In diesem Orte befindet sich auch das gleichzeitig erledigte, Baron Fraunbergische Beneficium. Die Erträgnisse der Expositur belaufen sich auf 370 fl. 15 kr.; die Lasten auf 6 fl. 54 kr.

München den 30. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Curat-Spital-Beneficium zu Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das der Emeriten-Anstalt einverleibte Curat-Spital-Beneficium zu Landshut ist erlediget; die Verbindlichkeiten dieser Pfründe sind die Seelsorge im Spital, und die dortigen Gottesdienste und Kirchenverrichtungen. Es ist der St. Martins Pfarrey untergeordnet, und erträgt nebst freyer Wohnung 525 fl. 30 kr.

München den 31. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 26sten Jänner l. J. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Schöffelding, Priester Marzellus Metzger bewilliget, seine Pfarrey wegen hohem Alter niederzulegen, und zu seinem fernern Unterhalte ihm das Maximum der Eremiten-Pension aus dem Emeritenfond des Isarkreises allergnädigst bestimmt; die dadurch erledigte Pfarrey zu Schöffelding LG. Landsberg aber, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarramts-Candidaten, dem bisherigen Caplan zu Schrobenhausen, Priester Johann Baptist Schmid allergnädigst übertragen.

Durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 26sten Jänner d. J. wurde dem bisher als Spital-Beneficiaten zu Landshut verwendeten, Priester Joseph Maximilian Deisenrieder der Rücktritt in seine vormahlige Stelle als Cooperator bey der St. Peters Pfarrey in München, nebst dem Genuß seiner Benefizien allergnädigst bewilliget; dem als Cooperator bey besagter Pfarrey bisher provisorisch angestellten Priester Peter Paul Bangold aber die erledigte Pfarrey zu Burgoberbach LG. Herrieden im Rezatkreise, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

(Den unweit Schwabing vorgefallenen Raubmord betreffend.)

Gemäß einem allerhöchsten Rescripte, ddto. 31sten vorigen Monaths, wird für die Entdeckung und Verhaftung eines oder mehrerer Thäter eine Prämie von 100 fl., und für Entdeckung eines, oder mehrerer der geraubten Pferde eine Belohnung von 25 fl. zugesichert.

Den 3. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des K. Landgerichts-Vorstandes.

Hdß Assessor.

Versteigerungen.

Freytag den 9ten Februar d. J. wird von unterzeichneten Inspectionen die Auffuhr der zum Behufe der Strassen um München nöthigen Materialhaufen an den Wenigstnehmenden verpachtet.

Pachtlustige wollen sich daher am besagten Tage Morgens 8 Uhr im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts München einfinden, und das Weitere erwarten.

München den 31. Jänner 1816.

Königl. Wasser- und Strassenbau-Inspection Rosenheim und München.

Schuster. Gareis. Mauhard.

Zu Folge höchsten Beschlusses des Königl. General-Commissariates des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, wird die Schafweide der Stadt Friedberg, worauf ungefähr 300 Stücke geweidet werden können, für das laufende Jahr am Donnerstag den 15ten Februar im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage Frühe um 9 Uhr beym Königl. Landgerichte zu erscheinen, wo sie auch die näheren Pachtbedingnisse erfahren werden.

Den 1. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf Andringen sämmtlicher Gläubiger der Anton Zacherl'schen Ziegelmeisters Eheleute am Priel wird deren sämmtliches Anwesen im Versteigerungswege am 19ten Februar im diesseitigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft.

Dieses zum Königl. Landrentamte München grundbare Anwesen besteht

a) in einem Ziegelstadel mit einem sich dabey befindlichen Brennofen,
b) einem ganz gemauerten kleinen Wohnhäuschen, und nebst dem Areale
c) in 4 Aeckerln, welche eine Fläche von 1¼ Tagwerk baierscher Mässerey enthalten, und wegen ihrer nahen Lage am Stadel füglich abgeziegelt werden können.

Die Gesammtschätzung beträgt 3403 fl.

Kaufslustige, denen man die Bezahlungs-Termine und jährlichen Leistungen am Versteigerungstage bekannt machen wird, wollen sich, Auswärtige mit den erforderlichen Vermögens- so andern Zeugnissen versehen, an den bestimmten Tagen, wo das Protocoll von Morgens 9

bis Mittag 12 Uhr offen bleibt, zahlreich einfinden.

Den 4. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Freytag den 1sten März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird auf dem unterfertigten Stadtgerichte das vorhin vom Weinwirth Brenner besessene, sogenannte Dominicaner-Schlößl vor dem Schönbrunnerthor, welches sich im guten, baulichen Zustande befindet, nebst dem Nebengebäude, 2 Kegelstätten und Baumgarten, der ein altes Tagwerk ungefähr groß ist, auf Andringen der Creditoren plus licitando versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diesen Garten nebst Gebäuden besichtigen wollen, belieben sich an Titl. Massecurator Fahrnbacher zu wenden, und an besagtem Tage und Stunde dießorts einzufinden.

Den 20. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Nachdem man für das Corbinian Fischerische Bartbauers Anwesen zu Thalkirchen, auf mehrmahlige Ausschreibung im Ganzen ein Anboth nicht erhalten konnte; so wird dasselbe auf den 4ten März theilweise verkauft.

Dieses zum Königl. Landrentamte München grundbare Anwesen bestehet

a) in einem ganz gemauerten Hause, Stadel und Stall, alles unter einem Dache und mit Schindeln eingedeckt,

b) in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofraume und Garten von einer Fläche zu 1 Tagwerk 46 Decim.

c) in Aeckern zu 48 Tagwerk 46 Decimalen,

d) in Wiesen zu 1 Tagwerk 28 Decimalen,

e) in Holz zu 39 Tagwerk 16 Decimalen.

Kaufslustige, welchen man am Versteigerungstage die nähern Bedingungen bekannt machen wird, und welche auch die Ratification der Creditoren zu gewarten haben, wollen sich zur bestimmten Zeit im diesseitigen Landgerichts-Gebäude, wo von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Wohlverhaltungs-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 24. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des K. Landgerichts-Vorstandes.

(3) 1. Höß Assessor.

Da bey der, auf den 20sten December v. J. ausgeschriebenen, Versteigerung des Hauses des bürgerl. Handelsmanns Jacob Kaidl das geschlagene Kaufsanboth von der Creditorschaft nicht genehmigt wurde; so wird auf Verlangen derselben dieses Haus auf Montag den 1sten April h. J. von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude wiederhohlt salva ratificatione zum Verkaufe feilgebothen.

Kaufslustige haben sich daher, mit gehöriger Legitimation versehen, am bestimmten Tag und Stunde daselbst einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß auf Verlangen die beyden Curatoren, der Handelsmann Franz Fleischmann und Johann Nepomuk Deutter nähere Aufschlüsse geben werden, mit dem Au-

hange, daß auf dieſem Hauſe, ſo auf 10,000 fl. geſchätzt iſt, die Handlungs-Conceſſion von Specerey- Material- Seiden- Woll- und Leinen-Waaren, nebſt dem Tuchſchnitte en gros und en detail, durch die Localität und Concurrenz begünſtigt, bisher ausgeübt wurde.

Den 18. Jänner 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alois Hartmann, Handelsmann in Lechhauſen, ſtarb am 5ten Januar 1816 und hinterließ einen bedeutenden Paſſivſtand, ſo zwar, daß zur Befriedigung des erſten Hypothecar-Gläubigers der Activſtand bey weitem nicht hinreichet.

Da jedoch dieſes Debitweſen nach rechtlicher Ordnung beendiget werden muß; ſo ladet man ſämmtliche bekannte ſowohl, als unbekannte Alois Hartmanniſche Gläubiger vor, Freytags den 16ten Februar Frühe 9 Uhr hieroris zu erſcheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, im widrigen Falle ſie die Strafe der Präcluſion zu gewärtigen hätten.

Den 20. Jänner 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

In dem Debitweſen des Georg Weichſelgartner, Selmar Hofguts-Beſitzers zu Obergolding dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beſchloſſen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachſen iſt, nachfolgende Edictstage beſtimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 26ſten Februar,

ad excipiendum Donnerstag den 28ſten März, und ſodann

ad concludendum Montag den 29ſten April,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion Mittwoch der 29ſte May feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die erſte Hälfte ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Weichſelgartner'ſche Maſſe eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen beſtimmten Tägen entweder in Perſon, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Locale Frühe 9 Uhr zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außerdem ſie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präcluſion unterworfen werden.

Den 11. Jänner 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

In dem Schuldenweſen des Oeconomen Joſeph Neumair dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 22. Februar,

ad excipiendum den 23ſten März, dann

ad concludendum den 23ſten April,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 22ste May festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Das, in dem Ziegelmeister Anton Zacherl'schen Debitwesen am Priel vom Königl. Landgerichte gefaßte, Ganterkenntniß wurde durch eine höchstrichterliche Oberappellationsgerichts-Sentenz vom 24sten November und publicirt am 22sten December anni praeteriti bestätigt.

Zu Folge dieser allerhöchsten Bestätigung werden zur förmlichen Gantverhandlung folgende Edictstage bekannt gemacht, nähmlich

Donnerstag der 29ste Februar ad liquidandum,

Samstag der 30ste März ad excipiendum,

Dienstag der 30ste April ad concludendum,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen, die an den übrigen aber mit ihren Handlungen präcludirt werden.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Zacherl'sche Gläubiger haben an diesen Tagen in Person, oder rechtlicher Vertretung im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Den 2. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Auf Absterben des Thomas Sausgruber, bürgerl. Käsehändlers von hier, wird dessen Sohn, Johann Sausgruber, welcher im Jahre 1789 von dem damahligen Churfürstl. Baier'schen gräflich Wallischen Dragoner-Regimente seinen Abschied erhielt, dann nach Wien, und in der Folge nach Schwaben sich begeben haben soll, hiermit aufgefordert, seine Erbsansprüche bey diesseitiger Behörde binnen 3 Monathen a dato der Einrückung um so mehr geltend zu machen, als man außerdem den Rücklaß den nächsten Anverwandten des Defuncten gegen Caution ausfolgen lassen wird.

Den 9. Jänner 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

Amortisations-Decrete.

Nach einer Anzeige des Hrn. Joseph Bruninger, ehemahligen Pfarrers in Riding, gieng die Landanlehens-Obligation pr. 70 fl. 55 kr. vom Jahre 1796, der Pfarrey Riding gehörig, verzinslich zu 4 Procent, zu Verlust.

Digitized by Google

Auf die gestellte Bitte des gesagten Hrn. Pfarrers Bruninger um Amortisirung dieser Urkunde wird der unbekannte Inhaber hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von sechs Monathen hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem solche nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber damit nicht mehr gehört werden würde.

Den 27. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.
v. Inama Landrichter.

Auf Anzeige der Königl. Baier. Freyherr von Pfetten'schen Verwaltung Allertsburg gieng die Obligation ddto. 29sten Juni 1700 pr. 1000 fl. der verstorbenen Freyfrau Franzisca Genofeva von Pfetten, vielmehr des Erben derselben, Titl. Max Joseph Freyherr von Pfetten auf Mariakirchen, Königl. Baier. Kämmerers ꝛc., lautend auf die ehemahlige Hofkammer zu 5 pr. Ct. zu Verlust.

Auf die gestellte Bitte der erwähnten Verwaltung um Amortisirung dieser Urkunde wird der unbekannte Inhaber hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von 6 Monathen hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche geltend zu machen, außer dem solche nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber damit nicht mehr gehört werden würde.

Den 5. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.
(3) 3. v. Inama Landrichter.

Steckbrief.

Am 2ten l. M. wurden in dem Edhofer Bräuhause zu Pfarrkirchen mehrere Kleidungsstücke, deren Beschreibung hiernach sichtlich ist, gestohlen.

Man ersucht also sämmtliche Königl. Behörden hierauf die gehörige Amtsspähe zu verfügen, und wenn sie etwas in Erfahrung bringen sollten, anher gefällige Anzeige zu machen.

Beschreibung der gestohlenen Effecten:

1) Ein schwarz atlaßener Schliefer.
2) Ein roth persenes Röckl.
3) Ein karmoisinroth seidenes Halstuch mit großen Blumen.
4) Ein blau leinenes Fürtuch.
5) Ein Paar leinene Weibsstrümpfe.
6) Ein altes, grün mouselinenes Tüchel.
7) Ein roth persenes Röckel.
8) Ein gelb persenes detto.
9) Ein roth wollenes detto.
10) Ein weiß mousselinenes Fürtuch.
11) Ein gelb persenes detto.
12) Ein blau harbenes detto.
13) Ein blau rupfenes detto.
14) Zwey weiß rupfene sogenannte Fetzen.
15) Zwey grün seidene Tücheln.
16) Zwey roth baumwollene detto.
17) Ein rosenfarb seidenes detto.
18) Ein Paar weiß baumwollene Weibsstrümpfe.
19) Ein Paar grau baumwollene detto.
20) Ein harbenes Weibshemd mit rupfenem Stoß.
21) Ein Paar braun lederne Weibsschuhe.
22) Ein Paar schwarz lederne detto.
23) Ein kleines, aus Pappendeckel gemachtes Schubladchen.
24) Ein Paar blau baumwollene Weibsstrümpfe.
25) Ein Paar schlechte, schwarz lederne Weibsschuhe.
26) Ein blau harbenes Fürtuch.
27) Ein schwarz seidenes Halstüchel.
28) Ein roth baumwollenes Halstuch.

Den 22. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	3	Febr.	121	106	20	—	19	—	18	—	156	144	15	40	15	20	15	—	102	102	11	—	10	20	9	40	48	48	7	—	6	40	6	20
Erding																																		
Freysing	26	Jan.	234	220	23	—	16	—	14	—	161	153	15	—	14	30	14	—	139	135	11	—	10	30	9	—	73	69	7	—	6	30	6	15
	2	Febr.	107	95	23	30	16	—	14	—	79	71	15	30	15	—	14	30	80	76	11	—	10	30	9	30	44	44	7	—	6	30	6	15
Friedberg		—																																
Geisenfeld	26	Jan.	264	256	19	15	15	51	13	20	38	38	14	24	13	50	13	12	82	82	9	50	9	15	8	12	12	12	6	6	5	50	4	50
Haag	30	—	42	42	21	30	18	—	16	—	81	81	17	—	16	30	15	—	48	48	10	—	9	15	8	45	499	499	6	42	6	—	5	30
Kraybburg																																		
Landsberg	3	Febr.	211	197	21	—	19	48	17	30	122	79	16	45	16	—	15	12	405	405	13	—	12	20	11	30	80	80	6	30	6	—	5	30
Landshut	1	—	511	499	21	15	18	31	15	1	113	110	15	45	15	15	14	15	100	94	10	10	9	45	8	50	69	66	6	45	6	22	5	33
Moosburg																																		
München	3	—	1940	1823	23	3	20	46	17	59	1275	1138	17	3	16	24	15	46	2086	2014	11	56	11	5	10	14	307	293	7	28	7	2	6	29
Murnau	27	Jan.	—	—	—	—	—	—	—	—	49	32	18	30	16	—	14	24	56	40	12	—	10	24	9	30	29	24	8	—	7	30	6	45
			*) 62	47	24	—	21	12	18	45																								
Pfaffenhofen	23	—	126	122	18	14	15	50	13	51	166	162	15	54	15	28	15	—	45	45	10	15	9	48	9	18	56	56	6	30	6	26	6	9
Rosenheim	25	—	85	60	24	—	21	—	18	—	79	66	18	—	17	—	16	—	38	32	12	—	11	—	10	—	74	59	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	1	Febr.	37	37	21	30	18	—	14	30	62	62	15	30	15	15	15	—	13	13	10	36	10	18	10	—	41	41	6	15	6	—	5	45
Wasserburg	31	Jan.	1	1	—	—	10	—	—	—	10	10	17	30	17	—	16	—	4	4	10	12	10	—	—	—	29	29	6	—	5	30	—	—
Weilheim	25	—	22	14	23	—	22	45	20	—	57	31	18	—	17	—	15	30	77	41	12	—	11	45	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 70	46	24	—	22	—	21	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fresen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 14. Februar 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Oeconomie der Landwehr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 10ten dieses Monaths haben Seine Majestät der König hinsichtlich der Oeconomie der Landwehr folgende Bestimmungen allergnädigst auszusprechen geruht:

Zur Authorisation und Anweisung der Oeconomie der Landwehr können nur solche Ausgaben gebracht werden, welche entweder für die Regie, oder für den Dienst nothwendig sind.

I. Zu den für nothwendig erkannten Regiebedürfnissen gehören

a) eine Casse mit mehrfacher Sperre,
b) ein Siegel,
c) die erforderlichen Schreibmaterialien für den Bataillons-Commandanten und für die Oeconomie-Commission,
d) ein Exemplar des Nationalgarde-Almanachs für das Königreich Baiern,
e) das Dienst- und Exercier-Reglement,
f) das Einbinden der Jahres-Rechnung.

Als unzuläßig werden erkannt alle Ausgaben aus der Bataillonscasse

a) für Bothenlöhnungen,
b) = Vorspannen,
c) = Diäten oder Rationen,
d) = Reisekösten,
e) = die Einhebung der Beyträge zur Bataillonscasse,
f) = die Verfassung der Rechnung,
g) = Miethen von Häusern, Zimmern oder Aufbewahrungsorten.

II. Rücksichtlich des Zwecks können zur Authorisation und Anweisung gebracht werden die nothwendigen Ausgaben

a) für Herstellung der Bataillons-Fahne,
b) = Beyschaffung der Säbel und Patrontaschen im Verhältniß mit der schon vorhandenen Armirung,
c) = Reparation der nicht den einzelnen Landwehrmännern eigenen, sondern dem Bataillon zum Gebrauche überlassenen Gewehre,
d) = Munition bey den Exercitien, welche von dem Kreiscommando mit Patronen angeordnet sind,

e) für Beyschaffung zweyer Trommeln, für jede Compagnie, zweyer Jagdhörner bey einer Schützen-Compagnie,

f) = Abrichtung und Kleidung der Tambours.

Als unzuläßig werden erkannt alle Ausgaben

a) auf Montirung einzelner Landwehrmänner, da sie im Falle des Unvermögens nicht verbunden sind, sich ganz zu montiren, sondern sich blos der Armbinde bedienen können,

b) für Löhnungen der Wachen, Dienste, Patrouillen, Begleitungen,

c) für Gastungen, Ceremonien, Feyerlichkeiten, Freyschiessen,

d) = Remunerationen und Geschenke,

e) = Pulver, Patronen und Munition außer dem obenbemerkten Falle,

f) = musicalische Instrumente,

g) = für Huppen, Schärpen, Schnüre und andere Decorationen.

Keine Ausgaben sollen Oeconomie-Commissionen befugt seyn zu bestreiten, welche nicht bereits durch die bestehenden Reglements bestimmt, oder wozu sie nicht besonders von diesseitiger Stelle authorisirt und angewiesen werden.

Welche allerhöchste Normativen sämmtlichen betreffenden Behörden des Isarkreises zur geeigneten Benehmungsart anmit eröffnet wird.

München den 25. Jänner 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden im Isarkreise.

(Die Entlassungen der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch das ungleichheitliche Verfahren der Conscriptions-Behörden bey den Entlassungsgesuchen der Legionisten, nunmehr

der Soldaten der 4ten und 5ten Bataillone der Linien-Infanterie-Regimenter, wird denselben das, in dieser Hinsicht unterm 26sten October vorigen Jahrs erfolgte, allerhöchste Rescript nachstehend seinem ganzen Inhalte nach zur Wissenschaft und genauen Nachachtung eröffnet:

„Damit die Absicht der allerhöchsten Verordnung vom 29sten November vorigen Jahres in Betreff der Entlassungen der in die mobilen Legionen oder freywilligen Corps eingereihten Individuen erreicht, zugleich aber einer wirklichen Ausdehnung des Grundes der Entlassungs-Gesuche vorgebeugt werde, wird der 2te Artikel derselben dahin erläutert, daß rücksichtlich der wirklichen Ansässigmachung diejenigen Entlassungsfälle verstanden werden, welche in den Artikeln 94 und 98 des Conscriptions-Gesetzes bestimmt sind, rücksichtlich der dringenden Unentbehrlichkeit aber diejenigen Fälle, welche nach dem Artikel 60 die Begünstigung der Zurückstellung an das Ende der Reserve bewirken, folglich im letztern Falle keine definitive Entlassung aus der Legionspflicht, sondern nur die Zurückstellung an das Ende der letzten Züge erfolgen darf."

„Um diese Entlassungs-Gesuche in Zukunft nach einförmigen Ansichten und Grundsätzen zu berichtigen, sind die von den Beamten des Conscriptions-Bezirkes über die wirkliche Ansässigmachung oder dringende Unentbehrlichkeit ausgestellten Zeugnisse von den Königl. General-Kreis-Commissariaten, wenn diesfalls kein Bedenken obwaltet, zu bestätigen, und sodann dem betreffenden General-Commando zur Verfügung der Entlassung einzusenden."

München den 8. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichte, Local-Schul-Commiſſionen, Diſtricts- und Localſchul-Inſpectionen des Kreiſes.

(Den Beſuch der Feyertagſchulen von Handwerksgeſellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den der allerhöchſten Stelle allerunterthänigſt vorgelegten Anfragsbericht, ob die Handwerksgeſellen bey einer Stadt- oder Marktsſchule zum Beſuche der Feyertagſchule angehalten werden ſollen, erfolgte unterm 27. Jänner / 6. Februar d. J. die allerhöchſte Entſchließung, daß der Feyertagſchulbeſuch denſelben forthin freygeſtellt bleiben ſoll; wornach ſich in vorkommenden Fällen zu achten iſt.

München den 7. Februar 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Steuer-Erhebung für 1815/16 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß dem, von Seiner Königlichen Majeſtät von Baiern erlaſſenen, allerhöchſten Reſcripte vom 26ſten v. M. ſollen die Steuern proviſoriſch im erſten Semeſter des laufenden Etatsjahrs 18½ nach den im vorigen Etatsjahre beſtimmt geweſenen Steuer-Procenten erhoben werden, welches den Königl. Rentämtern des Iſarkreiſes zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 1. Februar 1816.

Königliche Finanz-Direction des Iſarkreiſes.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Bekanntmachung.

Die beyden hieſigen Bürger und Profeſſoniſten, nähmlich

der Tuchmacher Thomas Heilmayer

und

Webermeiſter Joſeph Loitmayer

haben unter dem Heutigen auf ihre Wechſelfähigkeiten förmlich Verzicht geleiſtet, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 3. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Verſteigerungen.

Auf Andringen ſämmtlicher Gläubiger der Anton Zacherl'ſchen Ziegelmeiſters Eheleute am Priel wird deren ſämmtliches Anweſen im Verſteigerungswege am 19ten Februar im diesſeitigen Landgerichts-Locale an den Meiſtbiethenden verkauft.

Dieſes zum Königl. Landrentamte München grundbare Anweſen beſteht

a) in einem Ziegelſtadel mit einem ſich dabey befindlichen Brennofen,

b) einem ganz gemauerten kleinen Wohnhäuschen, und nebſt dem Areale

c) in 4 Aeckerln, welche eine Fläche von 1¼ Tagwerk baierſcher Mäſſerey enthalten, und wegen ihrer nahen Lage am Stadel füglich abgeziegelt werden können.

Die Geſammtſchätzung beträgt 3403 fl.

Kaufsluſtige, denen man die Bezahlungs-Termine und jährlichen Leiſtungen am Verſteigerungstage bekannt machen wird, wollen ſich, Auswärtige mit den erforderlichen Vermögens-

so andern Zeugnissen versehen, an den bestimmten Tagen, wo das Protocoll von Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr offen bleibt, zahlreich einfinden. Den 4. Jänner 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem das am 30sten December v. J. geschlagene Kaufsanboth für die Handelsmann Ignatz Arnoldischen zwey Häuser dahier von den Creditoren nicht angenommen wurde; so werden dieselben Samstag den 24sten Februar Vormittags 10 Uhr salva ratificatione wiederhohlt an die Meistbiethenden veräußert.

Kaufslustige haben daher am bestimmten Tag und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, mit dem Anhange, daß der Masse = Curator Franz Fleischmann, bürgerl. Handelsmann dahier, auf Anmelden nähere Aufschlüsse ertheilen wird.

Den 20. Jänner 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Auf kommenden 26sten Februar d. J. von Nachmittag 2 bis 4 Uhr wird das Krämerhaus des Caſtulus Windstetter zu Kirchdorf d. G. der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Die näheren Bedingnisse können in dem Königl. Landgerichtslocale erhohlt werden.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, zur bestimmten Zeit hierorts melden.

Den 26. Jänner 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Freytag den 1sten März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird auf dem unterfertigten Stadtgerichte das vorhin vom Weinwirth Brenner besessene, sogenannte Dominicaner = Schlößl vor dem Schönbrunnerthor, welches sich im guten, baulichen Zustande befindet, nebst dem Nebengebäude, 2 Kegelstätten und Baumgarten, der ein altes Tagwerk ungefähr groß ist, auf Andringen der Creditoren plus licitando versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diesen Garten nebst Gebäuden besichtigen wollen, belieben sich an Titl. Massecurator Fahrnbacher zu wenden, und an besagtem Tage und Stunde dießorts einzufinden.

Den 20. Jänner 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem man für das Corbinian Fischerische Bartbauers Anwesen zu Thalkirchen auf mehrmahlige Ausschreibung im Ganzen ein Anboth nicht erhalten konnte; so wird dasselbe auf den 4ten März theilweise verkauft.

Dieses zum Königl. Landrentamte München grundbare Anwesen bestehet

a) in einem ganz gemauerten Hause, Stadel und Stall, alles unter einem Dache und mit Schindeln eingedeckt,

b) in einem separirt stehenden Back = und Waschhause sammt Hofraume und Garten von einer Fläche zu 1 Tagwerk 46 Decim.

c) in Aeckern zu 48 Tagwerk 46 Decimalen,

d) in Wiesen zu 1 Tagwerk 28 Decimalen,

e) in Holz zu 30 Tagwerk 16 Decimalen.

Kaufslustige, welchen man am Versteigerungstage die nähern Bedingungen bekannt ma=

chen wird, und welche auch die Ratification der Creditoren zu gewarten haben, wollen sich zur bestimmten Zeit im diesseitigen Landgerichts-Gebäude, wo von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Wohlverhaltungs-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 24. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des K. Landgerichts-Vorstandes.

(3) 2. Höß Assessor.

Nachdem man bey wiederhohlter Versteigerung für das Simon Huberische Spathen-Gut zu Pasing ein Anboth nicht erhalten konnte; so wird dasselbe noch einmahl auf den 5ten März zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in dem zum Königl. Landrentamte München grundbar gehörigen, halben Hof, enthaltend

a) Haus, Stadel und Stall, alles unter einem Dach sammt Hofraum und Garten von 1 Tagwerk 94 Decimalen,

b) Aecker 67 Tagwerk 48 Decimalen,

c) größtentheils Mooswiesen 38 Tagwerk 42 Decimalen,

d) ein ludeigenes Gemeindeholz 3 Tagwerk 95 Decimalen.

Die Versteigerung selbst wird im Wirthshause zu Pasing von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen, wo man den Steigerern die nähern Bedingungen bekannt machen wird.

Die Ratification der Gläubiger wird vorbehalten und Fremde können nur zugelassen werden, wenn sie mit legalen Vermögens- und Wohlverhaltungs-Certificaten versehen sind.

Sollte man an diesem Tage ein annehmbares Anboth nicht erhalten; so werden sämmtliche Huberische Gründe für das Fruchtjahr 1816 einzeln an die Meistbiethenden an demselben Nachmittage verpachtet.

Den 31. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Valentin Pitzer, Chyrurgens-Sohn von Hechenmos, diesseitigen Gerichts-Bezirkes, ist als Glasergesell auf Wanderung abwesend.

Da seine Anwesenheit zu Hause höchst nothwendig ist, indem ihm seine Aeltern etwas sehr Wichtiges zu eröffnen haben; so fordern sie ihn hiermit öffentlich auf, daß er sich, sobald er von dieser Vorladung Kenntniß erlangt, ungesäumt nach Hause verfügen soll.

Welches hiermit auf Bitten der Aeltern bekannt gemacht wird.

Den 7. Februar 1816.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeyern.

Gigl Herrschaftsrichter.

In dem Schuldenwesen des Oeconomen Joseph Neumair dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 22. Februar,

ad excipiendum den 23sten März, dann

ad concludendum den 23sten April,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 22ste May festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Das, in dem Ziegelmeister Anton Zacherl'schen Debitwesen am Priel vom Königl. Landgerichte gefaßte, Ganterkenntniß wurde durch eine höchstrichterliche Oberappellationsgerichts-Sentenz vom 24sten November und publicirt am 22sten December anni praeteriti bestätigt.

Zu Folge dieser allerhöchsten Bestätigung werden zur förmlichen Gantverhandlung folgende Edictstage bekannt gemacht, nähmlich

Donnerstag der 29ste Februar ad liquidandum,

Samstag der 30ste März ad excipiendum,

Dienstag der 30ste April ad concludendum,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen, die an den übrigen aber mit ihren Handlungen präcludirt werden.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Zacherl'sche Gläubiger haben an diesen Tagen in Person, oder rechtlicher Vertretung im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Den 2. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Demnach von Seite der Familie des hiesig verbürgerten, früherhin zu München sich aufgehaltenen, dermahlen aber unbekannt abwesenden Handelsmann Johannes Wegmann von hier, Namens und aus Auftrag desselben seine Insolvenz an hiesigen Gerichts-Schranken erklärt, und die Concurs-Einleitung der diesseitigen Richter-Behörde anheim gestellt worden, mit Erklärung, daß der Insolvent unverzüglich seine Handlungsbücher und Billanz anhero sendem werde, dieses aber bis anhin unterblieben; so hat das hiesige Stadtgericht unter den obgewalteten Umständen diese Concurs-Einleitung an Hand genommen, und werden sonach alle diejenigen, welche an den benannten Johannes Wegmann irgend eine Ansprache zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, anmit peremtorie und sub poena praeclusi von Stadtgerichts wegen aufgefordert, An- und Gegenforderungen nebst den Original-Belegtiteln bis Mitte März der hiesigen Stadtgerichts-Kanzley einzugeben, und sodann Mittwoch den 27sten März d. J. als an dem festgesetzten Vorrechtfertigungstag des Morgens um 8 Uhr persönlich oder per procuratorem auf allhiesigem Gerichthause zu erscheinen, und ihre Rechte zu vindiciren, zumahlen die Ausbleibenden die

rechtlichen Folgen davon ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

Sodann aber wird der vorbenannte Johannes Wegmann von Auffalls Richters wegen alles Ernſtes aufgefordert, ungeſäumt alle ſeine Handlungsbücher und Billanz nebſt allen Belegen und Titeln der hieſigen Richter-Behörde zur Unterſuchung und Verfertigung des Inventariums einzuſenden, ausbleibenden Falls nach aller Strenge der Geſetze gegen ihn procedirt würde.

Zürich den 29. Jänner 1816.

Präſident und Mitglieder des Stadtgerichts Zürich,
und in ihren Namen der Präſident
Weiß.
Wüſt Gerichtsſchreiber.

Auf Requiſition des Stadtgerichts in Zürich
den 6. Februar 1816.
Das
Königlich-Baieriſche Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Rhein.

Am 18ten December 1815 ſtarb Anton Stehbauer Pfarrer in Grünthal dieß Gerichts.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Defuncten quocunque titulo rechtliche Anſprüche zu haben glauben, werden daher hiermit edictaliter vorgeladen, dieſelben sub termino 30 Tagen bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte geltend zu machen, widrigen Falls man in Auseinanderſetzung erwähnter Verlaſſenſchaft im Wege Rechtens weiter vorſchreiten werde.

Den 5. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.
(3) 1. v. Menz Landrichter.

Ludwig Zeis, lediger Bäckergeſelle aus Ulm im Königreiche Württemberg, hat ſich auf die erſtmahlige Vorladung wegen vorhandener Anſchuldigung eines Diebſtahlverbrechens nicht geſtellet; derſelbe wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen ſich hierorts zu ſtellen, widrigen Falls, nach Verlauf des ihm geſetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 27. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wildbiburg.
(3) 2. Bram Landrichter.

Die in dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gelegene, bisher dem Cajetan Freyherrn von Dürſch angehörig geweſene Hofmark Rohrbach iſt durch Kauf an einen andern Beſitzer übergegangen.

Da nun dem Käufer dieſer Hofmark daran gelegen iſt, alle auf derſelben haftenden Hypothecar-Anſprüche, mit Ausnahme der bey dem Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen errichteten Obligationen, in Erfahrung zu bringen; ſo werden mit obiger Ausnahme alle diejenigen, welche auf die Hofmark Rohrbach Hypothecar-Anſprüche machen wollen, hiermit öffentlich aufgefordert, dieſe Anſprüche innerhalb 3 Monathen a dato unter dem Präjudiz bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte anzumelden, daß nach fruchtloſem Umfluſſe dieſes Termins die Hypothek für erloſchen erklärt werden würde.

Den 8. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.
Stadelmann Aſſeſſor.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem letzten Stücke VI des Kreis-Intelligenzblattes iſt auf der letzten Seite in der Schrannen-Anzeige bey Geiſenfeld der Datum 22. ſtatt 26 zu leſen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannenanzeige. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerſte. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach	10	Febr.	198	123	21	—	19	—	17	—	214	202	16	—	15	30	15	—	190	190	11	15	10	45	10	15	60	60	7	—	6	40	6	20
Erding	1	—	555	543	21	30	20	15	19	—	201	196	17	—	16	30	16	—	920	908	11	30	10	45	10	30	43	28	7	—	6	45	6	30
	8	—	1000	766	21	—	20	—	19	—	313	203	16	—	15	45	15	30	1267	997	11	20	10	40	10	—	103	83	7	—	6	45	6	30
Freyſing	9	—	78	72	23	30	17	—	15	—	72	70	16	30	16	—	15	—	53	53	11	30	11	—	10	30	25	21	7	30	7	—	6	30
Friedberg			23	20	20	30	19	17	18	30	20	16	15	12	14	44	14	—	46	35	11	15	10	40	9	30	20	20	6	15	6	—	5	45
	1	—	*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 17	14	6	45	6	4	5	45																								
			33	30	20	30	18	7	15	30	29	2	16	30	15	45	15	15	35	28	12	—	11	15	10	10	20	17	7	—	6	42	6	—
	8	—	*) 2	2	—	—	21	—	—	—																								
			**) 35	30	7	30	7	12	6	40																								
Geiſenfeld	20	Jan.	220	226	19	44	15	50	12	48	72	65	14	52	14	15	13	30	83	83	9	54	9	10	8	50	15	15	6	3	5	48	4	48
Haag	6	Febr.	66	66	20	—	18	—	16	—	64	64	17	—	16	—	15	—	104	104	10	15	9	45	8	45	206	206	7	—	6	—	5	—
Krayburg	20	Jan.	80	80	21	—	19	—	16	—	44	44	17	—	16	—	15	—	123	123	10	—	9	30	9	—	26	26	6	—	5	30	5	—
	27	—	79	79	21	—	19	—	16	—	86	84	17	—	16	—	15	—	184	184	10	—	9	30	9	—	31	31	6	—	5	30	5	—
Landsberg	10	Febr.	330	279	20	—	18	36	17	—	119	70	17	15	16	45	15	30	372	517	12	50	12	—	11	20	100	100	6	50	6	12	5	24
Landshut	9	—	781	721	19	12	15	22	13	55	156	136	15	26	14	52	13	57	144	138	10	7	9	31	8	44	81	65	6	56	6	22	5	30
Moosburg																																		
München	10	—	1934	1770	23	11	20	25	18	17	1393	1245	17	23	16	38	15	54	2117	1964	11	59	10	58	10	17	545	541	7	29	6	53	6	14
Murnau	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	26	19	—	17	50	15	—	34	29	12	10	11	—	10	24	18	15	7	30	7	—	6	12
			*) 51	40	23	30	21	—	19	12																								
	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	30	19	—	17	30	15	45	85	66	13	24	12	30	11	36	46	40	8	—	7	36	7	—
			*) 63	43	23	45	21	24	19	30																								
Pfaffenhofen	30	Jan.	90	91	19	30	16	54	15	34	122	98	15	47	15	18	14	46	33	33	10	27	10	—	9	30	25	23	6	42	6	30	5	57
Roſenheim	1	Febr.	110	78	24	—	21	—	18	—	71	42	18	—	17	—	16	—	38	29	11	30	10	30	9	30	91	55	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	8	—	33	33	21	3	17	45	14	—	59	50	16	—	15	—	14	—	14	14	10	10	10	5	10	—	40	40	6	42	6	10	6	—
Waſſerburg	7	—	2	2	—	—	10	12	—	—	14	14	17	30	16	50	15	12	11	11	—	—	10	—	9	12	28	28	6	—	5	42	5	24
Weilheim	1	—	20	14	23	—	22	—	19	—	60	30	18	—	16	30	15	—	80	38	13	30	11	30	10	—	20	20	7	—	6	30	6	0
			*) 64	36	23	—	20	—	18	—																								
	8	—	24	16	23	—	22	—	18	20	52	28	17	45	17	—	15	—	72	40	12	18	12	48	11	—	18	18	7	—	6	48	6	48

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 21. Februar 1816.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Localschul-Inspectionen des Kreises.

(Schulbücher für arme Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königl. Localschul-Inspectionen in ihren Jahresberichten den Mangel an Localquellen und Gutthätern für Anschaffung der vorgeschriebenen Schulbücher angezeigt; so haben selbe ein Verzeichniß dieses Bedarfes für arme Schulkinder nach Quantität und Qualität einzusenden, wornach man suchen wird, dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen.

München den 10. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7ten Jänner d. J. wurde bey der öffentlichen Hebammen-Schule in München der Königl. Medicinalrath und zeitliche Director der landärztlichen Schule Carl von Orff zum Vorstand, und der bisherige Geburtshelfer und Oeconom des Kinderhauses Martin zum Repetitor allergnädigst ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 6ten Februar d. J. wurde der Assessor des Königl. Stadtgerichts Straubing Dr. Emanuel Nibler zum Advocaten in München allergnädigst ernannt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage und Jahre wurde das erledigte Sdlische Beneficium zu Kraybug LG. Mühldorf dem bisherigen Schwaigerischen Beneficiaten, Priester Caspar Pieringer dortselbst, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Neue Fundationen und Fundations-Zuflüsse betr.)

Die in dem Etatsjahre 1814/15 angefallenen und gemäß den am 18ten März, 29sten April, 22sten Juli und 14ten October 1815, dann 13. Jänner l. J. herabgediehenen allerhöchsten Entschließungen genehmigten, in nachstehendem Verzeichnisse specifisch aufgeführten, frommen Vermächtnisse werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. München den 3. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Verzeichniß

über die neuen Fundationen und Fundations-Zuschüsse bey den sämmtlichen Stiftungs-Administrationen des Isarkreises für das Etatsjahr 18½.

Verfaßt den 3ten Februar 1816.

Administrationen.	Laufende Nummer.	Benennung des Stifters und der Stiftungen.	Gesammt-Betrag der Fundationen. fl.	kr.	pf	Theilnahme hieran für die Stiftungen des Cultus. fl.	kr.	pf	Unterricht. fl.	kr.	pf	Wohlthätigkeit. fl.	kr.	pf
Patrimonial-Stiftungs-Administr. Neubeuern.	1	Anton Furthner gräfl. Preising'scher Jäger zu Fahrnach	56	54	—	28	27	—	14	13	2	14	13	2
Neumarkt.	2	Die Gemeinde Weilkirchen	50	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg.	3	Joseph Daigl Wagner zu Halfing zu 4 Quatemermessen	200	—	—	100	—	—	50	—	—	50	—	—
Distr. Stiftungs-Administration München.	4	Maria Anna Gumbert bürgerl. Wundarztens Wittwe allhier über die im Kreisblatt 1815 38. Stück S. 844 et 845 zum Schul- und Wohlthätigkeitsfond vermachten und eröffneten 100 et 1600 fl. noch zu 4 Quatemermessen	265	37	2	265	37	2	—	—	—	—	—	—
	5	und hiesigem Armen-Institut	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
	6	Catharina Gerstenz Hofvergolders Wittwe	3500	—	—	300	—	—	1000	—	—	2200	—	—
Neumarkt.	7	Helena Schmid Handelmanns Tochter zu Mühldorf	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
München.	8	Maria Anna Demel Obersteuerschreibers Gattin zu München, Messen-Stiftung	366	40	—	195	33	—	—	—	—	171	7	—
	9	Xaveria Hilburger Registrators-Tochter	200	—	—	100	—	—	50	—	—	50	—	—
	10	Franz Xaver Peslmüller	30	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—
Aichach.	11	Anna Bauer Austräglers-Wittwe zu Untergriesbach Messen-Stiftung	32	30	—	32	30	—	—	—	—	—	—	—
München.	12	Anton Stützinger verwittweter bürgerl. Windenmacher allh.	2470	15	—	750	—	—	250	—	—	1470	15	—
	13	Philipp v. Hut geistl. Rath und Canonicus bey U. L. Frau dahier	1500	—	—	775	—	—	225	—	—	500	—	—
		NB. Neben diesen wurden 80 fl. bey den Exequien unter die Armen vertheilt												
		Latus	9071	50	2	2597	7	2	1604	13	2	4870	35	2

Administrationen.	Lauf. Numer.	Benennung des Stifters und der Stiftungen.	Gesammt-Betrag der Fundationen.			Theilnahme hieran für die Stiftungen des								
						Cultus.			Unterricht.			Wohlthätigkeit.		
			fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.
		Translatus .	9071	56	2	2597	7	2	1604	13	2	4870	35
Neumarkt.	14	Patricius Trautmair Ercon-ventual des Klosters Au	400	—	—	200	—	—	100	—	—	100	—
München.	15	Joseph Knogler Apotheker-Laborant in München .	30	—	—	18	—	—	5	—	—	7	—
	16	Franz de Paula Ehrnhofer Beneficiat von hier .	200	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—
	17	Anton Häusler gewesener bürgerl. Fuchsbräu allhier .	500	—	—	—	—	—	200	—	—	300	—
Wasserburg.	18	Georg und Theres Drexler, Glatz zu Westerndorf, Jahrtags-Stiftung . .	200	—	—	100	—	—	50	—	—	50	—
Aichach.	19	Anna Maria Großl zu Dachau detto . . .	100	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—
	20	Theodor Ernst Bäck zu Merching zur Gründung eines Schulfonds . .	350	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—
München.	21	K. Censurrath und Beneficiat bey St. Peter dahier Johann Nepomuk v. Moser	4763	57	2	75	—	—	25	—	—	4663	57
	22	Augustin Muzhard Beneficiat bey St. Peter dahier .	602	34	2	326	17	1	50	—	—	226	17
	23	Maria Anna Huberin, ehemahlige Gschlösselwirthin am Lechl	100	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—
	24	Blasi Huber, derselben Ehemann	100	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—
	25	Lorenz Waldleuthner Dienstknecht auf der Kögelmühle	200	—	—	100	—	—	50	—	—	50	—
	26	Theres Lefevre Conditors-Wittwe . . .	100	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—
	27	und Maria Anna Feuchtmaier Hofkammerraths und Hoffuttermeisters-Wittwe	100	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
		Summa .	16818	28	2	3716	24	3	2634	13	2	10467	50

(Die Eröffnung eines Concurses für die Stelle eines Professors der öffentlichen Hebammenschule zu München betreffend.)

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 7ten Jänner, empfangen 13ten Hornung, wird auf den 11ten März 1816 für die Stelle eines Professors der öffentlichen Hebammenschule dahier bey dem unterfertigten Königlichen Medicinal-Comité ein Concurs für solche Aerzte abgehalten werden, welche die Probe-Relation bereits bestanden (sie mögen übrigens angestellt seyn oder nicht) und sich der practischen Geburtshülfe vorzugsweise gewidmet, auch schon Proben ihrer Geschicklichkeit in diesem Fache abgelegt haben, überhaupt aber den Forderungen, welche an einen Professor für Hebammen gemacht werden, genügen. Der jährliche Gehalt dieser Stelle ist 600 fl.

Den 13. Februar 1816.

Königliches Medicinal-Comité zu München.

Deggl.

Raßhofer Secretär.

Versteigerungen.

Die wiederhohlte Verpachtung der Jagdbezirke Heeg, Ernsgaden und Geisenfeld wird man Donnerstag den 29sten Februar l. J. in loco Pfaffenhofen auf dem dortigen Rentamts-Locale Vormittags 10 Uhr vornehmen.

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, an bemeldtem Tag und Orte sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. Februar 1816.

Königliches Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Sauerbrunn Oberförster.

Da für das Anwesen des auf die Gant gerathenen Franz Bader, Riembauern unter der Linde, bey der, mittelst Ausschreibung vom 5ten December v. J. unterm 29sten Jänner l. J. abgehaltenen, Verkaufs-Commission zu wenig gebothen wurde; so, daß das höchste Angeboth die Ratification der Creditoren nicht erhielt; so wird besagtes Anwesen wiederhohlt ausgeschrieben, und zum öffentlichen Verkaufe desselben in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes für den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung auf Donnerstag den 22sten dieses Monaths eine Commission angesetzt, und sämmtliche Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Den 10. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nachdem das am 30sten December v. J. geschlagene Kaufsanboth für die Handelsmann Ignatz Arnoldischen zwey Häuser dahier von den Creditoren nicht angenommen wurde; so werden dieselben Samstag den 24sten Februar Vormittags 10 Uhr salva ratificatione wiederhohlt an die Meistbiethenden veräußert.

Kaufslustige haben daher am bestimmten Tag und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, mit dem Anhange, daß der Masse-Curator Franz Fleischmann, bürgerl. Handelsmann dahier, auf Anmelden nähere Aufschlüsse ertheilen wird.

Den 20. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Auf kommenden 26sten Februar d. J. von Nachmittag 2 bis 4 Uhr wird das Krämerhaus des Caſtulus Windſtetter zu Kirchdorf d. G. der öffentlichen Verſteigerung unterworfen. Die näheren Bedingniſſe können in dem Königl. Landgerichtslocale erhohlt werden.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher, mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund verſehen, zur beſtimmten Zeit hierorts melden.

Den 26. Jänner 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Mittwoch den 28ſten dieſes und die folgenden Tage wird die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Pfarrers zu Lohkirchen, Hrn. Georg Franz Schauer, in dem Pfarrhofe allda, nähmlich Haus- und Baumannsfahrniſſe, Vieh, Schiff und Geſchirr, ſammt dem vorräthigen Getreide, Stroh und Heu, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben ſich alſo an dieſen Tagen von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 6 Nachmittags einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Nachdem nun die Dominical-Abgaben der bey dem Greileckiſchen Anweſen zu Teisbach ſich befindlichen Julyhofsgründen ordentlich und zuverläßig ausgemittelt ſind; ſo ſteht dem weitern Verkaufe des beſagten Anweſens nichts mehr im Wege, und es wird zu dieſem Zwecke auf Freytag den 1ſten März h. J. eine Commiſſion angeſetzt.

Die Verkaufsverhandlung geht in dem Orte Teisbach vor ſich.

Das ganze Anweſen beſteht

a) in einem halbgemauerten Wohnhauſe,
b) in einem halbgemauerten Schweinſtalle,
c) in einem Getreidkaſten und hölzerner Wagenſchupfe,
d) in einem hölzernen Getreidſtadel nebſt Pferde- und Kühſtall unter einem Dache,
e) in beyläufig 41 Tagwerk Ackerfeld,
f) in 36 Tagwerk Wieſen, und
g) in 10 Tagwerk Holzgründen.

Die Gründe, der Siebacker, Marktſchreiberacker, Moosackerl, und die zweymähdigen Wiesgründe ſind ludeigen, die übrigen Appertinenzien zu dieſem Gütl ſind zum Königl. Rentamte Wilsbiburg theils erbrechtsweiſe, theils bodenzinſig. Der Verkauf geſchieht im Ganzen oder Theilweiſe.

Die Abgaben von den Julyhofsgründen außer den gewöhnlichen Steuern betragen von 38 Ausſpann Flächeninhalt jährlich

a) ord. und Jagd-Scharwerkgeld 2 fl. 39 kr. — pf.
b) Kaſtenſtift . . 2 " 42 " 3 "
c) Mairſchaftsfriſt . 2 " 17 " — "
d) Getreiddienſt
1. Korn 5 M. 3 V.
2. Haber 4 M. 2 V. ½ Sztl.

Außer den von dem Julyhof ſpecificirten Ausgaben laſtet auf dem Greileckiſchen Anweſen noch folgende Schuldigkeit:

A) von dem 2 ½ Burgjoch
a. grundherrl. Stift . — fl. 5 kr. 3 pf.
b. Mairſchaftsfriſt . 1 " 12 " — "
c. Gült: Korn 3 Schl. 3 M. — V. 1 ½ Sztl.
B) von den erkauften Pfleggründen
a. grundherrl. Stift . 2 fl. 37 kr. 1 pf.
b. Mairſchaftsfriſt . 2 " 9 " — "

c. Kornbodenzins —Schff. 4M. —V. 3½ S.
d. Futtersammlungshaber 2 Metzen.

Im Gegenhalte dieser Ausschreibung zu der vom 28sten September 1814 zeigt sich vorzüglich in Bezug auf den Getreiddienst eine beträchtliche Minderung, worauf man die Kaufslustigen aufmerksam machen, und sie auf benannten Tag und Ort vorladen will, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Unbekannte und außergerichtliche Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 9. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Bram Landrichter.

Freytag den 1sten März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird auf dem unterfertigten Stadtgerichte das vorhin vom Weinwirth Brenner besessene, sogenannte Dominicaner-Schlößl vor dem Schönbrunnerthor, welches sich im guten, baulichen Zustande befindet, nebst dem Nebengebäude, 2 Kegelstätten und Baumgarten, der ein altes Tagwerk ungefähr groß ist, auf Andringen der Creditoren plus licitando versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diesen Garten nebst Gebäuden besichtigen wollen, belieben sich an Titl. Massecurator Fahrnbacher zu wenden, und an besagtem Tage und Stunde dießorts einzufinden.

Den 20. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
Landshut.
Reingruber Stadtrichter.
(3) 3. Stark.

Das Stadtsyndicus Conradische Haus Nro. 278 in hiesiger Stadt wird mit dem dabey befindlichen Garten, Krautstück und Moosängern Montags den 4ten März von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem hiesigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der Interessenten, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
v. Ockel Landrichter.

Nachdem man für das Corbinian Fischerische Bartbauers Anwesen zu Thalkirchen auf mehrmahlige Ausschreibung im Ganzen ein Anboth nicht erhalten konnte; so wird dasselbe auf den 4ten März theilweise verkauft.

Dieses zum Königl. Landrentamte München grundbare Anwesen bestehet

a) in einem ganz gemauerten Hause, Stadel und Stall, alles unter einem Dache und mit Schindeln eingedeckt,
b) in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofraume und Garten von einer Fläche zu 1 Tagwerk 46 Decim.
c) in Aeckern zu 48 Tagwerk 46 Decimalen,
d) in Wiesen zu 1 Tagwerk 28 Decimalen,
e) in Holz zu 39 Tagwerk 16 Decimalen.

Kaufslustige, welchen man am Versteigerungstage die nähern Bedingungen bekannt machen wird, und welche auch die Ratification der Creditoren zu gewarten haben, wollen sich zur bestimmten Zeit im diesseitigen Landgerichts-Gebäude, wo von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Wohlverhaltungs-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 24. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
In legaler Abwesenheit des K. Landgerichts-Vorstandes.
(3) 3. Höß Assessor.

Nachdem man bey wiederhohlter Versteigerung für das Simon Huberische Spathen-Gut zu Pasing ein Anboth nicht erhalten konnte; so wird dasselbe noch einmahl auf den 5ten März zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in dem zum Königl. Landrentamte München grundbar gehörigen, halben Hof, enthaltend

a) Haus, Stadel und Stall, alles unter einem Dach sammt Hofraum und Garten von 1 Tagwerk 94 Decimalen,
b) Aecker 67 Tagwerk 48 Decimalen,
c) größtentheils Mooswiesen 38 Tagwerk 42 Decimalen,
d) ein ludeigenes Gemeindeholz 3 Tagwerk 95 Decimalen.

Die Versteigerung selbst wird im Wirthshause zu Pasing von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen, wo man den Steigerern die nähern Bedingungen bekannt machen wird.

Die Ratification der Gläubiger wird vorbehalten und Fremde können nur zugelassen werden, wenn sie mit legalen Vermögens- und Wohlverhaltungs-Certificaten versehen sind.

Sollte man an diesem Tage ein annehmbares Anboth nicht erhalten; so werden sämmtliche Huberische Gründe für das Früchtjahr 1816 einzeln an die Meistbiethenden an demselben Nachmittage verpachtet.

Den 31. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Die im hiesigen Königl. Landgerichte, eine halbe Stunde von dem Markte Altomünster entfernt gelegene, beträchtliche Schwaige Wagenried wird auf den eigenen Antrag des jetzigen Eigenthümers Lorenz Wölkl, unter Leitung des Gerichts, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1.

Diese Schwaige besteht aus folgenden Gebäuden:

a) Einem zweystöckigen Wohnhause, einer Pferd- und Rindviehstallung, einer Scheuer mit Wagenremise, einer Schafstallung und einem Backhause. Alle diese Gebäude sind gemauert und mit Platten gedeckt,
b) 178 Jauchert 96 Decimalen Feldern in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse,
c) 27 Tagwerk 6 Decimalen zweymähdigen Aengern in der 5ten und 6ten Bonitätsclasse,
d) 47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdigen Wiesen in der 4ten und 5ten Bonitätsclasse,
e) 26 Jauchert 5 Decimalen Fehrenholz in der 2ten Bonitätsclasse, schlagbar und für das Bedürfniß des Schwaig-Besitzers zureichend,
f) 23 Decimalen Weiher,
g) 62 Decimalen Mergelgrube,
h) 64 Decimalen Garten.

2.

Sie ist zu dem Königl. Rentamte Dachau zehent- und mit Freystifts gerechtigkeit grundbar.

Bey dem Absterben eines Besitzers müssen von dem wahren Werthe derselben 5 Procent Mortuarien, und bey andern Veränderungsfällen 5 Procent Laudemien bezahlt werden.

3.

Die auf dieser Schwaige haftenden jährlichen Abgaben sind:

21 fl. 3 kr. 6 hlr. Steuer-Simplum,
7 " 2 " — " Scharwerkgeld,
82 " 14 " 6 " Stift, einschlüssig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes,
1 " 34 " 4 " Schillinggeld,

9 Schffl 4 M. 3 V. ½ S. Korn
11 = 2 = 2 = 2½ = Haber } Getreidgült.

4.

Zur Unterstützung und zum Besten des neuen Käufers hat die allerhöchste Stelle bereits auf drey Jahre, vom Etatsjahr 181⅞ anfangend, den Nachlaß der Steuern von den Feldern, welche in simplo 16 fl. 20 kr. 3 hlr. betragen, und sämmtlicher Getreidgült, allergnädigst bewilliget.

5.

Es wäre zu wünschen, daß diese Schwaige in 3 oder 4 Abtheilungen verkauft werden könnte. Die Gebäude sind von der Art, daß sich mit wenig Kosten 3 eigene Wohnungen, eigene Stallungen und Scheunen daraus herstellen lassen.

6.

Der Verkauf geschieht Montags den 11ten März h. J. im Klosterbräuhause zu Indersdorf, der Hinschlag Nachmittags 3 Uhr.

Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen, und können die Bestandtheile dieser Schwaige, angewiesen von dem jetzigen Besitzer, vorher in Augenschein nehmen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bey der Verkaufstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 16. Februar 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Da das Webermeister Fuchshuberische, am Anger gelegene Haus von der unterzeichneten Stelle Mittwoch den 13ten März von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich versteigert wird; so mögen sich die Kaufsliebhaber an dem bestimmten Tag und Stunden dießorts einfinden, und sich durch den Rathdiener das hierzu bestimmte Commissionszimmer weisen lassen.

Den 15. Februar 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Von unterfertigter Gerichtsstelle ist der öffentliche Verkauf der, zur Handelsmann Franz Xaver Hopfnerischen Gantmasse gehörigen, Behausung an der Carlsstrasse, sammt hinterm Stock H.N.W. Nro. 1089, dann des Gartens, sammt darin stehendem Wohngebäude in der Ludwigs = Vorstadt rückwärts des kleinen Löwengartens Nro. 68, salva ratificatione creditorum beschlossen, und dießfalls eine Commission auf Donnerstag den 14ten künftigen Monaths März anberaumt, welche Morgens 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Kaufslustige mögen sich daher zur bestimmten Zeit in dem Stadtgerichtslocale zur Protocollirung ihrer Angebothe melden, inzwischen aber die Schätzungen und weitern Verhältnisse in der dortigen Registratur einsehen.

Den 3. Februar 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Auf Andringen der Creditoren der hiesigen Budlbräuin, Elisabeth Zimmermann, und auf ihr selbstiges Ansuchen wird ihr sämmtliches Anwesen nochmahl zum Verkauf ausgebothen, und hierzu Mittwoch der 20ste März d. J. anberaumt.

Das Anwesen besteht aus der sogenannten Budlbräustatt im Markte Tölz in einem 3 Stockwerk hohen Hause, sammt darangebautem Bräuhause, Haus, und besonders stehendem Sommerkeller, einem Stadel sammt Viehstall; dann einem ferneren großen Stadel, mit einem Gärtl, 6 Tagwerk Feld, und Wiesen im Bründlfeld, und 12 Tagwerk Feld und Wiesen im Griesfeld, auf welch letztern ein unablösliches Capital von 1900 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichts liegt; dann in einem Krautgarten und Gärtl beym Sommerkeller; so wie 1 Tagwerk Gemeinds-Culturplatz.

Vermöge des in Rechtskraft erwachsenen landgerichtlichen Erkenntnisses ist der Zimmermännin gestattet, vom Tag des geschlagenen und ihr bekannt gewordenen höchsten Anbothes innerhalb 6 Wochen einen mehr biethenden Käufer unter dem Präjudiz aufzubringen, daß außerdem das höchst geschlagene Anboth obrigkeitlich ratificirt werden, und die Adjudication erfolgen würde. Dieselbe hat vom Tage der Ratification das jus reluitionis auf ein halbes Jahr, wenn das höchst ratificirte Angeboth gar zu weit, und um ein Drittheil unter der Schätzungssumme das Anwesen hingegeben werden müßte.

Kaufsliebhaber werden auf erwähnten Tag zur Stellung ihrer Angebothe eingeladen, und Außergerichtliche haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 27. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2) 1. Meßner Landrichter.

Da bey der, auf den 20sten December v. J. ausgeschriebenen, Versteigerung des Hauses des bürgerl. Handelsmanns Jacob Koidl das geschlagene Kaufsanboth von der Creditorschaft nicht genehmigt wurde; so wird auf Verlangen derselben dieses Haus auf Montag den 1sten April h. J. von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude wiederhohlt salva ratificatione zum Verkaufe feilgebothen.

Kaufslustige haben sich daher, mit gehöriger Legitimation versehen, am bestimmten Tag und Stunde daselbst einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß auf Verlangen die beyden Curatoren, der Handelsmann Franz Fleischmann und Johann Nepomuk Deutter nähere Aufschlüsse geben werden, mit dem Anhange, daß auf diesem Hause, so auf 10,000 fl. geschätzt ist, die Handlungs-Concession von Specerey- Material- Seiden- Woll- und Leinen-Waaren, nebst dem Tuchschnitte en gros und en detail, durch die Localität und Concurrenz begünstigt, bisher ausgeübt wurde.

Den 18. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das, in dem Ziegelmeister Anton Zacherl'schen Debitwesen am Priel vom Königl. Landgerichte gefaßte, Ganterkenntniß wurde durch eine höchstrichterliche Oberappellationsgerichts-Sentenz vom 24sten November und publicirt am 22sten December anni praeteriti bestätigt.

Zu Folge dieser allerhöchsten Bestätigung werden zur förmlichen Gantverhandlung folgende Edictstage bekannt gemacht, nähmlich

Donnerstag der 29ste Februar ad liquidandum,

Samstag der 30ste März ad excipiendum,

Dienstag der 30ste April ad concludendum,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen, die an den übrigen aber mit ihren Handlungen präcludirt werden.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Zacherl'sche Gläubiger haben an diesen Tagen in Person, oder rechtlicher Vertretung im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Den 2. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Am 18ten December 1815 starb Anton Stehbauer Pfarrer in Grünthal dieß Gerichts.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Defuncten quocunque titulo rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daher hiermit edictaliter vorgeladen, dieselben sub termino 30 Tagen bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte geltend zu machen, widrigen Falls man in Auseinandersetzung erwähnter Verlassenschaft im Wege Rechtens weiter vorschreiten werde.

Den 5. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

In dem Debitwesen der Johann Hufnagel'schen Pächtersleute des Johanniter-

Hofes zu Attenkofen wird der Concurs eröffnet, zu dessen gesetzlicher Verhandlung folgende Edictstage ausgeschrieben werden:

1) Mittwoch der 6te März zur Anmeldung und Einklagung der Forderungen; damit wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Schuldenausgleichung verbunden werden;
2) Freytag der 5te April zur Vorbringung der Einreden;
3) Montag der 6te May zur Schlußverhandlung und zwar zur Replic bis zum 20sten May, und zur Duplic vom 21sten May bis 4ten Juni.

Jedermann, der an die Concursmasse eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, wird anmit vorgeladen, an den anberaumten Terminen persönlich oder durch rechtsförmlich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, und hierbey nicht nur die Richtigkeit der eingebungenen Forderungen, sondern auch deren Vorrecht genügend zu erweisen.

Den 6. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 1. Pölzl Landrichter.

Die dem heil. Geist-Spital in Landsberg ehemahls angehörige, im Jahre 1793 aber von demselben verkaufte, Schwaig Westerschondorf, nächst Schwifting im diesseitigen Landgerichts-Bezirke entlegen, geht durch Kauf an die Königl. Militär-Fohlenhofs-Administration über.

Es werden daher alle diejenigen, welche was immer für Forderungen oder Ansprüche auf diese Schwaige zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, dieselben binnen zwey Monathen a dato unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich anzubringen, daß nach Verfluß dieses

Termins der neue Besitzer für nichts mehr responsabel gemacht werden kann, noch zu haften habe.

Den 9. Februar 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Gertraud N. aus Tirol, zunächst Prischleck gebürtig, hat sich auf die erstmahlige Edictal = Vorladung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls = Verbrechens nicht gestellt, dieselbe wird daher zum zweyten und letzten Mahle aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen sich hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen Sie, als eine Ungehorsame weiters gesetzlich verfahren werde.

Den 1. Februar 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 1. Ganghofer Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Von der Baier'schen Landschafts = Casse zu München wurden an das aufgehobene Domstift und Domcapitel Salzburg folgende Schuldobligationen ausgestellt:

1)	unterm 11. August 1796	über 1120 fl.	— kr.		zu 4 Proc.
2)	= 18. Sept. 1799	= 1753 =	59½ =		
3)	= 1. Octob. 1805	= 850 =	— =		
4)	= 3. April 1800	= 258 =	21¾ =		

Nachdem diese Urkunden mangeln, wird hiermit auf Antrag der Königl. Baier. Staats = Schulden = Tilgungs = Commission der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, sie binnen sechs Monathen zu produciren, widrigen Falls dieselbe für kraftlos und amortisirt erkannt würden.

München den 12. December 1815.

Königliches Appellations = Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Director.

(3) 3. Faber Secretär.

Gemäß Edict vom 11ten März 1815 hätte der unbekannte Inhaber der, von dem ehemahligen Reichsstifte Berchtesgaden unterm 16ten October 1787 auf Franz Max Kolbeck Canonicus zu Isen ausgestellten, und in der Folge auf den Georgianischen Priesterhausfond in Landshut übergegangenen, Schuldurkunde über ein Capital pr. 3000 fl. die berührte Urkunde binnen 6 Monathen bey Strafe der Amortisation dießorts produciren sollen.

Da innerhalb des festgesetzten Termins die dießfallsige Production nicht geschah; so wird auf Anrufen der Königl. Central = Stiftungscasse obiges Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die genannte Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 8. Februar 1816.

Königlich = Baierische Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

Nichtamtlicher Artikel.

In dem Königl. Markte Schwaben, 4 Stunden von der Hauptstadt München entlegen, steht ein ganz gemauertes, mit aller Bequemlichkeit versehenes Haus, mit großem Hofraum und einem schönen Garten, nebst abgesonderten Oeconomie = Gebäuden, dann 88 Tagwerk 76 Decimalen Aeckern, und 34 Tagwerk 32 Decimalen Wiesgründen, alles eigen, bis auf 5 walzende Grundstücke aus freyer Hand zu verkaufen.

In der dortigen Rentamtswohnung ist das Nähere zu erfahren, und auch in Augenschein zu nehmen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mind. fl.	kr	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mind. fl.	kr	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mind. fl.	kr	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mind. fl.	kr
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	17	Febr.	148	128	22	—	20	—	18	—	179	143	16	—	15	30	15	—	151	151	11	50	11	—	10	30	80	80	7	15	6	45	6	15
Erding																																		
Freysing																																		
Friedberg	15	—	25	16	20	—	19	19	18	30	49	45	16	20	16	11	15	--	23	18	11	45	11	24	10	45	10	3	7	—	6	40	5	—
			*) 1	1	—	—	20	—	—	—																								
			**) 28	21	7	45	7	15	6	30																								
Geisenfeld	5	—	287	190	19	54	16	6	13	26	73	58	15	3	14	24	13	50	142	122	10	3	9	40	8	36	14	14	6	20	5	50	5	12
Haag	13	—	45	45	21	—	18	—	16	—	26	26	17	—	16	—	15	—	55	55	10	15	9	—	8	30	242	242	7	—	6	—	5	40
Kraybburg	3	—	18	18	21	—	19	—	16	—	19	19	17	—	16	—	15	—	138	138	10	—	9	30	9	—	22	22	6	—	5	30	5	—
	10	—	16	16	21	—	19	—	16	—	6	6	17	—	16	—	15	—	43	43	10	—	9	30	9	—	10	10	6	—	5	30	5	—
Landsberg	17	—	241	228	21	12	19	48	18	20	136	99	17	50	17	—	16	6	437	437	13	—	12	30	11	40	52	52	6	50	6	12	5	36
Landshut	16	—	878	828	19	54	16	3	13	55	177	159	14	52	14	22	13	24	184	184	10	—	9	34	8	48	112	104	6	43	6	13	5	33
Moosburg	30	Jan.	49	49	22	—	20	—	16	—	37	37	15	12	15	—	14	30	50	50	10	30	10	—	7	20	21	17	7	—	6	30	6	—
	6	Febr.	40	39	24	—	20	—	18	—	34	34	16	30	16	12	15	30	44	44	10	40	10	20	10	—	24	24	7	—	6	45	6	6
	13	—	58	48	22	12	20	30	17	—	28	28	16	—	15	30	15	12	42	42	10	40	10	—	9	30	31	31	7	—	6	45	6	—
München	17	—	2507	2182	22	19	20	13	18	7	1879	1481	17	8	16	26	15	46	2725	2579	12	9	11	23	10	25	591	591	7	34	7	2	6	30
Murnau	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	26	18	24	17	—	14	10	48	29	13	30	12	—	10	48	26	23	7	45	7	10	6	—
			*) 58	40	23	30	22	—	19	12																								
Pfaffenhofen	6	—	148	128	17	15	15	28	14	—	211	203	15	38	15	10	14	40	52	52	10	26	9	38	8	42	31	31	6	30	6	15	6	—
Rosenheim	8	—	120	90	24	—	21	—	18	—	105	84	18	—	16	30	15	—	58	40	12	—	11	—	10	—	120	92	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	15	—	33	33	20	—	17	—	14	—	102	102	16	6	15	38	15	10	7	7	10	30	10	27	10	24	26	26	6	40	6	27	6	15
Wasserburg	14	—	2	2	—	—	19	12	—	—	14	14	17	30	16	50	15	36	1	1	—	—	8	—	—	—	28	28	6	2	5	48	5	26
Weilheim	15	—	26	20	24	—	22	—	17	—	58	38	18	—	16	45	16	—	70	48	14	12	13	—	11	—	20	20	7	30	7	15	6	48
			*) 64	36	24	—	21	—	19	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 28. Februar 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Militär-Entlassungs-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises werden nachstehende, durch ein allerhöchstes Rescript vom 12ten dieses ausgesprochene, Bestimmungen über die Entlassungs-Taxen für die, vor beendigter gesetzlicher Dienstzeit wegen Dienstuntauglichkeit entlassenen und beabschiedeten, Soldaten zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet:

„Auf den Anfragsbericht vom 18ten December v. J. im rubricirten Betreffe wird andurch zur Entschließung eröffnet, daß ein Conscribirter, welcher durch die vorgenommene Vertheilung und durch das abgelegte Handgelübde dem Militär zwar zugewiesen ist, aber durch die, gemäß Art. 36 vorzunehmende, besondere Untersuchung zu allen Militärdienstverrichtungen untauglich befunden wird, wie die übrigen dienstuntauglichen Conscribirten einen Entlassungsschein lösen müsse, und dafür den, im §. 287 der Vorschrift zum Conscriptionsgesetze bestimmten, Betrag zu entrichten habe. Das nähmliche versteht sich auch bey jenen Conscribirten, welche aus dem Grunde, weil ihre Gebrechen zweifelhaft sind, zwar zur näheren Prüfung bey dem Militär einsweil eingereiht, nachher aber wegen sich zeigender Dienstuntauglichkeit zurückgeschickt werden müssen. Die übrigen, wegen Dienstuntauglichkeit vor beendigter gesetzlicher Dienstzeit entlassen werdenden, Soldaten, welche als vollkommen dienstuntauglich ein gereiht werden, werden in Gemäßheit des §. 311, 312 und 332 in den Vorschriften zum Conscriptions-Gesetze mit einem förmlichen Abschiede versehen, wofür nichts zu bezahlen ist, und wodurch sie der Lösung eines Entlassungsscheines bey dem General- und Local-Commissariate enthoben werden."

München den 17. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Herrschafts-Gerichte und Marsch-Commissariate des Isarkreises.

(Das Kriegs-Rechnungswesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Königl. Landgerichten, Herrschaftsgerichten und Marschcommissariaten des Isar-

kreises haben schon mehrere ihre Kriegs-Rechnungen für die Jahre 1812 bis 1814 incl. an unterzeichnete Stelle bereits eingesendet, ein großer Theil derselben aber ist mit Uebergabe dieser Rechnungen noch im Rückstande, und werden daher sämmtliche Königl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Marsch-Commissariate hiermit angewiesen, nicht nur die noch rückständigen Geld- und Material-Rechnungen für die Kriegsjahre 1812 bis 1814 incl. binnen 14 Tagen, sondern auch gleiche Rechnungen für die Epoche vom 1sten Jänner 1815 bis zum Schlusse des Finanzjahres, oder September 1815 innerhalb vier Wochen mit allen Belegen vollständig anher zu übergeben.

München den 20. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Herrschafts-Gerichte und Marsch-Commissariate des Isarkreises.

(Hinausbezahlungs-Legitimationen über bezahlte Kriegskosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich von den Königl. Landgerichten des Isarkreises bisher nur einige über die specielle Vertheilung derjenigen Lotterie-Anlehens-Loose an die einzelnen Gemeinden ausgewiesen haben, welche für die Unterthanen und zwar für die geleisteten Naturalien-Lieferungen nach Lindau und Memmingen im Jahre 1814, dann für Quartierskosten pro 1814 durch die Königliche Central-Peräquationscasse bezahlt, und den Königl. Landgerichten bereits unterm 4ten September 1815 von unterzeichneter Stelle zur Hinausvergütung an die Gemeinden zugesendet worden sind; so werden diejenigen Königl. Landgerichte, welche jenen speciellen Ausweis noch nicht vorgelegt haben, hierdurch aufgefordert, denselben nunmehr binnen 14 Tagen unfehlbar anher zurückzugeben.

München den 20. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Den Gebrauch des Stempels bey Quittungen über Rechtholz-Empfänge aus Staatswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 12ten dieses wurde verordnet, daß Quittungen über Rechtholz-Empfänge aus Staatswaldungen, welche blos als ein Controll-Mittel beurtheilt werden können, durchaus mit keinem Stempel zu belegen, sondern ganz stempelfrey zu behandeln seyen, und daß, es in so ferne die Beybehaltung solcher Quittungen, als zur Controlle unmittelbar erforderlich, für nothwendig erachtet werden sollte, zureichend sey, wenn alle Gemeindsglieder auf einer und der nähmlichen Quittung über den Gesammtbetrag des bezogenen Rechtholzes quittiren. Die untergeordneten Aemter werden zur Nachachtung angewiesen.

München den 24. Jänner 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.
v. Krempelhuber Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Kienberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrey Kienberg Königl. Landgerichts Trostberg im Bisthume Freysing

ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählet 717 Seelen, hat eine Filiale zu Rabenden und eine Schule im Pfarramte selbst. Die Erträgnisse bestehen in 600 fl. fixem Gehalt, 60 fl. statt 20 Tagwerk Gründe, und in einem nach sechsjährigem Durchschnitte berechneten Stolen-Ertrag von 117 fl. 57 kr.

Kloster-Pensionisten können um diese Seelsorge-Pfründe mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen competiren.

München den 21. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 1sten Februar d. J. wurde der bisherige erste Assessor beym Königl. Landgerichte Starnberg Johann Nepomuk Grübner zum Landrichter in Mattigkofen II. Classe; und der 2te Assessor beym Königl. Landgerichte Wasserburg Carl Burger zum Criminal-Adjuncten bey dem Königl. Landgerichte Mauerkirchen II. Classe allergnädigst ernannt.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 18ten Februar l. J. wurde der bisherige Secundär-Wundarzt des öffentlichen Krankenhauses in München, Doctor Cajetan Textor, zum Professor der Chyrurgie an der Universität zu Würzburg allergnädigst befördert.

Bekanntmachung.

Durch eine gnädigste Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 22sten vorigen Monaths wurde der Gemeinde Rott jährlich ein Viehmarkt am Montag nach dem Palm-Sonntag, und zwar im Orte Kloster Roth am Inn zwischen Wasserburg und Rosenheim, diesseitigen Amtsbezirks, gnädigst bewilliget, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Versteigerungen.

Nachdem man bey wiederhohlter Versteigerung für das Simon Huberische Spathen-Gut zu Pasing ein Anboth nicht erhalten konnte; so wird dasselbe noch einmahl auf den 5ten März zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in dem zum Königl. Landrentamte München grundbar gehörigen, halben Hof, enthaltend

a) Haus, Stadel und Stall, alles unter einem Dach sammt Hofraum und Garten von 1 Tagwerk 94 Decimalen,

b) Aecker 67 Tagwerk 48 Decimalen,

c) größtentheils Mooswiesen 38 Tagwerk 42 Decimalen,

d) ein indeigenes Gemeindeholz 3 Tagwerk 93 Decimalen.

Die Versteigerung selbst wird im Wirthshause zu Pasing von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen, wo man den Steigerern die nähern Bedingungen bekannt machen wird.

Die Ratification der Gläubiger wird vorbehalten und Fremde können nur zugelassen

werden, wenn sie mit legalen Vermögens- und Wohlverhaltungs-Certificaten versehen sind.

Sollte man an diesem Tage ein annehmbares Anboth nicht erhalten; so werden sämmtliche Huberische Gründe für das Fruchtjahr 1816 einzeln an die Meistbiethenden an demselben Nachmittage verpachtet.

Den 31. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem man zum Verkaufe des vergantteten Kramer-Anwesens zu Oberhumel, bestehend in einem Hause nebst einem kleinen Obstgarten und 2¼ Tagwerk Aeckern, auf Donnerstag den 7ten März eine Commission anberaumte; so werden sämmtliche Kaufsliebhaber vorgeladen, sich am erwähnten Commissionstage mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen, in dem diesseitigen Landgerichts-Locale einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 22. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Freytags den 8ten März h. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr soll das Anwesen des verstorbenen Einödbauern Jacob Rösch zu Felden in öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden.

Dieses Einödanwesen besteht aus

einem gemauerten Wohnhause, Stadel und Stallung,

12 Jauchert 54 Decimalen Felder,

11 = 59 = Wiesen,

4 = 78 = Waldung,

und ist ¾ Stunden von dem Markte Fürstenfeldbruck und ½ Stunde von dem Dorfe Maisach entlegen.

Davon sind die Gebäude, die Felder und 11 Tagwerk 3 Decimalen Wiesen leibrecht zum Königl. Rentamte Dachau, 54 Decimalen Wiese und 4 Tagwerk 78 Decimalen Waldung ludeigen.

Die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind

1 fl. 21 kr. einfache Steuer,

1 = 27 = Stift,

— = 30½ = Scharwerkgeld,

und bey Veränderungsfällen muß aus dem wahren Werth 5 Procent Leibgeld bezahlt werden.

Kaufsliebhaber können sich an der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt in dem Locale des unterzeichneten Königl. Landgerichts melden.

Auswärtige haben sich über ihr Wohlverhalten und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 24. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Die im hiesigen Königl. Landgerichte, eine halbe Stunde von dem Markte Altomünster entfernt gelegene, beträchtliche Schwaige Wagenried wird auf den eigenen Antrag des jetzigen Eigenthümers Lorenz Völkl, unter Leitung des Gerichts, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1.

Diese Schwaige besteht aus folgenden Gebäuden:

a) Einem zweystöckigen Wohnhause, einer Pferd- und Rindviehstallung, einer Scheuer mit Wageuremise, einer Schafstallung und einem Backhause. Alle diese Gebäude sind gemauert und mit Platten gedeckt,

b) 178 Jauchert 96 Decimalen Feldern in der 6ten und 7ten Bonitätsclaſſe,
c) 27 Tagwerk 6 Decimalen zweymähdigen Aengern in der 5ten und 6ten Bonitätsclaſſe,
d) 47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdigen Wieſen in der 4ten und 5ten Bonitätsclaſſe,
e) 26 Jauchert 5 Decimalen Fehrenholz in der 2ten Bonitätsclaſſe, ſchlagbar und für das Bedürfniß des Schwaig-Beſitzers zureichend,
f) 23 Decimalen Weiher,
g) 62 Decimalen Mergelgrube,
h) 64 Decimalen Garten.

2.

Sie iſt zu dem Königl. Rentamte Dachau zehent- und mit Freyſtiftsgerechtigkeit grundbar.

Bey dem Abſterben eines Beſitzers müſſen von dem wahren Werthe derſelben 5 Procent Mortuarien, und bey andern Veränderungsfällen 5 Procent Laudemien bezahlt werden.

3.

Die auf dieſer Schwaige haftenden jährlichen Abgaben ſind:

21 fl. 3 kr. 6 hlr. Steuer-Simplum,
7 " 2 " — " Scharwerkgeld,
32 " 14 " 6 " Stift, einſchlüſſig des zu Geld angeſchlagenen Küchendienſtes,
1 " 34 " 4 " Schillinggeld,
9 Schffl 4 M. 3 V. ½ S. Korn
11 " 2 " 2 " 2½ " Haber } Getreidgült.

4.

Zur Unterſtützung und zum Beſten des neuen Käufers hat die allerhöchſte Stelle bereits auf drey Jahre, vom Etatsjahr 18½ anfangend, den Nachlaß der Steuern von den Feldern, welche in simplo 16 fl. 20 kr. 3 hlr. betragen, und ſämmtlicher Getreidgült, allergnädigſt bewilliget.

5.

Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Schwaige in 3 oder 4 Abtheilungen verkauft werden könnte. Die Gebäude ſind von der Art, daß ſich mit wenig Koſten 3 eigene Wohnungen, eigene Stallungen und Scheunen daraus herſtellen laſſen.

6.

Der Verkauf geſchieht Montags den 11ten März h. J. im Kloſterbräuhauſe zu Indersdorf, der Hinſchlag Nachmittags 3 Uhr.

Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen, und können die Beſtandtheile dieſer Schwaige, angewieſen von dem jetzigen Beſitzer, vorher in Augenſchein nehmen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich bey der Verkaufstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Den 10. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Das von dem Metzger Joſeph Gattinger bisher eigenthümlich beſeſſene, in der St. Anna-Vorſtadt am Lechl Nro. 144 in der Mühlſtraſſe entlegene, Haus wird von unterzeichneter Behörde auf Andringen der Gläubigen am Donnerstag den 14ten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesſeitigen Gerichtslocale an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich alſo an dem beſtimmten Tage und Stunden hierorts einfinden, und ſich durch den Rathdiener das hierzu beſtimmte Commiſſionszimmer weiſen laſſen.

Den 15. Februar 1816.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Von unterfertigter Gerichtsstelle ist der öffentliche Verkauf der, zur Handelsmann Franz Xaver Hopfnerischen Gantmasse gehörigen, Behausung an der Carlsstrasse, sammt hinterm Stock H.N.B. Nro. 1089, dann des Gartens, sammt darin stehendem Wohngebäude in der Ludwigs-Vorstadt rückwärts des kleinen Löwengartens Nro. 68, salva ratificatione creditorum beschlossen, und dießfalls eine Commission auf Donnerstag den 14ten künftigen Monaths März anberaumt, welche Morgens 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Kaufslustige mögen sich daher zur bestimmten Zeit in dem Stadtgerichtslocale zur Protocollirung ihrer Angebothe melden, inzwischen aber die Schätzungen und weitern Verhältnisse in der dortigen Registratur einsehen.

Den 3. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Auf Andringen der Königl. General-Lotto-Administration zu München wird in vim executionis das Anwesen des hiesigen Baders Xaver Seelos öffentlich veräußert, und als Kaufstagsfahrt Donnerstag der 14te März h. J. angesetzt.

Man ladet daher jeden Kaufslustigen ein, am genannten Tage von Frühe 10 bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2 bis 5 Uhr sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Das Anwesen selbst bestehet in einem zweygädigen, gemauerten Wohngebäude, ohne Stadel und Stallungen; dabey befinden sich übrigens keine liegenden Gründe.

Den 24. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Carron du Val Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren der hiesigen Bndlbräuin, Elisabeth Zimmermann, und auf ihr selbstiges Ansuchen wird ihr sämmtliches Anwesen nochmahl zum Verkauf ausgebothen, und hierzu Mittwoch der 20ste März d. J. anberaumt.

Das Anwesen besteht aus der sogenannten Bndlbräustatt im Markte Tölz in einem 3 Stockwerk hohen Hause, sammt darangebautem Bräuhause, Haus, und besonders stehendem Sommerkeller, einem Stadel sammt Viehstall; dann einem ferneren großen Stadel, mit einem Gärtl, 6 Tagwerk Feld, und Wiesen im Bründlfeld, und 12 Tagwerk Feld und Wiesen im Griesfeld, auf welch letztern ein unablösliches Capital von 1900 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichts liegt; dann in einem Krautgarten und Gärtl beym Sommerkeller; so wie 1 Tagwerk Gemeinds-Culturplatz.

Vermöge des in Rechtskraft erwachsenen landgerichtlichen Erkenntnisses ist der Zimmermännin gestattet, vom Tag des geschlagenen und ihr bekannt gewordenen höchsten Anbothes innerhalb 6 Wochen einen mehr biethenden Käufer unter dem Präjudiz aufzubringen, daß außerdem das höchst geschlagene Anboth obrigkeitlich ratificirt werden, und die Adjudication erfolgen würde. Dieselbe hat vom Tage der Ratification das jus retitionis auf ein halbes Jahr, wenn das höchst ratificirte Angeboth gar zu weit, und um ein Drittheil unter der Schätzungssumme das Anwesen hingegeben werden müßte.

Kaufsliebhaber werden auf erwähnten Tag zur Stellung ihrer Angebothe eingeladen, und Außergerichtliche haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 27. Jänner 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2) 2. Meßner Landrichter.

Auf weitere Instanz der Grundherrschaft wird in Folge des rechtskräftig gewordenen landgerichtlichen Beschlusses vom 14ten März 1814 und des weitern Decrets vom 18ten Jänner l. J. das Anwesen des Georg Greimel, Hatzlbauer zu Forach, zum Verkauf im Wege der Versteigerung ausgebothen.

Dieses, in einem ganzen, zum Königl. Patrimonialgericht Alteufrauenberg und Rieding leibrechtig grundbaren Hofe bestehende, Anwesen hat folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

1) Ein ganz hölzernes Wohnhaus und solchen Pferdestall mit Strohdach, sammt Anger und Garten,
2) den hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt,
3) den hölzernen Getreidkasten und Wagenschupfe,
4) ein gemauertes Wasch- und Backhaus mit Ziegldach,
5) einen hölzernen Schweinstall,
6) einen Ziegelofen, und
7) eine Trockenhütte.

B. Gründe:

1) Ackerfeld	. 72	Tagwerk	16 Decimalen,
2) Wiesgründe	15	"	22 "
3) Holzgründe	. 83	"	73 "

Hierauf haften folgende Abgaben:

a) Staatsabgaben:

Grundsteuer-Simplum	.	5 fl.	34 kr. 5 hlr.
Familiensteuer	. . .	2 "	14 " — "

b) Grundherrliche Abgaben:

Stift und Gült	. .	4 "	51 " 5 "
Küchendienst im bisherigen Geldanschlag	. .	6 "	8 " — "
Scharwerkgeld	. . .	12 "	— " — "
Hundhaltung	. . .	1 "	— " — "
Summe		31 "	48 " 2 "

Die Versteigerung geschieht am Donnerstag den 21sten März im hiesigen Landgerichtslocale, beginnt um 9 Uhr Vormittags und endet Schlag 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen, mit der Bemerkung, daß auswärtige Käufer sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 15. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nach den vom Königl. Baier. General-Commissariat des Illerkreises erfolgten gnädigsten Aufträgen ddtis 15ten September 1815 und 30sten Jänner abhin wird

Donnerstag den 28sten nächstkünftigen Monaths März

der, der Stadt Schongau eigenthümlich gehörige, unweit Distlried entlegene, sogenannte Schwabwald, nach den im Regierungsblatte von 1808 Stück VIII Seite 457 vorgeschriebenen Bedingnissen, im Wege der Versteigerung, salva ratificatione, im ganzen Complexe, oder nach dem vorliegenden Plane, in verhältnißmäßigen Abtheilungen verkauft.

Der Inhalt dieses ordentlich versteint- oder vermarkten, in gutem trocknen Waldgrund bestehenden, Waldes ist nach der 1783 vorgenommenen Vermessung 468 ½ Tagwerk 549 Quadratschuhe.

Nach dermahliger und der entferntesten Taxation kann sich bey regulärer Wirthschaft die jährliche Nutzung auf 900 fl. belaufen.

Kaufsliebhaber können am obbestimmten Tage Vormittags bis 9 Uhr auf hiesigem Rathhause erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben, inzwischen aber diesen Wald mit Beyziehung des Königl. Revierförsters zu Peiting, Joseph Ustrich, oder des Holzwarths Vincenz Kleber zu Altenstadt in Augenschein nehmen.

Zur Berichtigung des Kaufschillings werden auch Stadt Schongauische Schuld-Obligationen angenommen, mit dem Anhange, daß sich Auswärtige und Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 5. Februar 1816.

Königl. Baierischer Municipalrath Schongau.

Lict. Kalleder, Com. Administrator. — Georg Noichl, Bürgermeister.

Da der tentirte Verkauf des, der Stadt Schongau eigenthümlich angehörigen, Spitalholzes am Künsersee nicht zu Stande gekommen; so wird selbes

Freytag den 29sten März l. J.

zu gehorsamster Folge der vom Königl. General-Commissariate des Illerkreises erfolgten gnädigsten Resolution vom 16ten Juni 1815, nach den im Regierungsblatte von 1808 Stück VIII Seite 457 vorgeschriebenen Bedingnissen, im Wege der Versteigerung salva ratificatione zum Verkaufe ausgebothen, an welchem Tage Kaufslustige bis 9 Uhr Frühe auf dem hiesigen Rathhause erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben, inzwischen aber mit Beyziehung des Holzwarths Xaver Ortlieb dieses Wäldchen in Augenschein nehmen können.

Der Inhalt dieses Wäldchens ist 14 ½ Tagwerk, von gut trocknem Waldboden, durchaus mit 50 bis 80jährigen Tannen- und Fichtenstämmen, geschlossenen Bestands, und noch von gutem Wachsthum bestellt.

Zur Bezahlung des Kaufschillings werden auch Stadt Schongauische Schuld-Obligationen angenommen, mit dem Anhange, daß Auswärtige und Unbekannte sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 8. Februar 1816.

Königl. Baierischer Municipalrath Schongau.

Lict. Kalleder, Com. Administrator. — Georg Noichl, Bürgermeister.

Die schon unterm 17ten Juli v. J. in mehreren öffentlichen Zeitungs- und Wochenblättern, auf selbstiges Ansuchen des Freyherrn von Pfetten auf Schellnach, zum Verkaufe an den Meistbiethenden ausgeschriebenen Klebsteinischen Allodial-Unterthanen, wovon

a) im Königl. Landgerichte Passau 25,
b) — — — Grafenau 19,
c) — — — Deggendorf 5,
d) — — — Wilshofen 2

entlegen sind, und nach dem vom Hrn. Baron von Pfetten überreichten Entwurf in einem Anschlag zu 20 und 25 Procent an jurisdictionsgrundherrlichen Gefällen und Laudemial-Reichnissen einen Capitalswerth von 15,199 fl. 13 kr. betragen, werden wiederhohlt auf Montag den 8ten April h. J. plus licitando und gegen baare Erlage des Kaufschillings feilgebothen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die Uebersichtstabelle kann in der Zwischenzeit beym Königl. Stadtgerichte, so wie auch bey des Hrn. Baron Pfetten Sachwalter, dem Königl. Advocaten Lic. Rott allhier, eingesehen und bey letzterem allenfalls nähere Aufschlüsse erhohlt werden.

Die Licitation selbst geschieht in dem Geschäftslocale des Königl. Stadtgerichts von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Den 16. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Das Anwesen des Niclas Hofer, Krämers am Kuglmoos, der sich wegen Ueberschuldung den Concurs zuzog, soll nach dem Antrag der Gläubiger der öffentlichen Feilbiethung unterworfen werden.

Das Anwesen besteht in einem ganz neuen, gemauerten, geräumigen, wohlgebauten, zweygädigen Wohnhause, und drey Viertel Tagwerk Ackergrunde.

Das Haus mit dem Ackergrund liegt nur eine halbe Stunde von Rosenheim entfernt.

Jedem, der Lust trägt, das Anwesen zu kaufen, ist die Besichtigung täglich frey gestellt.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klöckl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 18ten December 1815 starb Anton Stehbauer Pfarrer in Grünthal dieß Gerichts.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Defuncten quocunque titulo rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daher hiermit edictaliter vorgeladen, dieselben sub termino 30 Tagen bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte geltend zu machen, widrigen Falls man in Auseinandersetzung erwähnter Verlassenschaft im Wege Rechtens weiter vorschreiten werde.

Den 5. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

In dem Debitwesen der Johann Hufnagel'schen Pächtersleute des Johanniter-Hofes zu Attenkofen wird der Concurs eröffnet, zu dessen gesetzlicher Verhandlung folgende Edictstage ausgeschrieben werden:

1) Mittwoch der 6te März zur Anmeldung und Einklagung der Forderungen; damit wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Schuldenausgleichung verbunden werden;
2) Freytag der 5te April zur Vorbringung der Einreden;
3) Montag der 6te May zur Schlußverhandlung und zwar zur Replic bis zum 20sten May, und zur Duplic vom 21sten May bis 4ten Juni.

Jedermann, der an die Concursmasse eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, wird anmit vorgeladen, an den anberaumten Terminen persönlich oder durch rechtsförmlich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, und hierbey nicht nur die Richtigkeit der eingedungenen Forderungen, sondern auch deren Vorrecht genügend zu erweisen.

Den 6. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 2. Pölzl Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Mathias Hingerl, Steegmüllers zu Gerzen, und nachdem das gegen ihn gefällte Gantserkenntniß vom 21sten Juli 1813 durch alle Instanzen bestätiget wurde, hat man zu den eigentlichen Concurs-Verhandlungen folgende Tagsfahrten angesetzt:

a) Ad liquidandum Donnerstag den 7ten März h. J.,

b) ad excipiendum Montag den 8ten April,

c) ad concludendum Donnerstag den 9ten May.

Der Terminus ad replicandum dauert bis Freytag den 24sten May.

Der Duplics-Termin schließt sich mit Donnerstag den 6ten Juni.

Sämmtliche Hingerl'sche Creditoren werden demnach auf benannte Edictstage, bey Verlust ihrer Forderungen, selbst, oder per Mandatarium satis instructum zu erscheinen, vorgeladen.

Den 9. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nachdem sich in dem Nachlaß der verstorbenen Zeugmachers-Wittwe von hier Maria Emmer zeigte, daß der Passiv- den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde unterm 3ten dieses auf die Gant erkannt. Es werden daher alle jene, die an den Nachlaß der ernannten Zeugmachers-Wittwe Emmer Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte, sub poena praeclusi, an nachstehenden Edictstagen zu erscheinen:

Montag den 18ten März ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 17ten April ad excipiendum,

Freytag den 17ten May ad replicandum, und

Samstag den 1sten Juni ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Concluſionsschriften bis zum 16ten des nähmlichen Monaths einschlüssig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 10. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Hr. Joseph Palauf, Beneficiat am Schloßberg, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Das Vermögen decket die Schulden nicht. Die Erbschafts- und Schuldforderungs-Betheiligten haben auf Eröffnung des Concursverfahrens unter Verzichtleistung auf die Berufung gegen das erstrichterliche Gantdecret den gemeinschaftlichen Antrag gerichtet. Man schreitet daher zur Ausschreibung der Edictstage.

Der erste ad producendum et liquidandum wird auf den 26sten März, der zweyte ad excipiendum auf den 26sten April, der dritte ad concludendum auf den 27sten May gesetzt. Hinsichtlich der Conclusion wird der 27ste Juni ad terminus ad quem fixirt. Die erste Hälfte wird ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum bestimmt. Wer an die Masse des Titl. Joseph Palauf, Beneficiaten, eine Forderung zu machen glaubt, hat selbe bey Strafe des Ausschlusses an den genannten Edictstagen in rechtlicher Form geltend zu machen.

Den 20. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klöckel Landrichter.

Anton Gaſtl, Handelsmann in Murnau, iſt mit Hinterlaſſung eines halben Hauſes verſtorben, welches mit aller Zugehör auf 153 fl. 24 kr. (ein hundert fünfzig drey Gulden 24 kr.) gerichtlich geſchätzt iſt.

Wer immer an obigen Gaſtl eine Forderung zu machen hat, hat ſelbe binnen 6 Wochen sub commination exspirationis bey unterzeichneter Behörde anzubringen.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma Landrichter.

Michael Weichſelgartner, Gemeiner des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments und Söldners-Sohn von Leberskirchen, wird, nach einer hierher gediehenen Nachricht vom gedachten Regiments-Commando, ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 als vermißt in den Liſten vorgetragen.

Da nun deſſen Vater, wegen hohem Alter und körperlichen Gebrechlichkeit, ſein Anweſen zu veräußern gedenket; ſo wird gedachter Michael Weichſelgartner hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 3 Monathen, vom Tage der Ausfertigung dieß angefangen, hierorts zu ſtellen, außerdem man auf geeignete Weiſe fürſchreiten wird.

Frontenhauſen den 5. Februar 1816.

Königl. Baier. gräfl. Seiboldsdorfiſches Patrimonialgericht Liechtenhag, L. G. Wilsbiburg.

(2) 1. Groß Gerichtshalter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem der Königl. Wechſelgerichts-Aſſeſſor und Handelsmann dahier, Johann Paul Göttner angezeigt hat, daß zwey von M. Rudolph Rudiſchhauſer, an die Ordre: Joh. Rudolph Meyer et Comp. in Arau, am 13ten September 1814 zu Steingaden ausgeſtellte, von Meyer an die Ordre: Bernhard Baravicini auf der Eiſengaſſe, und von Letzterm zu Baſel am 29ſten Auguſt 1815 an eingangserwähnten J. P. Göttner girirte Wechſel, der eine auf 1550 fl., der andere auf 600 fl. im 24 fl. Fuße lautend, unwiſſend wie zu Verluſt gegangen ſeyen; ſo wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, daß er dieſelben binnen 6 Monathen vor unterfertigtem Gerichte vorweiſe, widrigen Falls ſolche für kraftlos werden erklärt werden.

Den 21. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht als Wechſel- und Merkantilgericht erſter Inſtanz.

Gerngroß Vorſtand.

(3) 1. Lic. Werndl Secretär.

Nichtamtlicher Artikel.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergebenſt bekannt zu machen, daß er nach erhaltener allerhöchſter Bewilligung eine Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung errichtet hat, und ſowohl en gros als en detail verkauft. Er wird ſtets mit einem vollſtändigen Lager ſämmtlicher, in ſein Gewerb einſchlägiger Artikel verſehen ſeyn, bittet um geneigten Zuſpruch und verſpricht gute und billige Bedienung.

H. Neubauer

(3) 1. Nro. 1438 an der Promenade.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	24	Febr.	144	138	21	—	19	—	17	—	216	194	16	—	15	30	15	—	160	160	12	—	11	30	11	—	76	76	7	20	6	40	6	20
Erding	15	—	811	771	22	—	20	57	19	54	252	222	16	—	15	45	15	30	1146	1082	11	—	10	45	10	30	74	56	7	—	6	30	6	—
	22	—	719	697	22	—	21	—	20	—	203	166	16	48	15	54	15	—	744	730	11	-	10	45	10	30	52	34	7	30	7	6	6	42
Freysing	16	—	190	175	23	30	16	30	14	30	166	156	16	30	16	—	15	30	87	83	11	36	11	—	10	30	62	57	7	30	6	30	6	—
	23	—	118	108	23	30	19	—	16	—	91	82	16	30	16	—	15	30	63	63	12	—	11	30	11	—	48	44	7	—	6	30	6	—
Friedberg	22	—	33	27	19	45	18	55	17	—	64	50	16	10	15	41	15	30	38	33	12	—	11	40	11	30	15	11	6	50	6	42	6	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 52	51	8	30	7	13	6	—																								
Geisenfeld	12	—	283	203	19	56	16	8	13	34	83	80	14	48	14	20	13	48	145	145	10	10	9	50	8	40	17	17	6	30	6	15	5	50
Haag	20	—	37	37	21	—	18	30	17	—	28	28	17	—	15	30	14	—	35	35	11	—	10	—	9	—	181	181	7	—	6	15	5	30
Kranburg	17	—	57	57	20	—	19	—	17	30	47	47	16	—	15	30	15	—	89	89	10	—	9	30	9	—	16	16	6	—	5	30	5	—
Landsberg	23	—	317	280	21	20	19	50	17	48	154	96	17	48	17	12	16	—	492	402	13	—	12	—	11	40	100	97	7	—	6	30	5	30
Landshut	23	—	664	654	21	40	18	32	15	11	137	133	15	22	14	37	13	26	143	143	10	45	10	15	9	12	92	92	6	45	6	22	5	52
Moosburg	20	—	51	49	22	—	20	12	17	18	22	21	16	—	15	20	15	—	34	31	11	—	10	30	1	10	19	19	7	18	7	12	7	—
München	24	—	2510	2175	22	33	20	23	18	20	2220	1704	17	2	16	15	15	19	2275	2108	12	16	11	26	10	31	728	704	7	36	7	1	6	20
Murnau																																		
Pfaffenhofen	13	—	125	125	19	38	16	36	14	36	154	154	15	36	15	9	14	42	39	39	11	—	10	30	10	—	32	32	6	40	6	18	5	54
Rosenheim	15	—	108	72	24	—	21	—	18	—	82	42	18	—	16	30	15	—	54	41	12	—	11	—	10	—	89	58	7	—	6	—	5	-
Schrobenh.	22	—	30	30	18	40	17	20	16	30	72	72	15	30	15	10	14	40	12	12	11	—	10	40	10	30	31	31	6	45	6	30	6	—
Wasserburg	21	—	3	3	—	—	20	—	—	—	8	8	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	70	6	—	5	46	5	18
Weilheim																																		

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 6. März 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Pfarreyen beyder Confessionen des Isarkreises.

(Den Adel des Königreiches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von mehreren Königlichen Pfarr-Aemtern des Isarkreises die Bitte gestellt worden, die am Schlusse jeden Monaths anbefohlene Einsendung der Pfarrbuchs-Extracte über die in ihrem Kirchen-Sprengel gebornen, getrauten, und gestorbenen adelichen Individuen beyderley Geschlechts künftig jedesmal nach Verlauf eines halben, oder ganzen Jahres anher übermachen zu dürfen; so will man zur ferneren Beybehaltung der Ordnung in Führung der Adels-Matrikel des Königreichs, und zu ihrer Erleichterung hiermit bewilligen, daß sämmtliche Pfarr-Aemter des Kreises, bemeldte Pfarr-Buchs-Extracte, oder allenfallsige Fehl-Anzeigen bis zu Ende des Monaths März in den bisherigen Terminen fortsetzen sollen, vom Monathe April aber anfangend nur alle Quartale nach der, in dem, am 9. December v. J. erlassenen Mandate anbefohlenen, Art anher einreichen dürfen.

Man versieht sich, daß sämmtliche Pfarreyen diesem Auftrage nunmehr genau nachkommen werden. München den 26. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectionen, dann Local-Schul-Commissionen des Kreises.

(Die Elementar- und Feyertagsschul-Entlassungs-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Amtsinstruction für Local-Schul-Inspectoren vom 15ten September 1808 sowohl bey der Entlassung der Elementar- als Feyertags-Schulpflichtigen die Ausstellung von Zeugnissen vorschreibt; so ist dieser §. in Zukunft in strenge Anwendung zu bringen, und die Districts-Inspectoren haben bey ihren jährlichen Visitationen zu bestimmen, welchen Kindern der Austritt aus der Elementarschule, und der Eintritt in die Feyertagsschule, und eben so der Austritt aus dieser zu gestatten sey. Jene, welche unter dem Schuljahre Dienste wechseln, sind beym

Austritt aus jeder Feyertagsschule mit einem solchen Zeugnisse zu versehen, da sie sich bey Ansäßigmachung oder Heirath über den Feyertagsschulbesuch, vom 12ten bis 18ten Jahre einschlüßig, auszuweisen haben.

München den 26. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 22sten December v. J. wurde der bisherige Kanzellist der Stiftungs- und Communal-Curatel des Unterdonaukreises, Max Hilburger, als Gehülf zur Registratur der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises allergnädigst versetzt.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 23sten December v. J. wurde die, bey dem Königlichen General-Commissariate des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen erledigte IIte Rechnungs-Gehülfen-Stelle dem bisher diurnirenden Rechnungs-Assistenten, Franz Xaver Hanes provisorisch allergnädigst verliehen.

Vermög eines allerhöchsten Rescripts vom 8. Februar l. J. wurde der bisherige erste Kanzellist bey dem Königlichen General-Commissariate des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, Ludwig Freyherr von Rehlingen, zum Kanzellisten bey der Königlichen Ministerial-Stiftungs-Section allergnädigst befördert; dann den beyden übrigen bey erwähntem Königlichen General-Commissariate als Kreis-Administration befindlichen Kanzellisten, Wilhelm Pfaendler und Joseph Reisenegger die Vorrückung in die erste und zweyte Kanzellisten-Stelle gestattet; und dem gegenwärtig in der Königlichen Ministerial-Kanzley des Innern, als Diurnisten verwendeten, Joseph Bodenlager die erledigte dritte Kanzellisten-Stelle bey der Kreis-Administration allergnädigst verliehen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 24sten Februar l. J. wurde der Assessor Carl Burger, zu Wasserburg von der ihm übertragenen Criminal-Adjuncten-Stelle zu Mauerkirchen entbunden, und derselbe noch ferner auf seinem bisherigen Posten belassen; dagegen aber der Stadtgerichts-Schreiber, Dr. Heinrich Moriz zu Landshut, zum Criminal-Adjuncten zu Mauerkirchen allergnädigst ernannt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27sten Februar d. J. wurde die bey dem Königlichen Landgerichte Ebersberg erledigte Advocaten-Stelle dem bisherigen gräflich von Leidenschen Gerichtshalter zu Affing, Sebastian Leigh allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 27sten Februar l. Jahres wurde die erledigte Pfarrey zu Schwabhausen, Landgerichts Dachau dem bisherigen Pfarrer, Anton Hosemann zu Ebenried, Landgerichts Rhain, im Oberdonaukreise; und die erledigte Pfarrey Großhausen, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer, Joseph Grienwidl, zu Welshofen, Landgerichts Dachau, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

Besondere eingetretene Verhältnisse bestimmen das unterzeichnete Königl. Landgericht, die, zum Verkauf des Baders Seelosischen Hauses dahier auf den 14ten März 1816 angesetzte, Commission zu suspendiren, und davon Jedermann in Kenntniß zu setzen.

Den 29. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Carron du Val Landrichter.

Durch eine gnädigste Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 22sten vorigen Monaths wurde der Gemeinde Rott jährlich ein Viehmarkt am Montag nach dem Palm-Sonntag, und zwar im Orte Kloster Roth am Inn zwischen Wasserburg und Rosenheim, diesseitigen Amtsbezirks, gnädigst bewilliget, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchster Beschlüsse der Königl. Ministerial-Steuer- und Domainen-Section vom 1sten December 1815 und 9ten Februar 1816 werden die nachstehenden, zur ehemahligen Johanniter-Ordens-Commende Landshut gehörig gewesenen Realitäten durch einen, von der unterfertigten Finanz-Direction abzuordnenden, Commissär entweder im Complexe oder in einzelnen Abtheilungen, je nachdem sich Kaufsliebhaber hervorthun, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht, und zwar

I.

Die Commende-Oeconomie in Landshut auch das Waschhaus genannt;

An Gebäuden in Landshut:

1) Das gemauerte Meierhaus mit der daran gebauten Hühnerstube,
2) die darneben angebrachte Holzlege,
3) der gemauerte Getreidstadel mit dem daran gebauten Kühstall,
4) die Wagenschupfe mit den Ochsen-, Pferd- und Schweinstallungen, und den darauf befindlichen Heuböden,
5) der kleine Pferdstall im Commende-Garten;

An Grundstücken um Landshut:

Gärten:

6) der Hopfen-Garten im Schleichfeld zu 3000 Stangen 1½ Tagwerk;

Feldgründe.

Im Pfarrer-Feld:

7) der Seidlacker 2½ Ausspann,
8) das Schleichfeld 20 "

NB. Von diesen beyden Gründen bezieht der Pfarrer zu Achdorf den 3ten Theil Zehend.

In Aigenfeld:

9) die Hainzlpoint 10 Ausspann,
10) die Pirkapoint 6 "

NB. Von der Hälfte einer jeden dieser Pointen bezieht der Pfarrer die 30ste und das ehemahlige Hofkelleramt die 10te Garbe Zehend.

Im Goldingerfeld:

11) der Acker außerhalb dem Ziegelstadel neben dem Gangsteige 1 Ausspann,
12) der Puchacker nebst der Laimgrdppen 2 Ausspann,
13) die Goldinger-Braiten 5 Ausspann.

NB. Von diesen drey Grundstücken bezieht der Pfarrer allein ½ Zehend.

Im Schönbrunnerfeld:

14) das Neugereut 10 Ausspann;

Wiesen:

15) das Schießangerl beym Holzgarten 1 Tagwerk,
16) die Greutwiese 1 Tagwerk,
17) die neue Wiese am Reisendang 2 Tagwerk,

NB. Von dieser Wiese sub Nro. 17 wird zur Stadtkammer Landshut jährlich 37 kr. 1 pf. Gült gereicht.

18) die Isar-Wiese beym Wasserhäusl 3½ Tagw.
19) die Kranzberger-Wiese unweit der Berghofer Schwaig 1 Tagwerk,
20) der Kleeacker bey der Figur incl. der Bach- und Schrankenwiese 3 Tagwerk,
21) die Haißenwiese hinterhalb der Loffer-Schwaig 2 Tagwerk,

22) das Melbertagwerk unweit dem Schullerbach 1 Tagwerk.

NB. Diese Wiese sub Nro. 22 ist zur Kirche St. Nicolaus erbrechtweise grundbar, und wird dahin jährlich 5 fl. Stift bezahlt.

23) die äußere Papierer-Wiese 1 Tagwerk,
24) die herinnere Papierer-Wiese unweit dem Dominicaner-Häusl 2 Tagwerk,
25) die Kray- oder Blatterhaus-Wiese in den Altdorferwiesen 2 Tagwerk,
26) das Obermoos oder Langtagwerk 1 Tagwerk,
27) das Stocktagwerk an der Blatterhauspoint am Grabenweg 1 Tagwerk,
28) das Viereckel am Grabenweg bey der Armen-Sünder-Figur 1 Tagwerk,
29) die Grabwegwiese bey der Pfetten-Säule 3 Tagwerk,
30) im Ergoldinger-Moos unterhalb des Grabweges 1 Tagwerk,
31) die Wiese am Pissluß beym Steg 3½ Tagw.
32) die Schleichfeldwiese außerhalb Achdorf 2 Tagwerk.

II.

Das Jungbräu- oder Ober-Böckelmair-Gütl in Achdorf pr. ⅛tel Hof.

Gebäude:

Sind keine vorhanden.

Gärten:

Ebenfalls nichts.

Feldgründe:

Im Pfarrer-Feld:

1) Der Acker oberhalb der Weinpreß unterhalb der Tiefenstrasse 2½ Ausspann,
2) ein Acker gleich oberhalb links herabstossend 2 Ausspann,
3) ein Acker unweit der Hopfenpoint in der Höhe neben dem Feldwege 1½ Ausspann,
4) ein Acker von der Hoferpoint herab auf den Taschinger Acker stoßend 4 Ausspann;

Im Aigenfeld:

5) der Weinbergacker 2 Ausspann,
6) der Spitzacker 1½ desgleichen,
7) der Blablopf 1½ desgl.

Im Goldingerfeld:

8) ein Acker beym Haißenfalter 2½ Ausspann,
9) der Winkelacker 3 Ausspann,
10) ein Acker unweit Follingen in der Länge herab 2 Ausspann,
11) ein Acker neben der Laimgröppen-Feldstrasse 1½ Ausspann.

NB. Dieses Ziffer II. beschriebene Jungbräu- oder obere Böckelmair-Gütl ist zur Hofmark Achdorf erbrechtsweise grundbar, und mit einer jährlichen Stift belegt von 6 fl. 40 kr.

III.

Das Böckelmairgütel zu Achdorf pr. ⅛tel Hof.

Gebäude:

1) Das von Holz gebaute Haus mit daran hängendem kleinen Stadel;

Gärten:

2) das Hausgärtchen ¼ Tagwerk;

Feldgründe:

3) der sogenannte Taschingeracker neben dem Strichel unterhalb der Strasse 4½ Ausspann;

Im Aigenfelde:

4) die Reindlbraiten beym Aigner 9 Ausspann,
5) der Amtmann-Acker 2½ Ausspann,
6) zwey Aecker so gegen einander stoßend 1½ Ausspann;

Im Goldingerfelde:

7) der Zieglstadlacker 2 Ausspann,
8) das Metzenthalerackerl ½ desgl.,
9) der Langacker 1 desgl.,
10) der Kreutzacker 5 desgl.

Wiesen:

Nichts.

NB. Dieſes Ziffer III. beſchriebene Wöhlmairgütel iſt zur Hofmark Achdorf erbrechtsweiſe grundbar, und wird von demſelben dahin gereicht jährlich Stift 5 fl. 57 kr.; dann

Gült { Korn 1 Sch. 2 M. — V. 2 Sztl.
Haber 2 = — = 1 = — =

dagegen hat der Gütelbeſitzer von der Grundherrſchaft alle Jahr 3 Klafter ferchene Scheiter und 1 Lichtferchen zu empfangen.

IV.

Schönbrunn.

½ Stund von Landshut.

1) Die 2te Etage, oder das obere Stockwerk des Schloſſes Schönbrunn nebſt dem Boden bis an die Heulage, da die untere Etage dieſes Schloſſes, nebſt den übrigen Nebengebäuden und der Oeconomie ſchon im Jahr 1788 auf Erbrecht verkauft worden.

V.

Das Attenkofer Hofgut 1 Stund von Landshut entfernt.

Gebäude:

1) Das gemauerte und mit Taſchen gedeckte Gutshaus,
2) Küh- Pferd- und Schweinsſtälle,
3) Getreidkaſten ſammt Remiß und Schafſtall,
4) die Holzlege, Streuſchupfe, Waſch- und Backhaus, dann Hühnerſtube unter einem Dache;

Gärten:

5) der Hausgarten nebſt Krautbett 1 Tagwerk,

Felder:

6) im Brunnfeld 6 Aecker zuſammen zu 38 Ausſpann,
7) im Hochfeld 5 Aecker zu 38 Ausſpann,
8) im Bachfeld 9 Aecker zu 54 Ausſpann;

Wieſen:

9) die Wieſen in 5 Abtheilungen betragen 12 Tagwerk;

Feldlohen:

10) In verſchiedenen Stücken betragen dieſe 4 Tagwerk.

NB. Dieſes Ziffer V. beſchriebene Attenkofer Gut iſt zum St. Chriſtoph Beneficium bey St. Jodock in Landshut erbrechtweiſe grundbar, und beträgt die dahin zu entrichtende Stift jährlich 4 fl. 36 kr.,
Kühtrachtlait und Kühzins zum Pfarrhofe Hoheneglkofen 15 kr.,
und vom Zehend dieſer Gutsgründe hat ⅔tel der Beneficiat Wohlmuth in Landshut, und ⅓tel der Pfarrer zu Hoheneglkofen zu beziehen.
Weiters ſind unter ſämmtlichen Ackergründen 4 Ackerln, zuſammen pr. 3 Ausſpann groß, die aber mit andern zuſammen geackert und nicht mehr ausgeſchieden werden können, Graf Preyſingiſches Lehen nach Kronwinkel.

VI.

An Waldungen:

1) Das Winterholz zu Kramlkam 54½ Tagw.,
2) der Straſſermaiß allda 20½ Tagwerk,
3) das Preiſenberger Holz ⅞ Tagwerk,
4) das Mertelberger Holz 38⅞ Tagwerk,
5) das Pfeifferholz am Schönbrunn 55½ Tagw.

NB. Aus dieſen Waldungen Nro. 5 hat der Hofbauer-Beſitzer zu Schönbrunn jährlich 50 bis 60 Zaun Stangen und Beſchlägſtecken, dann 15 Klafter weiches Brennholz zu beziehen.

6) der Moniberg ſammt der Häng 29½ Tagw.
7) das Attenkofer Holz 106 Tagwerk.

NB. Hieraus bezieht der Beneficiat zu St. Chriſtoph in Landshut an Jahrs-Scheitern 4 Klafter hartes und 4 Klafter weiches Holz.

8) das Stadler Holz 15 Tagwerk.

Die Licitation fängt am Mittwoch den 27ſten des künftigen Monaths März an, und werden an dieſem, dann den darauf folgenden Donnerstag den 28ſten die unter Ziffer I beſchriebenen Commende-Oeconomie-Gebäude und Grundſtücke verſteigert.

Der Anfang ist jeden Tags 8 Uhr Frühe, und der Sammelplatz in der Wohnung des K. Cameralbeamten von Gäßler.

Freytag den 29sten März wird das Ziffer II beschriebene Jungbräu- oder obere Böckelmair $\frac{1}{10}$tel Gütel; dann das Ziffer III vorgetragene Böckelmaier $\frac{1}{4}$tel Gütel zu Achdorf losgeschlagen.

Die Zusammenkunft um 8 Uhr Frühe in der Königl. Cammeralbeamtens-Wohnung.

Samstag den 30sten März kömmt die unter Ziffer IV bemerkte zweyte Etage des Schlosses Schönbrunn allda von 9 bis 12 Uhr Frühe zum Verkauf.

Montag den 1sten April beginnt die Versteigerung des unter Ziffer V beschriebenen Attenkofer Hofes im Orte Attenkofen von 9 bis 12 Uhr Frühe.

Dienstag den 2ten April werden die Ziffer VI vorgetragenen 8 Waldungen verkauft, und ist der Zusammentritt in der K. Cammeralbeamtens-Wohnung zu Landshut um 8 Uhr Frühe.

Uebrigens geschieht der Verkauf dieser Realitäten mit den darauf an dritte haftenden Grundgerechtigkeiten, grundherrlichen Abgaben und Zehnden so anderen Lasten. Diejenigen Realitäten hingegen, welche gar nicht, oder ad aerarium belastet sind, werden als freyes Eigenthum versteigert, und zwar unter dem, in der Normal-Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsbl. Stück LXVII Seite 1577 bis 1582) bestimmten, allgemeinen Bedingungen und Formen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Kaufsliebhaber, welche die Realtäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, mögen sich an das Königl. Cammeralamt in Landshut wenden. München den 26. Februar 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

(2) 1. v. Krempelhuber Secretär.

Die im hiesigen Königl. Landgerichte, eine halbe Stunde von dem Markte Altomünster entfernt gelegene, beträchtliche Schwaige Wagenried wird auf den eigenen Antrag des jetzigen Eigenthümers Lorenz Völkl, unter Leitung des Gerichts, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1.

Diese Schwaige besteht aus folgenden Gebäuden:

a) Einem zweystöckigen Wohnhause, einer Pferd- und Rindviehstallung, einer Scheuer mit Wagenremise, einer Schafstallung und einem Backhause. Alle diese Gebäude sind gemauert und mit Platten gedeckt,

b) 178 Jauchert 96 Decimalen Feldern in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse,

c) 27 Tagwerk 6 Decimalen zweymähdigen Aengern in der 5ten und 6ten Bonitätsclasse,

d) 47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdigen Wiesen in der 4ten und 5ten Bonitätsclasse,

e) 26 Jauchert 5 Decimalen Fehrenholz in der 2ten Bonitätsclasse, schlagbar und für das Bedürfniß des Schwaig-Besitzers zureichend,

f) 23 Decimalen Weiher,

g) 62 Decimalen Mergelgrube,

h) 64 Decimalen Garten.

2.

Sie ist zu dem Königl. Rentamte Dachau zehent- und mit Freystiftsgerechtigkeit grundbar.

Bey dem Absterben eines Besitzers müssen von dem wahren Werthe derselben 5 Procent Mortuarien, und bey andern Veränderungsfällen 5 Procent Laudemien bezahlt werden.

3.

Die auf dieser Schwaige haftenden jährlichen Abgaben sind:

21 fl. 3 kr. 6 hlr. Steuer-Simplum,
7 = 2 = — = Scharwerkgeld,

82 fl. 14 kr. 6 hlr. Stift, einschlüssig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes,
1 = 34 = 4 = Schillinggeld,
9 Schffl 4 M. 3 V. ¾ S. Korn } Getreidgült.
11 = 2 = 2 = 2½ = Haber }

4.

Zur Unterstützung und zum Besten des neuen Käufers hat die allerhöchste Stelle bereits auf drey Jahre, vom Etatsjahr 181⅔ anfangend, den Nachlaß der Steuern von den Feldern, welche in simplo 16 fl. 20 kr. 3 hlr. betragen, und sämmtlicher Getreidgült, allergnädigst bewilliget.

5.

Es wäre zu wünschen, daß diese Schwaige n 3 oder 4 Abtheilungen verkauft werden könnte. Die Gebäude sind von der Art, daß sich mit wenig Kosten 3 eigene Wohnungen, eigene Stallungen und Scheunen daraus herstellen lassen.

6.

Der Verkauf geschieht Montags den 11ten März h. J. im Klosterbräuhause zu Indersdorf, der Hinschlag Nachmittags 3 Uhr.

Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen, und können die Bestandtheile dieser Schwaige, angewiesen von dem jetzigen Besitzer, vorher in Augenschein nehmen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bey der Verkaufstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 16. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Mittwochs den 13ten März h. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr sollen in dem Wirthshause zu Haimhausen sämmtliche Besitzungen des verstorbenen Georg Reischl, Steffelhannsbauers zu Oberndorf, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden.

1.

Diese Besitzungen bestehen:

1) in einem Wohnhause, Stadel, Stallung, Wasch- und Backhause,
30 Jauchert 1 Decimal Felder,
5 Tagwerk 74 Decimalen Wiesen;
2) ohne Gebäude,
34 Jauchert 57 Decimalen Felder,
16 Tagwerk 3 = Wiesen.

2)

Die erste Abtheilung dieser Besitzungen ist im Erbrecht grundbar zu dem Königl. Rentamte Dachau, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl. 53 kr. 3 hlr. einfache Steuer,
3 = 54 = 2 = Stift,
3 = 7 = — = ord. } Scharwerkgeld,
— = 21 = 3 = Jagd- }
2 = 18 = 3 = Meirschaftsfrist,
1 = 20 = — = Vogtey in Geld,
— = 12 = — = für 2 Schloßgarben,
3 Sch. 2 M. 1 V. 2½ S. Korn } Getreidgült,
4 = — = — = 2½ = Haber }
— = — = 1 = — = Korn } Futter-
— = — = 1 = — = Haber } sammlung,

Die zweyte Abtheilung ist leibrecht zur Baron von Schmidtischen Hofmark Schönbrunn, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl. 15 kr. 4 hlr. einfache Steuer,
3 = 30 = — = ord. } Scharwerkgeld,
— = 37 = 2 = Jagd- }
8 = 20 = — = Stift,
4 Sch. — M. — V. Korn } Getreidgült.
4 = 4 = — = Haber }

Das Leibgeld beträgt für den neuen Gutsübernehmer 234 fl. 18 kr.

3.

Zur Erleichterung der Uebernahme und zum

beſſern Fortkommen eines Käufers iſt ſowohl von allerhöchſter Stelle, als von der Baron von Schmidtiſchen Hofmarksherrſchaft die Hälfte aller vorbemerkten, auf den Beſitzungen haftenden jährlichen Abgaben auf 6 Jahre, dann die Hälfte des Leibgeldes für den gegenwärtigen Veränderungsfall, ſchon im Voraus zum Nachlaß bewilliget worden.

4.

Die Beſitzungen können entweder im Ganzen, oder nach den erwähnten 2 Abtheilungen erkauft werden, und obgleich bey der zweyten Abtheilung ſich keine Gebäude befinden; ſo könnten ſolche doch mit leichten Koſten erbaut werden, da die Grundherrſchaft den Bau auf alle Art, insbeſondere mit Baumaterialien, unterſtützen wird.

5.

Kaufsliebhaber werden hiermit zur angeſetzten Verſteigerungs-Tagsfahrt eingeladen. Unbekannte haben ſich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen. Den 22. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph Landrichter.

In Folge eines gnädigſten Reſcripts der Königl. Finanz-Direction des Iſarkreiſes werden die hierortigen Getreidvorräthe pr. 4 Schäffel Weitzen, 104 Schäffel Kern, 675 Schäffel Korn, 26 Schäffel Feeſen, und 53 Schäffel Gerſten, an den Meiſtbiethenden künftigen Donnerstag den 14ten März in der Rentamts-Localität bis 9 Uhr Früh unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung verſteigert, und die Käufer hierzu vorgeladen.

Den 29. Februar 1816.

Königl. Baier. Rentamt Friedberg.
Direnberger.

In Folge eines, von der Königl. Finanz-Direction des Iſarkreiſes erhaltenen, gnädigſten Befehls vom 21ſten, empfangen 28ſten Februar d. J., verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt im Wege der Verſteigerung am hieſigen Amtsſpeicher

28 Schſl. 2 M. 2 V. 3 Sztl. Weitzen,
228 " 1 " 3 " 1 " Korn, und
72 " 5 " 1 " 2 " Gerſte,

Donnerstag den 14. dieſes Monaths an den Meiſtbiethenden, gegen baare Bezahlung, um 10 Uhr Vormittags unter Vorbehalt gnädigſter Ratification.

Den 1. März 1816.

Königlich-Baieriſches Rentamt
Wolfrathshauſen.
Ströber.

Von unterfertigter Gerichtsſtelle iſt der öffentliche Verkauf der, zur Handelsmann Franz Xaver Hopfneriſchen Gantmaſſe gehörigen, Behauſung an der Carlsſtraſſe, ſammt hinterm Stock H.ſN. Nro. 1089, dann des Gartens, ſammt darin ſtehendem Wohngebäude in der Ludwigs-Vorſtadt rückwärts des kleinen Löwengartens Nro. 68, salva ratificatione creditorum beſchloſſen, und dießfalls eine Commiſſion auf Donnerstag den 14ten künftigen Monaths März anberaumt, welche Morgens 9 Uhr beginnt, und ſich mit dem Glockenſchlag 12 Uhr endet.

Kaufsluſtige mögen ſich daher zur beſtimmten Zeit in dem Stadtgerichtslocale zur Protocollirung ihrer Angebothe melden, inzwiſchen aber die Schätzungen und weitern Verhältniſſe in der dortigen Regiſtratur einſehen.

Den 3. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
(3) 3. v. Schmädl.

Das Anweſen der Anna Maria Noppenberger, verwittweten Bräuerin am Anger unweit Roſenheim, unterliegt zu Folge des Beſchluſſes der Gläubiger der öffentlichen Feilbiethung.

In mehrfacher Beziehung vortheilhaft zum Brauweſens-Betrieb iſt dieſes Anweſen gelegen; es ſtellet ſich an die Spitze der vorzüglichſten Anweſen im gewerbſamen Markte Roſenheim, welcher jährlich, bey der Zunahme der Gebäude in den Umgebungen, und bey der ſteigenden Menſchenzahl die Betriebſamkeit erhöhet.

Dieſes Bräuer-Anweſen befördert wegen ſeiner vortheilhaften Lage das Gewerbe recht eigentlich. Zwar außer dem Markte, aber noch im Marktsverbande Roſenheim ſituirt, erhält ſich dieſes Bräuhaus vorherrſchend im Beſuche der Einwohner des ſüdlichen Theiles vom Landgerichts-Bezirke. Wegen der bequemen Lage hohlet die nicht geringe Zahl der Anwohner des Marktes aus dieſer Bräuſtätte den Bedarf.

Einen ganz vorzüglichen und weſentlichen Vortheil im Gewerbe gewährt die gleich in der Nähe befindliche Saline, durch den großen Bedarf des Arbeits-Perſonals, und die Gelegenheit zum Verdienſt überhaupt.

Das Wohnhaus iſt dreygädig, zur ebenen Erde mit einer ſchönen, geräumigen Zechſtube, mit zwey Nebenzimmern, dann noch einigen Stübchen mit einer geräumigen Küche, und mit einem bequem gelegenen Schenkkeller verſehen, an welchen ſich der Gierkeller ſchließt. Das Fletz iſt gewölbt. In der zweyten Etage laufen dreyzehn Fenſterſtöcke in einer Reihe und ganz gleicher horizontaler Richtung in ununterbrochener Simetrie fort. Das Haus gewährt einen ſehr ſchönen Proſpect. An der Vorderſeite des Hauſes ziehet ſich der Fußſteig, und an der Hinterſeite die Straſſe nach Tirol vorüber — ein Umſtand der auf die Frequenz des Beſuches der Gäſte den wohlthätigſten Einfluß äußert.

Unter dem Dache oben iſt ein ſehr ſchöner Getreidkaſten, der achthundert Schäffel Getreides faſſet. Man hat das Haus im baulichen Zuſtande zu erhalten geſuchet, weßwegen erſt vor zwey Jahren das Dach zur Hälfte neu ungedecket wurde.

Das Sudhaus mit dem eigentlichen Wohnhauſe in einer Verbindung und gemeinſamen Dachung iſt wohl gebaut. Gleich nebenbey findet ſich die Weik, das Brennhäusl und der Haufentennen. Das ganze Malzwerk empfiehlt ſich durch die zweckmäßige Anordnung.

Das Haus liegt gegen Aufgang. Auf dieſer Seite in fortlaufender Reihe befindet ſich eine Wagenremiſe, dann ein Nebengebäude, das Sellerhaus genannt, in welchem ſich eine Pferds-Stallung und eine Futtereinlage vorfindet.

An der Unterſeite befindet ſich ein Hofraum zur Aufbewahrung von Holz, ein Waſchhaus, und ein bequem gelegenes, fruchtbares Wurzgärtchen.

Hinter dem Wohnhauſe iſt ein Kühſtall, gegenüber eine Pferdſtallung, eine Schupfe, worin ein Schenkkeller und ein Gierkeller, gleich dabey hart an der Straſſe ein großer Garten, mit Obſtbäumen beſetzt, mit dieſen ſetzet ſich ein Wurzgärtchen in Verbindung.

An der Rückſeite des Hauſes liegt die Scheune.

Am Roßacker findet ſich ein Getreidkaſten.

An der Straſſe nach München befindet ſich ein Sommerkeller, einer von den beſten in Roſenheim, mit einem Kellerhauſe und Remiſe für die Fäſſer, und einer Kegelbahn. Der Keller iſt mit Bäumen umpflanzt.

Zu dieſem Anweſen gehört auch das zweygädige Haus, Schmetterer-Haus genannt, in der heil. Geiſtgaſſe.

Die Wies- und Feldgründe betragen fünf- und zwanzig Tagwerke von guter Scholle.

Die unbedeutende Entfernung derselben vom Hauptgute erleichert die Bestellung.

Bey diesem guten Arrondissement greifen die einzelnen Zweige der Oeconomie zweckmäßig in einander. Eine einsichtsvolle Leitung des Ganzen würde den Zweck der allgemeinen Vergrößerung und Verbesserung nicht verfehlen. Zu bemerken kömmt, daß das Noppenberger'sche Anwesen den Zehent von einigen Bauern im Jauthale zieht, der auf 2000 fl. eingeschätzt ist.

Der Verkauf dieses Anwesens wird auf dem dritten Edictstage

den 14ten März

dieses Jahrs gesetzet. Bey diesem Gantverkauf im Ganzen wie im Einzelnen (wobey von dem Arrondissement zur Bräustätte nicht abzugehen ist, wenn nicht ein sonders hoher, gleich erlegbarer Preis für ein leicht entbehrliches Stück geschlagen wird) findet mit dem Schlag 12 Uhr Mittags das letzte Anboth noch statt, mit dem zwölften Schlage aber wird jedes Anboth eines bis dahin noch nicht gesteigerten Anwesens nicht mehr gehört, sondern es tritt blos unter den, der Steigerung wirklich unterzogenen, Anwesenden die Umfrage noch ein, worauf sofort dem unter diesen Meistbiethenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Begnehmigung, das ersteigerte Gut zuerkannt werden wird, wenn auch in Hinsicht der erforderlichen Eigenschaften, des zureichenden Vermögens, guten Leumundes, und sonstigen Erfordernisse, der gehörige Ausweis geschieht. In so ferne der Käufer im Ganzen, oder im Einzelnen ein und anders Stück besonders von der Mobiliarschaft, Vieh, Schiff und Fahrniß, auch Vorräthe aller Art nicht mit zu übernehmen im Versteigerungs-Protocolle erklärt, wird die Versteigerung dessen sogleich andern Tages auf geschehenen Trommelschlag fortgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger ohne Ausnahme werden um Abgabe ihrer Erklärung über Einstimmung oder Verwerfung des Anbothes am 14ten März aufgefordert, unter dem Compelle, daß sich die Abwesenden dem Beschlusse von der Mehrheit der Anwesenden unbedingt unterwerfen müssen.

Den 21. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgerichts Rosenheim.

(2) 1. v. Klöckel Landrichter.

Da sich bey der am 26sten October v. J. stattgehabten Commission zum Verkauf des, dem Philipp Atzkind, Bauern am Reith d. G. gehörigen, Anwesens kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe auf Andringen der Gläubiger wiederhohlt den 26sten März l. J. von Morgens 10 Uhr bis 4 Uhr Abends, salva ratificatione creditorum, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Bey demselben befinden sich an Gründen 76 Tagwerke.

Kaufsliebhaber wollen zur bestimmten Zeit im Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Das Anwesen des Niclas Hofer, Krämers am Kuglmoos, der sich wegen Ueberschuldung den Concurs zuzog, soll nach dem Antrag der Gläubiger der öffentlichen Feilbiethung unterworfen werden.

Das Anwesen besteht in einem ganz neuen, gemauerten, geräumigen, wohlgebauten, zwey-

gädigen Wohnhause, und drey Viertel Tagwerk Ackergrunde.

Das Haus mit dem Ackergrund liegt nur eine halbe Stunde von Rosenheim entfernt.

Jedem, der Lust trägt, das Anwesen zu kaufen, ist die Besichtigung täglich frey gestellt.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. v. Klbckl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich in dem Nachlaß der verstorbenen Zeugmachers-Wittwe von hier Maria Emmer zeigte, daß der Passiv- den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde unterm 3ten dieses auf die Gant erkannt. Es werden daher alle jene, die an den Nachlaß der ernannten Zeugmachers-Wittwe Emmer Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte, sub poena praeclusi, an nachstehenden Edictstagen zu erscheinen:

Montag den 18ten März ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 17ten April ad excipiendum,

Freytag den 17ten May ad replicandum, und

Samstag den 1sten Juni ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften bis zum 16ten des nähmlichen Monaths einschlüssig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 10. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Sebastian Glpp, Wirth zu Carolinenfeld, erklärte sich, daß er gegen das erstinstanzliche, wegen auffallender Ueberschuldung gefaßte Concurserkenntniß innerhalb der gesetzlich präfigirten Frist die Berufung nicht ergriff.

Es werden daher die Edictstage anberaumt, und zwar

der erste ad producendum et liquidandum auf den 20sten März,

der zweyte ad excipiendum auf den 20 April,

der dritte ad concludendum auf den 20. May. Als terminus ad quem wird der 20ste Juni gesetzt.

Die erste Hälfte des Conclusions-Termins wird ad replicandum, die zweyte ad duplicandum bestimmt.

Wer an den Communschuldner aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glaubt, hat an den genannten Edictstagen bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klbckel Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er nach erhaltener allerhöchster Bewilligung eine Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung errichtet hat, und sowohl en gros als en detail verkauft. Er wird stets mit einem vollständigen Lager sämmtlicher, in sein Gewerb einschlägiger Artikel versehen seyn, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

H. Neubauer

(3) 2. Nro. 1438 an der Promenade.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenmarkt. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.
Aichach	2	März.	74	70	21 —	19 —	17 —	150	144	16 —	15 30	15 —	92	92	13 —	12 —	11 —	64	57	7 20	7 —	6 40
Erding																						
Freysing	1	—	141	133	22 30	18 30	16 30	115	103	16 30	16 —	15 30	88	88	12 —	11 30	11 —	52	48	7 15	7 —	6 30
Friedberg	29	Febr.	28	21	20 —	19 1	18 —	20	14	15 45	15 20	15 —	63	60	12 20	12 6	11 20	40	34	7 24	6 45	6 30
			*) —	—	— —	— —	— —															
			**) 23	20	7 15	7 —	6 30															
Geisenfeld	19	—	300	247	20 8	16 1	13 40	28	20	14 50	14 15	13 30	42	42	10 6	9 52	9 15	12	12	6 26	6 15	5 50
Haag	27	—	7	7	21 —	19 —	16 —	22	22	16 30	15 30	15 —	16	16	11 —	10 —	9 16	93	93	7 —	6 20	5 45
Kraxburg	24	—	85	85	20 —	19 —	17 30	51	51	16 —	15 30	15 —	151	151	10 —	9 30	9 —	19	19	6 —	5 30	5 —
Landsberg	2	März.	234	233	23 20	21 30	18 40	137	117	17 24	16 45	15 —	228	216	13 30	13 —	12 30	78	76	7 10	6 40	6 20
Landshut	1	—	619	587	20 56	17 45	15 30	71	71	15 15	15 —	13 42	137	127	11 —	10 10	9 55	60	60	7 7	6 37	6 —
Moosburg	27	Febr.	30	30	23 20	21 —	18 12	20	17	15 30	15 18	15 —	24	24	11 —	10 30	10 12	9	9	7 12	7 —	6 40
München	2	März.	2207	1977	23 15	20 51	18 30	1741	1530	17 6	16 19	15 32	1600	1557	13 40	11 50	10 55	530	530	7 44	7 8	6 39
Murnau	24	Febr.	—	—	— —	— —	— —	52	38	19 —	17 24	15 —	69	46	13 —	12 40	12 —	36	20	8 —	7 30	7 —
			*) 65	49	24 15	21 45	19 36															
Pfaffenhofen	20	—	92	92	18 32	16 24	14 34	100	100	15 42	15 22	14 53	41	41	10 48	10 40	10 6	16	16	7 —	6 54	6 40
Rosenheim	22	—	121	91	24 —	21 —	18 —	104	87	18 —	17 —	16 —	55	51	13 —	11 —	10 —	98	8	7 —	6 —	5 —
Schrobenh.	29	—	13	13	18 30	17 45	17 —	32	32	15 45	15 22	15 —	21	21	11 —	10 45	10 30	11	11	7 12	6 54	6 36
Wasserburg	28	—	4	4	20 24	18 45	— —	4	4	16 6	15 48	— —	—	—	— —	— —	— —	35	35	6 5	5 48	— —
Weilheim	22	—	38	38	24 —	22 —	17 —	52	28	18 17	17 30	17 —	66	38	14 30	13 —	12 —	32	32	8 —	7 40	7 24
			*) 68	40	25 —	22 —	20 —															

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 13. März 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Beurlaubung und Entlassung der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die von Seiner Königlichen Majestät, hinsichtlich der Beurlaubung und Entlassung der Legionisten unterm 3ten dieses erlassene, allerhöchste Verordnung sämmtlichen K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung anmit eröffnet:

Nach den eingelaufenen Nachrichten wird Unsere allerhöchste Entschließung vom 27sten November v. J., in Betreff der künftigen Verhältnisse und Eintheilung der Armee im Innern des Reiches, besonders rücksichtlich der darin verfügten Beurlaubung der Legionisten mißverstanden, indem daraus die Folge abgeleitet wird, als wenn diese beurlaubten Legionisten keine Dienste oder bürgerlichen Gewerbe antreten könnten.

Da die Legionspflichtigkeit fortbesteht, und die Legionisten, bis denselben auf den Grund der deßhalb gesetzlich bestehenden Vorschriften die förmliche Entlassung bewilliget wird, in den Listen ihrer Bataillone fortgeführt werden; so konnte bis dahin nur die Beurlaubung derselben eintreten. Um jedoch allem Mißverständnisse zu begegnen, beschließen und befehlen Wir hiermit allergnädigst:

1) Da die oben angezogene Entschließung ausdrücklich erklärt hat, daß die Bataillone der mobilen Legionen in ihren bisherigen Verhältnissen ohne Veränderung verbleiben sollen; so treten die beurlaubten Legionisten von dem Tage der verfügten allgemeinen Beurlaubung derselben dergestalt in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurück, daß sie wieder der Civil-Gerichtsbarkeit in jeder Beziehung gänzlich unterworfen sind, daß sie

2) jede Dienste oder bürgerlichen Gewerbe antreten, und sich auf jede nach den Gesetzen zulässige Art ansässig machen können;

3) die deßhalb erforderliche Entlassung wird denselben von dem einschlägigen General-Kreis- Hof- und Local-Commissariate mit Beobachtung der für die eigentlichen Militärpflichtigen in dem Conscriptions-Gesetze und für die blos Legionspflichtigen in den besondern Verordnungen gegebenen Vorschrift

ertheilt, jedoch muß hiervon die Militär-Behörde in Kenntniß gesetzt werden, um die gesetzlich entlassenen Legionisten bey dem treffenden Bataillon in den Listen in Abgang zu bringen.

4) Kein Legionist darf ohne ganz besondern Auftrag vom Urlaub einberufen werden, und nur dann erst, wenn auf Unsern besondern Befehl die Legionisten zur Dienstleistung wieder aufgerufen werden, treten sie wieder ganz in ihre Militär-Verhältnisse.

5) Es versteht sich übrigens, daß dessen ungeachtet die als widerspenstig erklärten und als Deserteurs in Abgang gebrachten Legionisten, im Falle der freywilligen Stellung und Aufgreifung, in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen behandelt werden müssen.

München den 28. Februar 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die Einsendung der von Orts- und Patrimonial-Gerichten über Polizey-Verwaltung geführten Protocolle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den §. 72 des organischen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16ten August 1812 ist anbefohlen, daß die Ortsgerichte die über Polizey-Verwaltung geführten Protocolle alle drey Monathe an jene Land- und Herrschafts-Gerichte übergeben sollen, welchen die unmittelbare Aufsicht über sie zusteht; daß ferner diese Districts-Gerichte die Protocolle mit den allenfalls nöthigen Bemerkungen an das General-Commissariat einzusenden haben.

Nachdem diese Verordnung bisher sehr unvollkommen befolgt wurde, viele gutsherrliche Gerichte statt der Einsendung vollständiger Protocolle über alle im Fache der Polizey gepflogenen Verhandlungen, sich mit der Vorlage von Victualien-Visitations-Protocollen begnügten; so werden sämmtliche, im Kreise bestehende Ortsgerichte sowohl, als noch nicht arrondirte Patrimonialgerichte nicht nur erinnert, am Schlusse eines jeden Quartals vollständige Polizey-Protocolle an die betreffenden Districts-Gerichte einzuschicken, sondern letztere werden auch ermächtiget, bey fruchtlosem Verlaufe von 14 Tagen nach dem Ende eines Quartals ohne weitere Erinnerung die Protocolle durch Strafbothen von den säumigen gutsherrlichen Gerichten zu erheben; dagegen wird unterfertigte K. Stelle auch an alle Land- und Herrschafts-Gerichte, welche am Ende des auf den Quartals-Schluß folgenden Monaths weder Protocolle noch Fehlanzeigen eingeschickt haben, ohne weiters Strafbothen abordnen.

München den 1. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Fürstenfeldbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte ehemahlige Klosterpfarrey Fürstenfeldbruck LG. Dachau, im Bisthum Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie hat einen Umfang von 5 Stunden, darin 4 Filialen, 2 Schulen, und zählet 1859 Seelen.

Die Rente des Pfarrers bestehet in 600 fl. Gehalt, 60 fl. statt der Oeconomie-Gründe,

und eine Stole von circa 150 fl. Als Cathedraticum wird 4 fl. 24 kr. bezahlet; sonst haften keine Reallasten.

München den 6. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Beneficium in Vilsbiburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vereinigten Beneficien vom heiligen Kreutze, der heiligen Catharina und dem heiligen Leonhard in Vilsbiburg sind erlediget, sie sind ohne Verpflichtung zur Seelsorge, sohin für emeritirte Priester bestimmt.

Die Stiftungs-Obligationen bestehen in 6 gewöhnlichen Wochenmessen, einer Stiftmesse an jedem Feyertage, und einigen Predigten in der Fastenzeit, dann andern Abendandachten.

Die Renten dieser Pfründen betragen 608 fl., die Lasten dagegen 91 fl.

München den 5. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium trium regum zu Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium trium regum zu Tölz, im Königl. Landgerichte gleichen Namens und dem Bisthume Freysing, mit welchem zur Aushülfe des Pfarramtes auch die Seelsorge verbunden ist, wurde durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Es sind wochentlich 4 Messen für die Stifter zu lesen. Die Renten berechnen sich auf 440 fl. 55½ kr., die Lasten dagegen auf 32 fl. 35 kr.

München den 6. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

Durch eine gnädigste Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 22sten vorigen Monaths wurde der Gemeinde Rott jährlich ein Viehmarkt am Montag nach dem Palm-Sonntag, und zwar im Orte Kloster Roth am Inn zwischen Wasserburg und Rosenheim, diesseitigen Amtsbezirks, gnädigst bewilliget, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge höchster General-Forst-Administrations-Entschließung vom 5ten Jänner 1816 zu Nro. 1689 ist unterfertigtes Amt beauftragt, die gegenwärtig auf Königl. Regie bestehende Pottaschen-Brennerey in der Forstrevier Pörring, gemeinschaftlich mit dem einschlägigen Königl. Rentamt Ebersberg, auf 5 Jahre zu verpachten.

Indem man diese Versteigerung hiermit öffentlich bekannt macht, werden die Pachtliebhaber auf Montag den 18ten k. M. März

als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Tage eingeladen, Vormittags bis 10 Uhr in dem Forstamts-Locale zu Eglharding zu erscheinen und die weitern Bedinguisse zu vernehmen.

Den 29. Februar 1816.

Königl. Forstamt Eglharding.

Heiß Oberförster.

Das Anwesen der Anna Maria Noppenberger, verwittweten Bräuerin am Anger unweit Rosenheim, unterliegt zu Folge des Beschlusses der Gläubiger der öffentlichen Feilbiethung.

In mehrfacher Beziehung vortheilhaft zum Brauwesens-Betrieb ist dieses Anwesen gelegen; es stellet sich an die Spitze der vorzüglichsten Anwesen im gewerbsamen Markte Rosenheim, welcher jährlich, bey der Zunahme der Gebäude in den Umgebungen, und bey der steigenden Menschenzahl die Betriebsamkeit erhöhet.

Dieses Bräuer-Anwesen befördert wegen seiner vortheilhaften Lage das Gewerbe recht eigentlich. Zwar außer dem Markte, aber noch im Marktsverbande Rosenheim situirt, erhält sich dieses Bräuhaus vorherrschend im Besuche der Einwohner des südlichen Theiles vom Landgerichts-Bezirke. Wegen der bequemen Lage hohlet die nicht geringe Zahl der Anwohner des Marktes aus dieser Bräustätte den Bedarf.

Einen ganz vorzüglichen und wesentlichen Vortheil im Gewerbe gewährt die gleich in der Nähe befindliche Saline, durch den großen Bedarf des Arbeits-Personals, und die Gelegenheit zum Verdienst überhaupt.

Das Wohnhaus ist dreygädig, zur ebenen Erde mit einer schönen, geräumigen Zechstube, mit zwey Nebenzimmern, dann noch einigen Stübchen mit einer geräumigen Küche, und mit einem bequem gelegenen Schenkkeller versehen, an welchen sich der Gierkeller schließt. Das Flez ist gewölbt. In der zweyten Etage laufen dreyzehn Fensterstöcke in einer Reihe und ganz gleicher horizontaler Richtung in ununterbrochener Simetrie fort. Das Haus gewährt einen sehr schönen Prospect. An der Vorderseite des Hauses ziehet sich der Fußsteig, und an der Hinterseite die Strasse nach Tirol vorüber — ein Umstand der auf die Frequenz des Besuches der Gäste den wohlthätigsten Einfluß äußert.

Unter dem Dache oben ist ein sehr schöner Getreidkasten, der achthundert Schäffel Getreides fasset. Man hat das Haus im baulichen Zustande zu erhalten gesuchet, weßwegen erst vor zwey Jahren das Dach zur Hälfte neu umgedecket wurde.

Das Sudhaus mit dem eigentlichen Wohnhause in einer Verbindung und gemeinsamen Dachung ist wohl gebaut. Gleich nebenbey findet sich die Weik, das Brennhäusl und der Haufentennen. Das ganze Malzwerk empfiehlt sich durch die zweckmäßige Anordnung.

Das Haus liegt gegen Aufgang. Auf dieser Seite in fortlaufender Reihe befindet sich eine Wagenreinise, dann ein Nebengebäude, das Seilerhaus genannt, in welchem sich eine Pferd-Stallung und eine Futtereinlage vorfindet.

An der Unterseite befindet sich ein Hofraum zur Aufbewahrung von Holz, ein Waschhaus, und ein bequem gelegenes, fruchtbares Wurzgärtchen.

Hinter dem Wohnhause ist ein Kühstall, gegenüber eine Pferdstallung, eine Schupfe, worin ein Schenkkeller und ein Gierkeller, gleich dabey hart an der Strasse ein großer Garten, mit Obstbäumen besetzt, mit diesen setzet sich ein Wurzgärtchen in Verbindung.

An der Rückseite des Hauses liegt die Scheune.

Am Roßacker findet sich ein Getreidkasten.

An der Straſſe nach München befindet ſich ein Sommerkeller, einer von den beſten in Roſenheim, mit einem Kellerhauſe und Remiſe für die Fäſſer, und einer Kegelbahn. Der Keller iſt mit Bäumen umpflanzt.

Zu dieſem Anweſen gehört auch das zweygädige Haus, Schmetterer-Haus genannt, in der heil. Geiſtgaſſe.

Die Wies- und Feldgründe betragen fünf- und zwanzig Tagwerke von guter Scholle.

Die unbedeutende Entfernung derſelben vom Hauptgute erleichert die Beſtellung.

Bey dieſem guten Arrondiſſement greifen die einzelnen Zweige der Oeconomie zweckmäßig in einander. Eine einſichtsvolle Leitung des Ganzen würde den Zweck der allgemeinen Vergrößerung und Verbeſſerung nicht verfehlen. Zu bemerken kömmt, daß das Noppenberger'ſche Anweſen den Zehent von einigen Bauern im Innthale zieht, der auf 2000 fl. eingeſchätzt iſt.

Der Verkauf dieſes Anweſens wird auf dem dritten Edictstage

den 14ten März

dieſes Jahrs geſetzet. Bey dieſem Gantverkauf im Ganzen wie im Einzelnen (wobey von dem Arrondiſſement zur Bräuſtätte nicht abzugehen iſt, wenn nicht ein ſonders hoher, gleich erlegbarer Preis für ein leicht entbehrliches Stück geſchlagen wird) findet mit dem Schlag 12 Uhr Mittags das letzte Anboth noch ſtatt, mit dem zwölften Schlage aber wird jedes Anboth eines bis dahin noch nicht geſteigerten Anweſens nicht mehr gehört, ſondern es tritt blos unter den, der Steigerung wirklich unterzogenen, Anweſenden die Umfrage noch ein, worauf ſofort dem unter dieſen Meiſtbiethenden, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Begnehmigung, das erſteigerte Gut zuerkannt werden wird, wenn auch in Hinſicht der erforderlichen Eigenſchaften, des zureichenden Vermögens, guten Leumundes, und ſonſtigen Erforderniſſe, der gehörige Ausweis geſchieht. In ſo ferne der Käufer im Ganzen, oder im Einzelnen ein und anders Stück beſonders von der Mobiliarſchaft, Vieh, Schiff und Fahrniß, auch Vorräthe aller Art nicht mit zu übernehmen im Verſteigerungs-Protocolle erklärt, wird die Verſteigerung deſſen ſogleich andern Tages auf geſchehenen Trommelſchlag fortgeſetzt.

Sämmtliche Gläubiger ohne Ausnahme werden um Abgabe ihrer Erklärung über Einſtimmung oder Verwerfung des Anbothes am 14ten März aufgefordert, unter dem Compelle, daß ſich die Abweſenden dem Beſchluſſe von der Mehrheit der Anweſenden unbedingt unterwerfen müſſen.

Den 21. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(2) L. v. Kibckel Landrichter.

Vermög eines gnädigſten Befehls der Königl. Finanz-Direction des Iſarkreiſes vom 13. Februar l. J. ſoll das, dem allerhöchſten Aerar jure delendi heimgefallene, zum hieſigen Königl. Rentamte mit Freyſtiftsgerechtigkeit grundbare, Gantgut der Margaretha Eras in Bucha, mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, im Verſteigerungswege veräußert werden.

Die Beſtandtheile dieſes Gutes ſind:

Ein gemauertes Wohnhaus mit Hacken gedeckt,
Stall, Stadel, Backofen und Schöpfbrunnen,
51 Tagwerk 80 Decimalen Felder ſammt Feldwiesflecken und Feldhölzern,
8 Tagwerk 32 Decimalen Wieſen, zum Theil mit Holz bewachſen, und
21 Tagwerk 76 Decimalen Waldung.

Die jährlichen Abgaben betragen:
Beſtändige Geldſtift 2 fl. 12 kr.,
einfache Steuer 3 fl. 8 kr. 2 hl.,
ord. Scharwerkgeld 4 fl.,
Jagdſcharwerkgeld 30 kr.

Die Verſteigerung geſchieht in Pfaffenhofen im Rentamtslocale Mittwoch den 20ſten des gegenwärtigen Monaths von Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Kaufsliebhaber, welche das Gut täglich beſichtigen können, wollen ſich an dem angeſetzten Verſteigerungstage einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Unbekannte haben Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe beyzubringen.

Den 5. März 1816.

Königlich-Baieriſches Rentamt
Pfaffenhofen.
Zeiller Rentbeamter.

Da ſich bey der am 26ſten October v. J. ſtattgehabten Commiſſion zum Verkauf des, dem Philipp Atzkind, Bauern am Reith d. G. gehörigen, Anweſens kein Käufer gemeldet hat; ſo wird daſſelbe auf Andringen der Gläubiger wiederhohlt den 26ſten März l. J. von Morgens 10 Uhr bis 4 Uhr Abends, salva ratificatione creditorum, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Bey demſelben befinden ſich an Gründen 76 Tagwerke.

Kaufsliebhaber wollen zur beſtimmten Zeit im Geſchäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Waſſerburg.
(3) 2. v. Menz Landrichter.

Im Wege der Vollſtreckung wird das Anweſen des Simon Zacherl, zum Glockner von Grünwald, am 2ten April von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge öffentlich an den Meiſtbiethenden, jedoch unter vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger, verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht
a) aus einem hölzernen eingädigen Hauſe, nach der Schätzung 200 fl. werth, und iſt zum Gotteshauſe Grünwald freyſtiftig;
b) aus 1 Tagwerk 98 Decimalen Ackergründen, geſchätzt auf 30 fl. und bodenzinſig zum Königl. Landrentamte München, und
c) aus 92 Decimalen Holz, auf 13 fl. geſchätzt.

Die jährliche Stift beträgt 1 fl. 2 kr. die zuleiſtende Scharwerk, im Geldanſchlage 45 kr. und das Steuerſimplum 8 kr. 3 hlr.

Die Kaufsluſtigen, von welchen ſich fremde, und dem Gerichte unbekannte über hinlängliches Vermögen und guten Ruf durch ämtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden daher eingeladen, am beſtimmten Tage zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
München.
(3) 1. Steyrer Landrichter.

Das im hieſigen Patrimonial-Gerichts-Bezirk im Dorfe Mattenhofen befindliche, ſogenannte Kirſchner ⅛tel Gütel, welches nach Abſterben der Hornairiſchen Eheleute der einzigen Tochter Maria, dermal verheiratheten Eder Faſtlinn zu Aſchhofen, Königl. Landgerichts Miesbach, allein erblich zugefallen iſt, wird nach eigener Protocolls-Erklärung unter Leitung des Patrimonial-Gerichts gegen baare Bezahlung, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

I.

Die Bestandtheile dieses $\frac{1}{16}$tel Gütels sind folgende:

a) Ein zweystöckiges Wohnhaus, theils gemauert, theils vom Holz, zu ebener Erde eine Stubenkammer, ein Nebenkämmerl mit einem Speisgewölbe, eine Küche, das Hausfletz mit Ziegelsteinen gepflastert, ein Kühstall zugleich Streuschupfe, und ein kleiner Stadel mit Dreschtenne;

Im obern Stocke, alles von Holz gebauet, ohne Kamin mit Legschindldach, eine unheitzbare Kammer, eine derley Nebenkammer, ein kleines Kammerl, ein Fletz;

b) Beym Haus ein kleines Obstgärtel, worin etliche Obstbäume stehen, hinter dem Haus ein kleines Krautackerl. — Wohn- Nebengebäude und Garten halten zusammen 8 Decimalen in der 7ten Bonitätsclasse;

c) Im Glonerfeld ein Acker 52 Decimalen in der 2ten Bonitätsclasse zu 1 Metzen harten Getreidanbau, zehendbar $\frac{2}{3}$tel zur Sitz-Herrschaft Mattenhofen, $\frac{1}{3}$tel zur Pfarrey Glon.

II.

Obiges Haus und Gründe sind zum Graf Fuggerischen Sitze Mattenhofen leibrechtsweise grundbar, bey Veränderungsfällen müssen 10 Procent Laudemien bezahlt werden.

III.

Die auf dem $\frac{1}{16}$tel Gütel haftenden jährlichen Abgaben sind:

— fl. 1 kr. 4 hlr. einfache Steuer,
3 = 4 = — = Stift,
— = 45 = — = Scharwerkgeld.

Weiters Naturalgült Scharwerk, wenn beym Schlößl oder den Weyhern etwas gebauet oder reparirt, oder wenn die Weyher gefischt oder geräumt werden, nach Erforderniß mit der Hand scharwerken, in das Gejaid und Fuchsklopfen gehen, oder jemanden Tauglichen schicken, so oft es verlangt wird.

IV.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird Montag der 8te April in der Amtswohnung des Patrimonialgerichts im Schlosse Zinnenberg anberaumt, und dasselbe mit dem Glockenschlag 12 Uhr dem meistbiethenden Käufer salva ratificatione zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zu obbestimmter Zeit und Ort ihr Anboth zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 6. März 1816.

Königl. Baier. Graf Fuggerisches Patrimonialgericht Zinnenberg und Mattenhofen
Königl. Landgerichts Eberöberg.
Englbrecht Gerichtshalter.

Auf Andringen der Creditorschaft des in Concurs gerathenen bürgerl. Weißgärbers, Joseph Humel dahier, wird dessen Grundvermögen, wie solches in der Augsburger Moyischen Zeitung, resp. Beylage Nro. 188 vom 8ten August 1815, dann im diesseitigen K. Kreis-Intelligenzblatte Stück XXXI vom 2ten August 1815 Fol. 680 beschrieben ist, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am 9ten April heurigen Jahres an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige haben daher sich am besagten Tage hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Den 8. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.
Lict. Carron du Val Landrichter.

Die schon unterm 17ten Juli v. J. in mehreren öffentlichen Zeitungs- und Wochenblättern, auf selbstiges Ansuchen des Freyherrn von Pfetten auf Schellnach, zum Verkaufe an den Meistbiethenden ausgeschriebenen Klebsteinischen Allodial-Unterthanen, wovon

a) im Königl. Landgerichte Passau 25,
b) — — — Grafenau 19,
c) — — — Deggendorf 5,
d) — — — Vilshofen 2

entlegen sind, und nach dem vom Hrn. Baron von Pfetten überreichten Entwurf in einem Anschlag zu 20 und 25 Procent an jurisdictionsgrundherrlichen Gefällen und Laudemial-Reichnissen einen Capitalswerth von 15,199 fl. 13 kr. betragen, werden wiederhohlt auf Montag den 8ten April h. J. plus licitando und gegen baare Erlage des Kaufschillings feilgebothen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die Uebersichtstabelle kann in der Zwischenzeit beym Königl. Stadtgerichte, so wie auch bey des Hrn. Baron Pfetten Sachwalter, dem Königl. Advocaten Lic. Rott allhier, eingesehen und bey letzterem allenfalls nähere Aufschlüsse erhohlt werden.

Die Licitation selbst geschieht in dem Geschäftslocale des Königl. Stadtgerichts von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Den 16. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Nach dem Antrage der Creditorschaft in der Conrad Moraweiserischen Concurssache zu Burgadelshausen wird zum dritten Mahle das Moraweiserische Anwesen, wie solches in der Augsburger Moyischen Zeitung Nro. 45 vom 22sten Hornung 1814 resp. Beylage hiervon, dann in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte Stück XVI vom 19ten April 1815 Fol. 328 und 329 beschrieben ist, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am 19ten April h. J. an den Meistbiethenden verkauft.

Weßwegen sich Kaufslustige am gedachten Tage im Orte Burgadelshausen einzufinden und, wenn solche außer diesseitigem Gerichte sich befinden, mit den hierzu erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Den 9. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

In der Gantsache des Hrn. v. Weltin, ehemahligen Landrichters zu Starnberg, hat man auf Mittwoch den 1sten May d. J. zum Verkauf des v. Weltinischen Hauses, so wie des sogenannten Adelhardt, zu Starnberg am Würmsee, wiederhohlt eine Commission angesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage längstens bis Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wo man sodann mit dem Glockenschlage 12 Uhr den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum die Kaufsobjecte zuschlagen wird.

Den 9. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Starnberg.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Das Anweſen des Niclas Hofer, Krämers am Kuglmoos, der ſich wegen Ueberſchuldung den Concurs zuzog, ſoll nach dem Antrag der Gläubiger der öffentlichen Feilbiethung unterworfen werden.

Das Anweſen beſteht in einem ganz neuen, gemauerten, geräumigen, wohlgebauten, zweygädigen Wohnhauſe, und drey Viertel Tagwerk Ackergrunde.

Das Haus mit dem Ackergrund liegt nur eine halbe Stunde von Roſenheim entfernt.

Jedem, der Luſt trägt, das Anweſen zu kaufen, iſt die Beſichtigung täglich frey geſtellt.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(3) 3. v. Klöckl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem ſich in dem Nachlaß der verſtorbenen Zeugmachers-Wittwe von hier Maria Emmer zeigte, daß der Paſſiv- den Activſtand um ein Bedeutendes überſteigt; ſo wurde unterm 3ten dieſes auf die Gant erkannt. Es werden daher alle jene, die an den Nachlaß der ernannten Zeugmachers-Wittwe Emmer Forderungen zu machen ſich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, entweder in Perſon, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte, sub poena praeclusi, an nachſtehenden Edictstagen zu erſcheinen:

Montag den 18ten März ad producendum, et liquidandum,

Mittwoch den 17ten April ad excipiendum,

Freytag den 17ten May ad replicandum, und

Samstag den 1ſten Juni ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Concluſionsſchriften bis zum 16ten des nähmlichen Monaths einſchlüſſig und peremtoriſch feſtgeſetzt ſey.

Den 10. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Sebaſtian Gipp, Wirth zu Carolinenfeld, erklärte ſich, daß er gegen das erſtinſtanzliche, wegen auffallender Ueberſchuldung gefaßte Concurserkenntniß innerhalb der geſetzlich präfigirten Friſt die Berufung nicht ergriff.

Es werden daher die Edictstage anberaumt, und zwar

der erſte ad producendum et liquidandum auf den 20ſten März,

der zweyte ad excipiendum auf den 20 April,

der dritte ad concludendum auf den 20. May. Als terminus ad quem wird der 20ſte Juni geſetzt.

Die erſte Hälfte des Concluſions-Termins wird ad replicandum, die zweyte ad duplicandum beſtimmt.

Wer an den Communſchuldner aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu ma-

chen glaubt, hat an den genannten Edictstagen bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. v. Klöckel Landrichter.

Hr. Joseph Palauf, Beneficiat am Schloßberg, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Das Vermögen decket die Schulden nicht. Die Erbschafts- und Schuldforderungs-Betheiligten haben auf Eröffnung des Concursverfahrens unter Verzichtleistung auf die Berufung gegen das erstrichterliche Gantdecret den gemeinschaftlichen Antrag gerichtet. Man schreitet daher zur Ausschreibung der Edictstage.

Der erste ad producendum et liquidandum wird auf den 26sten März, der zweyte ad excipiendum auf den 26sten April, der dritte ad concludendum auf den 27sten May gesetzt. Hinsichtlich der Conclusion wird der 27ste Juni ad terminus ad quem fixirt. Die erste Hälfte wird ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum bestimmt. Wer an die Masse des Titl. Joseph Palauf, Beneficiaten, eine Forderung zu machen glaubt, hat selbe bey Strafe des Ausschlusses an den genannten Edictstagen in rechtlicher Form geltend zu machen.

Den 20. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. v. Klöckel Landrichter.

Aus der ehemahligen Besoldung des vormahligen Hofgerichtsrathes Lict. Ott sind nach bezahlten fiscalischen Forderungen noch einige Gelder übrig, auf welche dessen hiesige Gläubiger Anspruch machen. Da aber auch auswärtige Gläubiger vorhanden sind; so wird hiermit auf Donnerstag den 28sten März Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt zur Anmeldung aller derjenigen, welche an diese Gelder Anspruch zu haben glauben, angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach besagtem Tage, und nach geschehener Geldvertheilung keine weiteren Anmeldungen bei gänzlich erschöpfter Masse mehr angenommen werden können.

Den 28. Februar 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeller.

Da der, im Königl. Baier. Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIV sub dato 23sten October vorigen Jahrs wegen Diebstahl edictaliter citirte, Franz Pistoff, Schustergeselle, unter den präfigirten 3 Monaten sich bey dem hiesigen Land- und Criminal-Gerichte nicht stellte; so wird Franz Pistoff nach Art. 422 des Straf-Gesetzbuches, unter einem weiters gesetzten dreymonathlichen Termine, zur Stellung hiermit öffentlich und unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm zum zweyten Mahle gesetzten dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 12. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Michael Weichſelgartner, Gemeiner des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments und Söldners-Sohn von Leberskirchen, wird, nach einer hierher gediehenen Nachricht vom gedachten Regiments-Commando, ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 als vermißt in den Liſten vorgetragen.

Da nun deſſen Vater, wegen hohem Alter und körperlichen Gebrechlichkeit, ſein Anweſen zu veräußern gedenket; ſo wird gedachter Michael Weichſelgartner hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 3 Monathen, vom Tage der Ausfertigung dieß angefangen, hierorts zu ſtellen, außerdem man auf geeignete Weiſe fürſchreiten wird.

Frontenhauſen den 5. Februar 1816.

Königl. Baier. gräfl. Seibolsdorfiſches Patrimonialgericht Liechtenhag, L. G. Vilsbiburg.

(2) 2. Groß Gerichtshalter.

Ludwig Zeis, lediger Bäckergeſelle aus Ulm im Königreiche Württemberg, hat ſich auf die erſtmahlige Vorladung wegen vorhandener Anſchuldigung eines Diebſtahlverbrechens nicht geſtellet; derſelbe wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen ſich hierorts zu ſtellen, widrigen Falls, nach Verlauf des ihm geſetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 27. December 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Bram Landrichter.

Gertraud N. aus Tirol, zunächſt Priſchleck gebürtig, hat ſich auf die erſtmahlige Edictal-Vorladung wegen vorhandener Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens nicht geſtellt, dieſelbe wird daher zum zweyten und letzten Mahle aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen ſich hierorts zu ſtellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Zeit gegen Sie, als eine Ungehorſame weiters geſetzlich verfahren werde.

Den 1. Februar 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Troſtberg.

(3) 2. Ganghofer Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergebenſt bekannt zu machen, daß er nach erhaltener allerhöchſter Bewilligung eine Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung errichtet hat, und ſowohl en gros als en detail verkauft. Er wird ſtets mit einem vollſtändigen Lager ſämmtlicher, in ſein Gewerb einſchlägiger Artikel verſehen ſeyn, bittet um geneigten Zuſpruch und verſpricht gute und billige Bedienung.

H. Neubauer

(3) 3. Nro. 1438 an der Promenade.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minde fl.	kr.	Kern. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minde fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minde fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minde fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	9	März.	98	89	20	—	19	—	18	—	134	104	15	40	15	20	15	—	84	84	13	—	12	30	12	—	74	24	7	10	6	40	6	20
Erding	29	Febr.	637	557	21	30	20	15	19	—	148	103	16	—	15	45	15	30	676	641	11	30	11	15	11	—	37	35	7	30	7	15	7	—
	7	März.	785	655	22	—	20	45	19	30	232	192	16	—	15	30	15	—	858	766	11	30	10	45	10	—	85	78	7	30	7	15	7	—
Freysing	8		117	113	22	30	17	30	15	30	109	90	16	30	16	—	15	30	71	69	12	15	11	30	11	—	48	44	7	30	7	—	6	30
Friedberg	7	—	10	7	21	—	19	53	18	15	40	38	16	30	16	2	15	34	14	10	12	30	12	15	11	30	16	13	7	15	7	9	7	—
			*) 1	1	—	—	22	30	—	—																								
			**) 38	32	8	50	7	24	6	45																								
Geisenfeld	26	Febr.	284	276	20	3	16	12	14	4	37	37	14	45	14	12	13	36	54	54	11	—	9	55	9	48	20	20	6	48	6	24	6	—
Haag	5	März.	30	30	21	—	18	—	16	—	18	18	17	—	16	—	15	—	134	134	11	—	10	—	9	30	209	209	8	—	7	—	6	—
Krarburg	2	—	37	3	20	—	19	—	17	30	20	20	16	—	15	30	15	—	50	50	10	—	9	30	9	—	10	10	6	—	5	30	5	—
Landsberg	9	—	294	247	23	30	21	45	18	50	126	78	17	30	16	48	15	30	359	301	14	20	13	40	13	—	70	65	7	50	6	30	6	—
Landshut	8	—	772	687	20	59	17	30	15	—	110	106	15	30	14	45	13	32	258	202	10	45	10	15	9	15	62	62	7	—	6	37	6	—
Mooßburg	5	—	62	62	23	30	20	40	17	30	47	46	6	—	15	30	15	—	50	50	11	—	10	30	10	—	21	18	7	24	7	—	6	—
München	9	—	2068	1901	23	36	21	28	18	54	1376	1219	17	14	16	30	15	49	1241	1166	13	1	12	0	11	8	443	443	7	59	7	28	7	3
Murnau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	29	19	—	17	30	15	—	54	38	13	30	12	48	12	—	18	15	8	15	7	30	6	12
			*) 62	54	24	—	22	12	19	10																								
Pfaffenhofen	27	Febr.	151	145	18	34	16	32	14	42	158	151	15	48	15	22	14	50	47	47	11	50	11	—	10	20	40	40	7	7	6	55	6	40
Rosenheim	29	—	93	57	24	—	21	—	17	—	66	33	18	—	17	—	16	—	47	41	12	—	11	—	10	—	91	71	7	30	6	—	5	—
Schrobenh.	7	März.	54	54	19	—	17	30	16	—	43	43	15	30	15	—	14	30	28	28	11	36	11	25	11	15	38	38	7	—	6	45	6	15
Wasserburg	6	—	2	2	—	—	20	—		—	10	10	17	—	16	40	15	36	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	6	4	5	54	5	36
Wellheim	29	Febr.	36	30	25	—	23	—	19	—	54	34	18	30	17	30	17	—	75	43	14	—	12	30	11	30	34	30	8	—	7	30	7	—
			*) 69	51	25	—	23	—	20	—																								

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 20. März 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Aufstellung und Verpflichtung der Gemeinde-Vorsteher in den Ortsgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der unterm 6ten dieses an das Königl. General-Commissariat des Mainkreises erlassenen, allerhöchsten Entschließung unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verpflichtung der Gemeinde-Vorsteher in den Bezirken der Ortsgerichte denselben selbst zustehe.

Welches hiermit den Königl. Land-Herrschafts- und Ortsgerichten des Isarkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

München den 10. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Anwendung des Stempels bey den Entlassungs-Scheinen der Militärpflichtigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer allerhöchsten Verfügung vom 6ten dieses ist bey den, als ämtliche Zeugnisse, oder Urkunden erscheinenden, Entlassungsscheinen der Militärpflichtigen nach dem §. 7 der Stempelordnung zweyter Classe in Zukunft durchgängig der Stempel von 15 kr. anzuwenden; welches sämmtlichen K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur genauen Nachachtung eröffnet wird.

München den 12. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Orts- und Patrimonialgerichte, dann übrige Königl. Polizey- und Administrations-Behörden des Kreises.

(Die zu erstattenden Berichte, resp. derselben Form betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da so viele Unterbehörden bey Erstattung der Berichte den Expeditions- und Protocolls-Numer der veranlaßenden diesseitigen Befehle an die Stirne der erstern zu setzen unterlassen;

dadurch aber die Ordnung und der Dienst der Registratur gestört, oder wenigst erschwert wird; so wird auf die genaue Einhaltung dieser vorgeschriebenen Form wiederhohlt aufmerksam gemacht.

München den 16. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Edict über die gutsherrlichen Rechte vom 16ten August 1812 räumet den K. Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichts-Besitzern die niedere Curatel über die Patrimonial-Stiftungen ein, die jährliche Revision der Stiftungs-Rechnungen liegt sohin in den Pflichten der Gerichtsherrn selbst, von welchen Rechnungen sie nach dem genannten allerhöchsten Edicte gefertigte Abschriften anher vorzulegen haben.

Zu wachen nun, in wie ferne die Gutsherrn dieser Pflicht entsprechen und entsprochen haben, ist Obliegenheit der Kreis-Oberadministration der Stiftungen.

Die K. Patrimonial-Stiftungs-Administrationen erhalten daher den Auftrag, in Zeit 8 Tagen legal nachzuweisen, ob und wie weit die Gutsherrn die Revision der Stiftungs-Rechnungen vorgenommen haben, oder die Revisions-Protocolle selbst vorzulegen, was auch künftig bey jeder Rechnungs-Duplicats-Vorlage geschehen muß.

Uebrigens erwartet man überhaupts von den Gutsgerichtsherren, daß sie diesem Geschäfte ihre volle Aufmerksamkeit widmen, und die Kreis-Oberadministration nicht zu Einschreitungen dringen werden, zu denen selbe in Folge des angeführten allerhöchsten Edictes und früherer Verordnungen aufgefordert ist.

München den 9. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Welshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Welshofen, Königl. Landgerichts Dachau im Bisthum Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählet in einem Umkreise von 1½ Stund 300 Seelen, hat 2 Filialen, keine Schule, und bedarf keines Hülfspriesters. Die Renten betragen beyläufig 500 fl., die Lasten dagegen bey 75 fl.

München den 9. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Grünthal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Grünthal, K. LG. Wasserburg, im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählet auf einem Umfange von 2 Stunden 730 Seelen, hat eine

Filial in Grafengars und 2 Schulen, eine in Grünthal, die andere in Jettenbach, von dem dortigen Schloß-Beneficiaten gehalten. Die Pfarrey wird von dem Pfarrer und einem Cooperator versehen. Die Renten der Pfarrey belaufen sich auf 523 fl. 36 kr., und die Lasten dagegen auf 423 fl. 26½ kr. nach der neuesten Fassion.

München den 18. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. wurde dem bisherigen Johanniter-Großpriorats-Cammeral-Beamten in Ebersberg, Joseph Hirneiß die provisorische Verwaltung des, aus der Consolidirung dieses Cammeralamtes mit dem bisherigen Rentamte Schwaben neu zu formirenden, Rentamtes Ebersberg allergnädigst übertragen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten März l. J. wurde der bisherige Kanzellist bey dem Königl. Appellationsgerichte des Regenkreises, Joseph Schwemmer in gleicher Eigenschaft zum Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis allergnädigst versetzt.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 7ten März h. J. wurde der, von dem Königl. geheimen Rathe Grafen von Törring-Guttenzell auf das erledigte Beneficium zu Stein, LG. Trostberg, präsentirte Priester, Joseph Niederreiter zu Tistling, allergnädigst bestätiget.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9ten März d. J. wurde die erledigte Pfarrey Grunertshofen LG. Landsberg dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, LG. Friedberg, Priester Joseph Ehrlinger allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 30sten dieses, Vormittags von 10 — 12 Uhr, werden in dem diesseitigen Schulgebäude vor'm Sendlingerthore mit den betreffenden Candidaten die Endprüfungen für das abgelaufene Winter-Semester abgehalten.

Das ärztliche und das gelehrte Publicum wird dazu hiermit geziemendst eingeladen.

München den 15. März 1816.

Königlich-Baierisches Directorium der Schule für Landärzte.

R. Carl v. Orff Director.

Kosak.

Versteigerungen.

Da von der Königl. General-Forstadministration die Verpachtung des, durch den Tod des Freyherrn von Wieregg zu Gerzen erledigten, untern und obern Kronninger-Jagdbogens, entweder theilweise oder ganz im Wege der Versteigerung beschlossen worden ist; so wird dieses Verpachtungs-Geschäft, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Wilsbiburg, am 2ten April h. J. in Wilsbiburg auf der Post nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommn werden.

Zugleich werden aber auch alle Hofmarks-Inhaber, oder sonstige Gutsbesitzer, welche innerhalb dieser Jagdbögen auf die niedere Jagd ein Recht zu haben glauben, so wie auch die angrenzenden

Pächter Königl. Jagdbezirke auf den 1sten April ebenfalls in Wilsbiburg auf der Post zu erscheinen eingeladen, um ihre allenfallsigen Ansprüche oder Erinnerungen vorzubringen, und die Grenzbeschreibung zu unterzeichnen, indem dieselben, im Falle des Ausbleibens, mit gar keinem Einspruche mehr angehört werden.

Den 4. März 1816.

Königl. Baier. Forstamt Freysing.
Dillis Oberförster.

Da sich bey der am 26sten October v. J. stattgehabten Commission zum Verkauf des, dem Philipp Atzkind, Bauern am Reith b. G. gehörigen, Anwesens kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe auf Andringen der Gläubiger, wiederhohlt den 26sten März l. J. von Morgens 10 Uhr bis 4 Uhr Abends, salva ratificatione creditorum, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Bey demselben befinden sich an Gründen 76 Tagwerke.

Kaufsliebhaber wollen zur bestimmten Zeit im Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.
(3) 3. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Kron- als Finanzfiscalats wird das Anwesen des Anton Ludwig, Scharlbauers von Deimling, neuerdings zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 28sten März anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im diesseitigen Gerichtslocale sich einfinden, von 9 Uhr Früh bis Glockenschlag 12 Uhr Mittags ihr Anboth zu Protocoll geben, und den fernern Beschluß der Interessenten abwarten mögen.

Uebrigens wird sich in jeder Hinsicht auf die frühern Ausschreibungen im Kreis-Intelligenzblatte Stück XXXV. XXXVI. und XXXVII., dann Münchner politische Zeitungs-Beylage zu den Stücken 202. 208 und 214 v. J. bezogen.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.
v. Inama Landrichter.

Nachdem bey den zweymahligen Verkaufs-Commissionen auf das hiesige Weinwirth Widmannische Anwesen kein annehmbares Kaufsanboth geschlagen wurde; so hat man den wiederhohlten Verkauf desselben, bestehend

1) aus dem mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthause,
2) der lehenbaren Weingastgebsgerechtigkeit, und
3) 49 Tagwerk 5 Decimalen guter Gründe,

beschlossen, und hierzu Samstag den 30. März festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden, mit den geeigneten Legitimationen versehen, eingeladen.

Den 8. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.
v. Ockel Landrichter.

Da bey der, auf den 11ten December v. J. ausgeschriebenen, Versteigerung des Ludwig von Faßmann'schen Anwesens zu Kopfsburg sich keine Kaufsliebhaber meldeten; so wird dasselbe neuerdings zum Verkaufe ausgebothen,

nnd zur wiederhohlten Versteigerung auf Montag den 1sten April d. J. eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen, nähmlich das sogenannte Hofbauerngut zu Kopfsburg, ist zum Königl. Rentamte freystiftsweise grundbar, und hat folgende Bestandtheile:

1) Ein hölzernes Wohnhaus sammt Stallung und Schupfe unter einem Schindeldache,
2) einen gemauerten Stadel mit Stroh gedeckt,
3) einen Getreidkasten und Schupfe ganz von Holz,
4) einen gemauerten Schweinstall,
5) ein Backhaus mit 3 Oefen,
6) einen Hausgarten,
7) 130 Tagwerk 24 Decimalen Ackerfeld,
8) 54 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen,
9) 21 Tagwerk 85 Decimalen ludeigene Gründe,
10) eine hölzerne Mühle mit einem Gange, welche zum Königl. Rentamte Erding mit Mairschaftsfrist erbrechtsweise grundbar ist.

Hinsichtlich der Staats- und grundherrlichen Abgaben wird auf die frühere Ausschreibung vom 4ten November 1815, Kreis-Intelligenzblatt vom 6ten December 1815, Stück XLIX verwiesen.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Landgerichtslocale salva ratificatione creditorum und beginnt am obigen Tage Morgens 9 Uhr und endet Schlag 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständigt, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nachdem sich für das, auf den 4ten Herbstmonath des verflossenen Jahres 1815 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene, Anwesen des Joseph Duscher, Eindobauers zu Harreszell unweit Altmünster, kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe wiederhohlt entweder zum theilweisen Verkauf oder zum Verkauf im Ganzen hiermit ausgeschrieben, und zu diesem Ende auf Montag den 1sten des nächstkommenden Monaths April eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

a) an Gebäuden:

in einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadel und Stallungen, hölzernen Schweinställen und gemauerten Back- und Waschhause;

b) an Gärten:

— Tagwerk 31 Decimalen;

c) an Aeckern:

113 Tagwerk 87 Decimalen;

d) an Wiesen:

46 Tagwerk 45 Decimalen;

e) an Weyhern:

1 Tagwerk 49 Decimalen;

f) an Holz:

83 Tagwerk 98 Decimalen;

g) an Triebgasen:

4 Tagwerk — Decimalen.

Abgaben haften hierauf:
einfache Steuer 16 fl. 55 kr.,
Stift incl. Küchendienst 7 fl. 22 kr.,
ord. Scharwerkgeld 8 fl.,
Schillinggeld 25½ kr.

Gült:
Korn 6 Schäffel,
Haber 7 Schäffel.

Kaufsliebhaber haben demnach am bestimmten Commissionstage beym hiesigen Königlichen

Landgerichte zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. März 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(2) 1. Förster Assessor.

Das ludeigne, in $\frac{1}{10}$tel Hofgute bestehende Anwesen des Joseph Wackerbauer, Müllers in Vilsfatling, hiesigen Gerichts = Bezirkes, wird mit der Mühle und allem Zugehörigen, im Wege öffentlicher Versteigerung in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes Montag den 1sten April an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahluug verkauft.

Das gesammte Anwesen besteht

1) in dem ganz hölzernen Wohnhause, welches den Kuhstall und Getreidstadel in sich begreift,
2) in der Streu = und Wagenschupfe sammt Schwein = und Gänsestall, mit Ziegeln eingedeckt,
3) in dem hölzernen Backofen,
4) in der hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Mühle,
5) in der hölzernen Sägmühle,
6) in dem hölzernen Schöpfbrunnen,
7) in einem, beym Haus befindlichen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk großen Obstgarten,
8) in 9 Ausspann Ackerfeld,
9) in 1 $\frac{1}{2}$tel Tagwerk zweymähdigen Wiesen,
10) in 1 Tagwerk Holzgrund.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben des auf 1340 fl. geschätzten Gutes müssen jährlich 3 fl. Stift entrichtet werden.

Kaufslustige werden auf oben benanntem Tage hierher eingeladen, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Die fremden und außergerichtlichen Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Simon Zacherl, zum Glockner von Grünwald, am 2ten April von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Königl. Landgerichts = Locale am Lilienberge öffentlich an den Meistbiethenden, jedoch unter vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger, versteigert.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem hölzernen eingädigen Hause, nach der Schätzung 200 fl. werth, und ist zum Gotteshause Grünwald freystiftig;
b) aus 1 Tagwerk 98 Decimalen Ackergründen, geschätzt auf 30 fl. und bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und
c) aus 92 Decimalen Holz, auf 13 fl. geschätzt.

Die jährliche Stift beträgt 1 fl. 2 kr. die zuleistende Scharwerk, im Geldanschlage 45 kr. und das Steuersimplum 8 kr. 3 hlr.

Die Kaufslustigen, von welchen sich fremde, und dem Gerichte unbekannte über hinlängliches Vermögen und guten Ruf durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 19. Februar 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Am 8ten April h. J. wird nachbeschriebenes Anwesen nebst der vorhandenen Mobiliarschaft des Michael Götz, Halbbauers zu Ottmaring, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung verkauft, wobey sich die Kaufslustigen im Wirthshause zu Ottmaring Früh 9 Uhr einzufinden, und die außer diesseitigem Gerichte Entlegenen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Auch wird bemerkt, daß nur an diesem Tage Angebothe, sohin keine weitere mehr, und zwar nur bis Nachmittag 4 Uhr angenommen werden.

Anwesens-Beschrieb:

Dieses bestehet in einem halben Hofe beym Gugger genannt, wobey sich befindet

I.

Zu Dorf:

a) ein ganz gemauertes, eingädiges, mit Ziegeln bedecktes Haus nebst Hofreitung,
b) ein hölzerner, mit Stroh bedeckter Stadel und Viehstall,
c) ein gemauertes Pfründhäusl,
d) ein Backhaus,
e) ein gemauerter Schöpfbrunnen,
f) ein Gemüsgärtel,
g) ein Gras- und Obstgarten ungefähr ½ Tagwerk groß.

II.

Zu Feld:

a) 3 Stück Krautland,
b) 20½ Jauchert Ackers an 8 Stücken,
c) 15 Tagwerk einmähdige Wiesen an 3 Stücken,
d) 1½ Jauchert Waldung an 2 Stücken,
e) die Nutznießung von den vorhandenen und noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Gut ist übrigens zum Königl. Rentamte Friedberg freystiftsweise grundbar, und die hierauf haftenden Lasten werden am Tage der Versteigerung dem Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Den 8. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Die vor dem Carlsthor an der Dachauer Landstrasse Nro. 71 gelegene Behausung des Krämers Brunner, welche nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf die Summe von 3800 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Vollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher am Dienstag den 16ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

In vim executionis wird auf Andringen eines Hypothecar-Gläubigers nachstehend beschriebenes Anwesen des Königl. Baier. Ritters und Edlen, dann quieszirenden Hofkammerraths Hrn. Franz Anton von Stubenrauch in der Mehringerau an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung am 16ten April h. J. verkauft.

Es haben sich demnach die Kaufslustigen am besagten Tage auf dem sogenannten Niedhamerischen Gute in der Mehringerau Früh 9 Uhr einzufinden, wobey die außergerichtlichen

mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen; zugleich wird bemerkt, daß nur bis Abends 5 Uhr Kaufsanbothe angenommen werden.

Beschrieb:

Dieses Anwesen, welches zum hiesigen Königl. Rentamte erbrechtsweise gehörig ist, bestehet

1) in einem zweygädigen, gemauerten, mit Platten bedeckten Wohnhause, wobey sich
   a. ein ganz gemauerter und mit Ziegeln bedeckter Stadel,
   b. eine derley Viehstallung,
   c. ein gemauertes Hühnerhaus,
   d. ein Waschhaus, wie endlich auch
   e. eine hölzerne Wagenremise befindet;
2) in dem hierbey befindlichen Garten zu 67 Decimalen,
3) in einem Krautgarten zu 80 Decimalen,
4) in 71 Jauchert 70 Decimalen Aeckern,
5) in zweymähdigen und an einem Stücke entlegenen Wiesen zu 29 Tagwerk 50 Decim.,
6) in einer Waldung zu 110 Jauchert 54 Decimalen, worauf höchstens noch 125 Klafter an Nadelholz stehen,
7) in dem Fischrecht in einem auf dem Gute entspringenden, und auf einem andern Siebenbrunnenfeldbachl,
8) in der Wirth- und Weinschenk-Gerechtigkeit.

Die hierauf haftenden Abgaben sind:

a. einfache Steuer 7 fl. 49 kr. 6 hlr.,
b. Stift 6 fl. 16 kr. 4 hl.,
c. Mairschaftsfrist 16 fl. 34 kr.,
d. Schenkrecht 20 fl.,
e. Futtersammlungsbetrag 32 kr. 1 hl.,
f. Scharwerkgeld 3 fl. 56 kr.,
g. Gült und zwar

an Korn	6 Schfl.	1 M.	2 V.	3 Sztl.
= Haber	7 =	1 =	3 =	3 =

Von diesem in uno complexu bestehenden Gute wird kein Zehent verreicht.

Den 8. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

In der Gantsache des Hrn. v. Weltin, ehemahligen Landrichters zu Starnberg, hat man auf Mittwoch den 1sten May d. J. zum Verkauf des v. Weltinischen Hauses, so wie des sogenannten Adelhardt, zu Starnberg am Würmsee, wiederhohlt eine Commission angesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage längstens bis Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wo man sodann mit dem Glockenschlage 12 Uhr den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum die Kaufsobjecte zuschlagen wird.

Den 9. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Sebastian Gipp, Wirth zu Carolinenfeld, erklärte sich, daß er gegen das erstinstanzliche, wegen auffallender Ueberschuldung gefaßte Concurserkenntniß innerhalb der gesetzlich präfigirten Frist die Berufung nicht ergriff.

Es werden daher die Edictstage anberaumt, und zwar

der erste ad producendum et liquidandum auf den 20sten März,

der zweyte ad excipiendum auf den 20. April,

der dritte ad concludendum auf den 20. May. Als terminus ad quem wird der 20ste Juni gesetzt.

Die erste Hälfte des Conclusions-Termins wird ad replicandum, die zweyte ad duplicandum bestimmt.

Wer an den Communschuldner aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glaubt, hat an den genannten Edictstagen bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. v. Klöckel Landrichter.

Hr. Joseph Palauf, Beneficiat am Schloßberg, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Das Vermögen decket die Schulden nicht. Die Erbschafts- und Schuldforderungs-Betheiligten haben auf Eröffnung des Concursverfahrens unter Verzichtleistung auf die Berufung gegen das erstrichterliche Gantdecret den gemeinschaftlichen Antrag gerichtet. Man schreitet daher zur Ausschreibung der Edictstage.

Der erste ad producendum et liquidandum wird auf den 26sten März, der zweyte ad excipiendum auf den 26sten April, der dritte ad concludendum auf den 27sten May gesetzt. Hinsichtlich der Conclusion wird der 27ste Juni ad terminus ad quem fixirt. Die erste Hälfte wird ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum bestimmt. Wer an die Masse des Titl. Joseph Palauf, Beneficiaten, eine Forderung zu machen glaubt, hat selbe bey Strafe des Ausschlusses an den genannten Edictstagen in rechtlicher Form geltend zu machen.

Den 20. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. v. Klöckel Landrichter.

Aus der ehemahligen Besoldung des vormahligen Hofgerichtsrathes Licl. Ott sind nach bezahlten fiscalischen Forderungen noch einige Gelder übrig, auf welche dessen hiesige Gläubiger Anspruch machen. Da aber auch auswärtige Gläubiger vorhanden sind; so wird hiermit auf Donnerstag den 28sten März Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt zur Anmeldung aller derjenigen, welche an diese Gelder Anspruch zu haben glauben, angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach besagtem Tage, und nach geschehener Geldvertheilung keine weiteren Anmeldungen bei gänzlich erschöpfter Masse mehr angenommen werden können.

Den 28. Februar 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

In dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerlichen Meubelfabrikanten, Johann Georg Hiltl hat man auf Andringen der Creditoren, so wie auf eigenes Verlangen des Gemeinschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1. April l. J.,

ad excipiendum den 1sten May, dann

ad concludendum den 31sten May,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben

erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

In dem Schuldenwesen der verlebten bürgerl. Tändlers-Wittwe Agnes Dietz hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 2ten April,

ad excipiendum den 2ten May, dann

ad concludendum den 1sten Juni,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 30ste Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an ebn erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Bierwirths Joseph Meirner hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 6ten April l. J.,

ad excipiendum den 6ten May, dann

ad concludendum den 5ten Juni,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 4te Juli festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an ebn erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Nachdem Michael Götz, Halbbauer zu Ottmaring, wider das gegen ihn erlassene Concurs-Erkenntniß die Berufung nicht ergriffen; so werden folgende Edictstage festgesetzt, und zwar

ad producendum et liquidandum der 6te April h. J.,

ad excipiendum der 6te May,

ad concludendum der 7te Juni

mit einem sechswochentlichen Termin, wozu die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum bestimmt ist.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, bey den bekannten Rechtsnachtheilen an den erwähnten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Nothdurft zu besorgen.

Den 8. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

Die Glasermeisters Eheleute zu Niederaschau Maximilian und Barbara Pauliel beabsichten eine Uebergabe an ihre Tochter Maria Anna. Behufs dieses Vorhabens hat man Gerichtsseits zur Herstellung des Passivstandes und zur gütlichen Regulirung der Zahlungsweise, Bezweckung von Nachlässen und Fristen eine Commission auf Dienstag den 16ten April Vormittags anberaumt.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Pauliel'schen Eheleute eine Forderung machen zu können vermeynen, hierdurch aufgerufen, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Vertreter bey dieser Tagsfahrt anzugeben und geltend zu machen. Gegen alle, die sich nicht anmelden, wird die Präclusion der Forderungen für immer, gegen jene aber, deren Vertreter mit keiner hinlänglichen und namentlich auf Eingehung von Nachlässen und Fristen sich erstreckenden Vollmacht erscheinen, wird die Subjection unter die Stimme der Mehrheit ausgesprochen werden.

Prien den 13. März 1816.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schneditz Herrschaftsrichter.

Nachdem der Königl. wirkliche geheime Rath, Maria Joseph Freyherr von Weichs sein Vermögen schon bey Lebszeiten unter seine Kinder vertheilen, und deßwegen den Stand desselben rein hergestellt wissen will; so werden alle diejenigen, welche was immer für eine Forderung aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte an ihn zu haben glauben, hiermit vorgeladen, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an dießorts gehörig anzuzeigen, außer dem man besagte Vermögenstheilung demungeachtet in Vollzug setzen würde, und jeder, welcher sich nicht meldet, sich jene Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, die für ihn dadurch eintreten werden, daß man ihn vorher nicht einvernehmen konnte.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Nichtamtlicher Artikel.

Nachstehende 25 Lottoloose zur Ausspielung des Thallandhofes zu Obermenzing im Isarkreise, als

214 272 273 276 279 411 413 416 418 419 423 424 961 962 964 969 2377 2378 2381 3850 3851 4430 4432 4394 und 4397

sind bey der am 6ten December v. J. mit der Post geschehenen Versendung nach Karlstein verloren gegangen. Aller Nachfrage ungeachtet sind solche bisher nicht zurückgegeben und auch ist der Geldbetrag dafür nicht bezahlt worden. Man warnt daher Jedermann vor dem Ankaufe derselben und erklärt solche hiermit öffentlich als solche Loose, die dem Inhaber durchaus kein Recht zur Mitspielung, noch weniger zu irgend einem Gewinn geben.

Der Eigenthümer des Thallandhofes.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	16	März.	123	111	21	—	19	—	17	—	168	138	15	30	15	—	14	30	142	124	12	15	11	45	13	15	84	80	7	40	7	10	6	40
Erding	14	—	471	410	21	36	20	18	19	—	136	120	16	30	16	15	16		590	557	12	—	11	30	11	—	103	86	8	—	7	30	7	—
Freysing																																		
Friedberg		—																																
Geisenfeld	4	—	175	153	20	6	16	15	14	12	53	53	15	4	14	45	13	40	114	114	11	12	10	30	9	40	13	13	7	6	6	48	6	5
Haag	12	—	39	39	21	—	19	—	17	—	20	20	16	—	15	—	14	—	141	141	11	—	10	—	9	30	166	166	8	—	7	—	6	—
Krapburg	9	—	52	52	21	—	19	—	17	—	37	37	17	—	16	—	15	—	87	87	10	—	9	30	9	—	9	9	6	—	5	30	5	—
Landsberg	16	—	254	23:	23	36	21	50	18	45	92	82	17	48	17	—	16	12	357	279	13	50	13	—	12	24	80	66	7	30	7	—	6	15
Landshut	15	—	556	525	21	34	16	13	16	1	110	110	15	52	15	7	13	1	239	209	10	45	10	22	9	25	99	99	7	15	6	52	6	15
Moosburg	12	—	65	63	23	—	20	—	17	—	35	35	16	—	15	30	15	20	59	59	11	—	10	40	10	—	21	21	7	18	7	—	6	30
München	16	—	2109	1880	23	21	21	2	18	41	1003	949	17	28	16	33	15	43	1844	1594	12	59	12	12	11	1	549	549	8	21	7	34	7	4
Murnau	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	20	19	—	17	12	15	36	30	24	15	—	13	40	12	—	15	10	8	30	7	24	7	—
	16	—	*) 54	29	26	—	23	45	22	12																								
			—	—	—	—	—	—	—	—	36	29	19	—	17	45	16	—	45	36	13	30	12	—	11	40	30	27	8	45	7	50	7	—
			*) 60	55	26	—	24	12	20	30																								
Pfaffenhofen	5	—	166	166	18	9	16	38	15	27	166	151	15	40	15	14	14	45	69	60	12	25	11	40	11	6	36	36	7	32	7	4	6	40
Rosenheim	7	—	113	81	26	—	21	—	17	—	90	47	18	—	17	30	17	—	41	41	13	—	12	—	10	30	95	77	7	30	6	—	5	—
Schrobenh.	14	—	43	43	20	—	18	30	17	—	87	80	16	—	15	30	15	—	6	6	11	36	11	25	11	15	18	18	7	20	7	10	7	—
Wasserburg	13	—	3	3	22	—	19	30	—	—	11	11	16	48	16	12	15	54	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	6	30	6	31	6	6
Wellheim	7	—	32	32	24	—	21	30	18	30	58	41	18	—	17	—	16	—	80	44	14	—	12	15	11	30	30	30	8	—	7	30	7	—
			*) 60	41	25	—	23	—	21	—																								
	14	—	24	18	26	—	23	—	20	—	50	30	18	—	17	30	16	—	70	38	13	40	12	—	11	—	26	19	8	45	8	—	7	—
			*) 55	40	25		22	—	20	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 27. März 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizeybehörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Versendung der Militärgelder an die in Frankreich stehenden Regimenter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines Schreibens des Königlichen General-Commando dahier unterliegt es keinem Anstande, daß für jene Gelder, welche von Königl. Aemtern für Soldaten, die sich noch bey dem Königl. Truppencorps in Frankreich befinden, an die Königl. Militär-Hauptcasse dahier eingesendet werden, von derselben Assignationen auf die betreffenden Regimenter ausgestellt, dann daß solche Assignationen von den Regimentern honorirt, und hierauf die bemerkten Beträge den Interessenten ausgefolgt werden; welches sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden, dann Herrschafts- und Untergerichten zur Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet wird.

München den 16. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Uniformen der Adjuncten und Actuaren bey den Herrschaftsgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 14ten d. M. den bey Herrschaftsgerichten angestellten Adjuncten und Actuaren die nähmlichen Uniformen bewilliget haben, welche den Adjuncten und Actuaren bey den Königl. Landgerichten vorgeschrieben sind, lediglich mit Beybehaltung des Unterscheidungszeichens der Knöpfe, wie solches in der allerhöchsten Verordnung vom 19ten December v. J. (Rggsbl. 1815 S. 1033) in Beziehung auf die Herrschaftsrichter bestimmt worden ist; so wird solches hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 22. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Schrannenzettel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden hiermit angewiesen, alle Wochen den, an ih-

rem Sitze befindlichen, Mauth- und Hallämtern die wochentlichen Schrannenzettel mitzutheilen, den in ihrem Bezirke liegenden, vom Sitze entfernten Postirungen aber, diese Schrannenzettel auf jedesmahliges Verlangen sogleich zu überschicken.

München den 10. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Versicherung der Stiftungs- und Communal-Bauten durch Blitzableiter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der unterm 9ten December v. J. gegebene Termin zur Einsendung der Verzeichnisse von Stiftungs- und Communal-Gebäuden, die bereits mit Blitzableitern versehen sind, oder noch damit zu versehen wären, nun verstrichen ist, und noch mehrere dieser Verzeichnisse abgehen; so werden die betheiligten Behörden hiermit angewiesen, die fraglichen rückständigen Verzeichnisse, nach dem gegebenen Formular, bis zum ersten May d. J. unfehlbar anher einzuliefern.

München den 16. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An die Königlichen Landgerichte des Isarkreises.

(Die Beschreibung der Pfarrbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von den, unterm 25sten May 1813, 30sten Juni 1814 und 17ten Juni 1815 von hier aus abgeforderten, Beschreibungen aller Pfarr- Expositur- und Beneficial-Gebäude im Isarkreise noch immer einige ausständig sind; so werden die betheiligten K. Landgerichte hiermit zum letzten Mahle aufgefordert, bey Vermeidung eines eigenen Executions-Bothen, die fraglichen Beschreibungen bis zum 1sten May d. J. anher einzubefördern.

München den 16. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An die Königl. District-Stiftungs-Administrationen im Isarkreise.

(Die Beschreibung der Kirchen-Orgeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die schon unterm 30sten Juni 1814 und 17ten Juni 1815 abgeforderten Beschreibungen von Kirchenorgeln sind bey Vermeidung eines eigenen Executions-Bothen bis zum 1sten May d. J. anher einzubefördern, wornach sich die betheiligten K. Stiftungs-Administrationen zu achten haben.

München den 16. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 17ten März d. J. wurde die erledigte Landrichtersstelle zu Straubing dem bisherigen Landrichter zu Moosburg, Franz Seraph Freyherrn von Seraing, und die interimistische Verwaltung des hierdurch erledigten Landgerichts zu Moosburg dem bisherigen Landrichter zu Schärding 1ster Classe, Joseph Graf allergnädigst übertragen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage wurde der dermahlige Polizey-Commissär, Anton Hack zu München auf die erledigte Landrichtersstelle zu Illertissen provisorisch allergnädigst befördert, und die durch diese Beförderung erledigte Polizey-Commissärsstelle zu München dem bisherigen Landrichter 3ter Classe zu St. Michl, Franz Xaver Müller provisorisch allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Die Königl. General-Forstadministration hat die Verpachtung des, durch den Tod des Grafen von Deyring auf Hohenthann erledigten, Drähstaller-Jagdbogens und der ehemahligen Johanniterordens-Commende Hornbachischen Jagd im Wege der Versteigerung beschlossen. Daher wird dieses Verpachtungs-Geschäft gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Pfaffenberg am 18ten April für den Erstern im Markte Ergoltsbach beym Oberbräu, und für den Zweyten am 20sten April beym Steegerbräu in Pfeffenhausen nach den gesetzlichen Normen vorgenommen werden.

Zugleich werden aber auch alle Hofmarks-Inhaber oder sonstige Güterbesitzer, welche innerhalb dieser Jagdbögen auf die niedere Jagd ein Recht zu haben glauben, so wie auch die angrenzenden Pächter Königl. Jagdbezirke bey dem Drähstaller-Jagdbogen am 17ten April in Ergoltsbach, und bey der Johanniterordens-Commende-Jagd von Hornbach am 19. April in Pfeffenhausen hierzu eingeladen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Erinnerungen vorzubringen, und die Grenzbeschreibungen zu unterzeichnen, indem dieselben im Falle des Ausbleibens mit gar keinem Einspruche mehr angehört werden.

Den 20. März 1816.

Königl. Baier. Forstamt Freysing.
Dillis Oberförster.

Nach einem gnädigsten Rescripte der K. Finanz-Direction des Isarkreises vom 19ten d. M. muß der Kern auf dem Kasten zu Mehring, dann 98 Schäffel Roggen daselbst, so wie der ganze Roggenvorrath zu Friedberg neuerlich einer Versteigerung unterzogen werden. Diese ist auf künftigen Donnerstag, als den 28sten dieses Monaths angesetzt.

Kaufgesinnte haben also an diesem Tage bis 9 Uhr in der Rentamtslocalität zu erscheinen.

Den 21. März 1816.

Königliches Rentamt Friedberg.
Direnberger Rentbeamter.

Nachdem man den Verkauf des ganzen Grucker-Hofes zu Dietersheim im Ganzen, oder theilweise beschloß, auch im Falle sich kein Käufer meldet, selben auf mehrere Jahre verpachtet; so hat man zu obigem Endzweck auf Montag den 1sten April eine Commission anberaumt, daher auch sämmtliche Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen werden, sich am erwähnten Commissionstage bis Vormittags 10

Uhr im Orte Oſtersheim in dem verganteten Gruckenhof einzufinden, und bey der anhin abgeordneten K. Landgerichts-Commiſſion ihre Kaufs- oder Pachtanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 16. März 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

v. Ockel Landrichter.

Nachdem ſich für das, auf den 4ten Herbſtmonath des verfloſſenen Jahres 1815 zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebene, Anweſen des Joſeph Duſcher, Einödbauers zu Harreszell unweit Altmünſter, kein Käufer gemeldet hat; ſo wird daſſelbe wiederhohlt entweder zum theilweiſen Verkauf oder zum Verkauf im Ganzen hiermit ausgeſchrieben, und zu dieſem Ende auf Montag den 1ſten des nächſtkommenden Monaths April eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht

a) an Gebäuden:

in einem gemauerten Wohnhauſe, gemauerten Stadel und Stallungen, hölzernen Schweinſtällen und gemauerten Back- und Waſchhauſe;

b) an Gärten:

— Tagwerk 31 Decimalen;

c) an Aeckern:

113 Tagwerk 87 Decimalen;

d) an Wieſen:

46 Tagwerk 48 Decimalen;

e) an Weyhern:

1 Tagwerk 49 Decimalen;

f) an Holz:

83 Tagwerk 98 Decimalen;

g) an Triebgaſen:

4 Tagwerk — Decimalen.

Abgaben haften hierauf:

einfache Steuer 16 fl. 55 kr.,

Stift incl. Küchendienſt 7 fl. 22 kr.,

ord. Scharwerkgeld 8 fl.,

Schillinggeld 25 ½ kr.

Gült:

Korn 6 Schäffel,

Haber 7 Schäffel.

Kaufsliebhaber haben demnach am beſtimmten Commiſſionstage beym hieſigen Königlichen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. März 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

Der Königl. Vorſtand verhindert.

(2) 2. Forſter Aſſeſſor.

Im Wege der Vollſtreckung wird das Anweſen des Simon Zacherl, zum Glockner von Grünwald, am 2ten April von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge öffentlich an den Meiſtbiethenden, jedoch unter vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger, verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht

a) aus einem hölzernen eingädigen Hauſe, nach der Schätzung 200 fl. werth, und iſt zum Gotteshauſe Grünwald freyſtiftig;

b) aus 1 Tagwerk 98 Decimalen Ackergründen, geſchätzt auf 30 fl. und bodenzinſig zum Königl. Landrentamte München, und

c) aus 92 Decimalen Holz, auf 13 fl. geſchätzt.

Die jährliche Stift beträgt 1 fl. 2 kr. die zuleiſtende Scharwerk, im Geldanſchlage 45 kr. und das Steuerſimplum 8 kr. 3 hlr.

Die Kaufsluſtigen, von welchen ſich fremde, und dem Gerichte unbekannte über hinlängliches Vermögen und guten Ruf durch ämtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden daher eingela-

den, am bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 19. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem man den Verkauf des ganzen Seppenbauern-Hofes zu Hbrenzhausen zu ganz, oder auch theilweise beschloß, und im Falle sich kein Käufer meldet, selben auch zu ganz, oder theilweise verpachtet; so werden sämmtliche Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, bey der, zu obigem Zwecke auf Freytag den 5ten April angesetzten, Commission, mit Zeugnissen über ihr Vermögen versehen, sich bis Vormittags 10 Uhr im Orte Hbrenzhausen einzufinden, und ihre Kaufs- oder Pachtanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 16. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Für die Bräustätte des Gabriel Stäb von hier, beym Garaus, wurde an dem, auf den letzten October abhin bestimmten, Verkaufstage kein annehmbares Anboth geschlagen; sie wird daher mit Vorbehalt der Genehmigung auf Dienstag den 9ten des k. M. April wiederhohlt zum Kaufe ausgebothen, an welchem Tage Kauflustige ihre Anbothe in der hiesigen K. Landgerichts-Wohnung zu Protocoll geben mögen, mit dem Beysatze, daß ein annehmbares Kaufsanboth am nähmlichen Tage gleich die Genehmigung erhalten könne.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Sie besteht in den nöthigen Gebäuden und Kellern, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh ꝛc., Garten mit Sommerhaus und 2 Kegelplätzen, gegen 50 Jauchert Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 10 Jauchert Holz, und 7 Krautstücken, und wird bemerkt, daß sämmtliche Realitäten, mit Ausnahme von 4 Jauchert grundbaren Aeckern, ludeigen sind; der Flächeninhalt der Gründe ist nach dem Augenmaße angesetzt.

Den 13 März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Die vor dem Carlsthor an der Dachauer Landstrasse Nro. 71 gelegene Behausung des Krämers Brunner, welche nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf die Summe von 3800 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Vollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher am Dienstag den 16ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Auf Andringen zweyer Wechselgläubiger hat man den Verkauf des, dem hiesigen Weinwirth Thadä Baier angehörigen, Hauses obrigkeitlich beschlossen, und hierzu Donnerstag den 18ten April bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, mit Legitimationen über ihr Vermögen versehen, sich am oben erwähnten Commissionstage im diesseitigen Landgerichtslocale zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 16. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerlichen Meubelfabrikanten, Johann Georg Hiltl hat man auf Andringen der Creditoren, so wie auf eigenes Verlangen des Gemeinschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1. April l. J.,
ad excipiendum den 1sten May, dann
ad concludendum den 31sten May,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

In dem Schuldenwesen der verlebten bürgerl. Tändlers-Wittwe Agnes Dietz hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 2ten April,
ad excipiendum den 2ten May, dann
ad concludendum den 1sten Juni,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 30ste Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Bierwirths Joseph Meixner hat man auf Andrin-

gen der Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 6ten April l. J.,

ad excipiendum den 6ten May, dann

ad concludendum den 5ten Juni,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion, der 4te Juli feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Nachdem der Königl. wirkliche geheime Rath, Maria Joſeph Freyherr von Weichs ſein Vermögen ſchon bey Lebszeiten unter ſeine Kinder vertheilen, und deßwegen den Stand desſelben rein hergeſtellt wiſſen will; ſo werden alle diejenigen, welche was immer für eine Forderung aus einem perſönlichen oder dinglichen Rechte an ihn zu haben glauben, hiermit vorgeladen, dieſe ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an dießorts gehörig anzuzeigen, außer dem man beſagte Vermögenstheilung demungeachtet in Vollzug ſetzen würde, und jeder, welcher ſich nicht meldet, ſich jene Rechtsnachtheile ſelbſt zuſchreiben müßte, die für ihn dadurch eintreten werden, daß man ihn vorher nicht einvernehmen konnte.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Auf Anbringen der Gläubiger des verlebten Hrn. Pfarrers, Anton Gander von Buchheim werden hiermit folgende Edictstage beſtimmt, als

der 1ſte May ad liquidandum,

der 1ſte Juni ad excipiendum,

der 1ſte Juli ad concludendum,

und zwar die erſte Hälfte des Termins ad replicandum, die andere ad duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger haben hierbey unter der Strafe des Ausſchluſſes zu erſcheinen, und ihre Rechte nach den beſtehenden Geſetzen zu ſichern. Den 14. März 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Nachdem der Königl. Baier. Kämmerer und Geſandte, dann Großkreuz des Civilverdienſt-Ordens der Baieriſchen Krone, Wilhelm Freyherr von Hertling den 19ten vorigen Monaths, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, mit Tode abgegangen iſt; ſo werden alle diejenigen, welche allenfalls noch einige Forderungen, aus was immer für einem Grund, an die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen zu machen haben, erſucht, ſich mit ihren allenfallſig n Forderungen um ſo mehr innerhalb zweyer Monathe bey den Unterzeichneten zu melden, als nach Ablauf dieſes Termines ſich die Spätermeldenden alle daraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

München den 23. März 1816.

Freyherr von Tautphäus Königl. Baier. Poſtverwalter.

Graf von Deroy General-Major, abweſend

Von adelicher Inventurs-Commiſſions wegen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	23	März.	142	127	21	—	19	—	17	—	168	148	15	40	15	20	15	—	124	120	11	40	11	20	11	—	87	81	7	40	7	20	—	—
Erding	21	—	388	285	22	30	21	30	20	30	99	64	16	30	16	15	16		478	308	12	—	11	30	11	—	96	77	8	—	7	45	7	30
Freysing	15	—	142	127	24	30	18	—	16	—	127	117	16	30	16	—	15	30	67	64	12	30	12	—	11	30	67	67	8	—	7	30	7	15
	22	—	160	151	24	30	18	30	10	30	146	140	16	30	16	—	15	30	93	80	12	30	12	15	11	30	50	55	8	—	7	30	—	15
Friedberg	14	—	28	26	22	—	19	20	17	—	32	27	17	—	16	1	15	50	16	13	12	40	12	33	12	—	18	18	7	30	7	13	7	—
			*) 1	1	—	—	19	—	—	—																								
			**) 29	25	8	15	7	38	7	—																								
	21	—	25	20	21	—	20	15	19	30	34	28	16	20	15	41	15	24	32	30	12	16	12	—	11	30	16	12	8	—	7	50	6	48
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 10	10	8	—	7	30	7	—																								
Geisenfeld	11	—	228	80	20	15	15	24	13	42	65	22	15	—	14	30	13	34	63	54	10	30	9	50	9	12	30	26	6	40	6	20	6	3
Haag	18	—	22	22	21	—	19	—	17	—	41	41	16	—	15	—	14	—	40	40	10	30	9	30	9	—	50	50	8	—	7	—	6	—
Kranburg	16	—	23	23	21	—	19	—	17	—	4	4	17	—	16	—	15	—	14	14	10	—	9	30	9	—	5	5	6	—	5	30	5	—
Landsberg																																		
Landshut	22	—	687	651	21	52	18	—	15	25	122	110	15	30	14	52	13	34	207	122	10	7	9	52	8	50	95	95	7	37	7	—	6	6
Moosburg	19	—	34	33	25	—	21	—	17	12	20	20	16	—	15	30	15	10	17	17	11	50	11	12	10	40	17	17	8	15	8	—	7	30
München	23	—	1643	1527	23	36	21	18	18	47	897	844	17	35	16	54	16	11	1663	1395	12	53	12	11	11	8	578	548	8	35	8	4	7	32
Murnau																																		
Pfaffenhofen	12	—	125	120	18	34	16	52	15	15	89	88	15	38	15	22	14	54	58	30	11	6	10	37	10	—	30	34	7	42	7	22	7	—
Rosenheim	14	—	103	63	26	—	21	—	17	—	113	90	18	—	17	—	16	—	32	30	13	—	11	30	10	—	92	76	8	—	6	—	5	—
Schrobenh.	21	—	54	54	20	—	18	30	17	—	78	78	15	30	15	8	14	45	19	19	12	—	11	24	10	12	28	28	7	—	6	42	6	12
Wasserburg	20	—	10	10	22	—	19	30	—	—	12	12	16	30	16	—	14	54	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	7	2	6	36	—	—
Weilheim																																		

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 3. April 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Beurlaubung und Entlassung der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch mehrere Anfragen wird sämmtlichen K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises über die, im XIten Stücke des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes enthaltene, allerhöchste Verordnung, die Beurlaubung und Entlassung der Legionisten betreffend, folgende Erläuterung ertheilt.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 24sten November 1815 wurde dem K. General-Commando befohlen, daß die gesammte Mannschaft der mobilen Bataillons beym Einrücken in ihre Friedensgarnisonen; so wie die der übrigen, nicht ausgerückten mobilen Legionen vorschriftmäßig beurlaubt, jedoch, daß diejenigen Individuen der Legionen, welche sich noch in den Altersclassen von 1793, 1794 und 1795, mithin noch in den Militärpflichtigkeitsjahren befinden, zur Ausdienung ihrer schuldigen Capitulationszeit an die verschiedenen Infanterie-Regimenter, und zwar die aus dem Isarkreise an das 1ste Linien-Infanterie-Regiment König abgegeben werden sollen.

Die Legionisten aus den gedachten Altersclassen erscheinen daher nun als Soldaten in der Linie, und es müssen ihre Entlassungsgesuche, so wie die der Linien-Soldaten vorschriftmäßig instruirt werden; was hingegen die übrigen Legionisten betrifft, die schon aus den Militärpflichtigkeitsjahren getreten, auf unbestimmte Zeit beurlaubt und wieder unter die Civilgerichtsbarkeit gestellt sind, und denen die Entlassungen nach der allerhöchsten Verordnung vom 3ten Februar dieses Jahres von den obern Administrativ-Behörden ertheilt werden können; so bedarf es bey ihren Entlassungsgesuchen der förmlichen Entlassungs-Zeugnisse nicht, sondern es genügt, wenn die Motive zur Ansäßigmachung derselben, mit genauer Rücksicht auf die für die Entlassung der, blos Legionspflichtigen gegebenen, Vorschriften, durch die Uebernahms- und Heiraths-Verträge, dann die Taufzeugnisse und Militär-Abschiede nachgewiesen werden.

Uebrigens haben die K. Conscriptions-Behörden auch bey solchen Entlassungs-Gesuchen jedes Mahl genau anzugeben, welchem Regimente und Bataillon die Bittsteller zugetheilt sind, das-

mit die Abschreibung derselben in den betreffenden Militärlisten veranlaßt werden könne.

München den 28. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Erhebung des Familien-Schutzgeldes von den Pächtern der Stiftungs- und Communal-Güter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem, von dem Königl. geheimen Ministerium der Finanzen unterm 26sten Februar l. J. an die Königl. Finanz-Direction des Rezatkreises erlassenen, Leuterations-Rescripte haben, wenn Rustical-Besitzungen, Dominicalrenten, oder Gewerbe der Privaten, Gemeinden, Stiftungen, oder des Staats verpachtet sind, die Pächter allezeit die hiervon treffende Familien-Steuer zu entrichten, die verpachteten Realitäten mögen von großer Ausdehnung, oder noch so unbedeutend seyn; nur in jenen Fällen, wo Grundstücke oder Dominicalrenten auf ein einziges Jahr verpachtet werden, bleibt der Pächter von der Anforderung einer Familien-Steuer befreyt, und diese wird von dem Eigenthümer der verpachteten Besitzung, in so ferne derselbe überhaupt familiensteuerpflichtig ist, erhoben; welches hiermit den Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen zur Nachachtung eröffnet wird.

München den 27. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Verboth der Zunftcorrespondenz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden erhalten hiermit den Auftrag, die allerhöchste Verordnung vom 3ten Jänner 1815 wegen des Verboths der Zunftcorrespondenz allen, in ihrem Bezirke bestehenden Zünften unverzüglich speciel zu publiciren.

München den 29. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Behandlung der Ausstände bey Gemeinde-Umlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 9ten dieses ist verordnet worden, daß bey Behandlung der Ausstände von Gemeinde-Umlagen die durchaus uneinbringlichen Posten, nach vorausgegangener Bestätigung durch die Gemeindevorsteher, von den Königlichen Rentämtern unmittelbar abzuschreiben, die momentan inexigiblen aber den Gemeindevorstehern zur Erhebung zu überweisen, und zu diesem Ende die Verzeichnisse darüber herzustellen sind.

Sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises werden zur Nachachtung angewiesen.

München den 15. März 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Langengeislingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Langengeislingen, Kbnigl. LG. Erding im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet auf einem Flächenraum einer halben Quadratmeile 623 Seelen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfepriester besorgt.

Die Renten belaufen sich auf 1934 fl., die Ausgaben aus dem Staats- und dem Diöcesan-Verbande betragen bey 132 fl. 44 kr.

München den 28. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

Nachdem sich Anna Müll, Bierbräuers-Wittwe von hier, beym Kochbräuer genannt, gerichtlich erklärte, auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht leisten zu wollen; so wird solches zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Den 27. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Versteigerungen.

Dienstag den 9ten April werden auf dem Amtskasten zu Hohenwart 25 Schäffel 2 M. 1 V. $\frac{1}{12}$ Sztl. Weitzen, 14 Schäffel 4 M. 1 V. $\frac{2}{3}$ Sztl. Gerste, und 5 Metzen Haufkorn versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich obigen Tags Morgens 10 Uhr beym Klosterbräuer auf dem Berg einfinden.

Die Ratification ist nur auf den Fall vorbehalten, wenn der Normalpreis nicht erzielt werden würde.

Den 30. März 1816.

Königl. Rentamt Schrobenhausen.

Pappenberger Rentbeamter.

Dienstag den 9ten April Nachmittags 2 Uhr werden in der Maria Anna Hieberischen alten Seifensieders-Behausung Nro. 392 in der rothen Section der Vorstadt Au, ihre sämmtlich hinterlassenen Effecten, bestehend in Tischen, Sesseln, Kasten, seidenen Frauenkleidern, silbernen Geschnürre, Halsketten, Florschnallen, Bett und Bettstatt, dann eiserm und irdenen Küchengeschirr, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage und Orte einzufinden.

Den 26. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Das sogenannte Hinterbauern-Hofgut zu Mitter-Sendling, welches nebst den erforderlichen Gebäuden, aus

1 Tagwerk 63 Decimalen Gärten,
83 " 97 " Aeckern,
13 " 8 " Wiesen,
84 " 53 " theils eigenen, theils freystiftigen Holzgründen

besteht, hat man schon 1811, 1812 und 1813 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Da sich aber kein Käufer vorfand, und hierdurch die Ausübung des juris delendi herbeygeführt worden; so wird zum Behufe desselben in Conformitate Cod. jud. Cap. 19. §. 17. dieser Anwesens-Verkauf wiederhohlt versucht; die Versteigerung aber selbst auf Mittwoch den 10ten April im Königl. Landgerichts-Gebäude von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige, welchen die näheren Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, wollen sich zahlreich einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 27. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Nachdem sich für das Anwesen des auf die Gant gerathenen Leonhard Ruhstorfer, fahrenden Landshuter-Bothen in Frontenhausen, der öftern Ausschreibungen ungeachtet, noch kein Käufer gefunden hat; so wird dasselbe auf Andringen der Creditoren wiederhohlt öffentlich feil gebothen, sich auf die letzte Ausschreibung (Isar-Kreis-Intelligenzblatt vom 23sten August 1815 Stück XXXIV.) bezogen, und zum Verkaufe an den Meistbiethenden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes auf Mittwoch den 10ten April eine Commission angesetzt; wozu man die Kaufslustigen vorladet.

Den 18. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Mathias Hingerl, Stegmüllers zu Gerzen, wird dessen gesammtes Mühlanwesen, mit Inbegriff des Bräustadlgütls, im Geschäftslocale des unterfertigten Amtes im Versteigerungswege an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und zu dieser Handlung auf Mittwoch den 17ten April h. J. eine Commission angesetzt.

Das Mühlanwesen besteht

1) in dem hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Mühlgebäude und einem dazu gehörigen hölzergen Stadl,
2) in der hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Sägmühle.

Uebrigens hat die Mühle 4 Gänge, wovon aber der eine größtentheils ruinirt ist.

Auch kömmt anzumerken, daß sich bey der Mühle 3 Wuhren befinden.

In die zum Mühlanwesen gehörigen, sämmtlichen 3 Ackerfelder fallen 6 Schäffel, 3 M. 1 V.

Zweymähdige Wiesgründe sind dabey

	2½	Tagwerk,
einmähdige . . .	2	=
Lohen	1	=
Holz	30	=

Das dazu gehörige Bräustadlgut begreift in sich:

1) Das ganz hölzerne mit Schindeln gedeckte Wohnhaus mit darunter angebrachtem Pferd- und Kühstalle,
2) den ganz hölzernen Stadl mit der zum Theil mit Stroh, zum Theil mit Schindeln eingedeckten Wagenschupfe,
3) die hölzerne Holzschupfe, mit Schindeln eingedeckt, worunter 2 kleine Ställe für Gänse und Schweine sich befinden; und
4) einen ganz freystehenden Backofen.

In die dazu gehörigen 3 Felder fallen 5 Schäffel 2 M. 3 V.

Dabey sind zweymähdige Wiesen ½ Tagwerk,
einmähdige . 5 =
Lohen . . 1 =

Der ganze Gutscomplex gehört leibrechtsweise zur Hofmark Gerzen.

Die dahin zu entrichtenden gründherrlichen Präſtanda und Laſten können bey der Verkaufs-Commiſſion hierorts eingeſehen werden; ſo wie ein Verzeichniß über die ordentlichen Steuern und Abgaben.

Kaufsliebhaber werden, am obenbenannten Tag und Orte zu erſcheinen, mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde und außergerichtliche Käufer ſich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 14. März 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Einer gnädigſten Weiſung des Königl. General-Commiſſariates des Iſarkreiſes, als Kreis-Adminiſtration der Stiftungen und Communen, vom 20ſten dieſes zu Folge ſollen die, nach dem Verſchönerungsplane der Stadt München vom Sendlinger- bis zum Carlsthore noch vorhandenen, vier Bauplätze sub Nro. VIII, IX, X et XVI. im Wege der öffentlichen Verſteigerung auf freyes Eigenthum zum Verkauf gebracht werden.

Die Bauplätze Nro. VIII, IX et X. liegen gleich links außer der neu hergeſtellten Brücke, wenn man von der Joſeph-Spitalgaſſe hinauskommt.

Der Bauplatz sub Nro. XVI befindet ſich aber außer dem Sendlingerthore, wenn man hinausgeht, links und ſchließt ſich auf der Seite an den bereits erkauften Bauplatz des bürgerl. Bäckers Poſch sub Nro. XV an, der gegen den Rempart zu, der zum Angerthor führt, zeigt.

Zur Vornahme dieſer Verkaufs-Verhandlung wird demnach auf den 18ten des k. M. April eine Tagsfahrt anberaumt und die Kaufsluſtigen hiermit eingeladen, am erſagten Tage zwiſchen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Adminiſtration (welches ſich auf dem Stadtrathhauſe befindet) zu erſcheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan und die nähern Kaufsbedingniſſe über dieſe 4 Bauplätze können, wenn es einem Kaufluſtigen beliebt, in der Zwiſchenzeit täglich von 10 bis 12 Uhr auf diesſeitigem Büreau eingeſehen werden.

Den 26. März 1816.

Königl. Communal-Adminiſtration der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

(3) I. v. Mittermayr Adminiſtrator.

Von Königl. Landgerichts wegen werden auf Anſuchen der Titl. Stadtſchreiber Leitzinger'ſchen Relicten die, bey der auf den 25ſten September v. J. ausgeſchriebenen Verſteigerung nicht an Mann gebrachten, Realitäten dahier neuerdings zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen, als

A) ein aus dem ehemahligen Kapuziner-Kloſter dahier hergeſtelltes, zweygädiges, ganz mit Ziegel gedecktes Wohngebäude außerhalb der Stadt, hart an der Münchner Chauſſée gelegen, mit großem Hofraum, 26 Wohnzimmern, 2 Sälen, 5 Küchen und 2 großen Getreidkäſten mit 3 beſondern Eingängen und vorne am Thore mit einem Blumen- und Ziergärtchen und geſchloſſenen Hofraum verſehen, dabey

B) die ſogenannte Brunnſtube, gemauert unter einem Legſchindeldache, woraus mittelſt einer großen Radmaſchine bleyerne und hölzerne Teichen das Waſſer in alle Theile des Gebäudes und Gartens abführen;

C) ein Fischbehälter außer der Gartenmauer von Holz, an und über die Sempt erbauet;

D) im Gartenecke gegen Kletheim ein gemauertes Häuschen mit Ziegeldach für Gartengeräthe;

E) ein großer, mit Obstbäumen besetzter, zum Theil als Acker benützter Garten von 4 Tagwerk 26 Decimalen, ganz mit einer Mauer von 475 Schuh in der Länge, 300 Schuh nach der Breite und 12 Schuhe in der Höhe umfangen.

Die Lage dieser Gebäude, die mit vielen Gewölben und Kellern versehen sind, biethet mit dem großen Garten und der besonders bequemen Wasserleitung zum Betrieb einer Fabrik, oder eines Gewerbes die schönste Gelegenheit dar, und sie sind übrigens außer der Grundsteuer mit keinen grundherrlichen Abgaben belastet, sondern frey und ludeigen, auch in gutem Zustande.

Diese hieroben beschriebenen Gebäude und Gärten erhielten einen gerichtlichen Schätzungswerth von 7958 fl. Zugleich werden dem Käufer der Gebäude von den in Pacht gegebenen Aeckern und Wiesgründen, so viel als ihm convenirt, käuflich angelassen werden.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird Donnerstag den 18ten April auf dasigem Landgerichts-Locale damit vorgenommen werden, daß von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr die Kaufsanbothe zu Protocoll gewärtiget, sohin der gemachte höchste Anboth ausgerufen, damit continuirt und Schlag 4 Uhr die Versteigerung geschlossen werden wird.

Uebrigens wird die Versteigerung salva ratificatione der Vor- und Obervormundschaft vor sich gehen, an diesem Tage selbst die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und jedem Kaufslustigen die Beaugenscheinung der Gebäude nebst Grundstücken freygestellt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage hierorts einzufinden, und die unbekannten, außergerichtlichen Individuen angewiesen, sich mit legalen Militär-Entlassungs-Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 23. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Juama Landrichter.

Das Wirthsanwesen zu Langenbach, bestehend aus einem Viertl-, einem Achtlgute und noch besondern Grundstücken zu 140 Tagwerk 67 Decimalen, dann in dem Gewerbe und den der Oeconomie angemessenen Gebäuden und Fahrnissen, wird Donnerstag den 18ten April im Wirthshause zu Langenbach, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Es wird hier noch bemerket, daß, da in diesem, auf der Landstrasse gelegenen Orte eine Wirthschaft nothwendig ist, es dem Realitäten-Besitzer nicht schwer werden wird, eine Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit zu erhalten, wenn auch die jetzige nach den bestehenden Gesetzen von den Creditoren nicht könnte zur Massa erhalten werden. Dem Gerichte nicht bekannte Licitanten haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Das Bäckermaierische Anwesen zu Marzling, bestehend aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 55 Tagwerk 21 Decimalen Gründen, mit dem nöthigen Vieh, Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird in dem dortigen Wirthshause Donnerstag den 18ten April an

den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 23. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Nachdem die Pischetsriederischen Eheleute von Oberzaismering, Ortsgerichts Tutzing, den ihnen zum Selbstverkauf gegebenen Termin von einem Viertljahre fruchtlos verstreichen ließen; so wurde auf Andringen des Ortsgerichts Tutzing der Verkauf des in einem Viertlhofe bestehenden Anwesens der Pischetsriederischen Eheleute von Amtswegen beschlossen, und daher auf den Montag den 21sten April in loco Tutzing eine Commission zum Verkauf dieses Anwesens, entweder im Ganzen, oder theilweise anberaumt.

Kaufslustige haben daher am gedachten Tage im Wirthshause zu Tutzing Morgens 9 Uhr sich einzufinden, Unbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wo man sodann dieses Anwesen, salva ratificatione creditorum, bey dem Glockenschlag 12 Uhr dem Meistbiethenden zuschlagen wird.

Den 16. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

v. Barth Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird Montag den 22sten April Vormittags von 10 bis 12 Uhr das von Thiereckische Haus an der Bergstrasse im Ganzen, oder in zwey Abtheilungen wiederhohlt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione veräußert.

Kaufslustige haben am bestimmten Tage und Stunden auf dem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 14. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

In der Gantsache des Hrn. v. Weltin, ehemahligen Landrichters zu Starnberg, hat man auf Mittwoch den 1sten May d. J. zum Verkauf des v. Weltinischen Hauses, so wie des sogenannten Adelhardt, zu Starnberg am Würmsee, wiederhohlt eine Commission angesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage längstens bis Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wo man sodann mit dem Glockenschlage 12 Uhr den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum die Kaufsobjecte zuschlagen wird.

Den 9. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerlichen Meubelfabrikanten, Johann Georg Hiltl hat man auf Andringen der Creditoren, so wie auf eigenes Verlangen des Gemeinschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1. April l. J.,

ad excipiendum den 1ſten May, dann
ad concludendum den 31ſten May,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion, der 29ſte Juni feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

In dem Schuldenweſen der verlebten bürgerl. Tändlers-Wittwe Agnes Dietz hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 2ten April,
ad excipiendum den 2ten May, dann
ad concludendum den 1ſten Juni,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion, der 30ſte Juni feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

In dem Schuldenweſen des bürgerl. Bierwirths Joſeph Meixner hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 6ten April l. J.,
ad excipiendum den 6ten May, dann
ad concludendum den 5ten Juni,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion, der 4te Juli feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als

ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 13. März 1816.

Königlich = Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Nachdem der Königl. wirkliche geheime Rath, Maria Joſeph Freyherr von Weichs ſein Vermögen ſchon bey Lebszeiten unter ſeine Kinder vertheilen, und deßwegen den Stand desſelben rein hergeſtellt wiſſen will; ſo werden alle diejenigen, welche was immer für eine Forderung aus einem perſönlichen oder dinglichen Rechte an ihn zu haben glauben, hiermit vorgeladen, dieſe ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an dießorts gehörig anzuzeigen, außer dem man beſagte Vermögenstheilung demungeachtet in Vollzug ſetzen würde, und jeder, welcher ſich nicht meldet, ſich jene Rechtsnachtheile ſelbſt zuſchreiben müßte, die für ihn dadurch eintreten werden, daß man ihn vorher nicht einvernehmen konnte.

Den 12. März 1816.

Königlich = Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Die Glaſermeiſters Eheleute zu Niederaſchau Maximilian und Barbara Pauliel beabſichten eine Uebergabe an ihre Tochter Maria Anna. Behufs dieſes Vorhabens hat man Gerichtsſeits zur Herſtellung des Paſſivſtandes und zur gütlichen Regulirung der Zahlungsweiſe, Bezweckung von Nachläſſen und Friſten eine Commiſſion auf Dienstag den 16ten April Vormittags anberaumt.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Pauliel'ſchen Eheleute eine Forderung machen zu können vermeynen, hierdurch aufgerufen, ihre Anſprüche entweder perſönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Vertreter bey dieſer Tagsfahrt anzugeben und geltend zu machen. Gegen alle, die ſich nicht anmelden, wird die Präcluſion der Forderungen für immer, gegen jene aber, deren Vertreter mit keiner hinlänglichen und namentlich auf Eingehung von Nachläſſen und Friſten ſich erſtreckenden Vollmacht erſcheinen, wird die Subjection unter die Stimme der Mehrheit ausgeſprochen werden.

Prien den 13. März 1816.

Königl. Baier. gräfl. Preyſing'ſches Majorats = Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

(3) 2. Schneditz Herrſchaftsrichter.

Paul Maier, verwittweter Austrägler zu Paar d. G., ſtarb mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes im Monathe Februar h. J.

Dieſes Teſtament wurde auch bereits mehrern Verwandten publicirt, von dieſen Abſchriften genommen und die Bitte geſtellt, zur Abgabe ihrer Erklärungen circa agnitionem testamenti einen angenemeſſenen Termin anzuberaumen, welches auch geſchehen.

Da aber einige, eben ſo nahe, oder vielleicht nähere Anverwandte noch vorhanden ſeyn könnten; ſo iſt man verpflichtet, alle jene, welche eine Verwandſchaft zu dem Erblaſſer docciren können, aufzufordern, binnen 30 Tagen peremtoriſcher Friſt, vom Tage der Einrückung an gerechnet, um ſo gewiſſer über ihre Verwandtſchaft ſich legal auszuweiſen, als man ſie nach Verfluß dieſes Termines nicht mehr hören, das

Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach fürfahren würde.

Den 1. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Brigitta Wiesbäck, Baumeisterstochter von Scheuern, ledige Dienstmagd, starb mit Hinterlassung eines Testaments.

Die allenfallsigen Intestaterben werden aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, widrigen Falls die Verlassenschaft den Testamentserben ausgefolgt würde, ihre Ansprüche also nicht mehr gehört werden könnten.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Das Ganterkenntniß gegen Mathias Grasmair, Wirth in Langenbach, ist in Rechtskraft erwachsen, es werden deßwegen zur Verhandlung dieser Gantsache nachstehende Edictstage festgesetzt, und zwar

ad liquidandum et producendum der 20ste April,

ad excipiendum der 20ste May,

ad replicandum der 20ste Juni,

ad concludendum der 20ste Juli d. J.

Wer nun an den Grasmair etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, an den genannten Tagen die gesetzlich bestimmten Geschäfte bey Strafe des Ausschlusses zu besorgen, oder durch gehörig Bevollmächtigte besorgen zu lassen.

Den 12. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Da der Passivstand der Michael Plattner'schen Söldners-Eheleute von der Münchneran den vorhandenen Activstand weit übersteigt, und das in diesem Schuldenwesen gerichtlich gefällte Ganterkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so hat man zur weitern gesetzlichen Verhandlung dieses Schuldenwesens nachstehende Edictstage bestimmt, und

1) ad liquidandum auf Samstag den 20sten April,

2) ad excipiendum auf Montag den 20sten May,

3) ad replicandum auf Donnerstag den 20sten Juni,

ad duplicandum et concludendum auf den 6ten Juli bis inclus. 20sten Juli, jedesmahl Morgens 10 Uhr, eine Tagsfahrt anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an diese Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, an den anberaumten Terminen ihre allenfallsigen Ansprüche auf diesseitigem Landgerichts-Büreau entweder selbst, oder durch hinlänglich-bevollmächtigte sub poena praeclusi geltend zu machen.

Den 11. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Wer immer auf den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Georg Hauser, Pfarrers von Moosthann, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, diese seine Ansprüche binnen acht Wochen und zwar bis zum 22sten May bey Verlust seiner Ansprüche hierorts zu dociren.

Den 26. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Georg Seyfüßl, lediger Teufelmüllers-Sohn, K. Landgerichts Wilsbiburg, ist bereits schon vor mehr, als 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, ohne daß man seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun demselben durch den Tod seiner Schwester, Theresia Grazlin, gewesenen Krottenthallerin dieß Gerichts, eine Erbschaft von 100 fl. zugefallen ist, und seine Befreunde um Ausfolglassung dieser Erbschaft gebethen haben; so wird genannter Georg Seyfüßl, oder dessen allenfallsige Intestaterben hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu melden, außer dem den Bitten seiner Verwandten willfahret, und denselben diese Erbschaft gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 15. März 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. von Fraunhofensches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen Landgerichts Wilsbiburg.

(3) 1. Utschig Gerichtshalter.

Gertraud N. aus Tirol, zunächst Prischleck gebürtig, hat sich auf die erstmahlige Edictal-Vorladung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens nicht gestellt, dieselbe wird daher zum zweyten und letzten Mahle aufgefordert, in Zeit von 3 Monathen sich hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen Sie, als eine Ungehorsame weiters gesetzlich verfahren werde.

Den 1. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 3. Ganghofer Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem der Königl. Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, Johann Paul Göttner angezeigt hat, daß zwey von M. Rudolph Rudischhauser, an die Ordre: Joh. Rudolph Meyer et Comp. in Arau, am 13ten September 1814 zu Steingaden ausgestellte, von Meyer an die Ordre: Bernhard Baravicini auf der Eisengasse, und von Letzterm zu Basel am 29sten August 1815 an eingangserwähnten J. P. Göttner girirte Wechsel, der eine auf 1550 fl., der andere auf 600 fl. im 24 fl. Fuße lautend, unwissend wie zu Verlust gegangen seyen; so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselben binnen 6 Monathen vor unterfertigtem Gerichte vorweise, widrigen Falls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Den 21. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(3) 2. Lic. Werndl Secretär.

Da der in den öffentlichen Ausschreibungen der Münchner politischen Zeitung sub Nro. 275 290 und Nro. 13, dann der Augsburger ord. Postzeitung sub Nro. 281 297 und 299 anberaumte, sechsmonathliche peremtorische Termin zur Producirung der zu Verlust gegangenen Original-Capitals-Obligationen des Barbier Weisischen Beneficiums in München, dann der Schloßkapelle Schonbichel schon lange verstrichen ist, ohne daß von jemand die benannten Urkunden vorgewiesen, und der Besitztitel angegeben worden ist; so wird auf besonderes Ansuchen des Franz Albert Barbier J. V. C., Gutsbesitzers zu Schönbichl und Patronus beneficii, dann Schloß-Inhabers die Amortisation der benannten Urkunden hiermit ämtlich ausgesprochen, und dieselben sohin als ungiltig erklärt.

Den 16. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	30	März.	151	131	21	—	19	—	17	—	148	128	16	15	15	45	15	15	77	72	12	—	11	30	11	—	90	60	7	30	7	15	7	—
Erding	28	—	517	467	23	30	22	15	21	—	166	151	16	30	16	15	16	—	416	336	11	30	11	9	10	48	132	112	8	—	7	45	7	30
Freysing	29	—	157	147	24	—	18	—	16	—	111	101	16	30	16	—	15	30	65	61	12	30	12	—	11	30	58	52	8	—	7	30	7	15
Friedberg	28	—	20	11	20	36	18	47	17	—	36	28	16	—	15	35	15	15	11	11	12	24	11	53	11	30	18	12	7	45	6	52	6	36
			*) 1	1	—	—	21	20	—	—																								
			**) 12	7	7	30	7	6	6	45																								
Geisenfeld	18	—	184	121	19	50	15	54	13	45	45	37	15	6	14	30	14	—	21	19	10	28	9	45	9	15	22	22	7	—	6	45	6	20
Haag	26	—	21	21	20	—	18	30	17	—	8	8	16	—	15	—	14	—	43	43	10	30	10	—	9	30	146	146	8	—	7	—	6	—
Kranburg	23	—	24	24	19	—	16	—	14	30	27	27	16	—	14	—	13	30	77	77	10	—	9	—	8	30	11	11	6	—	5	—	4	30
Landsberg	23	—	424	316	22	50	21	48	17	46	81	40	17	45	17	—	16	—	363	213	13	30	13	—	12	15	330	169	7	30	7	—	6	40
	30	—	345	271	23	—	21	12	19	—	118	106	17	50	17	6	16	—	326	150	13	20	13	—	12	24	236	133	7	36	7	—	6	30
Landshut	29	—	727	703	21	53	18	16	15	52	104	104	15	35	15	7	14	15	208	160	10	45	9	45	8	52	128	128	7	37	7	—	6	6
Moosburg																																		
München	30	—	1955	1700	23	58	21	39	19	17	1135	1017	17	40	17	2	16	1	1575	1413	12	50	12	—	11	11	786	732	8	30	8	2	7	30
Murnau	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	35	19	24	17	15	16	—	65	36	14	12	13	—	12	24	49	29	9	15	8	24	7	—
			*) 70	46	27	—	24	30	22	12																								
	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	29	19	30	18	—	17	10	48	36	14	—	12	40	11	—	28	25	9	—	8	10	7	—
			*) 60	51	25	45	24	—	21	12																								
Pfaffenhofen	18	—	131	128	18	50	18	15	15	9	148	147	15	50	15	22	14	46	37	34	11	—	10	27	9	45	84	70	7	30	7	24	6	54
Rosenheim	21	—	105	74	22	—	19	—	17	—	65	52	18	—	17	—	16	—	27	27	13	—	11	—	10	—	75	45	8	—	7	—	5	—
Schrobenh.	28	—	69	69	20	30	18	—	15	30	76	76	16	—	15	30	15	—	14	14	11	—	10	22	9	45	45	45	7	40	6	50	6	—
Wasserburg	27	—	2	2	22	—	20	—	—	—	10	10	16	30	16	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	7	30	7	3	6	—
	21	—	30	30	26	—	23	—	21	—	54	53	18	—	17	—	16	—	66	42	14	—	12	—	11	—	31	23	9	—	8	24	7	50
Weilheim			*) 60	46	24	30	21	30	21	—																								
	28	—	34	34	26	—	23	—	21	—	56	37	19	—	18	—	17	—	70	50	13	30	12	—	11	—	20	16	9	—	8	30	8	—
			*) 15	13	26		23		21	—																								

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 10. April 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden und Gerichtsärzte des Isarkreises.

(Die Einrichtung des Hebammenwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7ten Jänner l. J. wollen Seine Königliche Majestät aus besonderer Sorgfalt, welche Allerhöchstdieselben dem Medicinalwesen von jeher gewidmet haben, auch dem Hebammenwesen eine verbesserte, mit den bestehenden übrigen Zweigen der Gesundheits-Polizey übereinstimmende, allgemeine Einrichtung geben.

Dem zu Folge werden den sämmtlichen K. Polizey-Behörden und Gerichtsärzten des Isarkreises hiermit folgende, allerhöchste Anordnungen zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt:

I.

Bestimmung der Hebammen-Districte, und der Zahl der erforderlichen Hebammen.

§. 1.

Die sämmtlichen Gerichts- und Polizey-Bezirke sollen von den K. Polizey-Vorständen mit Zuziehung der Gerichtsärzte nach dem Muster der anliegenden Tabelle in Hebammen-Districte abgetheilt, und über diese Abtheilung sollen die aufgestellten Ortspfarrer und Gemeinde-Vorsteher oder Steuervorgeher, den nachstehenden Vorschriften entsprechend, vernommen werden. Die K. Polizey-Vorstände legen ihren Entwurf mit den Original-Verhandlungen hierüber hierorts zur Revision vor.

Bey dieser Eintheilung der Gerichts- und Polizey-Bezirke in Hebammen-Districte ist darauf zu sehen:

a) Daß beyläufig für eine Bevölkerung von 900 Seelen ein Hebammen-District gebildet werde, wenn nicht die Ortsverhältnisse hiervon irgendwo eine Ausnahme erheischen, in welchem Falle die Gründe derselben anzugeben sind. In Städten versteht es sich von selbst, daß eine weit größere Anzahl Seelen, wegen der Leichtigkeit der Hülfe auf einen Hebammen-District gerechnet werden müsse;

b) daß die Hebammen-Districte mit dem Umfange der Pfarrsprengel, der Steuer-Districte, besonders aber der landärztlichen Districte, und jedesmahl mit den Grenzen des Landgerichts oder Polizey-Bezirks übereinstimmend festgestellt werden;

c) daß der Sitz der Hebammen, so viel es möglich ist, in die Mitte ihres Bezirks falle, damit die Entfernung nicht zu beträchtlich werde, und der Weg, den eine Hebamme in den entlegensten Ort ihres Districts zu machen hat, nicht viel über eine Stunde betrage;

d) daß jeder District so geformt werde, daß die Communication in alle Orte desselben, von der Wohnung der Hebammen aus, zu keiner Jahreszeit, und durch keine öfter eintretende und vorherzusehende Zufälle, z. B. Ueberschwemmungen und dergl. unterbrochen werde.

§. 2.

Auf solche Weise wird durch die vorgeschriebene Formation der Hebammen-Districte zugleich die Anzahl der benöthigten Hebammen ausgemittelt, und zur zweckmäßigen Befolgung der über die Verbesserung des Hebammenwesens weiter folgenden Aufträge das Nöthige vorgearbeitet.

II.

Vorschriften zur zweckmäßigen Auswahl der Zöglinge für den Hebammen-Unterricht.

§. 3.

Damit die Hebammen in Zukunft ihrer Bestimmung entsprechen, sollen sie vor allem das Zutrauen ihrer Gemeinden besitzen, sollen eine gewisse Zahl ihrer Lebensjahre nicht überschritten haben, hinlängliche intellectuele Fähigkeiten und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, von vollkommen gesundem Körper und einer festen Constitution, vorzüglich aber von unbescholtener Sittlichkeit seyn, ferner ihre Familien-Verhältnisse mit ihrem Stande nicht im Widerspruche stehen.

Daher haben

a) die Gemeinden die Subjecte, welche sie zum Unterrichte in die Hebammen-Schulen schicken, und als Hebammen in Zukunft aufnehmen wollen, zuerst auszuwählen. Jedoch sollen bey dieser Wahl alle nachfolgenden Bedingungen ebenfalls berücksichtiget werden, und die Wahl der Gemeinden ist nichtig, wenn eine derselben unerfüllt bleibt.

b) Ueber das Lebensalter einer jeden Hebammen-Candidatin muß ein legaler Auszug aus dem Taufregister ihres Geburtsorts vorgelegt werden. Zur Aufnahme in eine Hebammen-Schule darf das Alter der Candidatin nicht unter 20, und nicht über 30 Jahre seyn.

c) Ueber Sittlichkeit, guten Wandel und Unbescholtenheit des Characters ist ein Zeugniß des Ortspfarrers und der vorgesetzten Polizey-Stelle oder des Landgerichts erforderlich. Die Polizey-Stelle und der Ortspfarrer haben in ihren, von einander abgesonderten Zeugnissen zugleich herkommen zu lassen, ob das als Hebammen-Lehrling aufzunehmende Subject auch in Hinsicht seiner bürgerlichen und Familien-Verhältnisse zur Wahl dieses Standes geeigenschaftet sey.

d) Von den Local-Schulinspectoren ist ein Zeugniß darüber erforderlich, daß das aufzunehmende Subject fertig lesen und schreiben, auch etwas rechnen könne, die Fähigkeit habe, Begriffe leicht zu fassen und zu behalten, und überhaupt, für die ihrem Stande nöthige Bildung zum Voraus Empfänglichkeit verspreche, damit nicht eine Person, auf welche die Gemeinde bereits etwas verwendet hat, zum Nachtheil dieser nach einigen Wochen, oder Monathen als unfähig von der Schule weggeschickt werden müsse.

e) Von dem vorgesetzten Gerichtsarzte muß der Candidatinn ein Zeugniß über ihre körperliche Constitution, über ihre Gesundheit, und über das Nichtvorhandenseyn irgend eines physischen Gebrechens, endlich über ihre Fähigkeit zur practischen Bildung und zur Ausübung der Hebammenkunst ausgestellt werden.

§. 4.

Die Candidatin zum Hebammen-Unterrichte hat sich diese Zeugnisse nähmlich:

a) der Gemeinde,
b) des Alters,
c) der Local-Schul-Inspection,
d) der Polizey-Behörde,
e) des Ortspfarrers,
f) des Gerichtsarztes,

welche übrigens zur Verminderung der Kosten bey der Auswahl der Candidatinnen ex officio, unentgeltlich und ohne Stempel ausgestellt werden dürfen, zu verschaffen, und bey der ihr vorgesetzten Polizey-Behörde oder dem Landgerichte das Ansuchen zu stellen, dieselben mit einem gutachtlichen Berichte hierher einzusenden.

III.

Bestimmung der pecuniären Mittel für den Unterhalt, die erforderlichen Bücher und Requisiten, dann für die Reise einer Candidatin nach der Schule.

§. 5.

Da die Ausübung der Hebammenkunst künftig nur ordentlich gebildeten und approbirten Hebammen gestattet ist, und diese Bildung nur an besonders hierzu eingerichteten öffentlichen Schulen mit Gebähr-Anstalten möglich ist; so werden die Hebammen-Lehrlinge während der Unterrichtszeit in der öffentlichen Hebammenschule auf Gemeindekosten unterhalten, ihnen die nöthigen Bücher und Requisiten beygeschafft, und zugleich die nöthigen Reisekosten aus demselben bestritten.

§. 6.

Eine jede Gemeinde, welche eine neue Hebamme bedarf, worüber nach Herstellung der Hebammen-Districte, nach dem Tode, oder der eingetretenen Unbrauchbarkeit der vorigen Hebamme, kein Bedenken obwalten kann, trägt aus Gemeinde-Mitteln, oder, wo diese nicht hinreichend sind, durch eine Partial-Umlage die Kosten, welche zur Bildung des zur neuen Hebamme ausgewählten Subjects und zum Ankaufe der hierzu nöthigen Bücher und Geräthschaften erforderlich sind. Diese Kosten dürfen in keinem Falle die Summe von 100 fl. überschreiten. Die Hebammcandidatin erhält, wenn die vorgeschriebenen Zeugnisse von der vorgesetzten Stelle in Ordnung befunden worden sind, bey ihrer Absendung an die Schule ein verhältnißmäßiges Reisegeld, um damit an den Ort der Schule, welche ihr angewiesen wird, gelangen zu können. Dieses Reisegeld darf indessen nicht über 15 fl. betragen, sondern soll nach der Distanz bemessen werden.

§. 7.

Von der Polizey- oder Gerichts-Behörde der Gemeinde, welche eine Hebamme bilden läßt, wird mit dem Anfange der Unterrichtszeit eine verhältnißmäßige Summe zum Unterhalte der Candidatin während der Lehre, dann zum Ankaufe der benöthigten Bücher und Requisiten, an den Vorstand der Schule gegen Quittung eingesendet. Wenn die Candidatin nicht schon von ihrer Vorfahrerinn die benöthigten Bücher und Requisiten nach der Vorschrift besitzt; so muß die an den Vorstand der Schule einzusendende Summe wenigstens 85 fl. betragen, damit dieser mit dem Anfange eines jeden Monaths der Candidatin zu ihrem Unterhalte 12 fl. zum Voraus behändige. Da die Zeit des Unterrichts auf 4 Monathe bestimmt ist; so wird hierfür eine Summe von 48 fl. erfordert. Von dem Reste wird die Beyschaffung der Bücher und der für die Ausübung der Hebammenkunst nöthigen Werkzeuge, wenn deren neuer Ankauf erforderlich ist, bestritten, auch der Hebamme zur

Rückreise ein verhältnißmäßiges Reisegeld behändiget.

Ausführlicher handelt über diesen Gegenstand die von Seiner Königlichen Majestät genehmigte Instruction für die innere Einrichtung der Hebammenschulen, nach welcher sich auch in diesem Puncte zu achten ist.

IV.

Von den Hebammen-Schulen.

§. 8.

Für jetzt werden nur drey öffentliche Hebammenschulen an den drey bestehenden öffentlichen Gebährhäusern zu München, Würzburg und Bamberg zur Bildung der Hebammen eröffnet, wo bereits die hierzu nöthigen Hörsäle mit den für den Unterricht erforderlichen Attributen vorhanden sind. Alle übrigen kleinen Hebammenschulen sind nach Eröffnung der oben bemerkten drey derley Schulen zu schließen.

§. 9.

Der öffentlichen Hebammenschule zu München werden die aus dem Isar- Iller- Salzach- und Unterdonau-Kreise, nebst den diesseits der Donau gelegenen Theilen des Oberdonau- und Regenkreises zu bildenden Hebammen zugewiesen.

V.

Von dem Wirkungskreise und den Verhältnissen der Hebammen.

§. 10.

Die verschiedenen Pflichten einer Hebamme sind in eine vollständige Instruction für Hebammen gebracht, zu deren Befolgung eine jede derselben, sie mag bereits approbirt und angestellt seyn, oder in Zukunft approbirt werden, genau anzuhalten, und worauf sie in besondere Pflichten zu nehmen ist.

Man übersendet zu diesem Ende (hiermit) den sämmtlichen K. Polizey-Behörden und Gerichtsärzten Exemplare dieser Instruction nebst der Verpflichtungsformel der Hebammen zur Einsicht und Vertheilung an diese sowohl, als an das übrige ärztliche Personal (als Landärzte, approbirte Chyrurgen und Geburtshelfer); ferner folgen Exemplare der Instruction über die innere Einrichtung der Schulen für Hebammen im Königreiche Baiern.

VI.

Emolumente der Hebammen und Belohnung derselben für längere tadelfreye Ausübung ihrer Kunst.

§. 11.

Den Hebammen legt ihr Stand überhaupt und die denselben vorgeschriebene Instruction besonders viele und beschwerliche Pflichten auf, über deren Erfüllung dieselben von den Polizey-Stellen und dem vorgesetzten Medicinalpersonale controllirt werden.

Seine Königliche Majestät finden deßhalb nothwendig, ihnen ihr Fortkommen auf jede mögliche und für die Gemeinden nicht zu drückende Art zu sichern, und den Eifer zur Erfüllung ihrer Pflichten sowohl, als die Wachsamkeit für ein stäts tadelloses, moralisches Betragen durch Aussichten und Hoffnungen zu einiger Verbesserung ihrer ökonomischen Lage, besonders im vorgerückten Alter bey verminderter, oder aufgehobener Erwerbsfähigkeit zu erwecken und zu unterhalten.

§. 12.

In dieser Absicht erhält jede, nach bewerkstelligter Eintheilung der Gerichts- und Polizey-Bezirke in Hebammen-Districte, für einen solchen District aufgestellte, approbirte Hebamme das Recht zur freyen Ausübung ihrer Kunst nach dem Inhalte der Instruction in der Art, daß sie auch außer ihrem Districte Gebährenden beystehen darf, in so ferne sie dadurch die eigenen Geschäfte ihres Districts nicht vernachlässiget.

§. 13.

Jede aufgestellte Hebamme muß von den K. Gerichts- und Polizey-Behörden vor allen Beeinträchtigungen und Pfuschereyen, d. i. durch zur Geburtshülfe unberechtigte, nicht unterrichtete Weiber, welche sich gegen die Gesetze mit diesem Geschäfte befassen, nachdrücklichst geschützt werden.

§. 14.

Für die verschiedenen Verrichtungen und Bemühungen der Hebammen ist eine allgemeine Taxe festgesetzt, welche in der Instruction für die Hebammen enthalten ist, auf deren genaue Befolgung von den Gerichts- und Polizey-Behörden zu sehen ist.

§. 15.

Die Gemeindeglieder eines jeden Districts, für welchen eine Hebamme zunächst aufgestellt ist, sollen durch die vorgesetzten K. Gerichts- oder Polizey-Behörden eingeladen und vermocht werden, derselben durch freywillige Concurrenz etwas an Geld, oder an den die Haushaltung erleichternden Emolumenten z. B. Getreid, Holz, freye Wohnung und dergl. zu ihrer bessern Subsistenz für die Dauer ihrer Function als öffentliche Hebamme, und so lange keine gegründeten Klagen gegen ihre Dienste und gegen ihre Moralität vorgebracht werden, beyzutragen. Diese Beyträge dürfen aber auf die, für jede einzelne Bemühung der Hebammen bey Zahlungsfähigen festgesetzte, Taxe keinen Einfluß haben, und derselben nur die Verbindlichkeit auflegen, den notorisch Armen unentgeltlich beyzustehen. Die Resultate dieser Unterhandlungen sind sogleich in die Tabelle über die Eintheilung in Hebammen-Districte am gehörigen Orte aufzunehmen.

§. 16.

Bis jetzt erfreuen sich nur sehr wenige angestellte Hebammen einer fixen Besoldung theils aus allerhöchsten Cassen, theils aus Gemeinde-Mitteln. Diese Besoldungen sind nach Local-Verhältnissen, nach der bisherigen Observanz und dergl. sehr verschieden, und ein allgemeiner Grundsatz darüber ist nicht auszusprechen.

Da Seine Königliche Majestät denjenigen, welche gegenwärtig mit Recht in dem Genuße einer solchen Besoldung sind, diese keineswegs entziehen wollen; so wird festgesetzt, daß vorläufig allen, in dieser Cathegorie befindlichen Hebammen der Genuß ihrer bisherigen Emolumente so lange belassen werde, als sie durch die Erfüllung der damit verbundenen Bedingungen einen Anspruch darauf haben. Bey etwa darüber vorwaltenden Anständen wird das Königl. Ministerium des Innern entscheiden.

§. 17.

Als Norm für die Zukunft wird festgesetzt, daß in jedem Gerichts- und Polizey-Bezirke nur eine einzige, öffentlich aufgestellte Hebamme, welche sich nach den Zeugnissen des Gerichts-Arztes, der Polizeystelle und ihrer Gemeinde durch eine längere Reihe von Dienstjahren, durch Fleiß, Geschicklichkeit und empfehlendes, moralisches Betragen ausgezeichnet hat, auch ihren häuslichen Verhältnissen nach hierzu besonders würdig ist, ein fixes Jahresgehalt von fünfzig Gulden aus Communal-Mitteln, oder wo diese hierzu nicht zureichen, durch Gemeinde-Concurrenz dieses Gerichts oder Polizey-Bezirks erhalte.

§. 18.

Die Ertheilung einer solchen Hebammen-Besoldung fällt in diesseitige Competenz.

§. 19.

Mit der Ertheilung der Hebammen-Besoldung (§. 17.) ist zugleich die Auszeichnung der damit Begnadigten verbunden, daß dieselbe vorzugsweise vor den übrigen Hebammen den Namen Gerichts-Hebamme und damit die

Anwartschaft erhält, im Falle der gänzlichen Erwerbs-Unfähigkeit durch Alter und Gebrechlichkeit in den Genuß einer Wohlthätigkeits-Pfründe zutreten.

Da nun die Hebammenschulen vorzüglich in den Sommer-Monathen eröffnet werden sollen; (der bestimmte Anfang wird noch ferners durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden) so erhalten hiermit sämmtliche K. Polizey-Behörden u. s. w. zugleich den ernstgemessensten Auftrag, die vorstehenden Anordnungen auf das genaueste und schleunigste in Vollzug zu setzen, und längstens binnen 3 Wochen hierüber zu berichten.

München den 29. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Tabellarisches Verzeichniß

über

die vorgenommene Eintheilung des K. N. Gerichts- (Polizey-Bezirks) N. N. im N. Kreise in Hebammen-Districte.

N. am 1816.

Nummer.	Hebammen-Districte mit Angabe des Wohnsitzes der Hebammen.	Namen der dazu gehörigen Ortschaften.	Summen	Entfernung derselben vom Wohnsitze der Hebammen.	Seelenzahl	Bereits vorhandene Hebammen, deren Vor- und Zunahmen.	Geburtsjahr der Hebammen.	Wann dieselben angestellt worden.	Schule, an welcher sie unterrichtet genossen, und wie lang.	Note, welche sie im Approbations-Zeugnisse erhalten.	Gegenwärtige Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit derselben.	Was die Hebamme an Hebammen-Büchern und Hebammen-Requisiten besitzt, mit Angabe, auf wessen Kosten diese angeschafft worden.	Emolumente, welche die Hebamme genießt, mit Angabe der Quellen, d. i. ob aus dem Aerar, aus Gemeinde- oder Stiftungs-Mitteln.						Bemerkungen.
				der einzelnen Orte.	der Districte.								An Naturalien und von wem.	Geldwerth.	An baarem Gelde aus dem Aerar.		Aus Gemeinde-Mitteln.		Aus Stiftungs-Mitteln.	
													Benennung der Naturalien.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Vermögens-Exportation nach Oesterreich betreffend.)

Sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichten wird nachstehendes, allerhöchstes Rescript vom 28sten vorigen, empfangen 2ten d. M. zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 4. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns der K. K. österreichische Hof unter dem 13ten v. M. seine Bereitwilligkeit hat erklären lassen, nicht nur die bey Vermögens-Exportationen gegen Baiern seit 1811 verfügten Maßregeln aufzuheben, und das Vermögen nach seinem ganzen Werthe verabfolgen, sondern auch die zur Versendung schwerer Münze in das Ausland vorgeschriebenen Pässe jedem ertheilen zu lassen, der den wirklichen Bedarf derselben zur Befriedigung der in den Königl. Baierischen Staaten befindlichen Erben, oder Eigenthümer gehörig erweiset; so finden Wir Uns nach den wechselseitigen bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen bewogen, Unsere Verfügung vom 12ten April 1811 hierdurch zurückzunehmen, und zu befehlen, daß nicht nur in künftigen Erbschafts- und Auswanderungsfällen, sondern auch in denjenigen, wo die Vermögens-Exportation noch nicht vollzogen, mithin einem Dritten ein Privatrecht noch nicht erwachsen ist, das Vermögen nicht mehr in Einlösungs-Scheinen nach dem Nennwerthe, sondern in seinem vollen reelen Betrage, und zwar in klingender Münze an die Erben, oder Eigenthümer in den österreichischen Staaten, vorbehaltlich jedoch der Emigrationstaxe, wo solche nach dem Freyzügigkeitsvertrage vom Jahre 1807 statt hat, verabfolgt werde.

Gegenwärtige Unsere Entschließung ist den betreffenden Unterbehörden ohne Verzug zu eröffnen, und über die genaue Befolgung pflichtmäßig zu wachen.

München den 28. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl

der General-Secretär,

v. Baumüller.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden.

(Den Sommerbiersatz für laufendes Sudjahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterzeichneter Stelle wird auf die, von den K. Polizey-Behörden mit Bericht vorgelegten, Protocolle über die an Eidesstelle verhandgelübdeten Angaben der Bräuer der Hauptorte und aus den Extracten der vorzüglichern und in ihrem Productions-Quantum bedeutendsten Bräuhäuser, nach dem hieraus berechneten mittleren Böhmer-Hopfenpreis zu 190 fl. und dem bereits bestimmten, mittleren Gerstenpreis pr. Schäffel zu 10 fl. 30 kr., der Sommerbiersatz vom Ganter aus, nach der unterm 25sten April 1811 ertheilten Biertarif die Maas gut und pfenningvergeltliches Bier zu 5 kr. 3 pf. in den untern, und in den oberen, bereits benannten K. Land- und Herrschafts-Gerichten zu 6 kr. hiermit regulirt.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden haben daher diese Biertaxe in ihren Amtsbezirken bekannt

machen zu lassen, und zu wachen, daß von den bräuberechtigten Individuen ein gesund- und pfenningvergeltliches Bier an das Publicum verkeit gegeben werde; außer dem gegen dieselben die in dem General-Mandat vom 25sten April 1811 und Erläuterung vom 1sten May 1812 angeordneten Strafen fürzukehren sind.

München den 30. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Verehlichung der nach Art. 94 Ziffer 3 des Conscriptions-Gesetzes entlassenen Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mißfällig hat man sich bisher überzeugt, daß von den K. Conscriptions-Behörden die Bestimmungen des §. 323 der Erläuterungen des Conscriptions-Gesetzes, hinsichtlich der Einsendung der Trauungsscheine der nach Art. 94 Ziffer 3 des Gesetzes vom K. Militärdienste entlassenen Individuen, nicht gehörig befolgt werden, weßhalb man sich genöthigt sieht, sämmtliche betreffende Behörden hieran ernstlich zu erinnern.

München den 2. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die K. Local-Schulinspectionen des Isarkreises.

(Die Anzahl der Preisebücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Verordnung vom 1sten Juli 1808 Rgsbl. 1808 Seite 1464 allenthalben in der Hauptstadt sowohl, als in den übrigen größern Städten des Königreichs volle Anwendung findet, und nach selber bey den Volksschulen im höchsten Curse jedes 6te, im mittlern Curse jedes 5te, im niedrigsten Curse jedes 4te, aus Industrie-Gegenständen jedes 10te Schulkind einen Preis erhält; so erwartet man von den K. Local-Schulinspectionen, daß dort, wo aus Localquellen, oder durch Wohlthätigkeit von Schulfreunden, unter welchen sich die Localinspectoren bisher rühmlich ausgezeichnet haben, Preise ausgetheilt werden, diese Verordnung in Anwendung kommen soll, wovon auch das bey der Preisevertheilung gegenwärtige Volk in der Rede, die gewöhnlich diesem Acte vorausgeht, in Kenntniß gesetzt werden mag.

München den 4. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Landgerichte Aichach, Freysing, Landshut, Moosburg, München.

(Die Anzeigen der Privat-Präparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird obigen K. Landgerichten der Auftrag vom 7ten November v. J. wiederhohlt, und schleunige Erledigung desselben gewärtiget.

München den 3. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Geltendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Geltendorf, Königl. Landgerichts Landsberg im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt 459 Seelen, hat 2 Filialen und eine Schule, und bedarf keines Hülfepriesters.

Die Renten belaufen sich auf 1454 fl. 8 kr.; die Ausgaben, inclusive 30 fl. jährlicher Baufristen nach Hausen, und 40 fl. absent, an Beneficien in Landsberg, auf 230 fl. 35 kr. Zugleich haften noch am Baucapitale 375 fl.

München den 28. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Mauern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Mauern, Königl. Landgerichts Moosburg, im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt 524 Seelen, 2 Filialen und eine Schule, und ist ohne Hülfepriester.

Die Renten betragen 1061 fl.; die Lasten dagegen aus dem Staats- und Diöcesan-Verbande 67 fl. 55 kr.

München den 30. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Moosthann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Moosthann, Königl. Landgerichts Landshut im Bisthume Regensburg, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von 3½ Stunden 1390 Seelen, 6 Filialen, 2 fundirte Beneficien und 3 Schulen, und wird neben dem Pfarrer durch 2 Hülfspriester pastorirt.

Die Renten belaufen sich auf 2330 fl. 27 kr., die Lasten dagegen auf 978 fl. 17 kr.

München den 2. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3ten April h. J. wurde die Pfarrey Großhausen, LG. Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhausen, LG. Göggingen im Oberdonaukreise, Joseph Plöckl, allergnädigst verliehen.

Durch ein weiteres, allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage und Jahre wurde der bisherige Pfarrer zu Rohrdorf, Johann Evangelist Neumayr, Herrschaftsgerichts Hohenaschau im Isarkreise, auf die erledigte Pfarrey Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wöhrt im Regenkreise, allergnädigst befördert.

Versteigerungen.

Einer gnädigsten Weisung des Königl. General-Commissariates des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, vom 20sten dieses zu Folge sollen die, nach dem Verschönerungsplane der Stadt München vom Sendlinger- bis zum Carlsthore noch vorhandenen, vier Bauplätze sub Nro. VIII, IX, X et XVI. im Wege der öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum zum Verkauf gebracht werden.

Die Bauplätze Nro. VIII, IX et X. liegen gleich links außer der neu hergestellten Brücke,

wenn man von der Joseph-Spitalgasse hinauskommt.

Der Bauplatz sub Nro. XVI befindet sich aber außer dem Sendlingerthore, wenn man hinausgeht, links und schließt sich auf der Seite an den bereits erkauften Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch sub Nro. XV an, der gegen den Rempart zu, der zum Angerthor führt, zeigt.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung wird demnach auf den 18ten des k. M. April eine Tagfahrt anberaumt und die Kaufslustigen hiermit eingeladen, am ersagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan und die nähern Kaufsbedingnisse über diese 4 Bauplätze können, wenn es einem Kauflustigen beliebt, in der Zwischenzeit täglich von 10 bis 12 Uhr auf diesseitigem Büreau eingesehen werden.

Den 26. März 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Einer Königl. General-Forstadministrations-Entschließung vom 23sten v. M. zu Folge soll in dem K. Allacher-Forste ein Platz von 40 Tagwerk zur Cultur eingefangen, und die Herstellung dieses Einfangs von 3 Bretterns- und 3 Lattenhöhe an den Wenigstnehmenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Man will dieß allen jenen, welche dieses Geschäft unternehmen, hierdurch mit dem weitern Bemerken bekannt machen, daß das nöthige Material von dem Uebernehmer selbst geliefert, und die Arbeit unverzüglich nach erfolgter Ratification unternommen werden muß.

Die Zusammenkunft zu dieser Licitation ist am 13ten dieses in dem Wirthshause zu Allach Morgens 9 Uhr, wo man die nähern Bedingnisse bekannt machen wird.

Der einzufangende Platz wird indessen auf Verlangen von dem Königl. Forstwart in Allach vorgezeigt werden.

München den 4. April 1816.

Königl. Baierische Forstinspection des Isarkreises.

Graf v. Yrsch.

Gemäß dem allerhöchsten Rescripte und K. General-Forstadministrations-Befehle vom 14ten und 24sten October verflossenen Jahres muß die Verwerthung der Gerberrinde auf dem Wege der Versteigerung vorgenommen werden. Man wird also am künftigen Freytag den 12ten d. M. zur Steigerung der Fichtenrinde des diesseitigen Forstamts schreiten, und selbe in dem Locale des unterfertigten Forstamts Frühe 11 Uhr vornehmen. Die Kaufsliebhaber werden also mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung hierzu eingeladen.

Den 2. April 1816.

Königl. Baier. Forstamt München.

Erdt.

Im Wege der Vollstreckung einer rechtskräftigen Entschließung werden die beyden, dem Maurerpalier Baumgartner angehörigen Häuser Nro. 381 und 382 in der Marxvorstadt an der Türkenstrasse den 18ten April von 9 bis 12 Uhr Vormittags entweder zusammen oder einzeln öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bey unterzeichneter Behörde sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 1. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Da bey der unterm 1sten März 1814 ausgeschriebenen Versteigerung des Mörths-Anwesens zu Pfronbach keine Käufer sich meldeten; so wird selbes neuerdings auf Andringen des Königl. Rentamts Erding zum Verkaufe ausgebothen, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 25sten April d. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im diesseitigen Gerichtslocale sich einfinden, und von 9 Uhr Frühe bis Glockenschlag 12 Uhr Mittags ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Hinsichtlich der Bestandtheile und der Lasten dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 1sten März 1814, politische Zeitung, Stück 59. bezogen.

Den 26. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Lohrbauer, Gütlers zu Attaching, hiermit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, und hierzu Mittwoch der 24ste April dieß Jahrs bestimmt. Die Kaufsliebhaber werden daher am ermeldten Tage im hiesigen Landgerichtslocale, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, zu erscheinen, eingeladen.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem gemauerten Hause nebst Viehstallung,

b) 2 Tagwerk 14 Decimalen Aeckern und Wiesen, 1 Tagwerk 3 Decimalen Wiesen, dann 50 Decimalen gleichmäßiger Wiesen.

Den 30. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Dienstag den 16ten April wird der Rücklaß des verstorbenen Dr. Alois Unterstein, bestehend in juridischen und andern Büchern, in Kleidungsstücken, Hausgeräthen von Zinn, Kupfer ꝛc., in ökonomischen Werkzeugen, dann in Bienenstöcken, Hähnern, Tauben u. s. w., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Neuhausen an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 3. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird Montag den 22sten April Vormittags von 10 bis 12 Uhr das von Thiereckische Haus an der Bergstrasse im Ganzen, oder in zwey Abtheilungen wiederhohlt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione veräußert.

Kaufslustige haben am bestimmten Tage und Stunden auf dem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 14. März 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Nachdem die bisherige Käuferin des Mooſer-Anweſens zu Mooſen, Monica Speckmairin, Krämerin zu Törwang, die erſte Baarſchafts-Erlage nicht leiſtete; ſo wird auf Andringen der Creditoren zum abermahligen Verkauf dieſes Anweſens eine Commiſſion auf Samstag den 20ſten April Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Anweſen, welches zum Königl. Rentamte Roſenheim in Aibling leibrechtsbar iſt, beſteht

1) zu Dorf:

a) in einem halbgemauerten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache;
b) einer hölzernen Wagenſchupfe, und
c) einem gemauerten Backofen.

2) Zu Feld:

a) in beyläufig 44 1/5 Tagwerk Baugründen, wovon einige abwechslungsweiſe nach der hieſigen Wirthſchaft als Wieſen benützt werden, ſind guter Qualität;
b) in beyläufig 10 1/4 Tagwerk einmähdigen Wieſen,
c) « « 21 « Holz, welches auch zur Weide benützt wird, dann abermahls in einem Holzantheil im Freygebirg zu 26 Tagw.;
d) in 2 Alpen zu Feiſteneck zu 52 Tagwerk mit 20 Schlägen (auf 20 Kühe), worauf ſo viel Vieh geweidet werden darf, als im Winter gefüttert werden kann.

Dieſe Gründe a, b, und von c die 21 Tagwerk Holz liegen aneinander um das Haus.

Sammt dieſem Gut wird auch noch einige vorhandene Fahrniß verkauft.

Kaufsliebhaber haben demnach am genannten Tage dahier zu erſcheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und ſodann die Ratification der Creditoren zu erwarten.

Unbekannte haben ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Den 1. April 1816.

Königl. Herrſchafts-Gericht Hohenaſchau in Neubeuern.

Gigl Herrſchaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zu der, am 13ten März d. J. in dem Schuldenweſen der verlebten bürgerl. Tändlers-Wittwe, Agnes Dietz ausgeſchriebenen, Gant wird nachträglich bemerkt, daß dieſe verwittwete geweſene Dietz ſich zum zweyten Mahle mit dem Tändler Joſeph Ernſt verheirathet hat, und mithin zuletzt den Namen, Maria Agnes Ernſt führte.

Wer daher unter dieſem Namen Anſprüche an gedachte Debitmaſſe geltend zu machen hat, hat dieſelben bis zum 1ſten May l. J. inclusive bey Vermeidung des Ausſchluſſes ordnungsmäßig zu liquidiren.

Den 2. April 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

Wer immer auf den Nachlaß des verſtorbenen Hrn. Georg Hauſer, Pfarrers von Moosthann, aus welch immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, dieſe ſeine Anſprüche binnen acht Wochen und zwar bis zum 22ſten May bey Verluſt ſeiner Anſprüche hierorts zu dociren.

Den 26. März 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Peter Karl, Eigenthümer des Huberhofes zu Käufelkofen dieß Gerichts, hat sich bereits schon unterm 19ten September v. J. ohne alle Ursache vom Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte. Da nun dessen zurückgelassenes Eheweib Anna Maria Karl vorgiebt, dieses Anwesen nicht gehörig beschlagen zu können, und die Bitte stellte, selben in den öffentlichen Blättern vorzuladen; so wird hiermit Peter Karl aufgefordert, binnen einem Jahre vom Tage der erstmahligen Einrückung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern sich hierorts um so mehr zu sistiren, als nach Umfluße dieses Zeitraumes dem Eheweibe desselben das Dispositionsrecht über den Huberhof zugestanden werden müßte.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, diesem Peter Karl das Geringste und zwar bey Verlust der Forderungen zu creditiren, und es werden alle K. Polizey-Behörden darauf aufmerksam gemacht, denselben auf Betreten hierher zu liefern, zu welchem Behufe man dessen Personal-Beschreibung anfüget.

Peter Karl, Huber zu Käufelkofen von Oberglaim dieß Gerichts gebürtig, 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll baierischen Maßes, hat ein länglichtes bleiches Gesicht, ist etwas blatternarbigt, hat schwarz braune Haare, einen röthlichten Backenbart, und Mangel an Vorderzähnen.

Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen schon abgetragenen weißgrauen Mantel, welcher an den Aermeln mit neuem Tuche ausgebessert wurde, und daher an diesem Theile eine hellere Farbe hatte, einen dunkelblau tuchenen, rund geschnittenen, überschlagenen Janker, welcher mit großen weißmetallenen Knöpfen versehen war, einen lichtfarbig tuchenen Brustfleck mit hohen Knöpfen, eine schwarze, abgetragene, lederne Bandelhose, weiß rupfene Strümpfe, und um den Hals ein schwarz seidenes Tuch, ferners als Kopfbedeckung einen runden schwarzen Hut mit breiter Scheibe und silberner Schnalle.

Allem Anscheine nach hat Peter Karl auch noch nachfolgende Kleidungsstücke mit sich genommen: als einen schon abgetragenen blautuchenen Mantel mit Aermeln, weiß metallenen Schließe, Kettchen, und dergleichen hohen Knöpfen, eine hellblau tuchene Hose mit weissem Streife, wie selbe die baierischen Landwehrmänner tragen, drey Westen, wovon eine vom rothen Tuche, die andere vom geschlagenen rothen Pfaffenzeug, und die dritte von Pers ist, einen schwarzen und einen dunkelblauen tuchenen Rock, eine neue schwarz lederne Hose, und endlich zwey weißbaumwollene, mit rothen Streifen versehene Schlafhauben.

Den 20. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Der Pfarrer Aloys Zettler zu Geltendorf, sonst von Friedberg gebürtig, ist am 20sten Februar l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Derselbe hat die Kirche und Armen seines Pfarrbezirks zu Haupterben eingesetzt, und mehrere Legate für seine Anverwandte und die Armen gemacht.

Wem immer an diesem Testament etwas gelegen, und wer den nähern Inhalt desselben zu wissen verlangt, wird zur Einsicht und Anerkennung oder Diffitirung desselben sub termino 30 Tagen peremtorisch aufgefordert.

Ingleichen werden alle diejenigen, die an die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers Zettler ex quocunque titulo Forderungen

zu machen haben, sub eodem termino, und unter dem Rechtsnachtheile, später mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, ihr Guthaben einzudingen, und zu liquidiren.

Den 13. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Balthasar Schleibinger, geistl. Rath und Pfarrer in Mauern starb am 24sten dieß ohne Hinterlassung eines Testaments. Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo auf dessen Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 30 Tagen, vom Tage der Ausschreibung an gerechnet, ihre Ansprüche hierorts legal anzubringen, außer dem sie nach Verfluß des Termines mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und man mit der Verlassenschaft von Obrigkeits wegen rechtlicher Ordnung nach weiter fortfahren wird.

Den 31. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Freyherr v. Seraing Landrichter.

Auf neuerliches Andringen der Gläubiger des Martin Mair, Gilgenmartel zu Loiching, werden in Gemäßheit des gegen ihn erlassenen, und in Rechtskraft erwachsenen Gantdecretes vom 6ten August 1813 sämmtliche bekannte und unbekannte Creditoren sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Montag den 22sten April ad liquidandum,
Mittwoch den 22sten May ad excipiendum,
Samstag den 22sten Juni ad concludendum.

Der Replicstermin schließt sich Samstag den 6ten Juli, der Duplicstermin Samstag den 20sten Juli.

Bey der Liquidations-Tagsfahrt wird zugleich der Weg der Güte nochmahls versucht.

Da der Communschuldner das Gantanwesen auf keinen Fall mehr behaupten kann, und die Creditoren auf den öffentlichen Verkauf desselben andringen; so fand man sich auch bewogen, dieser Bitte zu willfahren, weßwegen am zweyten Edictstage, nähmlich Mittwoch den 22. May auch der Verkauf des Gantanwesens an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes vorgenommen wird.

Das Anwesen ist ludeigen, $\frac{1}{10}$tel Gütl, und begreift in sich

1) ein ganz hölzernes Wohnhaus mit Pferd und Kühstall, dann Getreidstadl unter einem Dache,
2) ein hölzernes Backhaus,
3) einen hölzernen Schöpfbrunnen,
4) einen Gemüs- und Obstgarten ½ Tagw. groß,
5) Ackerfeld circa 17 Ausspann,
6) zweymähdige Wiesen 3 Tagwerk,
7) Moosgründe 1 Tagwerk (einmähdig),
8) Holzgründe 4½ Tagwerk.

Sämmtliche Kauflustige werden auf oben benanntem Tage und Ort mit der Bemerkung vorgeladen, daß fremde Käufer sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben. Den 23. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Die Glasermeisters Eheleute zu Niederaschau Maximilian und Barbara Pauliel beabsichten eine Uebergabe an ihre Tochter Maria Anna,

Behufs dieſes Vorhabens hat man Gerichtsſeits zur Herſtellung des Paſſivſtandes und zur gütlichen Regulirung der Zahlungsweiſe, Bezweckung von Nachläſſen und Friſten eine Commiſſion auf Dienstag den 16ten April Vormittags anberaumt.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Pauliel'ſchen Eheleute eine Forderung machen zu können vermeynen, hierdurch aufgerufen, ihre Anſprüche entweder perſönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Vertreter bey dieſer Tagsfahrt anzugeben und geltend zu machen. Gegen alle, die ſich nicht anmelden, wird die Präcluſion der Forderungen für immer, gegen jene aber, deren Vertreter mit keiner hinlänglichen und namentlich auf Eingehung von Nachläſſen und Friſten ſich erſtreckenden Vollmacht erſcheinen, wird die Subjection unter die Stimme der Mehrheit ausgeſprochen werden.

Prien den 13. März 1816.

Königl. Baier. gräfl. Preyſing'ſches Majorats-Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

(3) 3. Schneditz Herrſchaftsrichter.

Georg Seyfüßl, lediger Teufelmüllers-Sohn, K. Landgerichts Vilsbiburg, iſt bereits ſchon vor mehr, als 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, ohne daß man ſeither von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun demſelben durch den Tod ſeiner Schweſter, Thereſia Grazlin, geweſenen Krottenthallerin dieß Gerichts, eine Erbſchaft von 100 fl. zugefallen iſt, und ſeine Befreunde um Ausfolglaſſung dieſer Erbſchaft geberthen haben; ſo wird genannter Georg Seyfüßl, oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hierdurch aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu melden, außer dem den Bitten ſeiner Verwandten willfahret, und denſelben dieſe Erbſchaft gegen Cautionsleiſtung ausgefolgt werden wird.

Den 15. März 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. von Fraunhofenſches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen, Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 2. Utſchig Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Den wöchentlichen Anzeiger für Kunſt- und Gewerbfleiß betreffend.)

Aufgemuntert, und in der Abſicht den Anzeiger für Kunſt und Gewerbfleiß mehr zu verbreiten, und denſelben in die Hände der Profeſſioniſten in den Städten und Märkten des Königreichs zu bringen, biethe ich denſelben den Gemeinden, Handwerks-Innungen oder Zünften im Königreiche Baiern, in monathlichen Heften geliefert, zu einem noch wohlfeilern Preiſe an; nähmlich für 2 fl. 15 kr. halbjährig portofrey, wenn für denſelben die Beſtellung und Vorausbezahlung von den Königl. Polizey-Behörden an mich unmittelbar gelangt.

Den Vorſtehern von Induſtrie- und Feyertags-Schulen aber bin ich geneigt, den wöchentlichen Anzeiger um die Hälfte des oben beſtimmten Preiſes, alſo den ganzen Jahrgang für 2 fl. 15 kr. abzugeben, jedoch gegen portofreye Einſendung der Bezahlung.

Die ſeither eingelaufenen Erklärungen vieler patriotiſch geſinnten Beamten im Allgemeinen, und die Empfänglichkeit in einzelnen Fällen bewogen mich noch mehr dieſes Anerbiethen zu machen. Mögen Königl. Staatsdiener, und wer ſich ſonſt dazu berufen fühlt, mitzuwirken, die vaterländiſche Induſtrie zu beleben, und zu erhöhen, (und wer möchte ſich von dieſem ſchönen Berufe ausgeſchloſſen wiſſen wollen?) zur baldigen Ausführung meines Vorſchlags möglichſt beytragen.

Die Redaction der Königl. Kreis-Intelligenzblätter erſuche ich gehorſamſt, dieſe den Anzeiger betreffende Nachricht zur allgemeinen Verbreitung aufzunehmen.

München den 30. März 1816.

Zeller.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindr. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindr. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindr. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindr. fl.	kr.
Aichach	6	April.	95	89	22	—	20	—	18	—	171	161	16	30	16	—	15	30	46	46	12	—	11	30	11	—	96	88	8		7	30	7	—
Erding																																		
Freysing	5	—	148	139	24	30	18	30	17	—	86	82	16	45	16	30	16	—	46	46	12	45	12	30	12	—	69	63	8	30	8	—	7	30
Friedberg	4	—	21	17	21	15	20	31	19	30	56	49	16	45	16	33	16	—	8	8	12	6	11	51	11	24	25	25	8	—	7	37	7	—
			*) 3	3	—	—	23	—	—	—																								
			**) 28	20	8	30	7	43	7	—																								
Geisenfeld	26	März.	328	281	21	34	16	40	14	20	54	52	15	36	14	50	14	24	41	41	10	32	9	40	9	6	86	56	7	12	6	50	6	8
Haag	2	April.	65	65	21	—	19	—	17	—	22	22	16	30	15	30	14	30	27	27	11	—	10	30	9	30	205	205	9	—	7	30	6	—
Kravburg	30	März.	19	19	19	—	18	—	17	—	11	11	16	—	15	—	14	—	32	32	10	—	9	30	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	April.	278	200	23	30	21	24	19	12	171	121	17	45	17	—	16	—	267	213	13	12	13	—	12	30	214	138	8	—	7	30	7	—
Landshut	5	—	626	582	21	58	18	41	15	48	93	93	16	—	15	22	14	18	173	153	10	55	10	15	9	35	104	104	8	10	7	15	6	24
Moosburg	26	März.	45	44	24	30	21	—	17	40	17	16	16	—	15	30	15	—	23	20	12	—	11	—	10	50	19	19	8	30	8	—	7	30
	2	April.	74	73	23	45	20	30	17	—	33	29	16	—	15	30	15	12	57	51	11	30	11	15	10	40	36	26	9	—	8	30	8	10
München	6	—	225	1937	23	45	21	5	19	1	1482	1191	17	33	16	46	15	59	1333	1176	12	43	11	51	11	1	792	698	8	29	7	53	7	17
Murnau	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	40	20	—	18	24	17	—	49	39	15	30	13	12	12	—	32	28	9	30	8	—	7	36
			*) 63	43	26	15	23	45	22	—																								
Pfaffenhofen	26	März.	147	143	19	10	17	17	15	18	136	131	16	10	16	—	15	33	54	47	11	—	10	20	9	38	101	55	7	52	7	24	6	57
Rosenheim	28	—	92	56	24	—	20	—	17	15	53	43	18	—	16	—	15	20	28	28	13	12	12	—	10	15	120	129	8	—	7	—	5	24
Schrobenh.	4	April.	38	38	21	—	20	—	19	—	92	92	16	15	15	52	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	8	15	7	30	6	45
Wasserburg	3	—	4	4	21	—	19	30	—	—	14	14	17	30	16	30	—	—	2	2	—		10	26	—	—	51	51	7	6	6	40	—	—
Weilheim	4	—	36	28	25	—	22	—	20	—	62	40	19	—	18	—	16	—	70	45	14	—	12	30	12	—	30	24	9	18	8	48	8	—
			*) 60	42	25	—	22		20	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Freysen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 17. April 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Kosten des Vaganten-Transportes in den Gerichts-Bezirken der Herrschafts-Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen K. Behörden des Kreises wird nachstehende allerhöchste Verordnung über die Kosten des Vaganten-Transportes in den Gerichts-Grenzen der Herrschafts-Gerichte zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Bey Entscheidung der Frage, hinsichtlich der Bestreitung der Kosten für Vaganten-Transporte durch Herrschafts-Gerichte, wozu nahmentlich das Herrschafts-Gericht Prien Veranlassung gegeben hat, kommt es darauf an:

a) Ob es sich um den eigentlichen Transport, oder

b) um die Versammlung der aufgegriffenen Vaganten zum Behufe des Transportes handelt.

In dem Falle,

ad a) wenn ein Trupp zusammengelaufenes Gesindel in das Ausland, oder an andere Bestimmungsörter instradirt, oder transportirt wird, und dieser Zug auf den instradirten Strassen durch ein Herrschaftsgericht führt, hat innerhalb der Grenzen dieses Herrschafts-Gerichtes jederzeit der Inhaber desselben die Kosten ohne Rücksicht, ob die Landstreicher im Herrschafts-Gerichts-Bezirke, oder außer demselben aufgefangen worden seyen, als Folge und Fructus der ihm zustehenden District-Polizey zu tragen, wogegen

ad b) wenn noch nicht von einem solchen Transporte, sondern nur davon die Rede ist, daß die in mehrern Gerichts-Bezirken zusammen gefangenen Vaganten vor der Hand und zum Behufe des Transportes in einem, der Lage nach hierzu sich besonders eignenden, Central-Puncte versammelt werden, in diesem Falle allerdings eine Ausscheidung einzutreten hat und dem Herrschafts-Gerichte nur die Kosten für jene Vaganten, welche unmittelbar in dessen Bezirke aufgegriffen worden sind, als Folge der ihm zustehenden District-Polizey überbürdet werden können.

München den 8. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Privattischtitel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man bis jetzt die Erfahrung gemacht hat, daß die allerhöchste Verordnung vom 30sten May 1813 (Rggsbl. desselben Jahres Stück XXXI. Seite 731 und 732.) die Tischtitelverleihung der Privaten betr. keineswegs genau befolgt werde; so will man jeden Privat-Tischtitlverleiher an die verordnungsmäßige Anzeige solcher Verleihungen bey unterzeichneter Königl. Stelle mit dem Anhange erinnern, daß die seit dem Tage obiger, allerhöchster Verordnung ausgestellten Tischtitel-Urkunden längstens bis Ende May angezeigt werden.

Die K. Polizeybehörden, dann Land- und Herrschaftsgerichte haben ihrer Seits zur Erfüllung dieser allerhöchsten Verordnung mitzuwirken.

München den 11. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erhohlung der Classificationsnoten von der katholischen Pfarramts-Concursprüfung v. J. 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 6ten März l. J. die Classification der Pfarrconcurs-Candidaten vom Jahre 1815 allergnädigst bestätiget haben; so ergehet hiermit an sämmtliche, diesem Prüfungsconcurs beygewohnte Individuen die Eröffnung und Aufforderung, ihre betreffenden Classificationsnoten bey dem expedirenden Secretariate der unterzeichneten Stelle gegen Erlage oder Einsendung der Targebühr von 49 kr. 2 pf. zu erhohlen.

München den 26. März 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Uffing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von 3 Stunden 547 Seelen.

Im Pfarrdorfe ist eine Schule, der Pfarrer bedarf keines Hülfspriesters. Die Renten aus Realitäten, Rechten und Stolen betragen 432 fl. 45 kr.; die Lasten dagegen 21 fl. 42 kr.

München den 7. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Rieden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rieden, Königl. Landgerichts Friedberg im Bisthume Augsburg, ist durch Versetzung des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt auf einer Quadratmeile 242 Seelen, hat eine Schule und bedarf keines Hülfspriesters. Die Renten belaufen sich auf 603 fl. 48 kr., die Auslagen dagegen auf 90 fl. Ein Baucapital von 3000 fl. muß vom Nachfolger abgelöset werden.

München den 10. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium simplex zu Hohenlinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium simplex im Königl. Landgerichte Ebersberg, welches als Emeriten-Pfründe des Kreises mit allerhöchstem Rescripte erkläret ist, in der Pfarrey Mitbach gelegen, ist erlediget.

Die Renten dieses Beneficiums belaufen sich beyläufig auf 350 fl.; die Lasten dagegen sind 7 fl. 46 kr.

Ein jeweiliger Beneficiat hat, in so ferne es seine Gesundheit und sein Alter gestattet, die unmittelbare Aufsicht über die Ortsschule und den catechetischen Unterricht zu übernehmen, auch nach Kräften der Aushülfe in der ordentlichen Seelsorge auf Verlangen des Pfarrers sich zu unterziehen.

Die geeigneten Competenten haben sich mit ihren vorschriftmäßig belegten Gesuchen binnen 4 Wochen zu melden.

München den 10. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 1sten April wurden die Functionen eines Vorstandes bey dem Königl. Medicinal-Comité in München, dem ältesten Kreis-Medicinalrathe Doctor Oeggl dahier allergnädigst übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3ten April d. J. wurde dem bisherigen Beneficiaten, Priester Joseph Yberle zu Hohenlinden, LG. Ebersberg, das Spital-Beneficium zu Neumarkt im Oberdonaukreise allergnädigst verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 6ten April h. J. wurde die erledigte Pfarrey zu Bernbach, LG. Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Sulzbach vorbenannten Landgerichts, Priester Anton Weiß allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

Sollte sich ein Priester aus der Verwandtschaft der Ursula Eggerin und des Wolfgang Liebl, beyde von München, welche eine Messenstiftung in die St. Jacobskirche auf dem Anger machten, über den Grad seiner Verwandtschaft zu einem der beyden Stifter legal ausweisen können; so wird er wegen besonderer Berufung der Verwandten zu dieser Messenstiftung hiermit aufgefordert, diese Beweise vorzulegen, und seine übrige Qualification zu dieser Pfründe nachzuweisen.

München den 5. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An den ehemahligen, gegenwärtig unwissend wo angestellten, hiesigen Landgerichts-Oberschreiber, Joseph Manner ergeht die Nachricht, daß derselbe die für ihn bestimmten, allerhöchst genehmigten Marschdiäten noch vom Kriegsjahre 1798 mit 30 fl. oder selbst persönlich erheben, oder durch einen dazu bevollmächtigten Anwalt gegen gestempelte legalisirte Quittung nunmehr ständlich beziehen lassen könne

Den 4. April 1816.

bey dem Königlich-Baierischen Rentamte Oberhaag als ehemahligem Untermarschcommissariate.

(2) 1. v. Lößl.

Versteigerungen.

Einer gnädigsten Weisung des Königl. General-Commissariates des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, vom 20sten dieses zu Folge sollen die, nach dem Verschönerungsplane der Stadt München vom Sendlinger- bis zum Carlsthore noch vorhandenen, vier Bauplätze sub Nro. VIII, IX, X et XVI. im Wege der öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum zum Verkauf gebracht werden.

Die Bauplätze Nro. VIII, IX et X. liegen gleich links außer der neu hergestellten Brücke, wenn man von der Joseph-Spitalgasse hinauskommt.

Der Bauplatz sub Nro. XVI befindet sich aber außer dem Sendlingerthore, wenn man hinausgeht, links und schließt sich auf der Seite an den bereits erkauften Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch sub Nro. XV an, der gegen den Rempart zu, der zum Angerthor führt, zeigt.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung wird demnach auf den 18ten des k. M. April eine Tagsfahrt anberaumt und die Kaufslustigen hiermit eingeladen, am ersagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan und die nähern Kaufsbedingnisse über diese 4 Bauplätze können, wenn es einem Kauflustigen beliebt, in der Zwischenzeit täglich von 10 bis 12 Uhr auf diesseitigem Büreau eingesehen werden.

Den 26. März 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 3. v. Mittermayr Administrator.

Im Wege der Vollstreckung einer rechtskräftigen Entschließung werden die beyden, dem Maurerpalier Baumgartner angehörigen Häuser Nro. 381 und 382 in der Maxvorstadt an der Türkenstrasse den 18ten April von 9 bis 12 Uhr Vormittags entweder zusammen oder einzeln öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bey unterzeichneter Behörde sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 1. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 13ten December v. J. wird das unterzeichnete K. Amt folgende Aenger, da nun deren Besichtigung nichts mehr entgegen steht, öffentlich versteigern:

1) Einen Anger zu	7	Tagwerk	37	Decimalen,
2) . . .	4	"	59	"
3) . . .	4	"	35	"
4) . . .	3	"	47	"

Der Verkauf dieser Wiesen, die theils am Feldmochingerweg und theils am Feldmochinger-Gehsteig entlegen sind, und die der Aengerhüter vorzuzeigen angewiesen ist, geschieht nach den allgemeinen Kaufsnormen auf freyes Eigenthum. Die Versteigerung selbst wird Donnerstag am 25sten dieses Monathes von 11 bis 12 Uhr im neuen Rentamtsgebäude in der Neuhauser-Straße Nro. 1096 vorgenommen und hierzu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung gemacht.

Den 8. April 1816.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(2) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Die vacanten Jagdbögen in der ehemahligen Jagd-Ueberreiters-Revier Hofdorf, nähmlich: 1) den Greilsberger Bogen, 2) den Harterer Bogen, 3) den Pfarrholzbogen, 4) den Haiholzbogen, und 5) den Hainsbacher-Jagdbogen, wird man Mittwoch den 1sten May l. J. auf dem Königl. Rentamts-Büreau zu Mallersdorf, unter Vorbehalt höchster Ratification, an den Meistbiethenden auf Lebensdauer verpachten.

Die pachtfähigen Jagdliebhaber, so wie sämmtliche Jagdumgrenzer werden hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie sich am besagten Tage Frühe um 9 Uhr nicht nur einfinden, und Erstere ihre Angebothe zu Protocoll geben, sondern Letztere auch die Grenzbeschreibung durch Unterschrift bestätigen, oder ihre allenfallsigen Einwendungen gehörig anbringen können, widrigen Falls nachher jede Grenz-Einsprache für nichtig angesehen werden wird.

Den 4. April 1816.

Königliches Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Sauerbrunn Oberförster.

Vermög Beschlusses vom 29sten März d. J. wird das von dem Bierwirth Sebastian Höglmair besitzende, in der Pfistergasse Nro. 240 und gegen das Falkenthurmgäßchen Nro. 248 liegende Haus der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber mögen sich also am 16ten May im dießortigen Stadtgerichtslocale von 9 bis 12 Uhr Vormittags einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Auf wiederhohltes Andringen eines Hypothecar-Gläubigers des bürgerl. Weinwirthes Georg Zwack zu Friedberg wird in vim executionis desselben Gesammtanwesen, wie es in der Augsburger Moyischen Zeitung vom 14ten November 1815 Nro. 272, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXIV. Seite 751 näher beschrieben ist, öffentlich salva ratificatione veräußert, und hierzu auf Freytag den 26. April l. J. eine Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige wollen sich an diesem bestimmten Tage von Frühe 9—12 Uhr, und Nachmittags von 2—5 Uhr im diesseitigen Landgerichts-Locale melden, ihre Anbothe zu Protocoll geben und zugleich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit sich legitimiren.

Schließlich bemerket man, daß das Zwackische Gesammtanwesen gerichtlich auf 9018 fl. geschätzt, und bereits ein Kaufschilling von 7150 fl. gebothen wurde, dieser jedoch die Genehmigung nicht erhielt.

Den 4. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Da sich auch bey der zweyten Tagsfahrt, welche zum Verkauf des, dem in Concurs gerathenen, ehemahligen, hiesigen bürgerlichen Färbermeister, Georg Heitzer angehörigen, Anwesens, wie solches in der Augsburger Moyischen Zeitung vom 30sten May 1815, vielmehr Beylage hiervon Nro. 127, wie auch in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte v. J. Stück XXII Seite 471, 472 und 473 beschrieben ist, kein Käufer gemeldet hat; so wird solches auf Andringen der Creditorschaft zum dritten Mahle feil gebothen, und zum Verkauf eine neuerliche Tagsfahrt auf den 1sten May h. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage hierorts einzufinden, und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Den 1. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Da man bey der am 25sten September anni praeterii angesetzten Versteigerungs-Commission für die Joseph Somer'sche Schlosser-Behausung im Orte Haidhausen keinen Käufer fand; so wird dasselbe auf Ansuchen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 1sten May im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, an welchem Tage Kaufslustige, Außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Moralitäts-Zeugnissen versehen, ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Den 27. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Auf selbstigen Antrag des Johann Riepl, Wirths zu Appersdorf wird dessen, zur K. B. Graf von Lodronischen Hofmarks-Herrschaft Haag leibrechtsbarer, ¼tel sogenannter Schlampenhof, bestehend aus 60 Tagwerk Feld- Wies- und Holzgründen, welche auf 1021 fl. gerichtlich geschätzt wurden, wobey sich aber keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude mehr befinden, die jedoch wieder hergestellt werden dürfen, mit Einverständniß seiner oben erwähnten Grundherrschaft, zur Befriedigung seiner dringenden Gläubiger öffentlich versteigert, und hierzu auf Montag den 13ten May l. J. eine Commission angesetzt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr zureichendes Vermögen und Leumund versehen, hiermit eingeladen werden, und bis dahin die bemerkten Realitäten beym dermahligen Besitzer einsehen, und am bemerkten Tage ihre Anbothe, von Morgens 8 bis 6 Uhr Abends, im hiesigen Landgerichts-Büreau zu Protocoll geben können.

Den 23. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Freyherr v. Seraing Landrichter.

Das Anwesen des Joseph Schelle, Tafernwirths in Obersdchering, Königl. Landgerichts Weilheim, wird zur Befriedigung seiner Gläubiger ganz oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert.

Dieses Anwesen besteht aus einem ¼tel Tafernhofe und ¼tel Zubaugute, beydes zum Königl. Rentamte Weilheim freystiftig.

Der ganze Compler begreift

1) das Wohn- und Wirthshaus mit Nebengebäuden zu	.	—	Tagwerk	94 Decimalen,
2) an Aeckern	.	51	»	24 »
3) an Wiesen	.	94	»	54 »
4) an Waldung		10	»	44 »
5) an Filzgrund		38	»	41 »
Summe		195	Tagwerk	57 Decimalen.

wozu noch als ludeigene Theile

an Wiesen	.	6	Tagwerk	16 Decimalen,
an Wald	.	3	»	60 »

kommen.

Auf dem Hause haftet die reale Tafernwirthsgerechtigkeit, deren Ausübung wegen der vorbeyführenden Strasse sehr vortheilhaft betrieben werden kann.

Der zum öffentlichen Verkauf bestimmte Tag ist Montag der 6te May d. J., bis wohin der Feldanbau bestellt seyn wird; die Licitation selbst wird im Dorfe Oberschering vorgenommen, und der Anfang hierzu Morgens um 9 Uhr gemacht. Das Nähere ist bey unterzeichneter K. Behörde zu erforschen.

Den 3. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer immer auf den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Georg Hauser, Pfarrers von Moosthann, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, diese seine Ansprüche binnen acht Wochen und zwar bis zum 22sten May bey Verlust seiner Ansprüche hierorts zu docciren.

Den 26. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Vom Königl. Landgerichte Landshut wird Johann Seidl von Geiselhöring, in Gemäßheit des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 22sten dieses, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 29. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Gemäß Entschließung des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis wird Thomas Santner, österreichischer Deserteur aus Karnburg unweit Klagenfurt gebürtig, nach Art. 421 Th. II. im Strafgesetzbuche durch Edictal-Citation geladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Raubes zu verantworten.

Den 28. März 1816.

Königlich-Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Rosenheim.

v. Klöckl Landrichter.

Georg Seyfüßl, lediger Teufelmüllers-Sohn, K. Landgerichts Wilsbiburg, ist bereits schon vor mehr, als 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, ohne daß man seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun demselben durch den Tod seiner Schwester, Theresia Grazlin, gewesenen Krottenthallerin dieß Gerichts, eine Erbschaft von 100 fl. zugefallen ist, und seine Befreunde um Ausfolglassung dieser Erbschaft gebethen haben; so wird genannter Georg Seyfüßl, oder dessen allenfallsige Intestaterben hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu melden, außer dem den Bitten seiner Verwandten willfahret, und denselben diese Erbschaft gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 15. März 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. von Fraunhofensches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen Landgerichts Wilsbiburg.

(3) 3. Utschig Gerichtshalter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach	13	April.	100	96	22	—	20	—	18	—	149	143	16	50	16	25	16	—	34	34	12	30	12	—	11	30	79	75	7	50	7	25	7	—
Erding	4	—	773	663	22	—	21	—	20	—	254	234	16	30	16	15	16	—	595	518	12	—	11	30	11	—	111	80	8	30	7	45	7	—
	10	—	244	230	23	30	21	45	20	—	87	82	16	40	16	20	16	—	297	280	12	30	12	15	12	—	58	51	8	40	8	20	8	—
Freysing																																		
Friedberg	10	—	7 *) —	7	20	45	20	27	20	—	11	11	17	4	16	27	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	8	30	8	25	7	30
			**) 8	3	8	30	8	15	8	—																								
Gelsenfeld	1	—	169	151	21	26	16	36	14	30	28	28	16	4	15	6	14	52	12	2	10	—	9	30	—	—	18	17	7	15	6	40	6	24
Haag	9	—	24	24	21	—	19	—	17	—	37	37	16	30	15	30	14	30	24	24	11	30	10	30	9	—	137	137	8	15	7	15	6	—
Krayburg	6	—	47	47	19	—	18	—	17	—	30	30	16	—	15	—	14	—	52	52	10	—	9	30	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg																																		
Landshut	12	—	326	313	22	34	19	—	16	30	66	63	16	15	15	45	14	56	87	83	11	26	10	43	10	8	93	87	8	15	7	41	6	58
Moosburg	9	—	32	32	23	30	20	18	18	12	21	21	16	20	16	—	15	15	26	25	11	30	11	—	10	40	23	20	9	12	9	—	8	15
München	13	—	1983	1664	24	6	21	28	19	7	1407	1107	17	25	16	44	16	5	847	804	12	44	11	53	10	52	701	655	8	42	8	5	7	31
Murnau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	32	19	45	17	—	16	12	38	29	14	24	13	—	12	10	25	23	9	30	9	—	7	12
			*) 54	44	26	—	23	—	21	—																								
Pfaffenhofen	2	—	107	105	19	12	16	40	16	3	105	102	16	20	16	—	15	24	16	16	10	24	10	—	9	28	47	45	7	57	7	28	7	12
Rosenheim	4	—	94	43	24	—	20	—	17	15	54	30	19	—	17	—	15	45	35	20	13	—	12	—	10	20	67	52	9	—	8	—	7	12
Schrobenh.	10	—	26	26	20	30	19	15	18	—	41	41	16	30	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	9	—	8	—	7	—
Wasserburg	10	—	3	3	20	—	18	30	—	—	6	6	16	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	10	6	36	—	—
Weilheim	11	—	28	28	25	—	23	—	22	—	54	38	19	—	18	—	17	—	64	44	13	40	12	—	11	—	24	18	9	—	8	30	8	—
			*) 51	39	25	—	23	—	22	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 24. April 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Verfahren der Königl. Polizey-Behörden bey zweifelhaften Straffällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend allerhöchstes Rescript wird hierdurch sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

München den 19. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns zur Verhütung der Competenz-Conflicte zwischen Unsern Justiz- und Polizeystellen bewogen, über das Verfahren in solchen Straffällen, wo es zweifelhaft ist, ob die Untersuchung und Entscheidung derselben der Polizey-Behörde oder den Civil- Straf- oder Criminal-Gerichten zustehe, zur genauen Beobachtung für die Polizey- und Administrativstellen Nachstehendes zu verordnen:

I.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden sind auf das strengste anzuweisen, die ihnen durch das neue Strafgesetzbuch im Thl. I. Art. 196. 253. 254. 259. 261. 275. 387, so wie in Unserer Verordnung über die Bestrafung der geringern körperlichen Mißhandlungen vom 22sten Februar 1814 (Rggsbl. Seite 355.), dann in dem Special-Rescript vom 31sten März 1814 in Betreff der kleinen Diebstähle, und in Unserm Edict vom 25sten März l. J. (Rggsbl. Seite 145.) rücksichtlich der Strafgesetze wider den Diebstahl Art. V. eingeräumte Competenz in Strafsachen, auf das genaueste ohne die mindeste Ueberschreitung, bey schwerer Verantwortlichkeit einzuhalten.

II.

Erscheint ein Straffall, nach der Lage der Sache und den sich ergebenen Umständen, nur im geringsten zweifelhaft; so ist die K. Polizey-Behörde verbunden, die bis dahin verhandelten Acten dem ihm vorgesetzten General-Kreis- oder Stadt-Commissariate zur Entscheidung der Vor-

frage über die Competenz unverzüglich vorzulegen. Eben so sind

III.

die Polizeystellen verpflichtet, am Schlusse jeden Monaths, sämmtliche, im Verlaufe desselben gepflogenen Strafverhandlungen, welche zu den ad I. bezeichneten gehören, ihrer vorgesetzten Behörde zur Einsicht einzusenden.

IV.

Die General-Kreis- und Stadt-Commissariate haben alle diese Straffälle (sub II et III) in deliberativer Sitzung sorgfältig zu prüfen, und unter eigner Verantwortlichkeit die Competenz der ihnen untergeordneten Polizey-Behörden ununterbrochen zu beobachten, überhaupt aber durch alle zu Gebothe stehenden Mittel pflichtmäßige Sorge zu tragen, daß diesen Stellen jede Ueberschreitung ihrer Competenz in jenen Strafsachen unmöglich gemacht werde.

V.

Sollte sich dessen ungeachtet und wider Verhoffen eine wirkliche Competenz-Ueberschreitung in einem gegebenen Falle offenbaren; so ist das treffende General-Kreis- oder Stadt-Commissariat ermächtiget und verbunden, nicht nur diese Ueberschreitung gegen den fehlenden Beamten, neben Verurtheilung in alle daraus entstandenen Kosten, durch geeignete Strafen schärfest zu ahnden, sondern auch dem vorgesetzten Ministerium, und zwar nach Umständen unter Anlegung der einschlägigen Strafverhandlungen, zugleich Anzeige zu erstatten.

Es ist sich hiernach gehörig zu achten.

München den 10. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
v. Kobell.

(Den Jahresbericht für 1814/15 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Unterbehörden werden beauftragt, die ausständigen Jahres-Berichte für $18\frac{14}{15}$, oder die verlangten Ergänzungen der eingeschickten Berichte um so sicherer bis 8ten May l. J. vorzulegen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins ohne weiters Strafbothen an die säumigen Behörden abgeschickt werden.

München den 10. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Gebrauch des Königl. Wappens zu Fabrikzeichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 6ten d. M. erhalten sämmtliche K. Polizey-Behörden den Auftrag, den inländischen Fabrikanten den Gebrauch des Königl. Wappens zu Fabrikzeichen auf ihren Fabrikaten, wegen der dadurch möglichen Mißbräuche, aus polizeylichen Rücksichten nicht zu gestatten, sondern solche zur Annahme eines andern passenden Fabrikzeichens und zur Zernichtung der mit dem Königl. Wappen versehenen Fabrikstempel anzuhalten.

München den 19. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Stadt- Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte des Isarkreises werden hiermit noch besonders erinnert, ihre Verlassenschafts-Tabellen vom 1sten April 1815 bis 31sten März 1816, genau nach der allerhöchsten Vorschrift vom 13ten Juni 1815 und der hierauf sich beziehenden Muster-Tabelle verfasset, so zeitlich anzufertigen, daß sie bis zum künftigen 31sten May unfehlbar bey diesseitiger Stelle einlangen können.

Die K. Orts- und Patrimonial-Gerichte haben, wie schon bekannt, ihre Tabellen demjenigen Land- resp. Herrschaftsgerichte zu übersenden, in dessen Bezirke sie sich befinden.

München den 8. April 1816.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Director.

Straucher.

(Die erledigte Pfarrey Margarethenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Margarethenried, Königl. Landgerichts Moosburg im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von 1½ Stund 304 Seelen, 3 Filialen und keine Schulen. Sie trägt aus Widdum, Zehent und Stolen 1221 fl. und hat beyläufig 148 fl. Lasten.

Darunter ist eine jährliche Bauschillingsfrist von 50 fl. und 28 fl. Zinsen vom Baucapital, welche sich jedoch jährlich um 2 fl. vermindern.

München den 19. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 10ten März h. J. wurde der Stadtgerichts-Assessor in München, Doctor Johann Nepomuk Wening zum ordentlichen Professor bey der Section der Rechtskunde zu Landshut allergnädigst ernannt.

Durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 12ten März ist der Doctor Legens an der landärztlichen Schule in München, Doctor Franz Kosack zum Assessor des Medicinal-Comitées daselbst allergnädigst befördert worden.

Am 14ten März l. J. wurde der K. Hofbaumeister Klenze zum technischen Mitgliede der Baucommission in der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst ernannt.

Den 24. März h. J. wurde die erledigte Stelle eines Vorstandes der Baucommission in der Haupt- und Residenzstadt dem bisherigen Mitgliede der Staatsschulden-Liquidations-Commission in Augsburg und ehemahligen großherzoglich Bergischen Staatsrathe Hazzi allergnädigst übertragen.

Am 6. April d. J. wurde die Agentie für die Verwaltung des Activ-Capital-Vermögens der Universität Landshut dahier provisorisch dem Rechnungs-Commissär bey dem obersten Rechnungshofe, Englbert Höfl verliehen.

Am 12. April wurde durch ein allerhöchstes Rescript die erste Assessorsstelle bey dem Königl. Landgerichte Straubing im Unterdonaukreise dem bisherigen, ersten Assessor, Michael Georg Regnet zu Wasserburg, und die hierdurch erledigte erste Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Wasserburg im Isarkreise dem Freyherrn Max von Ott, bisherigen ersten Assessor des Königl. Landgerichts Straubing allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

Dem hiesigen Markte Au wurde auf unterthäniges Einlangen von dem K. B. General-Commissariate des Isarkreises die Haltung eines Viehmarktes auf den ersten Mittwoch jeden Monaths gnädigst bewilliget.

Der erste derley Monaths-Markt mit Horn-Klohvieh und Pferden wird

den 1sten May d. J.

beginnen.

Damit schönes Vieh zu Markt gebracht werde, hat die Bürgerschaft für jeden dieser Monath-Märkte für immer eine Belohnung festgesetzt, wornach auf das Gutachten verpflichteter Viehbeschauer der Eigenthümer des auf den Markt zum Verkauf gebrachten, schönsten Pferdes zwey Gulden vier und zwanzig Kreutzer, und der des schönsten Ochsens oder Kuh auch zwey Gulden vier und zwanzig Kreutzer erhalten solle.

Diese Belohnung für ein und das nähmliche Stück kann der Eigenthümer nur einmahl erhalten, so daß an dem nächsten Monath-Markte, wenn nicht ein anderes gleich schönes Vieh da ist, der Eigenthümer des minder schönen vor jenem, welches schon vorher den Preis erhalten hat, denselben empfängt.

Auf gleiche Weise erhielt der genannte Markt die Erlaubniß, mit den beyden, bisherigen ersten Jahr-Waarenmarkttägen am 15ten Juni und 6ten November auch einen Pferdmarkt zu verbinden, so daß der erste derley Jahres-Pferde-Markt auf den

15ten Juni h. J.

fällt, wo es übrigens bey den beyden gewöhnlichen zweyten Jahres-Waaren- und Viehmarktstagen am 16ten Juni und 7ten November noch ferner sein Verbleiben hat.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß man wegen der Bequemlichkeit der hiesigen Ortslage zum Handel und Verkehr sich den Besuch vieler Markts-Gäste verspricht.

Den 17. April 1816.

Königl. Baier. Graf von Preysingisches Markts- und Patrimonial-Gericht An
Königl. Landgerichts Moosburg.
Praun Gerichtshalter.

Der Königl. pensionirte Hauptmann, Hr. Friedrich Medikus, Besitzer eines Theiles der Hartbäcker-Waldung bey Buch am Erlbach hat in einem unterm 4ten dieses überreichten Exhibit officiel erklärt, daß derselbe kein bindendes, oder gültiges Geschäft mehr abschließen werde, noch wolle. Jedermann wird daher nach dieser öffentlichen Bekanntmachung sich selbst sicher zu stellen wissen, indem alle, von Hrn. Friedrich Medikus allenfalls von nun an eingegangenen, Verbindlichkeiten als null und kraftlos hiermit ausgesprochen werden.

Den 6. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.
Pölzl Landrichter.

An den ehemahligen, gegenwärtig unwissend wo angestellten, hiesigen Landgerichts Oberschreiber, Joseph Manner ergeht die Nachricht, daß derselbe die für ihn bestimmten, allerhöchst genehmigten Marschdiäten noch vom Kriegsjahre 1798 mit 30 fl. oder selbst persönlich erheben, oder durch einen dazu bevollmächtigten Anwalt gegen gestempelte legalisirte Quittung nunmehr stündlich beziehen lassen könne

Den 4. April 1816.

bey dem Königlich-Baierischen Rentamte Oberhaag als ehemahligem Untermarschcommissariate.

(2) 2. v. Löbl.

Versteigerungen.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 13ten December v. J. wird das unterzeichnete K. Amt folgende Aenger, da nun deren Besichtigung nichts mehr entgegen steht, öffentlich versteigern:

1) Einen Anger zu 7 Tagwerk 37 Decimalen,
2) . . . 4 = 59 =
3) . . . 4 = 35 =
4) . . . 3 = 47 =

Der Verkauf dieser Wiesen, die theils am Feldmochingerweg und theils am Feldmochinger-Gehsteig entlegen sind, und die der Aengerhüter vorzuzeigen angewiesen ist, geschieht nach den allgemeinen Kaufsnormen auf freyes Eigenthum. Die Versteigerung selbst wird Donnerstag am 25sten dieses Monathes von 11 bis 12 Uhr im neuen Rentamtsgebäude in der Neuhauser-Strasse Nro. 1096 vorgenommen und hierzu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung gemacht.

Den 8. April 1816.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(2)2. Aufschläger Rentbeamter.

Die Königl. Finanz-Direction des Isarkreises hat durch gnädigste Entschließung vom 5ten März d. J., nach Verlauf des bisher bestandenen Fischerey-Pachtes auf dem sogenannten Hachinger-Bache, der meistens Forellen führt, eine neuerliche Verpachtung desselben im Wege öffentlicher Versteigerung angeordnet.

Zur Besorgung dieses Geschäftes hat man den 1sten May d. J. festgesetzt; in Folge dessen jene Pachtfähigen, welche zu pachten verlangen, eingeladen werden, an dem bestimmten Tage Morgens 11 Uhr in der hierortigen Amtsstube am Lilienberge zu erscheinen, und ihre Pachterbiethungen zu Protocoll zu geben.

Die näheren Bedingnisse wird man am Verpachtungstag bekannt machen.

Den 19. April 1816.

Königliches Landrentamt München.

Richter Rentbeamter.

Da man bey der am 25sten September anni praeteriti angesetzten Versteigerungs-Commission für die Joseph Somer'sche Schlosser-Behausung im Orte Haidhausen keinen Käufer fand; so wird dasselbe auf Ansuchen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 1sten May im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, an welchem Tage Kaufslustige, Außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Moralitäts-Zeugnissen versehen, ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Den 27. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Die vor dem Isarthore an der Kanalstrasse G.W. gelegene, eigenthümliche Behausung des bürgerl. Hufschmieds Joseph Moritz wird am Donnerstag den 2ten May h. J. auf dem Wege öffentlicher Versteigerung von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage zur bestimmten Zeit bey dem unter-

zeichneten Königl. Stadtgerichte einzufinden, um ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 16. April 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Zur öffentlichen Versteigerung des Franz Xaver Sollbäckischen Gartens (¾ Tagwerk 2553 □Schuhe enthaltend) im äußern Kreuzviertel an der Schwabinger Landstrasse ist auf Freytag den 3ten May dieses Jahres eine Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr ihre Anbothe bey diesseitiger Gerichtsbehörde zu Protocoll zu geben; auch steht ihnen frey, den Verkaufs-Gegenstand bey dem obigen Besitzer einzusehen.

Den 12. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Duprée.

Vermög Beschlusses vom 29sten März d. J. wird das von dem Bierwirth Sebastian Hdglmair besitzende, in der Pfistergasse Nro. 240 und gegen das Falkenthurmgäßchen Nro. 248 liegende Haus der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber mögen sich also am 16ten May im dießortigen Stadtgerichtslocale von 9 bis 12 Uhr Vormittags einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Anna Schmelzlin, bürgerl. Maurers-Wittwe in Baierdießen, hat einen Schuldenstand angehäuft, der ihr Vermögen weit übersteigt.

Es werden daher alle diejenigen, die Forderungen an sie, oder an ihren Besitzthum zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 25sten April im Markte Dießen auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen und zu liquidiren. Man wird zugleich mit den anwesenden Gläubigern, oder derselben Bevollmächtigten, da die meisten Forderungen Currentposten sind, eine gütliche Verhandlung versuchen, und dadurch ein weitschichtig und kostspieliges Gantverfahren zu vermeiden trachten. Forderungen, die am bestimmten Tage nicht eingedungen und liquidirt werden, können später nicht mehr gehört werden.

Am nähmlichen Tage wird auch die Schmelzlische Wohnung, bestehend in einem durchaus gemauerten, zweygädigen Hause, nebst dabey befindlichen Garten, ¾tel Tagwerk Gemeindstheil in den Schießhüttentheilen, und 1 ¾tel Tagwerk Gemeindstheil in der Gemeinde entlegen, an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, und die weitern Verkaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Tags zuvor Mittwoch den 24sten April wird die vorhandene, wenige Mobiliarschaft an Küchen- Haus- und andern unbedeutenden Geräthschaften öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Den 24. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Peter Karl, Eigenthümer des Huberhofes zu Käufelkofen dieß Gerichts, hat sich bereits schon unterm 19ten September v. J. ohne alle Ursache vom Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte. Da nun dessen zurückgelassenes Eheweib Anna Maria Karl vorgiebt, dieses Anwesen nicht gehörig beschlagen zu können, und die Bitte stellte, selben in den öffentlichen Blättern vorzuladen; so wird hiermit Peter Karl aufgefordert, binnen einem Jahre vom Tage der erstmahligen Einrückung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern sich hierorts um so mehr zu sistiren, als nach Umfluße dieses Zeitraumes dem Eheweibe desselben das Dispositionsrecht über den Huberhof zugestanden werden müßte.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, diesem Peter Karl das Geringste und zwar bey Verlust der Forderungen zu creditiren, und es werden alle K. Polizey-Behörden darauf aufmerksam gemacht, denselben auf Betreten hierher zu liefern, zu welchem Behufe man dessen Personal-Beschreibung anfüget.

Peter Karl, Huber zu Käufelkofen von Oberglaim dieß Gerichts gebürtig, 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll baierischen Maßes, hat ein länglichtes bleiches Gesicht, ist etwas blatternarbigt, hat schwarz braune Haare, einen röthlichten Backenbart, und Mangel an Vorderzähnen.

Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen schon abgetragenen weißgrauen Mantel, welcher an den Aermeln mit neuem Tuche ausgebessert wurde, und daher an diesem Theile eine hellere Farbe hatte, einen dunkelblau tuchenen, rund geschnittenen, überschlagenen Janker, welcher mit großen weißmetallenen Knöpfen versehen war, einen lichtfarbig tuchenen Brustfleck mit hohen Knöpfen, eine schwarze, abgetragene, lederne Bandelhose, weiß rupfene Strümpfe, und um den Hals ein schwarz seidenes Tuch, ferners als Kopfbedeckung einen runden schwarzen Hut mit breiter Scheibe und silberner Schnalle.

Allem Anscheine nach hat Peter Karl auch noch nachfolgende Kleidungsstücke mit sich genommen: als einen schon abgetragenen blautuchenen Mantel mit Aermeln, weiß metallenen Schließe, Kettchen, und dergleichen hohen Knöpfen, eine hellblau tuchene Hose mit weissem Streife, wie selbe die baierischen Landwehrmänner tragen, drey Westen, wovon eine vom rothen Tuche, die andere vom geschlagenen rothen Pfaffenzeug, und die dritte von Pers ist, einen schwarzen und einen dunkelblauen tuchenen Rock, eine neue schwarz lederne Hose, und endlich zwey weißbaumwollene, mit rothen Streifen versehene Schlafhauben.

Den 20. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da die Vorweisung derjenigen Obligation pr. 500 fl., welche von weiland Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel unterm 19ten October 1699 auf Mathias Harl, Pflegsverwalter zu Kirchberg ausgestellt worden, durch Erbschaft aber auf die Josepha Freyinn von Gleissenthal, Gattin des Königl. Landrichters von Rüdt übergegangen ist, innerhalb der festgesetzten sechsmonathlichen Frist nicht erfolgte; so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die fragliche Urkunde als amortisirt erklärt.

Den 15. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Düprée

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem diesseitigen Intelligenzblatte Stück XVI. vom 17. April 1816 Seite 341 in der 7ten Zeile von unten auf ist statt: dem ältesten Kreis-Medicinalrathe, zu lesen: „dem ältesten Rathe desselben, Kreis-Medicinalrathe Doctor Oegl“

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenmarkt. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	20	April.	99	84	21	—	19	—	17	—	127	107	16	20	15	40	15	—	49	49	12	—	11	30	10	—	42	42	8	30	8	—	7	30
Erding	18	—	340	320	24	—	22	30	21	—	138	138	16	36	16	18	16	—	516	470	12	—	11	45	11	30	135	119	9	—	8	30	8	—
Freysing	12	—	148	136	24	30	19	30	18	—	96	90	16	30	16	—	15	30	70	66	12	30	12	—	11	30	50	46	8	30	8	—	7	30
Freysing	19	—	146	128	24	30	19	—	17	—	77	73	17	30	17	—	16	30	57	47	12	30	11	30	11	15	56	48	9	—	8	30	8	—
Friedberg	18	—	14	14	21	15	20	18	19	30	13	13	16	50	16	37	16	30	20	20	12	25	12	10	12	—	27	27	8	—	7	34	7	4
Friedberg	18	—	*) 2	2	—	—	19	30	—	—																								
Friedberg	18	—	**) 12	12	9	6	8	33	7	30																								
Geisenfeld	8	—	75	75	21	50	16	45	15	46	11	11	16	18	15	40	15	—	5	5	10	50	10	15	—	—	15	15	7	36	6	46	6	12
Haag	16	—	35	35	22	—	21	—	20	—	33	33	17	—	16	30	15	30	29	29	12	—	11	30	11	—	122	122	7	30	7	—	6	30
Kraybburg	13	—	57	57	22	—	20	—	18	—	8	8	17	30	16	30	15	30	23	23	11	30	10	30	9	30	96	96	7	30	6	45	5	30
Landsberg	13	—	218	178	23	15	21	12	19	—	116	77	18	—	17	6	16	—	135	116	13	20	12	50	12	—	170	150	8	20	7	45	6	30
Landsberg	20	—	248	222	23	45	22	36	20	—	110	72	17	48	17	—	16	—	178	178	13	12	12	46	12	—	126	116	7	40	7	—	6	—
Landshut	19	—	4[illegible]	394	23	46	20	48	17	21	72	72	16	45	16	22	15	45	114	112	11	37	11	7	10	20	107	101	8	30	7	52	—	2
Moosburg	16	—	34	32	24	30	22	—	18	30	21	21	16	30	16	12	16	—	43	43	12	—	11	—	10	30	21	21	9	—	8	32	8	—
München	20	—	1981	1705	24	58	22	17	19	44	1085	991	17	50	17	14	16	30	769	676	12	58	12	16	11	18	511	509	8	41	8	9	7	38
Murnau	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	28	20	—	18	24	16	—	46	32	15	36	14	12	13	—	39	27	10	—	9	24	8	
Murnau	20	—	*) 57	42	26	30	23	40	20	30																								
Pfaffenhofen	9	—	115	106	19	12	16	40	16	3	63	63	17	—	16	30	15	48	17	17	10	30	10	18	10	—	36	36	8	20	7	54	7	[illegible]
Rosenheim	11	—	121	67	23	48	19	—	16	40	84	44	18	—	17	—	15	40	60	20	13	—	12	15	10	24	109	65	9	—	8	—	6	
Schrobenh.	18	—	25	25	24	—	20	30	17	—	46	46	16	30	16	7	15	45	4	4	11	—	10	50	10	40	31	31	8	30	7	55	7	[illegible]
Wasserburg	17	—	4	4	23	—	23	—	—	—	17	17	17	30	16	36	16	—	3	3	12	12	12	—	—	—	13	13	7	12	—	—	6	[illegible]
Wellheim	18	—	24	16	23	—	23	—	21	30	48	31	19	30	18	—	17	—	60	41	14	15	12	—	11	—	20	15	9	—	8	30	8	
Wellheim	18	—	*) 50	36	26	—	24	—	23	—																								

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 1. May 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Herstellung der ruinosen Straſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16ten dieses Monaths haben sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, da durch das Militärfuhrwesen die Straſſen, besonders nach der Böhmer- und Wiener-Route, sehr gelitten haben, den Zustand der ruinirten Strecken, welche sich nach dem allerhöchsten Edicte vom 8ten Februar 1809 zur unentgeltlichen Concurrenz eignen, genau zu untersuchen, und den Befund binnen 14 Tagen anzuzeigen, damit die erforderliche Concurrenz zu deren Wiederherstellung angeordnet werden könne.

München den 28. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

(Dotations-Ergänzung für das allgemeine Krankenhaus dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der am 6ten dieß Monaths anher gediehenen, allerhöchsten Entschließung wird über die Dotations-Ergänzung für das allgemeine Krankenhaus hiermit bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät ꝛc. in Erwägung der vielfachen Bedürfnisse, welche sich in einer solchen Anstalt vereinigen, allergnädigst geruht haben, dem allgemeinen Krankenhause dahier zur Ergänzung seiner Dotation ein Capital von 120,000 fl. zuzuwenden.

Das Publicum wird hierinn einen neuerlichen Beweis der von Seiner Majestät ꝛc. dieser wohlthätigen Anstalt stets gewidmeten, besondern Aufmerksamkeit erkennen.

München den 24. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Reſcripts vom 16ten April d. J. wurde die Pfarrey zu Egern, Landgerichts Miesbach, dem daſelbſt bisher als Hülfspriester angeſtellten Exconventualen des vormahligen Kloſters Tegernſee, Prieſter Aegid Hellenſteiner allergnädigſt verliehen.

Durch ein weiteres allerhöchſtes Reſcript vom nähmlichen Tage iſt das Beneficium zu Hörmannsdorf, Landgerichts Landshut, dem Prieſter Georg Höger, dermahl Caplan zu Vilsheim mit dem Anhange allergnädigſt übertragen worden, daß er in den ordentlichen Dienſt der Seelſorge zurücktrete, ſobald er bey Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit die Fähigkeit dazu wieder erlangt haben wird.

Am 16ten April h. J. wurde die Präſentation des Königl. Kämmerers Joſeph Freyherrn von Pfetten auf das Beneficium zu Niederarnbach für den bisherigen Beneficiaten zu Donauwörth, Joſeph Gaßner allergnädigſt beſtätiget, und dem bisherigen Beneficiaten zu Niederarnbach Johann Evangeliſt Schmid dagegen das von obigem Prieſter Gaßner in Donauwörth beſeſſene Beneficium verliehen.

Den 9ten April wurde der Dienſtortstauſch des Advocaten Joſeph Porzer in Grieskirchen mit Joſeph Anton Würth, Advocaten in Freyſing allergnädigſt genehmiget.

Bekanntmachungen.

Um mehr Beſchleunigung in den Poſtenlauf zwiſchen München, Landshut, Straubing und Paſſau zu bringen, und zugleich den Einwohnern der Hauptſtadt die Bequemlichkeit zu verſchaffen, noch am nähmlichen Tage die aus obgenannten Gegenden zu empfangenden Briefe beantworten zu können, hat man die Einrichtung getroffen, daß vom 1ſten May angefangen die reitende Poſt dahin täglich um 4 Uhr Nachmittags von hier über Garching und Freyſing abgeſchickt werde, und von dort um 8 Uhr Morgens zurück komme.

Zugleich hat man einen eigenen Poſtenlauf von Landshut über Wörth und Pilſtling nach Straubing und zurück angeordnet, welcher mit der von Landshut nach München beſtehenden Poſtanſtalt in Verbindung geſetzt worden iſt, in der Art, daß die Poſt von obigem Zeitpuncte an am Montag und Freytag um 4 Uhr Abends von hier nach Wörth und Pilſtling abgeſchickt werde, und von dort am Dienstag und Samstag um 8 Uhr Morgens in München eintreffe.

Dieſes wird zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

München den 17. April 1816.

Königlich Baier. Ober-Poſtamt.

(3)1. Carl Freyherr v. Drechſel.

Der ſchon vermög erlaſſener allerhöchſt Königl. Verordnung vom 12ten May 1815 den Communen zur Erleichterung der Gemeinds-Umlagen zu erheben allergnädigſt bewilligte Getreid- resp. Mehlaufſchlag ſoll bis 1ſten May d. J. in Folge eines weiter erfolgten allerhöchſt Königl. Reſcripts vom 3ten dieſes eingeführt, ſohin mit Erhebung dieſes Mehlaufſchlags in hieſiger Stadt der Anfang gemacht werden.

Die hieſigen Einwohner werden von dieſer allerhöchſten Anordnung gegenwärtig in Kenntniß geſetzt, und ſelben zugleich eröffnet, daß

vom 1sten May anfangend für jedes Schäffel Weitzen oder Kern, dann Korn und Gerste, welches zum Vermahlen auf die Mühle gebracht wird, vorher der allergnädigst bestimmte Aufschlag von jedem Schäffel mit dreyßig Kreutzern (30 kr.) entrichtet, und hierfür eine Pollete erhohlt werden muß, indem kein Müller ein Getreid ohne Pollete vom 1sten May anfangend bey schwerer Strafe mehr anzunehmen, und zu vermahlen befugt ist.

Auf die Unterschlagung der Aufschlag-Gebühr ist im ersten Falle der Betrag des zehnfachen Aufschlags, im zweyten Betrettungsfalle der zwanzigfache Aufschlag, und im dritten und nachfolgenden Fällen aber der Ersatz des ganzen Werthes des zu verauffschlagen unterlassenen Getreides zur Strafe gesetzt.

Die Aufschlagpolleten können täglich von 9 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 5 Uhr auf dem hiesigen Stadtrathhause gegen baare Entrichtung der Aufschlaggebühr, und zwar in demjenigen Zimmer erhohlet werden, welches bereits von der Königl. Communal-Administration schon zur Ablangung der auszustellen kommenden Fleischaufschlag-Polleten bestimmt ist.

Alle Aufschlagpflichtige haben vorgezeichneten Bestimmungen genau nachzukommen, und sich durch allenfallsige Entziehung der Aufschlaggebühr der festgesetzten Strafen nicht schuldig zu machen.

Den 21. April 1816.

Königl. Municipalrath der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Stetten Polizey-Director als Vorstand.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchungssache wider die verehlichte Anna Maria Watzer aus Kraien in der Schweiz wegen verschiedener Diebstähle auf das gegen die Inquisitin eingeleitete Ungehorsamsverfahren zu Recht, daß die Inquisitin wegen der Diebstähle

1) bey der Krämerinn Creszens Haag in Bregenz;
2) bey dem Nadler Sixt Pfeiffer zu Lindau,
3) bey dem Strumpfwirker Thomas Luger zu Oberdorf, so wie auch
4) bey dem Säcklermeister Joseph Ruef von Altdorf,
5) bey der Handelsfrau Margaretha Treitter zu Lindau,

zum Arbeitshause auf drey Jahre und drey Monathe zu verurtheilen sey.

Die sämmtlichen Prozeßkosten fallen dem Königl. Aerar zur Last.

Im Uebrigen wird das von dem Königl. Appellationsgericht des Illerkreises am 16ten November 1815 erlassene, und am 28sten desselben Monaths dem Vertheidiger der Inquisitin eröffnete Erkenntniß bestätigt.

München den 15. März 1816.

(L. S.)

Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern.

Graf v. Larosée Präsident.

Frankl Secretär.

Decopirt Lindau am 16. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Braunmühl Landrichter.

Versteigerungen.

Da man bey der am 25sten September anni praeteriti angesetzten Versteigerungs-Commission für die Joseph Somer'sche Schlosser-Behausung im Orte Haidhausen keinen Käufer

fand; so wird dasselbe auf Ansuchen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 1sten May im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, an welchem Tage Kaufslustige, Außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Moralitäts-Zeugnissen versehen, ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Den 27. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Die vor dem Isarthore an der Kanalstrasse G.fV. gelegene, eigenthümliche Behausung des bürgerl. Hufschmieds Joseph Moritz wird am Donnerstag den 2ten May h. J. auf dem Wege öffentlicher Versteigerung von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage zur bestimmten Zeit bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte einzufinden, um ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 16. April 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dähl.

Zur öffentlichen Versteigerung des Franz Xaver Sollbäckischen Gartens (¾ Tagwerk 2553 □ Schuhe enthaltend) im äußern Kreuzviertel an der Schwabinger Landstrasse ist auf Freytag den 3ten May dieses Jahres eine Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr ihre Anbothe bey diesseitiger Gerichtsbehörde zu Protocoll zu geben; auch steht ihnen frey, den Verkaufs-Gegenstand bey dem obigen Besitzer einzusehen.

Den 12. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Duprée.

Da bey der auf den 1sten December v. J. zum Verkauf des Georg Hazlischen Mühlanwesens angesetzten Commission sich kein Käufer meldete; so wird dasselbe neuerdings versteigert, und sich deßhalb auf die Ausschreibung vom 28sten October 1815, Kreis-Intelligenzblatt Stück XLVI. berufen.

Dieß wird den Kaufsliebhabern mit dem Beysatze eröffnet, daß die fernere Versteigerung am Mittwoch den 15ten May d. J. in hiesigem Büreau vor sich gehe, Vormittags 9 Uhr beginne, und Schlag 12 Uhr sich ende.

Den 2. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Juama Landrichter.

Die Herzogl. Oeconomie dahier, welche aus 3 Höfen in einer beynahe ganz unvermischten Flurmarkung, einer Schäferey, Bräuerey, Bäckerey und Traiteur-Wirthschaft bestehet, wird auf 9 bis 12 Jahre der Verpachtung ausgesetzt.

Die Bestandtheile dieser Oeconomie sind

I. drey Höfe.

a. Gebäude:

1) Die Pächterswohnung mit 2 heitzbaren Wohnstuben, 3 Kammern, 1 Küche, doppeltem, ge-

räumigen Speicher, 1 Haus- 1 Milchkeller, 2 Ställen auf 60 Stück Vieh, Schweinställen zu 50 Stück, 2 Schafställen, 1 Futter- und 1 Graskammer, 1 sehr großen Doppelscheune, Hofraum und Düngerstätte;

2) die Schäfers-Wohnung mit 1 heitzbaren Stube, 3 Kammern, 1 Küche;

b. Felder:

	Aussaat Baier. Maaß. Sch.	M.
3) die obere Haidleithe zum Theil mit Zwetschgen besetzt	7	4
4) die untere Haidleithe	4	—
5) die kleine Heckenspitze	5	2
6) die große ditto	6	5
7) das Neuroth an der Heckenspitze	—	3
8) der kleine Acker an der großen Heckenspitze	—	5
9) — — — kleinen Heckenspitze	—	5
10) die Seeleithe	1	4
11) die obere Weiherleithe	1	4
12) die mittlere Weiherleithe	—	5
13) die untere Weiherleithe	3	2
14) die obere Kapellenleithe	1	4
15) die mittlere ditto	1	2
16) die untere ditto	1	2
17) die hintere ditto	1	—
18) das kleine Kapellenäckerlein	—	½
19) das kleine Weiheräckerlein	—	1
20) das Neuroth ober der Haidleithe	—	3
21) die Hundsleithe	3	5
22) die obere Galgenleithe	2	—
23) die mittlere ditto	3	1
24) die untere ditto	2	3
25) der Neugartenacker	2	1
26) das Ziegelgeripp	2	1

Die Winter- und Sommersaat ist und wird sorgfältig bestellt, und bey Bearbeitung des Landes ist stets dahin Rücksicht genommen worden, damit die Einführung einer Wechsel-Wirthschaft möglich werde.

c. Wiesen:

	Heufuder.
27) die obere Weiherwiese	7 —
28) die untere ditto	2 —
29) die obere Märzenwiese	4 —
30) die untere ditto	6 —
31) das Wieslein unter der Weiherleithe	1 —
32) die Jägerswiese am Main	2½ —
33) die Lachenwiese	13 —
34) die untere Mühlwöhrtwiese	8 —
35) die obere ditto	9 —
36) die Neugartenwiese	24 —
37) das kleine Ziegelgeripp	¼ —
38) die Krautrangenwiese	1 —
39) der Grasflecken am Kochshause	2 —
40) die Städlerwiese	2 —
41) das Schlangenbad mit guten Obstbäumen besetzt	1½ —

d. Weideplätze:

42) der Kutschershofanger, beyläufig 30 baier. Morgen groß, mit guten Kernobstbäumen besetzt,

43) der Klosteranger, beyläufig 10 Morgen,

44) beyläufig 10 Morgen an zerstreuten Weideplätzen:

e. Inventar:

4 neue Wägen mit allen Zugehörungen,
6 Pflüge mit Zugehör,
6 Eggen,
4 Paar Zuggeschirre für Ochsen,
ein vollständiges Wirthschaftsgeräthe für das Haus, Feld, Scheune, den Rinder- Schwein- und Schafstall,
ein vollständiges Pferggeräthe,
4 Zugochsen,
5 Kühe, worunter 2 trächtige und 3 neugekalbte,
2 jährige Kalben,
4 Kälber,
8 Mutterschweine,
1 Eber,
eine hinreichende Anzahl junger Schweine,

Schafe durchaus von der reinen Raçe der Merinos, und zwar
77 Mutterschafe,
16 Stähre,
13 Jährlingshammel,
30 Hammellämmer,
24 Kälberlämmer,
eine hinreichende Quantität an Heu, Stroh und anderen Futterungs-Gegenständen, dann der ganze Düngervorrath.

II. Bäckerey.

a. an Gebäuden:

1) eine Backstube,
2) eine Brodkammer,
3) eine große Mehlkammer,
4) 2 Kammern zur Wohnung des Bäckers,
5) ein neuer Backofen,
6) ein großer Vorplatz,
7) die nöthigen Getreidspeicher;

b. Inventar:

ein ganz vollständiges neu hergestelltes Bäckerey-Inventar.

III. Brauerey.

a. Gebäude:

1) die Wohnung des Brauers,
2) ein geräumiger Siedeplatz mit einem Kessel,
3) eine große Gährungskammer,
4) ein großer Dörrplatz mit einer Malzdörre von Eisenblech,
5) ein Welkplatz und Raum für den Faßbinder,
6) der nöthige Raum zur Einrichtung einer großen Branntweinbrennerey.

Alle diese Gegenstände sind von Steinen erbauet und feuerfest gewölbet.

7) ein großer Malzkeller,
8) ein vortrefflicher Winterbierkeller zu 500 Eimer,
9) ein Sommerbierkeller auf 1000 Eimer,
10) der erforderliche Speicher mit der Vorrichtung, daß die Gerste durch ein Rohr bis zur Weichkuffe geleitet werden kann;

b. Inventar:

Außer der Malzdörre und Siedkessel, in welchen das Wasser unmittelbar aus dem Brunnen geleitet ist, sind vorhanden:
1 neuer Aufmaischbottig oder Durles,
1 neues Kühlschiff,
1 Weichkuffe,
8 Gähr- und andere Kuffen,
3 kleine Kuffen,
708 ½ Eimer Bierfässer, worunter kaum 50 Eimer ältere sind,
alle Gattungen von Brau- und Kellergeräthe;

c. Hopfengärten:

3 Hopfengärten zu beyläufig 4000 Stangen.

IV. Traiteur-Wirthschaft.

a. Gebäude:

Das dermahlige Local bestehet aus 6 Zimmern, 1 Schenkplatz, 1 Küche, 1 großen Hausplatz, 1 Schenkkeller, 1 Pferdestall mit Fourageboden, welcher Gelaß jedoch in einigen Jahren abgeändert und erweitert wird;

b. Gärten:

ein Gemüsegarten am Brauhause,
dann
der Gebrauch der öffentlichen Belustigungsorte um Banz, die der Traiteur allein mit Erfrischungen zu versehen hat;

c. Inventar:

An Tischen, Stühlen, Bänken und andern Utensilien, die zu einer solchen Wirthschaft erforderlich sind, ist eine bedeutende Menge vorhanden, doch ist dieses Inventar nicht vollständig.

Wer nun diese Oeconomie zu pachten Lust hat, und die erforderliche Caution zu leisten im Stande ist, kann sich

am Mittwoch den 15ten May d. J.

bey dem unterzeichneten Rentamte melden, vor und an diesem Tage die Pachtgegenstände einsehen, die Pachtbedingnisse vernehmen, sein Pachtgeboth zu Protocoll äußern, und die Adjudication jedoch salva ratificatione gewärtigen; wobey bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Umständen der Pächter der ganzen Oeconomie vor jenen, die nur einzelne Zweige übernehmen wollen, den Vorzug erhalten wird.

Vanz den 12. April 1816.

Herzoglich-Baierisches Rentamt.

(2) 1. Hofmann.

Von Königl. Landgerichts wegen werden im Wege der Vollstreckung des durch rechtskräftigen Beschluß decretirten, öffentlichen Verkaufs des Gschlößlischen Bräuanwesens dahier zur öffentlichen Versteigerung nachstehende Realitäten feilgebothen:

1) Das ludeigene, gemauerte, zweygädige Wohngebäude nebst Keller mit einem Ziegldache in der langen Zeilgasse dahier, worauf bisher die Bierbräugerechtigkeit nebst Bierschenk ausgeübt worden;
2) der hinter dem Wohngebäude befindliche Hofraum pr. 30 Decimalen mit dabey befindlichem Stadel und Stallung gemauert und mit einem Legschindldach gedeckt;
3) der gemauerte Stadel in der Neustadt dahier mit einem Holzschindldache;
4) die dabey befindlichen Grundstücke als:
   a. der Hausgarten pr. 11 Decimalen,
   b. 4 Tagwerk 44 Decimalen ludeigene, zweymähdige Wiesen;
5) der ganze Zubauhof im Districte Alterding, welcher mit der Hälfte zum Patrimonial-Gerichte Taufkirchen, und mit der andern Hälfte zum Patrimonialgerichte Zinneberg erbrechtsweise grundbar ist, bestehend
   a. in dem gemauerten, eingädigen Wohnhause mit daran gemauertem Stalle unter einem Schindldache,
   b. dem hölzernen Getreidstadel mit einem Strohdache,
   c. dem Hopfengarten 1 Tagwerk 79 Decim.,
   d. an 77 Tagwerk 82 Decimalen Ackergrund,
   e. an 5 Tagwerk 26 Decimalen Wiesen,
   f. an 21 Tagwerk 62 Decimalen Holzgrund im Steuerdistrict Pastetten,
   g. Gemeindsantheil pr. 3 Tagwerk 32 Dec.

Hierauf lasten folgende Staatsabgaben, als

I. von den Bräu-Realitäten:

a. zur Rusticalsteuer das Simplum pr. 33 kr. 4 hlr.
b. zur Pfarrkirche in Erding an ewiger Gilt 12 fl.
c. zum Leprosen-Hause daselbst 5 fl.
d. zur Stadtkammer Erding 2 fl. 5 kr.
e. zum Metzger-Handwerk allda 30 kr.

II. Von dem Zubauhofe:

1) Für einfache Rusticalsteuer 10 fl. 10 kr. 2 hlr.
2) an grundherrlichen Reichnissen
   A. zur Hofmarkt Taufkirchen
      a. zur Stift 2 fl. 35 kr. 4 hlr.
      b. Scharwerkgeld 14 fl. 10 kr.
      c. Scheiterkliebgeld 4 fl.
      d. Jagdscharwerkgeld 10 fl.
      e. Vogtey-Haber 3 Metzen oder in Geld 2 fl.
      f. Faßnachthenne 12 kr.
   B. Zur Hofmarkt Zinneberg
      1) an Geld zur Stift 7 fl. 43 kr. 5 hlr.,
      2) an Getreidgült
         a. an Korn 4 Schäffel 5 Metzen,
         b. an Haber 4 Schäffel 5 Metzen.

Vorstehende Effecten, welche auf 7158 fl. gerichtlich eingeschätzt sind, werden im ganzen

Complexe oder theilweise, je nachdem Kauflustige sich hierzu vorfinden, vorbehaltlich der Ratification der Creditoren am 16ten May d. J. öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit den gehörigen Zeugnissen über Vermögen, Conduite, Bräugewerbskunde und Militärpflicht-Entlassung auszuweisen haben.

Bemerkt wird nur noch, daß zur Ausübung der Bräuerey das dießortige allgemeine Commun-Bräuhaus gegen Entrichtung der jährl. Stift benutzt, und dem Käufer die Bräuerey und Ackerbaugeräthschaften taxato pretio überlassen werden.

Den 12. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Donnerstag den 16ten May d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse Schönbrunn nächst dem Brändlbad bey Dachau

10	Schäffel	1	Metzen	1	Vierling	Weitzen,
107	=	1	=	3	=	Korn,
5	=	4	=	2	=	Gersten,
140	=	5	=	—	=	Haber,

an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratification des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises, öffentlich versteigert, wozu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung macht

Den 26. April 1816

Königl. Baier. Baron Schmidisches Patrimonialgericht Schönbrunn im Königl. Landgerichte Dachau.

(3) 1. Xaver Kagerer Gerichtshalter.

Für das unterm 18ten Februar 1815 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Martin Voglshammer, Huberbauers zu Thann, Steuer-Districtes Aschau, hat man keine entsprechenden Anbothe erhalten.

Es wird daher die Versteigerung desselben auf Donnerstag den 30sten May d. J. wiederhohlt angesetzt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage bis 10 Uhr Vormittags in dem Wirthshause zu Aschau einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben; wobey jedoch noch bemerket wird, daß sich außergerichtliche Käufer zugleich über ihr Vermögen und Aufführung auszuweisen haben.

Hinsichtlich der nähern und bisher sich nicht geänderten Verhältnisse dieses Anwesens wird sich auf die erste Ausschreibung, welche sich in der Beylage zur Moyischen Zeitung Nro. 184., in der Beylage zur allgemeinen Zeitung Nro. 92., und in dem K. Isarkreis-Intelligenzblatte Nro. 31. findet, bezogen.

Den 20. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Da der Schuldenstand des Bartholomäus Meisenrieder, sogenannten Schachbauers zu Schaching der Hofmark Diettersdorf dieß Gerichts, den Vermögensstand um vieles übersteigt, so wird auf Anbringen seines Grundherrn, als Hauptgläubigers dessen Anwesen, bestehend in ½ Hof, welcher zur genannten Hofmark leibrechtsweise grundbar ist, mit Haus, Stadel und Stallung, von Seite des Königl. Landgerichts den

31sten May d. J. in dem hiesigen Landgerichtslocale von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr an die Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione creditorum veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem hölzernen eingädigen Hause, worunter der Pferd- und Kühstall gebaut ist, und einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel;
b) in 28 Einsetzfeldern;
c) 1¼ Tagwerk Wiesen;
d) 3 Tagwerk Lohgründen;
e) 4½ Tagwerk Holz.

Die darauf haftenden Lasten bestehen

1) in 9 fl. 10 kr. 2 hlr. Stift,
2) in 27 kr. 3 hlr. Steuer,
3) in 4 fl. 7 kr. 2 hlr. Anlagen,
4) in 2 Schaff Korn,
5) in 2 Schaff 2 Metzen Haber,
6) in 2 fl. 24 kr. Mähnatgeld,
7) in 4 Hühnern,
8) in 100 Eyern.

Kauflustige wollen am bestimmten Tage und Stunden erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Bartholomäus Pesenrieder rechtliche Forderungen zu machen haben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen, so daß sie nach Umfluß dieses Verkaufstermins nicht mehr gehört, und das Pesenriederische Anwesen seinem Grundherrn als dermahl einzig bekannten privilegirten Gläubiger adjudicirt werden wird.

Den 26. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Moosburg.

Freyherr v. Seraing, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es sind mehrere Gläubiger bey unterfertigtem Königl. Landgerichte gegen die Clara Käfer, verwittwete Gerichtsdienerin zu Krayburg aufgetreten, und es ist wahrscheinlich, daß es deren noch welche gebe, die bisher ihre Forderungen noch nicht bey Gericht angemeldet haben.

Deßhalb wird daher auf den 31sten May d. J. eine Tagessatzung zur Liquidation ihrer Forderungen bestimmet, wobey also sämmtliche, noch unbekannte Gläubiger bey Verlust ihrer Forderungen, die bekannten aber unter dem Rechtsnachtheile persönlich oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen haben, daß die allenfallsigen Einwendungen der Schuldnerin als vollkommen begründet werden angenommen werden.

Den 15. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl Landrichter.

Nachdem Hr. Johann Nepomuk Barth, Pfarrer zu Buch am Erlbach verstorben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse desselben, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, um so mehr sub termino peremtorio bis zum 20sten Juni h. J. ihre Ansprüche hierorts anzubringen und zu liquidiren, als selbe widrigen Falls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präcludirt werden müßten.

Den 26. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landshut.
(3) I. Pölzl Landrichter.

Georg Fuß, Tagwerkers-Sohn von Kleinzemoos dieß Gerichts gebürtig, hat sich als Schmiedgesell schon im Jahr 1796 von seiner Heimath entfernt, und seither nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Da nun seine noch lebende Schwester auf Aushändigung seines Vermögens von 100 fl. andringt; so wird derselbe, oder wer sonst rechtliche Ansprüche hierauf zu machen hat, hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monathen vom heutigen Tage diesseits in Person, oder mittelst legitimirten Anwalts um so gewisser zu melden, als man nach Abfluß obigen Termins gedachte 100 fl. an die sich meldende Schwester des Vermißten ausfolgen lassen würde.

Den 24. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Peter Karl, Eigenthümer des Huberhofes zu Käufelkofen dieß Gerichts, hat sich bereits schon unterm 19ten September v. J. ohne alle Ursache vom Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte. Da nun dessen zurückgelassenes Eheweib Anna Maria Karl vorgiebt, dieses Anwesen nicht gehörig beschlagen zu können, und die Bitte stellte, selben in den öffentlichen Blättern vorzuladen; so wird hiermit Peter Karl aufgefordert, binnen einem Jahre vom Tage der erstmahligen Einrückung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern sich hierorts um so mehr zu sistiren, als nach Umfluße dieses Zeitraumes dem Eheweibe desselben das Dispositionsrecht über den Huberhof zugestanden werden müßte.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, diesem Peter Karl das Geringste und zwar bey Verlust der Forderungen zu creditiren, und es werden alle K. Polizey-Behörden darauf aufmerksam gemacht, denselben auf Betreten hierher zu liefern, zu welchem Behufe man dessen Personal-Beschreibung anfüget.

Peter Karl, Huber zu Käufelkofen von Oberglaim dieß Gerichts gebürtig, 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll baierischen Maßes, hat ein länglichtes bleiches Gesicht, ist etwas blatternarbigt, hat schwarz braune Haare, einen röthlichten Backenbart, und Mangel an Vorderzähnen.

Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen schon abgetragenen weißgrauen Mantel, welcher an den Aermeln mit neuem Tuche ausgebessert wurde, und daher an diesem Theile eine hellere Farbe hatte, einen dunkelblau tuchenen, rund geschnittenen, überschlagenen Janker, welcher mit großen weißmetallenen Knöpfen versehen war, einen lichtfarbig tuchenen Brustfleck mit hohen Knöpfen, eine schwarze, abgetragene, lederne Bandelhose, weiß rupfene Strümpfe, und um den Hals ein schwarz seidenes Tuch, ferners als Kopfbedeckung einen runden schwarzen Hut mit breiter Scheibe und silberner Schnalle.

Allem Anscheine nach hat Peter Karl auch noch nachfolgende Kleidungsstücke mit sich genommen: als einen schon abgetragenen blautuchenen Mantel mit Aermeln, weiß metallenen Schließe, Kettchen, und dergleichen hohen Knöpfen, eine hellblau tuchene Hose mit weissem Streife, wie selbe die baierischen Landwehrmänner tragen, drey Westen, wovon eine vom rothen Tuche, die andere vom geschlagenen rothen Pfaffenzeug, und die dritte von Pers ist, einen schwarzen und einen dunkelblauen tuchenen Rock, eine neue schwarz lederne Hose, und endlich zwey weißbaumwollene, mit rothen Streifen versehene Schlafhauben. Den 20. März 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem der Königl. Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, Johann Paul Göttner angezeigt hat, daß zwey von M. Rudolph Rudischhauser, an die Ordre: Joh. Rudolph Meyer et Comp. in Arau, am 13ten September 1814 zu Steingaden ausgestellte, von Meyer an die Ordre: Bernhard Baravicini auf der Eisengasse, und von Letzterm zu Basel am 29sten August 1815 an eingangserwähnten J. P. Göttner girirte Wechsel, der eine auf 1550 fl., der andere auf 600 fl. im 24 fl. Fuße lautend, unwissend wie zu Verlust gegangen seyen; so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselben binnen 6 Monathen vor unterfertigtem Gerichte vorweise, widrigen Falls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Den 21. Februar 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(3) 3. Lic. Werndl Secretär.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder betreffend.)

Um rücksichtlich der Bestellung und Bezahlung der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder weitern Irrungen vorzubeugen, wird unter Beziehung auf die Verkündigung vom 24sten März, und auf die Bekanntmachung vom 7ten dieses Monaths Folgendes wiederhohlt:

Alle Königl. Stellen, Behörden und Aemter vom Civil- und Militär-Staud im Umfange des Königreichs und selbst in der Residenzstadt München erhalten diese Zeitschrift durch die Redaction des Königlichen Regierungsblattes, daher sie auch bey dieser Königl. Redaction ihre Bestellungen zu machen, und derselben die Vorausbezahlung für den ganzen Jahrgang mit acht Gulden Baier. Währung, und zwar frankirt zuzusenden belieben.

Für Privatabnehmer kostet der ganze Jahrgang der Zeitschrift neun Gulden Baier. Währung im ganzen Umfange des Königreichs Baiern, das Postporto mit eingerechnet, gegen halbjährige, oder ganz jährige, frankirte Vorauszahlung des Preises.

Außer der Haupt- und Residenzstadt München, und deren Umgebung, wo Hr. Kaut in der Kaufingergasse Nro. 1021. die Privatbestellungen und Bezahlungen empfängt, und die Abgebung der Zeitschrift besorgt; — belieben sich alle Privaten mit ihren Bestellungen und Vorauszahlungen unmittelbar an das nächste Königl. Baierische Postamt zu wenden, auf welchem Wege sie auch die Zeitschrift erhalten werden.

Die Königl. Oberpostämter werden ersucht, die bey denselben vorgemerkten Pränumeranten oder Privatabnehmer noch vor Schlusse dieses Monaths der Redaction der Zeitschrift nahmentlich anzuzeigen.

München den 20. April 1816.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	27	April.	135	129	20	—	19	—	18	—	151	143	17	—	16	—	15	—	79	79	12	30	12	—	11	30	45	35	8	—	7	30	7	—
Erding	25	—	521	476	23	30	21	45	20	—	160	158	17	30	17	15	17	—	736	676	12	30	12	—	11	30	79	75	9	—	8	24	7	48
Freysing	26	—	162	152	26	—	19		17	—	103	97	17	30	17	15	17	—	47	43	13	—	12	30	12		52	52	9	—	8	30	8	15
Friedberg	25	—	15	11	20	45	20	35	19	—	24	24	17	—	16	32	15	30	50	42	12	—	10	50	10	—	20	20	9	—	8	12	7	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 34	34	8	—	7	44	7	—																								
Geisenfeld	16	—	138	112	22	6	17	9	15	54	21	21	16	18	16	—	15	40	21	15	16	54	10	30	10	6	13	13	8	18	7	36	6	45
Haag	23	—	12	12	21	—	19	30	18	—	39	39	17	30	17	—	16	30	28	28	13	—	12		11	—	142	142	8	30	8	—	7	
Krayburg	20	—	102	102	22	—	20	—	18	—	15	15	17	30	16	30	15	30	33	33	11	30	10	30	9	30	10	10	7	30	6	45	6	30
Landsberg	27	—	248	229	24	30	23	—	21	—	100	79	17	50	17	8	16	6	440	378	13	30	13	—	12	30	112	92	7	48	7	—	6	24
Landshut	26	—	512	464	23	24	20	17	17	31	93	93	17	7	16	52	16	3	117	104	11	51	11	7	10	42	100	91	8	15	7	45	6	54
Moosburg	23	—	25	23	25	40	20	30	20	12	9	9	17	—	16	12	16	—	14	11	12	20	12	—	11	30	18	16	9	—	8	30	8	10
München	27	—	2161	1736	24	33	22	33	20	10	903	854	18	12	17	26	16	34	853	761	13	9	12	25	11	26	535	505	8	42	8	4	7	22
Murnau	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	29	19	36	18	—	17	12	48	39	15	45	14	—	12	40	19	17	9	—	8	15	7	
			*) 58	48	26	30	24	15	22	—																								
Pfaffenhofen	16	—	145	145	18	42	16	45	16	—	122	122	16	57	16	15	16	—	20	18	11	26	11	—	10	45	44	44	7	30	7	22	7	—
Rosenheim	18	—	104	76	24	—	20	—	16	12	81	62	19	40	18	—	16	—	76	70	14	—	12	—	10	30	115	75	9	—	8	—	6	20
Schrobenh.	25	—	30	30	23	—	20	15	17	30	49	49	17	20	16	10	15	—	14	14	11	30	10	45	10	—	51	51	8	—	7	30	7	—
Wasserburg	24	—	5	5	21	18	21	—	—	—	9	9	17	56	17	21	17	—	16	10	15	—	14	—	12	12	15	15	8	—	7	30	7	—
Weilheim	25	—	26	20	26	—	23	—	21	—	45	31	19	30	17	—	16	—	61	45	14	30	13	—	11	—	25	18	9	—	8	30	8	—
			*) 53	35	26	—	24	—	22	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 8. May 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Entlassungs-Zeugnisse der Conscribirten oder Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Landgerichte haben bisher die in den Formularien Ziffer 28. 30. 31 und 36. der Erläuterungen des Conscriptions-Gesetzes vorgeschriebenen Entlassungs-Zeugnisse für Conscribirte oder Soldaten nur auf halbe Bögen angefertiget, und dadurch veranlaßt, daß nicht nur die Rubriken zur Angabe der erforderlichen Daten zu enge wurden, sondern daß auch der erforderliche Raum für die Bestätigung dieser Zeugnisse durch die unterfertigte Stelle nicht gewonnen wurde.

Zur Vermeidung dieses Mißstandes, so wie zur deutlichen und vollständigen Herstellung gedachter Zeugnisse werden demnach sämmtliche Königliche Conscriptions-Behörden angewiesen, dieselben künftig auf ganze Bögen anzufertigen, und sich dabey genau an die bemerkten Formularien zu halten. München den 30. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Staats-Lotterie-Anleihens-Zinse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Communal-Administrationen, dann Land- und Patrimonialgerichte, welche nach dem diesseitigen Auftrage vom 28sten August 1813 zu den Lotterie-Anleihen der Communen des Isarkreises concurrirt, aber die am 2ten December 1814, und am 2ten December 1815 verfallenen Zinsen von den die Summe von 500 fl. nicht erreichenden Beträgen nach der Ausschreibung vom 21sten December 1814 (XXXI. Stück Seite 641) bey diesseitiger Casse noch nicht erhohlt haben, werden hierzu wiederhohlt angewiesen.

München den 27. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises,

als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Dachau ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie liegt im Königl. Landgerichte gleichen Namens und im Bisthume Freysing. Sie zählet 1487 Seelen in einem Umkreise von 2 Stunden, sie hat 3 Filialen und eine Schule.

Die Pfarrgeistlichkeit besteht in dem Pfarrer, einem Cooperator und einem Provisor für das dem Pfarrer zugelegte 2te Beneficium. Auch ist ein Frühmeß-Beneficiat im Markte Dachau.

Die Renten belaufen sich auf 1500 fl., die Lasten dagegen auf 800 fl.

München den 30. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Erledigung von Stipendien für Bürgerssöhne von München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Regina Barthisch- und Hörwartische Stipendium zu jährl. 84 fl., das Krallerische zu 18 fl. 48 kr., und das Maurerische zu 37 fl. wird mit Schuljahres-Schluß erlediget.

Da solche für Bürgerssöhne von München gestiftet sind, so haben jene, welche sie in Anspruch nehmen wollen, den vorschriftmäßigen Concurs zu bestehen, und ihre Bittschriften und Zeugnisse vorzulegen; der Nutznießer des Barthisch-Hörwartischen Stipendiums muß solchem, wenn er den geistlichen Stand nicht antreten wollte, die bezogenen Summen refundiren. Das Maurerische Stipendium kann nur bis zum ersten philosophischen Curs genossen werden.

München den 1. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 5ten März d. J. wurde das Rentamt Haag im Isarkreise provisorisch dem 3ten Rechnungs-Commissär der Finanz-Direction dieses Kreises, Seraphin Heim verliehen, dann den Rechnungs-Commissären Christian Ammerbacher und Christoph Eisenhofer die Nachrückung gestattet, und dem supernumerären Rechnungs-Commissär der vormahligen Central-Johänniterordensgüter-Administration, Nicolaus Pauer die 5te etatsmäßige Rechnungs-Commissärsstelle bey erwähnter Finanz-Direction allergnädigst verliehen.

Unterm 6ten April wurde dem Professor an der landärztlichen Schule und Assessor des Medicinal-Comitées zu Salzburg, Doctor d'Outrepont zum Professor der Hebammen-Schule zu München ernannt;

am nähmlichen Tage wurde der Predigtamts-Candidat und dermahlige Unterprimär-Lehrer an dem Gymnasium zu Ansbach, Johann Ludwig Beck auf das Diaconat an der protestantischen Kirche zu München allergnädigst versetzt.

Am 27. April d. J. wurde vermög allerhöchsten Rescripts dem wegen physischen Gebrechen zum ordentlichen Dienste der Land-Seelsorge temporär unfähigen Caplan zu Gottfrieding, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, Priester Simon Wiedenbauer das erledigte Spital-Curat-Beneficium zu Landshut allergnädigst verliehen.

Am 1sten May wurde durch ein allerhöchstes Rescript dem zweyten Assessor Friedrich Mathias Kudpfle zu Starnberg die Vorrückung auf die dortselbst erledigte erste Landgerichts-Assessorsstelle allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 21sten dieses um die Allerhöchstdemselben angerühmte Verdienste des Landrichters von München Licentiat Steyrer, welche sich derselbe in einem Zeitraume von zwölf Jahren durch seine Functionen sowohl für den ordentlichen, als außerordentlichen Dienst, und hinsichtlich seiner besondern Bemühung in Kriegszeiten erworben hat, öffentlich anzuerkennen, demselben die goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

München den 28. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 9ten April d. J., um die Allerhöchstdemselben angerühmte Verdienste, welche sich der bürgerl. chyrurgische Instrumentenmacher Caspar Schnetter in München durch seine vielen, großen Opfer auf Vervollkommnung neu erfundener Instrumente und auf Befriedigung der Königl. Regimenter und Spitäler erworben hat, öffentlich zu erkennen, demselben die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

München den 3. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Kriegskosten-Vergütung für 1812/14 betreffend.)

Auf erfolgte allerhöchste Genehmigung haben die Unterthanen des Königl. Landgerichts Dachau abschläglich ihrer Kriegskosten-Forderungen für 18$\frac{12}{14}$ 6500 fl., dann für die in die Militär-Magazine zu Lindau und Memmingen geleisteten Natural-Lieferungen vom Jahre 1814 6000 fl., folglich in Summa

12500 fl.

aus der hiesigen Königl. Central-Peräquations-Casse in verzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen erhalten, und wurde die Vertheilung dieser Summe von dem Königl. Landgerichte unter die dortigen Gutsherrschaften, Pfarreyen und Steuer-Gemeinden, wie folgt, vorgenommen:

Laufender Nummer	Name der Empfänger.	Angetheilter Betrag.
		fl.
	A. Die sämmtlichen Gutsherrschaften zusammen	1500
	B. Die Pfarreyen	
1	Ampermoching	21
2	Arnbach	28
3	Asbach	13
4	Aufkirchen	39
5	Bergkirchen	34
6	Dachau	13
7	Egenhofen	19
8	Einsbach	30
9	Emering	13
10	Günzlhofen	45
11	Haimhausen	15
12	Hebertshausen	19
13	Hirtlbach	25
14	Jezendorf	13
15	Kollbach	21
16	Kreuzholzhausen	32
17	Maisach	21
	Latus	1901

Laufender Nummer.	Name der Empfänger.	Zugetheilter Betrag.
		fl.
	Uebertrag	1901
18	Mamendorf	32
19	Mittelstetten	13
20	Mitterdorf	19
21	Niederroth	15
22	Oberroth	17
23	Pellheim	23
24	Petershausen	30
25	Pippinsried	21
26	Röhrnmoos	23
27	Rottbach	25
28	Schwabhausen	17
29	Sulzmos	21
30	Vierkirchen	27
31	Walkertshofen	13
32	Weichs	36
33	Welshofen	15
34	Westerholzhausen	27
35	Sittenbach	25
	C. Steuer-Gemeinden.	
36	Ainhofen	280
37	Amperpetenbach	240
38	Arnbach	280
39	Aufkirchen	200
40	Augustenfeld	6
41	Biblsbach mit Babenhausen	250
42	Bruck	190
43	Dachau	200
44	Eisenhofen	220
45	Eiselzried	350
46	Emering	150
47	Germersenz	270
48	Grosberghofen	340
49	Grosinzenmoos	180
50	Gumding	160
51	Günzlhofen	100
52	Heimhausen	140
53	Hattenhofen	180
54	Hebertshausen	320
55	Jezendorf	160
56	Indersdorf	300
57	Kollbach	270
	Latus	7086

Laufender Nummer.	Name der Empfänger.	Zugetheilter Betrag.
		fl.
	Uebertrag	7086
58	Langenbetenbach	160
59	Lauterbach	200
60	Maisach	150
61	Mammendorf	270
62	Mittelstetten	250
63	Niederroth	200
64	Oberbachern	220
65	Odelzhausen	120
66	Olching	90
67	Pasenbach	100
68	Pellheim	170
69	Petershausen	300
70	Pippinsried	200
71	Puch	340
72	Rottbach	280
73	Schönbrunn	330
74	Schwabhausen	100
75	Sulzmoos	180
76	Ueberacker	180
77	Unterweikertshofen	90
78	Unterweilbach	170
79	Vierkirchen	160
80	Weichs	250
81	Weihern	180
82	Welshofen	280
83	Wenigmünchen	180
84	Westerholzhausen	220
85	Wildenroth	24
	Summa	12500

Welche Vertheilung andurch bekannt gemacht wird.

München den 23. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Um mehr Beschleunigung in den Postenlauf zwischen München, Landshut, Straubing und Passau zu bringen, und zugleich den Einwohnern der Hauptstadt die Bequemlichkeit zu verschaffen, noch am nähmlichen Tage die aus obgenannten Gegenden zu empfangenden Briefe beantworten zu können, hat man die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten May angefangen die reitende Post dahin täglich um 4 Uhr Nachmittags von hier über Garching und Freysing abgeschickt werde, und von dort um 8 Uhr Morgens zurück komme.

Zugleich hat man einen eigenen Postenlauf von Landshut über Wörth und Pilstling nach Straubing und zurück angeordnet, welcher mit der von Landshut nach München bestehenden Postanstalt in Verbindung gesetzt worden ist, in der Art, daß die Post von obigem Zeitpuncte an am Montag und Freytag um 4 Uhr Abends von hier nach Wörth und Pilstling abgeschickt werde, und von dort am Dienstag und Samstag um 8 Uhr Morgens in München eintreffe.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

München den 17. April 1816.

Königlich Baier. Ober-Postamt.

(3)2. Carl Freyherr v. Drechsel.

Der schon vermög erlassener allerhöchst Königl. Verordnung vom 12ten May 1815 den Communen zur Erleichterung der Gemeinds-Umlagen zu erheben allergnädigst bewilligte Getreid- resp. Mehlaufschlag soll bis 1sten May d. J. in Folge eines weiter erfolgten allerhöchst Königl. Rescripts vom 3ten dieses eingeführt, sohin mit Erhebung dieses Mehlaufschlags in hiesiger Stadt der Anfang gemacht werden.

Die hiesigen Einwohner werden von dieser allerhöchsten Anordnung gegenwärtig in Kenntniß gesetzt, und selben zugleich eröffnet, daß vom 1sten May anfangend für jedes Schäffel Weitzen oder Kern, dann Korn und Gerste, welches zum Vermahlen auf die Mühle gebracht wird, vorher der allergnädigst bestimmte Aufschlag von jedem Schäffel mit dreyßig Kreutzern (30 kr.) entrichtet, und hierfür eine Pollete erhohlt werden muß, indem kein Müller ein Getreid ohne Pollete vom 1sten May anfangend bey schwerer Strafe mehr anzunehmen, und zu vermahlen befugt ist.

Auf die Unterschlagung der Aufschlag-Gebühr ist im ersten Falle der Betrag des zehnfachen Aufschlags, im zweyten Betrettungsfalle der zwanzigfache Aufschlag, und im dritten und nachfolgenden Fällen aber der Ersatz des ganzen Werthes des zu verauffschlagen unterlassenen Getreides zur Strafe gesetzt.

Die Aufschlagpolleten können täglich von 9 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 5 Uhr auf dem hiesigen Stadtrathhause gegen baare Entrichtung der Aufschlaggebühr, und zwar in demjenigen Zimmer erhohlet werden, welches bereits von der Königl. Communal-Administration schon zur Ablangung der auszustellen kommenden Fleischaufschlag-Polleten bestimmt ist.

Alle Aufschlagpflichtige haben vorgezeichneten Bestimmungen genau nachzukommen, und sich durch allenfallsige Entziehung der Aufschlaggebühr der festgesetzten Strafen nicht schuldig zu machen.

Den 21. April 1816.

Königl. Municipalrath der Haupt- und Residenzstadt München.

(3)2. v. Stetten Polizey-Director als Vorstand.

Versteigerungen.

Vermög höchster Entschließung der Königl. Baier. General-Forstadministration vom 26sten April h. J. sollen nicht nur von den im heurigen Frühjahre aus den Waldungen des Königlichen Forstamts Wolfstein, bis nach Passau zu den dasigen, zur Abfuhr an der Donau sehr bequem gelegenen Legplätzen abzuschwemmenden Triftholzern die beyläufige Quantität

von viertausend Klaftern harter und
zwölftausend Klaftern weicher Scheiter,

die Klafter zu 6 Schuh hoch und lang, die Scheiterlänge zu 2¼ Schuh Wiener-Maßes gerechnet, von der unterzeichneten Königl. Oberforst-Commission in loco München öffentlich an den Meist- und Letztbiethenden salva ratificatione im Ganzen oder theilweise verkauft, sondern auch bey dieser Gelegenheit bezweckt werden, mit annehmbaren Kaufsliebhabern einen dergleichen und ähnlichen Triftholzverkauf auf die Dauer von vier bis sechs nacheinander folgenden Jahren mit oder ohne Einschluß des heurigen Wolfsteinischen Königl. Triftholzes unter gleichem Vorbehalte abzuschließen.

In Gemäßheit dieser höchsten Entschließung wird hiermit der 4te Juni l. J. zum Termin des von der Königl. Oberforst-Commission im Geschäfts-Büreau der Königl. General-Forstadministration vorzunehmenden Triftholzverkaufs anberaumt, und die resp. Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr entweder persönlich, oder mittelst Legal-Bevollmächtigter zu erscheinen, die übrigen Kaufsbedingnisse daselbst zu vernehmen, ihre Angebothe abzugeben und die erforderliche Zahlungsfähigkeit durch Real- oder Personal-Sicherheitsleistung zu bewähren.

Uebrigens können die fraglichen Triftholzer, so viel deren bis dahin auf den Legstätten bey Passau sich befinden, daselbst in Augenschein genommen, und sich deßhalb beym dasigem Triftamte gemeldet werden.

Den 28. April 1816.

Königl. Baier. Oberforstcommission in München.

Seybold — Meyer
(3) 1. Oberstforstrath. — Oberforstassessor.

Am 13ten des folgenden Monaths May werden in Schleißheim mehrere hundert Klafter Ferchen- und Eichenholz-Scheiter gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft. Der 13te May ist für den Verkauf des Ferchenholzes, der 14te für den Verkauf des Eichenholzes bestimmt.

Der Sammelplatz ist im Wirthshause zu Ober-Schleißheim Morgens 8 Uhr.

Den 30. April 1816.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Schönleithner.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung des bürgerlichen Bierwirths Caspar Oelling in der Angergasse am Sebastians-Platze A.fW. Nro. 737 wiederhohlt öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 12. Juni in dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle von 9 bis 12 Uhr Morgens einzufinden.

Den 30. April 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.
(2) 1. — Dätzl.

Die vor dem Carlsthore an der Dachauer Landstraſſe Nro. 71 gelegene Behauſung des Kramers Brunner, welche nebſt dem dazu gehörigen Gärtchen auf die Summe von 3800 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, wird im Wege der Vollſtreckung öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Kaufsliebhaber haben ſich daher am 17ten Juni Vormittags von 9—12 Uhr in dem Geſchäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 30. April 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Die Herzogl. Oeconomie dahier, welche aus 3 Höfen in einer beynahe ganz unvermiſchten Flurmarkung, einer Schäferey, Bräuerey, Bäckerey und Traiteur-Wirthſchaft beſtehet, wird auf 9 bis 12 Jahre der Verpachtung ausgeſetzt.

Die Beſtandtheile dieſer Oeconomie ſind

1. drey Höfe.

a. Gebäude:

1) Die Pächterswohnung mit 2 heitzbaren Wohnſtuben, 3 Kammern, 1 Küche, doppeltem, geräumigen Speicher, 1 Haus- 1 Milchkeller, 2 Ställen auf 60 Stück Vieh, Schweinſtällen zu 50 Stück, 2 Schafſtällen, 1 Futter- und 1 Graskammer, 1 ſehr großen Doppelſcheune, Hofraum und Düngerſtätte;

2) die Schäfers-Wohnung mit 1 heitzbaren Stube, 3 Kammern, 1 Küche;

b. Felder:

	Aussaat Baier. Sch.	Maaß. M.
3) die obere Haidleithe zum Theil mit Zwetſchgen beſetzt	7	4
4) die untere Haidleithe	4	—
5) die kleine Heckenſpitze	5	2
6) die große ditto	6	5
7) das Neuroth an der Heckenſpitze	—	3
8) der kleine Acker an der großen Heckenſpitze	—	5
9) — — — kleinen Heckenſpitze	—	5
10) die Seeleithe	1	4
11) die obere Weiherleithe	1	4
12) die mittlere Weiherleithe	—	5
13) die untere Weiherleithe	3	2
14) die obere Kapellenleithe	1	4
15) die mittlere ditto	1	2
16) die untere ditto	1	2
17) die hintere ditto	1	—
18) das kleine Kapellenäckerlein	—	½
19) das kleine Weiherackerlein	—	1
20) das Neuroth ober der Haidleithe	—	5
21) die Hundsleithe	3	5
22) die obere Galgenleithe	2	—
23) die mittlere ditto	3	1
24) die untere ditto	2	3
25) der Neugartenacker	2	1
26) das Ziegelgeripp	2	1

Die Winter- und Sommerſaat iſt und wird ſorgfältig beſtellt, und bey Bearbeitung des Landes iſt ſtets dahin Rückſicht genommen worden, damit die Einführung einer Wechſel-Wirthſchaft möglich werde.

c. Wieſen:

	Heufuder.
27) die obere Weiherwieſe	7 —
28) die untere ditto	2 —
29) die obere Märzenwieſe	4 —
30) die untere ditto	6 —
31) das Wieslein unter der Weiherleithe	1 —
32) die Jägerswieſe am Main	2½ —
33) die Lachenwieſe	13 —
34) die untere Mühlwöhrtwieſe	8 —
35) die obere ditto	9 —

	Heufuder.
36) die Neugartenwiese . .	24 —
37) das kleine Ziegelgeripp . .	½ —
38) die Krautrangenwiese . .	1 —
39) der Grasflecken am Kochshause	2 —
40) die Städlerwiese	2 —
41) das Schlangenbad mit guten Obstbäumen besetzt	1½ —

d. Weideplätze:

42) der Kutschershofanger, beyläufig 30 baier. Morgen groß, mit guten Kernobstbäumen besetzt,
43) der Klosteranger, beyläufig 10 Morgen,
44) beyläufig 10 Morgen an zerstreuten Weideplätzen:

e. Inventar:

4 neue Wägen mit allen Zugehörungen,
6 Pflüge mit Zugehör,
6 Eggen,
4 Paar Zuggeschirre für Ochsen,
ein vollständiges Wirthschaftsgeräthe für das Haus, Feld, Scheune, den Rinder-, Schwein- und Schafstall,
ein vollständiges Pferggeräthe,
4 Zugochsen,
5 Kühe, worunter 2 trächtige und 3 neugekalbte,
2 jährige Kalben,
4 Kälber,
8 Mutterschweine,
1 Eber,
eine hinreichende Anzahl junger Schweine,
Schafe durchaus von der reinen Raçe der Merinos, und zwar:
77 Mutterschafe,
16 Stähre,
13 Jährlingshammel,
30 Hammellämmer,
24 Kälberlämmer,
eine hinreichende Quantität an Heu, Stroh und anderen Futterungs-Gegenständen, dann der ganze Düngervorrath.

II. Bäckerey.

a. an Gebäuden:

1) eine Backstube,
2) eine Brodkammer,
3) eine große Mehlkammer,
4) 2 Kammern zur Wohnung des Bäckers,
5) ein neuer Backofen,
6) ein großer Vorplatz,
7) die nöthigen Getreidspeicher;

b. Inventar:

ein ganz vollständiges neu hergestelltes Bäckerey-Inventar.

III. Brauerey.

a. Gebäude:

1) die Wohnung des Brauers,
2) ein geräumiger Siedeplatz mit einem Kessel,
3) eine große Gährungskammer,
4) ein großer Dörrplatz mit einer Malzdörre von Eisenblech,
5) ein Welkplatz und Raum für den Faßbinder,
6) der nöthige Raum zur Einrichtung einer großen Branntweinbrennerey.

Alle diese Gegenstände sind von Steinen erbauet und feuerfest gewölbet.

7) ein großer Malzkeller,
8) ein vortrefflicher Winterbierkeller zu 500 Eimer,
9) ein Sommerbierkeller auf 1600 Eimer,
10) der erforderliche Speicher mit der Vorrichtung, daß die Gerste durch ein Rohr bis zur Weichkuffe geleitet werden kann;

b. Inventar:

Außer der Malzdörre und Siedkessel, in welchen das Wasser unmittelbar aus dem Brunnen geleitet ist, sind vorhanden:

1 neuer Aufmaischbottig oder Durles,
1 neues Kühlschiff,
1 Weichkuffe,
8 Gähr- und andere Kuffen,

3 kleine Kuffen,

708 ½ Eimer Bierfässer, worunter kaum 50 Eimer ältere sind,

alle Gattungen von Brau- und Kellergeräthe;

c. Hopfengärten:

3 Hopfengärten zu beyläufig 4000 Stangen.

IV. Traiteur-Wirthschaft.

a. Gebäude:

Das dermahlige Local bestehet aus 6 Zimmern, 1 Schenkplatz, 1 Küche, 1 großen Hausplatz, 1 Schenkkeller, 1 Pferdestall mit Fourageboden, welcher Gelaß jedoch in einigen Jahren abgeändert und erweitert wird;

b. Gärten:

ein Gemüsegarten am Brauhause,

dann

der Gebrauch der öffentlichen Belustigungsorte um Banz, die der Traiteur allein mit Erfrischungen zu versehen hat;

c. Inventar:

An Tischen, Stühlen, Bänken und andern Utensilien, die zu einer solchen Wirthschaft erforderlich sind, ist eine bedeutende Menge vorhanden, doch ist dieses Inventar nicht vollständig.

Wer nun diese Oeconomie zu pachten Lust hat, und die erforderliche Caution zu leisten im Stande ist, kann sich

am Mittwoch den 15ten May d. J.

bey dem unterzeichneten Rentamte melden, vor und an diesem Tage die Pachtgegenstände einsehen, die Pachtbedingnisse vernehmen, sein Pachtgeboth zu Protocoll äußern, und die Adjudication jedoch salva ratificatione gewärtigen; wobey bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Umständen der Pächter der ganzen Oeconomie vor jenen, die nur einzelne Zweige übernehmen wollen, den Vorzug erhalten wird.

Banz den 12. April 1816.

Herzoglich-Baierisches Rentamt.

(2) 2. Hofmann.

Dienstag den 14ten May wird eine ziemlich beträchtliche juristische Bücher-Sammlung Vormittags von 9 bis 12 Uhr theilweise am Königl. Landgerichte am Lilienberge an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 26. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung werden den 16ten May zwey dem Zieglmeister Kammerer auf der Lüften angehörige Lehengründe, beyde zum Abziegeln geeignet, der eine ungefähr 1 Tagwerk groß, zum heil. Kreutz-Beneficium in Ramersdorf grundbar, und größtentheils von den Grundstücken des Zieglermeisters Furthmair begränzt, der andere aber ludeigen, ungefähr 1 halbes Tagwerk groß, und von den Lallmgründen des Maurermeisters Widmann umgeben, im diesseitigen Landgerichts-Locale Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen die bezeichneten Gründe besichtigen, und am festgesetzten Tage ihr Kaufsanboth zu Protocoll geben.

Den 18. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Donnerstag den 16ten May d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse Schönbrunn nächst dem Bründlbad bey Dachau

10	Schäffel	1	Metzen	1 Vierling Weitzen,
107	=	1	= 3	= Korn,
5	=	4	= 2	= Gersten,
140	=	5	= —	= Haber,

an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratification des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises, öffentlich versteigert, wozu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung macht

Den 26. April 1816

Königl. Baier. Baron Schmidisches Patrimonialgericht Schönbrunn im Königl. Landgerichte Dachau.

(3) 2. Xaver Kagerer Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 15ten Februar dieß Jahres starb der Königl. Baier. geheime Rath und Vorstand der Baucommission Johann Nepomuk Ritter Edler v. Stubenrauch.

Auf Requisition der adelichen Verwandtschaft werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato insinuationis um so gewisser vor der adelichen Obsignantschaft vorzubringen und zu liquidiren, als außerdem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Den 30. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Nachdem das gegen Sebastian Schullander, bürgerl. Bierbräuers allhier unterm 17ten Februar d. J. erlassene Ganterkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit Jedermann, der an denselben eine Forderung zu machen sich berechtiget glaubt, in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, nähmlich:

Montag den 1sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 31sten Juli ad excipiendum;

Freytag den 30sten August ad replicandum; und endlich

Samstag den 14ten September d. J. ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplic- und Concluſionsschriften bis zum 28sten September h. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Georg Fuß, Tagwerkers-Sohn von Klein-Inzemoos dieß Gerichts gebürtig, hat sich als Schmiedgesell schon im Jahr 1796 von seiner Heimath entfernt, und seither nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Da nun seine noch lebende Schwester auf Aushändigung seines Vermögens von 100 fl. andringt; so wird derselbe, oder wer sonst rechtliche Ansprüche hierauf zu machen hat, hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monathen vom heutigen Tage diesseits in Person, oder mittelst legitimirten Anwalts um so gewisser zu melden,

als man nach Abfluß obigen Termins gedachte 100 fl. an die sich meldende Schwester des Vermißten ausfolgen lassen würde.

Den 24. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem Hr. Johann Nepomuk Barth, Pfarrer zu Buch am Erlbach verstorben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse desselben, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, um so mehr sub termino peremtorio bis zum 20sten Juni h. J. ihre Ansprüche hieroris anzubringen und zu liquidiren, als selbe widrigen Falls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präcludirt werden müßten.

Den 26. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3)2. Pölzl Landrichter.

Um mit Zuverläßigkeit den Betrag der auf dem Anwesen des Andrä Radlbrunner, Einödbauers bey Stephanskirchen, haftenden Schulden zu begründen, ist von den Gläubigern desselben die Bitte gestellt worden, daß vorläufig ein Tag zur förmlichen Liquidation bestimmt, und hierzu auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Schuldenwesen öffentlich vorgeladen werden.

Dieser Liquidationstag wird also auf Donnerstag den 30sten May und zwar mit dem Beysatze festgesetzt, daß nach geschehener, förmlicher Liquidation, rücksichtlich einer gütlichen Ausgleichung resp. Fristenbestimmung und Classification ihrer Forderungen, ein Vergleich werde versucht, und sonach die übrigen Edictstäge werden bekannt gemacht werden, wenn dieser Vergleich nicht sollte zu Stande kommen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, an diesem Tage persönlich, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, und bey Vermeidung des Ausschlusses resp. der Zurechnung zu dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden im Falle eines Vergleiches ihre Rechtsnothdurft nach den Concurs-Gesetzen zu besorgen.

Den 29. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Am 5ten d. M. starb Georg Schreiner, Pfarrer in Uttenhofen dieß Gerichts, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche nun an dessen Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, selbe innerhalb 30 Tagen um so sicherer hieroris zu docciren, als man nach deren Verlaufe mit Auseinandersetzung derselben rechtlicher Ordnung nach fortfahren wird.

Den 29. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	4	May.	91	83	22	—	20	—	18	—	135	135	18	—	17	20	16	40	42	42	13	—	12	30	12	—	71	65	8	—	7	30	7	—
Erding	3	—	742	647	23	48	22	6	20	24	221	213	18	30	17	45	17	—	681	671	13	—	12	30	12	—	71	68	9	—	8	30	8	—
Freysing	3	—	150	130	25	—	19	—	17	—	103	93	17	45	17	15	17	—	62	55	13	—	12	30	12	—	53	43	9	—	8	30	8	—
Friedberg	2	—	18	16	23	30	21	4	20	—	40	34	17	—	16	51	16	30	56	53	12	45	12	19	11	30	8	8	—	—	7	30	—	—
			*) 7	7	23	30	23	21	19	45																								
			**) 30	26	9	—	8	33	7	45																								
Geisenfeld	22	April.	116	97	22	12	17	24	15	50	37	37	16	24	16	4	15	50	18	18	11	12	11	—	10	50	9	9	8	6	7	50	7	—
Haag																																		
Kraybburg	27	—	160	160	22	—	20	—	18	—	70	70	17	30	16	30	15	30	92	92	11	30	10	30	9	30	49	49	7	30	6	45	6	30
Landsberg	4	May.	237	212	24	40	23	10	21	12	118	100	17	48	17	—	16	—	533	333	13	45	13	—	12	30	108	66	7	30	7	—	6	15
Landshut	3	—	516	450	24	6	20	57	18	5	75	75	18	9	17	22	16	50	96	96	11	33	10	45	10	3	106	98	8	26	7	37	7	15
Moosburg	30	April.	27	18	24	30	22	—	20	—	10	10	17	30	17	10	16	30	25	14	12	18	12	—	11	30	10	10	9	—	8	48	8	12
München	4	May.	2154	1807	24	56	22	18	19	50	1068	989	18	37	17	45	16	58	956	878	13	37	12	52	11	55	578	556	8	37	8	6	7	32
Murnau	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	49	20	—	18	40	16	12	40	32	16	—	14	36	13	—	29	26	9	36	8	24	8	—
			*) 64	45	27	—	24	45	22	30																								
Pfaffenhofen	23	April.	102	100	20	—	18	—	17	—	91	91	17	36	17	12	16	46	9	9	12	40	11	55	11	—	18	18	8	21	8	12	7	37
Rosenheim	25	—	67	42	25	—	22	—	19	—	54	48	19	—	18	—	17	—	39	39	15	—	14	—	13	—	94	58	9	—	8	—	7	—
Schrobenh.	2	May.	44	44	24	—	20	—	16	—	48	48	17	45	17	8	16	30	4	4	12	—	11	50	11	40	20	20	8	—	[illegible]	30	7	—
Wasserburg																																		
Weilheim	2	—	23	19	25	30	23	—	21	—	48	30	19	30	17	30	17	—	64	44	14	—	13	—	12	—	20	20	9	—	8	40	8	—
			*) 49	33	26	30	23	30	21	30																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 15. May 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Das Tragen der Kleider von ungewöhnlichem Schnitte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 10. May 1816 und unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 26sten April 1815 (Kreis-Intelligenzblatt Stück XVIII.) wird die allerhöchste Verordnung vom 24sten April 1815 neuerlich in Erinnerung gebracht, und derselben Befolgung unter eigener Verantwortung der Amtsvorstände aufgetragen. Uebrigens wird bey dieser Gelegenheit wiederhohlet, daß nach dem allerhöchsten Rescripte vom 10ten Juli 1815 unter den verbothenen Kleidungsstücken von ungewöhnlichem Schnitte keineswegs die durch eine vorübergehende Mode veranlaßten Modificationen in der Farbe, oder den einzelnen Theilen der gewöhnlichen Kleidungsstücke begriffen, sondern darunter lediglich solche zu verstehen seyen, welche von dem herrschenden Costüme dergestalt abweichen, daß sie unter die im gemeinen Leben gebräuchliche Benennung der bürgerlichen Kleidungsstücke nicht mehr subsumirt werden können.

Eine Ausnahme von dieser, als Regel geltenden, Bestimmung würde nur in dem Falle eintreten müssen, wenn irgend eine Modification in den gewöhnlichen Kleidungsstücken nach glaubhaften Anzeigen als äußeres Kennzeichen von Mitgliedern einer verbothenen, geheimen Verbindung getragen würde, in welchem Falle die dießfalls bestehenden Verordnungen ihre Anwendung fänden.

München den 11. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Buch am Erlbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Buch am Erlbach, Königl Landgerichts Landshut in dem Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählet in einem Umkreise von 4 Stunden 692 Seelen, hat 3 Filialen und eine Schule. Neben dem Pfarrer ist ein Hülfspries-

ſter nothwendig. Die Renten belaufen ſich auf 1436 fl. 12 kr.; die Laſten auf 395 fl. 34½ kr. Dazu kommt noch die Verzinſung eines Vaucapitals von 2498 fl. 3½ kr. zu 4 Procent, und die jährliche Ausſitzfriſt von 50 fl.

München den 29. April 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Rohrdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Rohrdorf, Königl. gräflich Preyſingiſchen Majorats-Herrſchaftsgerichtes Hohenaſchau in Neubeuern im Bisthume Freyſing, iſt durch Beförderung des letzten Beſitzers erlediget.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 8 Stunden mit Einſchluſſe der Expoſituren zu Törwang und Neubeuern 3242 Seelen, reſp. zur unmittelbaren Paſtorirung 1049 Seelen, wozu neben dem Pfarrer ein Cooperator und ein Hülfepriester verwendet wird. Letzterer iſt der allgemeinen Aushülfe im ganzen Pfarrſprengel wegen nothwendig.

Schulen ſind zu Rohrdorf, Hohenmoos, Grainbach und Neubeuern, letztere zwey liegen in den obengenannten Expoſituren.

Die reinen Renten aus Oeconomie und Zehent, dann die Erträgniſſe der grundherrlichen Rechte, Stole und Reichniſſe betragen 1716 fl. 10 kr. Die Ausgaben dagegen belaufen ſich in Hinſicht der Staatsabgaben, des Aufwandes auf Prieſterſchaft ſ. a. auf 816 fl. 18 kr. 1½ pf.

München den 7. May 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Expoſitur Romelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Expoſitur Romelberg muß neuerlich beſetzt werden; ſie liegt in der Pfarrey Attel, Königl. Landgerichts Waſſerburg im Bisthume Freyſing, und zählet 424 Seelen.

Die Erträgniſſe dieſer inſtabilen, geiſtlichen Pfründe beſtehen in fixo zu 400 fl. nebſt der normalmäßigen Functions-Zulage für ſtändiſche Kloſter-Penſioniſten von 100 fl. und einem unſtändigen Stole-Anfalle von 32 fl., Meßſtipendien 20 fl. und Opfergeld 10 fl.; die Laſten dagegen ſind 2 fl. 18½ kr.

Ständiſche Kloſter-Penſioniſten, welche den Pfarramts-Concurs gemacht haben, können darum ſich melden.

München den 10. May 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Durch Beſchluß des Königl. General-Commiſſariats des Iſarkreiſes vom 7ten Jänner h. J. wurde der Stadtpfarrer zu Waſſerburg, Prieſter Benno Winerl auf ſeine Bitte von der ihm übertragenen Diſtricts-Schulinſpection eines Theils des Königl. Landgerichts Waſſerburg entlaſſen, und ſelbe auch dem Königl. Diſtricts-Schulinſpector des andern Theils obigen Landgerichts, Prieſter Johann Käſer Pfarrer zu Albaching, übertragen.

Vermög Beschluß oben genannter Stelle vom 9ten Februar wurde dem Pfarrer und zugleich Priesterhaus-Director in Dorfen, Priester Joseph Hilz die durch den nunmehr verstorbenen Pfarrer in Langengeisling, Priester Joseph Bruninger erledigte Districts-Schulinspectionsstelle im K. Landgerichte Erding übertragen.

Durch einen weitern Beschluß derselben Stelle vom 7ten März ist der Stadtpfarrer zu Moosburg, Edmund Hochholzer statt des nach Landshut zum Regens des dortigen Clerical-Seminariums versetzten Pfarrers von Zolling, Priester Peter Roider zum Districts-Schulinspector der Schulen des K. Landgerichts Moosburg ernannt worden.

Zu Folge Beschlußes mehrgenannter Stelle vom 10ten April wurde der Pfarrer zu Greffelfing K. Landgerichts München, Priester Sebastian Wagner auf seine Bitte von der ihm übertragenen Districts-Schulinspection des linken Isar-Ufers entlassen, und selbe dem Pfarrer zu Garching, Priester Rupert Weber übertragen.

In Folge Beschlußes derselben Stelle vom 2ten May wurde der Pfarrer zu Laimgrub, Priester Wolfgang Vitzthum statt des verstorbenen Pfarrers zu Gaisach, Priester Anton Sepp als Districts-Schulinspector des Königl. Landgerichts Tölz ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten April wurde dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Starnberg, Dr. Paul Joseph Kraus die erledigte Stadtgerichtsarztstelle zu München allergnädigst verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 7ten May wurde das Hörwartische Beneficium zu St. Peter in München dem Kamlischen Beneficiaten dahier, Priester Joseph Schmidhammer jure devolutionis allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Kriegsschulden-Vergütung für 1812/14.)

Die Gemeinden des Königl. Landgerichts Miesbach haben abschläglich ihrer Kriegs-Forderungen für die Jahre 18¼

4000 fl., dann

für die in die Magazine zu Lindau und Memmingen im Jahre 1814 geleisteten Naturalien-Lieferungen

3500 fl.

aus der Königl. Central-Peräquations-Casse in verzinslichen Königl. Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen erhalten, und ist die Vertheilung dieser Summen unter die Gemeinden unterm 12ten des Monaths, wie folgt, geschehen:

Laufender Nummer.	Namen der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge. 4000 fl.		3500 fl.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Miesbach	27	2	23	20
2	Parsberg	80	32	60	50
3	Wörnsmühl	48	26	42	—
4	Miklasreuth	100	56	88	50
5	Hundham	103	27	93	20
6	Fischbachau	123	20	107	20
7	Schliers	85	53	58	40
8	Agathenried	128	41	112	40
9	Wies	80	32	69	40
10	Tegernsee	257	8	224	—
11	Kreith	64	29	56	—
12	Dirnbach	155	20	136	—
13	Waakirchen	96	55	84	—
14	Schaftlach	85	53	58	40
15	Hartpening	151	5	130	40
16	Warngau	160	47	140	—
17	Wahl	171	29	140	20
18	Reichersdorf	85	53	58	40
19	Irschenberg	155	20	136	40
20	Götting	160	47	140	—
21	Dettendorf	123	20	100	10
22	Holzkirchen	27	2	—	—
23	Kirchdorf	160	47	140	—
24	Holzhamm	39	8	30	20
	Latus	2691	4	2270	10

Laufender Nummer.	Namen der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge. 4000 fl. fl.	kr.	3500 fl.. fl.	kr
	Uebertrag .	2694	4	2276	10
25	Feldkirchen . .	101	36	88	40
26	Helfendorf . .	112	41	98	—
27	Wattersdorf . .	82	32	70	—
28	Valley . . .	155	26	135	20
29	Peis . . .	101	56	88	40
30	Hollzolling . .	118	16	102	40
31	Föching . .	134	52	113	10
32	Vagn . . .	112	41	98	—
33	Reichersbeuern mit Sachsenkam .	171	29	149	20
34	Hechenrhain . .	112	41	98	—
35	Au . . .	101	46	88	40
36	Lizldorf . . .	—	—	93	20
	Summa .	4000	—	3500	—

Diese Vertheilung wird andurch bekannt gemacht.

München den 23. April 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Herausgabe einer Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder betreffend.)

Seine Königliche Majestät von Baiern haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31sten März d. J. die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel:

„Zeitschrift von und für Baiern und die angrenzenden Länder“,

zu welchem Unternehmen sich einige Staatsdiener vereinigt haben, als nützliches Bestreben zur Beförderung der Wissenschaften, der Geschäftskunde, und der Nationalwürde mit Wohlgefallen zu genehmigen, und die Bemerkung beyzufügen geruht, daß jedem Amte und jeder Geschäftsstelle gestattet sey, ein Exemplar a Conto ihrer Regie-Exigenz zu halten mit der Verbindlichkeit, solche dem Amts-Inventar einzuverleiben.

Sämmtliche Königl. untergeordnete Aemter des Kreises werden von dieser allerhöchsten Entschließung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

München den 29. April 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Um mehr Beschleunigung in den Postenlauf zwischen München, Landshut, Straubing und Passau zu bringen, und zugleich den Einwohnern der Hauptstadt die Bequemlichkeit zu verschaffen, noch am nähmlichen Tage die aus obgenannten Gegenden zu empfangenden Briefe beantworten zu können, hat man die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten May angefangen die reitende Post dahin täglich um 4 Uhr Nachmittags von hier über Garching und Freysing abgeschickt werde, und von dort um 8 Uhr Morgens zurück komme.

Zugleich hat man einen eigenen Postenlauf von Landshut über Wörth und Pilstling nach Straubing und zurück angeordnet, welcher mit der von Landshut nach München bestehenden Postanstalt in Verbindung gesetzt worden ist, in der Art, daß die Post von obigem Zeitpuncte an am Montag und Freytag um 4 Uhr Abends von hier nach Wörth und Pilstling abgeschickt werde, und von dort am Dienstag und Samstag um 8 Uhr Morgens in München eintreffe.

Dieſes wird zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

München den 17. April 1816.

Königlich Baier. Ober-Poſtamt.

(3)3. Carl Freyherr v. Drechſel.

Der ſchon vermög erlaſſener allerhöchſt Königl. Verordnung vom 12ten May 1815 den Communen zur Erleichterung der Gemeinds-Umlagen zu erheben allergnädigſt bewilligte Getreid- reſp. Mehlaufſchlag ſoll bis 1ſten May d. J. in Folge eines weiter erfolgten allerhöchſt Königl. Reſcripts vom 3ten dieſes eingeführt, ſohin mit Erhebung dieſes Mehlaufſchlags in hieſiger Stadt der Anfang gemacht werden.

Die hieſigen Einwohner werden von dieſer allerhöchſten Anordnung gegenwärtig in Kenntniß geſetzt, und ſelben zugleich eröffnet, daß vom 1ſten May anfangend für jedes Schäffel Weitzen oder Kern, dann Korn und Gerſte, welches zum Vermahlen auf die Mühle gebracht wird, vorher der allergnädigſt beſtimmte Aufſchlag von jedem Schäffel mit dreyßig Kreutzern (30 kr.) entrichtet, und hierfür eine Pollete erhohlt werden muß, indem kein Müller ein Getreid ohne Pollete vom 1ſten May anfangend bey ſchwerer Strafe mehr anzunehmen, und zu vermahlen befugt iſt.

Auf die Unterſchlagung der Aufſchlag-Gebühr iſt im erſten Falle der Betrag des zehnfachen Aufſchlags, im zweyten Betrettungsfalle der zwanzigfache Aufſchlag, und im dritten und nachfolgenden Fällen aber der Erſatz des ganzen Werthes des zu veraufſchlagen unterlaſſenen Getreides zur Strafe geſetzt.

Die Aufſchlagpolleten können täglich von 9 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 5 Uhr auf dem hieſigen Stadtrathhauſe gegen baare Entrichtung der Aufſchlaggebühr, und zwar in demjenigen Zimmer erhohlet werden, welches bereits von der Königl. Communal-Adminiſtration ſchon zur Ablangung der auszuſtellen kommenden Fleiſchaufſchlag-Polleten beſtimmt iſt.

Alle Aufſchlagpflichtige haben vorgezeichneten Beſtimmungen genau nachzukommen, und ſich durch allenfallſige Entziehung der Aufſchlaggebühr der feſtgeſetzten Strafen nicht ſchuldig zu machen.

Den 21. April 1816.

Königl. Municipalrath der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

(3)3. v. Stetten Polizey-Director als Vorſtand.

Verſteigerungen.

Vermög höchſter Entſchließung der Königl. Baier. General-Forſtadminiſtration vom 26ſten April h. J. ſollen nicht nur von den im heurigen Frühjahre aus den Waldungen des Königlichen Forſtamts Wolfſtein bis nach Paſſau zu den daſigen, zur Abfuhr an der Donau ſehr bequem gelegenen Legplätzen abzuſchwemmenden Triftholzern die beyläufige Quantität

von viertauſend Klaftern harter und
zwölftauſend Klaftern weicher Scheiter,

die Klafter zu 6 Schuh hoch und lang, die Scheiterlänge zu 2½ Schuh Wiener-Maßes gerechnet, von der unterzeichneten Königl. Oberforſt-Commiſſion in loco München öffentlich an den Meiſt- und Letztbiethenden salva ratificatione im Ganzen oder theilweiſe verkauft, ſondern auch bey dieſer Gelegenheit bezweckt werden, mit annehmbaren Kaufsliebhabern einen dergleichen und ähnlichen Triftholzverkauf auf die Dauer von vier bis ſechs nacheinander folgenden Jahren mit oder ohne Einſchluß des heurigen Wolf-

ſteiniſchen Königl. Triftholzes unter gleichem Vorbehalte abzuſchließen.

In Gemäßheit dieſer höchſten Entſchließung wird hiermit der 4te Juni l. J. zum Termin des von der Königl. Oberforſt-Commiſſion im Geſchäfts-Büreau der Königl. General-Forſtadminiſtration vorzunehmenden Triftholzverkaufs anberaumt, und die reſp. Kaufsliebhaber eingeladen, an dieſem Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr entweder perſönlich, oder mittelſt Legal-Bevollmächtigter zu erſcheinen, die übrigen Kaufsbedingniſſe daſelbſt zu vernehmen, ihre Angebothe abzugeben und die erforderliche Zahlungsfähigkeit durch Real- oder Perſonal-Sicherheitsleiſtung zu bewähren.

Uebrigens können die fraglichen Triftholzer, ſo viel deren bis dahin auf den Legſtätten bey Paſſau ſich befinden, daſelbſt in Augenſchein genommen, und ſich deßhalb beym daſigem Triftamte gemeldet werden.

Den 28. April 1816.

Königl. Baier. Oberforſtcommiſſion in München.

Seybold — Meyer

(3) 2. Oberſtforſtrath. — Oberforſtaſſeſſor.

Gemäß allerhöchſter Königl. Weiſung werden nachſtehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht:

a) Das Wohnhäuſel H.ſN. Nro. 28, ſo wie der hierbey auf beyden Seiten befindliche und mit Stageten eingefangene Gartengrund, welches vor dem Sendlingerthore an der Straſſe liegt, die links gegen das allgemeine Krankenhaus ſich zieht;

b) ein kleiner Gartengrund der rechterſeits gleich am Anfange der Straſſe ſich befindet, die vor dem Sendlingerthore auf das Kinderhaus zu erſt eröffnet worden iſt;

c) die nach dem Verſchönerungsplan der Stadt München zwiſchen dem Sendlinger- und Carlsthor noch vorhandenen, unveräußerten Bauplätze Nro. VIII, IX und X, welche links gleich außer der neu hergeſtellten Brücke, wenn man von der Joſeph-Spitalgaſſe hinauskommt, liegen; ſo wie auch der Bauplatz sub Nro. XVI. der ſich gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man ſich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften Bauplatz des bürgerlichen Bäcken Poſch sub Nro. XV. anſtoßt.

Zur Vornahme dieſer Verkaufs-Verhandlungen iſt auf den 17ten May eine Tagsfahrt anberaumt, und es werden die Kaufluſtigen hiermit eingeladen, an erſagtem Tage zwiſchen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Adminiſtration (welches ſich auf dem Stadtrathhauſe befindet) zu erſcheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan von den 4 Bauplätzen, ſo wie die nähern Bedingniſſe können in der Zwiſchenzeit auf dem vorbemeldtem Büreau eingeſehen werden, auch ſteht jedem Kaufluſtigen frey, in der Zwiſchenzeit das bezeichnete Wohnhaus vor dem Sendlingerthore in Augenſchein zu nehmen, weswegen man ſich nur an den Innmann zur ebnen Erde zu wenden belieben will.

Den 4. May 1816.

Königl. Communal-Adminiſtration der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

v. Mittermayr Adminiſtrator.

Die Anna Rummeriſche Herberge in der Vorſtadt Au im gelben Viertel Nro. 221., beſtehend zu ebener Erde in einem kleinen Höfchen und einer Holzlege, über einer Stiege in einem Fletze, einer Stube, Kammer und Küche, dann oben in einem Käſtchen, und einer kleinen

Kammer, ſoll mit Uebereinſtimmung der Königl. Armen-Deputation auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert werden.

Zu dieſer Handlung hat man kommenden Montag den 27ſten d. M. beſtimmt.

Es werden daher die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen, welche am beſtimmten Tage bey diesſeitigem Amte ſich um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen des Verkaufes vernehmen, und den Hinſchlag um 12 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Armen-Deputation gewärtigen können. Die Zahlungsfähigkeit, im Falle ſie nicht genügend bekannt iſt, muß durch gerichtliche Zeugniſſe nachgewieſen werden.

Den 5. May 1816.

Königliche beſondere Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des Local-Armen-Fondes in München.

(2) 1. Fick Adminiſtrator.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behauſung des bürgerlichen Bierwirths Caſpar Delling in der Angergaſſe am Sebaſtians-Platze A.ſ.B. Nro. 737 wiederhohlt öffentlich zur Verſteigerung ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber haben ſich am 12. Juni in dem Geſchäftslocale der unterfertigten Gerichtsſtelle von 9 bis 12 Uhr Morgens einzufinden.

Den 20. April 1816.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dätzl.

Die vor dem Carlsthore an der Dachauer Landſtraſſe Nro. 71 gelegene Behauſung des Kramers Brunner, welche nebſt dem dazu gehörigen Gärtchen auf die Summe von 3800 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, wird im Wege der Vollſtreckung öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Kaufsliebhaber haben ſich daher am 17ten Juni Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Geſchäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 30. April 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dätzl.

Auf Antrag des Maſſecurators Adv. Dr. Helmrich werden die zur Bierwirth Heimlederer'ſchen Gantmaſſe gehörigen beyden Häuſer an der Schmalzgaſſe H.ſ.B. Nro. 1200 und 1203 Grundbuchsfol. 557 und 569, auf welch erſter Behauſung 2160 fl., und auf deren letztern 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien aufliegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben ſich am 20ſten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geſchäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 7. May 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Im Wege der Vollſtreckung werden den 16ten May zwey dem Zieglmeiſter Kammerer auf der Lüften angehörige Lehengründe, beyde zum Abziegeln geeignet, der eine ungefähr 1 Tagwerk groß, zum heil. Kreutz-Beneficium in Ramersdorf grundbar, und größtentheils von den Grund-

stücken des Zieglermeisters Farthmair begränzt, der andere aber ludeigen, ungefähr 1 halbes Tagwerk groß, und von den Laimgründen des Maurermeisters Widmann umgeben, im diesseitigen Landgerichts-Locale Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen die bezeichneten Gründe besichtigen, und am festgesetzten Tage ihr Kaufsanboth zu Protocoll geben.

Den 18. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Mathias Lechner, Huber zu Reisern zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht in dem zum Königl. Rentamt Erding freystiftsbaren 1/16tel Hof, bey welchem sich nach dem vorgelegten Auszug des Grundsteuer-Catasters nebst den erforderlichen Gebäuden 75 ½ Tagwerk Acker, 109 Tagwerk 20 Decimalen Wiesen, dann 1 Tagwerk 46 Decimalen Gartengründe, ferners ludeigene Stücke, als 5 Gemeindstheile mit 27 Tagwerk, und 3 Aecker mit 2 Tagwerk 28 Decimalen befinden.

Abgaben haften hierauf:

Einfache Grundsteuer 32 fl. 47 kr. 3 hlr.,
jährl. Stift 19 fl. 33 kr. 2 hlr.,
= Gült an Korn 7 Sch. — M. 1 V. — S.
= = = Gerste 1 = 1 = 3 = 2 =
= = = Haber 9 = 1 = 2 = 3 =
Ferner ord. Scharwerk 8 fl. 30 kr.,
Jagdscharwerkgeld 1 fl. 3 kr. 4 hlr.,
Futterhaber 1 M. 1 V. 2 ½ S.,
Faßnachthenne 12 kr.

Der Verkauf selbst wird im diesseitigen Amtslocale Donnerstag den 30sten May Vormittags 9 — 12 Uhr vorgenommen, um welche Zeit sich Kaufsliebhaber da einfinden, im Falle sie aus anderen Gerichts-Bezirken sind, über Vermögen und Leumund sich ausweisen, ihr Anboth zu Protocoll geben, jedoch die obrigkeitliche Bestätigung abwarten wollen.

Das Anwesen selbst kann inzwischen im Orte Reisen eingesehen werden, wo sich an Mathias Zollner, Sellmair zu wenden ist.

Den 18. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft sowohl, als des dermahligen Besitzers Georg Knödl wird dessen Anwesen zu Langengeisling zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht

1) aus dem sogenannten Seppmairgütl pr. 1/16tel mit hölzernem Wohnhause und Garten von 97 Decimalen, leibrechtbar zum Königl. Graf von Seinsheimischen Ortsgerichte Grünbach;
2) aus einem Acker pr. 65 Decimalen, einem Gemeindstheile pr. 1 Tagwerk 93 Decimalen, dann einer Mooswiese pr. 5 Tagwerk 31 Decimalen, welche Stücke ludeigen sind.

Abgaben haften darauf:

Einfache Grundsteuer 20 kr. 2 hlr.,
jährliche Stift 5 fl. 4 kr.,
Scharwerkgeld 3 fl. 42 kr.

Nebst diesen befindet sich noch die Last eines kleinen Austrages darauf.

Die Versteigerung wird Freytag den 31sten May im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorgenommen, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben mögen, übrigens aber die obrigkeitliche Bestätigung abzuwarten haben.

Die Schätzung, eben so der Betrag des Austrages, kann hierorts eingesehen werden.

Die Bestandtheile des Anwesens wird Joseph Wiester, Barthuber zu Langengeisling auf Verlangen vorzeigen.

Den 29. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Da sich bey der am 18. Jänner 1816 vorgenommenen Versteigerung des Johann Lippertischen Krameranwesens zu Neumarkt an der Rott kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so wird dieses auf Donnerstag den 6ten Juni h. J., neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht, wie es schon die frühern Ausschreibungen enthalten:

In einem ganz gemauerten, dreygädigen Wohnhause auf dem Platze des Marktes, und ist mit Nro. 57. bezeichnet, hat einen Keller und auf der Rückseite einen Hausgarten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am bestimmten Tage bis 10 Uhr Morgens auf der Post alldort einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; wobey jedoch bemerket wird, daß außergerichtliche Käufer nur mit legalen Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen angenommen werden.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Schwabl, Müllers zu Unterhaching wird dessen Mühlanwesen wiederhohlt am Dienstag den 11ten Juni öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht:

I. aus der Mühle, zu welcher
1) das Haus- und Mühlgebäude mit 2 Mühlgängen,
2) der Garten — Tagwerk 31 Decimalen,
3) Aecker 9 Tagwerk 70 Decimalen,
4) Wiesen, 1 Tagw. 48 Dec.,
5) Holz, 13 Tagw. 55 Decimalen, gehören.

Dieser Complex ist freystiftig zum Königl. Rentamte München und zehentbar zum Patrimonialgericht Aufhausen;

II. aus dem Kieninger ⅛tel Zubaugütl, zu welchem
1) Aecker, 8 Tagwerk 5 Decimalen,
2) Wiesen, — Tagwerk 60 Decimalen,
3) Holz, 5 Tagw. — Decimalen gehörig sind.

Dieses Zubaugut ist leibrechtsweise grundbar zum Patrimonialgericht Eurasburg, und zehentbar mit ⅞tel zum K. Rentamte München, und mit ⅛tel zum Patrimonialgericht Aufhausen;

III. aus ludeigenen Gründen,
1) Aecker, 3 Tagwerk 7 Decimalen,
2) Wiesen, — Tagw. 81 Dec.,
3) Holz, 1 Tagw. 49 Decimalen.

Die Schätzung dieses Mühlanwesens beträgt 3154 fl.

Hinsichtlich der Lasten kann in dem Landgerichtslocale das Nähere erfragt werden.

Die Versteigerung wird im Landgerichts-Locale vorgenommen, fängt Früh 9 Uhr an, und endigt auf gesetzliche Art mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufsliebhaber wollen sich daselbst einfinden, ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Creditorschaft abwarten.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Die Wirthschafts-Besitzerin Franzisca Huber auf der neuen Herberge, dießortigen Gerichts- und Grundbarkeit hat beschlossen, ihr gesammtes Anwesen, welches sehr vortheilhaft 3 Stunden von München auf der Landstrasse nach Ingolstadt entlegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses wird zur Kenntniß des Publicums mit dem Bemerken gebracht, daß Kaufsliebhaber an die genannte Besitzerin zur nöthigen Unterhandlung sich wenden mögen.

Den 3. May 1816.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration, als Ortsgericht Schleißheim.

(3) 1. Schönleithner Administrator.

Donnerstag den 16ten May d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse Schönbrunn nächst dem Bründlbad bey Dachau

10 Schäffel 1 Metzen 1 Vierling Weitzen,
107 " 1 " 3 " Korn,
5 " 4 " 2 " Gersten,
140 " 5 " — " Haber,

an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratification des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises, öffentlich versteigert, wozu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung macht

Den 20. April 1816

Königl. Baier. Baron Schmidisches Patrimonialgericht Schönbrunn im Königl. Landgerichte Dachau.

(3) 3. Xaver Kagerer Gerichtshalter.

Das zum gräflich von Lerchenfeldischen Sitz Brandseck leibrechtsweis grundbare, in ½ Hof bestehende Oselmayrgut am Hofberg zu Aibling wird am Dienstag den 4ten Juni an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, verkauft werden.

Dieses Gut bestehet in einem gemauerten Wohnhause, halbgemauerten Stadel und Stall, dann einem abgesonderten Backofen; ferners in 58 Tagwerk 19 Decimalen Aecker- Wies- und Holzgründen. Die einfache Steuer hiervon beträgt 2 fl. 59 kr. 2 hlr., und die grundherrliche Stift und das Scharwerkgeld 28 fl. 20 kr. Die übrigen auf dem Gute haftenden Bürden werden am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, wovon die außergerichtlichen sich mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen zu versehen haben, wollen also am obigen Tage frühzeitig im Schloße Marlrhain erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Zur nähmlichen Zeit haben auch die Gläuger des Balthasar Gartmayr, dermahligen Oselmayr-Gutsbesitzers, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich deßhalb entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in Marlrhain einzufinden.

Den 6. May 1816.

Königl. Baier. Gräflich Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(2) 1. Lic. Vogt.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 15ten Februar dieß Jahres starb der Königl. Baier. geheime Rath und Vorstand der Baucommission Johann Nepomuk Ritter Edler v. Stubenrauch.

Auf Requisition der adelichen Verwandtschaft werden demnach alle diejenigen, welche

an die Verlassenschaftsmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato insinuationis um so gewisser vor der adelichen Obsignantschaft vorzubringen und zu liquidiren, als außerdem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Den 30. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Zur Herstellung eines zuverläßigen Schuldenstandes des Johann Eicher, Bauers auf dem Stixengute zu Forsting bey Obermermoosen, ist eine vorläufige förmliche Liquidation nothwendig, der Tag hierzu ist Donnerstag den 6ten künftigen Brachmonaths festgesetzt.

Nach geschehener Liquidation wird nach dem Antrage der schon bekannten Gläubiger eine gütliche Ausgleichung zur Fristenbestimmung und zur Classification ihrer Forderungen versucht werden.

Es wird daher Jedermann, wer eine Forderung an diesen Gemeinschuldner zu machen gedenkt, hiermit edictaliter vorgeladen, persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an diesem Tage seine Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. der Zurechnung bekannter Gläubiger zu dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden einzudingen und zu liquidiren, eben so auch auf diese vorzunehmende Ausgleichung hierorts gefaßt zu erscheinen.

Den 3. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers zu Lohkirchen Hr. Franz Georg Schauer aus welch immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von Bekanntmachung dieses, bey Vermeidung des Ausschlusses, diese seine Forderung hierorts gesetzlich nachzuweisen.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht. Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunthal bey Vogenhausen erhielt vermöge landgerichtl. Schuld-Obligation vom 14ten December 1805 aus den Militär-Waisenfondsgeldern ein Anleben von 2000 fl., welches die Wittwe Dumenyl in Haupt- und Nebensache nun vollends getilgt hat.

Das Schuldverschreibungs-Document ist aber bey der K. Militär-Waisenfonds-Commission nicht vorfindig, sondern gieng wahrscheinlich bey den vorgewesenen Kriegs-Ereignissen verloren.

Da aber diese Schuldurkunde in fremde Hände könnte gerathen seyn; so werden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer derselben hiermit edictaliter aufgefordert, daß sie in Zeit 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche um so verläßiger hierauf zu beweisen haben, als widrigen Falls diese Obligation amortisirt, und für ungültig erklärt würde.

Den 2. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenmarkt. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	11	May.	78	74	23	—	21	—	19	—	134	134	20	—	19	—	18	—	41	41	14	—	13	—	12	—	34	34	8	15	7	45	7	15
Erding	9	—	328	282	24	30	23	15	22	—	79	71	19	30	18	45	18	—	127	127	14	—	13	30	13	—	27	27	9	30	9	—	8	30
Freysing																																		
Friedberg	9	—	18	15	22	30	21	25	20	15	30	22	18	—	17	29	16	15	8	8	13	—	12	48	12	45	26	26	8	15	7	26	7	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 41	41	9	30	8	48	8	15																								
Geisenfeld	29	April.	120	112	22	10	17	34	15	55	21	21	17	—	16	40	16	4	8	8	10	40	10	30	—	—	38	38	8	4	7	45	7	20
Haag	30	—	31	31	22	—	19	—	16	—	26	26	18	—	16	30	15	—	54	54	12	30	11	30	10	30	113	113	8	15	7	30	7	—
	7	May.	14	14	22	—	20	—	18	—	25	25	18	—	16	30	15	—	21	21	13	—	12	—	11	—	116	116	8	—	7	30	7	—
Kravburg	4	—	109	109	23	—	22	—	20	—	50	50	17	—	16	30	16	—	95	95	12	—	11	30	11	—	108	108	8	—	7	30	7	—
Landsberg	11	—	275	214	25	15	23	30	20	12	122	117	19	15	18	6	17	—	198	193	15	—	14	—	13	24	78	56	7	40	7	—	6	30
Landshut	10	—	449	424	24	24	21	25	18	5	85	35	19	45	18	45	18	5	32	32	12	26	11	45	11	15	78	63	8	39	7	37	7	7
Moosburg	7	—	22	14	24	—	21	—	19	12	10	10	19	30	18	—	17	30	19	19	12	—	11	30	11	—	12	11	9	—	8	32	8	—
München	11	—	1860	1639	25	18	23	35	21	7	806	731	20	41	19	50	18	59	560	492	14	26	13	36	12	40	300	300	9	14	8	41	8	6
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	29	21	12	20	—	17	45	40	29	15	—	13	30	12	—	19	17	9	—	8	15	7	10
			*) 49	40	27	15	25	—	22	12																								
Pfaffenhofen	30	April.	49	47	20	33	19	—	17	30	86	86	18	30	17	52	17	17	6	6	12	15	11	50	11	15	39	39	8	—	7	44	7	24
Rosenheim	2	May.	85	50	25	—	22	—	19	—	40	36	19	—	18	—	17	—	29	21	15	—	14	—	13	—	87	75	8	30	7	30	6	30
Schrobenh.	9	—	34	34	24	—	22	8	18	15	27	27	19	—	18	30	18	—	6	6	13	—	12	30	12	—	28	28	8	15	7	38	7	—
Wasserburg	1	—	5	5	24	12	22	30	—	—	12	12	18	—	17	48	16	—	39	39	15	—	14	—	13	—	16	16	7	48	7	—	6	24
	8	—	9	9	24	—	23	—	22	—	18	18	18	30	18	—	16	—	2	2	—	—	13	—	—	—	8	8	7	12	6	52	—	—
Weilheim	9	—	19	14	26	30	23	—	20	—	50	33	20	15	19	—	17	—	58	43	15	—	13	—	12	—	24	20	9	—	8	30	8	—
			*) 47	35	26	30	23	—	21	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 22. May 1816.

Amtliche Artikel.

(Die polizeylichen Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

I.

Die K. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten hiermit die Weisung:

1) vor Einsendung der Polizey-Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte dieselben nach der Bestimmung des §. 72. des Edicts vom 16ten August 1812 genau zu prüfen, und ihr Vidit in jedem einzelnen Protocolle beyzusetzen,
2) die gemachten Bemerkungen auf einem besondern, den Protocollen beyzulegenden, Bogen vorzutragen und
3) die vom General-Commissariate beschlossenen Erinnerungen den einzelnen Protocollen, vor der Rücksendung an die gutsherrlichen Gerichte, unter Anführung der General-Commissariats-Entschließung beyzusetzen.

II.

In den eingeschickten polizeylichen Protocollen der Orts- und Patrimonialgerichte hat man verschiedene Fehler und Mißbräuche wahrgenommen, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, damit die besagten Gerichte sie in Zukunft vermeiden mögen:

1) Gegen die klare Bestimmung des §. 26 und 27 des Edicts vom 16ten September 1808 Rggsbl. Seite 2253, und der §. 98 und 99 des Edicts vom 16ten August 1812 Reggsbl. Seite 1532 wurden hier und da Stock, Geigen, Krummschlieſſen und Schläge als Strafen in Anwendung gebracht. Jede fernere Ueberschreitung der gesetzlichen Strafbefugnisse durch Orts- und Patrimonialgerichte wird künftig mit empfindlichen Strafen gegen die fehligen Beamten geahndet werden.
2) Nach der Verordnung vom 5ten Juli 1774 (Maierische Generalien-Sammlung II. Band Seite 900) soll bey allen Geldstrafen ein Beyschlag ad fundum pauperum erhoben werden, und zwar nach dem vorgeschriebenen Regulativ in der Regel von jedem Schillinge (à 8 kr. 4 hlr.) 4 kr., von jedem Pfund Pfenning (à 1 fl. 8 kr. 4 hlr.) 32 kr.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden erinnert, diese Erhebung ad fundum pauperum unter der gesetzlichen Strafe des vierfachen Ersatzes nicht zu vernachlässigen und den Betrag, in so ferne sie selbst ihre Armen verpflegen, zu der Armenpflege zu verwenden und gehörig zu

verrechnen, in ſo ferne ſie aber der landgerichtlichen Armenpflege beygetreten ſind, denſelben alle Quartale an die einſchlägigen Landgerichte zu ſchicken.

3) Einige gutsherrliche Gerichte haben ihre Hinterſaſſen wegen Ausbleiben bey der Scharwerk mit Geldſtrafen belegt, oder ihnen wenigſtens dieſe Nachläſſigkeit zu Protocoll verwieſen, und ſodann die Bezahlung der Protocollstaxe verlangt.

Wegen gutsherrlichen Rechten darf gegen die Hinterſaſſen auf keine andere, als die in dem allerhöchſten Edicte vom 16ten Auguſt 1812 §. 81 — 84 bezeichnete Art verfahren werden, weßhalb Ausdreſchen, Auspfänden, Beſorgung von Frohnen auf Koſten der ſäumigen Frohnpflichtigen, aber weder Arreſt- noch Geldſtrafe, noch Gerichtsaufträge mit Köſten verbunden, zuläſſig ſind.

4) Mehrere Gerichte haben Vergleiche über Civil-Gegenſtände und andere rein bürgerliche Verträge gegen die Beſtimmung des §. 72. des beſagten Edicts in das Polizey-Protocoll aufgenommen.

5) Einige haben gegen den Inhalt des §. 101 in Fällen, wo die ſtrafbare Handlung widerſprochen wurde, Zeugen vernommen und nach Herſtellung der Thatſache durch Zeugen förmliche Erkenntniſſe geſchöpfet.

6) Die ſogenannte Zwigilt bey Holzdiebſtählen wurde auch bey einigen gutsherrlichen Gerichten in Anwendung gebracht. Als bloße Strafe zu Gunſten des Gerichtes iſt der Name ungeeignet, und die unter dieſen Namen dictirte Strafſumme unterliegt dem nähmlichen, im §. 99 des Edicts vom 16ten Auguſt 1812 enthaltenen, Beſtimmungen, wie jede Geldſtrafe.

Ihr eigentlicher Zweck nach römiſchen Rechten und nach dem alten baieriſchen Landrechte war aber, dem Eigenthümer als Entſchädigung zu dienen, und dieſe Art Entſchädigung des Beſtohlenen, wie jede Entſchädigung über den wirklichen Betrag des Schadens, iſt durch unſer Civilgeſetzbuch aufgehoben. (Cod. civil. P. IV. Cap. XVI. §. 3. Nro. 6, §. 5. annot. ad Cod. Crim. P. IV. C. XVI. §. 5. lit. l, Cod. Crim. P. I. Cap. II. §. 11. et annot. zu dieſer Stelle Landrecht XXIII. Tit. Art. 3.

7) Einige Behörden haben in den Protocollen die Taxen vorzutragen unterlaſſen.

München den 17. May 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Bauordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes befohlen, binnen 8 Tagen anzuzeigen, in welchen Städten und Orten ihres Bezirkes beſondere gedruckte, oder ſchriftliche Bau-Ordnungen beſtehen, und von jeder derſelben ein Exemplar anher einzuſenden.

München den 18. May 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes als Kreis-Adminiſtration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Miller Secretär.

An die Königl. Districts-Stiftungs- und Communal-Administrationen im Isarkreise.

(Einsendung der Bau-Etats für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Districts-Stiftungs- und Communal-Administrationen im Isarkreise hiermit beauftragt, die Etats für 18$\frac{16}{17}$ über unverschiebliche Stiftungs- und Communal-Bauten, nach den unterm 30sten Juli 1811 von hieraus gegebenen Bestimmungen, unfehlbar bis zum 1sten Juli d. J. dreyfach anher einzusenden.

München den 18. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Wisling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wisling, Königl. Landgerichts Erding im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählt nur 88 Seelen und hat keine Pfarrschule.

Die Renten dieser Pfarrey sind in Anschlag von 363 fl. 46½ kr., die Ausgaben belaufen sich auf 80 fl. 35 kr.

München den 16. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Sulzbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Sulzbach ist durch Versetzung des letzten Besitzers erlediget. Sie liegt im Königl. Landgerichte Aichach und der Dioces Augsburg zählet nur 116 Seelen, und ist ohne Pfarrschule.

Die Renten der Pfarrey belaufen sich auf 930 fl. 34 kr., die Lasten dagegen auf 132 fl.

München den 14. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 1sten May d. J. wurde der erste Assessor bey dem K. Stadtgerichte zu Passau, Ludwig Richter, zum Assessor bey dem K. Stadtgerichte zu München, und der Accessist bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis, Carl Joseph Jung, zum Assessor bey dem K. Stadtgerichte in Passau allergnädigst befördert, und

am 7ten desselben Monaths die bey dem K. Stadtgerichte zu Kempten erledigte Protocollistenstelle dem dermahligen Accessisten bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis, Joseph Fuchs, verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9ten May d. J. wurde die erledigte Pfarrey Kienberg K. LG. Troßberg dem bisherigen Pfarrer zu Attel, Priester Franz Xaver Nepel, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Attel K. LG. Wasserburg dem Exconventualen des vormahligen Klosters Raitenhaslach, Priester Emanuel Kronast, dermahl Cooperator zu Prutting allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom nämlichen Tage h. J. wurde die erledigte Pfarrey zu Welshofen K. LG. Dachau dem bisherigen Pfarrer zu Ueberackern im Innviertl, Priester Ferdinand Perdolth, allergnädigst übertragen.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom nähmlicheu Tag und Jahre wurde die erledigte Pfarrey Lohkirchen K. LG. Mühldorf dem dortigen Pfarrvicar, Priester Thomas Mittermayr, allergnädigst verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 14ten May d. J. wurden im Landwehr-Bataillon Haidhausen folgende in Antrag gebrachte Oberoffiziere allergnädigst genehmiget:

1ste Fusilier-Compagnie:
Hauptmann Augustin Graf von Waldkirch,
Oberlieutenant Georg Maier,
Unterlieutenant Michael Huber;

2te Compagnie:
Hauptmann Alois Waltfarter,
Unterlieutenant Anton Hörmann;

3te Compagnie:
Oberlieutenant Wilhelm Richter,
Unterlieutenant Joseph Bläsl;

4te Compagnie:
Oberlieutenant Stephan Brandschmidt zugleich Bataillons-Adjutant,
Unterlieutenant Simon Hafenbrädl;

Unterstaab:
Quartiermeister Anton Hellmuth,
Auditor Franz Xaver Siegritz der Rechte Doctor,
Zeugwart Joseph Sommerer,
Bataillons-Chyrurg Johann Trattenbach,
Junker Joseph Weber.

Bekanntmachung.

(Kriegsschulden-Vergütung für 1812/14.)

In Folge allerhöchster Genehmigung haben die Unterthanen des Königl. Landgerichts Weilheim abschläglich ihres Kriegskosten-Guthabens für 18½ 10000 fl., dann für die im Jahre 1814 in das Militär-Magazin zu Lindau gelieferten Naturalien 783 fl. 20 kr., mithin in Summa

10783 fl. 20 kr.

aus der Königl. Central-Peräquations-Casse in verzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen inclusive 283 fl. 20 kr. baar erhalten, und ist die Vertheilung dieser Summen von dem Königl. Landgerichte bereits unterm 28sten September vorigen Jahres, wie folgt, vorgenommen worden:

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge an Lotterie-Loosen. fl.	kr.	an baarem Geld. fl.	kr.
1	Polling	458	11	—	—
2	Fischen	43	6	3	47
3	Pöhl	512	52	16	1¾
4	Wiellenbach	202	40	9	27½
5	Wilzhofen	63	20	—	—
6	Unterhausen	67	27	—	—
7	Deutenhausen	63	16	—	—
8	Marnbach	99	24	—	—
9	Ebersing	247	46	—	—
10	Oberding	90	47	—	—
11	Weissenberg	171	46	—	—
12	Etting	132	18	8	12½
13	Wessobrunn	217	8	5	15¼
14	Haid	138	26	5	15¼
15	Oberhausen	104	48	8	30¾
16	Berg	73	49	—	—
17	Huglfing	355	55	9	27½
18	Eglfing	335	53	17	21½
19	Spazenhausen mit Waltersberg	95	12	6	37¾
20	Seehausen	58	27	8	30¾
21	Uffing	172	49	8	44½
22	Riedhaussen	26	24	—	—
23	Ober- und Unter-Söchering	295	58	22	42
24	Rieden am Stafelsee	30	54	—	—
25	Weindorf	31	33	—	—
26	Hechendorf	38	10	3	47
27	Ohlstadt	285	28	6	19
28	Eschenlohe	58	37	5	40½
29	Groß- und Klein-Weihl	15	57	11	28
30	Riegsee	35	9	14	14¼
31	Froschhausen mit Egling	4	37	—	—
32	Hofham	52	47	—	—
33	Aidling	51	53	15	18
34	Habach mit Dürnhausen	97	22	9	50½
35	Sindelsdorf	115	20	—	—
36	Frauenrhain	34	19	—	—
	Latus	4885	41	139	43¾

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge an Lotterie-Loosen. fl.	kr.	baarem Geld. fl.	kr.
	Uebertrag .	4883	41	189	43½
37	Andorf . . .	45	1	—	—
38	Hagn . . .	5	—	—	—
39	Murnau . .	1018	10	—	—
40	Weilheim . .	3494	2	—	—
41	Dieſſen mit St. Georgen .	229	—	—	—
42	Raiſting . .	259	28	—	—
43	Rott . . .	87	10	—	—
44	Forſt . . .	—	—	13	14½
45	Ammerhof . .	—	—	3	47
46	Schöffau Dorf .	—	—	2	47½
47	Schöffau Niederſchaft	—	—	9	13½
48	Oberau . . .	—	—	2	30
49	Schwaigen mit Aſchau	—	—	4	18
50	Schlehdorf . .	—	—	3	47
51	St. Johannesrhain	—	—	13	14½
52	Seeshaupt . .	—	—	5	40½
53	Bernried . .	—	—	3	47
54	Magnetsried .	—	—	9	27½
55	Haushofen mit Wilzhofen . .	—	—	10	24½
56	Tutzing mit Herrſchaft	—	—	11	49½
	Dann haben ſämmtliche Gemeinden das für die Lindauer Lieferung erhaltene Lotterie-Anlehens-Loos zu 500 fl. der durch Brand auſſerordentlich beſchädigten Gemeinde Seeshaupt als eine freywillige Schankung überlaſſen . .	500	—	—	—
	Summa .	10300	—	285	20

Dieſe Vertheilung wird andurch bekannt gemacht. München den 23. April 1810.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.
Rainprechter Secretär.

Verſteigerungen.

Vermög höchſter Entſchließung der Königl. Baier. General-Forſtadminiſtration vom 26ſten April h. J. ſollen nicht nur von den im heurigen Frühjahre aus den Waldungen des Königlichen Forſtamts Wolfſtein bis nach Paſſau zu den daſigen, zur Abfuhr an der Donau ſehr bequem gelegenen Legplätzen abzuſchwemmenden Triftholzern die beyläufige Quantität

von viertauſend Klaftern harter und zwölftauſend Klaftern weicher Scheiter,

die Klafter zu 6 Schuh hoch und lang, die Scheiterlänge zu 2½ Schuh Wiener-Maßes gerechnet, von der unterzeichneten Königl. Oberforſt-Commiſſion in loco München öffentlich an den Meiſt- und Letztbiethenden salva ratificatione im Ganzen oder theilweiſe verkauft, ſondern auch bey dieſer Gelegenheit bezweckt werden, mit annehmbaren Kaufsliebhabern einen dergleichen und ähnlichen Triftholzverkauf auf die Dauer von vier bis ſechs nacheinander folgenden Jahren mit oder ohne Einſchluß des heurigen Wolfſteiniſchen Königl. Triftholzes unter gleichem Vorbehalte abzuſchließen.

In Gemäßheit dieſer höchſten Entſchließung wird hiermit der 4te Juni l. J. zum Termin des von der Königl. Oberforſt-Commiſſion im Geſchäfts-Büreau der Königl. General-Forſtadminiſtration vorzunehmenden Triftholzverkaufs anberaumt, und die reſp. Kaufsliebhaber eingeladen, an dieſem Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr entweder perſönlich, oder mittelſt Legal-Bevollmächtigter zu erſcheinen, die übrigen Kaufsbedingniſſe daſelbſt zu vernehmen, ihre Angebothe abzugeben und die erforderliche Zahlungsfähigkeit durch Real- oder Perſonal-Sicherheitsleiſtung zu bewähren.

Uebrigens können die fraglichen Triftholzer, so viel deren bis dahin auf den Legstätten bey Passau sich befinden, daselbst in Augenschein genommen, und sich deßhalb beym dasigen Triftamte gemeldet werden.

Den 28. April 1816.

Königl. Baier. Oberforstcommission in München.

Seybold Meyer

(3) 3. Oberstforstrath. Oberforstassessor.

Die Anna Rummerische Herberge in der Vorstadt Au im gelben Viertel Nro. 221., bestehend zu ebener Erde in einem kleinen Hofchen und einer Holzlege, über einer Stiege in einem Fletze, einer Stube, Kammer und Küche, dann oben in einem Kästchen, und einer kleinen Kammer, soll mit Uebereinstimmung der Königl. Armen-Deputation auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Zu dieser Handlung hat man kommenden Montag den 27sten d. M. bestimmt.

Es werden daher die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen, welche am bestimmten Tage bey diesseitigem Amte sich um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen des Verkaufes vernehmen, und den Hinschlag um 12 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Armen-Deputation gewärtigen können. Die Zahlungsfähigkeit, im Falle sie nicht genügend bekannt ist, muß durch gerichtliche Zeugnisse nachgewiesen werden.

Den 5. May 1816.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des Local-Armen-Fondes in München.

(2) 2. Fick Administrator.

Dem gnädigsten Auftrage der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 10ten l. M. zu Folge werden die am Feldmochinger Fahrt- und Gehweg entlegenen 4 K. Aenger

1) zu 7 Tagwerk 37 Decimalen,
2) = 4 = 59 =
3) = 4 = 35 =
4) = 3 = 47 =

nach den bekannten, allgemeinen Kaufsnormen als freyes Eigenthum wiederhohlt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich diese Wiesen durch den Aengerhüter vorzeigen lassen, und dann am Freytage den 31sten dieses Monaths zwischen 11 und 12 Uhr, auf welchen Tag und Stunde hiermit die neue Versteigerung festgesetzt wird, im neuen Rentamts-Gebäude ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 10. May 1816.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(2) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Den 1sten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Königl. Stadtgerichtslocale die dem Meubles-Fabricanten Hiltl angehörigen an der Fürstenstrasse in Schönfeld Nro. 193 und 140 gelegenen drey Häuser sammt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drey zusammen, oder jedes einzelne allein, salva ratificatione creditorum an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hiervon bey dem K. Stadtgerichte einhohlen.

Den 10. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rhein.

Im Wege der Vollſtreckung wird das Anweſen des Mathias Lechner, Huber zu Reiſern zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasſelbe beſteht in dem zum Königl. Rentamt Erding freyſtiftsbaren 1 1/8tel Hof, bey welchem ſich nach dem vorgelegten Auszug des Grundſteuer-Cataſters nebſt den erforderlichen Gebäuden 75 1/2 Tagwerk Acker, 109 Tagwerk 20 Decimalen Wieſen, dann 1 Tagwerk 46 Decimalen Gartengründe, ferners ludeigene Stücke, als 5 Gemeindstheile mit 27 Tagwerk, und 3 Aecker mit 2 Tagwerk 28 Decimalen befinden.

Abgaben haften hierauf:

Einfache Grundſteuer 32 fl. 47 kr. 3 hlr.,
jährl. Stift 19 fl. 33 kr. 2 hlr.,
" Gült an Korn 7 Sch. — M. 1 V. — S.
" " " Gerſte 1 " 1 " 3 " 2 "
" " " Haber 9 " 1 " 2 " 3 "

Ferner ord. Scharwerk 8 fl. 30 kr.,
Jagdſcharwerkgeld 1 fl. 3 kr. 6 hlr.,
Futterhaber 1 M. 1 V. 2 1/2 S.,
Faßnachthenne 12 kr.

Der Verkauf ſelbſt wird im diesſeitigen Amtslocale Donnerstag den 30ſten May Vormittags 9 — 12 Uhr vorgenommen, um welche Zeit ſich Kaufsliebhaber da einfinden, im Falle ſie aus anderen Gerichts-Bezirken ſind, über Vermögen und Leumund ſich ausweiſen, ihr Anboth zu Protocoll geben, jedoch die obrigkeitliche Beſtätigung abwarten wollen.

Das Anweſen ſelbſt kann inzwiſchen im Orte Reiſen eingeſehen werden, wo ſich an Mathias Zollner, Sellmair zu wenden iſt.

Den 18. April 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Auf Anbringen der Grundherrſchaft ſowohl, als des dermahligen Beſitzers Georg Knödl wird deſſen Anweſen zu Langengeisling zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasſelbe beſteht

1) aus dem ſogenannten Seppmairgütl pr. 1/8tel mit hölzernem Wohnhauſe und Garten von 97 Decimalen, leibrechtsbar zum Königl. Graf von Seinsheimiſchen Ortsgerichte Grünbach;
2) aus einem Acker pr. 65 Decimalen, einem Gemeindstheile pr. 1 Tagwerk 93 Decimalen, dann einer Mooswieſe pr. 5 Tagwerk 31 Decimalen, welche Stücke ludeigen ſind.

Abgaben haften darauf:

Einfache Grundſteuer 20 kr. 2 hlr.,
jährliche Stift 5 fl. 4 kr.,
Scharwerkgeld 3 fl. 42 kr.

Nebſt dieſen befindet ſich noch die Laſt eines kleinen Austrages darauf.

Die Verſteigerung wird Freytag den 31ſten May im diesſeitigen Amtslocale von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorgenommen, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben mögen, übrigens aber die obrigkeitliche Beſtätigung abzuwarten haben.

Die Schätzung, eben ſo der Betrag des Austrages, kann hierorts eingeſehen werden.

Die Beſtandtheile des Anweſens wird Joſeph Wieſter, Barthuber zu Langengeisling auf Verlangen vorzeigen.

Den 29. April 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Das Anweſen des Gütlers Joſeph Rabl von Laimering, beſtehend

a) in einem halbgemauerten, halbhölzernen Wohnhauſe, derley Stadel und Stallung,

dann Backhause, sämmtliche Gebäude mit Ziegeln belegt, und in einem dabey befindlichen Schöpfbrunnen;

b) in ¾ Tagwerk Obst- und Grasgarten,

c) in ungefähr 14 Tagwerk Ackergrund,

d) in 2 ½ Tagwerk Wiesgründen, und

e) in 7 ½ Jauchert unbedeutenden Holzgrund, wird wiederhohlt zur öffentlichen Versteigerung mit Genehmigung der Creditoren gebracht.

Kaufsliebhaber haben sich am Versteigerungstage nähmlich Montag den 27sten May im Orte Laimering, wo das Verkaufsgeschäft vor sich geht, einzufinden, und insbesondere Auswärtige sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Den 13. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Schwabl, Müllers zu Unterhaching wird dessen Mühlanwesen wiederhohlt am Dienstag den 11ten Juni öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht:

I. aus der Mühle, zu welcher

1) das Haus- und Mühlgebäude mit 2 Mühlgängen,

2) der Garten — Tagwerk 31 Decimalen,

3) Aecker 9 Tagwerk 70 Decimalen,

4) Wiesen, 1 Tagw. 48 Dec.,

5) Holz, 13 Tagw. 55 Decimalen, gehören.

Dieser Complex ist freystiftig zum Königl. Rentamte München und zehenthar zum Patrimonialgericht Aufhausen;

II. aus dem Kleninger ½tel Zubaugütl, zu welchem

1) Aecker, 8 Tagwerk 5 Decimalen,

2) Wiesen, — Tagwerk 60 Decimalen,

3) Holz, 5 Tagw. — Decimalen gehörig sind.

Dieses Zubaugut ist leibrechtsweise grundbar zum Patrimonialgericht Eurasburg, und zehentbar mit ⅔tel zum K. Rentamte München, und mit ⅓tel zum Patrimonialgericht Aufhausen;

III. aus eigenen Gründen,

1) Aecker, 3 Tagwerk 7 Decimalen,

2) Wiesen, — Tagw. 81 Dec.,

3) Holz, 1 Tagw. 49 Decimalen.

Die Schätzung dieses Mühlanwesens beträgt 3154 fl.

Hinsichtlich der Lasten kann in dem Landgerichtslocale das Nähere erfragt werden.

Die Versteigerung wird im Landgerichts-Locale vorgenommen, fängt Früh 9 Uhr an, und endigt auf gesetzliche Art mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufsliebhaber wollen sich daselbst einfinden, ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Creditorschaft abwarten.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Die Wirthschafts-Besitzerin Franziska Huber auf der neuen Herberge, dießortigen Gerichts und Grundbarkeit hat beschlossen, ihr gesammtes Anwesen, welches sehr vortheilhaft 3 Stunden von München auf der Landstrasse nach Ingolstadt entlegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses wird zur Kenntniß des Publicums mit dem Bemerken gebracht, daß Kaufsliebhaber an die genannte Besitzerin zur nöthigen Unterhandlung sich wenden mögen.

Den 3. May 1816.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration, als Ortsgericht Schleißheim.

(3) 2. Schönleithner Administrator.

Das zum gräflich von Lerchenfeldischen Sitz Brandseck leibrechtsweis grundbare, in ½ Hof bestehende Oselmayrgut am Hofberg zu Aibling wird am Dienstag den 4ten Juni an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, verkauft werden.

Dieses Gut bestehet in einem gemauerten Wohnhause, halbgemauerten Stadel und Stall, dann einem abgesonderten Backofen; ferners in 58 Tagwerk 19 Decimalen Aecker- Wies- und Holzgründen. Die einfache Steuer hievon beträgt 2 fl. 59 kr. 2 hlr., und die grundherrliche Stift und das Scharwerkgeld 28 fl. 20 kr. Die übrigen auf dem Gute haftenden Bürden werden am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, wovon die außergerichtlichen sich mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen zu versehen haben, wollen also am obigen Tage frühzeitig im Schloße Marlrhain erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben.

Zur nähmlichen Zeit haben auch die Gläubiger des Balthasar Gärtmayr, dermahligen Oselmayr-Gutsbesitzers, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich deßhalb entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in Marlrhain einzufinden.

Den 6. May 1816.

Königl. Baier. Gräflich Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(2) 2. Lict. Vogt.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 15ten Februar dieß Jahres starb der Königl. Baier. geheime Rath und Vorstand der Baucommission Johann Nepomuk Ritter Edler v. Stubenrauch.

Auf Requisition der adelichen Verwandtschaft werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato insinuationis um so gewisser vor der adelichen Obsignantschaft vorzubringen und zu liquidiren, als außerdem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Den 30. April 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Das nach dem Ableben des Bürgermeisters und Handelsmanns Xaver Mayrhofer zu Friedberg aufgenommene Inventar hat die Ueberzeugung geliefert, daß der Schuldenstand das Vermögen des Verlebten beträchtlich übersteige; man hat daher zur Liquidirung dieses Schuldenwesens, und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung eine Tagsfahrt auf Dienstag den 11ten Juni angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Verlebten Früh um 9 Uhr in Person, oder durch bevollmächtigte Anwälte, welche auch zur Abschließung eines Vergleiches speciel instruirt seyn müssen, unausbleiblich, und bey Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen in dem Königl. Landgerichtslocale zu erscheinen hiermit öffentlich vorgeladen werden.

Den 4. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Georg Fuß, Tagwerkers-Sohn von Klein-Inzemoos dieß Gerichts gebürtig, hat sich als Schmiedgesell schon im Jahr 1796 von seiner Heimath entfernt, und seither nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Da nun seine noch lebende Schwester auf Aushändigung seines Vermögens von 100 fl. andringt; so wird derselbe, oder wer sonst rechtliche Ansprüche hierauf zu machen hat, hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monathen vom heutigen Tage diesseits in Person, oder mittelst legitimirten Anwalts um so gewisser zu melden, als man nach Abfluß obigen Termins gedachte 100 fl. an die sich meldende Schwester des Vermißten ausfolgen lassen würde.

Den 24. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)3. Lict. Heydolph Landrichter.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königl. Oberappellations-Gerichtes des Königreichs Baiern vom 19ten April wird hiermit die Catharina Greissel, Zimmermännin in der Westerndorfer-Filzen, zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, um in ihrer, in der Revision befindlichen, Untersuchung das Weitere zu ihrer Vertheidigung aufzunehmen, widrigen Falls wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Kibckl Landrichter.

Die Vermögens- und Wirthschafts-Verhältnisse des Wolfgang Maier, verwittweten Besitzers des Schalner-Guts zu Schaln am Chiemsee, machen eine Verfügung nothwendig, wodurch dieses bedeutende Gut vor gänzlichem Abschleif und Verfall gerettet, dann die rechtlichen Ansprüche und Forderungen der Kinder und anderer Gläubiger vor Verlust gesichert werden.

Man hat also am Mittwoch den 5ten des künftigen Monats Juni eine Commission zur Liquidirung der bestehenden Schulden hinaus und zur Aufnahme der geeigneten Erklärungen der Gläubiger anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche was immer für eine rechtliche Forderung an den Wolfgang Maier zu Schaln zu machen haben, hiermit vorgeladen, am obbestimmten Tage früher Gerichtszeit bey unterzeichnetem Landgerichte selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und dem Weitern abzuwarten, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht meldenden bekannten, oder unbekannten Gläubiger, in so ferne der Erstern Forderungen nicht schon durch vorliegende Uebergabs- oder Vertragsbriefe bekannt und liquid sind, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und ausgeschlossen würden.

Den 9. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.
Lict. Gresbeck 1ster Assessor.

Andrä und Mathias Reichard, beyde Lueberer-Bauers-Söhne von Loitersdorf dieß Gerichts gebürtig, befinden sich schon seit 48 und 18 Jahren abwesend, ohne seither von ihrem Leben oder Tod etwas erfahren zu haben.

Da nun dieselben ein älterliches Erbgut zu 800 fl. zu suchen und derselben Verwandte um

Ausfolglaſſung dieſes Erbguts gebethen haben; ſo werden genannte Andrä und Mathias Reichhard, oder deren allenfallſige Inteſtaterben aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu ſtellen, außer dem den ſich gemeldeten Erben dieſes Vermögen gegen Cautionsleiſtung abgefolgt werden würde.

Den 15. May 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. Imslandiſches Patrimonialgericht Markelkofen im Königl. Landgerichte Wilsbiburg.

(2) 1. Groß Gerichtshalter.

Nachdem Hr. Johann Nepomuk Barth, Pfarrer zu Buch am Erlbach verſtorben, werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe desſelben, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, um ſo mehr sub termino peremtorio bis zum 20ſten Juni h. J. ihre Anſprüche hierorts anzubringen und zu liquidiren, als ſelbe widrigen Falls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, ſondern ohne weiters präcludirt werden müßten.

Den 20. April 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunthal bey Bogenhauſen erhielt vermöge landgerichtl. Schuld-Obligation vom 14ten December 1805 aus den Militär-Waiſenfondsgeldern ein Anlehen von 2000 fl., welches die Wittwe Dumenyl in Haupt- und Nebenſache nun vollends getilgt hat.

Das Schuldverſchreibungs-Document iſt aber bey der K. Militär-Waiſenfonds-Commiſſion nicht vorfindig, ſondern gieng wahrſcheinlich bey den vorgeweſenen Kriegs-Ereigniſſen verloren.

Da aber dieſe Schuldurkunde in fremde Hände könnte gerathen ſeyn; ſo werden die allenfallſigen Inhaber und Beſitzer derſelben hiermit edictaliter aufgefordert, daß ſie in Zeit 30 Tagen ihre rechtlichen Anſprüche um ſo verläßiger hierauf zu beweiſen haben, als widrigen Falls dieſe Obligation amortiſirt, und für ungültig erklärt würde.

Den 2. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Steckbrief.

Peter Weinberger, beurlaubter Soldat von der mobilen Legion des Iſarkreiſes, hat ſich im diesſeitigen Amtsbezirke eines Todſchlages ſchuldig, oder höchſt verdächtig gemacht, und ſich durch Flucht dieſem Unterſuchungshofe entzogen.

Die Königl. Juſtiz- und Polizey-Behörden werden erſucht, demſelben möglichſt nachzuſpüren und ihn überall, wo er ſich zeigt, zu ergreifen.

Perſons-Beſchreibung.

Der Entflohene iſt mittlerer, unterſetzter Statur, 30 Jahre alt, hagern Geſichtes, blaſſen Ausſehens, lichtbrauner Haare, die ſich in Locken legen, und nicht ſehr breiter Stirne, hat weiſſe gute Zähne, regelmäßige Naſe und regulären Mund.

Beſonders zeichnet er ſich durch eine Narbe, unwiſſend auf dem rechten, oder linken Auge in der Gegend der Naſe aus, welche von einem erhaltenen Hieb herrührt. Die letzte Zeit her war er in einem ſchwarzgrau tüchenen Mantel mit einem langen Kragen, einem dunkelblauen langen Beinkleide, rothtüchenen Weſtel mit weiſſen Knöpfen, einem ſchwarztüchenen Röckel und langen Stiefeln gekleidet. Auf dem Kopfe trägt er einen runden ſchwarzen Hut mit grünem Wachstaffent.

Den 15. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenmarkt. Tag.	Schrannenmarkt. Monat	Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Kern. Stand.	Kern. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	18	May.	75	71	24	—	22	—	20	—	138	135	22	—	21	—	20	—	36	36	15	—	14	30	14	—	36	36	9	—	8	30	8	—
Erding	16	—	428	418	25	20	23	40	22	—	123	122	23	—	22	—	21	—	111	106	14	12	13	16	13	—	38	33	9	—	8	45	8	30
Freysing	10	—	128	113	25	30	22	—	18	—	55	51	18	30	17	30	17	—	36	34	13	30	12	30	12	15	66	60	8	30	8	15	8	—
	17	—	89	73	25	30	22	—	20	—	60	60	22	30	22	—	21	—	19	19	14	30	13	30	12	—	42	38	9	15	8	30	8	15
Friedberg			23	18	25	—	23	13	21	30	24	15	21	—	20	10	19	24	15	15	14	30	14	8	13	45	4	4	8	30	8	7	8	—
	16	—	*) 4	4	25	30	24	56	24	—																								
			**) 24	21	10	—	9	5	8	15																								
Geisenfeld	6	—	112	102	22	32	18	50	16	48	27	27	18	54	18	15	17	30	1	1	—	—	11	45	—	—	29	29	8	—	7	40	7	6
Haag	14	—	15	15	24	—	22	—	19	—	15	15	18	—	17	—	—	—	13	13	13	—	12	—	—	—	60	60	8	—	7	30	7	—
Kraybburg	11	—	91	91	20	—	18	—	16	—	4	4	17	—	15	30	14	30	29	29	12	—	11	—	10	—	26	26	7	—	6	—	5	—
Landsberg	18	—	260	248	26	—	24	40	22	30	106	85	22	—	20	30	19	—	136	132	16	—	15	12	14	—	40	46	8	30	8	—	7	15
Landshut	17	—	428	424	25	35	23	35	20	21	53	53	22	48	22	—	19	6	21	21	13	30	13	—	12	30	80	72	8	55	8	7	7	45
Moosburg	14	—	17	17	23	30	23	—	20	—	7	7	21	—	20	30	20	—	11	11	13	—	12	34	12	—	15	14	10	—	9	40	9	12
München	18	—	1647	1539	26	58	24	42	22	25	835	777	23	31	22	23	21	12	443	400	15	16	14	31	13	35	385	385	9	25	8	47	8	13
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	53	23	—	21	36	20	—	32	30	16	—	14	32	13	—	22	18	9	—	7	45	7	—
			*) 63	38	28	—	25	40	23	—	136	136	20	30	19	30	18	55	7	7	13	15	13	—	12	30	23	23	8	15	7	50	7	42
Pfaffenhofen	7	—	75	71	20	45	19	40	19	—	51	51	22	—	21	—	20	—	39	21	16	—	15	—	14	—	71	51	9	—	8	—	7	—
Rosenheim	9	—	140	123	20	—	25	—	20	—	54	54	21	—	20	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	8	15	7	57	7	30
Schrobenh.	16	—	38	38	25	—	22	38	18	15	15	15	19	—	18	—	17	30	4	4	14	—	13	—	—	—	19	19	8	—	7	12	—	—
Wasserburg	15	—	6	6	24	36	24	—	—	—																								
Weilheim	16	—	17	15	20	—	23	—	20	—	47	47	22	—	21	—	19	—	55	45	15	45	15	—	14	12	29	17	9	—	8	30	8	—
			*) 50	35	27	—	24	—	23	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 29. May 1816.

Amtliche Artikel.

(Gewerbs-Cataster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat aus den bisher eingekommenen Berichten die Ueberzeugung geschöpft, daß mehrere Königl. Polizey-Behörden die diesseitige Weisung vom 23sten November v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1027 ꝛc.) ganz mißverstanden und ihr eine der eigentlichen Absicht ganz fremde Auslegung gegeben haben.

Man findet sich daher veranlaßt, der angezogenen Weisung hiermit nachstehende Erklärung beyzufügen:

1) Unter dem Gewerbs-Cataster, dessen Revision am 23sten November v. J. angeordnet wurde, wird das Grundbuch über Gewerbs-Gerechtigkeiten verstanden, welches über derselben Ankunfts- oder Erwerbstitel, über derselben reale, oder persönliche Eigenschaft, über ihren allenfallsigen Erwerbs- oder Schätzungspreis, über die Veränderung ihres Besitzers und über den Inbegriff ihrer Befugnisse eine auf legale Documente, rechtskräftige Erkenntnisse und andere Rechtsbehelfe gegründete Auskunft giebt.

2) Es ist hiernach keinem Zweifel unterworfen, daß die Herstellung dieser Cataster ein von der Gewerbssteuer-Regulirung verschiedenes Geschäft sey, und daß das Gewerbsteuer-Cataster, als ein rentamtliches Heberegister, für die administrative Behandlung der Gewerbe keinen Werth haben könne, sondern daß vielmehr dieses Steuer-Register erst aus jenem Grundbuche seine Verläßigkeit schöpfen müsse.

3) Sobald ein rechtskräftiges Erkenntniß über eine ganz neue Verleihung, oder über Zession, oder über Wiederverleihung, oder über Caduzität, oder über Ausdehnung einer Gewerbs-Befugniß vorliegt, ist in dem Cataster sogleich das Geeignete vorzumerken.

4) Dem Vortrage eines Gewerbes, welcher am zweckmäßigsten nach alphabetischer Ordnung der Ortschaften und bey dieser nach alphabetischer Ordnung der Gewerbs-Benennungen geschieht, ist ein verhältnißmäßiger Raum zu widmen, um die Veränderungen gehörig nachtragen zu können.

5) Das Cataster, welches bey dem K. Landgerichte hinterliegen muß, umfaßt alle Gewerbe der in dem Polizeybezirke liegenden Patrimonial- und Ortsgerichte, und es ist diesen letztern der

ſie betreffende Auszug zum nöthigen Amtsgebrauche mitzutheilen.

6) Die Herrſchaftsgerichte haben in gleicher Art für ihren Bezirk die Cataſter zu verfaſſen.

7) Da dieſes Geſchäft in den Amtspflichten gelegen iſt; ſo kann von Diäten keine Rede ſeyn; eben ſo wenig iſt die Nothwendigkeit eines außerordentlichen Aufwandes von Schreibmaterialien oder Druckkoſten einzuſehen.

Obwohl man ſchon nach der allerhöchſten Verordnung vom 1ſten December 1804 zu erwarten berechtigt iſt, daß bey jeder K. Polizey-Behörde ein ſolches Grundbuch vorhanden ſey, und daß der diesſeitige Befehl vom 23ſten November v. J. die Erſetzung eines allenfallſigen Mangels längſt bewirkt haben werde; ſo will man doch aus Rückſicht für die folgenreiche Wichtigkeit dieſes Geſchäfts hiermit ſämmtlichen K. Behörden, zur Anfertigung oder Reviſion dieſer Cataſter nach der gegebenen Anleitung, einen weitern Termin von zwey Monathen bewilligen.

Man verſieht ſich jedoch, daß nach Umfluß dieſer Zeit der gegebene Befehl mit umfaſſender Gründlichkeit vollzogen ſeyn werde.

München den 23. May 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Schwaigeriſche Beneficium in Krayburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Schwaigeriſche Beneficium in Krayburg iſt durch die Beförderung des letzten Beſitzers erlediget. Der Beneficiat hat 5 Wochen-Meſſen zu leſen und an Sonn- und Feyertägen noch andere kirchliche Verrichtungen. Die Renten dieſer Pfründe belaufen ſich auf 294 fl. 11 kr., die Laſten auf 2 fl. 30 kr.

München den 23. May 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die tarmäßige Material-Beyfuhr auf den Straſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Einem allerhöchſten Miniſterial-Reſcripte gemäß ſollen die Material-Fuhren zu dem Straſſenbau nach der Entfernung der Material-Gruben bis zur Chauſſee auf bergigen und ebenen Nebenwegen nach folgender Berechnung bezahlt werden; wobey es ſich dann von ſelbſt verſteht, daß für Fuhren aus jenen Gruben, welche zwar etwas mehr entfernt ſind, als der Maßſtab der Taxe anzeigt, jedoch nicht völlig die nachfolgende größere Diſtanz von der Chauſſee haben, immer nur die nächſt mindere Taxe paſſirt werde, und durchaus keine Zwiſchenberechnung ſtatt finden könne.

Uebrigens iſt aber jenen Concurrenten, welche den Kies nicht völlig in der Entfernung von einer ſechszehntel Stunde aufzuladen haben, die volle Taxe von $\frac{1}{16}$tel Stund bewilligt.

Welches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 18. May 1816.

Königliche Finanz-Direction des Iſarkreiſes.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Berechnung,

wie die Material-Fuhren zu dem Straſſenbau, nach der Entfernung der Material-Gruben bis zur Chauſſée, auf bergigen und ebenen Nebenwegen bezahlt werden ſollen, zu Folge eines allerhöchſten Finanaz-Miniſterial-Reſcriptes vom 29ſten May 1812.

Entfernung der Material-Gruben bis zur Chauſſée.	Für den Materialhaufen zu 18 Kubikfuß			
	Auf ſehr bergigen Nebenwegen.		Auf den Nebenwegen in der Ebene.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1/10 Stunde	—	2½	—	2
1/5 "	—	5	—	4
3/10 "	—	7½	—	6
2/5 "	—	10	—	8
1/2 "	—	12½	—	10
3/5 "	—	15	—	12
7/10 "	—	17½	—	14
4/5 "	—	20	—	16
9/10 "	—	22½	—	18
1 "	—	25	—	20
1 1/10 "	—	27½	—	22
1 1/5 "	—	30	—	24
1 3/10 "	—	32½	—	26
1 2/5 "	—	35	—	28
1 1/2 "	—	37½	—	30
1 3/5 "	—	40	—	32
1 7/10 "	—	45	—	36
1 4/5 "	—	50	—	40
1 9/10 "	—	55	—	44
2 "	1	—	—	48
2 1/10 "	1	5	—	52
2 1/5 "	1	10	—	56
2 3/10 "	1	15	1	—
2 2/5 "	1	20	1	4
2 1/2 "	—	—	—	—
2 3/5 "	1	30	1	12
2 7/10 "	—	—	—	—
2 4/5 "	1	40	1	20
2 9/10 "	1	45	1	24
3 "	1	50	1	28
3 1/10 "	1	55	1	32
3 "	2	—	1	36

Verſteigerungen.

Dem gnädigſten Auftrage der Königl. Finanz-Direction des Iſarkreiſes vom 10ten l. M. zu Folge werden die am Feldmochinger Fahrt- und Gehweg entlegenen 4 K. Aenger

1) zu 7 Tagwerk 37 Decimalen,
2) " 4 " 59 "
3) " 4 " 35 "
4) " 3 " 47 "

nach den bekannten, allgemeinen Kaufsnormen als freyes Eigenthum wiederhohlt öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber wollen ſich dieſe Wieſen durch den Aengerhüter vorzeigen laſſen, und dann am Freytage den 31ſten dieſes Monaths zwiſchen 11 und 12 Uhr, auf welchen Tag und Stunde hiermit die neue Verſteigerung feſtgeſetzt wird, im neuen Rentamts-Gebäude ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 16. May 1816.

Königlich-Baieriſches Rentamt der Stadt München.

(2)2. Aufſchläger Rentbeamter.

Den 1ſten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Königl. Stadtgerichtslocale die dem Meubles-Fabricanten Hiltl angehörigen an der Fürſtenſtraſſe in Schönfeld Nro. 193 und 140 gelegenen drey Häuſer ſammt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drey zuſammen, oder jedes einzelne allein, salva ratificatione creditorum an die Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber können inzwiſchen die nähern Verhältniſſe hiervon bey dem K. Stadtgerichte einhohlen.

Den 10. May 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rhein.

Auf Antrag des Massecurators Adv. Dr. Helmrich werden die zur Bierwirth Heimle-derer'schen Gantmasse gehörigen beyden Häuser an der Schmalzgasse H.f.B. Nro. 1200 und 1203 Grundbuchsfol. 557 und 569, auf welch erster Behausung 2160 fl., und auf deren letztern 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien aufliegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 20sten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 7. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Mathias Lechner, Huber zu Reisern zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht in dem zum Königl. Rentamt Erding freystiftsbaren 1/16tel Hof, bey welchem sich nach dem vorgelegten Auszug des Grundsteuer-Catasters nebst den erforderlichen Gebäuden 75 ½ Tagwerk Acker, 109 Tagwerk 20 Decimalen Wiesen, dann 1 Tagwerk 46 Decimalen Gartengründe, ferners ludeigene Stücke, als 5 Gemeindstheile mit 27 Tagwerk, und 3 Aecker mit 2 Tagwerk 28 Decimalen befinden.

Abgaben haften hierauf:

Einfache Grundsteuer 32 fl. 47 kr. 3 hlr.,
jährl. Stift 19 fl. 33 kr. 2 hlr.,
= Gült an Korn 7 Sch. — M. 1 V. — S.
= = = Gerste 1 = 1 = 3 = 2 =
= = = Haber 9 = 1 = 2 = 3 =

Ferner ord. Scharwerk 8 fl. 30 kr.,
Jagdscharwerkgeld 1 fl. 3 kr. 6 hlr.,
Futterhaber 1 M. 1 V. 2 ½ S.,
Faßnachthenne 12 kr.

Der Verkauf selbst wird im diesseitigen Amtslocale Donnerstag den 30sten May Vormittags 9 — 12 Uhr vorgenommen, um welche Zeit sich Kaufsliebhaber da einfinden, im Falle sie aus anderen Gerichts-Bezirken sind, über Vermögen und Leumund sich ausweisen, ihr Anboth zu Protocoll geben, jedoch die obrigkeitliche Bestätigung abwarten wollen.

Das Anwesen selbst kann inzwischen im Orte Reisen eingesehen werden, wo sich an Mathias Zollner, Sellmair zu wenden ist.

Den 18. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Juama Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft sowohl, als des dermahligen Besitzers Georg Knödl wird dessen Anwesen zu Langengeisling zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht

1) aus dem sogenannten Seppmairgütl pr. 1/16tel mit hölzernem Wohnhause und Garten von 97 Decimalen, leibrechtsbar zum Königl. Graf von Seinsheimischen Ortsgerichte Grünbach;
2) aus einem Acker pr. 65 Decimalen, einem Gemeindstheile pr. 1 Tagwerk 93 Decimalen, dann einer Mooswiese pr. 5 Tagwerk 31 Decimalen, welche Stücke ludeigen sind.

Abgaben haften darauf:

Einfache Grundsteuer 20 kr. 2 hlr.,
jährliche Stift 5 fl. 4 kr.,
Scharwerkgeld 3 fl. 42 kr.

Nebst diesen befindet sich noch die Last eines kleinen Auftrages darauf.

Die Versteigerung wird Freytag den 31sten May im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorgenommen, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihr Anboth

zu Protocoll geben mögen, übrigens aber die obrigkeitliche Bestätigung abzuwarten haben.

Die Schätzung, eben so der Betrag des Austrages, kann hierorts eingesehen werden.

Die Bestandtheile des Anwesens wird Joseph Wiester, Barthuber zu Langengeisling auf Verlangen vorzeigen.

Den 29. April 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Im Vollstreckungswege wird man einen cultivirten Acker des Michael Rederer, Hadermanns in Neuhausen, am 21sten Juni von 9 bis 12 Uhr in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lillenberge an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieser Acker ist 2 Tagwerk 29 Decimalen groß, und auf 229 fl. geschätzt. Er ist bis zum Jahre 1820 zehendfrey, und mit 1 fl. 22 kr. Scharwerkgeld, welches zum K. Landrentamt München zu entrichten ist, belegt, übrigens ludeigen, und ohne Prästation.

Kaufslustige werden nun eingeladen, sich am bestimmten Tage einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Veronica Reuner, verwittwete Hackenschmiedinn aus der Falkenau dieß Gerichts, wegen zu hohem Alter und Geistesschwäche ihrem Gewerbe nicht mehr selbst vorzustehen vermag; so wird auf ihr Ansuchen die Realität, bestehend in einem ganz gemauerten Hause Nro. 195 mit Schaarschindeln eingedeckt, dann einem Wurzgarten und Kohlhütte, im K. Landgerichts-Gebäude am Lillenberge den 21sten Juni von 9 — 12 Uhr Früh an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Das Haus, bey welchem sich eine reale Gerechtigkeit nicht befindet, ist zweystöckig, zu ebener Erde mit einer besonders günstig gelegenen Werkstätte zu drey Schmied-Feuer, und einer wohlgeräumigen, heitzbaren Logie versehen; ferners finden sich über einer Stiege drey ganz vollständige Wohnungen, und zwey weitere unter dem Dache im gutbaulichen Zustande vorhanden.

Kaufslustige fürs Ganze, oder auch für einzelne Wohnungen, welche indessen sich nähere Einsicht verschaffen können, wollen sich am Versteigerungstage, wo von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den erforderlichen Vermögens- u. w. Zeugnissen versehen, einfinden, und man wird selbe hinsichtlich aller Bedingungen genügend verständigen.

Den 13. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Brigitta Grainer, verwittwete Schiffmeisterin und Weinwirthin in Wasserburg, hat sich entschlossen, ihr Anwesen ganz, oder theilweise aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, auf welchem die im Gewerbssteuer-Catastr vorgetragenen und bisher immer versteuerten, realen Gewerbsrechte der Schiffmeisterey, der Weinschenke, des Tuchschnittes und des Eisenhandels haften, ist ludeigen, und besteht:

a) Aus dem auf dem Hauptplatz in Wasserburg gelegenen, gemauerten, wohlgebauten, zweygädigen und zur Ausübung obiger

Gewerbsrechte, vorzüglich der Schiffmeisterey und der Weinschenke ganz geeigneten und bequemen, Wohnhause, nebst Keller, Stallung und Hofraume;

b) aus zwey wohlbestellten Hopfengärten von sehr guter Erdscholle zu 28 und 11 Decimalen, endlich

c) aus 2 zweymähdigen, guten Wiesen zu 2 Tagwerk 3 Decimalen, und 1 Tagwerk 93 Decimalen.

Käufer, welche diese Realitäten in Augenschein nehmen, und die Kaufsbedingnisse erfahren wollen, haben sich an die Verkäuferin selbst zu wenden, und das zum Abschluß und obrigkeitlichen Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniß über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Dieses wird hiermit auf Bitten der Wittwe Grainer zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 19. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Die Wirthschafts-Besitzerin Franziska Huber auf der neuen Herberge, dießortigen Gerichts und Grundbarkeit hat beschlossen, ihr gesammtes Anwesen, welches sehr vortheilhaft 3 Stunden von München auf der Landstrasse nach Ingolstadt entlegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses wird zur Kenntniß des Publicums mit dem Bemerken gebracht, daß Kaufsliebhaber an die genannte Besitzerin zur nöthigen Unterhandlung sich wenden mögen.

Den 3. May 1816.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration, als Ortsgericht Schleißheim.

(3) 3. Schönleithner Administrator.

Montag den 10ten Juni Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse Schönbrunn nächst dem Brünnlbade bey Dachau

10	Schäffel	1	Metzen	1 Vierling Weitzen,
107	"	1	"	3 " Korn,
5	"	4	"	2 " Gersten,
140	"	5	"	— " Haber,

an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratification des K. Appellationsgerichtes in München, auf dessen hohen Befehl wiederhohlt öffentlich versteigert; wozu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung macht

Den 26. May 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Schmidisches Patrimonialgericht Schönbrunn im Königl. Landgerichte Dachau.

(2) 1. Kagerer Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das gegen Sebastian Schulander, bürgerl. Bierbräuers allhier unterm 17ten Februar d. J. erlassene Ganterkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit Jedermann, der an denselben eine Forderung zu machen sich berechtiget glaubt, in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, nähmlich:

Montag den 1sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 31sten Juli ad excipiendum;

Freytag den 30sten August ad replicandum; und endlich

Samstag den 14ten September d. J. ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplic- und Concluſionsſchriften bis zum 28ſten September h. J. einſchließlich und peremtoriſch feſtgeſetzt ſey.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Anton Heilmair, Fürreiſer zu Langenpreiſing, hat ſein geſammtes Anweſen im Zertrümmerungswege veräußert, worüber bereits die allerhöchſte Genehmigung erfolgt iſt.

Da derſelbe nunmehr um Nachlaß und Friſtenverhandlung, nebenbey auch um öffentliche Vorladung der allenfalls unbekannten Gläubiger hierorts die Bitte ſtellt; ſo will man dieſe zu der am 7ten Juni deßhalb anberaumten Tagsfahrt hiermit vorgeladen haben, um ſich an dieſem Tage zur gehörigen Gerichtszeit im diesſeitigen Amtslocale perſönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zur Liquidirung ihrer Forderungen ſ. a. einzufinden, widrigen Falls die Verhandlung, ohne ſie zu berückſichtigen, abgeſchloſſen wird.

Den 18. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nachdem Hr. Anton Sepp, Königl. Diſtricts-Schulinſpector und Pfarrer zu Gaiſach, diesſeitigen Landgerichtsbezirks, mit Tod abgegangen; werden alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche auf deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen gedenken, aufgefordert, sub termino peremtorio von 30 Tagen, dieſelben hierorts anzubringen und zu liquidiren, widrigen Falls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, ſondern ohne weiters präcludirt werden müßten.

Den 18. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht. Tölz.

(2) 1. Meßner Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunnthal bey Vogenhauſen erhielt vermöge landsgerichtl. Schuld-Obligation vom 14ten December 1805 aus den Militär-Waiſenfondsgeldern ein Anlehen von 2000 fl., welches die Wittwe Dumenyl in Haupt- und Nebenſache nun vollends getilgt hat.

Das Schuldverſchreibungs-Document iſt aber bey der K. Militär-Waiſenfonds-Commiſſion nicht vorfindig, ſondern gieng wahrſcheinlich bey den vorgeweſenen Kriegs-Ereigniſſen verloren.

Da aber dieſe Schuldurkunde in fremde Hände könnte gerathen ſeyn; ſo werden die allenfallſigen Inhaber und Beſitzer derſelben hiermit edictaliter aufgefordert, daß ſie in Zeit 30 Tagen ihre rechtlichen Anſprüche um ſo verläßiger hierauf zu beweiſen haben, als widrigen Falls dieſe Obligation amortiſirt, und für ungültig erklärt würde.

Den 2. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	25	May.	145	115	24	—	22	—	20	—	186	126	20	—	19	—	18	—	18	18	14	—	13	30	13	—	71	71	8	50	8	25	8	—
Erding	22	—	418	412	25	30	24	9	22	48	245	175	23	20	22	10	21	—	139	120	14	—	13	30	13	—	41	30	9	36	9	18	9	—
Freysing	24	—	150	120	26	30	22	—	19	—	126	111	20	—	19	30	19	—	12	12	14	30	13	—	12	30	86	82	9	15	9	—	8	30
Friedberg	22	—	7	7	24	30	23	8	22	30	39	33	22	15	20	41	20	—	12	12	15	—	14	37	14	—	9	9	9	—	8	36	8	15
			*) 2	2	25	30	23	15	25	—																								
			**) 12	9	10	30	9	35	8	15																								
Geisenfeld	13	—	85	77	23	42	20	30	18	36	52	52	20	3	19	50	19	24	—	—	—	—	—	—	—	—	35	20	7	49	7	36	7	3
Haag	21	—	26	26	23	—	21	—	19	—	29	29	18	30	18	—	17	—	17	17	15	30	12	—	11	—	83	83	8	30	8	—	7	—
Kraybburg	18	—	96	96	20	—	18	—	16	—	9	9	17	—	15	30	14	30	14	14	12	—	11	—	10	—	75	75	7	—	6	—	5	—
Landsberg	25	—	234	163	26	—	24	42	22	20	167	118	22	—	20	24	19	1	137	107	15	30	15	—	14	20	70	44	8	—	7	30	7	—
Landshut	24	—	573	418	24	18	21	39	18	43	264	196	20	20	19	15	18	20	28	24	13	15	12	45	11	25	54	45	8	15	7	45	7	15
Moosburg	21	—	10	9	26	—	24	—	22	—	17	17	23	20	23	—	22	40	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	9	15	9	—	8	36
München	25	—	1572	1367	26	21	24	5	21	11	1744	1305	21	3	19	59	18	53	388	367	14	48	14	6	13	22	677	627	9	11	8	44	8	11
Murnau	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	30	25	12	22	—	20	—	28	25	15	45	14	—	12	10	18	17	9	10	8	—	6	45
			*) 50	42	28	30	26	54	24	—																								
Pfaffenhofen	14	—	112	104	21	50	20	—	18	30	107	102	20	—	19	30	18	40	6	6	18	—	12	30	12	—	30	30	8	15	7	52	7	30
Rosenheim	16	—	78	63	28	—	24	—	20	—	63	52	25	—	20	—	18	—	49	40	17	—	15	30	14	30	95	80	8	42	7	50	6	20
Schrobenh.	22	—	20	20	25	—	22	—	19	—	34	34	20	—	19	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	8	45	8	30	8	15
Wasserburg	22	—	5	5	23	—	22	30	20	—	21	21	22	—	21	9	19	—	7	7	14	—	13	30	13	—	11	11	8	42	7	48	7	42
Weilheim	22	—	20	16	27	—	25	—	23	—	48	48	24	30	22	—	21	—	58	43	16	—	15	30	14	—	22	16	9	—	8	54	8	30
			*) 50	41	28	—	26	—	24	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 5. Juni 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Gewerbs-Cataster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem, ungeachtet der über die Revision der Gewerbs-Cataster gegebenen deutlichen Bestimmungen, von den meisten Aemtern Arbeiten vorgelegt werden, dem Zwecke durchaus nicht entsprechen, und die eingekommenen berichtlichen Anfragen ganz verschiedenartige, und der diesseitigen Absicht keineswegs zusagende, Ansichten zu erkennen geben; so findet man sich bewogen, sämmtlichen K. Polizey-Behörden nachstehende Instruction zur zweckmäßigen und gleichförmigen Behandlung dieses Geschäfts, sammt einem Formular zur Anfertigung der Gewerbs-Cataster mit dem Auftrage vorzuschreiben, sich hiernach genau zu achten, und durch eine gründliche Bearbeitung, sowohl die vielen Gewerbs-Streitigkeiten zu beseitigen, welche grossentheils ihren Ursprung in den unberichtigt gebliebenen Verhältnissen der Gewerbsrechte nehmen, als auch durch diese Cataster einen verläßigen Anhaltspunct für die Zukunft festzustellen.

München den 2. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Mainprechter Secretär.

Instruction.

Die gründliche Anfertigung des Gewerbs-Catasters, oder des Grundbuchs über die Gewerbsgerechtigkeiten setzt eine genaue Bekanntschaft mit den über das Gewerbswesen bestehenden Verordnungen voraus, und es erfordert es die Nothwendigkeit, daß dem Verfasser desselben diese Gesetze stets vor Augen schweben, damit das Geschäft mit getreuer Verläßigkeit durchgeführt werde.

§. 1.

Vorbereitung.

Vor allem sind alle, seit dem Jahre 1800 über das Gewerbswesen erschienenen, allerhöchsten Verordnungen, in so ferne sie nicht derogirt sind, mit bestimmter Bemerkung ihres Betreffs und der Seite, auf welcher sie im Regie-

rungsblatte zu finden sind, dann die vorliegenden, speciellen allerhöchsten Reskripte, welche instructive Normen oder Präjudizien über diesen Gegenstand enthalten, nach chronologischer Ordnung auf einem besondern Bogen vorzumerken, welcher dem Cataster vorgeheftet wird.

§. 2.

Form des Catasters.

Das Cataster wird auf dem gewöhnlichen Papierformat angefertiget.

§. 3.

Der Vortrag wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften begonnen, und jeder einzelnen, nach dem folgenden Formular, ein eigener Kopfbogen gewidmet, in welchem so viele Einlagsbogen eingeheftet werden, als zum Eintragen der in dem betreffenden Orte vorhandenen Gewerbe nothwendig sind.

§. 4.

Die Gewerbe werden nach alphabetischer Ordnung ihrer Benennung aufgeführt, und es ist für jedes Einzelne ein Raum von wenigstens einer Bogen-Seite zum Nachtrag der Veränderungen frey zu lassen.

§. 5.

Die auf solche Art für jede Ortschaft sich bildenden, speciellen Cataster werden sodann nach Verhältniß ihres Umfangs in einem, oder mehreren Bänden zusammen geheftet, und formiren das land- oder herrschaftsgerichtliche Hauptcataster, auf dessen Rückseite der Zusammenhang der Bände bezeichnet ist.

§. 6.

Dieses Hauptcataster wird mit einem das Ganze umfassenden Namenregister versehen, und es ist ganz vorzüglich auf Reinheit und Deutlichkeit der Schrift Bedacht zu nehmen.

§. 7.

Materie.

Es wird sich hierbey ausdrücklich auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte des vorigen Jahrs Seite 1027 abgedruckte Anordnung vom 23sten November 1815 und auf den jüngsten Befehl vom 23sten May 1816 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 465) bezogen.

Ebenso wird vorausgesetzt, daß der Verfasser des Catasters mit dem Inhalte der nach §. 1. vorgemerkten Verordnungen vertraut sey.

§. 8.

Die Materialien zu dem Gewerbs-Grundbuch liefern die bey Amt hinterliegenden Kauf- Tausch- Uebergabs- und Heirathsbs-Protocolle; die Acten über Gewerbs-Streitigkeiten; die vorhandenen, rechtskräftigen Erkenntnisse über neue Verleihung, Wiederbesetzung, Cession, Caducität und Erweiterung eines Gewerbsrechts; die Handwerks- und Zunft-Artikel, die allerhöchsten Verordnungen, und endlich die Originalien, oder beglaubigten Abschriften von Briefereyen und andern Urkunden, welche die betheiligten Gewerbsleute in Händen haben.

§. 9.

Als Behelfe zu diesem Geschäfte dienen die bey einigen Aemtern vorhandenen Gewerbs-Cataster, das Gewerbs-Steuer-Register und die Quartals-Tabellen über Gewerbs-Verleihungen.

§. 10.

Diesen Behelfen darf jedoch durchaus kein entscheidender Werth beygelegt werden, sondern wenn ihr Inhalt nicht durch die §. 8. angegebenen Materialien genau nachgewiesen werden kann, eignet sich diese Differenz zur Vormerkung auf einem besondern Bogen, von welchem §. 14 Erwähnung geschieht.

§. 11.

Da dieses Cataster einen bleibenden Werth haben soll und sohin keine bloße Abschrift der allenfalls vorhandenen und größtentheils ganz unrichtigen Gewerbsbeschreibungen werden darf; so hat jedes Land- oder Herrschaftsgericht ein neues Cataster nach der angegebenen Form anzulegen, wobey von Gewerb zu Gewerb mit einer gründlichen Untersuchung aller in dasselbe eingreifenden Verhältnisse fortgeschritten werden muß.

§. 12.

Wenn alle Umstände, deren Vortrag das Cataster in der vorgeschriebenen Art bey jedem Gewerbe erfordert, untersucht und berichtiget sind, dann erst wird das Geeignete nach Anleitung der Rubriken eingetragen.

§. 13.

In diesem Grundbuche dürfen durchaus keine bloßen Muthmaßungen, oder zweifelhaften Anmerkungen, oder unerwiesenen Angaben eine Stelle finden, sondern es muß alles auf legalen Documenten, rechtskräftigen Erkenntnissen und auf amtlicher Ueberzeugung beruhen.

§. 14.

Wenn daher bey irgend einem Gewerbe hinsichtlich seines Erwerbstitels, oder seines Fortbestandes, oder über den von dem Besitzer allenfalls behaupteten Umfang seiner Befugnisse nach vorläufiger, genauer Durchgehung der §§. 8 und 9. angegebenen Materialien und anderer Behelfe ein erheblicher Anstand übrig bleibt; so ist im Cataster blos das Gewerb und der Name des Besitzers mit der laufenden Nummer nach den ersten drey Rubriken einzutragen, und es sind jene Anstände auf einem besondern Bogen vorzumerken, welcher sodann das Materiale zu einem an das Königl. General-Commissariat zu erstattenden Berichte liefert, damit die Anstände gehoben, oder die zweifelhaften Rechts-Verhältnisse durch förmliche Erkenntnisse festgestellt werden mögen.

§. 15.

Anstände, welche nach der Competenz der Behörde selbst berichtiget werden können, hat das Königl. Land- oder Herrschaftsgericht verordnungsmäßig in erster Instanz selbst zu beseitigen, den Vortrag im Cataster aber so lange offen zu lassen, bis der Beschluß in Rechtskraft erwachsen ist.

§. 16.

Die Anfertigung der Cataster, welche einen geübten Geschäftsmann erfordert, darf bey eigener Verantwortung des Amts-Vorstandes nicht einem bloßen Schreiber oder Practicanten übertragen werden, sondern sie muß vielmehr von dem K. Land- oder Herrschaftsrichter selbst, oder von einem der Assessoren besorgt werden.

§. 17.

Sobald einige Special-Cataster (§§. 3., 4 und 5.) angefertiget sind, hat die K. Polizey-Behörde zur Vermeidung voluminoser Actenversendungen dieselben dem K. General-Commissariate mit den erforderlichen Belegen zur Revision vorzulegen, und dieser Stelle die Anstände berichtlich vorzutragen, wobey man jedoch keine unbegründeten Schwierigkeiten erwartet.

Mittlerweile ist die Anlage der Cataster fortzusetzen, und mit der theilweisen Einsendung bis zum Schlusse des Geschäftes fortzufahren.

Gewerbs-Catastr
des Königlichen Landgerichts N. N.
I. Ortschaft Adelmansfelden.

Ortschaft Adelmansfelden.

Laufender Numer.	Gewerbe.	Name des Besitzers.	Natur der Berechtigung: real	Natur der Berechtigung: personal	Natur der Berechtigung: grundbar	Leerer Kauf- oder Anschlagspreis der realen Gerechtigkeit, oder Schätzung nach obrigkeitlichem Ermessen.	Vormerkung der Gründe, auf denen die reale, persönliche, oder grundbare Eigenschaft der Gerechtigkeit beruht.	Anmerkungen.
						fl.		
1	Bäcker.	Anton Lauter	real	—	—	30	Uebernahm vermöge Briefs-Protocolls vom 14ten Sept. 1770 das väterliche Anwesen sammt der Gerechtigkeit, welch letztere besonders in Anschlag gebracht, und von ihm titulo oneroso angetreten wurde.	Hat außer den in dem Bäckergewerbe liegenden Befugnissen nach einem alten Herkommen das Recht mit Mehlbier-Artikeln zu handeln, welches auch in seiner Streitsache gegen den Mehlbier N. N. zu Moosskirchen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 24sten May 1810 bestätiget wurde.
		nun Michael Lauter der Sohn	—	personal	—	—	Der Vater übergab dem Sohne vermög Briefs-Protocolls vom 16ten Februar 1812 das Anwesen, und es wurde diesem letztern das Gewerbsrecht, welches nicht mehr in besonderen Anschlag gebracht werden durfte, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 1sten December 1804 durch rechtskräftiges landgerichtliches Erkenntniß vom 14ten Februar 1812 in persönlicher Eigenschaft mit allen Befugnissen, wie es sein Vater besessen hat, übertragen.	
2	Krämer	Johann Kiesel	real	—	—	15	Erkaufte die Gerechtigkeit sammt dem Anwesen vermöge Briefsprotocolls vom 14ten November 1779 von Peter Weis.	Bey dieser Krämerey dürfen alle Artikel mit Ausnahme der Tücher geführt werden, und vermöge Erkenntniß des K. Gen. Commissariats des Isarkreises vom 12. Oct. 1813, welches durch das Erkenntniß des K. geh. Raths v. 27ten Jänner 1814 bestätiget wurde, auch alle Artikel der Hafner, insbesondere Kerzen und Seifen ꝛc. ꝛc.
		nun Peter Moser	real	—	—	15	Vermög Erkenntniß des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 13ten März 1813 wurde die Cession dieser Gerechtigkeit an Peter Moser von Diermannskirchen, welcher nach dem Briefsprotocoll vom 1ten April 1813 das Kieselsche Anwesen erkaufte, genehmigt.	
3	Müller.	Xaver Mader	—	—	grundbar	100	Diese Gerechtigkeit ist vermög Urbar zum gräflich Saalfeldischen Ortsgerichte Adelmansfelden leibrechtsweise grundbar, und wurde nach der letzten Veränderung vom 24. Jänner 1760 mit dem ganzen Guts-Complexe dahin verhandlohnt.	Bey dieser Mühle waren von jeher drey Mahlgänge.
		nun Christoph Mader der Sohn	—	—	grundbar	100	Wurde die Gerechtigkeit in Gemäßheit der letzthöchsten Verordnung vom 22ten December 1809 durch landgerichtliches Erkenntniß vom 7ten April 1813 in gleicher Eigenschaft auf den Sohn übertragen, welcher vi Prot. vom 16ten April 1813 das ganze väterliche Gut übernahm.	
4	Tafern	Joseph Kramer	real	—	—	100	Erkaufte das Anwesen sammt der Tafern-Gerechtigkeit vermög Briefs-Protocolls vom 12ten Jänner 1793 von Ignaz Steimer.	Außer den in dem Tafernrecht liegenden Befugnissen hat Kramer auch das hergebrachte Recht, die Kirchweihe in Saalstein zu beziehen, welches in seiner Streitsache gegen den Wirth von Lauermoos durch rechtskräftiges Erkenntniß des K. Gen. Commissariats des Isarkreises v. 18. November 1815 bestätiget wurde.
5	Weber	Leopold Giebel	—	personal	—	—	Wurde ihm durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts vom 12ten Februar 1814 eine persönliche Weber-Concession ertheilen.	Giebel hat vermöge Protocoll v. 26. März 1816 auf seine Weber-Concession Verzicht geleistet, und zog nach Dietmoning-

(Die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den dermahl vorkommenden, häufigen Entlassungen von Sträflingen aus den Straf-Arbeitshäusern, und bey der bedeutenden Anzahl fremder Deserteurs, welche nach vorliegenden Anzeigen gegenwärtig über die Grenze kommen, werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Kreises, auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts vom 22sten d. M. nachdrucksamst angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf die öffentliche Sicherheit zu verdoppeln.

München den 28. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey der Vorstadt Au betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey der Vorstadt Au, K. Landgerichts München im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet 7738 Seelen auf ½ Quadratmeile, hat eine Pfarrschule und 3 Hülfepriester. Die Renten betragen inclusive des fixen Gehaltes pr. 800 fl. circa 3278 fl. 25 kr.; die Ausgaben aber ungefähr 1583 fl. 35 kr.

München den 30. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 25sten May d. J. wurde die Pfarrey zu Fürstenfeldbruck dem bisherigen Pfarrer zu Wildsteig, LG. Schongau im Illerkreise, Pr. Martin Miller, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Entschließung des K. General-Commissariats des Isarkreises vom 16ten dieses wurde gnädigst bewilliget, daß von den zwey Mitterwalder-Jahrmärkten, wovon nach Ausschreibung vom 16ten Juli 1812 der eine am ersten Sonntage des Mohaths May, der andere am letzten Sonntage des Monaths September gehalten wurde, mit Belassung des ersten der letztere künftig auf den Sonntag nach Maria Geburt gehalten werden dürfe, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Garmisch den 24. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge höchsten Auftrages der Königl. General-Forstadministration wird das unterfertigte Forstamt cumulativ mit dem Königlichen Rentamte Schrobenhausen den 10ten Juni l. J. die bey der Stadt Pfaffenhofen gelegene, seit zwey Jahren durchaus gehegte, Königl Jagd wieder verpachten.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am bemerkten Tage Frühe um 9 Uhr in dem K. Rentamts-Locale zu Schrobenhausen, als dem zur Verpachtung bestimmten Locale, sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe bis 12 Uhr Mittags um so gewisser zu Protocoll zu geben, als nach Verlauf dieser Stunde keine weitern Gebothe mehr angenommen werden.

Den 25. May 1816.

Königl. Bair. Forstamt Friedberg.

Weymayr.

Im Vollſtreckungswege wird man einen cultivirten Acker des Michael Rederer, Hadermanns in Neuhauſen, am 21ſten Juni von 9 bis 12 Uhr in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigern.

Dieſer Acker iſt 2 Tagwerk 29 Decimalen groß, und auf 229 fl. geſchätzt. Er iſt bis zum Jahre 1820 zehendfrey, und mit 1 fl. 22 kr. Scharwerkgeld, welches zum K. Landrentamt München zu entrichten iſt, belegt, übrigens ludeigen, und ohne Präſtation.

Kaufsluſtige werden nun eingeladen, ſich am beſtimmten Tage einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Veronica Reuner, verwittwete Hackenſchmiedinn aus der Falkenau dieß Gerichts, wegen zu hohem Alter und Geiſtesſchwäche ihrem Gewerbe nicht mehr ſelbſt vorzuſtehen vermag; ſo wird auf ihr Anſuchen die Realität, beſtehend in einem ganz gemauerten Hauſe Nro. 195 mit Scharſchindeln eingedeckt, dann einem Wurzgarten und Kohlhütte, im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge den 21ſten Juni von 9 — 12 Uhr Früh an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft.

Das Haus, bey welchem ſich eine reale Gerechtigkeit nicht befindet, iſt zweyſtöckig, zu ebener Erde mit einer beſonders günſtig gelegenen Werkſtätte zu drey Schmied-Feuer, und einer wohlgeräumigen, heitzbaren Logie verſehen; ferners finden ſich über einer Stiege drey ganz vollſtändige Wohnungen, und zwey weitere unter dem Dache im gutbaulichen Zuſtande vorhanden.

Kaufsluſtige fürs Ganze, oder auch für einzelne Wohnungen, welche indeſſen ſich nähere Einſicht verſchaffen können, wollen ſich am Verſteigerungstage, wo von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den erforderlichen Vermögens- ſ. w. Zeugniſſen verſehen, einfinden, und man wird ſelbe hinſichtlich aller Bedingungen genügend verſtändigen.

Den 13. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Brigitta Grainer, verwittwete Schiffmeiſterin und Weinwirthin in Waſſerburg, hat ſich entſchloſſen, ihr Anweſen ganz, oder theilweiſe aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieſes Anweſen, auf welchem die im Gewerbsſteuer-Cataſter vorgetragenen und bisher immer verſteuerten, realen Gewerbsrechte der Schiffmeiſterey, der Weinſchenke, des Tuchſchnittes und des Eiſenhandels haften, iſt ludeigen, und beſteht:

a) Aus dem auf dem Hauptplatz in Waſſerburg gelegenen, gemauerten, wohlgebauten, zweygädigen und zur Ausübung obiger Gewerbsrechte, vorzüglich der Schiffmeiſterey und der Weinſchenke ganz geeigneten und bequemen, Wohnhauſe, nebſt Keller, Stallung und Hofraume;

b) aus zwey wohlbeſtellten Hopfengärten von ſehr guter Erdſcholle zu 28 und 11 Decimalen, endlich

c) aus 2, zweymähdigen, guten Wieſen zu 2 Tagwerk 3 Decimalen, und 1 Tagwerk 93 Decimalen.

Käufer, welche dieſe Realitäten in Augenſchein nehmen, und die Kaufsbedingniſſe erfahren wollen, haben ſich an die Verkäuferin ſelbſt zu

wenden, und das zum Abschluß und obrigkeitlichen Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniß über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Dieses wird hiermit auf Bitten der Wittwe Grainer zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 19. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Vom Königl. Landgerichts wegen wird auf Ansuchen der Gschlößlischen Creditoren, welche das bey der ersten Versteigerung gelegte Anboth für das Gschlößlische Bräuanwesen dahier nicht genehmigten, zur neuerlichen Versteigerung desselben geschritten und in Folge dessen feilgebothen:

a) das ludeigene, zwengädige Wohn- und Bierschank-Gebäude nebst Keller mit einem Ziegeldache, in der langen Zeilgasse unfern dem K. Landgerichts-Gebäude gelegen;

b) der hinter dem Wohngebäude befindliche Stadel nebst Stallung in einem Hofraum von 30 Decimalen, gemauert, und mit Legschindldach bedeckt;

c) der gemauerte Stadel in der Neustadt dahier,

d) die dabey befindlichen Grundstücke, als der Hausgarten pr. 11 Decimalen, und 4 Tagwerk 44 Decimalen ludeigene, zweymähdige Wiesen;

e) der ganze Zubauhof im District Altenerding, bestehend

1) aus einem gemauerten eingädigen Wohnhause mit daran gemauertem Stalle unter einem Schindldache;

2) aus dem hölzernen Getreidstadl mit Strohdach,

3) aus dem Hopfengarten von einem Tagwerk und 79 Decimalen,

4) aus 77 Tagwerk 82 Decimalen Ackergründen,

5) 5 Tagwerk 26 Decimalen Wiesen, und

6) 21 Tagwerk 62 Decimalen Holzgrund,

7) aus 3 Tagwerk 32 Decimalen Gemeinds-Antheil.

Auf vorstehendem Anwesen haften folgende Staats-Abgaben, als

I. von den Bräu-Realitäten:

a) zur Rusticalsteuer das Simplum zu 33 kr. 4 hl.

b) zur Pfarrkirche in Erding an ewiger Gült 12 fl.

c) zum Leprosenhause daselbst 5 fl.

d) zur Stadtkammer Erding 2 fl. 5 kr.

e) zum Metzger Handwerk allda 30 kr.

II. Von dem Zubauhofe:

1) Für einfache Rusticalsteuer 10 fl. 10 kr. 2 hl.

2) an grundherrlichen Reichnissen

A. Zur Hofmarkt Taufkirchen:

a) Stift 2 fl. 35 kr. 4 hl.,

b) Scharwerkgeld 14 fl. 10 kr.,

c) Scheiterkliebgeld 4 fl.

d) Jagdscharwerkgeld 10 fl.

e) Vogteyhaber 3 Metzen oder in Geld 2 fl.,

f) Faßnachthenne 12 kr.

B. Zur Hofmark Zinneberg:

1) an Geld zur Stift 7 fl. 43 kr. 5 hlr.

2) an Getreidgült

a) an Korn 4 Schäffel 5 Metzen,

b) an Haber 4 Schäffel 5 Metzen.

Vorstehende Effecten werden im ganzen Complex oder theilweise, je nachdem Kauflustige sich vorfinden, vorbehaltlich der Ratification der Creditoren am 15ten Juni d. J. Früh Morgens 9 bis Abends 4 Uhr mit dem neuerlich versteigert werden, daß Auswärtige sich mit den legalen Zeugnissen über Vermögen, Conduite, Militärpflicht-Entlassung, auch Gewerbskunde, wenn sie die Bräuerey-Concession nachzusuchen vorhaben, auszuweisen haben, zu welchem Zwecke

bisher das Commun-Bräuhaus gegen Entrichtung der jährl. Stift zur städtischen Communal-Casse benützt wurde.

Zugleich werden dem Käufer dieses Bräu-Anwesens die Bräuerey und Ackergeräthschaften taxato pretio überlassen werden.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage dieß Orts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben aufgefordert.

Den 30. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) I. v. Inama Landrichter.

Nachdem Georg Wechselberger, Einödgutsbesitzer zu Entstraß, die ihm auf Veranlassung des Königl. Rentamts Trostberg, qua Grundherrschaft, gegebener Aufträge über Herstellung der dem Einsturze drohenden Gebäude unerfüllt, und die ihm hierbey mit dem Präjudiz des öffentliches Verkaufes des sämmtlichen Anwesens ertheilten Termine fruchtlos umstreichen, sohin in Rechtskraft hat erwachsen lassen;

So wird hiermit auf wiederhohltes Andringen des genannten Königl. Rentamtes dieses Anwesen dem öffentlichen Verkaufe losgeschlagen, und die Tagfahrt hierzu auf den 25sten kommenden Monaths Juni in dem Wirthshause zu Halfing anberaumt, wo mit dem Glockenstreiche 6 Uhr Abends über die zu Protocoll gekommenen Angebothe wird abgeschlagen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen auszuweisen.

Dieses Anwesen ist auf ½ eingehöfet, besteht aus einem Hausgarten mit 87 Decimalen, aus 26 Tagwerk und 98 Decimalen Ackerfeld, und 6 Tagwerk 53 Decimalen Wiesgründen, und ist in der gerichtlichen Schätzung auf 740 fl. mit Ausschluß der Gebäude, weil dem Käufer zur Hauptbedingung gemacht wird, dieselben unverzüglich ganz neu erbauen lassen zu müssen.

Den 21. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.

Lict. Gresbeck Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Schwabl, Müllers zu Unterhaching wird dessen Mühlanwesen wiederhohlt am Dienstag den 11ten Juni öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht:

I. aus der Mühle, zu welcher
1) das Haus- und Mühlgebäude mit 2 Mühlgängen,
2) der Garten — Tagwerk 31 Decimalen,
3) Aecker 9 Tagwerk 70 Decimalen,
4) Wiesen, 1 Tagw. 48 Dec.,
5) Holz, 13 Tagw. 55 Decimalen, gehören.

Dieser Complex ist freystiftig zum Königl. Rentamte München und zehentbar zum Patrimonialgericht Aufhausen;

II. aus dem Kreninger ¼tel Zubaugütl, zu welchem
1) Aecker, 8 Tagwerk 5 Decimalen,
2) Wiesen, — Tagwerk 60 Decimalen,
3) Holz, 5 Tagw. — Decimalen gehörig sind.

Dieses Zubaugut ist leibrechtsweise grundbar zum Patrimonialgericht Eurasburg, und zehentbar mit ¾tel zum K. Rentamte München, und mit ¼tel zum Patrimonialgericht Aufhausen;

III. aus ludekgenen Gründen,
1) Aecker, 3 Tagwerk 7 Decimalen,
2) Wiesen, — Tagw. 81 Dec.,
3) Holz, 1 Tagw. 49 Decimalen.

Die Schätzung dieses Mühlanwesens beträgt 8154 fl.

Hinsichtlich der Lasten kann in dem Landgerichtslocale das Nähere erfragt werden.

Die Versteigerung wird im Landgerichtslocale vorgenommen, fängt Früh 9 Uhr an, und endigt auf gesetzliche Art mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufsliebhaber wollen sich daselbst einfinden, ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Creditorschaft abwarten.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) S. Steyrer Landrichter.

Versteigerung einiger, dem Communal-Vermögen der Stadt Wasserburg im Isarkreise angehörigen Realitäten nach der Normal-Verordnung vom 1sten Februar 1808.

Grundstücke:

1) Der Feldgrund zwischen der Land- und Weikertshamer Vicinalstrasse ungefähr 1 Tagwerk,
2) der Feldgrund zwischen der Chaussée und der Bachmanninger Vicinalstrasse circa ¼ Tagw.,
3) der Grund (dermahl theils Hopfengarten, theils Wiesgrund) zwischen der Chaussée und dem Burgstalle (Bockstall) circa ½ Tagw.,
4) die Parthie des einer besseren Cultur fähigen, ehemahligen Holzgrundes im Bezirke des Lohenforstes, an der Holzriese genannt, 1½ Tagwerk;

Fischwässer resp. Teiche:

5) der Ziegler-Weiher in der Burgau 3 Tagw.,
6) der Kobler-Weiher in der Burgau ungefähr 1½ Tagwerk;

Gebäude:

7) die Kammer (Zimmer-Locale) im sogenannten Rathdienerhause Nro. 30 über 2 Stiegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Realitäten vorläufig zu besichtigen, zu welchem Behufe ihnen auch die Protocolle der Beschreibung und Schätzung derselben, nebst den hierüber vorliegenden Planzeichnungen in dießortigem Locale zur Einsicht vorgelegt werden.

Die allgemeinen Kaufsbedingungen finden sich in Eingangs erwähnter, allerhöchster Verordnung (Seite 457 et sequent.) deutlich erörtert, worauf man Kürze halber ausdrücklich hiermit hingewiesen haben will.

Die besondern werden bey Vornahme der Verhandlung bekannt gemacht.

Dieser Versteigerungsact wird öffentlich im Geschäftslocale der unterzeichneten Administration vorgenommen den 24sten August b. J. von 9 bis 12 Uhr, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, wo nach letztmal gehaltener Umfrage das Protocoll mit dem Meistgebothe beschlossen, die wirkliche Einantwortung aber erst nach erfolgter allerhöchster Genehmigung mittelst der vom unterzeichneten Amte auszufertigenden Kaufbriefe geschehen wird.

Den 21. May 1816.

Königl. Baier. Communal-Administration der Stadt Wasserburg.

Zweckstetter Administrator.

Montag den 10ten Juni Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse Schönbrunn nächst dem Brünnlbade bey Dachau

10	Schäffel	1	Metzen	1	Vierling	Weitzen,
107	"	1	"	3	"	Korn,
5	"	4	"	2	"	Gersten,
140	"	5	"	—	"	Haber,

an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratification des K. Appellationsgerichtes in München, auf dessen

hohen Befehl wiederhohlt öffentlich versteigert; wozu an Kaufsliebhaber die höfliche Einladung macht

Den 26. May 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Schmidtsches Patrimonialgericht Schönbrunn im Königl. Landgerichte Dachau.

(2) 2. Kagerer Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Jahre 1812 begab sich der hiesige Schneidergesell Carl Bär mit seinem Vater, damahligen Profosen des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, nach Rußland, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts anders in Erfahrung gebracht werden, als daß er mit seinem Vater in das Lazareth zu Polotzk gebracht wurde, wo letzterer den 5ten September 1812 laut vorliegenden Zeugnissen mit Tode abgieng.

Da die Erben des berührten, wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Carl Bär auf die Extradition seines in 215 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens dringen; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser dießorts zu melden, als man außer dem die obige Baarschaft gegen Caution geeignet extradiren würde.

Den 22. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Raucheuberger.

Nachdem das gegen Sebastian Schullander, bürgerl. Bierbräuers allhier unterm 17ten Februar d. J. erlassene Ganterkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit Jedermann, der an denselben eine Forderung zu machen sich berechtiget glaubt, in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, nähmlich:

Montag den 1sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 31sten Juli ad excipiendum;

Freytag den 30sten August ad replicandum; und endlich

Samstag den 14ten September d. J. ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplic- und Conclusionsschriften bis zum 28sten September h. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 1. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Das Königl. Baierische Appellationsgericht für den Isarkreis, als Criminalgericht, hat in der General-Untersuchungssache wider Andreas Taubenbrunner unterm 11ten laufenden Monaths May zu Recht erkannt, daß wider denselben, wegen der gegen ihn vorkommenden Beschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey.

Es wird demnach in Gemäßheit dieses gnädigsten Erkenntnisses Andreas Taubenbruner, lediger Bauernknecht und zu Irschen, als ausserehelich erzeugt, gebohren, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Bekanntmachung an berechnet, bey gefertigtem Land- und Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Auschuldigung zu verantworten.

Den 18. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 1. Ganghofer Landrichter.

Nachdem Hr. Anton Sepp, Königl. Districts-Schulinspector und Pfarrer zu Gaisach, diesseitigen Landgerichtsbezirks, mit Tod abgegangen; werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf dessen Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, sub termino peremtorio von 30 Tagen, dieselben hierorts anzubringen und zu liquidiren, widrigen Falls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präcludirt werden müßten.

Den 18. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht. Tölz.

(2) 2. Meßner Landrichter.

Andrä und Mathias Reichard, beyde Lueberer-Bauers-Söhne von Loitersdorf dieß Gerichts gebürtig, befinden sich schon seit 48 und 18 Jahren abwesend, ohne seither von ihrem Leben oder Tod etwas erfahren zu haben.

Da nun dieselben ein älterliches Erbgut zu 800 fl. zu suchen und derselben Verwandte um Ausfolglassung dieses Erbguts gebethen haben; so werden genannte Andrä und Mathias Reichhard, oder deren allenfallsige Intestaterben aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato hierorts zu stellen, außer dem den sich gemeldeten Erben dieses Vermögen gegen Cautionsleistung abgefolgt werden würde.

Den 15. May 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. Imslandisches Patrimonialgericht Markelkofen im Königl. Landgerichte Wildbiburg.

(2) 2. Groß Gerichtshalter.

Georg Anton Hann, von Pfreimbt in der obern Pfalz gebürtig, mit Johanna Kammerhueberin verheirathet, gewesener Verwalter zu Schmiechen, ist hierorts als Amtsschreiber gestorben, welches hiermit behörig angezeigt wird, damit dessen unbekannte, rechtmäßige Erben den unbedeutenden Rücklaß ansprechen können.

Den 30. May 1816.

Königl. Baier. Graf Haßlangischer Erben Ortsgericht Hohenkammer Landgerichts Freysing.

Probst Ortsrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Mind fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	1	Juni.	102	95	25	—	23	—	21	—	131	123	20	—	18	30																		
Erding	30	May.	441	417	24	30	23	15	22	—	256	250	20	30	19	45	19	—	12	12	14	—	13	30	13		38	37	9	—	8	45	8	—
Freysing	31	—	112	88	25	30	20	—	18	—	77	67	21	—	20	—	19	—	5	5	14	—	13	—		—	51	50	9	15	8	30	8	—
Friedberg	30	—	30	27	24	—	22	47	21	—	29	25	20	—	19	24	18	45	8	8	14	30	13	13	14	—	15	15	9		7	4	7	8
			*) 5	5	24	—	23	54	23	45																								
			**) 30	23	10	—	9	34	7	45																								
Gelfenfeld	20	—	91	57	22	36	20	9	17	4	54	50	16	50	16	24	16	—	1	1	—	—	12	—	—		11	11	7	30	7	30	7	15
Haag	28	—	44	44	24	30	22	—	20	—	7	7	21	—	20	—	19	—	7	2	14	—	12	—	—	—	35	35	8	45	8	—	7	30
Kraybburg	25	—	91	91	24	—	23	—	22	—	32	32	22	—	21	—	20	—	10	10	13	—	12	30	12	—	25	25	7	30	7	3	6	—
Landsberg	1	Juni.	241	174	26	—	23	48	20	36	176	98	21	50	21	—	20	—	74	65	16	20	15	40	15	—	48	37	8	45	8		7	20
Landshut	31	May.	494	476	24	39	22	35	20	6	154	118	19	45	18	15	17	15	12	9	13	—	11	50	11	40	38	38	9	25	8	15	7	45
Mooßburg	23	—	10	7	25	—	23	—	20	—	20	11	18	—	17	30	17	—	—	—	—		—	—	—	—	8	7	9	—	8	30	8	—
München	1	Juni.	1519	1380	26	29	24	21	21	56	1536	1308	20	53	19	54	18	52	181	177	16	40	14	46	13	56	448	438	9	33	9	5	8	55
Murnau																																		
Pfaffenhofen	21	May.	47	47	22	30	20	20	18	33	63	63	19	36	18	50	18	6	2	2	—	—	18	7	—	—	9	9	8	34	8	20	8	
Rosenheim	12	—	74	50	27	—	23	30	20	—	83	52	21	—	19	30	18	—	34	30	17	—	15	30	14		60	45	9	—	8		7	—
Schrebenh.	40	—	27	27	26	30	22	45	19	—	66	66	18	40	17	42	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	8	30	8	10	8	—
Wasserburg	29	—	15	15	24	—	22	40	22	—	14	14	21	—	19	36	18	48	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	7	22	7	12	—	—
Weilheim																																		

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 12. Juni 1816.

Amtliche Artikel.

(Kiesauffuhr auf Chausseen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonial-Gerichte werden hiermit angewiesen, auf Ansuchen der Strassenbau-Ingenieurs, oder Wegmeister, zu der alljährig zweymahl vorzunehmenden Material-Haufen-Abzählung an dem von Strassenbau-Personen zu bestimmenden Tage und Orte, einen Gerichtsdiener oder Gemeindevorsteher abzuordnen, wobey ein Protocoll nach der Vorschrift der nachstehenden Tabelle abgehalten wird.

Der am bestimmten Tage nicht erscheinende Theil hat den andern, in so ferne er ihm nicht zur gehörigen Zeit seine Verhinderung anzeigt, für den Zeitverlust und sonstige allenfallsige Kosten zu entschädigen.

Die Königlichen Behörden werden Sorge zu tragen wissen, daß die bey der Abzählung durch Manzel der vorgeschriebenen Quantität oder Qualität von Kieshaufen sich ergebenden Anstände unverzüglich beseitiget werden; auch werden dieselben wiederhohlt zur Befolgung der diesseitigen Weisung vom 14ten September 1812 wegen Bestimmung fixer Plätze zur Abladung der Materialhaufen angewiesen.

München den 25. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechten Secretär.

Sche

zum Protocoll über die Abzählung der in der tax-

Proto-

welches über die Abzählung der für die IIte Hälfte des Etatsjahres $18\frac{1}{2}$ von dem Concurrenz angefahrenen Material-Haufen, gemeinschaftlich mit dem in rubro falls in rubro bezeichneten

Im Bezirk des K. Land- oder Herrschafts-gerichts	Von dem Königl. Ortsgericht oder der Gemeinde	Namens	Sollen laut Repartitions-Tabellen angefahren werden				Hiervon waren angefahrne Haufen			
			auf die Route oder Straße	von	bis	Haufen an der Zahl	nach der Abzählung am	Mit der gehörigen Größe und Güte à 18 Cubikfuß	zu klein	vom Material unbrauchbarer Qualität
	Beyspiele.									
Königl.	Gemeinde	N. N.	Münchner Wiener Route	II	$II\frac{1}{2}$	300	16. März 1816	200	50	10
Landgericht N.	"	P.	"	$II\frac{1}{2}$	III	500	16. März 1816	500	—	—
	Ortsgericht	L.	"	III	V	800	17. März 1816	700	—	—
	Gemeinde	Q.	"	IV	V	700	22. März 1816	500	—	—

M a

mäßigen Concurrenz angefahrenen Material = Haufen.

c o l l

Königlichen Straſſenbau = Ingenieur N. N. (Wegmeiſter N. N.) in der tarmäßigen bezeichneten Gerichtsdiener, Steuer = Vorgeher, oder Obmann, an dem eben= Tage abgehalten wurde.

Demnach noch anzufahrende Haufen				Und wird dieſe Berichtigung geleiſtet		Bemerkungen des Ingenieurs oder Wegmeiſters in Anſehung der Material= Beyfuhrs = Berichtigung.
zur Berichtigung des Ausſtandes	zur Ergänzung der zu kleinen Haufen	zum Erſatz der Haufen unbrauchbarer Qualität	in Summa	binnen Tagen	welches beſtätiget	
40	10	10	60	6 Tagen	K. Gemeinde= Vorſteher.	Wurde binnen nebenbemerkten 8 Tagen nichts geleiſtet.
—	—	—	—	—	M. Gemeinde= Vorſteher	
100	—	—	100	4 Tagen	S. Gerichtsdiener des Ortsgerichts	Wurde innerhalb des zugeſicherten Termins berichtiget.
200	—	—	200	8 Tagen	L. Gemeinde= Vorſteher.	Konnte dieſer Ausſtand noch nicht berichtiget werden, weil die Material=Grube im 5/8 noch voll Schneewaſſer war.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königlichen Conscriptions-Behörden des Isarkreises die hinsichtlich der Zurückstellungen der Soldaten an das Ende der Reserve unterm 2ten dieß erfolgte, allerhöchste Verfügung zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung eröffnet.

München den 28. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In dem Conscriptionsgesetze und den Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung desselben sind die Bestimmungen genau vorgezeichnet, nach welchen die Zurückstellung der Conscribirten an das Ende der Reserve vor der Einreihung zu behandeln ist. Da auch während dieser Einreihung solche Umstände eintreten können, welche vor derselben noch nicht obwalteten, und deßwegen, wenn sie vor der Einreihung vorhanden gewesen wären, auf die gesetzliche Begünstigung der Zurückstellung an das Ende der Reserve hätte gerechter Anspruch gemacht werden können; so beschließen und befehlen Wir zur gleichheitlichen Behandlung der Zurückstellung der wirklich eingereihten Soldaten wie folgt:

1) Nachdem die General-Kreis- und Local-Commissariate, so wie die Hofcommissionen die Gesuche der Soldaten um Zurückstellung an das Ende der Reserve mit aller Genauigkeit und Strenge nach den hierüber im Conscriptionsgesetze enthaltenen Bestimmungen zu prüfen haben, weil bey minderer Nothwendigkeit ohnehin durch längere Beurlaubung den Familien angemessene Unterstützung zugehen kann; so wird den General-Commandos, den Unter-Brigade-Commandos und sonstigen Corps-Commandanten die Befugniß ertheilt, auf die ihnen zugehenden von den General-Kreis- und Local-Commissariaten, so wie den Hofcommissionen ausgestellten, vorschriftmäßigen Zeugnissen diese Zurückstellung ohne weitere Anfrage zu bewilligen.

2) Den an das Ende der Reserve zurückgestellten Soldaten wird einsweilen ein von dem Regiments- oder Bataillons-Commandanten unterschriebener und von dem Auditor contrasignirter Vorweis ertheilt, worin die Veranlassung, aus welcher der Soldat bis weiters nach Hause geschickt wird, ausgedrückt werden muß.

3) Diese Zurückgestellten haben zwar ihre sämmtlich empfangenen Monturstücke wieder einzuliefern, und ihre etwaige Monturschuld ist abzuschreiben, sie werden aber

4) bis zu ihrer vollendeten, eigentlichen Dienstzeit mit der Bemerkung: „An das Ende der Reserve zurückgestellt“, in den Listen ferner vorgetragen.

5) Wenn sich der Grund, aus welchem sie an das Ende der Reserve zurückgestellt wurden, während ihrer aufhabenden Dienstzeit ändert; so müssen sie alsogleich zur Erledigung derselben wieder an das betreffende Regiment, oder Bataillon hingewiesen, und zur Dienstleistung einberufen werden.

6) Endiget sich aber

a. ihre Dienstzeit während den noch fortdauernden Gründen ihrer Zurückstellung, oder wird

b. auf der im Conscriptionsgesetze vorgeschriebenen Art von den General-Kreis- Local- und Hofcommissariaten in den gesetzlich bestimmten Fällen noch vor dem Ablaufe

der Dienstzeit auf ihre gänzliche Entlassung angetragen; so ist denselben sodann der Abschied zu ertheilen.

Im ersten Falle haben sie zur Conscriptions-Casse sechs Gulden, jedoch dergestalt zu bezahlen, daß für jedes volle Jahr, welches der Mann vor der Zurückstellung als Soldat wirklich gedient hat, Ein Gulden abgerechnet werde; im zweyten Falle richtet sich der zu dieser Casse zu leistende Betrag nach den für Entlassungsfälle der Soldaten bereits bestehenden Normen.

7) Die Verhandlungen über die bewilligten Zurückstellungen sind ebenfalls mit den Verhandlungen über die bewilligten Entlassungen nach der bestehenden Vorschrift (§. 38. in den Vorschriften zum Conscriptionsgesetze) alle Viertel-Jahre zur Einsicht einzusenden.

Unserem General-Commando N. N. wird dieses zur einschlägigen Darnachachtung und Anweisung der unterhabenden Regimenter, Bataillone und Reserven allergnädigst eröffnet.

München den 2. May 1816.

An sämmtliche General-Commandos und übrigen Militär-Abtheilungen also erlassen.

(Die erledigte Pfarrey Uttenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Uttenhofen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Bisthume Augsburg, ist erlediget.

Sie zählet auf einem Umkreis von einer Stunde nur 232 Seelen, hat keine Filiale und keine Schule, und erträgt aus Widdum, Zehent und Stole 670 fl.; die Lasten dagegen belaufen sich auf 29 fl.

München den 2. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich, General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Nußdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Nußdorf, Königl. Baier. gräflich Preysingischen Herrschafts-Gerichts Neubeuern im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet auf einer Quadratmeile 734 Seelen und hat eine Schule im Pfarrdorfe.

Die Renten betragen aus Widdum, Zehent, Stiftungen, Rechten und Stole 739 fl. 15 kr.; die Lasten dagegen, mit Einschluß eines Absentes an den Pfarrer zu Erl, Priester Karrer, auf desselben Lebenszeit von 123 fl. 53 kr., betragen 141 fl. 43 kr.

Der letzte Pfarrer pastorirte seinen Pfarrsprengel ohne Hülfspriester.

München den 5. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich, General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

(Kriegskosten-Vergütung für 1812/14 betr.)

Auf allerhöchste Genehmigung haben die Unterthanen des Königl. Landgerichts Wildbiburg auf Abschlag ihrer Kriegskosten-Forderungen für 18½ 5000 fl., dann für die im Jahre 1814 in die Militär-Magazine Lindau und Memmingen gelieferten Naturalien 9500 fl. aus der K. Central-Peräquations-Casse in verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loosen empfangen, und wurde die Vertheilung der Loose vorgenommen, wie folgt:

Laufender Nummer.	Name der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge. fl.	kr.
	a. an 5000 fl.		
1	Vilsbiburg	1112	—
2	Geisenhausen	377	—
3	Birkham	49	—
4	Seibeltsdorf	287	—
5	Geratspeint	197	—
6	Dirnaich	42	—
7	Holzhausen	281	—
8	Altfrauenhofen	196	—
9	Gaindorf	379	—
10	Bodenkirchen	100	—
11	Bonbruck	268	—
12	Englberg	215	—
13	Aich	498	—
14	Binabiburg	247	—
15	Frauensatling	273	—
16	Rotteuwörth	294	—
17	Diemaaskirchen	179	—
	Summa	5000	—
	b. an 9500 fl.		
	Die Steuerdistricte:		
1	Abam	500	—
2	Altfrauenhofen	500	—
3	Binabiburg	500	—
4	Bonbruck	500	—
5	Dietlskirchen	500	—
6	Frauensatling	500	—
7	Gaindorf	500	—
8	Geisenhausen	500	—
9	Hölsbrunn	500	—
10	Holzhausen	500	—
11	Kröning	500	—
12	Marktlkofen	500	—
13	Niedervieybach	500	—
14	Rampelstetten	500	—
15	Seibeltsdorf	500	—
16	Vilsbiburg	500	—
17	Weizendorf	500	—
18	Die Dominical-Besitzer zusammen	1000	—
	Summa	9500	—

Diese Vertheilung wird andurch bekannt gemacht.

München den 22. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schlerch General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Auf den 17ten Juli l. J. Vormittags von 9—12 Uhr werden in dem Königl. Stadtgerichts-Locale die dem Meubles-Fabricanten Hiltl gehörigen, an der Fürstenstrasse in Schönfeld Nro. 193 und 140 gelegenen drey Häuser sammt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drey zusammen, oder jedes einzeln allein, salva ratificatione creditorum, an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufslieblaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hievon bey dem Königl. Stadtgerichte erholen.

Den 6. Juni 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rhein.

Im Vollstreckungswege wird man einen cultivirten Acker des Michael Rederer, Hadermanns in Neuhausen, am 21sten Juni von 9 bis 12 Uhr in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieser Acker ist 2 Tagwerk 29 Decimalen groß, und auf 229 fl. geschätzt. Er ist bis zum

Jahre 1820 zehendfrey, und mit 1 fl. 22 kr. Scharwerkgeld, welches zum K. Landrentamt München zu entrichten ist, belegt, übrigens ludeigen, und ohne Präſtation.

Kaufsluſtige werden nun eingeladen, ſich am beſtimmten Tage einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. May 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Veronica Neuner, verwittwete Hackenſchmiedinn aus der Falkenau dieß Gerichts, wegen zu hohem Alter und Geiſtesſchwäche ihrem Gewerbe nicht mehr ſelbſt vorzuſtehen vermag; ſo wird auf ihr Anſuchen die Realität, beſtehend in einem ganz gemauerten Hauſe Nro. 195 mit Scharſchindeln eingedeckt, dann einem Wurzgärten und Kohlhütte, im K. Landgerichts = Gebäude am Lilienberge den 21ſten Juni von 9 — 12 Uhr Früh an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft.

Das Haus, bey welchem ſich eine reale Gerechtigkeit nicht befindet, iſt zweyſtöckig, zu ebener Erde mit einer beſonders günſtig gelegenen Werkſtätte zu drey Schmied=Feuer, und einer wohlgeräumigen, heitzbaren Logie verſehen; ferners finden ſich über einer Stiege drey ganz vollſtändige Wohnungen, und zwey weitere unter dem Dache im gutbaulichen Zuſtande vorhanden.

Kaufsluſtige fürs Ganze, oder auch für einzelne Wohnungen, welche indeſſen ſich nähere Einſicht verſchaffen können, wollen ſich am Verſteigerungstage, wo von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den erforderlichen Vermögens = ſ. w. Zeugniſſen verſehen, einfinden, und man wird ſelbe hinſichtlich aller Bedingungen genügend verſtändigen.

Den 13. May 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Vom Königl. Landgerichts wegen wird auf Anſuchen der Gſchlößliſchen Creditoren, welche das bey der erſten Verſteigerung gelegte Anboth für das Gſchlößliſche Bräuanweſen dahier nicht genehmigten, zur neuerlichen Verſteigerung desſelben geſchritten und in Folge deſſen feilgebothen:

a) das ludeigene, zweygädige Wohn= und Bierſchank=Gebäude nebſt Keller mit einem Ziegeldache, in der langen Zeilgaſſe unfern dem K. Landgerichts = Gebäude gelegen;
b) der hinter dem Wohngebäude befindliche Stadel nebſt Stallung in einem Hofraum von 30 Decimalen, gemauert, und mit Legſchindldach bedeckt;
c) der gemauerte Stadel in der Neuſtadt dahier,
d) die dabey befindlichen Grundſtücke, als der Hausgarten pr. 11 Decimalen, und 4 Tagwerk 44 Decimalen ludeigene, zweymähdige Wieſen;
e) der ganze Zubauhof im Diſtrict Altenerding, beſtehend
1) aus einem gemauerten eingädigen Wohnhauſe mit daran gemauertem Stalle unter einem Schindldache;
2) aus dem hölzernen Getreidſtadl mit Strohdach,
3) aus dem Hopfengarten von einem Tagwerk und 79 Decimalen,
4) aus 77 Tagwerk 82 Decimalen Ackergründen,
5) 5 Tagwerk 26 Decimalen Wieſen, und
6) 21 Tagwerk 62 Decimalen Holzgrund,

7) aus 3 Tagwerk 32 Decimalen Gemeinds-Antheil.

Auf vorstehendem Anwesen haften folgende Staats-Abgaben, als

I. von den Bräu-Realitäten:

a) zur Rusticalsteuer das Simplum zu 33 kr. 4 hl.
b) zur Pfarrkirche in Erding an ewiger Gült 12 fl.
c) zum Leprosenhause daselbst 5 fl.
d) zur Stadtkammer Erding 2 fl. 5 kr.
e) zum Metzger Handwerk allda 30 kr.

II. Von dem Zubauhofe:

1) Für einfache Rusticalsteuer 10 fl. 10 kr. 2 hl.
2) an grundherrlichen Reichnissen

A. Zur Hofmarkt Taufkirchen:

a) Stift 2 fl. 35 kr. 4 hl.,
b) Scharwerkgeld 14 fl. 10 kr.,
c) Scheiterkliebgeld 4 fl.
d) Jagdscharwerkgeld 10 fl.
e) Vogteyhaber 3 Metzen oder in Geld 2 fl.,
f) Faßnachthenne 12 kr.

B. Zur Hofmark Zinneberg:

1) an Geld zur Stift 7 fl. 43 kr. 5 hlr.
2) an Getreidgült
   a) an Korn 4 Schäffel 5 Metzen,
   b) an Haber 4 Schäffel 5 Metzen.

Vorstehende Effecten werden im ganzen Complex oder theilweise, je nachdem Kaufslustige sich vorfinden, vorbehaltlich der Ratification der Creditoren am 15ten Juni d. J. Früh Morgens 9 bis Abends 4 Uhr mit dem neuerlich versteigert werden, daß Auswärtige sich mit den legalen Zeugnissen über Vermögen, Conduite, Militärpflicht-Entlassung, auch Gewerbskunde, wenn sie die Bräuerey-Concession nachzusuchen vorhaben, auszuweisen haben, zu welchem Zwecke bisher das Commun-Bräuhaus gegen Entrichtung der jährl. Stift zur städtischen Communal-Casse benützt wurde.

Zugleich werden dem Käufer dieses Bräu-Anwesens die Bräuerey und Ackergeräthschaften taxato pretio überlassen werden.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage dieß Orts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben aufgefordert.

Den 30. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2)2. v. Inama Landrichter.

Da bey der auf den 15ten d. M. ausgeschriebenen Versteigerung des Georg Hazlischen Mühlanwesens von Riding kein Kaufsanboth erzielt wurde; so wird dasselbe neuerlich zum öffentlichen Verkaufe angebothen, und zu diesem Ende die Versteigerungs-Commission auf Freytag den 14ten Juni d. J. reassumirt.

Hinsichtlich der Bestandtheile und der Lasten dieses Anwesens wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 28sten October v. J. Kreis-Intelligenzblatt Stück XLVI. berufen.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Landgerichts-Locale, wo Kaufsliebhaber von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben können.

Den 30. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Da bey der auf den 21sten März d. J. ausgeschriebenen Versteigerung des Georg Greimlischen Anwesens zu Forrach kein Kaufsanboth erzielt wurde; so wird dasselbe neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu dies-

sem Ende die Versteigerungs-Commission auf Samstag den 15ten Juni d. J. reassumirt.

Hinsichtlich der Bestandtheile und der Lasten dieses Anwesens wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 15ten Februar d. J. Kreis-Intelligenzblatt Stück IX. berufen.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Landgerichts-Locale, wo Kaufsliebhaber von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Den 30. May 1816.

Königlich-Bäerisches Landgericht Erding.

v. Juama, Landrichter.

Brigitta Grainer, verwittwete Schiffmeisterin und Weinwirthin in Wasserburg, hat sich entschlossen, ihr Anwesen ganz, oder theilweise aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, auf welchem die im Gewerbssteuer-Cataster vorgetragenen und bisher immer versteuerten, realen Gewerbsrechte der Schiffmeisterey, der Weinschenke, des Tuchschnittes und des Eisenhandels haften, ist ludeigen, und besteht:

a) Aus dem auf dem Hauptplatz in Wasserburg gelegenen, gemauerten, wohlgebauten, zweygädigen und zur Ausübung obiger Gewerbsrechte, vorzüglich der Schiffmeisterey und der Weinschenke ganz geeigneten und bequemen, Wohnhause, nebst Keller, Stallung und Hofraume;

b) aus zwey wohlbestellten Hopfengärten von sehr guter Erdscholle zu 28 und 11 Decimalen, endlich

c) aus 2 zweymähdigen, guten Wiesen zu 2 Tagwerk 3 Decimalen, und 1 Tagwerk 93 Decimalen.

Käufer, welche diese Realitäten in Augenschein nehmen, und die Kaufsbedingnisse erfahren wollen, haben sich an die Verkäuferin selbst zu wenden, und das zum Abschluß und obrigkeitlichen Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniß über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Dieses wird hiermit auf Bitten der Wittwe Grainer zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 19. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Auf Antrag des Massecurators Adv. Dr. Helmrich werden die zur Bierwirth Heimkederer'schen Gantmasse gehörigen beyden Häuser an der Schmalzgasse H.f.B. Nro. 1200 und 1203 Grundbuchsfol. 557 und 569, auf welch erster Behausung 2100 fl., und auf deren letztern 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien aufliegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 20sten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 7. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. ——— b. Hahn.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Jahre 1812 begab sich der hiesige Schneidergesell Carl Bär mit seinem Vater, damahligen Profosen des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, nach Rußland, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts anders in Erfahrung gebracht werden, als daß er mit seinem Vater in das Lazareth zu Polotzk gebracht wurde, wo letzterer den 5ten September 1812 laut vorliegenden Zeugnissen mit Tode abgieng.

Da die Erben des berührten, wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Carl Bär auf die Extradition seines in 215 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens dringen; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser dießorts zu melden, als man außer dem die obige Baarschaft gegen Caution geeignet extradiren würde.

Den 22. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Die Königl. Landesdirectionsraths-Wittwe, Francisca Köhle, gebohrne Danzer starb dahier unterm 3ten April laufenden Jahres mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach alle diejenigen, welche nach den Gesetzen der Intestaterbfolge gegründete Ansprüche auf die Verlassenschaft derselben machen können, und sich deßhalb bey der unterfertigten Gerichts-Behörde noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist vom Tage der Ausschreibung sich dießorts als Erben zu legitimiren, und in Hinsicht der Anerkennung oder Nichtanerkennung des erwähnten Testamentes sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

Den 24. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Am 13ten März l. J. starb die ledige Dienstmagd Catharina Arztböck, Tochter des Hofmaurerpalliers, Benno Arztböck aus München, und hinterließ eine letztwillige Disposition.

Auf das Gesuch der Testamentserben werden hiermit alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Gestorbenen Ansprüche zu machen haben, oder die vorliegende, letztwillige Verfügung selbst zu bestreiten gedenken, aufgefordert, ihre Rechte, und zwar letztere sub poena agniti, binnen 30 Tagen geltend zu machen.

Den 31. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Düprée.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königl. Oberappellations-Gerichtes des Königreichs Baiern vom 19ten April wird hiermit die Catharina Greissel, Zimmermännin in der Westerndorfer-Filzen, zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, um in ihrer, in der Revision befindlichen, Untersuchung das Weitere zu ihrer Vertheidigung aufzunehmen, widrigen Falls wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Rosenheim.

(3) 2. v. Klöckl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der Königl. Unteraufschläger dahier, Joseph Steyrer und dessen Gattin Maria, stellten bey unterfertigter Behörde die Bitte um Amortisirung nachstehend bezeichneter, durch Erbschaft eigenthümlich an sie gefallener, und unwissend wie zu Verlurst gegangener Urkunden, als

a. einer Schuldurkunde, ausgestellt am 31sten December 1791 auf 2600 fl. von dem Kloster und Stift St. Nicola zu Passau an die Kamlischen Kinder von Triftern, vielmehr Florian Kamel, Kloster St. Nicolaischen Pfarrvicar in Eidenbach und Consorten;

b. Einer derley vom 17ten October 1796;

c. Einer derley vom 1sten May 1801.

In Gemäßheit dieser Bitte werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben in Zeit von 6 Monathen, vom heutigen Tage angerechnet, bey diesseitigem Gerichte gehörig vorzuweisen, als außerdem die berührten Urkunden für amortisirt und kraftlos anerkannt werden würden.

Den 7. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Nichtamtlicher Artikel.

Die im XIIten Stücke des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes verlohren geglaubte 25 Lotto-Loose, den Thallandhof betr., sind nicht mit der Post verloren gegangen, sondern kurz vor der Ausspielung durch eine unbekannte Hand wieder zugeschickt worden

dem vormahligen Eigenthümer
des Thallandhofes.

Berichtigung.

Bey der Ausschreibung der erledigten Pfarrey Sulzbach (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXI. Seite 446.) kömmt nachzutragen, daß die Ablösung eines Bau-Capitals von 1965 fl. anzuführen aus Versehen unterblieben sey.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.
Aichach	8	Juni.	82	78	26 —	24 —	22 —	139	120	22 —	21 —	20 —	—	—	—	—	—	—	—	31	31	8 50	8 25	8 —
Erding	6	—	432	423	25 30	24 45	24 —	171	165	21 20	20 53	20 30	162	162	16 —	15 30	15 —	46	42	9 —	8 30	8 —		
Freysing	7	—	152	134	25 30	22 —	19 —	98	92	21 30	21 —	20 —	9	6	14 —	13 —	— —	62	62	9 —	8 30	8 —		
Friedberg	6	—	15	15	24 —	23 —	20 —	32	32	21 30	20 23	20 20	—	—	— —	— —	— —	8	8	8 50	8 30	8 15		
			*) 8	8	25 15	23 50	23 —																	
			**) 17	17	10 —	9 42	9 —																	
Golfenfeld	27	May.	70	70	23 45	20 24	19 6	81	81	18 35	18 20	18 4	—	—	— —	— —	— —	3	3	8 —	7 55	7 50		
Haag	4	Juni.	23	23	23 —	21 —	19 —	6	6	20 —	19 —	18 —	7	7	14 —	13 —	12 —	22	22	9 12	8 —	8 —		
Krayburg	1	—	33	33	22 —	21 30	21 —	23	25	19 —	18 30	17 30	9	9	12 —	11 30	11 —	4	4	6 —	5 30	5 —		
Landsberg	8	—	240	236	26 —	24 36	21 —	136	98	22 50	22 —	21 —	57	57	16 40	16 —	15 12	50	36	9 —	8 —	7 15		
Landshut	7	—	386	371	25 28	23 15	20 31	158	139	20 30	20 —	18 51	12	9	14 —	13 30	12 —	44	38	8 30	7 45	7 15		
Moosburg	4	—	20	20	26 —	24 —	22 —	21	21	20 —	19 —	18 —	—	—	— —	— —	— —	7	7	9 —	8 12	8 —		
München	8	—	1347	1279	27 29	25 19	22 42	915	856	22 46	21 30	19 53	228	203	16 19	15 28	14 35	559	479	9 35	8 16	8 12		
Murnau	1	—	—	—	— —	— —	— —	40	29	23 —	21 24	20 —	30	27	17 —	15 12	13 —	18	15	9 30	8 —	7 20		
	8	—	56	30	28 —	26 12	24 —	28	21	23 30	22 —	21 15	29	27	16 24	15 —	14 15	17	15	10 —	9 45			
			*) 45	32	28 30	26 —	23 10																	
Pfaffenhofen	28	May.	74	74	22 —	21 —	19 —	93	93	20 18	19 50	19 15	2	2	— —	18 —	— —	22	22	8 30	8 2	8 15		
Rosenheim																								
Schrobenh.	6	Juni.	34	34	25 30	21 45	18 —	39	39	20 —	19 —	18 —	—	—	— —	— —	— —	58	58	8 45	7 —	7 30		
Wasserburg	5	—	8	8	23 —	22 42	21 40	12	12	20 —	19 —	18 —	—	—	— —	— —	— —	10	10	7 30	6 —	5 —		
Weilheim	30	May.	22	15	26 —	24 —	23 —	52	43	22 —	20 —	19 —	50	33	15 —	14 —	13 —	22	20	9 —	8 —	8 30		
			*) 65	44	27 —	25 —	23 —																	
	6	Juni.	20	8	27 —	25 —	22 —	49	8	22 —	21 30	19 —	48	10	17 —	16 —	15 —	21	4	9 30	8 15	8 —		
			*) 70	16	28 —	26 —	23 —																	

*) Bedeutet Kern, **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 19. Juni 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Medicinal-Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich in dem organischen Edicte über das Medicinalwesen im Königreiche vom 8ten September 1808 I. Titel §. 1 — 6. II. Titel §. 11. lit. b. und lit. m. (Reggsbl. 1808 Seite 2190 bis 2201) bestimmt ausgedrückt ist, welche Eigenschaften eine Medicinal-Person, und welche einen medicinischen Pfuscher bezeichnen; so hat die unterfertigte Stelle doch mißfälligst bemerken müssen, daß sich mehrere K. Unterbehörden unterfangen haben, den ausdrücklichen Sinn dieser allerhöchsten Medicinal-Verordnung vom 8ten September 1808 und dem Sinne anderer älterer allerhöchster Medicinal-Verordnungen, welche durch obiges organisches Edict keineswegs aufgehoben sind, zuwiderlaufend, solchen Individuen, welche keine Medicinal-Personen, sondern theils ungeprüft, theils prüfungsunfähig sind, nicht nur die widerrechtliche Ausübung eines, oder mehrerer Theile der medicinischen Wissenschaften, ja sogar die Ansäßigmachung auf Plätze und auf den Genuß von Rechten zu gestatten, oder zu begutachten, welche mit der Ausübung einer ärztlichen Thätigkeit in unzertrennlicher Verbindung stehen.

Diesem zu Folge werden alle K. Polizey-Behörden, Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises hiermit nicht nur auf das oben genannte, organische Edict über das Medicinal-Wesen im Königreiche und die Verordnung vom 29sten Juni 1808 Art. 4. Nro. 2 und 3 (Reggsbl. 1808 Seite 1709 und 1710), sondern auch noch auf folgende, ältere Medicinal-Verordnungen und auf die den Uebertretern zuerkannten Strafen aufmerksam, und somit verantwortlich gemacht, als:

I.

Die Medicinal-Verordnung vom 5ten Jänner 1756 Nro. 6 und 7 (Churfürstl. Baierische Generalien-Sammlung von 1771 S. 445.)

II.

Die Medicinal-Verordnungen vom 3ten May 1785 Nro. 21. (Mayrische Generalien-Sammlung von 1788 B. IV. S. 681.)

III.

Die Medicinal-Verordnung vom 7ten May 1786 (Mayrische Generalien-Sammlung von 1788 B. IV. Nro. 162. S. 686.)

IV.

Die Medicinal-Verordnung vom 27sten Februar 1795 (Mayrische Generalien-Sammlung B. V. Nro. 137. S. 314.)

München den 6. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königlichen Conscriptions-Behörden des Isarkreises die wegen der Dienstleistung der Steckenjungen in Bezug auf Militärpflichtigkeit unterm 31sten v. Monaths anher gekommene, allerhöchste Bestimmung zur geeigneten Nachachtung eröffnet.

München den 8. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die allerunterthänigst gemachte Anfrage: „Ob der Dienst eines Steckenjungen, als genügend ür die Erfüllung der Militärpflicht, angesehen werden könne?“ wurde allergnädigst beschlossen, daß nach der dermahl bestehenden Einrichtung, wie die Steckenjungen bey den Regimentern und Bataillons angenommen und wieder weggeschickt werden können, die Dienstleistung als Steckenjunge keineswegs zur Erfüllung der Militärpflichtigkeit zureiche und sie, je nachdem sie entweder das Loos trifft, oder die ganze Altersklasse zur Einreihung aufgerufen wird, die gesetzlich bestimmte Dienstzeit zu erledigen verbunden sind. In dem Falle jedoch, wenn etwa aus völligem Mangel hierzu ein Conscribirter aufgerufen werden müßte, (was sich jedoch kaum ergeben wird) und dieser sodann die bestimmte sechsjährige Dienstzeit entweder zum Theil als Steckenjunge, oder zum Theil als Soldat in der Linie zu erledigen hätte, ist diese Dienstleistung als Steckenjunge zur Erledigung der Militärpflicht selbst auch dann anzunehmen, wenn die sechsjährige Dienstzeit ganz als Steckenjunge zurückgelegt wird.

Unserm ꝛc. wird dieses zur Anweisung der unterhabenden Regimenter und übrigen Militär-Abtheilungen allergnädigst eröffnet.

München den 14. May 1816.

An das Königl. General-Commando Würzburg ꝛc. also ergangen.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Entlassung der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 31sten v. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß, zur Ab-

kürzung und Beschleunigung des Geschäftsganges bey Entlassung der Legionisten auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 3ten Februar d. J., die betreffenden Regimenter am Schlusse eines jeden Monaths von den durch die unterfertigte K. Stelle verfügten Entlassungen der zu den 4ten und 5ten Bataillons gehörigen Legionisten durch die einschlägigen K. Conscriptions-Behörden mittelst Uebersendung eines namentlichen Verzeichnisses in Kenntniß gesetzt werden können, wornach sodann die gesetzlich entlassenen Legionisten ohne weiters in den Listen der betreffenden Bataillons werden abgeschrieben werden.

Sämmtliche K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises erhalten demnach den Auftrag, diese Verzeichnisse über entlassene Legionisten, die den Vor- und Zunamen, Geburtsort und das Bataillon und Regiment des Entlassenen enthalten müssen, unfehlbar am Schlusse eines jeden Monaths an die einschlägigen Regiments-Commandos und zugleich ein Duplicat hiervon an die unterfertigte K. Stelle einzubefördern.

München den 10. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Einhebung der Militär-Entlassungs-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich bisher überzeugt, daß einige K. Conscriptions-Behörden bey der Einhebung und Einbeförderung der Militär- und Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Taxen säumig verfahren und öfter Rückstände anwachsen lassen, weshalb sämmtliche K. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte nicht nur auf die dießfalls bestehenden, allerhöchsten Normative wiederhohlt strenge aufmerksam gemacht werden, sondern es wird denselben auch zugleich bemerkt, daß bereits die K. Kreis-Conscriptions-Casse dahier befehligt worden ist, in Zukunft keinen Entlassungsschein mehr abzusenden, bevor nicht die treffende Taxe hierfür berichtiget worden ist.

Eine ähnliche Verzögerung hat sich bisher bey der Einbeförderung der Taxen für die aus dem Königl. Militärdienste entlassenen Individuen ergeben, weshalb sämmtliche K. Conscriptions-Behörden zur Liquidirung und Beytreibung der dießfallsigen Taxrückstände alsbald genaue Verzeichnisse über alle, während dem Laufe des gegenwärtigen Etatsjahres aus dem Liniendienste entlassenen, Individuen ihrer Amtsbezirke nach dem nachfolgenden Formular anzufertigen und einzusenden haben.

Daß sich hierunter die Legionisten oder diejenigen Soldaten aus der Linie, welche erst nach vollendeter Capitulationszeit beabschiedet, oder solche Jünglinge, die als nothwendige Stützen ihrer Familien von dem Liniendienste an das Ende der Reserve gestellt wurden, und die dießfalls keine Entlassungstaxen zu entrichten haben, nicht eignen, versteht sich übrigens von selbst.

München den 10. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Formular.

Vor- und Zuname des Soldaten.	Dessen		Bisherige Dienstzeit		Entlassungs-Tax-Betrag.		Hat die Taxe entrichtet mit		Ist noch im Rückstande mit		Bemerkungen.
	Geburtsort	Regiment	Jahre	Monat	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripten vom 7ten Juni h. J. wurden folgende Pfarreyen an die nachstehenden Individuen allergnädigst verliehen:

Die Pfarrey Geltendorf, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Joseph Gottfried, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Hausen, nähmlichen Landgerichts, dem Priester Aloys Krägl, Cooperator zu Hohenbrunn;

die Pfarrey Egenburg, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Holzen, Landgerichts Ebersberg, Priester Jacob Hinterholzer;

die Pfarrey zu Langengeißling, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zund Director des Priesterhauses zu Dorfen, Priester Joseph Hilz;

die Pfarrey Mauern, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Priester Aloys Gröbl, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Volkmannsdorf, dem Priester Anton Michl, dermahligen Cooperator bey der Gottesackerkirche zum heiligen Stephan in München;

die erledigte Pfarrey zu Kreit, Landgerichts Miesbach, dem Exreligiosen Sebastian Betz, dermahligen Expositus zu Fischbachau, statt des auf die Pfarrey zu Speinshart, Landgerichts Eschenbach im Mainkreise, versetzten Pfarrers zu Kreit, Priester Augustin Schmid.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage und Jahre wurde der von dem Königl. Kämmerer und General-Commissär Grafen von Lodron auf das Beneficium zu Haag an der Amper präsentirte Priester Jacob Athanas Mörtlhuber, dermahliger Cooperator zu Moosburg, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Kriegskosten-Zahlung für 1814/15 betr.)

Die Gemeinden des Königl. Landgerichts Rosenheim haben abschläglich ihrer Kriegs-Forderungen für 1814/15 9000 fl., dann für die in das Militär-Magazin Lindau im Jahre 1814 gelieferten Naturalien 4000 fl., zusammen 13000 fl. aus der Königl. Central-Peräquations-Casse in verzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen erhalten, und ist die Vertheilung dieser Summe auf folgende Art geschehen:

Laufender Nummer.	Name der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge. fl.	kr.
1	Pang	450	—
2	Happing	400	—
3	Willing	150	—
4	Oberaudorf	200	—
5	Kiefersfelden	300	—
6	Tattenhausen	250	—
7	Hochstatt	200	—
8	Tuntenhausen	50	—
9	Westerndorf	500	—
10	Prutting	50	—
11	Söchtenau	450	—
12	Oberauerdorf	150	—
13	Niederauerdorf	350	—
14	Happing	50	—
15	Stephanskirchen	450	—
16	Dieselbe	100	—
17	Prutting	400	—
18	Beiharting	200	—
19	Tuntenhausen	300	—
20	Aibling	750	—
21	Willing	300	—
22	Elmosen	300	—
23	Beiharting	150	—
24	Rosenheim	500	—
25	Vogtareuth	500	—
26	Sacharang	100	—
27	Haimbach	50	—
28	Hohenaschau	100	—
	Latus	7750	—

Laufender Nummer.	Name der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge. fl.	kr.
	Uebertrag	7750	—
29	Hammerbach	50	—
30	Niederaschau	100	—
31	Frasdorf	100	—
32	Walkerting	50	—
33	Haimdorf	50	—
34	Umratshausen	100	—
35	Bernau	100	—
36	Wildenwart	150	—
37	Prien	400	—
38	Rimsting	150	—
39	Mauerkirchen	150	—
40	Mangolding	200	—
41	Thalkirchen	150	—
42	Nußdorf	200	—
43	Schilding	200	—
44	Neubeuern	400	—
45	Rohrdorf	200	—
46	Törwang	200	—
47	Höhenmoos	200	—
48	Rüdering	200	—
49	Sollhüben	400	—
50	Kirchdorf	400	—
51	Großholzhausen	150	—
52	Brannenburg	200	—
53	Degerndorf	250	—
54	Flintsbach	500	—
	Summa	13000	—

Diese Vertheilung wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 21. May 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Capitalien von der K. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Stelle obliegende Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündeten Capitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5 procentigen Capitalien zu verwenden, veranlaßt dieselbe, in der Aufkündigung derselben weiters vorzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung, vermöge der Bekanntmachung vom 10ten October 1806 (Würzburger Reggsbl. 16tes Stück) negocirten und in den Jahren 1806 bis 1810 aufgenommenen Würzburgischen Anlehens, worüber Partial-Obligationen von verschiedenem Betrage ausgefertiget wurden, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, in der Art begonnen, daß den sämmtlichen Inhabern dieser Obligationen hiermit eröffnet wird, daß sie nach Verlauf dieser Aufkündigungsfrist, somit am 1sten September des laufenden Jahrs diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien, und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündet wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen; so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. bis 26,000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb geäußerten Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieselbigen Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation ein.

3) Soferne eine solche Obligation sich nicht durch Partial-Obligationen von 500 und 100 fl. auflösen läßt, so wird der Rest unter 100 fl. bey der Umschreibung und Auswechslung der Obligationen baar bey der Schuldentilgungscasse dem Inhaber der Obligation hinausbezahlt.

4) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4procentige wird das Zins-Ratum der älteren Obligation von der Schuldentilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

5) Die Zinsen der neu auszustellenden 4procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungscasse tax- und stempelfrey zu erheben.

6) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben; so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

7) Die Aufkündigung bey der K. Schuldentilgungscaſſe geſchieht blos allein durch die Vorweiſung der Obligation, worüber die Schuldentilgungscaſſe eine Beſcheinigung ausſtellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey dieſen äußerſt vortheilhaften Bedingniſſen, welche den höchſten Grad der freyen Dispoſition für die Gläubiger enthalten, und ihnen ſowohl bey der Erhebung der Zinſen als der Heimbezahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterſtellt es die unterfertigte K. Schuldentilgungs-Commiſſion dem eigenen Ermeſſen der Inhaber der oben bemerkten, aufgekündigten Obligationen, ob dieſelben von dieſer Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündet belaſſen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derſelben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten, großherzoglichen Obligationen in neue 4procentige, wenn die Inhaber dieſelbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfriſt realiſiren wollen, ohne allen Zeitverluſt erfolgen könne, ſo wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesſeitige Aufkündigung als angenommen angeſehen werden, und es iſt daher das Capital nebſt Zinſen am 1ſten September um ſo mehr abzuhohlen, als ſonſt von dieſem Tage an keine weiteren Zinſen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, ſondern das Capital als unverzinsliches Depoſitum betrachtet werden würde.

Eben dieſes iſt auch von den Inhabern der weniger als 1000 fl. betragenden Obligationen des unter der großherzoglich würzburgiſchen Regierung im Jahre 1806 negocirten Anlehens zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige nicht geſtattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältniſſen der Caſſe vorgenommen werden muß.

Würzburg den 1. Juni 1816.

Königl. Baieriſche Schuldentilgungs-Commiſſion.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Frhr. v. Zurhein.

Then.

(3) 1. Rheiniſch.

Verſteigerungen.

Auf den 17ten Juli l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden in dem Königl. Stadtgerichts-Locale die dem Meubles-Fabricanten Hiltl gehörigen, an der Fürſtenſtraſſe in Schönfeld Nro. 193 und 140 gelegenen drey Häuſer ſammt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drey zuſammen, oder jedes einzeln allein, salva ratificatione creditorum, an die Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber können inzwiſchen die nähern Verhältniſſe hiervon bey dem Königl. Stadtgerichte erhohlen.

Den 6. Juni 1816.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rheiu.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten K. Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Metzgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Commission auf den 10ten Juli statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 16. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Nachdem bey der ersten Verkaufstagsfahrt der Lorenz Völklischen Schwaig Wagenried bey Altomünster kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird dieselbe nochmahls zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und wegen der Bestandtheile der Schwaig, wegen der darauf haftenden jährlichen Abgaben und übrigen Verhältnisse sich im Allgemeinen auf die erste Ausschreibung vom 16ten Februar heurigen Jahres, (Kreis-Intelligenzblatt Stück VIII Seite 157) bezogen.

Die Versteigerung geschieht diesmahl im hiesigen Königl. Landgerichts-Gebäude Freytags den 28sten dieses Monaths Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, der Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Völklischen Gläubiger.

Kaufsliebhaber werden eingeladen; Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und ihr Wohlverhalten auszuweisen.

Den 12. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Jahre 1812 begab sich der hiesige Schneidergesell Carl Bär mit seinem Vater, damahligen Profosen des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, nach Rußland, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts anders in Erfahrung gebracht werden, als daß er mit seinem Vater in das Lazareth zu Polotzk gebracht wurde, wo letzterer den 5ten September 1812 laut vorliegenden Zeugnissen mit Tode abgieng.

Da die Erben des berührten, wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Carl Bär auf die Extradition seines in 215 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens dringen; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser dießorts zu melden, als man außer dem die obige Baarschaft gegen Caution geeignet extradiren würde.

Den 22. May 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Die Königl. Landesdirectionsraths-Wittwe, Francisca Köhle, gebohrne Danzer ſtarb dahier unterm 3ten April laufenden Jahres mit Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Es werden demnach alle diejenigen, welche nach den Geſetzen der Inteſtaterbfolge gegründete Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft derſelben machen können, und ſich deßhalb bey der unterfertigten Gerichts-Behörde noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen zerſtörlicher Zeitfriſt vom Tage der Ausſchreibung ſich dießorts als Erben zu legitimiren, und in Hinſicht der Anerkennung oder Nichtanerkennung des erwähnten Teſtamentes sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

Den 24. May 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

Am 13ten März l. J. ſtarb die ledige Dienſtmagd Catharina Arzthöck, Tochter des Hofmaurerpoliers, Benno Arzthöck aus München, und hinterließ eine letztwillige Diſpoſition.

Auf das Geſuch der Teſtamentserben werden hiermit alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Geſtorbenen Anſprüche zu machen haben, oder die vorliegende, letztwillige Verfügung ſelbſt zu beſtreiten gedenken, aufgefordert, ihre Rechte, und zwar letztere sub poena agniti, binnen 30 Tagen geltend zu machen.

Den 31. May 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Düprée.

Nachdem der Königl. Baier. geiſtliche Rath und öffentliche ordentliche Profeſſor der europäiſchen Staaten-Geſchichte und Statiſtik auf der hieſigen Königl. Ludwigs-Maximilians-Univerſität Herr Joſeph Milbiller mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung allhier verſtorben; ſo werden hiermit deſſen allenfallſige Abinteſtaterben aufgefordert, ſich binnen vier Wochen hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtannahme dieſer letztwilligen Diſpoſition abzugeben, als nach Abfluß dieſes Termins das Teſtament pro agnito gehalten und die Erbſchaft an die eingeſetzten Univerſalerben ausgeantwortet werden würde.

Den 8. Juni 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Der Königl. Vorſtand verhindert.

Frhr. v. Schleich Aſſeſſor.

(3) 1. Stark.

Ulrich Landsberger von Schwabermoos wird hiermit nach dem Ausſpruche des Königlichen Appellationsgerichts des Iſarkreiſes ddto. 17ten et praes. 24ſten May l. J. wegen Diebſtahls-Verdacht vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erſcheinen, um ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten.

Den 24. May 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Mathias Limmer, Reithammer-Sohn von Reitham dieß Gerichts, welcher sich schon vor 24 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde begeben hat und schon in einem hohen Alter stehen muß, hat seit seiner Entfernung von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das Mindeste vernehmen lassen.

Da dessen Verwandte zum Besitze seines Vermögens zu gelangen wünschen; so wird Limmer, oder dessen allenfalls unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Monathen vom heutigen Tage an entweder hierorts zu stellen, oder von dem wirklichen Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als Limmer außerdessen für verschollen gehalten und dessen Vermögen den sich angemeldeten Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 30. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das schöne Landgut Herrnwörth im Chiemsee, Königl. Baier. Landgerichts Trostberg im Isarkreise, wird von der von Lüneschloß'schen Familie, als Eigenthümer desselben, aus freyer Hand und zwar zu ganz, oder auch in einzelnen Theilen zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Landgut ist eine Insel in dem bekannten Baierischen Chiemsee.

Dasselbe begreift einen Flächenraum von 604 baier. Tagwerken (das Tagwerk zu 40,000 □ Schuhen und 54 Decimalen) und theilet sich in:

a.	98 Tagwerk	92	Decimalen	Feldgründe,
b.	172 "	1	"	Wiesen,
c.	320 "	20	"	Waldung,
d.	13 "	21	"	Gebäude, Höfe und Gärten.

Dabey befinden sich

A. ein Bräuhaus mit allen nöthigen Einrichtungen; die Pfanne, Weiche, die Haufen-Tenne, Malzdörre ꝛc. im vortrefflichsten Zustande, so wie die Bräu-Requisiten, wobey bemerkt wird, daß die Bierfässer mit Eisenreifen beschlagen sind, und der Absatz des Bieres nicht unbeträchtlich ist;

B. alle nöthigen Oeconomie-Gebäude, als eine eigene Maierey, und eine eigene Schweitzerey, wo bey jeder Abtheilung 40 bis 50 Stücke Rindvieh bestehen können;

C. die Bräuerey, Branntweinbrennerey und Tafern-Gerechtigkeit, sammt dem Minuto-Verschleiß, jedoch ersteres in einem eigenen, vortheilhaft gelegenen Gebäude.

Ueberdieß ist das Gut ganz freyes, zum Königl. Rentamte Trostberg bodenzinsiges, Eigenthum, und hat dazu noch in Hinsicht auf Qua-

lität der Oeconomie-Gründe eine außerordentliche Fruchtbarkeit, so wie auch die vorhandenen, vielen Gebäude aller Art ein Verhältniß gewähren, daß jeder Fabrikant, und wer ein Gewerbe von welch immer einer Art ins Große treiben will, zu jeder Anlage Gelegenheit und Bequemlichkeit findet.

Die Lage dieser Insel ist auch in Hinsicht der Natur Schönheit einzig. Auf einer Seite vom weiten Horizont des Chiemsees, auf der andern vom Gebirge malerisch umgeben, und bekanntlich von jedem gebildeten Reisenden und Kenner einer reitzenden Landschafts-Erhabenheit innig gepriesen.

Ein jeweiliger Besitzer hat auch auf der ganzen Insel die Jagdbarkeit, und es sind auch Aussichten, einen nahe gelegenen Jagdbogen pachten zu können.

Der Tag der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Interessenten resp. Eigenthümer, ist auf den 15ten Juli d. J. festgesetzt.

Die Versteigerung selbst wird von dem unterzeichneten Mitbesitzer und Administrator in loco Herrnwörth in dessen Wohngebäude auf legale Art vorgenommen, so, daß vor Schlag 6 Uhr Abends das letzte Anboth angenommen wird.

Aufschluß auf allenfallsige Anfragen und über nähere Bedingnisse des Verkaufes ertheilt der Unterzeichnete.

Bey Unbekannten werden gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen erfordert.

Insel Herrn-Chiemsee den 1. Juni 1816.

(3) 1. v. Diez.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	15	Juni.	121	109	28	—	26	—	24	—	128	115	24	—	23	—	22	—	2	2	—	—	14	—	—	—	43	43	9	15	8	45	8	15
Erding																																		
Freysing	14	—	108	100	26	—	23	—	21	—	56	52	21	30	21	—	20	—	2	2	13	—	18	—	—	—	21	21	9	30	9	15	9	—
Friedberg	12	—	36	32	26	—	24	49	23	—	30	25	24	—	22	40	22	20	1	1	—	—	16	30	—	—	12	12	9	12	9	1	8	—
			*) 4	4	26	—	25	30	24	—																								
			**) 16	14	10	—	9	51	9	—																								
Geisenfeld	4	—	64	64	25	4	22	48	19	50	84	84	20	9	19	50	19	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	8	30	—	—
Haag	11	—	49	49	25	—	22	—	19	—	5	5	20	—	—	—	18		2	2	14	30	—	—	—	—	27	27	9	—	8	30	8	—
Krayburg	8	—	36	36	23	—	20	—	19	—	14	14	20	—	19	—	18	—	8	8	12	—	11	30	11	—	4	4	8	—	7	30	6	45
Landsberg	15	—	152	145	29	50	28	—	27	30	134	92	24	—	22	48	21	—	98	91	18	45	18	—	16	42	72	60	9	—	8	20	7	40
Landshut	14	—	550	529	26	3	23	39	21	—	144	136	20	25	19	41	18	22	15	15	13	52	13	30	13	5	116	113	8	41	8	11	7	33
Moosburg	11	—	15	14	23	—	21	—	20	—	19	19	22	—	21	40	20	30	1	1	—	—	14	—	—	—	3	3	10	—	9	—	—	—
München	15	—	1701	1540	28	7	25	24	23	—	967	830	22	30	21	41	20	48	320	284	16	35	15	45	14	49	730	646	9	32	8	37	8	24
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	29	25	30	23	15	22	—	28	22	18	—	15	40	14	—	19	14	10	—	9	30	9	—
			*) 62	37	28	45	26	12	24	30																								
Pfaffenhofen	4	—	100	100	24	30	22	40	20	50	146	145	21	24	20	40	20	25	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	8	36	8	20	8	15
Rosenheim																																		
Schrobenh.	12	—	42	42	27	—	22	—	17	—	53	53	22	—	20	30	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	8	50	8	25	8	—
Wasserburg	12	—	6	6	24	—	23	—	22	12	18	18	20	30	20	—	19	54	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	7	55	7	48	6	56
Weilheim	12	—	18	13	26	—	25	—	23	—	48	38	24	—	23	—	22	—	38	32	16	15	15	45	15	—	18	14	9	30	9	12	8	50
			*) 65	47	27	—	26	—	25	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 26. Juni 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Zuziehung der Geometer bey Waldvertheilungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines von der Königl. General-Forstadministration gestellten Ansinnens werden sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte aufmerksam gemacht, zur Verhütung unnöthiger Lasten und anderer Nachtheile, bey Gemeinds-Waldvertheilungen nur solche Geometer zuzuziehen, welche zur Herstellung gründlicher und technisch umfassender Pläne befähigt sind, auch dieselben bey diesem Geschäfte der Anleitung der einschlägigen Forstbehörde zu unterstellen.

München den den 17. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Concurs für Studierende um Aufnahme in das männliche Erziehungs-Institut in Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene studierenden Jünglinge, welche die Aufnahme zu einem Freyplatz im männlichen Erziehungs-Institute zu Neuburg auf Kosten des Landshuter-Fondes nachsuchen, werden hiedurch erinnert, daß sie die vorschriftsmäßige Prüfung bey jener Studien-Anstalt, wo sie sich wirklich befinden, zu bestehen und bey derselben ihre Bittgesuche um ein Landshuter-Seminarstipendium sammt den vorgeschriebenen Zeugnissen zur weitern vorschriftmäßigen Einbeförderung an die allerhöchste Stelle zu überreichen haben.

München den 20. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Stipendiums-Erledigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen haben ihre Anzeigen, welche Stipendien erlediget werden, am Schlusse des laufenden Schul-Jahres zeitlich einzuschicken.

München den 22. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Verlassenschafts-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Patrimonialgerichte des Kreises scheinen in der irrigen Meynung zu stehen, es sey nicht nöthig, in den Tabellen diejenigen, besonders ältern, Verlassenschaften aufzuführen, welche im Laufe des Jahres, für welches die Tabellen gestellt werden müssen, erlediget wurden, oder bey welchen keine Verhandlung eintrat, wenn sie gleich als solche, die, für vor der Hand auf sich beruhend, angesehen werden können, nicht zu achten sind. Andere Gerichte haben, bey Aufführung der Verlassenschaften die vorgeschriebene, alphabetische Ordnung nicht beobachtet; und wieder andere haben manches in die Tabellen aufgenommen, was dahin nicht gehört hätte.

Diese Gerichte werden daher erinnert, die allerhöchste Verordnung vom 13ten Junius 1815 (Rggsbl. Seite 457) und die mitgetheilten Muster-Tabellen sich überhaupt genauer bekannt zu machen, und ihre Geschäfts-Rechenschaft nach jenen Vorschriften künftig sorgfältiger abzugeben, damit es ernstlicherer Verfügungen nicht bedürfen möge.

München den 19. Juni 1816.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Graf v. Leyden Präsident.

Faber.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 12ten Juni d. J. wurde die von dem Canonicus und Pfarrer zu Tölz, Franz Xaver Seidl, für den dortigen Provisor, Priester Joseph Mittermaier, auf die Pfarrey Balsach, LG. Tölz, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen, allgemeinen Land-Anlehens betreffend.)

Da die Verloosung des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen, allgemeinen Land-Anlehens noch nicht vorgenommen werden kann; so werden in Folge einer allerhöchsten Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 10ten November v. J. zu den Obligationen dieses Anlehens neue Zins-Coupons ausgefertiget, und hierüber, nachdem die nöthigen Vorarbeiten hinlänglich vorgerückt sind, nunmehr nachfolgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die neuen Zins-Coupons werden wieder auf sechs Jahre, nähmlich bis zum 1sten September 1821 und 1sten Februar 1822, ausgefertiget.

2) Die nachbenannten Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Cassen sind mit der Zutheilung der neuen Zins-Coupons an die Obligationen-Inhaber, je nach Verschiedenheit der Cassen, von welchen die Obligationen ursprünglich ausgegeben worden, beauftragt; nähmlich

Die Schulden-Tilgungs-Casse in	für die Obligationen des
Bamberg	Main-
Nürnberg	Pegnitz-
Ansbach	Rezat-
Regensburg	Nab- und Regen-
Passau	Unter-Donau- und Altmühl-
Eichstädt	Ober-Donau-
Augsburg	Lech- und Iller-
München	Isar- und Salzach-

Kreises.

Haupt-Casse München — der Central-Staats-Casse

5. Die Obligationen-Inhaber haben sich, je nachdem ihre Obligationen auf den einen, oder andern Kreis, oder die Central-Staatscasse lauten, an die hierfür nunmehr nach vorstehender Gegenüberstellung eintretende Schuldentilgungs-Casse persönlich, oder durch Geschäftsträger zu wenden, daselbst die Obligationen vorzulegen, und die neuen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen; z. B. Wer Obligationen des ehemahligen Regnitzkreises besitzt, muß sich an die Schuldentilgungscasse in Nürnberg wenden.

4) Die Gemeinden, und diejenigen Privaten, welche ihre bey Erhebung des Anlehens von den Perceptionsämtern erhaltenen Obligationen noch besitzen, können dieselben durch die Königl. Polizey-Behörden zur Erlangung der neuen Zins-Coupons an die einschlägige Schuldentilgungscasse senden lassen; nach ausdrücklichem Inhalte der allerhöchsten Entschließung vom 10ten November v. J. haben die Königl. Polizey-Behörden diese Einsendung für ihre Bezirke als Dienstsache zu besorgen.

5) Bey der Zutheilung der neuen Zins-Coupons werden die Obligationen zum Beweise der geschehenen Zutheilung von der Schuldentilgungscasse mit einem neuen Numer versehen, welcher unter, oder neben dem bisherigen mit unterscheidender Dinte gesetzt wird. Der bisherige Numer wird mit der nähmlichen Dinte durchgestrichen.

6) Die Zins-Coupons werden von dem betreffenden Special-Cassier, und, was die Obligationen der Central-Staatscasse betrifft, von dem Buchhalter Ruf eigenhändig unterschrieben, und ebenfalls in unterscheidender Dinte mit dem neuen Obligations-Numer bezeichnet.

7) Vorerst werden die Obligationen des ersten Termins, nähmlich jene vom 1sten September 1809, mit den neuen Zins-Coupons versehen. Ueber die Zutheilung derselben zu den Obligationen des zweyten Termins vom 1sten Februar 1810 wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

8) So wie die Fabrication der Zins-Coupons weiter vorrückt, wird man allmählig sämmtliche, oben benannte Schuldentilgungscassen damit versehen, und, daß solches geschehen, weiters zur allgemeinen Kenntniß bringen. Vor der Hand haben die Special-Schuldentilgungs-Cassen in Regensburg, Eichstädt, Augsburg und München für die bezüglichen Obligationen des Nab- Altmühl- Lech- und Isarkreises eine hinlängliche Quantität erhalten, und die Inhaber von Obligationen dieser Kreise können sich schon gegenwärtig an die einschlägige Schuldentilgungscasse wenden.

München den 1. Juni 1816.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Suttner.

Sigriz.

(Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Capitalien von der K. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Stelle obliegende Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündeten Capitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5procentigen Capitalien zu verwenden, veranlaßt dieselbe, in der Aufkündigung derselben weiters vorzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung, vermöge der Bekanntmachung vom 10ten October 1806 (Würzburger Reggsbl. 16tes Stück) negocirten und in den Jahren 1806 bis 1810 aufgenommenen Würzburgischen Anlehens, worüber Partial-Obligationen von verschiedenem Betrage ausgefertiget

wurden, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, in der Art begonnen, daß den sämmtlichen Inhabern dieser Obligationen hiermit eröffnet wird, daß sie nach Verlauf dieser Aufkündigungsfrist, somit am 1sten September des laufenden Jahres diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien, und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündet wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen; so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. bis 20,000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb geäußerten Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieselbigen Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation ein.

3) Soferne eine solche Obligation sich nicht durch Partial-Obligationen von 500 und 100 fl. auflösen läßt, so wird der Rest unter 100 fl. bey der Umschreibung und Auswechslung der Obligationen baar bey der Schuldentilgungscasse dem Inhaber der Obligation hinausbezahlt.

4) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4procentige wird das Zins-Ratum der älteren Obligation von der Schuldentilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

5) Die Zinsen der neu auszustellenden 4procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungscasse tax- und stempelfrey zu erheben.

6) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben; so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

7) Die Aufkündigung bey der K. Schuldentilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen als der Heimbezahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte K. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten, aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten, großherzoglichen Obligationen in neue 4procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist reali-

ſtren wollen, ohne allen Zeitverluſt erfolgen könne, ſo wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesſeitige Aufkündigung als angenommen angeſehen werden, und es iſt daher das Capital nebſt Zinſen am 1ſten September um ſo mehr abzuhohlen, als ſonſt von dieſem Tage an keine weiteren Zinſen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, ſondern das Capital als unverzinsliches Depoſitum betrachtet werden würde.

Eben dieſes iſt auch von den Inhabern der weniger als 1000 fl. betragenden Obligationen des unter der großherzoglich würzburgiſchen Regierung im Jahre 1806 negociirten Anlehens zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige nicht geſtattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältniſſen der Caſſe vorgenommen werden muß.

Würzburg den 1. Juni 1816.

Königl. Baieriſche Schuldentilgungs-Commiſſion.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Frhr. v. Zurhein.

Then.

(3) 2. Rheiniſch.

Verſteigerungen.

Auf den 17ten Juli l. J. Vormittags von 9—12 Uhr werden in dem Königl. Stadtgerichts-Locale die dem Meubles-Fabricanten Hittl gehörigen, an der Fürſtenſtraſſe in Schönfeld Nro. 193 und 140 gelegenen drey Häuſer ſammt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drey zuſammen, oder jedes einzeln allein, salva ratificatione creditorum, an die Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber können inzwiſchen die nähern Verhältniſſe hiervon bey dem Königl. Stadtgerichte erhohlen.

Den 6. Juni 1816.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rhein.

In dem Geſchäftslocale der unterfertigten K. Gerichtsſtelle wird auf dem Wege der Vollſtreckung zur Verſteigerung der Behauſung des bürgerl. Metzgers Andreas Eiſenhut an der Mühlgaſſe eine Commiſſion auf den 10ten Juli ſtatt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und ſich mit dem Glockenſchlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur beſtimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 10. Juni 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

Nachdem bey der erſten Verkaufstagsfahrt der Lorenz Völkliſchen Schwaig Wagenried bey Altomünſter kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird dieſelbe nochmahls zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben, und wegen der Beſtandtheile der Schwaig, wegen der darauf haftenden jährlichen Abgaben und übrigen Verhältniſſe ſich im Allgemeinen auf die erſte Ausſchreibung vom 16ten Februar heurigen Jahres, (Kreis-Intelligenzblatt Stück VIII Seite 157) bezogen.

Die Verſteigerung geſchieht diesmahl im hieſigen Königl. Landgerichts-Gebäude Freytags den 28ſten dieſes Monaths Vor-

mittags zwiſchen 9 und 12 Uhr, der Hinſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Völkliſchen Gläubiger.

Kaufsliebhaber werden eingeladen; Unbekannte haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit und ihr Wohlverhalten auszuweiſen.

Den 12. Juni 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(2)2. Liet. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. wirkliche geheime Rath und bevollmächtigte Miniſter Herr v. Zwackh hat um Amortiſirung nachſtehender, zu Verluſt gegangenen Urkunden angeſucht, nähmlich:

a. Des Capitalsbriefes von Herzog Maximilian I. ddto. und Zinszeit 1ſten November 1600 pr. 1000 fl. für Mathias Fugger;

b. 2 Briefe vom Herzog Wilhelm ddto. und Zinszeit Thomä 1594 jeden pr. 1000 fl. für Chriſtoph Neuburger;

c. 1 detto vom Herzog Ferdinand ddto. und Zinszeit Jacobi 1589 pr. 1000 fl. für Karl Köck;

d. des Transportbriefes ddto. 29ſten April 1786 vermöge welchem Titl. Franz Peter von Baſſus benannte 4000 fl. an den Imploranten cedirte.

Der gegenwärtige, unbekannte Inhaber der berührten Urkunden wird daher aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monathen bey diesſeitiger Behörde vorzuweiſen, widrigen Falls man auf Amortiſirung erkennen würde.

Den 19. Juni 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Die Königl. Landesdirectionsraths-Wittwe, Franciſca Köhle, gebohrne Danzer ſtarb dahier untern 3ten April laufenden Jahres mit Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Es werden demnach alle diejenigen, welche nach den Geſetzen der Inteſtaterbfolge gegründete Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft derſelben machen können, und ſich deßhalb bey der unterfertigten Gerichts-Behörde noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen zerſtörlicher Zeitfriſt vom Tage der Ausſchreibung ſich dießorts als Erben zu legitimiren, und in Hinſicht der Anerkennung oder Nichtanerkennung des erwähnten Teſtamentes sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

Den 24. May 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

Da die Königl. Baier. Diſtricts-Stiftungs-Adminiſtration Freyſing eine Schuld-Obligation vom 30. April 1708 vermißt, welche dem Seelhauſe von dem ſchon vor vielen Jahren verſtorbenen Franz Ferdinand Frhrn. v. Mamming auf Ratzenhofen, um ein Capital von 200 fl. ausgeſtellt wurde; ſo wird der Beſitzer der ermeldten Obligation hiermit aufgefordert, dieſelbe innerhalb dem Zeitraume von 6 Monathen hierorts um ſo gewiſſer zu produciren, und ſich über den Erwerbstitel gehörig auszuweiſen, als man, nach Verfluß dieſes Termines zur Amortiſation derſelben ſchreiten würde.

Den 10. Juni 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

v. Ockel Landrichter.

Nachdem der Königl. Baier. geistliche Rath und öffentliche ordentliche Professor der europäischen Staaten-Geschichte und Statistik auf der hiesigen Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität Herr Joseph Milbiller mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung allhier verstorben; so werden hiermit dessen allenfallsige Abintestaterben aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtannahme dieser letztwilligen Disposition abzugeben, als nach Abfluß dieses Termins das Testament pro agnito gehalten und die Erbschaft an die eingesetzten Universalerben ausgeantwortet werden würde.

Den 8. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Der Königl. Vorstand verhindert.

Frhr. v. Schleich Assessor.

(3) 2. Stark.

Hr. Anton Bachleitner, Sixtischer Beneficiat zu Rosenheim, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel, es sey ex titulo haereditatis oder debiti zu irgend einem Anspruch sich berechtigt und sonach als Verlassenschafts betheiligt glaubt, wird aufgerufen, binnen eines Termins von 30 Tagen seine Anforderung bey dem Königl. Landgerichte zu begründen, außer dem man ohne Jemand in dieser Rechtssache mehr zu hören, die Verlassenschafts-Verhandlung nach dem Willen des Testators abschließen wird.

Den 19. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klöckel Landrichter.

Das Königl. Baierische Appellationsgericht für den Isarkreis, als Criminalgericht, hat in der General-Untersuchungssache wider Andreas Taubenbruner unterm 11ten laufenden Monaths May zu Recht erkannt, daß wider denselben, wegen der gegen ihn vorkommenden Beschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey.

Es wird demnach in Gemäßheit dieses gnädigsten Erkenntnisses Andreas Taubenbruner, lediger Bauernknecht und zu Irschen, als ausserehelich erzeugt, gebohren, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Bekanntmachung an berechnet, bey gefertigtem Land- und Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Den 18. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 2. Ganghofer Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach																																		
Erding	12	Juni.	449	420	27	30	25	45	24	—	223	203	23	—	22	30	22	—	128	124	17	—	16	30	16	—	43	30	9	—	8	45	8	30
	20	—	508	498	26	30	25	15	24	—	239	191	22	—	21	30	21	—	155	143	15	30	15	15	15	—	46	42	9	—	8	50	8	40
Freysing	21	—	132	123	29	—	23	—	22	—	53	51	22	30	22	—	21	—	2	2	—	—	14	—	—	—	30	30	9	—	8	30	8	—
Friedberg			22	22	27	30	26	10	23	30	40	40	24	—	23	22	23	—	1	1	—	—	16	—	—	—	32	32	10	—	9	1	7	—
	20	—	*) 2	2	—	—	25	—	—	—																								
			**) 24	24	11	30	10	54	10	—																								
Gelsenfeld	10	—	71	67	26	30	23	50	20	54	29	29	20	12	20	—	19	50	1	1	—	—	15	—	—	—	18	18	8	24	8	12	8	—
Haag	18	—	27	27	24	—	22	—	20	—	2	2	—	—	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	8	45	8	—	7	30
Kraybburg	15	—	26	26	21	—	19	—	18	—	28	28	19	—	18	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	6	30	5	30	5	—
Landsberg	23	—	251	237	32	—	30	12	28	50	112	86	25	30	24	48	23	—	92	87	20	—	19	—	18	—	52	17	9	20	8	46	8	—
Landshut	21	—	540	472	25	58	24	1	21	1	141	139	21	15	20	15	19	9	13	13	13	40	13	35	12	10	46	40	8	45	8	3	7	41
Mosburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	29	22	—	21	—	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	9	30	9	—	8	40
München	22	—	1536	1439	28	50	26	40	24	45	843	826	24	15	23	23	21	43	281	271	16	46	16	8	15	18	588	538	9	45	9	15	8	30
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	25	26	—	24	45	23	—	25	21	19	—	17	30	16	—	17	15	10	12	9	—	8	15
			*) 48	40	32	30	31	—	28	45																								
Pfaffenhofen	11	—	87	87	24	44	23	—	21	33	94	92	22	8	21	47	21	15	6	6	—	—	13	—	—	—	19	19	8	36	8	27	8	12
Rosenheim	30	May.	72	43	27	—	23	—	19	—	93	46	22	—	20	—	18	—	45	45	17	—	15	—	14	—	74	55	9	—	7	30	6	—
	6	Juni.	80	32	28	—	24	—	20	—	87	60	23	—	21	—	19	—	34	34	17	—	16	—	15	—	66	48	9	—	7	30	6	—
Schrobenh.	20	—	36	30	28	—	24	—	20	—	51	51	23	30	21	45	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	8	46	8	34	8	20
Wasserburg	19	—	6	6	25	—	24	—	22	30	16	16	20	45	20	—	19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	7	54	7	24	7	—
Weilheim	20	—	20	13	28	—	26	—	25	—	46	34	24	—	23	—	21	—	36	26	18	—	17	—	16	—	22	16	9	18	9	—	8	50
			*) 60	43	32	—	29	—	26	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 3. Juli 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Reservestellung der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die hinsichtlich der Zurückstellungen der Soldaten an das Ende der Reserve erfolgte, allerhöchste Verordnung vom 2ten v. M. (Kreis-Intelligenzblatt XXIVstes Stück) werden sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises angewiesen, künftighin über die Reservestellungs-Gesuche der Soldaten förmliche Entlassungszeugnisse nach dem Formular Ziffer 36. der Beylagen zu den Vorschriften zur Anwendung des Conscriptions-Gesetzes, jedoch mit Beobachtung der erforderlichen Modalitäten, anzufertigen und dieselben, mit den nöthigen Verificaten versehen, zur weitern Verfügung anher einzusenden.

München den 22. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausstellung der Militärpflichtigkeits-Entlassungsscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Häufig schon hat man sich überzeugt, daß einige K. Conscriptionsbehörden an solche Individuen, welche die Militärpflichtigkeitsjahre bereits überschritten haben, Entlassungsscheine ohne Vorwissen und Fertigung des K. General-Commissariats ausstellen. Dieß läuft den bestehenden Normativen nicht nur zuwider, sondern verursacht auch Unordnung im Conscriptions-Tax- und Cassewesen; weßhalb sämmtliche Behörden strenge angewiesen werden, sich in Zukunft des eigenmächtigen Ausstellens solcher Militärpflichtigkeits-Entlassungsscheine zu enthalten, und dieselben jedes-Mahl mit kurzen Berichten über das Alter und bisherige Betragen des betreffenden Individuums in Hinsicht auf seine Conscriptionspflicht zur Fertigung anher einzusenden.

München den 29. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die K. Districts-Schulinspectoren des Isarkreises.

(Anzeige über die lateinischen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere K. Districts-Schulinspectoren der an sie in obenstehendem Betreffe unterm 11ten May d. J. erlassenen Aufforderung bisher nicht genügt; so werden sie diesen Gegenstand binnen 8 Tagen bey Vermeidung eigener Bothen zu erledigen wissen.

München den 29. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Curat-Beneficium Brunen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat-Beneficium zu Brunen, Königl. Landgerichts Schrobenhausen im Bisthume Augsburg, ist erlediget.

Die bey selbem zu pastorirenden Gemeinden, 3 Dörfer, betragen 312 Seelen.

Im Orte Brunen ist auch eine Schule.

Die Renten belaufen sich auf 368 fl.; die Lasten auf 51 fl. 38 ½ kr.

München den 22. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 14ten Juni h. J. ist die Pfarrey zu Grünthal, Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer Michael Hollermaier, Landgerichts Starnberg, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Oberpfaffenhofen dem Priester, Johann Evangelist Brugger, Hülfspriester in Aichach, allergnädigst verliehen worden.

Vermög allerhöchsten Rescripten vom 20sten Juni d. J. wurde das Beneficium zu den heiligen 3 Königen in Tölz, dortigen Landgerichts, dem wegen Körpergebrechen zum ordentlichen Dienste der Seelsorge temporär unfähigen, dermahligen Hülfspriester zu Reisbach, Priester Georg Anton Falk;

dann das Beneficium zu St. Martin in Landsberg dem Curatpriester, Franz Seraphin Mayer daselbst allergnädigst verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage und Monath wurde die Pfarrey Hohenwart, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Erreligiosen, Priester Alois Frischeisen, Exbenedictiner von Mallersdorf, dermahl Schul-Catecheten und Curatpriester zu Passau, gegen Einzug seiner Pension allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Kriegskosten-Zahlung für 1812/14 betr.)

Den Gemeinden des Königl. Landgerichts Tölz sind abschläglich ihrer Kriegs-Forderungen für 18½ 8000 fl., dann für die im Jahre 1814 in die Militär-Magazine Lindau und Memmingen gelieferten Naturalien 3000 fl., in Summa

11000 fl.

in verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loosen aus der Königl. Central-Peräquations-Casse vergütet worden, und ist die Vertheilung jener Summe auf folgende Weise geschehen, als:

Laufender Nummer.	Name der Steuer-Districte.	Zugetheilte Beträge. fl.	kr.
1	Ellbach	1279	33½
2	Gaisach	1361	—½
3	Jachenau	538	37½
4	Kochel	729	18¾
5	Leimgruben	738	38½
6	Lengries	2072	33
7	Obersischbach	627	8¾
8	Steinbach	1416	53
9	Tölz	887	14½
10	Untersischbach	654	42
11	Wackersberg	694	20¾
	Summa	11000	—

Diese Vertheilung wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 20. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Capitalien von der K. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Stelle obliegende Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündeten Capitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5 procentigen Capitalien zu verwenden, veranlaßt dieselbe, in der Aufkündigung derselben weiters vorzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung, vermöge der Bekanntmachung vom 10ten October 1806 (Würzburger Reggsbl. 16tes Stück) negocirten und in den Jahren 1806 bis 1810 aufgenommenen Würzburgischen Anlehens, worüber Partial-Obligationen von verschiedenem Betrage ausgefertiget würden, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, in der Art begonnen, daß den sämmtlichen Inhabern dieser Obligationen hiermit eröffnet wird, daß sie nach Verlauf dieser Aufkündigungsfrist, somit am 1sten September des laufenden Jahrs diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien, und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündet wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen; so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. bis 20,000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb geäußerten Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieselbigen Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation ein.

3) Soferne eine solche Obligation sich nicht durch Partial-Obligationen von 500 und 100 fl. auflosen läßt, so wird der Rest unter 100 fl. bey der Umschreibung und Auswechslung der Obligationen baar bey der Schuldentilgungscasse dem Inhaber der Obligation hinausbezahlt.

4) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4procentige wird das Zins-Ratum der älteren Obligation von der Schuldentilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

5) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungscasse tax- und stempelfrey zu erheben.

6) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben; so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

7) Die Aufkündigung bey der K. Schuldentilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen als der Heimbezahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte K. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten, aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten, großherzoglichen Obligationen in neue 4procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 1sten September um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden würde.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der weniger als 1000 fl. betragenden Obligationen des unter der großherzoglich würzburgischen Regierung im Jahre 1806 negocirten Anlehens zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 1. Juni 1816.

Königl. Baierische Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Frhr. v. Zurhein.

Then.

(3)3. Rheinisch.

Versteigerungen.

Zu Folge höchster General-Forst-Administrations-Entschließung vom 14ten v. M. ist

unterfertigtes Amt beauftragt, gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte Wasserburg den Eiselfinger- und Penzinger-Jagdbogen in der Königl. Forstrevier Kling zu verpachten, zu welchem Geschäft man den 24sten Juli d. J. angesetzt hat.

Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage Morgens 11 Uhr in dem Geschäftslocale des K. Rentamts zu Wasserburg zu erscheinen und die näheren Bestimmungen allda zu vernehmen.

Den 24. Juni 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 1. Weber Oberförster.

Von unterzeichneter Gerichts-Behörde wird das Haus des verstorbenen Metzgers Gattinger in der St. Anna-Vorstadt Nro. 144. im diesseitigen Geschäftslocale am Donnerstag den 4ten Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten K. Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Metzgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Commission auf den 10ten Juli statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 16. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

Auf Requisition des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichtes erster Instanz dahier wird die Behausung des Bierwirths Caspar Delling in der Augergasse am Sebastiansplatze A/B. Nro. 737. wiederhohlt öffentlich zur Versteigerung feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 29sten Juli von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle einzufinden.

Den 25. Juni 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen, vom 1sten et praes. 8ten d. wird der heurige Widdums- und Zehentfond der erledigten Pfarrey Gaindorf salva ratificatione den 15ten des kommenden Monaths Juli d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen den auf den Widdums- und Zehentgütern der Pfarrey Gaindorf befindlichen Fond besichtigen, am besagten Tage im dasigen Landgerichtsgebäude, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis

4 Uhr, erscheinen und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 15ten Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den 10ten Juni 1815 starb der von Regenstauf gebürtige Eraugustiner, Pater Justus Kagerer, in einem Alter von 60 Jahren und hinterließ ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen.

Der Erblichene führte gemäß eingehobenen Erfahrungen den Taufnahmen Georg Peter, und war der Sohn des Schuhmachers, Johann Sebastian Kagerer zu Regenstauf.

Alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monathen und zwar, in so ferne sie Erbrechte zu haben glauben, sub poena repudiatae bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde vorzubringen.

Den 26. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Nachdem der Königl. Baier. geistliche Rath und öffentliche ordentliche Professor der europäischen Staaten-Geschichte und Statistik auf der hiesigen Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität Herr Joseph Milbiller mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung allhier verstorben; so werden hiermit dessen allenfallsige Abintestaterben aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtannahme dieser letztwilligen Disposition abzugeben, als nach Abfluß dieses Termins das Testament pro agnito gehalten und die Erbschaft an die eingesetzten Universalerben ausgeantwortet werden würde.

Den 8. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Der Königl. Vorstand verhindert.

Frhr. v. Schleich Assessor.

(3) 3. Stark.

Hr. Anton Bachleitner, Sixtischer Beneficiat zu Rosenheim, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel, es sey ex titulo haereditatis oder debiti zu irgend einem Anspruch sich berechtigt und sonach als Verlassenschafts betheiligt glaubt, wird aufgerufen, binnen eines Termins von 30 Tagen seine Anforderung bey dem Königl. Landgerichte zu begründen, außer dem man ohne Jemand in dieser Rechtssache mehr zu hören, die Verlassenschafts-Verhandlung nach dem Willen des Testators abschließen wird.

Den 19. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. v. Klöckel Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das schöne Landgut Herrnwörth im Chiemsee, Königl. Baier. Landgerichts Trostberg im Isarkreise, wird von der von Lüneschloß'schen Familie, als Eigenthümer desselben, aus freyer Hand und zwar zu ganz, oder auch in einzelnen Theilen zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieſes Landgut iſt eine Inſel in dem bekannten Baieriſchen Chiemſee.

Dasſelbe begreift einen Flächenraum von 604 baier. Tagwerken (das Tagwerk zu 40,000 □ Schuhen und 34 Decimalen) und theilet ſich in:

a.	98 Tagwerk	92	Decimalen	Feldgründe,
b.	172 "	1	"	Wieſen,
c.	320 "	20	"	Waldung,
d.	13 "	21	"	Gebäude, Höfe und Gärten.

Dabey befinden ſich

A. ein Bräuhaus mit allen nöthigen Einrichtungen; die Pfanne, Weiche, die Haufen-Tenne, Malzdörre ꝛc. im vortrefflichſten Zuſtande, ſo wie die Bräu-Requiſiten, wobey bemerkt wird, daß die Bierfäſſer mit Eiſenreifen beſchlagen ſind, und der Abſatz des Bieres nicht unbeträchtlich iſt;

B. alle nöthigen Oeconomie-Gebäude, als eine eigene Maierey, und eine eigene Schweitzerey, wo bey jeder Abtheilung 40 bis 50 Stücke Rindvieh beſtehen können;

C. die Bräuerey, Branntweinbrennerey und Tafern-Gerechtigkeit, ſammt dem Minuto-Verſchleiß, jedoch erſteres in einem eigenen, vortheilhaft gelegenen Gebäude.

Ueberdieß iſt das Gut ganz freyes, zum Königl. Rentamte Troſtberg bodenzinſiges, Eigenthum, und hat dazu noch in Hinſicht auf Qualität der Oeconomie-Gründe eine außerordentliche Fruchtbarkeit, ſo wie auch die vorhandenen, vielen Gebäude aller Art ein Verhältniß gewähren, daß jeder Fabrikant, und wer ein Gewerbe von welch immer einer Art ins Große treiben will, zu jeder Anlage Gelegenheit und Bequemlichkeit findet.

Die Lage dieſer Inſel iſt auch in Hinſicht der Natur Schönheit einzig. Auf einer Seite vom weiten Horizont des Chiemſees, auf der andern vom Gebirge maleriſch umgeben, und bekanntlich von jedem gebildeten Reiſenden und Kenner einer reitzenden Landſchafts-Erhabenheit innig geprieſen.

Ein jeweiliger Beſitzer hat auch auf der ganzen Inſel die Jagdbarkeit, und es ſind auch Ausſichten, einen nahe gelegenen Jagdbogen pachten zu können.

Der Tag der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione der Intereſſenten reſp. Eigenthümer, iſt **auf den 15ten Juli** d. J. feſtgeſetzt.

Die Verſteigerung ſelbſt wird von dem unterzeichneten Mitbeſitzer und Adminiſtrator in loco Herrnwörth in deſſen Wohngebäude auf legale Art vorgenommen, ſo, daß vor Schlag 6 Uhr Abends das letzte Anboth angenommen wird.

Aufſchluß auf allenfallſige Anfragen und über nähere Bedingniſſe des Verkaufes ertheilt der Unterzeichnete.

Bey Unbekannten werden gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen erfordert.

Inſel Herrn-Chiemſee den 1. Juni 1816.

(3) 2. v. Diez.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Preise. Weizen. Höchste	Preise. Weizen. Mittlere	Preise. Weizen. Mind.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Korn. Höchste	Preise. Korn. Mittlere	Preise. Korn. Mind.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Gerste. Höchste	Preise. Gerste. Mittlere	Preise. Gerste. Mind.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Haber. Höchste	Preise. Haber. Mittlere	Preise. Haber. Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	22	Juni.	97	91	28 —	26 —	24 —	73	65	25 —	23 30	22 —	2	2	— —	16 —	— —	43	43	9 15	8 45	8 15
	28	—	63	59	30 —	28 —	26 —	91	91	26 30	25 30	24 30	15	15	— —	18 15	— —	22	22	9 15	9 —	8 45
Erding	27	—	343	283	29 —	28 —	27 —	116	94	24 30	23 45	23 —	38	33	16 —	15 30	15 —	7	5	9 —	8 30	8 —
Freysing	28	—	71	71	30 —	28 —	26 —	35	35	27 —	26 —	25 30	—	—	— —	— —	— —	26	26	9 15	9 —	8 30
Friedberg	27	—	17	17	32 —	30 —	27 —	27	27	26 —	25 31	24 —	2	2	— —	19 45	19 15	13	13	9 20	9 3	9 —
			*) 1	1	— —	28 —	— —															
			**) 24	24	12 —	11 31	11 15															
Geisenfeld	17	—	33	33	29 8	27 12	24 19	12	12	23 50	22 36	22 6	—	—	— —	— —	— —	6	1	— —	9 30	— —
Haag	25	—	26	26	24 30	23 —	20 —	2	2	20 —	19 —	— —	1	1	— —	14 —	— —	23	23	9 —	8 30	8 15
Kranburg	22	—	18	18	21 —	19 —	18 —	15	15	19 —	18 —	17 —	—	—	— —	— —	— —	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	28	—	200	149	32 30	31 —	29 —	76	19	26 —	25 —	24 —	84	51	20 20	19 48	18 36	62	62	9 45	9 —	8 30
Landshut	28	—	234	210	28 47	26 32	24 28	74	74	24 15	23 33	22 2	—	—	— —	— —	— —	43	43	9 32	9 —	8 25
Moosburg	25	—	33	33	27 —	26 —	24 —	32	32	21 15	21 —	20 50	1	1	— —	15 —	— —	7	7	9 40	9 18	9 —
München	28	—	1214	1130	32 42	30 58	28 22	563	496	28 9	27 13	26 27	96	96	20 22	19 40	18 34	402	388	10 37	9 54	9 16
Murnau																						
Pfaffenhofen	18	—	50	50	25 55	24 12	22 16	43	44	24 22	23 16	21 38	1	1	— —	15 —	— —	17	17	8 50	8 36	8 30
Rosenheim	12	—	103	69	28 —	25 —	21 —	74	27	23 —	21 —	19 —	38	28	18 —	17 —	16 —	56	41	9 —	8 —	7 —
	20	—	75	50	28 —	26 —	23 —	95	51	23 —	21 —	20 —	80	28	18 30	17 —	15 30	47	32	9 —	8 —	7 —
Schrobenh.	27	—	36	36	30 —	27 30	25 —	47	47	25 —	24 —	23 —	—	—	— —	— —	— —	7	7	—	8 30	8 —
Wasserburg	26	—	2	2	— —	24 —	— —	12	12	21 —	20 —	19 54	2	2	— —	15 —	— —	10	10	8 24	8 6	8 —
Wolfratshausen																						

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 10. Juli 1816.

Amtliche Artikel.

(Die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Zweck der von den Polizey- und Criminal-Behörden ausgeschriebenen Steckbriefe zur Aufgreifung von entsprungenen s. a. Individuen möglichst zu erreichen, befehlen Seine Königliche Majestät, daß jede Behörde, welche einen Steckbrief ausschreibt, sogleich das Signalement des verfolgten Individuums dem Compagnie-Commando der Gendarmerie unmittelbar übersenden solle.

Dieses wird sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, auf den Grund eines allerhöchsten Reſcriptes vom 18ten Juni, unter Anfügung der nachfolgenden Dislocation der Compagnie-Commandos der Königl. Gendarmerie, zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 1. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

I. Legion.

1ste	Compagnie	München,
2te	=	Burghausen,
3te	=	=
4te	=	=

II. Legion.

1ste	Compagnie	Nürnberg,
2te	=	Eichstädt,
3te	=	Augsburg,
4te	=	Würzburg.

III. Legion.

1ste	Compagnie	Regensburg,
2te	=	Baireuth,
3te	=	Straubing,
4te	=	Passau.

An sämmtliche Pfarrer, Vicarien, Expositi und Beneficiaten des Kreises.

(Die Urlaubsgesuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wegen Mangel der vorschriftmäßigen Belege mehrere Gesuche der Pfarrer, Vi-

carien, Expositi und Beneficiaten um Reisebewilligung zurückzuweisen genöthiget wird, und dadurch den Bittstellern selbst oft Nachtheile zugehen können, auf alle Fälle aber unnöthige Schreibereyen verursachet werden; so wird wiederhohlt hiermit befohlen, daß solchen Gesuchen um Reisebewilligung von den Capitel-Decanen das General-Vicariats-Zeugniß über getroffene Vorsorge im Decanal- und Pfarramte, von den Pfarrern und Vicarien ähnliche Zeugnisse der Decanalämter, und von den Expositis und Beneficiaten diese Zeugnisse ihrer Pfarrämter auf dem normalmäßigen Stempelpapier angelegt werden müssen.

Bey den Urlaubsgesuchen zu einer Badreise ist auch noch das ärztliche Zeugniß anzulegen.

Vom 1sten August dieses Jahres an werden unförmliche Gesuche, welchen diese Erfordernisse mangeln, zu den Acten ohne Erledigung gelegt. Außerordentliche und dringende Fälle, welche die Erhohlung der nöthigen Zeugnisse unmöglich machen, müssen und können jedoch nachgewiesen werden.

München den 27. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Kreises.

(Feyertagsschulgeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich gegen die Verordnung über Einbringung des Feyertagschulgeldes (Kreis-Intelligenzblatt Jahr 1815 Stück XLIX. Seite 1055.) von Seite der Districts- und Local-Inspectionen, dann vieler Lehrer Klagen erhoben; so will man, um selbe zu heben, die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte beauftragen, benehmlich mit den Districts-Inspectionen ihr Gutachten abzugeben, welche unter den Feyertagschulbesuchenden, und nach welcher Gradation, wobey 48 kr. jährlich das Maximum bleibt, zur Bezahlung angehalten werden sollen.

München den 30. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die monathliche Einsendung der Conspecte über den Cassezustand betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Landgerichte und Patrimonialgerichte, als Verwaltungs-Behörden des Gemeinde-Vermögens, dann mehrere Communal-Administrationen des Kreises sind mit der Vorlage der monathlichen Conspecte über den Zustand der Casse im Rückstand.

Die Säumigen werden daher hiermit auf das Nachdrücklichste aufgefordert, ihre rückständigen Conspecte im Laufe dieses Monaths bey Vermeidung der Execution anher einzusenden.

München den 3. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Bittgesuche der Lehrer um Gratificationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectoren erhalten hierdurch die Weisung, ihre untergeordneten Lehrer, welche sich durch Amtseifer auszeichnen, und dabey sehr dürftig sind, in Kenntniß zu setzen, daß sie ihren Gesuchen um Gratificationen am Schlusse des Schuljahres eine Tabelle nach gegenwärtigem Muster beyzulegen haben. Die ersten 5 Rubriken werden durch den Lehrer, die übrigen durch die Localinspection ausgefüllt, die wenn sie die Bittschrift nicht mit eigenem Berichte begleitet, dem Lehrer dieses Zeugniß verschlossen zustellen soll. Auf Bittschriften, welchen dieses Zeugniß fehlt, wird keine Rücksicht genommen.

Die K. Districts-Inspectoren haben diese Gesuche und Zeugnisse zu sammeln, und mit gutachtlichem Berichte anher zu übermachen.

München den 23. Juni 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Schule N. im Königl. Landgerichte N. Districts N.

Namen.	Lebensalter.	Dienstalter.	Familienstand nebst Benennung des Alters der Kinder.	Einkommen überhaupt.
Fähigkeit.	Amts-Thätigkeit.	Sittliches Betragen.	Verhalten gegen die Gemeinde.	Verhalten gegen die Local-Inspection.

Bemerkungen.

Unterschrift des Pfarrers als Local-Inspector.

Unterschrift der Schulbeysitzer.

(Stipendiums-Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Markte Vilsbiburg besteht ein Stipendium von jährlichen 50 fl. für einen armen Bürgers-Sohn von Vilsbiburg.

Bewerber um selbes haben außer dem Taufscheine ein Dürftigkeits-Zeugniß und ein Studien- oder Schulzeugniß vorzulegen.

München den 6. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Mainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 20sten Juni l. J. wurde das Beneficium St. Catharinae et St. Leonardi zu Vilsbiburg dortigen Landgerichts dem Priester Johann Georg Krach, bisherigen Pfarrer zu Altenbaint im Ober-Donaukreise LG. Dillingen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß der Bürger und Hafnermeister Anton Leiersedер zu Velden dieß Gerichts, in Folge der unterm Heutigen zu Protocoll gegebenen Erklärung, auf seine Wechselfähigkeit verzichtet hat.

Den 25. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge höchster General-Forst-Administrations-Entschließung vom 14ten v. M. ist unterfertigtes Amt beauftragt, gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte Wasserburg den Eiselfinger- und Penzinger-Jagdhogen in der Königl. Forstrevier Kling zu verpachten, zu welchem Geschäft man den 24sten Juli d. J. angesetzt hat.

Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage Morgens 11 Uhr in dem Geschäftslocale des K. Rentamts zu Wasserburg zu erscheinen und die näheren Bestimmungen allda zu vernehmen.

Den 24. Juni 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 2. Weber Oberförster.

Auf Requisition des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichtes erster Instanz dahier wird die Behausung des Bierwirths Caspar Delling in der Angergasse am Sebastiansplatze A/B. Nro. 737. wiederhohlt öffentlich zur Versteigerung feilgebathen.

Kaufsliebhaber haben sich am 29sten Juli von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle einzufinden.

Den 25. Juni 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts München werden nachstehende, zur Neumayrschen Gantmasse gehörigen Realitäten am Donnerstag den 25sten Juli an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

I.

Ein Wohn- und Nebengebäude nebst Hofraum und ein Gärtchen Nro. 78. in der Max-Vorstadt.

Das Ganze ist ludeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

Das Steuersimplum beträgt 9 fl. 6 kr.

II.

Acht Aecker in den Steuer-Districten Unter-Sendling und Nymphenburg von 21 Tagwerken.

Diese Aecker sind ludeigen, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, und zum Theile zehentpflichtig.

Steuersimplum 1 fl. 19 kr. 5 hlr.

III.

Fünf Aecker in den Steuer-Districten Unter-Sendling, Nymphenburg und Schwabing von 10 Tagwerken 30 Decimalen, bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, zum Theile zehentpflichtig.

Steuersimplum 38 kr. 3 pf.

Die Versteigerung wird in der Amtswohnung am Lilienberge vorgenommen, fängt um 9 Uhr Früh an, und endet Mittags mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufslustige mögen sich hierbey einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll äußern.

Den 12. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche ihre allenfallsigen Ansprüche an den dahier verstorbenen K. Reichsarchivs-Registrator v. Koffler noch nicht bießorts angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches längstens binnen 4 Wochen zu thun, außerdem die vorhandene Masse an die sich bisher gemeldet habenden Creditoren extradirt werden wird.

Den 3. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

Den 10ten Juni 1815 starb der von Regenstauf gebürtige Exaugustiner, Pater Justus Kagerer, in einem Alter von 60 Jahren und hinterließ ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen.

Der Erblichene führte gemäß eingehobenen Erfahrungen den Taufnahmen Georg Peter, und war der Sohn des Schuhmachers, Johann Sebastian Kagerer zu Regenstauf.

Alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monathen und zwar, in so ferne sie Erbrechte zu haben glauben, sub poena repudiatae bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde vorzubringen.

Den 26. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

Hr. Anton Bachleitner, Sirtischer Beneficiat zu Rosenheim, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel, es sey ex titulo haereditatis oder debiti zu irgend einem Anspruch sich berechtigt und so-

nach als Verlassenschafts betheiligt glaubt, wird aufgerufen, binnen eines Termins von 30 Tagen seine Anforderung bey dem Königl. Landgerichte zu begründen, außer dem man ohne Jemand in dieser Rechtssache mehr zu hören, die Verlassenschafts-Verhandlung nach dem Willen des Testators abschließen wird.

Den 19. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. v. Kibckel Landrichter.

Hr. Johann Samuel Grouner, Königl. Baier. Hauptmann und Besitzer der zum aufgelösten Kloster Polling gehörig gewesenen Schwaiggüter Gossenhofen, Harrsee und Rottsee, im K. Landgerichte Weilheim gelegen; dann des zum ehemahligen Kloster Raittenbuch gehörigen Schwaiggutes Schild, K. Landgerichts Schongau, verkaufte diese vier Schwaigen unterm 21sten und 22sten dieß an die Königl. Baierische Militär-Fohlenhof-Administration Schwaig Aenger.

Auf Ansuchen gedachten Hrn. Hauptmannes Grouner werden nun alle diejenigen, welche an denselben, als Besitzer dieser vier Schwaigen, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen der peremtorischen Zeitfrist von drey Monathen a dato dieser Ausschreibung bey den unterzeichneten Königl. Landgerichten um so gewisser anzubringen, als sie außer dem mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und sohin die Kaufschillingsgelder für die besagten Güter dem Hrn. Hauptmann Grouner ohne weiters verabfolgt werden. Den 26. Juni 1816.

Die

Königlich-Baierischen Landgerichte Weilheim und Schongau.

(2) 1. Lict. Thoma Landr. Bauer Landr.

Johann Seidl von Geiselhöring wird wiederhohlt aufgefordert, um so mehr binnen 3 Monathen vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahls zu verantworten, als widrigen Falls nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 30. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königl. Oberappellations-Gerichtes des Königreichs Baiern vom 19ten April wird hiermit die Catharina Greissel, Zimmermännin in der Westerndorfer-Filzen, zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, um in ihrer, in der Revision befindlichen, Untersuchung das Weitere zu ihrer Vertheidigung aufzunehmen, widrigen Falls wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. May 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. v. Kibckl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Vermög Edict vom 18ten Juli v. J. hätte der unbekannte Inhaber der von dem ehemahligen Reichsstifte St. Ulrich in Augsburg Liquid. Nro. 175 den Joseph Koppischen Kindern zu Gallenbach ausgestellten Schuldurkunde pr. 500 fl. selbe binnen 6 Monathen, bey Strafe der Amortisation, dießorts produciren und seinen Rechtstitel hierauf dociren sollen.

Da innerhalb des festgesetzten Termines die dießfallsige Production nicht geschah; so wird auf Andringen der Königl. allgemeinen Staatsschulden-Liquidations-Commission München obiges Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die genannte Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 21. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das schöne Landgut Herrnwörth im Chiemsee, Königl. Baier. Landgerichts Trostberg im Isarkreise, wird von der von Lüneschloß'schen Familie, als Eigenthümer desselben, aus freyer Hand und zwar zu ganz, oder auch in einzelnen Theilen zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Landgut ist eine Insel in dem bekannten Baierischen Chiemsee.

Dasselbe begreift einen Flächenraum von 604 baier. Tagwerken (das Tagwerk zu 40,000 □ Schuhen und 34 Decimalen) und theilet sich in:

a.	98 Tagwerk	92	Decimalen	Feldgründe,
b.	172 "	1	"	Wiesen,
c.	320 "	20	"	Waldung,
d.	13 "	21	"	Gebäude, Höfe und Gärten.

Dabey befinden sich

A. ein Bräuhaus mit allen nöthigen Einrichtungen; die Pfanne, Weiche, die Haufen-Tenne, Malzdörre ꝛc. im vortrefflichsten Zustande, so wie die Bräu-Requisiten, wobey bemerkt wird, daß die Bierfässer mit Eisenreifen beschlagen sind, und der Absatz des Bieres nicht unbeträchtlich ist;

B. alle nöthigen Oeconomie-Gebäude, als eine eigene Maierey, und eine eigene Schweitzerey, wo bey jeder Abtheilung 40 bis 50 Stücke Rindvieh bestehen können;

C. die Bräuerey, Branntweinbrennerey und Taferne-Gerechtigkeit, sammt dem Minuto-Verschleiß, jedoch ersteres in einem eigenen, vortheilhaft gelegenen Gebäude.

Ueberdieß ist das Gut ganz freyes, zum Königl. Rentamte Trostberg bodenzinsiges, Eigenthum, und hat dazu noch in Hinsicht auf Qualität der Oeconomie-Gründe eine außerordentliche Fruchtbarkeit, so wie auch die vorhandenen, vielen Gebäude aller Art ein Verhältniß gewähren, daß jeder Fabrikant, und wer ein Gewerbe von welch immer einer Art ins Große treiben will, zu jeder Anlage Gelegenheit und Bequemlichkeit findet.

Die Lage dieser Insel ist auch in Hinsicht der Natur Schönheit einzig. Auf einer Seite vom weiten Horizont des Chiemsees, auf der andern vom Gebirge malerisch umgeben, und bekanntlich von jedem gebildeten Reisenden und Kenner einer reitzenden Landschafts-Erhabenheit innig gepriesen.

Ein jeweiliger Besitzer hat auch auf der ganzen Insel die Jagdbarkeit, und es sind auch Aussichten, einen nahe gelegenen Jagdbogen pachten zu können.

Der Tag der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Interessenten resp. Eigenthümer, ist auf den 15ten Juli d. J. festgesetzt.

Die Versteigerung selbst wird von dem unterzeichneten Mitbesitzer und Administrator in loco Herrnwörth in dessen Wohngebäude auf legale Art vorgenommen, so, daß vor Schlag 6 Uhr Abends das letzte Anboth angenommen wird.

Aufschluß auf allenfallsige Anfragen und über nähere Bedingnisse des Verkaufes ertheilt der Unterzeichnete.

Bey Unbekannten werden gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen erfordert.

Insel Herrn-Chiemsee den 1. Juni 1816.

(3) 3. v. Diez.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	6	Juli.	126	117	36	—	34	—	32	—	138	127	30	—	28	—	26	—	20	20	21	—	20	—	19	—	39	37	10	30	10	—	9	30
Erding	29	Juni.	496	479	33	—	31	30	30	—	257	249	28	—	27	—	26	—	91	88	20	—	19	30	19	—	35	35	11	—	10	—	9	—
	4	Juli.	355	320	33	—	31	30	30	—	180	165	30	—	29	—	28	—	85	83	21	—	20	30	20	—	23	22	10	—	9	45	9	30
Freysing	5	—	61	49	34	—	29	—	27	—	36	30	30	—	29	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	10	30	10	—	9	30
Friedberg	4	—	15	15	35	30	33	58	28	—	17	17	29	30	28	25	28	—	8	8	—	—	22	—	—	—	8	8	9	20	9	14	9	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 39	39	13	30	12	31	11	30																								
Geisenfeld	25	Juni.	120	78	30	44	29	24	24	36	58	38	25	—	24	12	23	24	1	1	—	—	14	—	—	—	15	15	9	15	8	30	8	15
Haag	2	Juli.	40	40	29	—	27	—	24	—	44	44	25	—	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	9	15	8	30	8	—
Kraybrg Landsberg	29	Juni.	17	17	21	—	19	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	5	Juli.	513	447	30	22	27	19	24	36	134	128	26	19	25	15	24	30	15	15	18	30	17	40	16	15	35	35	9	52	9	30	8	28
Moosburg	2	—	31	30	36	—	34	—	32	30	29	29	28	30	28	—	27	40	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	18	10	—	9	30
München	6	—	1746	1531	33	54	31	23	27	58	1432	1206	28	18	27	5	25	18	175	147	21	34	20	32	19	47	363	363	12	21	11	10	10	14
Murnau	25	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—	42	39	26	30	24	12	22	—	13	10	20	36	19	45	19	—	10	6	10	24	9	40	9	—
	6	Juli.	*) 53	48	30	30	33	45	30	12	29	23	30	15	29	—	28	45	18	17	22	—	20	40	19	—	28	20	10	10	9	12	9	—
			*) 48	40	36	—	34	—	30	18																								
Pfaffenhofen	25	Juni.	63	62	28	9	26	30	24	15	84	84	26	6	25	40	25	25	4	4	—	—	17	—	—	—	26	26	9	—	8	48	8	30
Rosenheim	27	—	102	86	36	—	30	—	22	15	87	50	29	—	25	—	23	12	23	21	18	24	15	—	13	18	54	54	9	40	8	—	7	—
Schrobenh.	4	Juli.	39	39	33	—	31	30	30	—	45	45	30	—	29	—	28	—	2	2	20	—	19	30	19	—	13	13	10	—	9	—	8	—
Wasserburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	25	—	24	30	23	—	1	1	—	—	9	30	—	—	8	8	—	—	0	30	—	—
Weilheim	26	Juni.	22	17	33	—	31	—	29	—	50	36	26	—	24	—	23	—	40	28	21	—	19	—	18	—	24	16	9	30	9	—	8	50
			*) 64	45	35	—	33	—	30	—																								
	4	Juli.	24	16	34	—	33	—	31	—	58	40	29	30	28	—	27	—	46	36	21	30	20	—	19	—	20	14	10	30	10	—	9	50
			*) 62	46	35	—	33	—	31	—																								

*). Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 17. Juli 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Würtembergische Deserteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten dieses wurde ausgesprochen, daß, wenn ein K. Würtembergischer Deserteur in den diesseitigen Königl. Staaten sich ein Vergehen oder Verbrechen zu Schulden kommen läßt, derselbe von der betreffenden Civilbehörde nach den diesseitigen Gesetzen abgestraft und erst nach ausgestandener Strafe als Deserteur in Folge der mit Würtemberg bestehenden Militär-Cartel-Convention an die nächstgelegene K. Würtembergische Behörde ausgeliefert werden soll.

München den 9. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Mainprechter Secretär.

(Die Einrichtung des Hebammenwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde bereits unterm 29sten März l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück XV. S. 316.) allen sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Isarkreises der bestimmteste Auftrag ertheilt, binnen drey Wochen tabellarische Verzeichnisse der vorgenommenen Eintheilung ihrer Bezirke in Hebammen-Districte s. a. in Folge einer allerhöchsten Verordnung vom 7ten Jänner d. J. berichtlich vorzulegen.

Nachdem aber mehrere obiger Behörden mit ihren Berichten noch im Rückstande sind, und der bestimmte Anfang des ersten Hebammen-Lehrcurses dann erst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden kann, wenn man mit der Gesammtzahl aller Hebammen-Districte des Isarkreises zugleich die Gesammtzahl der abgängigen Hebammen, als eben so vielen neuen Schülerinnen, der allerhöchsten Stelle vorzulegen im Stande gesetzt seyn wird; so wiederhohlt man demnach den unterm 29. März d. J. gegebenen Auftrag mit dem Beysatze, daß nach Verlauf von 14 Tagen die noch rückständigen Berichte von den säumigen

Behörden unlieb durch eigene Strafbothen werden erhohlet werden müssen.

München den 11. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Districts- und Local-Inspectionen.

(Die Aufnahms-Bedingnisse ins Schullehrer-Seminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obige Behörden werden in Bezug auf Aspiranten ins Schullehrer-Seminar zu Freysing auf das allgemeine Regulativ für Ordnung der Schullehrer-Seminarien (Reggsbl. 1804 Seite 953 — 994) verwiesen, um bey Ausstellung der Zeugnisse die Bewerber auf die erforderlichen Belege aufmerksam zu machen und jeden Aspiranten zu erinnern, daß er auch ein ärztliches Zeugniß über seine Gesundheit vorlegen muß.

München den 4. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

An die Königl. Districts-Stiftungs und Communal-Administrationen im Isarkreise.

(Einsendung der Bau-Etats für 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der unterm 18ten May d. J. (Kreisblatt Stück XXI.) gegebene Termin zur Einsendung der Bau-Etats für $18\frac{16}{17}$ bereits verflossen ist; so wird hiermit allen jenen Stiftungs- und Communal-Administrationen, welche diesen Gegenstand noch nicht erlediget haben, befohlen, die fraglichen Etats bey persönlicher Verantwortung binnen acht Tagen in der vorschriftsmäßigen Form anher einzusenden.

München den 12. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Miller Secretär.

(Die Beliesung der Chausseen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das beständige Regenwetter eine fleißige Beliesung der Chausseen höchst nöthig macht, um sie in möglichst gutem Zustande zu erhalten; so werden sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte hiermit angewiesen, auf Requisition der Bauinspectionen schon jetzt a Conto der Material-Beyfuhr I. Hälfte des Jahres $18\frac{16}{17}$ die benöthigten Vorrathshäufen ungesäumt auffahren zu lassen.

München den 8. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 1sten Julius h. J. ist die erledigte Pfarrey Mosthan

im Landgerichte Landshut dem bisherigen Pfarrer zu Achdorf, Priester Dominicus Ruhwandl allergnädigst verliehen worden.

Durch ein weiteres Rescript vom 4ten des nähmlichen Monaths und Jahres wurde die Pfarrey Uffing Landgerichts Weilheim dem Priester, Johann Adam Schwarzenbach, Caplan zu Mehring allergnädigst übertragen.

Am 5ten Juli d. J. wurde das Beneficium zu Hohenlinden dem Priester Anton Sanctjohanser, bisherigen Cooperator zu Kirchdorf bey Haag, mit dem Anhange allergnädigst verliehen, daß er in den ordentlichen Dienst der Seelsorge zurücktrete, sobald seine Gesundheit wieder völlig hergestellt seyn wird.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30sten Juni l. J. erhielt die von der Freyherrlich von Fraunbergischen Vormundschaft für den Priester Joseph Schuler, bisherigen Chorvicar an der Domkirche zu Regensburg und Pfarrvicar zu Barbing, auf das Beneficium zu Sct. Anna zu Markelkofen Landgerichts Vilsbiburg ausgestellte Präsentation die landesfürstliche Bestätigung.

Den 29sten Juni d. J. wurde die erledigte zweyte Assessorsstelle zu Starnberg provisorisch dem bisherigen Actuar, Friedrich Wilhelm Doppelmaier zu Rosenheim allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der ersten Zahlungsfrist des Kreis-Anlehens betreffend.)

In Gemäßheit der durch das XVIIIte Stück des Königl. Regierungsblattes vom 10ten May vergangenen Jahres Seite 345, dann zugleich durch das XVIIIte Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 3ten May vorigen Jahrs Seite 361 bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises zur Unterstützung der Unterthanen, wird die Verloosung der ersten Zahlungsfrist von 62,000 fl. Dienstag den 6ten künftigen Monaths August Morgens 8 Uhr, unter Aufsicht der unterfertigten Stellen und in Beyseyn der Negotiateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalität-Gebäudes mit den nachbemerkten Formalitäten öffentlich vorgenommen werden.

Nähmlich zur Vereinfachung der bey dem verschiedenen Nominalwerthe der ausgegebenen Obligationen erforderlichen dreyfachen Ziehung, wird bey jeder mittelst zweyer Räder dergestalt verfahren werden:

A. Ziehung von 60 Obligationen zu 500 fl. aus 200 Stücken oder Numern.

1) Hierzu werden 20 Billeten für die in der Zahl 200 enthaltenen zwanzig Zehner, auf der einen Seite mit römischen Zahlen, und auf der andern mit der nähern Bezeichnung von — bis —

z. B. I, II, VI — u. s. w.

von 1 bis 10, von 11 bis 20, von 51 bis 60., dann 10 Billeten von 1 bis 10 für die 10 Einheiten vorbereitet, und an eigenen Rahmen neben den bezüglichen Rädern geheftet, worauf nach deren Besichtigung von Seite der Commission die Einlegung im Angesichte des Publicums geschieht.

2) Hierauf wird die Ziehung gleichzeitig mit einer römischen Zahl und einem arabischen Numer aus beyden Rädern vorgenommen, welche zusammen den Numer der in Zug gekommenen Obligation aussprechen, nähmlich z. B. III. und 8 giebt 28. — XIX. und 6 — giebt 186, selbe zu Protocoll genommen, dem Pub-

licum vorgewieſen, und die Billeten vor dem nächſten Zuge wieder in die Räder eingelegt; wornach auf gleiche Weiſe bey 60 aufeinander folgenden Zügen fortgefahren, und hiernach auch jeder Zug, womit eine Prämie verbunden iſt, bezeichnet wird.

3) Für den Fall, daß eine ſchon herausgehobene Numer wieder gezogen würde; ſo tritt die nächſtfolgende ein, und zwar ſo, daß, wenn z. B. XX. und 10, ſohin 200 zum zweyten Mahl ausgehoben werden ſollte, die Numer 1, und wenn auch dieſe ſchon gewonnen hätte, 2, 3 ꝛc. in die Stelle treten würde.

B. Ziehung von 80 Obligationen zu 200 fl. aus 250 Stücken oder Numern.

4) Während der vorſtehenden Ziehung werden für das Rad der römiſchen Zahlen, die für dieſe Ziehung mangelnde fünf Billeten

XXI bis XXV.

von 201 bis 210. von 241 bis 250.

an der bezüglichen Rahme vorbereitet, von der Commiſſion beſichtiget, und, wie oben §. 1. bemerkt worden, eingelegt; wornach die Ziehung mit 80 aufeinanderfolgenden Zügen aus beyden Rädern nach §. 2. und 3 erfolgt.

C. Ziehung von 160 Obligationen zu 100 fl. aus 500 Stücken oder Numern.

5) Auch hierfür werden während der vorausgehenden Ziehung die fehlenden Billete der römiſchen Zahlen

XXVI bis L.

von 251 bis 260. von 491 bis 500.

an der bezüglichen Rahme vorbereitet und hierauf, wie bey den vorſtehenden Ziehungen mit 160 Zügen verfahren.

Indem man daher dieſes hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern ſolcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß nach der Verlooſung ſowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen nebſt Intereſſen und allenfallſigen Prämien, als auch der Zinſen-Coupons der nicht im Zuge gekommenen Obligationen nur allein bey den betreffenden Negotiateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geſchah, erhohlt werden könne, welche zu dieſem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Kriegs-Concurrenzcaſſe verſehen werden.

Die Reſultate der Verlooſung werden nach ſelber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 14. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat
und
Finanz-Direction
des Iſarkreiſes.

Freyherr v. Schleich — v. Annetsberger.
General-Commiſſär. — Finanz-Director.

(2) 1. Rainprechter Secretär.

(Eine milde Gabe für die durch Wolkenbruch Verunglückten betreffend.)

Um den Geiſt der hieſigen Studien-Anſtalt ſowohl, als den Sinn ihrer Zöglinge öffentlich zu ehren, wird der nachfolgende an das Directorat dieſer Anſtalt erlaſſene Befehl hier bekannt gemacht:

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Königl. Directorate der hieſigen Studien-Anſtalt kann der verdiente Beyfall nicht verſagt werden, daß dieſelbe nicht allein die Pflichten der Moral-Lehre, ſondern auch von ihren jungen Zöglingen üben laſſe.

Die mit Dank empfangenen Einhundert achtzig und zwey Gulden ein Kreuzer

ſind nach dem Sinne der frommen Geber den durch Wolkenbruch ganz vorzüglich beſchädigten, armen Einwohnern des Dorfes Achdorf durch das Königliche Landgericht Landshut zugeſchickt worden.

München den 9. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr v. Schleich General-Commiſſär.

Kalnprechter Secretär.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Paſſiv-Capitalien von der K. Schuldentilgungs-Caſſe zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da durch den fortwährend guten Beſtand der hieſigen Schuldentilgungscaſſe die zur Abtragung der bereits aufgekündigten Capitalien, ſo wie zur Berichtigung aller Zinſen erforderlichen Summen nicht nur vollſtändig gedeckt, ſondern auch die hinlänglichen Mittel erübrigt ſind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staats-Schuld zu ſchreiten; ſo ſieht ſich die unterzeichnete Stelle nach diesfalls aufhabender Pflicht veranlaßt, in Aufkündigung ihrer Paſſiven fortzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung vom 1. Januar 1811 bis 1ſten Februar 1814 aufgenommenen würzburgiſchen Anlehens, worüber Partial-Obligationen sub Nris 1. mit 1133 ausgefertiget wurden, um mit denſelben mehrere Staats-Paſſiven mit Vortheil auszuzahlen, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfriſt bedungen iſt, in der Art begonnen, daß den ſämmtlichen Inhabern dieſer Obligationen hiermit eröffnet wird, daß ſie nach Verlauf dieſer Aufkündigungsfriſt, nämlich am 22ſten September des laufenden Jahres, dieſe Obligationen bey der hieſigen K. Schuldentilgungscaſſe nebſt den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinſen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündet wurden, den Wunſch geäußert haben, dieſelben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen; ſo wird in Folge allerhöchſter Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem beſagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und 1000 fl. beſitzen, geſtattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden ſehr weſentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für ſeine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach ſeiner Convenienz und ſeinem deshalb geäußerten Wunſche ausgeſtellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche ſie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieſelbigen Rechte und Befugniſſe, wie die urſprüngliche Obligation ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4procentige wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Schuldentilgungscaſſe an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinſen der neu auszuſtellenden 4 procentigen Obligationen ſind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben ſo, wie bey der Schuldentilgungscaſſe tax- und ſtempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern ſelbſt die ſchleunigſte Dispoſition und den lebhafteſten Umſatz dieſer ihrer Obligationen zu verſchaffen, und

dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben; so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der K. Schuldentilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimbezahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte K. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten, aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten, großherzoglichen Obligationen in neue 4procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 22sten September um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als

unverzinsliches Depositum betrachtet werden würde.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen dieses Anlehens, welche weniger als 500 fl. betragen, zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 22. Juni 1816.

Königl. Baierische Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
Then.

(3)1. Rheinisch.

Versteigerungen.

Zu Folge höchster General-Forst-Administrations-Entschließung vom 14ten v. M. ist unterfertigtes Amt beauftragt, gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte Wasserburg den Eiselfinger- und Penzinger-Jagdbogen in der Königl. Forstrevier Kling zu verpachten, zu welchem Geschäft man den 24sten Juli d. J. angesetzt hat.

Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage Morgens 11 Uhr in dem Geschäftslocale des K. Rentamts zu Wasserburg zu erscheinen und die näheren Bestimmungen allda zu vernehmen.

Den 24. Juni 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 3. Weber Oberförster.

Auf Anrufen der Creditoren werden die zur Bierwirth Heinlederer'schen Gantmasse gehörigen, beyden Häuser an der Schmalzgasse H.f.B. Nro. 1200 und 1203 Grundbuchsfol. 557 und 569, auf welch erstern Behausung 2100 fl. und auf der letztern 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien aufliegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 1sten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 8. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Von unterzeichneter Stelle wird am 3ten August die Behausung des Hopfen- und Getreidhändlers Anton Staudinger in der Prannersgasse Nro. 1495. K.f.B., welche 4 Stockwerke hoch, und mit mehrern Kellern, Pferdstallungen und Wagenremise versehen ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione judicii verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. Juli 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Montag den 5ten August l. J. und die folgenden Tage von 9 bis 12 und 3 bis 5 Uhr Nachmittags wird in dem Hause Nro. 1209 an der Sonnenstrasse vor dem Carlsthore über 1 Stiege die Bibliothek des verstorbenen Königl. Kirchenrathes und Academikers Hrn. Doctor Martini gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden theilweise veräußert.

Philologie, Theologie, Kirchen- und Profan-Geschichte sind die Fächer, aus welchen diese reichhaltige Sammlung die geschätztesten ältern und neuern Werke, und zwar größtentheils in den besten Ausgaben enthält.

Cataloge von dieser Bibliothek werden bey dem Buchhändler Lindauer und Stöger unentgeltlich verabfolgt.

Den 6. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rauchenberger

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts München werden nachstehende, zur Neumayr'schen Gantmasse gehörigen Realitäten am Donnerstag den 25sten Juli an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

I.

Ein Wohn- und Nebengebäude nebst Hofraum und ein Gärtchen Nro. 78. in der Max-Vorstadt.

Das Ganze ist ludeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

Das Steuersimplum beträgt 9 fl. 6 kr.

II.

Acht Aecker in den Steuer-Districten Unter-Seudling und Nymphenburg von 21 Tagwerken.

Diese Aecker sind ludeigen, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, und zum Theile zehentpflichtig.

Steuersimplum 1 fl. 19 kr. 5 hlr.

III.

Fünf Aecker in den Steuer-Districten Unter-Sendling, Nymphenburg und Schwabing von 10 Tagwerken 30 Decimalen, bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, zum Theile zehentpflichtig.

Steuersimplum 38 kr. 3 pf.

Die Versteigerung wird in der Amtswohnung am Lilienberge vorgenommen, fängt um 9 Uhr Früh an, und endet Mittags mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufslustige mögen sich hierbey einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll äußern.

Den 12. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Am 22sten dieß Monaths Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Landgerichtslocale zwey zum St. Anna-Beneficium gehörige, freyeigenthümliche Häuser in Wasserburg nach der Verkaufs-Modalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten vom 1sten Februar 1808 (Regierungsblatt Stück 8. Seite 157 et sequen.) zur öffentlichen Versteigerung gebracht, jedoch die Ratification vorbehalten.

Die beyden Häuser, wovon das eine mit Haus-Nro. 191 in der Hofstatt, das andere mit Haus-Nro. 82 unter dem Namen Büchsenmacherhaus in der Schmiedzeil gelegen, sind dreygädig, und mit mehrern Zimmern versehen.

Kaufsliebhaber, wovon sich die Unbekannten über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich wegen vorläufiger Besichtigung der Häuser an Hrn. Beneficiat Huber dahier wenden können.

Den 5. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

v. Meuz Landrichter.

In Folge herrschaftlicher Beschlüsse vom 15ten abhin und 8ten dieß, werden die dießortigen Schloß-Realitäten entweder im Compler oder in einzelnen Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber hervorthun, zur Verpachtung auf volle 9 Jahre gebracht und zwar:

1) Das Bräuhaus mit den 2 Kellern und laufendem Wasser,
2) das Bauhaus, und dazu gehörige Oeconomie-Gebäude,
3) die Schäferey und dazu gehörigen Gebäude auf 900 bis 1000 Stück, wobey sich ein auf mehrere Stunden ausgedehntes Sommer- und Wintertriebrecht befindet,
4) der Hopfengarten zu 3500 Stangen 3 Tagwerk 50 Decimalen,
5) Sechs Krautstücke 17 Decimalen,
6) die Gartenanlage und Gräserey um das Schloß, und hinterm Bräuhaus 5 Tagwerk 91 Dec.,
7) in drey Felder-Abtheilungen 177 Tagwerk 70 Decimalen Aecker,
8) drey Pointen, 5 Tagwerk 87 Decimalen,
9) Wiesen, doppelmähdig, 103 Tagwerk 60 Decimalen,
10) Sechs Fischweiher, welche zusammen 40 Tagwerk 3 Decimalen halten.

Die Gebäude, Feld- und Wiesgründe sind im besten Zustande.

Die Verpachtung geschieht Mittwoch den 24sten Juli im herrschaftlichen Schlosse Vormittags 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr, und Falls an diesem Tage kein endliches Resultat erzielt werden könnte, wird die Verpachtung Donnerstag den 25sten darauf fortgesetzt.

Auswärtige Pachtlustige, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, mögen sich unter Vorlage legaler Zeugnisse über Leumund und Vermögen an den in Aichach wohnenden Beamten wenden.

Haßlangkreit den 8. Juli 1816.

Königl. Baier. gräflich Haßlang'scher Erben Patrimonialgericht im Königlichen Landgerichte Aichach.

Stichanner Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den 10ten Juni 1815 starb der von Regenstauf gebürtige Eraugustiner, Pater Justus Kagerer, in einem Alter von 60 Jahren und hinterließ ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen.

Der Erblichene führte gemäß eingehobenen Erfahrungen den Taufnahmen Georg Peter, und war der Sohn des Schuhmachers, Johann Sebastian Kagerer zu Regenstauf.

Alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monathen und zwar, in so ferne sie Erbrechte zu haben glauben, sub poena repudiatae bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde vorzubringen.

Den 26. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

In dem Schuldenwesen der Frau Kreisräthin von Ziegler, als Anwesens-Besitzerin zu Ludwigsfeld, welche schon am 30sten November 1814 ihren Gläubigern bonis cedirte, hat man auf Ansuchen der Letztern die Gant beschlossen, und werden zur gesetzlichen Verhandlung folgende Edictstage bestimmt, als

Donnerstag der 1ste August zur Liquidation,

Samstag der 31ste August zur Exception, und

Montag der 30ste September zur Conclusion, wo bis auf den 14ten October der Replictermin läuft, die übrige Zeit aber zum Schlußverfahren bestimmt ist.

Sämmtliche actenmäßige sowohl, als unbekannte Gläubiger werden auf diese Tage unter den gesetzlichen Rechtsfolgen in Person, oder zureichend legalisirten Vertretern vorgeladen.

Den 28. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Adam Wolfbauer, Kaminfegergesell von Geisenfeld, gegenwärtig 50 Jahre alt, ist schon 16 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß in

dieser Zeit etwas von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe, oder dessen allenfallsig Descendenz wird daher auf Andringen der Erbsinteressenten hiermit edictaliter aufgefordert, in Zeit drey Monathen hierorts in Person zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, außer dem nach Verlauf dieser Zeitfrist sein ausgemachtes Vermögen den rechtmäßigen Erben in rechtlicher Form gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 6. Juli 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Hr. Johann Samuel Grouner, Königl. Baier. Hauptmann und Besitzer der zum aufgelösten Kloster Polling gehörig gewesenen Schwaiggüter Gossenhofen, Harrsee und Rottsee, im K. Landgerichte Weilheim entlegen; dann des zum ehemahligen Kloster Rattenbuch gehörigen Schwaiggutes Schild, K. Landgerichts Schongau, verkaufte diese vier Schwaigen unterm 21sten und 22sten dieß an die Königl. Baierische Militär = Fohlenhof = Administration Schwaig Aenger.

Auf Ansuchen gedachten Hrn. Hauptmannes Grouner werden nun alle diejenigen, welche an denselben, als Besitzer dieser vier Schwaigen, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen der peremtorischen Zeitfrist von drey Monathen a dato dieser Ausschreibung bey den unterzeichneten Königl. Landgerichten um so gewisser anzubringen, als sie außer dem mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und sohin die Kaufschillingsgelder für die besagten Güter dem Hrn. Hauptmann Grouner ohne weiters verabfolgt werden. Den 26. Juni 1816.

Die

Königlich = Baierischen Landgerichte Weilheim und Schongau.

(2) 2. Liet. Thoma Landr. Bauer Landr.

Das Königl. Baierische Appellationsgericht für den Isarkreis, als Criminalgericht, hat in der General-Untersuchungssache wider Andreas Taubenbruner unterm 11ten laufenden Monaths May zu Recht erkannt, daß wider denselben, wegen der gegen ihn vorkommenden Beschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches das Ungehorsams = Verfahren einzuleiten sey.

Es wird demnach in Gemäßheit dieses gnädigsten Erkenntnisses Andreas Taubenbruner, lediger Bauernknecht und zu Irschen, als ausserehelich erzeugt, gebohren, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Bekanntmachung an berechnet, bey gefertigtem Land = und Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls = Anschuldigung zu verantworten.

Den 18. May 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 3. Ganghofer Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Der Königl. Advocat Huber als Vormund der geheimen Secretärs-Tochter Theresia Hei-

ler hat um Amortisirung nachstehender, zu Verlust gegangener Documente gebethen:

a) Einer Obligation pr. 200 fl. ddto. 10ten Juli 1734 von der vormahligen Landschaft von Baiern auf Josepha Christina Prädlerin zu Schärding lautend;

b) eines Cessions-Instruments, wovon das Datum unbekannt ist, Kraft dessen obiges Capital auf Johann Nepomuk von Grünberg übergegangen seyn soll;

c) einer weitern Cessions-Urkunde ddto. 4ten Juli 1797, gemäß welcher das fragliche Capital auf Franz Simon Heiler, vormahligen Churfürstl. Kammerdiener und Großhofgärtner in Nymphenburg, übertragen wurde;

c) einer Obligation der ehemahlig churfürstl. Landschaft von Baiern ddto. 27sten Juni 1803, gemäß welcher die Wittwe Theresia Heiler und der Vormund ihrer Tochter Theresia 3000 fl. zu 4 Procent vorgeliehen haben.

Der unbekannte Inhaber der vorstehenden Urkunden wird demnach aufgefordert, dieselben um so gewisser innerhalb 6 Monathen bey diesseitiger Behörde vorzuweisen, als selbe widrigen Falls für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Der Königl. Unteraufschläger dahier, Joseph Steyrer und dessen Gattin Maria, stellten bey unterfertigter Behörde die Bitte um Amortisirung nachstehend bezeichneter, durch Erbschaft eigenthümlich an sie gefallener, und unwissend wie zu Verlurst gegangener Urkunden, als

a. einer Schuldurkunde, ausgestellt am 31sten December 1791 auf 2600 fl. von dem Kloster und Stift St. Nicola zu Passau an die Kamlischen Kinder von Tristern, vielmehr Florian Kamel, Kloster St. Nicolaischen Pfarrvicar in Eidenbach und Consorten;

b. Einer derley vom 17ten October 1796;

c. Einer derley vom 1sten May 1801.

In Gemäßheit dieser Bitte werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben in Zeit von 6 Monathen, vom heutigen Tage angerechnet, bey diesseitigem Gerichte gehörig vorzuweisen, als außerdem die berührten Urkunden für amortisirt und kraftlos anerkannt werden würden.

Den 7. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	13	Juli.	143	93	33	—	31	—	29		144	84	26	30	25	—	23	30	19	5	—	—	19	—	—	—	56	42	10	15	9	45	9	15
Erding	11	—	510	395	31	—	30	—	29	—	318	206	25	—	24	30	24	—	134	116	20	—	19	30	19	—	31	31	12	—	11	—	10	—
Freysing	12	—	84	74	33	—	30	—	28	—	47	43	29	—	28	—	27	—	1	1	—	—	16	—	—	—	34	34	11	—	10	45	10	
Friedberg	11	—	18	18	32	—	28	55	27	—	50	50	29	30	28	4	27	30	7	7	22	—	20	45	19	20	65	62	10	10	9	37	9	-
			*) 4	4	32	—	31	30	31	—																								
			**) 38	35	12	—	12	30	11	—																								
Geisenfeld	1	—	96	92	31	34	30	6	29	40	11	11	26	46	23	24	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	10	—	9	18	8	24
Haag	9	—	40	40	30		28	—	24		16	16	24	30	22	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	9	15	9	—	8	30
Kravburg	6	—	20	20	28		26	—	24	—	12	14	22	—	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	9	—	8	—	7	—
Landsberg	6	—	266	169	35	30	33	—	30	45	101	85	28	40	27	30	26	—	81	56	22		21	—	20	—	60	15	10	—	9	20	9	-
Landshut	13	—	306	201	33	40	32	-	30	12	103	67	29	—	28		26	40	106	59	21	48	21	6	20	30	70	28	9	30	9	—	8	36
	12	—	346	310	30	32	27	57	24	8	160	148	25	26	24	30	22	28	-	—	-	-	—	—	—	—	51	51	11	35	10	41	9	45
Moosburg	9	—	12	11	35	40	33	—	31	30	9	9	30	—	29		28	—	1	1	—	—	18	—	—	—	6	6	11	—	10	30	10	5
München	13	—	1671	1455	33	45	31	54	29	34	987	908	29	35	28	22	27	18	152	148	21	49	20	51	19	48	600	575	12	25	11	54	11	1
Murnau	13	—	—	—			—		—		57	45	28	30	26	12	24	—	35	28	23	—	20	24	19	—	27	22	11	—	10	24	9	48
			*) 62	49	37	30	34	45	33	—																								
Pfaffenhofen	2	—	51	50	30	14	28	36	27	—	55	54	28	9	27	42	27	—	4	4	—	—	20	—	—	—	14	14	10	6	9	52	9	24
Rosenheim	4	—	61	40	35		30	-	28	40	85	73	26	—	24	—	22	20	34	30	21	—	20	—	18	12	24	9	10	40	9	-	8	24
Schrobenh.	11	—	27	15	33	—	32	30	30	—	62	22	27	—	26	15	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	10		9	-	8	—
Wasserburg	10	—	2	2	30		26	—	—	—	6	6	26	—	24	30	24	15	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	10	—	9	-	-	—
Weilheim	11	—	20	20	35	—	33		30	—	54	40	29	—	27	—	24	—	48	32	22	—	20	—	18		19	16	10	30	10	—	6	50
			*) 60	42	36	-	34	-	32	-																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 24. Juli 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Legionisten aus der Altersclasse von 1792 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 10. May dieses Jahres genießen diejenigen conscriptionspflichtigen Jünglinge, welche, bey dem allgemeinen Aufgebothe der ganzen Altersclasse von 1792 zum Liniendienste, bey den mobilen Legionen, oder freywilligen Corps freywillig zugiengen, dadurch keine besondere Begünstigung, noch entgehen sie dadurch der Dienstpflichtigkeit bey dem Linien-Militär; sondern es kommt denselben nur jene Dienstzeit zu gut, welche sie bey den mobilen Legionen oder freywilligen Corps schon zurückgelegt haben.

Diese Individuen sind demnach in Entlassungsfällen, nach den für die Soldaten in der Linie bestehenden Normativen und ebenfalls nach §. 289 der Vorschriften zum Conscriptionsgesetze, zu behandeln, welches sämmtlichen Königl. Conscriptionsbehörden des Isarkreises als Erläuterung, in Bezug auf die diesseitige Verordnung vom 28sten März dieß Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Stück XIV.), zur Nachachtung eröffnet wird.

München den 9. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Entlassung der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich schon unterm 10ten vorigen Monaths (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXV.) sämmtliche Königl. Conscriptionsbehörden angewiesen worden sind, in den an die betreffenden Regiments-Commandos am Schlusse eines jeden Monaths einzusendenden Verzeichnissen über die entlassenen Legionisten die Vor- und Zunamen, Geburtsorte, dann das Regiment und Bataillon nebst der Entlassungszeit anzugeben; so ist doch, wie man ämtlich in Erfahrung gebracht hat, dieser Weisung bisher nicht Genüge geleistet

worden, weßhalb man ſich, zur Vermeidung aller Irrungen und Verzögerungen bey Entlaſſung der Legioniſten veranlaßt ſieht, ſämmtliche K. Behörden auf die gedachte Weiſung ſtreng aufmerkſam zu machen.

München den 11. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Diſtricts- und Local-Schulinſpectionen des Kreiſes.

(Einſendung der Schul-Jahresberichte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da durch die verſpätete Einſendung der Jahresberichte von Seite der Diſtricts-Inſpectoren, die ſich mit gleicher Verſpätung von Seite der Local-Inſpectoren entſchuldigen, der Hauptbericht zur allerhöchſten Stelle zu ſpät, und ſelbſt nicht einmal auf gemachte Mahnung erſtattet werden kann; ſo wird verordnet:

1) Die Form der Jahresberichte bleibt wie im vorigen Jahre (Kreis-Intelligenzblatt 1815 Seite 619.). Dabey verſteht ſich, daß die Zuſammenſtellungstabelle der Diſtricts-Inſpectoren gleichfalls ſummirt ſeyn muß.

2) Die Local-Inſpectionen müſſen ihre Berichte bis 31ſten Auguſt an die Diſtricts-Inſpectionen abgegeben haben, welche ſie mit dem Empfangstage zu bezeichnen haben.

3) Jede Diſtricts-Inſpection befördert am 6ten September ein Verzeichniß hierher, in welchem ſie anzeigt, welche Local-Inſpectionen mit dem Berichte im Ausſtande ſind, die dann von den K. Landgerichten auf diesſeitige Anweiſung durch eigene Bothen erhohlt, und den Diſtricts-Inſpectoren auf Koſten der ſäumigen Local-Inſpectoren zugeſtellt werden.

4) An diejenigen Diſtricts-Inſpectoren, von welchen bis zum 12ten September dieſes Verzeichniß oder eine Fehlanzeige nicht eingekommen iſt, wird von hieraus ein eigener Bothe, den ſelber zu bezahlen hat, abgehen.

5) Diſtricts-Inſpectoren, welche bis 20. October ihre Berichte nicht eingeliefert haben, erhalten einen Wartbothen, dem ſie nebſt dem Laufgeld täglich 1 fl. Wartgeld zu bezahlen haben.

München den 20. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Herſtellung der ruinöſen Straſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichte, welche der durch das heurige Intelligenzblatt für den Iſarkreis Stück XVIII. Seite 369. an ſie erlaſſenen Weiſung, die Herſtellung der ruinöſen Straſſen betreffend, noch nicht Folge leiſteten, haben die deßfallſigen Berichte und Tabellen binnen 14 Tagen bey Vermeidung geeigneter Ahndung einzuſenden.

Zugleich werden ſämmtliche vorgenannte Behörden aufgefordert, künftighin regelmäßig mit jedem Quartale die längſt anbefohlenen Tabellen nach der Verordnung vom 15ten October 1808 über den Zuſtand der Straſſen und Brücken ihres Bezirks, benehmlich mit den einſchlägigen Straſſeninſpectionen mit aller Verläßigkeit abgefaßt, hierorts einzuſenden; indem es denſelben unverhalten bleibt, daß man ſie bey Be-

urtheilung vorkommender Straſſengebrechen zur Grundlage nehmen wird.

München den 8. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Ausſcheidung der Brücken und Straſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen K. Polizeybehörden des Kreiſes, welche der unterm 15ten May vorigen Jahres durch das Iſar-Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1815 Stück XXII. Seite 457. erlaſſenen Weiſung, die Ausſcheidung der Brücken und Straſſen betreffend, noch nicht genügten, haben die deßfallſige Beſchreibung binnen 14 Tagen unfehlbar einzuſenden.

München den 10. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Achdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Achdorf, Königl. Landgerichts Landshut im Bisthume Freyſing, iſt durch Verſetzung erlediget. Sie zählet in einem Umfange von 2 Stunden 1090 Seelen, und hat 2 Filialen, dann im Pfarrdorfe eine Schule. Der Pfarrer hat einen Hülfspriester.

Die Renten belaufen ſich auf 809 fl. 12 kr. Außer den Laſten für den Staat und dem Dibceſan-Verbande hat der Pfarrer den Unterhalt des Hülfspriesters mit 300 fl. zu tragen. Ein alter Bauſchilling von 215 fl. haftet noch auf

der Pfarrey, wovon jährlich 15 fl. ausgeſeſſen werden.

München den 17. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Holzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Holzen, Königl. LG. Ebersberg in dem Bisthume Freyſing, iſt durch Verſetzung erlediget. Sie zählet auf einem Raum von 3 Stunden Länge und 2 Stunden Breite, bey 1004 Seelen hat 7 Filialen, eine Schule zu Aßling, und wird von dem Pfarrer und einem Cooperator paſtorirt.

Die Renten aus Widdum, Zehenten, Stolen, Stiftungen und herkömmlichen Gaben belaufen ſich auf 1320 fl.

Dagegen haftet darauf der Unterhalt des Cooperators im Anſchlage zu 300 fl. und die gewöhnlichen Staats- und Dibceſan-Abgaben.

München den 17. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

(Die Verlooſung der erſten Zahlungsfriſt des Kreis-Anlehens betreffend.)

In Gemäßheit der durch das XVIIIte Stück des Königl. Regierungsblattes vom 10ten May vergangenen Jahres Seite 345, dann zugleich

durch das XVIIIte Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 3ten May vorigen Jahrs Seite 361 bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises zur Unterstützung der Unterthanen, wird die Verloosung der ersten Zahlungsfrist von 62,000 fl. Dienstag den 6ten künftigen Monaths August Morgens 8 Uhr, unter Aufsicht der unterfertigten Stellen und in Beyseyn der Negotiateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalität-Gebäudes mit den nachbemerkten Formalitäten öffentlich vorgenommen werden.

Nähmlich zur Vereinfachung der bey dem verschiedenen Nominalwerthe der ausgegebenen Obligationen erforderlichen dreyfachen Ziehung, wird bey jeder mittelst zweyer Räder dergestalt verfahren werden:

A. Ziehung von 60 Obligationen zu 500 fl. aus 200 Stücken oder Numern.

1) Hierzu werden 20 Billeten für die in der Zahl 200 enthaltenen zwanzig Zehner, auf der einen Seite mit römischen Zahlen, und auf der andern mit der nähern Bezeichnung von — bis —

z. B. I, II, VI — u. s. w.

von 1 bis 10, von 11 bis 20, von 51 bis 60., dann 10 Billeten von 1 bis 10 für die 10 Einheiten vorbereitet, und an eigenen Rahmen neben den bezieglichen Rädern geheftet, worauf nach deren Besichtigung von Seite der Commission die Einlegung im Angesichte des Publicums geschieht.

2) Hierauf wird die Ziehung gleichzeitig mit einer römischen Zahl und einem arabischen Numer aus beyden Rädern vorgenommen, welche zusammen den Numer der in Zug gekommenen Obligation aussprechen, nähmlich z. B. III. und 8 giebt 28. — XIX. und 6 — giebt 186, selbe zu Protocoll genommen, dem Publicum vorgewiesen, und die Billeten vor dem nächsten Zuge wieder in die Räder eingelegt; wornach auf gleiche Weise bey 60 aufeinander folgenden Zügen fortgefahren, und hiernach auch jeder Zug, womit eine Prämie verbunden ist, bezeichnet wird.

3) Für den Fall, daß eine schon herausgehobene Numer wieder gezogen würde; so tritt die nächstfolgende ein, und zwar so, daß, wenn z. B. XX. und 10, sohin 200 zum zweyten Mahl ausgehoben werden sollte, die Numer 1, und wenn auch diese schon gewonnen hätte, 2, 3 ꝛc. in die Stelle treten würde.

B. Ziehung von 80 Obligationen zu 200 fl. aus 250 Stücken oder Numern.

4) Während der vorstehenden Ziehung werden für das Rad der römischen Zahlen, die für diese Ziehung mangelnde fünf Billeten

XXI bis XXV.

von 201 bis 210. von 241 bis 250.

an der bezüglichen Rahme vorbereitet, von der Commission besichtiget, und, wie oben §. 1. bemerkt worden, eingelegt; wornach die Ziehung mit 80 aufeinanderfolgenden Zügen aus beyden Rädern nach §. 2. und 3 erfolgt.

C. Ziehung von 100 Obligationen zu 100 fl. aus 500 Stücken oder Numern.

5) Auch hierfür werden während der vorausgehenden Ziehung die fehlenden Billete der römischen Zahlen

XXVI bis L.

von 251 bis 260. von 491 bis 500.

an der bezüglichen Rahme vorbereitet und hierauf, wie bey den vorstehenden Ziehungen mit 100 Zügen verfahren.

Indem man daher dieſes hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern ſolcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß nach der Verlooſung ſowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen nebſt Intereſſen und allenfallſigen Prämien, als auch der Zinſen-Coupons der nicht im Zuge gekommenen Obligationen nur allein bey den betreffenden Negotiateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geſchah, erhohlt werden könne, welche zu dieſem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Kriegs-Concurrenzcaſſe verſehen werden.

Die Reſultate der Verlooſung werden nach ſelber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 14. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat
und
Finanz-Direction
des Iſarkreiſes.

Freyherr v. Schleich — v. Annetsberger.
General-Commiſſär. — Finanz-Director.

(2) 2. Rainprechter Secretär.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Paſſiv-Capitalien von der K. Schuldentilgungs-Caſſe zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da durch den fortwährend guten Beſtand der hieſigen Schuldentilgungscaſſe die zur Abtragung der bereits aufgekündigten Capitalien, ſo wie zur Berichtigung aller Zinſen erforderlichen Summen nicht nur vollſtändig gedeckt, ſondern auch die hinlänglichen Mittel erübrigt ſind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staats-Schuld zu ſchreiten; ſo ſieht ſich die unterzeichnete Stelle nach diesfalls aufhabender Pflicht veranlaßt, in Aufkündigung ihrer Paſſiven fortzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung vom 1. Januar 1811 bis 1ſten Februar 1814 aufgenommenen würzburgiſchen Anlehens, worüber Partial-Obligationen sub Nris 1. mit 1133 ausgefertiget wurden, um mit denſelben mehrere Staats-Paſſiven mit Vortheil auszuzahlen, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfriſt bedungen iſt, in der Art begonnen, daß den ſämmtlichen Inhabern dieſer Obligationen hiermit eröffnet wird, daß ſie nach Verlauf dieſer Aufkündigungsfriſt, nämlich am 22ſten September des laufenden Jahres, dieſe Obligationen bey der hieſigen K. Schuldentilgungscaſſe nebſt den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinſen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündet wurden, den Wunſch geäußert haben, dieſelben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen; ſo wird in Folge allerhöchſter Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem beſagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und 1000 fl. beſitzen, geſtattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden ſehr weſentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für ſeine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach ſeiner Convenienz und ſeinem deshalb geäußerten Wunſche ausgeſtellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche ſie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieſelbigen Rechte und Befugniſſe, wie die urſprüngliche Obligation ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4procentige wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Schuldentilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungscasse tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben; so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der K. Schuldentilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimbezahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte K. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten, aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten, großherzoglichen Obligationen in neue 4procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 22sten September um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden würde.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen dieses Anlehens, welche weniger als 500 fl. betragen, zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 22. Juni 1816.

Königl. Baierische Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
Then.

(3)2. Rheinisch.

Versteigerungen.

Das unterfertigte Amt wird am Montag den 29sten und Dienstag den 30sten dieses Monaths auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mehrere männliche und weibliche Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Schreinereywaaren, und andere Effecten in dem Stadtwaisenhaus-Gebäude in der Sendlinger-Gasse, von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

und Nachmittags 2 Uhr bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung veräußern.

Die Kauflustigen werden hierzu eingeladen.

Den 21. Juli 1816.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick Administrator.

Von unterzeichneter Stelle wird am 3ten August die Behausung des Hopfen- und Getreidhändlers Anton Staudinger in der Prannersgasse Nro. 1495. K.f.V., welche 4 Stockwerke hoch, und mit mehrern Kellern, Pferdstallungen und Wagenremise versehen ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione judicii verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. Juli 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

Montag den 5ten August l. J. und die folgenden Tage von 9 bis 12 und 3 bis 5 Uhr Nachmittags wird in dem Hause Nro. 1299 an der Sonnenstrasse vor dem Carlsthore über 1 Stiege die Bibliothek des verstorbenen Königl. Kirchenrathes und Academikers Hrn. Doctor Martini gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden theilweise veräußert.

Philologie, Theologie, Kirchen- und Profan-Geschichte sind die Fächer, aus welchen diese reichhaltige Sammlung die geschätztesten ältern und neuern Werke, und zwar größtentheils in den besten Ausgaben enthält.

Cataloge von dieser Bibliothek werden bey dem Buchhändler Lindauer und Stöger unentgeltlich verabfolgt.

Den 6. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts München werden nachstehende, zur Neumayrschen Gantmasse gehörigen Realitäten am Donnerstag den 25sten Juli an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

I.

Ein Wohn- und Nebengebäude nebst Hofraum und ein Gärtchen Nro. 78. in der Marktstadt.

Das Ganze ist ludeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

Das Steuersimplum beträgt 9 fl. 6 kr.

II.

Acht Aecker in den Steuer-Districten Untersendling und Nymphenburg von 21 Tagwerken.

Diese Aecker sind ludeigen, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, und zum Theile zehentpflichtig.

Steuersimplum 1 fl. 19 kr. 5 hlr.

III.

Fünf Aecker in den Steuer-Districten Untersendling, Nymphenburg und Schwabing von 10 Tagwerken 30 Decimalen, bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, zum Theile zehentpflichtig.

Steuersimplum 38 kr. 3 pf.

Die Versteigerung wird in der Amtswohnung am Lilienberge vorgenommen, fängt um 9 Uhr Früh an, und endet Mittags mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufslustige mögen sich hierbey einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll äußern.

Den 12. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Da in Gemäßheit erfolgter mehrerer allerhöchster Entschließungen die schon viele Jahre gesperrte Pfarrkirche des heiligen Geist-Spitals zu Landshut für entbehrlich erklärt, und der Verkauf dieser Gebäude, dann der sämmtlichen inneren Einrichtung vom Königl. Baier. General-Commissariate des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen unterm 5ten, praes. 11ten vorigen Monaths, mit ehevoriger Benehmung des hiesigen Königl. Polizey-Commissariats, gnädigst angeschafft worden ist; so gedenkt man im Wege der öffentlichen Versteigerung

a. die Veräußerung der Altäre, Kanzel, Orgel, Bettstühle, des Pflasters von Marmorsteinen, nebst allen übrigen Geräthschaften, am Montag den 12ten künftigen Monaths;

b. der Kirchen-Gebäude aber am Montag den 19ten August an den Meistbiethenden gegen folgende Bedingnisse vorzunehmen, und zwar

c. die Kaufschillinge für die Kirchen-Einrichtungen, so anders müssen gleich baar bezahlt werden;

d. an dem Kaufschilling der Gebäude ist am Tage der Ausantwortung die Hälfte in klingender Münze baar, die andere Hälfte aber in 3 gleichen Jahresfristen nebst dem Interesse zu 4 Procent zu entrichten;

e. bis zur Erlag des ganzen Kaufschillings wird sich das possessorische Constitut mit seinen gesetzlichen Wirkungen vorbehalten;

f. sollte aber das Kirchengebäude zum Abbrechen die Bestimmung erhalten, und wirklich abgebrochen werden; so müßte der Kaufschilling auf der Stelle baar erlegt werden, mithin hätten die Fristenzahlungen nicht statt;

g. der Verkauf geschieht hinsichtlich der Kirchen-Gebäude mit Vorbehalt der allergnädigsten Ratification;

h. die Versteigerung der Geräthschaften wird in der Kirche, Frühe von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vorgenommen. Dagegen aber wird die Licitation der Gebäude Frühe von 8 bis zum Glockenschlag 12 Uhr am vorbemeldten Tage in der Wohnung des Administrators gehalten;

i. die Kirche wird auf bodenzinsfreyes Eigenthum verkauft, jedoch hat der Käufer alle künftigen Staats- und Communal-Auflagen zu übernehmen.

Den 9. Juli 1816.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

(2) 1. Mayr Administrator.

Nachdem derjenige Gläubiger, an welchen in der Georg Heitzerischen Concurssache dahier die Reihe gekommen, sich über die Ausübung des juris delendi zu erklären, gehorsamst gebethen hat, dieses Heitzerische Anwesen nochmal öffentlich feilzubiethen; so wird diesem Gesuch in vim cod. jud. cap. 19. §. 17. n. 2. deferirt, und zu dieser — jedoch letztmahligen

— Feilbiethung der 10te August heurigen Jahres festgesetzt.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist übrigens in der Augsburger-Moyischen Zeitung vom 30sten May 1815 vielmehr in der Beylage hiervon Nro. 127, wie auch im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte v. J. Stück XXII. Seite 471—473 beschrieben.

Den 10. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Die von dem pensionirten domcapitlischen Rentmeister, Lict. Schadenfroh zu Freysing bisher besessenen, nunmehr aber zur Gantmasse desselben gehörigen, Realitäten werden hiermit zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, ausgesetzt, wozu man den 31sten August dieß Jahres hiermit bestimmt haben will.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, am ermeldten Tage ihre Anbothe in dem Königl. Landgerichtslocale allhier zu Protocoll zu geben, welche bis 4 Uhr Abends angenommen werden. Fremde, hierorts unbekannte Käufer müssen sich jedoch durch ämtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen im Stande seyn.

Die dem Verkauf unterliegenden Realitäten sind folgende:

I. Das zweygädige, durchausgemauerte, solid gebaute, mit Ziegelpreisen eingedeckte, auf der Hauptstrasse situirte Wohnhaus des Gantleiders, Lict. Schadenfroh, welches in der hiesigen, obern Stadt entlegen und mit dem Haus-Nro. 148. versehen ist. Es enthält in sich mehrere und geräumige Wohnzimmer, nebst Küchen, Küchenzimmer, Speisgewölb und Keller, dann Pferd- oder Kühstallung nebst Wagenremise, einer Kohlkammer und Waschgewölb. Dieses Haus hat einen Flächeninhalt von 31 Decimalen.

II. Der bey diesem Hause befindliche Garten von 22 Decimalen.

III. Die gleichfalls in der obern Stadt allhier unter dem Haus-Nro. 85. vorhandene Behausung (bisheriges Tabackfabrik-Gebäude), welches gemauert, mit Schindeln eingedeckt, dann von einem Flächeninhalt von 25 Decimalen ist.

IV. Der bey dem letztern Haus vorhandene Gras- und Obstgarten in einem Flächeninhalt von 51 Decimalen, so wie auch ein dabey befindliches, vom Holz aufgeführtes Gebäude, mit Schindeln eingedeckt, nebst einer Holzremise und 2 Tagwerk 26 Decimalen ludeigener Mooswiesen, sub Cataster Nro. 1081.

V. Nachstehende, zum Königl. Rentamte allhier bodenzinsige, Grundstücke, als:

a. eine Wiese, Cataster-Nro. 685. 1 Tagwerk 81 Decimalen groß, in der 12ten Bonitäts-Classe;

b. eine Wiese, Cataster-Nro. 758. 2 Tagwerk 82 Decimalen groß, in der 11ten Bonitäts-Classe;

c. eine Wiese, Cataster-Nro. 1853. 7 Tagwerk 77 Decimalen groß, in der 11ten Bonitäts-Classe;

d. eine Wiese, Cataster-Nro. 1856. 2 Tagwerk 98 Decimalen groß, in der 11ten Bonitäts-Classe;

e. eine Wiese, Cataster-Nro. 1305. 2 Tagwerk 7 Decimalen, in der 2ten Bonitäts-Classe;

f. eine Wiese, Cataster-Nro. 1458. 4 Tagwerk 23 Decimalen, in der 3ten Bonitäts-Classe;

g. eine Wiese, Cataster-Nro 1305. 1 Tagwerk 87 Decimalen, in der 2ten Bonitäts-Classe;

h. die Marzlingerau-Wiesen sub Cataster-Nro. 2094. 5 Tagwerk 34 Decimalen groß, in der 2ten Bonitäts-Classe;

i. eine ludeigene Mooswiese, Cataster-Nro. 1281. 2 Tagwerk 1 Decimal groß, in der 2ten Bonitäts-Classe;

k. eine derley, Cataster-Nro. 1147. 1 Tagwerk 99 Decimalen groß, in der 1sten Bonitäts-Classe;

l. die erbrechtliche Remmauer-Wiese, Cataster-Nro. 167. 10 Tagwerk 20 Decimalen groß, in der 4ten Bonitäts-Classe;

m. die zum Königl. Rentamte bodenzinsige Kammerhofs-Wiese, sub Cataster-Nro. 463. 15 Tagwerk 61 Decimalen groß, in der 2ten Bonitäts-Classe;

n. der mit Mayrschaftsfristen belegte Zehentmairhofs-Ausbruch, Cataster-Nro. 322. 7 Tagwerk 9 Decimalen groß, in der 1sten Bonitäts-Classe.

Den 6. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen der Frau Kreisräthin von Ziegler, als Anwesens-Besitzerin zu Ludwigsfeld, welche schon am 30sten November 1814 ihren Gläubigern bonis cedirte, hat man auf Ansuchen der Letztern die Gant beschlossen, und werden zur gesetzlichen Verhandlung folgende Edictstage bestimmt, als

Donnerstag der 1ste August zur Liquidation,

Samstag der 31ste August zur Exception, und

Montag der 30ste September zur Conclusion, wo bis auf den 14ten October der Replictermin läuft, die übrige Zeit aber zum Schlußverfahren bestimmt ist.

Sämmtliche actenmäßige sowohl, als unbekannte Gläubiger werden auf diese Tage unter den gesetzlichen Rechtsfolgen in Person, oder zureichend legalisirten Vertretern vorgeladen.

Den 28. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Da das Anwesen des Michael Hatzl, Müllers in Rüding, gerichtlich verkauft wurde, und bereits mehrere seiner Creditoren die Befriedigung aus den Kaufschillingsgeldern nachgesucht haben; so wird zur Sicherung des creditorschaftlichen Interesse auf Donnerstag den 1sten August Vormittags 9 Uhr eine Commission zur Liquidirung und Berichtigung sämmtlicher Passiven anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Hatzl aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch Ausfolglassung des Kaufschillingsrestes an den Schuldner in Schaden kommen sollten.

Den 16. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Adam Wolfbauer, Kaminfegergesell von Geisenfeld, gegenwärtig 50 Jahre alt, ist schon 16 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß in dieser Zeit etwas von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derſelbe, oder deſſen allenfallſige Descendenz wird daher auf Andringen der Erbsintereſſenten hiermit edictaliter aufgefordert, in Zeit drey Monathen hierorts in Perſon zu erſcheinen, oder von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, außer dem nach Verlauf dieſer Zeitfriſt ſein ausgemachtes Vermögen den rechtmäßigen Erben in rechtlicher Form gegen Cautionsleiſtung ausgeantwortet werden wird.

Den 6. Juli 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl Landrichter.

Amortiſations = Decret.

Der Königl. wirkliche geheime Rath und bevollmächtigte Miniſter Herr v. Zwackh hat um Amortiſirung nachſtehender, zu Verluſt gegangenen Urkunden angeſucht, nähmlich:

a. Des Capitalsbriefes von Herzog Maximilian I. ddto. und Zinszeit 1ſten November 1600 pr. 1000 fl. für Mathias Fugger;

b. 2 Briefe vom Herzog Wilhelm ddto. und Zinszeit Thomä 1594 jeden pr. 1000 fl. für Chriſtoph Neuburger;

c. 1 detto vom Herzog Ferdinand ddto. und Zinszeit Jacobi 1589 pr. 1000 fl. für Karl Köck;

d. des Transportbriefes ddto. 29ſten April 1786 vermöge welchem Titl. Franz Peter von Baſſus benannte 4000 fl. an den Imploranten cedirte.

Der gegenwärtige, unbekannte Inhaber der berührten Urkunden wird daher aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monathen bey diesſeitiger Behörde vorzuweiſen, widrigen Falls man auf Amortiſirung erkennen würde.

Den 19. Juni 1816.

Königlich = Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Steckbrief.

Nach einer vom Königl. Landgerichte Pfaffenhofen im Iſarkreiſe erhaltenen, jüngſten Nachricht iſt der ſogenannte Lenzbauern-Sohn, Joſeph Schreck von Eiſelsried, Königl. Landgerichts Schrobenhauſen, welcher ſich des Verbrechens des Pferddiebſtahls im diesſeitigen Gerichtsbezirke höchſt verdächtig gemacht, aus der Detention zu Pörnbach obigen Landgerichts mit Hinterlaſſung einiger Effecten und Kleidungsſtücke in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Juni h. J. entwichen.

Man ſtellt daher an alle und jede obrigkeitlichen Behörden das höflichſte Anſuchen, auf dieſen Burſchen, ſo wie deſſen vom erſagten Königl. Landgerichte Pfaffenhofen mitgetheilter, nachſtehender Beſchrieb lautet, genaue Amtsſpähe halten, und denſelben auf Betreten außer wohl verwahrt ausliefern zu laſſen.

Perſonal = Beſchrieb:

Dieſer mag ungefähr 28 bis 30 Jahre alt ſeyn, iſt beyläufig 5 Schuhe 7—8 Zoll groß, unterſetzten Körperbaues, hat ſchwarze Haare und einen ſchwarzen Bart, ein bleiches Geſicht, und einen mit vollen Zähnen verſehenen Zähnen-Mund.

Am Leibe mag dieſer Burſche bey ſeiner Entweichung höchſtens

a) eine lederne Hoſe,
b) ein Hemd, und
c) ein Leibſtückel

getragen haben, weil er alle übrigen Kleidungsſtücke in ſeinem Arreſt zurückgelaſſen.

Den 12. Juli 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	20	Juli.	106	102	37 —	34 —	31 —	120	115	35 —	32 30	30 —	18	18	24 —	23 —	2[illegible] —	38	38	[illegible] —	11 3[illegible]	11 —
Erding	18	—	360	340	34 —	33 30	33 —	168	157	31 —	30 —	29 —	73	72	22 —	21 30	21 —	30	30	11 —	10 45	10 30
Freysing																						
Friedberg	18	—	30	28	32 —	31 5	28 —	57	52	30 —	27 —	26 —	11	11	21 45	21 32	21 —	29	27	13 45	10 16	9 15
			*) —	—	— —	— —	— —															
			**) 56	50	14 —	12 38	11 —															
Geisenfeld	8	—	78	76	31 42	30 36	24 48	18	18	28 —	27 30	26 15	—	—	— —	— —	— —	4	4	9 45	9 15	— —
Haag	16	—	18	18	30 —	28 —	26 —	18	18	27 —	25 —	23 —	3	3	17 —	16 —	— —	23	23	10 —	9 30	9 —
Kranburg	13	—	2	2	30 —	28 —	27 —	7	7	25 —	24 —	23 —	—	—	— —	— —	— —	8	8	9 —	8 30	8 —
Landsberg	20	—	232	186	37 40	36 —	34 48	114	108	35 —	34	33 12	104	104	24 —	23 —	22 —	64	49	10 20	9 40	8 30
Landshut	19	—	241	229	34 16	31 3	26 37	105	105	28 30	27 37	26 15	—	—	— —	— —	— —	120	120	12 15	11 30	10 3
Moosburg	16	—	9	9	34 20	31 —	28 15	13	13	28 30	28 —	27 40	1	1	— —	19 —	— —	3	3	12 —	11 30	— —
München	20	—	1558	1452	35 37	33 8	30 34	1002	931	30 33	29 38	28 32	174	162	21 57	21 3	19 45	875	875	12 40	12 1	11 26
Murnau																						
Pfaffenhofen	9	—	69	68	30 33	29 30	28 6	106	106	29 30	29 —	28 36	3	3	— —	19 30	— —	15	13	11 —	10 26	9 30
Rosenheim	11	—	61	55	37 —	30 40	25 —	55	55	28 —	24 —	22 30	30	30	22 —	18 —	17 30	52	52	11 —	10 —	9 40
Schrobenh.	18	—	74	58	33 —	29 30	26 —	115	80	20 —	27 30	26 —	7	7	20 —	19 30	19 —	19	19	10 30	9 35	8 30
Wasserburg	17	—	4	4	30 —	26 —	— —	19	19	25 —	24 45	23 30	—	—	— —	— —	— —	10	10	10 30	10 —	9 —
Weilheim																						

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 31. Juli 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Dislocation der Königlichen Armee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises die Dislocation der Königl. Armee zur nöthigen Wissenschaft in Militär-Entlassungs-Reservestellungs- und Beurlaubungsfällen mitgetheilt.

München den 12. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Eintheilung der Armee in zwey General-Commando München und Würzburg.

I.

General-Commando München.

General-Commandant, General-Lieutenant von Raglovich in München.

1ster General-Lieutenant der Infanterie: von Lamotte in München;

1ste Infanterie-Brigade:

Grenadier-Garde-Regiment in München,
1stes Linien-Infanterie-Regiment in München,
2tes " " " Ingolstadt;

2te Infanterie-Brigade:

3tes Linien-Infanterie-Regiment in Augsburg,
11tes " " " Kempten,
dessen 2tes Bataillon in Lindau.

2ter General-Lieutenant der Infanterie: von Zoller in Ingolstadt;

3te Infanterie-Brigade:

4tes Linien-Infanterie-Regiment in Regensburg,
8tes " " " in Passau;

4te Infanterie-Brigade:

7tes Linien-Infanterie-Regiment in Neuburg,
16tes " " " in Ingolstadt.

Kavallerie-Division:

General-Lieutenant Prinz Carl von Baiern;

1ste Brigade:

Garde du Corps-Regiment in München,
1stes Uhlanen-Regiment in Freysing;

2te Brigade:

1stes Kürassier-Regiment in Freysing,
2tes " " in Landshut;

3te Brigade:

1stes Chevaurlegers-Regiment
4tes " " in Augsburg,
5tes " " in Dillingen.

II.

General-Commando Würzburg.

General-Commandant, General-Lieutenant Graf von Rechberg in Würzburg.

1ster General-Lieutenant der Infanterie: Graf von Beckers in Nürnberg;

1ste Infanterie-Brigade:

5tes Linien-Infanterie-Regiment in Nürnberg,
10tes " " " in Amberg;

2te Infanterie-Brigade:

9tes Linien-Infanterie-Regiment in Bamberg,
13tes " " " in Baireuth.

2ter General-Lieutenant der Infanterie: von Zweyer in Würzburg;

3te Infanterie-Brigade:

6tes Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg,
12tes " " " " "

4te Infanterie-Brigade:

14tes Linien-Infanterie-Reg. in Aschaffenburg,
15tes " " " dessen 3tes Bataillon einsweil in Würzburg.

Kavallerie-Division:

General-Lieutenant Graf von Preysing in Würzburg;

1ste Brigade:

2tes Chevaurlegers-Regiment in Ansbach,
3tes " " einsweil dessen Reserve in Vorchheim,
6tes " " einsweil dessen Reserve in Nürnberg;

2te Brigade;

1stes Husaren-Regiment in Würzburg,
2tes " " in Bamberg.

Hierbey wird noch bemerkt:

a. Daß sich das 6te, 12te und 15te Linien-Infanterie-Regiment, und das 1ste und 3te Chevaurlegers-Regiment unter den Befehlen des Herrn General-Lieutenants von Delamotte zur Zeit in Frankreich (Hauptquartier Sargmünd) befinde;

b. daß das 14te Linien-Infanterie-Regiment unter Herrn General-Major von Braun in Mainz stehe;

c. daß das 1ste Jäger-Bataillon in Burghausen, das 2te in Würzburg liege, und

d. daß das 2te Linien-Infanterie-Regiment der 2ten Infanterie-Division zugetheilt worden sey

---

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Behandlung der Legionspflichtigen, welche um Offiziersstellen bey der mobilen Legion nachgesucht haben, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16ten dieses haben Seine Königliche Majestät hinsichtlich der Behandlungen derjenigen Legionspflichtigen, welche bey den mobilen Legionen um Offiziersstellen nachgesucht haben, folgende Bestimmungen auszusprechen geruht:

a. Daß die Legionspflichtigen, welche zu Offiziersstellen begutachtet, aber wirklich dazu nicht befördert wurden, dessen unerachtet in die betreffenden Bataillons der mobilen Legionen eingeschrieben werden müssen, und die Eigenschaft als Soldaten derselben, in welcher sie ihre Gesuche um Beförderung zu Offiziers ohnehin gestellt haben, so lange fortsetzen,

bis sie in der Folge nach sich ergebenden Umständen sich durch die Beweise geeigneter Qualification und ihrer Aufführung Ansprüche auf die Beförderung zu einer Offiziersstelle erwerben. Durch diese Einschreibung werden sie ohnehin, wie die übrigen Legionisten behandelt, sohin beurlaubt geführt;

b. daß indessen diejenigen Legionspflichtigen, welche früher entweder in der Königl. Armee, sey es bey der stehenden, oder den mobilen Legionen, oder mit allerhöchster Bewilligung im Auslande, Offiziersstellen bekleidet und einen ehrenvollen Abschied erhalten haben, so lange, bis sie wieder als Offiziers bey den mobilen Legionen verwendet werden können, an das Ende der Reserve gestellt werden, in so ferne sie es bey einem allgemeinen Aufrufe nicht vorziehen, zum Beweise ihrer Vaterlandsliebe einsweilen als Volontairs, oder Unterofficiers bis zu ihrer thunlichen Beförderung zu dienen.

Wornach sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden geeignet zu verfahren, und diejenigen Legionspflichtigen, welche sich nach diesen allerhöchsten Bestimmungen zur Aufnahme in das 4te und 5te Bataillon des 1sten Linien-Infanterie-Regiments qualificiren, diesem Regiments-Commando, mittelst förmlicher Grundlistenextracte, bekannt zu geben haben.

München den 21. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Einberufung der Legionisten aus der Altersclasse von 1792 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königl. Conscriptionsbehörden des Isarkreises die, wegen Einberufung der Legionisten aus der Altersclasse von 1792, an die Königl. General-Commandos ergangene, allerhöchste Verordnung vom 23sten May dieß Jahrs zur Wissenschaft eröffnet.

München den 21. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Auf Befehl ꝛc.

Als die nachträgliche Einreihung der Conscribirten aus der Altersclasse 1792 in die active Armee befohlen wurde, mehrere derselben aber sich theils in den mobilen Legionen schon eingereiht befanden, theils aus besonderer Neigung zu dem Uebertritt in die freywilligen Jäger-Bataillons meldeten; so wurde sowohl in den einzelnen Fällen, als im Allgemeinen gestattet, daß diese, zur Einreihung in die active Armee bestimmten, Conscribirten die Dienste bey den mobilen Legionen und Jäger-Bataillons einsweilen zwar fortsetzen, jedoch bey einer mit denselben eintretenden Aenderung in der Linien-Armee die gesetzliche Dienstzeit erledigen sollen.

Da nun in der allerhöchsten Verordnung vom 27sten November vorigen Jahres, bey der Voraussetzung obiger Verfügung, nur der Einreihung der zu den Altersclassen 1793, 1794,

und 1795 gehörigen Conſcribirten erwähnt wurde; ſo ſcheint es, daß von den betreffenden Regimentern, bey der allgemeinen Beurlaubung der mobilen Legionen, und auch von den Commandanten der freywilligen Jäger-Bataillons, bey deren Auflöſung, die beſondere Verfügung in Anſehung der zur Einreihung bereits aufgerufenen Conſcribirten der Altersclaſſe 1792 überſehen wurde. Da durch deren Freylaſſung eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen, aus dieſer nähmlichen Altersclaſſe unmittelbar in die Regimenter der Armee eingereihten, und zur Erledigung der Dienſtzeit ſich darin noch befindenden Conſcribirten entſtehen würde; ſo erhält das General-Commando München ꝛc. den Auftrag, hierwegen alsbald, ſowohl bey den unterhabenden Linien-Regimentern, als auch bey dem erſten Jäger-Bataillon eine pflichtmäßig genaue Reviſion vornehmen, und die zur Einreihung aufgerufenen Conſcribirten der Altersclaſſe 1792, wenn ſie als Legioniſten in Urlaub geſchickt wurden, vom Urlaub einberufen und zur Erledigung ihrer übrigen Zeit in das betreffende Regiment einreihen zu laſſen.

München den 23. May 1816.

An das Königl. General-Commando München und Würzburg alſo ergangen.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Kirchdorf in dem Königl. Landgerichte Miesbach, der Didces Freyſing und dem Decanate Roſenheim, iſt durch den Tod des Pfarrers Prieſter Sebaſtian Klein in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umkreiſe von 5 Stunden 1020 Seelen, 2 Filialen, und 2 Schulen.

Mit dieſer Pfarrey iſt das Frühmeſſen-Beneficium in Kirchdorf, und die mit einem Kloſter-Penſioniſten beſetzte Expoſitur Högling verbunden.

Der Pfarrer hält einen Cooperator, und hat ein Einkommen von 1178 fl., nähmlich vom Widdum 800 fl., dem Zehend 198 fl. und den Stolgebühren 180 fl.

Die Abgaben betragen 44 fl.

Qualificirte Bewerber haben ſich in Zeit 3 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

München den 23. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Emeriten-Beneficium zu Unterhaching betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Emeriten-Beneficium zu Unterhaching, Königl. Landgerichts München, welches nicht mehr, als eine reine Rente von 204 fl., nach Abzug der Laſten aus Widdum, Zehend, und grundherrlichen Gefällen, abwirft, iſt, durch die Verſetzung des Beneficiaten daſelbſt, Prieſter Thomas Aquin Krein, nach Roſenheim, erlediget.

Dazu geeignete Bewerber haben ſich in Zeit von 4 Wochen zu melden.

München den 25. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung ddto. Baden vom 16ten Juli d. J. wurde die Versetzung des Advocaten, Franz Seraph Eggasser, von Salzburg nach München allergnädigst genehmiget.

Durch allerhöchstes Rescript vom 22sten Juli l. J. wurde der Landrichter zu Rosenheim Joseph von Klöckl in temporäre Quiescenz versetzt, und der Landrichter zu Roding Michael Wild, im Regenkreise, als Landrichter zu Rosenheim allergnädigst ernannt.

Vermög weiterer allerhöchster Entschließung vom nähmlichen Tage und Jahre wurde die erledigte Gerichtsarztstelle zu Starnberg dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Füssen, Dr. Anton Gruber, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 19. Juli h. J. sind nachstehende Pfarreyen an folgende Individuen allergnädigst verliehen worden:

1) Die Pfarrey Dachau, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Schwarzenfeld, Landgerichts Nabburg im Regenkreise, Priester Simon Alois Härtl;

2) die Pfarrey Rohrdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, Landgerichts Wasserburg, Priester Lorenz Tafelmaier;

3) die erledigte Pfarrey zu Buch am Erlbach, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Hollenbach, Landgerichts Aichach, Priester Andreas Ernest Zellhuber;

4) die Pfarrey zu Margarethenried, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenzell, Priester Johann Schall, und

5) die dadurch erledigte Pfarrey Hohenzell, LG. Aichach, dem Priester Jacob Bauer, Cooperator zu Wilsbiburg; endlich

6) wurde auch das erledigte Sixtische Beneficium zu Rosenheim durch allerhöchste Entschließung vom nähmlichen Tage und Jahre, dem Priester Thomas Aquin Krein übertragen.

Bekanntmachungen.

Den 19ten August wird an der Königl. Studien-Anstalt dahier die Prüfung der Oberclasse vorgenommen, wobey vermög allerhöchsten Rescriptes vom 22sten October 1814 (Reggsbl. 1814. S. 1654—1660.) auch alle diejenigen, welche vom Privatstudium auf eine Universität oder ein Lyceum übertreten wollen, zu erscheinen, und wozu sie sich vorher bey der unterzeichneten Stelle schriftlich, mit Beylegung der Taufscheine und übrigen Zeugnisse, zu melden haben.

München den 23. Juli 1816.

Königliches Studien-Directorat,

v. Weiller Director.

Der Concurs für die Aufnahme in die K. Zentral-Veterinär-Schule hat dieses Jahrs am 20sten October statt, und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810. Stück VIII. §. 16, 17 und 19.) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen und dieselben entweder noch vor dem 1sten October

einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beyzubringen.

München den 17. Juli 1816.

Königlich-Baierische Zentral-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

Die Königl. Zentral-Veterinär-Schule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810. Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monathe November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1sten November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. Juli 1816.

Königlich-Baierische Zentral-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Capitalien von der K. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den fortwährend guten Bestand der hiesigen Schuldentilgungscasse die zur Abtragung der bereits aufgekündigten Capitalien, so wie zur Berichtigung aller Zinsen erforderlichen Summen nicht nur vollständig gedeckt, sondern auch die hinlänglichen Mittel erübrigt sind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staats-Schuld zu schreiten; so sieht sich die unterzeichnete Stelle nach diesfalls aufhabender Pflicht veranlaßt, in Aufkündigung ihrer Passiven fortzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung vom 1. Januar 1811 bis 1sten Februar 1814 aufgenommenen würzburgischen Anlehens, worüber Partial-Obligationen sub Nris 1. mit 1133 ausgefertiget wurden, um mit denselben mehrere Staats-Passiven mit Vortheil auszuzahlen, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, in der Art begonnen, daß den sämmtlichen Inhabern dieser Obligationen hiermit eröffnet wird, daß sie nach Verlauf dieser Aufkündigungsfrist, nämlich am 22sten September des laufenden Jahres, diese Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündet wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen; so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und 1000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl.

nach seiner Convenienz und seinem deshalb geäußerten Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieselbigen Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4procentige wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Schuldentilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungscasse tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben; so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen K. Schuldentilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der K. Schuldentilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimbezahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte K. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten, aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten, großherzoglichen Obligationen in neue 4procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 22sten September um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden würde.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen dieses Anlehens, welche weniger als 500 fl. betragen, zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 22. Juni 1816.

Königl. Baierische Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
Then.

(3)3. Rheinisch.

Versteigerungen.

Von unterzeichneter Stelle wird am 3ten August die Behausung des Hopfen- und Getreidhändlers Anton Staudinger in der Pranersgasse Nro. 1495. K.f.V., welche 4 Stockwerke hoch, und mit mehrern Kellern, Pferdestallungen und Wagenremise versehen ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione judicii verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. Juli 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Da in Gemäßheit erfolgter mehrerer allerhöchster Entschließungen die schon viele Jahre gesperrte Pfarrkirche des heiligen Geist-Spitals zu Landshut für entbehrlich erklärt, und der Verkauf dieser Gebäude, dann der sämmtlichen inneren Einrichtung vom Königl. Baier. General-Commissariate des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen unterm 5ten, praes. 11ten vorigen Monaths, mit ehevoriger Benehmung des hiesigen Königl. Polizey-Commissariats, gnädigst angeschafft worden ist; so gedenkt man im Wege der öffentlichen Versteigerung

a. die Veräußerung der Altäre, Kanzel, Orgel, Bettstühle, des Pflasters von Marmorsteinen, nebst allen übrigen Geräthschaften, am Montag den 12ten künftigen Monaths;

b. der Kirchen-Gebäude aber am Montag den 19ten August an den Meistbiethenden gegen folgende Bedingnisse; vorzunehmen, und zwar

c. die Kaufschillinge für die Kirchen-Einrichtungen, so anders müssen gleich baar bezahlt werden;

d. an dem Kaufschilling der Gebäude ist am Tage der Ausantwortung die Hälfte in klingender Münze baar, die andere Hälfte aber in 3 gleichen Jahresfristen nebst dem Interesse zu 4 Procent zu entrichten;

e. bis zur Erlag des ganzen Kaufschillings wird sich das possessorische Constitut mit seinen gesetzlichen Wirkungen vorbehalten;

f. sollte aber das Kirchengebäude zum Abbrechen die Bestimmung erhalten, und wirklich abgebrochen werden; so müßte der Kaufschilling auf der Stelle baar erlegt werden, mithin hätten die Fristenzahlungen nicht statt;

g. der Verkauf geschieht hinsichtlich der Kirchen-Gebäude mit Vorbehalt der allergnädigsten Ratification;

h. die Versteigerung der Geräthschaften wird in der Kirche, Frühe von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vorgenommen. Dagegen aber wird die Licitation der Gebäude Frühe von 8 bis zum Glockenschlag 12 Uhr am vorbemeldten Tage in der Wohnung des Administrators gehalten;

i. die Kirche wird auf bodenzinsfreyes Eigenthum verkauft, jedoch hat der Käufer alle künftigen Staats- und Communal-Auflagen zu übernehmen.

Den 9. Juli 1816.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

(2) 2. Mayr Administrator.

Zu Folge rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses wird im Wege der Vollſtreckung die Behauſung des Carl Klein in der Vorſtadt Au, sub Nro. 479 zwey Stockwerke hoch, beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Commun-Fletzen, durchgehends mit Weißdecken und Anwurf verſehen, und mit den 2 eingemachten Gärtchen auf 600 fl. geſchätzt, im K. Landgerichts-Locale am Lilienberge am 13ten Auguſt von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verſteigert; wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 20. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Nachdem das während der zweyten Verſteigerung mehrmahl geſchlagene Anboth auf das Stadleriſche Anweſen dahier die creditorſchaftliche Genehmigung wiederum nicht erhalten; ſo wird ſolches zum dritten Mahle öffentlich feilgebothen, und hierzu der 16te Auguſt h. J. anberaumt.

Dieſes Anweſen iſt übrigens in der Augsburger-Moyiſchen Zeitung, reſp. Beylage vom 28ſten März 1815 Nro. 74, dann im diesſeitigen Kreis-Intelligenzblatte Stück XXVII. vom 5ten Juli 1815 Seite 580. beſchrieben.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Am Montag den 12ten Auguſt d. J. werden 32 verzinsliche Staats-Lotterie-Looſe vom Jahre 1812 zu 500 fl. mit 16000 fl., nähmlich 20 Stücke Lit. K. ſammt den verfallenen Zinſen, und 12 Stücke Lit. G. mit den im nächſten September verfallenden Zinſen an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber wollen an dieſem Tage Morgens 10 Uhr ſich einfinden beym

Den 25. Juli 1816.

Königlich-Baieriſchen Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenweſen der Frau Kreisräthin von Ziegler, als Anweſens-Beſitzerin zu Ludwigsfeld, welche ſchon am 30ſten November 1814 ihren Gläubigern bonis cedirte, hat man auf Anſuchen der Letztern die Gant beſchloſſen, und werden zur geſetzlichen Verhandlung folgende Edictstage beſtimmt, als

Donnerstag der 1ſte Auguſt zur Liquidation,

Samstag der 31ſte Auguſt zur Exception, und

Montag der 30ſte September zur Concluſion, wo bis auf den 14ten October der Replictermin läuft, die übrige Zeit aber zum Schlußverfahren beſtimmt iſt.

Sämmtliche actenmäßige ſowohl, als unbekannte Gläubiger werden auf dieſe Tage unter

den gesetzlichen Rechtsfolgen in Person, oder zureichend legalisirten Vertretern vorgeladen.

Den 28. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das Bräuhauspächter Sedlmairische Debitwesen von Egmating wurde mit beträchtlichem Nachlaß den 24sten Februar d. J. durch einen dermahl noch auf der Ratification beruhenden Vergleich beendet. Da aber nunmehr noch einige Prätensionen neuerdings an die Masse gemacht worden; so werden hiermit alle, die ungeachtet der gegenwärtigen Passivlage dennoch ihre Rechte geltend machen zu müssen glauben, aufgefordert, binnen sechs Wochen a dato der öffentlichen Einrückung, ihre Forderung hierorts anzubringen, indem auf sie späterhin, selbst im Falle der Einleitung des Concurs-Verfahrens, kein weiterer Bedacht genommen werden wird.

Den 15. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Adam Wolfbauer, Kaminfegergesell von Geisenfeld, gegenwärtig 50 Jahre alt, ist schon 16 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß in dieser Zeit etwas von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz wird daher auf Andringen der Erbsinteressenten hiermit edictaliter aufgefordert, in Zeit drey Monathen hierorts in Person zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, außer dem nach Verlauf dieser Zeitfrist sein ausgemachtes Vermögen den rechtmäßigen Erben in rechtlicher Form gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 6. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl Landrichter.

Johann Seidl von Geiselhöring wird wiederhohlt aufgefordert, um so mehr binnen 3 Monathen vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahls zu verantworten, als widrigen Falls nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 30. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Mathias Schachter, lediger Leren-Sohn von Hinterskirchen dieß Gerichts, seiner Profession ein Zimmermann, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun demſelben laut Briefs-Protocoll vom 30ſten April 1796 ein älterliches Erbgut von 400 fl. zu Theil wurde, und deſſen noch lebende Geſchwiſter um Ausfolglaſſung desſelben gebethen haben; ſo wird er Schachtner, oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen a dato um ſo ſicherer dießorts hierum zu melden, als außer dem den Bitten ſeiner Geſchwiſter willfahret und denſelben dieſes Erbtheil gegen Cautionsleiſtung ausgehändigt werden wird.

Den 16. Juli 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Fraunhofiſches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen

Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

1. Utſchig Gerichtshalter.

Amortiſations-Decret.

Der Obmannſchaft Röhrmoos dieß Gerichts gieng eine von dem Königl. Rentamte Dachau

ausgeſtellte, auf 102 fl. lautende Beſcheinigung über den Antheil des Guthabens dieſer Obmannſchaft für zwey, mit den Obmannſchaften Arzbach, Prittelbach und Etzenhauſen im Jahre 1812 gelieferte Fuhrweſensſpferde, ohne zu wiſſen wie, zu Verluſt.

Auf Anrufen benannter Obmannſchaft Röhrmoos wird nun der unbekannte Beſitzer dieſer Beſcheinigung hiermit öffentlich aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer binnen

ſechs Monathen

gerichtlich hierorts vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend zu machen, als widrigen Falls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 13. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3)1. Lict. Heydolph Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	27	Juli.	123	93	34	—	32	—	30	—	154	104	30	—	28	30	27	—	6	6	—	—	19	30	—	—	31	31	12	30	11	30	10	30
Erding	25	—	622	501	33	—	32	—	31	—	477	344	27	—	26	—	25	—	123	123	21	—	20	30	20	—	78	50	12	—	11	30	11	—
Freysing	19	—	80	74	36	—	34	—	31	—	51	51	32	—	31	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	13	—	12	—	11	—
	26	—	145	115	34	—	32	—	28	—	112	102	29	—	28	—	27	—	13	13	24	—	22	—	—	—	53	53	12	30	11	30	11	—
Friedberg	24	—	11	11	41	—	36	32	35	—	13	13	35	—	32	31	30	—	1	1	—	—	21	—	—	—	9	9	14	—	12	12	10	50
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 13	13	16	—	14	55	14	—																								
Geisenfeld	15	—	58	56	33	4	31	18	28	8	36	36	29	3	28	15	26	24	9	9	—	—	16	—	—	—	5	5	11	4	10	50	—	—
Haag	23	—	31	31	30	—	29	—	28	—	15	15	25	—	24	—	23	—	3	3	—	—	15	—	—	—	110	110	11	—	10	—	9	—
Kraybburg																																		
Landsberg	27	—	336	156	34	—	32	48	30	—	149	113	32	30	31	—	30	—	46	46	24	30	24	—	23	—	102	80	10	30	10	—	9	30
Landshut	26	—	557	481	33	34	30	54	27	10	220	158	25	15	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	79	10	30	9	30	8	48
Moosburg	23	—	29	29	34	—	32	—	30	—	35	23	28	—	26	—	24	—	4	4	19	—	18	30	18	—	21	21	12	15	12	—	11	40
München	27	—	1675	1508	35	57	33	50	31	19	1413	1107	30	42	29	32	28	35	174	174	22	27	21	42	20	51	1144	1015	13	—	12	7	11	27
Murnau	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	20	32	50	31	12	28	—	18	10	24	—	22	40	21	—	17	9	11	—	10	6	9	—
			*) 45	31	37	50	35	—	31	45																								
Pfaffenhofen	16	—	109	102	31	42	29	36	27	30	125	116	28	7	27	26	27	—	3	3	—	—	19	20	—	—	20	20	11	20	10	30	10	—
Rosenheim	18	—	70	44	36	—	33	—	30	—	55	20	28	—	25	—	23	36	34	24	20	—	19	—	18	12	51	51	11	—	10	—	9	15
Schrobenh.	24	—	41	41	34	30	33	15	32	—	93	70	31	—	30	15	29	30	1	1	—	—	22	15	—	—	14	14	11	—	10	45	10	30
Wasserburg	24	—	4	4	31	12	30	—	—	—	19	19	25	—	24	—	23	—	6	6	16	48	15	—	—	—	14	14	10	12	9	40	—	—
	18	—	24	20	36	—	34	—	33	—	59	43	31	—	29	—	28	—	54	34	23	—	22	30	22	—	25	20	11	15	10	50	10	30
Weilheim			*) 68	48	37	—	35	—	33	—																								
	25	—	32	20	38	—	36	—	34	—	60	40	33	—	31	—	30	—	62	30	24	—	23	—	22	—	24	21	11	—	10	30	10	—
			*) 75	47	30	—	36	—	34	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 7. August 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Gebeth um gesegnete Ernte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchstem Reſcripte vom 3ten August d. J. zu befehlen geruht, daß, um den Segen des Himmels für die gegenwärtige Ernte zu erflehen, in allen Pfarrkirchen beyder Confessionen ein feyerlicher Gottesdienst alsbald gehalten werde.

Zugleich weiſet man sämmtliche Königliche Land- und Herrschaftsgerichte auf die durch eine Kundmachung der ehemahligen General-Landes-Direction dahier vom 28sten Junius 1803 (Regierungsblatt vom Jahre 1803 Seite 431.) gegebene Anordnung eines öffentlichen Gebethes an Sonntägen und gebothenen Feyertägen von Morgens 6—12 Uhr bey Aussetzung des Hochwürdigsten in den katholischen Pfarrkirchen um so mehr rückerinnernd hin, als dieselbe in manchen Orten außer Acht gekommen zu seyn scheint.

München den 4. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Einreihung der Legionspflichtigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 8ten vergangenen Monaths erfolgte, allerhöchste Verordnung, die Einreihung der Legionisten in die 4ten und 5ten Bataillons derjenigen Linien-Infanterie-Regimenter, welche in der Nähe deren Geburtsorte garnisoniren, betreffend, wird nachstehend sämmtlichen Königl. Conscriptionsbehörden des Isarkreises zur Wissenschaft eröffnet.

München den 1. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Auf Befehl ꝛc.

Während den Feldzügen, und den dabey eingetretenen besondern Verhältnissen wurde die Mannschaft der mobilen Legion zu verschiedenen Bataillons theils transferirt, theils mehrere einzelne Detaschements dieser Bataillons mit anandern vereiniget, und so geschah es, daß viele dieser Legionisten in andere Bataillons, als jene

des Kreiſes, woraus ſie gebildet worden, verſetzt wurden.

Da es indeſſen in der Natur der Sache liegt, und dem Zwecke des Dienſtes und der Beſchleunigung, im Falle eines eintretenden Aufrufes der Legioniſten zum Einrücken in ihre betreffenden Bataillons, angemeſſen iſt, daß die ausgedienten, zu den 4ten und 5ten Bataillons als legionspflichtig übertretenden, Soldaten nicht den Regimentern, von welchen ſie Entlaſſung erhalten, ſondern zu ſolchen verſetzt werden, die in jenen Kreiſen, und ſelbſt wo es der Fall iſt, in dem nächſten Bezirke des Kreiſes, aus dem dieſe Legioniſten gebürtig ſind, oder wo ſie ihren beſtimmten Aufenthalt nehmen, garniſoniren; ſo erhält das General-Commando N. den Auftrag, die unterhabenden Regimenter anzuweiſen, daß nicht nur diejenigen Ausgedienten, welche in der Folge ihren Abſchied erhalten, denjenigen Bataillons oder Reſerven zugeſchrieben werden, wovon die Regimenter in demjenigen Kreiſe, oder dem nächſten Bezirke garniſoniren, worin der Legioniſt gebürtig iſt, oder wo er ſeinen beſtimmten Aufenthalt nimmt, ſondern daß auch von den Regimentern die erforderliche Ausſcheidung hiernach alsbald vorgenommen, und die Legioniſten, welche dermahl ſchon in den Liſten ſtehen, den Regimentern ihres betreffenden Kreiſes oder Bezirkes zugeſchrieben, und von dieſen in Liſten geführt werden ſollen; ſo wie dieſes auch mit dem neuen Zugange der Legionspflichtigen der nähmliche Fall iſt, bey deren Zutheilung und Zuführung in den Liſten ebenfalls die örtlichen Beziehungen hinſichtlich der Kreiſe, woraus ſie gebürtig ſind, berückſichtiget werden.

München den 8. Juli 1816.

An ſämmtliche Königliche General-Commandos und ſonſtige Corps alſo ergangen.

An ſämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Wanderungsgeſuche conſcriptionspflichtiger Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf verſchiedene Anfragen, hinſichtlich der Wanderungsgeſuche der in der conſcribirten Altersclaſſe von 1796 befindlichen Individuen, wird in Folge eines allerhöchſten Reſcripts ſämmtlichen K. Conſcriptionsbehörden des Iſarkreiſes eröffnet, daß es zwar den K. Conſcriptionsbehörden überlaſſen bleibe, nach den beſondern Umſtänden zu bemeſſen, in wie ferne Conſcribirten aus der gedachten Altersclaſſe, welche in nicht zu weite Entfernung im Inlande zu wandern gedenken, die Erlaubniß hierzu geſtattet werden könne, daß aber hierbey die Bedingung und Belehrung der Conſcribirten, daß ſie ſich beym Aufrufe zur Einreihung ſogleich zu ſtellen und ihren Obrigkeiten von ihren Aufenthaltsorten Kenntniß zu geben haben, nicht unterlaſſen werden dürfe.

München den 2. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Forſtinding betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Forſtinding, Königl. Landgerichts Ebersberg im Bisthume Freyſing, iſt durch Reſignation des dermahligen Beſitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 5 Stunden 1317 Seelen, hat 2 Filialen im Königl.

Landgerichte Erding und 3 Filialen im Königl. Landgerichte Ebersberg, eine Schule im Pfarrdorfe und wird neben dem Pfarrer von einem Cooperator expositus in Paſtetten und einem zu Forſtinding paſtorirt.

Die Renten belaufen ſich auf 2046 fl. 37 kr.; die Laſten, außer den geſetzlichen Abgaben für den Staatszweck und den Dibceſan-Verband, betragen gegen 690 fl., und nunmehr auch ein Abſent für den dermahligen Pfarrer Fiſcher von 300 fl. auf ſeine Lebensdauer.

München den 25. Juli 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 24ſten Juli d. J. wurde die erledigte Pfarrey zu Gaindorf, Landgerichts Wilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchberg, Prieſter Aloys Rieſter, allergnädigſt verliehen.

Am 9ten Juli l. J. geruhten Se. Majeſtät der König den ſeit mehrern Jahren als Diurniſt im Rechnungsweſen arbeitenden Carl Freyherrn v. Thiboust in der Eigenſchaft eines Rechnungs-Commiſſärs bey der Finanz-Direction des Iſarkreiſes zu verwenden.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 31ſten Juli h. J. wurden die durch den Austritt des bisherigen Profeſſors der Entbindungs-Wiſſenſchaft an der hohen Schule zu Würzburg, Vorſtandes der Hebammen-Schule und Medicinalrathes bey der Landes-Direction daſelbſt, Dr. Elias v. Siebold erledigten Stellen mit dem damit verbundenen Gehalte und den Emolumenten dem Dr. und Profeſſor d'Outrepont an der Hebammen-Schule zu München allergnädigſt verliehen.

Am 1ſten Auguſt d. J. wurde dem beabſchiedeten Hauptmanne Joſeph Spatni die Wiedereinrückung in ſeine vorige Dienſtesſtelle als erſter Kanzelliſt bey dem General-Commiſſariate des Iſarkreiſes allergnädigſt bewilliget.

Bekanntmachung.

Der Prieſter Joſeph Kellerer, Eraugustiner, ordnete unterm 19ten d. M. bey unterfertigter Gerichtsſtelle ſelbſt eine Curatel an und ernannte als Curator den hieſigen Königl. Advocaten Gattinger, weßhalb in allen vorkommenden Geld- und andern Geſchäften ſich an den beſagten Königl. Advocaten Gattinger der Gültigkeit wegen zu wenden iſt.

Den 26. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) l. Rhein.

Verſteigerungen.

Am 13ten des kommenden Monaths Auguſt Morgens 10 Uhr werden in Schleißheim bey München 600 Stück ausgemerzte Schafe, halb Hammel, halb Mutter-

vieh, gegen sogleich baare Bezahlung, an den Meistbiethenden versteigert werden.

Den 27. Juli 1816.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan.

Schbuleutner Administrator.

Mittwoch den 28sten August l. J. wird die Auffuhr-Versteigerung der zur herbstlichen Reparation auf die nächsten Straßen-Strecken um München nöthigen Kieshaufen vor sich gehen.

Steigerungslustige wollen sich daher am besagten Tage Morgens 8 Uhr im Commissions-Zimmer des Königl. Landgerichts München einfinden und das Weitere vernehmen.

Den 31. Juli 1816.

Königl. Baier. Wasser- und Straßenbau-Inspection Rosenheim und München.

(2) 1. Schuster. Gareis.

Am Mittwoch den 14ten August wird man in dem Schlößchen Neuhofen zu Mitter-Sendling auf Andringen der Felix Graf v. Zechischen Interessenten das Hinterlaßthum derselben an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Die Verlassenschaft besteht in Küchengeräthschaften, Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Bett, Leibwäsche, Kleidungsstücken, einer Chaise, dann in mehreren Büchern, vorzüglich diplomatischen, mitunter auch belletrischen Inhalts.

Die Versteigerung beginnt Früh um 9 Uhr.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den 1. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Vom Königl. Landgerichte Erding wird hiermit bekannt gemacht, daß am 12ten, 13ten und 14ten dieses Monaths im Pfarrhofe zu Langengeisling verschiedenes Hausgeräth, als Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, Betten, Zinn, Kupfer- und Eisengeschirr, Tische, Kästen, Kanapee und Sessel, auch Baumanns-Fahrnisse, licitando an den Meistbiethenden, gegen sogleich baare Bezahlung, werden veräußert werden.

Den 2. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey der Verlassenschaftsmasse der hierorts verstorbenen Johann Michael Sprecherischen Bedientens-Eheleute ist eine gewisse Maria Anna Haunerin, ledige Dienstmagd, mit einer liquiden Forderung pr. 120 fl. 36 kr. betheiligt.

Da nun von ihr, oder von ihren allenfallsigen Erben, aller ämtlichen Nachforschung ungeachtet, bisher nicht das Mindeste in Erfah-

rung gebracht werden konnte; ſo will man dieſelbe, oder ihre rechtmäßigen Erben hiermit edictaliter zu dem Ende vorgeladen haben, daß ſie binnen 3 Monathen zerſtörlicher Zeitfriſt um ſo gewiſſer ſich beym hieſigen K. Stadtgerichte melden, erſtere um ihr in Deposito judiciali befindliches Guthaben in Empfang zu nehmen, letztere aber, um ſich über ihre dießfälligen Anſprüche titulo haereditatis genügend zu legitimiren, als außer dem rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 31. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dätzl.

Es fällt nach der Actenlage dießorts nothwendig, den Activ- und Paſſivſtand des hieſigen bürgerl. Beinringlers, Joſeph Funk, zum Behuf einer gütlichen Nachlaß-Behandlung und der in dieſem Falle hierauf erfolgenden Anweſens-Uebergabe an ſeinen Sohn genau zu unterſuchen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, aufgefordert, am Oſten des nächſtkommenden Monaths Auguſt Früh 9 Uhr dieß Orts zu erſcheinen, ihre Forderungen einzubringen, ſolche ſummariſch zu liquidiren und ſich über den allenfallſigen Nachlaß zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche dermahl ſchon actenmäßig bekannt ſind und an dieſer Tagsfahrt nicht erſcheinen, werden zu denjenigen gezählt, welche ſich für Nachläſſe erklären, die unbekannten, ausbleibenden Gläubiger aber haben ſich diejenigen Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben, welche aus ihrem Nichterſcheinen erwachſen.

Den 30. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Das Königl. Landgericht Mühldorf hat gegen Caſpar Mair, Attenhuberbauer zu Peterskirchen, den Concurs durch rechtskräftiges Urtheil ausgeſprochen.

Es werden alſo die Edictstage beſtimmt:

Erſter Edictstag zur Eindingung der Forderungen und zum Verſuche gütlicher Ausgleichung Donnerstag der 29. Auguſt;

zweyter Edictstag zu den Einreden, Mittwoch der 2te October;

dritter Edictstag zum Schlußverfahren und zwar zu den Repliken, Samstag der 2te November;

zu den Dupliken, Samstag der 16te November.

Sämmtliche Gläubiger werden vorgeladen, an dieſen Tagen hier bey Amte zur Vermeidung der ihnen angedrohten Nachtheile perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Rechte zu wahren.

Käme im erſten Edictstage unter den Anweſenden eine gütliche Ausgleichung zu Stande; ſo würden die Abweſenden, als mit der Mehrzahl der Anweſenden einverſtanden, anerkannt werden. Das Gleiche wird in Anſehung der an dem erſten Edictstage ebenfalls zu beſtimmenden Maßregeln, hinſichtlich des der Gant unterliegenden Gutes, ſtatt finden.

Den 20. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Vorſtand verhindert

Sepp [illegible]er.

Das Königl. Landgericht Mühldorf hat gegen Martin Voglhammer, Huberbauer zu Thann, nunmehr dessen Erbmasse, den Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß hat Rechtskraft erlangt.

Es werden demnach die Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zur Eindingung der Forderungen, und zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung der Sache, Freytag der 30ste August;

zweyter Edictstag zu den Einreden, Donnerstag der 3te October;

dritter Edictstag zum Schlußverfahren und zwar zu den Repliken, Dienstag der 5te November;

und zu den Dupliken, Dienstag der 18te November.

Die Gläubiger haben an diesen Tagen um so gewisser persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, als sonst die durch die Gesetze auf solche Fälle bestimmten Nachtheile gegen sie eintreten würden.

Würde am ersten Edictstage unter den Anwesenden eine gütliche Ausgleichung erzweckt werden; so würde auch angenommen, daß sich die Abwesenden der Mehrzahl angeschlossen haben.

Eben dieses gilt auch von der Genehmigung des bereits geschehenen Gutsverkaufes, wozu man die Acten ebenfalls am ersten Edictstage den Gläubigern vorlegen wird.

Den 20. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Vorstand verhindert.

Sepp, Assessor.

Mathias Schachter, lediger Leren-Sohn von Hinterskirchen dieß Gerichts, seiner Profession ein Zimmermann, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun demselben laut Briefs-Protocoll vom 30sten April 1796 ein älterliches Erbgut von 400 fl. zu Theil wurde, und dessen noch lebende Geschwister um Ausfolglassung desselben gebethen haben; so wird er Schachner, oder dessen allenfallsige Intestaterben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato um so sicherer dießorts hierum zu melden, als außer dem den Bitten seiner Geschwister willfahret und denselben dieses Erbtheil gegen Cautionsleistung ausgehändigt werden wird.

Den 16. Juli 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Fraunhofisches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen.

Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

(3) 2. Utschig, Gerichtshalter.

Vom Königl. Landgerichts wegen werden auf Ansuchen der Erbsinteressenten und Creditoren des verstorbenen Pfarrers, Hrn. Joseph Bruninger zu Langengeisling, zur zuverläßigen Herstellung des Activ- und Passivstandes seiner Verlassenschaft alle diejenigen, welche eine nicht schon bey diesem K. Landgerichte angebrachte Forderung ex quocunque titulo zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in erweislicher Art, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, nach Verlauf des hiermit präfigirten

Termines nicht mehr gehört zu werden, binnen 60 Tagen dießorts gehörig anzubringen.

Den 2. August 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Der Königl. Advocat Huber als Vormund der geheimen Secretärs = Tochter Theresia Heiler hat um Amortisirung nachstehender, zu Verlust gegangener Documente gebethen:

a) Einer Obligation pr. 200 fl. ddto. 10ten Juli 1734 von der vormahligen Landschaft von Baiern auf Josepha Christina Prädlerin zu Schärding lautend;

b) eines Cessions = Instruments, wovon das Datum unbekannt ist, Kraft dessen obiges Capital auf Johann Nepomuk von Grünberg übergegangen seyn soll;

c) einer weitern Cessions = Urkunde ddto. 4ten Juli 1797, gemäß welcher das fragliche Capital auf Franz Simon Heiler, vormahligen Churfürstl. Kammerdiener und Großhofgärtner in Nymphenburg, übertragen wurde;

c) einer Obligation der ehemahlig churfürstl. Landschaft von Baiern ddto. 27sten Juni 1803, gemäß welcher die Wittwe Theresia Heiler und der Vormund ihrer Tochter Theresia 3000 fl. zu 4 Procent vorgeliehen haben.

Der unbekannte Inhaber der vorstehenden Urkunden wird demnach aufgefordert, dieselben um so gewisser innerhalb 6 Monathen bey diesseitiger Behörde vorzuweisen, als selbe widrigen Falls für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Der Königl. Unteraufschläger dahier, Joseph Steyrer und dessen Gattin Maria, stellten bey unterfertigter Behörde die Bitte um Amortisirung nachstehend bezeichneter, durch Erbschaft eigenthümlich an sie gefallener, und unwissend wie zu Verlurst gegangener Urkunden, als

a. einer Schuldurkunde, ausgestellt am 31sten December 1791 auf 2600 fl. von dem Kloster und Stift St. Nicola zu Passau an die Kamlischen Kinder von Triftern, vielmehr Florian Kamel, Kloster St. Nicolaischen Pfarrvicar in Eidenbach und Consorten;

b. Einer derley vom 17ten October 1796;

c. Einer derley vom 1sten May 1801.

In Gemäßheit dieser Bitte werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben in Zeit von 6 Monathen, vom heutigen Tage angerechnet, bey diesseitigem Gerichte gehörig vorzuweisen, als außerdem die berührten Urkunden für amortisirt und kraftlos anerkannt werden würden.

Den 7. Juni 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	3	Aug.	63	59	38	—	35	—	32	—	100	94	34	—	32	—	30	—	4	4	—	—	25	—	—	—	29	29	12	30	12	—	11	30
Erding	1	—	338	328	39	—	37	30	36	—	229	217	31	30	30	45	30	—	89	89	22	—	21	30	21	—	54	53	13	—	12	—	11	—
Freysing	2	—	103	99	38	—	34	—	29	—	57	55	31	—	30	—	29	30	—	—	—	—	—	—	—	—	35	31	13	—	12	30	12	—
Friedberg	1	—	9	9	39	—	34	56	32	—	33	33	33	—	31	32	29	—	1	1	—	—	21	—	—	—	18	18	12	30	12	—	10	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 26	26	16	—	14	41	13	30																								
Geisenfeld	22	Juli.	44	42	33	40	31	48	29	40	8	8	29	30	28	6	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	12	—	10	20	—	—
Haag	30	—	23	23	30	—	28	30	27	—	21	21	25	—	24	—	23	—	1	1	—	—	17	30	—	—	12	12	11	—	10	—	8	30
Kraybburg	20	—	37	37	30	—	28	—	27	—	13	13	25	—	24	—	23	—	50	50	13	—	12	—	11	—	4	4	6	30	5	30	5	—
	27	—	5	5	33	—	30	—	28	—	19	19	25	—	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	Aug.	250	158	35	—	33	40	31	—	106	95	34	40	33	—	32	—	32	32	26	—	25	—	24	—	52	51	11	—	10	20	9	40
Landshut	2	—	431	417	35	—	32	15	29	9	103	91	27	—	24	52	20	42	—	—	—	—	—	—	—	—	94	84	11	45	11	—	10	7
Moosburg	30	Juli.	6	6	35	—	32	—	30	—	20	17	29	—	28	30	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	12	6	12	—	11	30
München	3	Aug.	1512	1370	39	43	37	7	34	3	1078	1016	31	54	30	43	29	11	164	160	23	18	22	30	21	25	1180	983	12	35	12	—	11	16
Murnau	27	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	53	34	31	—	29	12	27	—	29	26	23	—	20	48	19	—	20	15	11	—	10	24	10	—
			*) 60	36	37	30	34	45	32	—																								
	3	Aug.	—	—	—	—	—	—	—	—	28	21	31	—	29	45	28	—	18	17	23	40	23	—	21	10	19	15	10	24	10	—	9	—
			*) 40	34	37	30	35	—	33	—																								
Pfaffenhofen	23	Juli.	51	51	33	12	31	22	29	12	53	53	30	30	30	—	29	36	3	3	—	—	21	—	—	—	7	7	12	48	12	24	12	—
Rosenheim	25	—	111	85	38	—	35	—	32	—	81	78	27	30	26	30	25	30	36	36	22	—	21	—	20	—	74	64	14	30	10	30	9	30
Schrobenh.	1	Aug.	31	31	37	—	35	—	33	—	50	50	32	30	31	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	12	45	12	22	12	—
Wasserburg	31	Juli.	4	4	33	—	31	—	—	—	8	8	27	—	25	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	12	—	11	—	9	—
Weilheim	1	Aug.	28	28	37	30	35	—	32	—	54	31			30	—	—	28	—	68	39	24	24	22	30	21	—	21	17	11	45	11	20	10	48
			*) 66	46	38	—	35	—	32	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 14. August 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Uniformirung der Landwehr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 17. April dieß Jahres haben Seine Königl. Majestät anzubefehlen geruhet, daß zwar durchaus kein Zwang zur Betreibung der Landwehr-Uniform angewendet, sondern alle schonende Nachsicht beobachtet werden soll.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät gerne sehen, wenn diese vorgeschriebene Uniformirung nach und nach hergestellt wird; so kann dieses allmählig leicht und ohne besondere Kosten dadurch geschehen, wenn jeder Landwehrmann bey seiner Verheirathung, oder Gutsübernahme, oder, wo er sonst eine neue Kleidung sich anzuschaffen nöthig hat, sich diese Uniform beylegt, welche ihm keine größere Auslage verursacht.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und Herrschaftsgerichte des Isarkreises werden hiermit wiederhohlt auf diese allerhöchste Verordnung aufmerksam gemacht, um hiernach, zur Beförderung der gemeinnützigen und die Nation vertrauungsvoll ehrenden Landwehr-Anstalt und der dabey verbundenen Uniformirung, von ihrer Seite alles beyzutragen.

München den 2. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Gerichtsärzte des Isarkreises.

(Die Auswahl der zu Thierärzten zu bildenden Subjecte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge eines allerhöchsten Reskripts die Königl. Zentral-Veterinärschule der unterfertigten Stelle alljährlich eine namentliche Liste derjenigen Gerichtsärzte zugefertiget, welche gegen die gegebenen allerhöchsten Vorschriften keine Subjecte zur Bildung als Thierärzte an der K. Zentral-Veterinärschule, und auch keine Fehlanzeigen an dieselbe eingesendet haben, damit die Saumseligen in Zukunft mit Ernst hierzu angehalten werden können, und nachdem für das Jahr 18 nur die Gerichtsärzte der Landgerichte Aichach, Landsberg und Mühldorf den allerhöchsten Verordnungen entsprochen haben;

so wird diese allerhöchste Anordnung hierdurch wiederhohlt sämmtlichen Gerichtsärzten des Isarkreises bekannt gemacht, dieselben vor ernstlicher, unausbleiblicher Ahndung gewarnt, und zugleich neuerdings auf die ihnen in den Kreis-Intelligenzblättern unterm 11ten December 1814 und 20sten November 1815 bekanntgemachten Aufträge hingewiesen.

München den 5. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Das vorschriftswidrige Vermischen mehrerer Gegenstände in einem Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mißfällig hat man sich bisher überzeugt, daß mehrere K. Conscriptions-Behörden die Uebersichten über die Einstands-Capitalien, über eingegangene Entlassungstaxen und die Verzeichnisse über die entlassenen Legionisten ꝛc. mit einem Berichte einsenden, sohin Gegenstände mit einander vermischen, die, ihrer Natur nach, getrennt behandelt werden müssen.

Indem man daher sämmtliche K. Behörden auf dieses geschäftswidrige Verfahren aufmerksam macht, wird zugleich bemerkt, daß in Zukunft jeder Amtsbericht, in welchem zwey oder mehrere heterogene Gegenstände berührt werden, auf Kosten des Berichtstellers zur Umänderung zurückgeschickt werden wird.

München den 8. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Landgerichte des Isarkreises.

(Die Unterhaltung der nicht zum Finanz-Vermögen gehörigen Pfarr- und Beneficial-Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dahier die Anzeige gemacht wurde, daß sich mehrere, nicht zum Finanz-Vermögen gehörige Pfarr- und Beneficial-Gebäude im Isarkreise nicht in dem baulichen Zustande finden, welchen die Natur der Sache heischt; so werden hiermit die Königl. Landgerichte beauftraget, die betreffenden Königl. Geistlichen anzuweisen, ihre Gebäude, hauptsächlich in Dach und Fach auf das Beste zu unterhalten, sich hierbey der geschicktesten und fleißigsten Werkleute, dann der vorzüglichsten Materialien und einer guten Bauzeit zu bedienen.

Die Königl. Kreis-Bauinspection ist beauftragt, auf ihren Geschäftsreisen ein besonderes Augenmerk auf diese Gebäude zu haben, und insbesondere darauf zu sehen, daß die Nutznießer von dergleichen Gebäuden kleinere Reparaturen nicht zu größeren erwachsen lassen, und vorzüglich auch durch Beobachtung strenger Reinlichkeit dem Entstehen so mancher Baufälle vorzubeugen trachten.

München den 7. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

(Ratificationstaxe von Laudemien der Stiftungs-Grundholden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Ministerial-Rescript vom 30sten März d. J. wurde verordnet:

I.

Die Reglementartax-Verordnung vom 27. März 1809 für das Stiftungs- und Communal-Vermögen ist durch die provisorische Taxordnung vom 8ten October 1810 nicht aufgehoben; indem diese lediglich Partheysachen umfaßt, jene aber von einer geheimen Kanzleytaxe a. für Anstellungen, b. für Genehmigung der Vorträge, und c. für Ausfertigungen handelt. Diese Kanzleytaxen, und namentlich jene für Genehmigung der Vorträge können auch in der Taxordnung von 1810 gar nicht vorkommen, weil nur wegen dem Stiftungs- und Communal-Vermögen Curatelen bestehen, ohne deren Genehmigung die zwischen der Stiftungs- und Communal-Administration abgeschlossenen Verträge keine Gültigkeit erlangen.

II.

Diese, obgleich nach bestimmten Procenten von Laudemien genommene, Ratificationstaxe gehöret nicht unter die Rubrik der Tisch- und Weingelder, Nachrechte, Leihkäufe, Abbräche, welche durch die neue Taxordnung für die Stiftungen und Communen eben so, wie für jeden andern Grundherrn abgeschafft sind, und sie ist als eine Entschädigung für diesen Verlust um so weniger zu betrachten, als diese Taxe nicht den Stiftungen, sondern den Stellen, welche mit der Curatel derselben beauftragt sind, unter dem Titel der Dienstes-Erigenz und für ämtliche Verrichtungen zukommen, welche außer der Stiftungs- und Communal-Vermögens-Administration keine Anwendung finden.

Welches den Königl. Land- und Stadtgerichten, dann Stiftungs-Administrationen eröffnet wird.

München den 7. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 22sten Juli h. J. wurde der vormahlige, fürstl. Schwarzenbergische Oberamts-Secretär Carl Groß zu Illereichen zum 2ten Assessor des K. Landgerichts Friedberg allergnädigst ernannt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31. Juli d. J. wurde der Priester Johann Evangelist Brugger, bisher Caplan in Aichach, von dem Antritte der ihm unterm 4ten v. M. verliehenen Pfarrey zu Oberpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, dispensirt und ihm das nachgesuchte Curat-Beneficium zu Brunen, K. Landgerichts Schrobenhausen, allergnädigst verliehen, dagegen aber obgedachte Pfarrey Oberpfaffenhofen dem Priester, Joachim Hefter Cooperator zu Schliersee, übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom nähmlichen Tage und Jahre wurde der bisherige Pfarrer zu Kreit, Pr. Augustin Schmid, Landgerichts Miesbach, auf seinem vorigen Posten wieder belassen und die ihm zugedachte Pfarrey Speinshard, Landgerichts Eschenbach im Mainkreise, einem andern Priester verliehen.

Am nähmlichen Tage wurde auch das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Caplan zu Lengries, Priester Anton Mayr, übertragen.

Den 3ten August d. J. wurde dem Dr. Johann Nepomuk Ringseis die Ausübung der Medicin und Chyrurgie, dann dem Dr. Franz Paul Wagner die Ausübung der Medicin in der Residenzstadt München allergnädigst bewilliget.

Am 10ten des nähmlichen Monaths wurde die zwischen dem Advocaten Xaver Schiffauer in München und dem Advocaten Lict. Michael Schmid zu Regensburg getroffene Uebereinkunft, die ihnen angewiesenen Wohnorte wechseln zu dürfen, von allerhöchster Stelle genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Verloosung der ersten Zahlungsfrist des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

In Bezug auf die unterm 14. Juli d. J. erlassene, öffentliche Bekanntmachung über die Verloosung der ersten Zahlungsfrist von 62000 fl. des im Jahre 1815 für den Isarkreis negocirten Anlehens von 200,000 fl. zur Unterstützung der Unterthanen werden hiermit die bey der am gestrigen Tage öffentlich stattgehabten Ziehung erschienenen Obligations-Nummern, womit die Bezahlung der mit gleichen Nummern bezeichneten Obligationen, nebst den betreffenden Prämien und Zinsen sowohl, als auch der Zinsen-Coupons der nicht im Zug gekommenen Obligationen bey den betreffenden Negotiateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, zugleich eingetreten ist, zur Kenntniß des Publicums und der Interessenten nachstehend gebracht:

Nro. I. 60 Züge aus 200 Obligationen zu 500 fl. mit 6 Preisen zu 50 fl.

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.
1 Pr.	13	50 fl.	31 Pr.	194	50 fl.
2	154		32	118	
3	152		33	*) 34	
4	174		34	22	
5	107		35	79	
6	172		36	156	
7	188		37	*) 80	
8	120		38	62	
9	132		39	4	
10	176		40	71	
11 Pr.	41	50 fl.	41 Pr.	198	50 fl.
12	101		42	90	
13	38		43	28	
14	23		44	112	
15	115		45	35	
16	14		46	161	
17	131		47	*) 24	
18	11		48	95	
19	193		49	96	
20	147		50	66	
21 Pr.	53	50 fl.	51 Pr.	30	50 fl.
22	16		52	60	
23	17		53	108	
24	72		54	93	
25	33		55	*) 67	
26	106		56	*) 119	
27	*) 189		57	180	
28	125		58	148	
29	45		59	159	
30	*) 175		60	*) 81	

Nro. II. 80 Züge aus 250 Obligationen zu 200 fl. mit 8 Preisen zu 25 fl.

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.
1 Pr.	152	25 fl.	41 Pr.	207	25 fl.
2	27		42	162	
3	73		43	176	
4	191		44	43	
5	85		45	94	
6	21		46 *)	90	
7	175		47	109	
8	54		48	148	
9	157		49	170	
10 *)	86		50	119	
11 Pr.	237	25 fl.	51 Pr.	128	25 fl.
12	1		52	49	
13	101		53	171	
14	172		54	39	
15	179		55	20	
16	222		56	118	
17	146		57	164	
18	136		58	192	
19	139		59 *)	88	
20	107		60 *)	55	
21 Pr. *)	87	25 fl.	61 Pr.	142	25 fl.
22	104		62 *)	22	
23	225		63	211	
24	33		64 *)	40	
25	230		65 *)	91	
26 *)	223		66	239	
27	145		67 *)	120	
28	177		68	116	
29	12		69	45	
30	213		70 *)	92	
31 Pr.	67	25 fl.	71 Pr.	4	25 fl.
32	100		72	235	
33	214		73	132	
34	202		74	83	
35	221		75	74	
36	244		76	135	
37 *)	245		77	226	
38 *)	147		78	209	
39	89		79 *)	216	
40	68		80	52	

Nro. III. 160 Züge aus 500 Obligationen zu 100 fl. mit 8 Preisen zu 25 fl.

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.		Nummer des gezogenen Looses.		Betreffende Prämie.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.		Nummer des gezogenen Looses.		Betreffende Prämie.
1	Pr.	368		25 fl.	43		315		
2		397			44		470		
3		472			45		300		
4		449			46		257		
5		44			47		200		
6		335			48		165		
7		220			49		122		
8		274			50		476		
9		65			51	*)	110		
10		382			52		401		
11		277			53		108		
12		193			54		93		
13		194			55		75		
14		86			56		440		
15		459			57		284		
16		116			58	*)	431		
17		337			59		205		
18		402			60		261		
19		207			61	Pr.	137		25 fl.
20		145			62		462		
21	Pr.	344		25 fl.	63		192		
22		100			64		204		
23		189			65		445		
24		223			66		339		
25		424			67		318		
26		16			68		258		
27		21			69		200		
28		216			70		260		
29		131			71	*)	94		
30		430			72		467		
31		466			73		402		
32		197			74		185		
33	*)	403			75		55		
34		209			76		37		
35		64			77		338		
36		294			78		238		
37		168			79		418		
38		450			80	*)	169		
39		2			81	Pr.	70		25 fl.
40		302			82		58		
41	Pr.	163		25 fl.	83		482		
42		203			84		311		

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.
85	301		123	31	
86	221		124	*) 222	
87	51		125	293	
88	255		126	422	
89	*) 95		127	5	
90	243		128	230	
91	349		129	288	
92	231		130	1	
93	4		131	461	
94	46		132	*) 224	
95	*) 195		133	489	
96	*) 196		134	326	
97	340		135	406	
98	*) 146		136	71	
99	174		137	*) 199	
100	182		138	*) 404	
101 Pr.	134	25 fl.	139	92	
102	88		140	50	
103	266		141 Pr.	383	25 fl.
104	*) 341		142	381	
105	*) 468		143	363	
106	378		144	126	
107	278		145	53	
108	140		146	68	
109	27		147	483	
110	270		148	141	
111	*) 198		149	212	
112	*) 47		150	113	
113	496		151	347	
114	439		152	444	
115	164		153	*) 469	
116	*) 291		154	358	
117	352		155	304	
118	*) 432		156	66	
119	*) 285		157	8	
120	333		158	438	
121 Pr.	336	25 fl.	159	480	
122	*) 292		160	*) 201	

Anmerkung: Die mit *) bezeichneten Nro. sind anstatt früher ausgehobener eingetreten.

München den 7. August 1816.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director. v. Aunetsberger Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Am 28sten Juli d. J. wurde der Leichnam eines ganz unbekannten Mannes bey der Heckener Brücke in der Strogen gefunden, welcher bey den schon vorhandenen Zeichen einer fast allgemein eingetretenen Verwesung wenigst schon 8 — 10 Tage im Wasser gelegen seyn muß. Der Verunglückte war ein Mann von großer Statur, hatte braune Haare, noch frische Zähne, schien ein Alter von etwa 45 Jahren, ein rundes Gesicht und ziemlich großen Mund gehabt zu haben. Die übrigen Gesichtszüge können nicht mehr beschrieben werden, da die Verwesung sie ganz entstellte, der ganze Kopf aufgedunsen und die Haut mißfärbig, und zum Theil schon abgelöset war.

Seine Kleidung bestand in einem gewöhnlichen Bauern-Hut, einem grauen Mantel mit großem Kragen mit einer Reihe weißer, gewölbter Knöpfe, welcher am Halse zwey Schleifen hat, in einem schwarz seidenen Halstuche, und einem rothtüchenen Leibl mit gewölbten, weißen Knöpfen von Gürtler-Arbeit, einem gewirkten, weissen Hosenträger mit rothen Streifen, ledernen guten Hosen mit Bändeln, blauen Strümpfen und neu angeschuhten Stiefeln.

In dem Sacke des Mantels fand sich eine Geisel-Schnur, und eine Tabacksdose mit dem schlechtgemalten, unkenntlichen Bildnisse des preußischen Generals Lützow.

In einem Hosensacke war ein lederner Geldsbeutel, worin ein 24ger, 5 Groschen, 1 Silberkreutzer, 5 Pfenninge und 2 silberne Knöpfe sich befanden; in dem andern Hosensack war ein mit Zinn beschlagenes Messerbesteck in einer ledernen Scheide.

Nirgends fand sich ein Reisepaß, oder eine andere Urkunde, aus welcher der Name und die Herkunft des Entseelten ersichtlich wäre.

Es wird daher diese Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann, der über die Person des Todtgefundenen Aufschluß geben kann, aufgefordert, hierher Nachricht zu ertheilen.

Den 30. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Der Priester Joseph Kellerer, Exaugustiner, ordnete unterm 19ten d. M. bey unterfertigter Gerichtsstelle selbst eine Curatel an und ernannte als Curator den hiesigen Königl. Advocaten Gattinger, weßhalb in allen vorkommenden Geld- und andern Geschäften sich an den besagten Königl. Advocaten Gattinger der Gültigkeit wegen zu wenden ist.

Den 26. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) L. Rhein.

Versteigerungen.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung der Königl. Ministerial-Steuer- und Domänen-Section vom 19ten d. M. werden die zur ehemahligen Johanniter-Ordens-Commende Landsberg gehörigen Realitäten durch einen von der unterfertigten K. Finanz-Direction abzuordnenden Commissär, entweder in einzelnen, oder in größern Parthieen, oder im Complexe, je nachdem sich Kaufsliebhaber hervorthun, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

1.

Das Commende-Gebäude nebst Bräuhaus ꝛc.

A. An Gebäuden:

1) Das Commende-Gebäude auf dem Berge nebst Bräuhause, welche in 5 Hauptgebäude-Flügeln bestehen, und worunter sich sämmtliche Keller befinden;
2) die offene Bräuhaus-Holzhütte;
3) die geschlossene Bretter- oder Zimmerhütte;
4) die kleine Gaststallung;
5) die große, gewölbte Stallung und große Holzhütte unter einem Dache;
6) die offene Wagenschupfe.

B. An Gärten:

1) Der Schenkgarten, 85 Decimalen;
2) das kleine Gemüsgärtl gegen $\frac{1}{16}$tel Tagwerk;
3) das Porten-Gärtl gegen $\frac{1}{16}$tel Tagwerk;
4) der Krautgarten vor dem Baierthore, 9 Dec.;
5) der Hopfengarten unweit der Schießstatt, 3 Tagwerk 45 Decimalen;
6) ein kleiner Grasplatz außerhalb der Porte, 6 Decimalen.

C. An Aeckern:

Erstes Feld:

1) Der Acker hinter dem Sandauer-Anger, 2 Tagwerk 28 Decimalen;
2) der Perückenmacheracker bey der Unterleiten, 1 Tagwerk 8 Decimalen;
3) der Räuscher-Thalacker, 3 Tagw. 65 Dec.;
4) der Schlüßelacker im Räuscher-Zieglfeld, 5 Tagwerk 61 Decimalen;
5) der kleine Acker im Räuscher-Zieglfeld, 1 Tagwerk 13 Decimalen;
6) ein Acker im Leiningerberg auf der Höhe, 3 Tagwerk;
7) ein Acker am mittern Kauferingerweg, 2 Tagwerk 34 Dec.

Zweytes Feld:

1) Der untere Pulachacker, 2 Tagwerk 97 Dec.;
2) der obere Pulachacker am Kraitweg, gegen 1 Tagwerk;
3) der Speckinger-Acker, gegen 1 Tagwerk;
4) der Spitzacker am Kraitweg, 2 Tagw. 8 Dec.;
5) der Spitzbauernacker an der Münchnerstrasse, 1 Tagwerk 49 Decimalen;
6) der Münchnerstraßacker, 3 Tagw. 96 Dec.;
7) der Schlüßel- oder Burgfriedsäulacker, 2 Tagwerk 33 Decimalen;
8) der Lindenacker am Penzingerwege, 1 Tagwerk 69 Decimalen;
9) der Laimgrubenacker, 2 Tagwerk 36 Dec.

Drittes Feld:

1) Der Acker am Räuscherfußwege, 2 Tagwerk 37 Decimalen;
2) das lange Räuscherthal-Jauchert, 1 Tagwerk 76 Decimalen;
3) der Feckelacker im Räuscherthale, 1 Tagwerk 54 Decimalen;
4) der kleine Räuscherthal-Acker unweit der Bürgerstrasse, 1 Tagwerk 22 Decimalen;
5) der Sandgrubenacker, 3 Tagwerk 83 Dec.;
6) der äußere Ammendorfer-Wegacker, 2 Tagwerk 9 Decimalen;
7) der Ammendorfer-Großwegacker im Pessinger Felde, 3 Tagwerk 18 Decimalen;
8) der Pessingerweg-Acker, 1 Tagw. 33 Dec.

D. An Aengern:

1) Der Anger in der Schwaighof-Bergleiten, 2 Tagwerk 58 Decimalen;
2) der Bergleiten-Anger, 76 Decimalen;
3) " " " 79 "
4) " " " 74 "
5) " " " 73 "
6) " " " 92 "
7) der große Bergleiten-Anger oberhalb dem Spital-Weiher, 5 Tagwerk 91 Decimalen;
8) die Schwaiglopf-Bergleiten, 1 Tagw. 47 Dec;
9) der große Sandauer-Anger, 6 Tagw. 78 Dec.;
10) der kleine Sandauer-Anger, 1 Tagw. 52 Dec.;

E. An Waldungen:

Die Waldung bey Stoffersberg, der größere, oder untere Wald genannt, 123 Tagwerk 82 Decimalen.

II.

Der Galli-Hof im Burgfrieden zu Landsberg.

A. An Gebäuden:

1) Das Oeconomie-Wohngebäude sammt Stallungen ꝛc.

2) die große, gewölbte Pferdstallung auf 12 Pferde und die Wagenschupfe;

3) der erste Kühestall;

4) das Hühnerhaus, der Schweinstall, der kleine Pferdestall, und die Holzschupfe;

5) 2 geschlossene Wagenremisen und 3 Kammern.

B. An Gärten:

1) Ein Krautgarten beym Baierthore, 8 Dec.;

2) ein derley vor dem Lechthore, 7 Decimalen;

3) der große Hopfengarten am Waschhause jenseits des Leches, 6 Tagwerk 76 Decimalen.

C. An Aeckern:

Erstes Feld.

1) Der Schlüsselacker unter dem Leiningerberge, 5 Tagwerk 38 Decimalen;

2) ein Acker am Leininger Berge, 3 Tagwerk 51 Decimalen;

3) ein Acker alldort, 1 Tagwerk 49 Decimalen;

4) der Schinderacker, 3 Tagwerk 57 Decimalen;

5) der Höschlacker, 3 Tagwerk 12 Decimalen;

6) der Schlüsselthalacker, 2 Tagwerk 64 Dec.;

7) der Kreitacker am Penzinger hintern Felde, 1 Tagwerk 72 Decimalen;

8) erster Acker bey Thalhofen, 99 Decimalen;

9) zweyter Acker bey Thalhofen, 1 Tagw. 40 Dec.;

10) ein Acker von Spießbauern, mitten im Pessinger Felde, 1 Tagwerk 65 Decimalen;

11) der Bürgerer-Straßacker, 4 Tagw. 98 Dec.;

12) der äußere Ziegelgrubacker bey der Burgfried-Säule, 2 Tagwerk 13 Decimalen;

13) der Ziegelgrubacker zusammen geackert, 4 Tagwerk 8 Decimalen;

Im Ziegel- und zugleich Räuscherthalfeld:

14) Ein Acker im Räuscher-Ziegelfeld, 96 Dec.;

15) ein Acker im Ziegelfeld, 2 Tagw. 61 Dec.;

16) ein Acker, das Süßen-Jauchert genannt, 1 Tagwerk 13 Decimalen;

17) der Grabenacker am Schwiftinger-Wege, 3 Tagwerk 14 Decimalen;

18) der Acker unweit dem Schwiftinger-Wege, 2 Tagwerk 80 Decimalen;

19) ein Acker am Todtenwege, 1 Tagw. 9 Dec.

Zweytes Feld:

1) das Pulver-Aeckerl, 2 Tagw. 18 Decimalen;

2) das Linden-Aeckerl, 59 Decimalen;

3) 6 Strangen, 16 Decimalen;

4) der Spießbauernacker beym Wasserthurm, 1 Tagwerk 28 Decimalen;

5) der Spießbauernleiten-Acker, 2 Tagwerk 4 Decimalen;

6) der Schüsselacker, erster Theil, 2 Tagwerk 29 Decimalen;

7) dergleichen, zweyter Theil, 3 Tagw. 3 Dec.;

8) die Braite am Schleifweg, 5 Tagw. 12 Dec.;

9) der Todtenwegacker, 2 Tagwerk 38 Decimalen;

10) der Voracker beym Stein, 1 Tagw. 70 Dec.;

11) der Peter-Acker, 1 Tagwerk 50 Decimalen;

12) der Flecken-Acker, 2 Tagwerk 75 Decimalen;

gegen Kreit:

13) der Holler-Acker, 1 Tagwerk 42 Dec.;

14) zweyter Holler-Acker, 1 Tagw. 6 Dec.;

15) dritter Holler-Acker bey Kreit, 2 Tagwerk 72 Decimalen;

16) der Acker an der Bürgerstrasse, 6 Tagwerk 20 Decimalen.

Drittes Feld:

1) Spießbauerns 3 Jauchert bey Kreit, 4 Tagwerk 67 Decimalen;

2) ein Acker am hohen Rain, 1 Tagw. 83 Dec.;

3) die lange Jauchert an dem gelben Weg, 1 Tagwerk 63 Decimalen;

4) der erste Acker bey den Sandauer-Aengern, 7 Tagwerk 33 Decimalen;

5) zweyter Acker, der Schüsselacker, 6 Tagwerk 36 Decimalen;

6) der Spießbauern-Acker, 2 Tagw. 12 Dec.;

7) ein Acker unweit der Jesenwanger Lacken, 1 Tagwerk 51 Decimalen;

8) der Schlüsselacker am Todtenwege, zusammen geackert, 4 Tagwerk 72 Decimalen;

gegen Räuscherthal:

9) der große Räuscherthal-Acker, 9 Tagwerk 49 Decimalen.

D. An Aengern:

1) der Richter-Anger bey der Straſſe, 1 Tagwerk 79 Decimalen;
2) der Anger beym Hopfengarten am Altenöttinger Fußwege im Schwaigkopf, 88 Dec.;
3) der Weiher-Anger, 1 Tagwerk 99 Dec.;
4) der Hagenrainer-Anger, (führt der Altöttinger Fußweg durch) 1 Tagw. 33 Dec.;
5) das kurze Tagwerk neben des Bauernbrauers Hopfengarten, 89 Decimalen;
6) das lange Tagwerk an der Waſſergaſſe, 98 Decimalen;
7) der Anger am Spital-Weiher, die ſogenannte Ztel, 1 Tagwerk 95 Decimalen;
8) der Fuchsbäckanger, 1 Tagw. 26 Dec.;
9) der Felberanger, 1 Tagwerk 28 Decimalen;
10) der Räuberanger, 1 Tagwerk 33 Decimalen;

bey Spetting:

11) der Spettingeranger, die obern 2 Theile, 4 Tagwerk 77 Decimalen;
12) der Trübenanger, 3 Tagwerk 53 Dec.;
13) der Schlüßelanger, 4 Tagw. 18 Dec.;
14) der Goggelanger, 3 Tagwerk 59 Dec.;
15) das Schmidtangerl, 1 Tagw. 57 Dec.;
16) der Lechanger am Fußweg nach Gaugwolf, 2 Tagwerk 9 Decimalen;
17) die 2 lange Tagwerke auf die obern Aenger, 1 Tagwerk 65 Decimalen;
18) der Forchenwaldanger, 1 Tagw. 50 Dec.;
19) der Wöhrlanger, 2 Tagwerk 47 Dec.;
20) der Galgenanger, 1 Tagwerk 58 Decimalen;

vor dem Baierthore:

21) das Pulverangerl, 6 Decimalen.

E. An Waldungen:

1) Das größere Ummendorfer-Wäldchen gegen 10½ Tagwerk;
2) die 2 längern Felder-Wäldchen gegen 17¼ Tagwerk;
3) die Jeſuiten-Weich beyläufig 22½ Tagwerk.

III.

Die Schwaig Stoffersberg.

Eine Stunde von Landsberg an der Mindelheimer Straſſe.

A. An Gebäuden:

Die Oekonomie-Gebäude mit den Stallungen, Städeln und Schupfen ſ. a.

B. An Gärten:

1) Der Haus- oder Grasgarten, 57 Decimalen;
2) der Krautgarten im Unternfeld gegen ½tel Tagwerk.

C. An Aeckern:

Im Ober-Feld.

1) An einem Platz über der Straſſe, 47 Tagwerk 17 Decimalen;

im Mitter-Feld:

2) an einem Platz, 40 Tagwerk 85 Decimalen;
3) der Wießle-Acker, und daranſtoßende Gras-Fleck, 16 Tagwerk 60 Decimalen;

Im Unter-Feld:

4) an der Ober-Iglinger Feldflur, und an den Stoffersberger-Krautgärten, 22 Tagwerk 90 Decimalen;
5) die zwey Winkeläcker, 16 Tagw. 77 Dec.;
6) der Hefelacker im Ober-Iglinger-Felde, 7 Tagwerk 80 Decimalen.

D. Zweymähdige Wieſen:

1) Der untere, oder Hausanger, 17 Tagwerk 97 Decimalen;
2) der Kappelanger, 4 Tagwerk 65 Decimalen;
3) der mittere, eigentlich obere Anger, 12 Tagwerk 78 Decimalen;
4) der Straßanger, wovon 4 Tagwerk zweymähdig, 36 Tagwerk 98 Decimalen;
5) das Leibachangerl gegen 1 Tagwerk.

E. Einmähdige Wieſen:

1) Die obere Mooswieſe, 23 Tagw. 64 Dec.;
2) die untere Wieſe, 10 Tagwerk 28 Decimalen.

F. Weid-Gründe:

1) Der vom Wald ausgereutete Platz, 17 Tagwerk 52 Decimalen.

G. Waldungen:

1) Der obere Wald, 49 Tagw. 89 Decimalen;
2) das Hartl, 11 Tagwerk 15 Decimalen.

IV.

1) Das Leitenhäusl zu Landsberg, Haus-Nro. 424, so zweystöckig, nebst den
2) dabey sich befindlichen kleinen Grasgarten, 67 Decimalen.

V.

1) Das sogenannte Waschhaus jenseits des Leches 2 Gaden hoch;
2) das Nebengebäude zum Waschen;
3) eine abgesonderte Hühnerstube.

VI.

Der große Hausgarten mit Obstbäumen, und Gartenhäuschen, 8 Tagwerk 80 Decimalen.

VII.

Einmähdige Wiesen vom Galli-Hof:

1) Die obere Wiese, 14 Tagw. 22 Decimalen;
2) die erste Lechfeld-Wiese, gegen 7 Tagwerk;
3) die zweyte Lechfeld-Wiese, 9 Tagwerk 90 Decimalen;
4) eine Wiese unweit dem Kauferinger Forchenwald gegen 6 Tagwerk;
5) die erste Bulach-Wiese, 1 Tagw. 58 Dec.;
6) die zweyte Bulachwiese, 4 Tagw. 12 Dec;
7) noch eine Wiese, so mit Staudenholz überwachsen, 2 Tagwerk 30 Decimalen.

VIII.

Waldungen von der Commende Landsberg:

1) Das kleine Ummerdorfer-Wäldchen, 2½ Tagw.;
2) die Spergertsleiten, 24⅝ Tagwerk;
3) das Mooswäldchen, 3⅜ Tagwerk;
4) der Edenhauser-Wald, 29⅜ Tagwerk;

Von der Commende Vogach:

5) das Immenthal bey Hirschau, 6⅞ Tagwerk;
6) der Dachauer Berg, 21⅛ Tagwerk;
7) das Hochbuch, 7⅜ Tagwerk;
8) das Mutzenthal, 23 Tagwerk;
9) der Seefelder-Wald, 4⅛ Tagwerk;
10) der Kastner-Wald, 11 Tagwerk;
11) der erste Wöhrlwald, 6⅝ Tagwerk;
12) der zweyte Wöhrlwald, 20 Tagwerk;
13) die Besatzung, 20 Tagwerk.

Die Versteigerung fängt am Montag den 2ten künftigen Monaths September 8 Uhr Früh in Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage ununterbrochen bis zur Beendigung fortgesetzt.

Der Verkauf geschieht mit den auf den veräußerlichen Realitäten an Dritte haftenden Grundgerechtigkeiten, grundherrlichen Abgaben und Zehenden s. a. Lasten, diejenigen Objecte hingegen, welche gar nicht, oder ad aerarium onerirt sind, werden als freyes Eigenthum losgeschlagen, und zwar unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. Stück LXVII Seite 1577 bis 1582) bestimmten, allgemeinen Bedingungen und Formen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten s. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich an das Kön. Cameralamt in Landsberg wenden.

München den 3. August 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

(2) l. von Krempelhuber Secretär.

Das heurige Grummet gedenkt man Donnerstag den 29sten dieß zur selbstigen Einfuhrung von nachbenannten städtischen Aengern, als:

1) von dem sogenannten Sendlinger-Anger zu 12 Tagwerk;
2) vom Kappellnanger pr. 6½ Tagwerk;
3) von dem Paumlingeranger zu 5¼ Tagwerk 102 Quadrat-Schuhe, dann

4) von dem Kapuzineranger zu 3 Tagwerk 5022 Quadrat-Schuhe,

an den Meistbiethenden öffentlich zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen demnach an bemeldtem Tage Früh um 9 Uhr auf dem Kapellen-Anger nächst der schmerzhaften Kapelle vor dem Sendlingerthore sich einfinden, und der Versteigerung abwarten.

Wenn obenbesagte Aenger vorher besichtigt werden wollen; so darf sich nur an den Stadthauspfleger gewendet werden, der beauftragt ist, die Aenger sodann vorzuzeigen.

Den 10. August 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Mittwoch den 28sten August l. J. wird die Auffuhr-Versteigerung der zur herbstlichen Reparation auf die nächsten Strassen-Strecken um München nöthigen Kieshaufen vor sich gehen.

Steigerungslustige wollen sich daher am besagten Tage Morgens 8 Uhr im Commissions-Zimmer des Königl. Landgerichts München einfinden und das Weitere vernehmen.

Den 31. Juli 1816.

Königl. Baier. Wasser- und Strassenbau-Inspection Rosenheim und München.

(3) 2. Schuster. Gareis.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts München werden nachstehende, zur Neumairischen Gantmasse gehörigen Realitäten am Montag den 26sten August an den Meistbiethenden öffentlich versteigert:

I.

Ein Wohn- und Nebengebäude nebst Hofraum und einem Gärtchen Nro. 78. in der Mar-Vorstadt.

Das Ganze ist ludeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

Steuer-Simplum beträgt 9 fl. 6 kr.

II.

Acht Aecker in den Steuer-Districten Unter-Sendling und Nymphenburg von 21 Tagwerken.

Diese Aecker sind ludeigen, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, und zum Theil zehendpflichtig.

Steuer-Simplum 1 fl. 19 kr. 5 hlr.

III.

Fünf Aecker in den Steuer-Distrikten Unter-Sendling, Nymphenburg und Schwabing von 10 Tagwerken 30 Decimalen, bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, zum Theile zehendpflichtig.

Steuer-Simplum 38 kr. 3 pf.

Die Versteigerung wird in der Amtswohnung am Lilienberge vorgenommen, fängt um 9 Uhr Früh an, und endet Mittags mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufslustige mögen sich hierbey einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll äußern.

Den 27. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Das Peter Göttlische Anwesen zu Neuried bestehend

a. in einem Hause, Hofraum und Garten zu 3 Tagwerk 3 Decimalen,
b. Aeckern 57 Tagwerk 37 Decimalen,
c. Wiesen 1 Tagwerk 75 Decimalen,

d. Holz = Entschädigungsgründen 6 Tagwerk 18 Decimalen,

wird am 27sten August im öffentlichen Versteigerungswege auf Ansuchen der Gläubiger verkauft.

Dieses Anwesen ist ludeigen, mit ⅛tel zur Administration Fürstenried, und dem weitern ⅛tel zur Pfarrey Gröfelfing zehentpflichtig.

Kaufslustige, denen von Vormittag 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen belassen wird, haben, mit den erforderlichen Vermögens = s. a. Certificaten versehen, an den bestimmten Tag sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. Juli 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Aus der Verlassenschaft des hier verstorbenen Rentbeamten Hrn. Xaver Wittmann werden am Montag den 26sten August und die folgenden Tage, verschiedene Fahrnisse, als Schreinwerk, Betten, Kleider, Zinn, Sattel, Reitzeug, Bücher, einige Pretiosen und Silber, eine viersitzige Chaise, einiges Vieh s. a., nicht minder an Realitäten der große Garten in der untern Vorstadt, ein Holzgrund zu 23½ Tagwerk bey Aufhausen und 3 Wiesen, die Realitäten mit Vorbehalt der Ratification, öffentlich versteigert, und der Anfang jedesmahl Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr gemacht. Die Realitäten, Pretiosen, und die Chaise werden am 27sten August versteigert. Kaufslustige werden zu erscheinen eingeladen.

Den 5. August 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Für die Bräustätte des Gabriel Stäb, beym Garaus zu Aichach, wurde an dem auf den 9ten April abhin bestimmten Verkaufstage kein Anboth geschlagen; sie wird daher mit Vorbehalt der Genehmigung auf Dienstag den 27sten dieß abermahls zum Kaufe ausgebothen, an welchem Tage Kaufslustige ihre Anbothe in der hiesigen Landgerichts = Wohnung zu Protocoll geben mögen, mit dem Beysatze, daß ein annehmbares Kaufsanboth am nähmlichen Tage gleich die Genehmigung erhalten könne.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Sie besteht in den nöthigen Gebäuden und Kellern, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumanns = Fahrniß, Vieh ꝛc., Garten mit Sommerhaus und 2 Kegelplätzen, gegen 50 Jauchert Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 10 Jauchert Holz, und 7 Krautstücken, und wird bemerkt, daß sämmtliche Realitäten, mit Ausnahme von 4 Jauchert grundbarer Aecker und einer Wiese, ludeigen sind; der Flächeninhalt der Gründe ist nach dem Augenmaße angesetzt.

Den 5. August 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Nachdem sich für das Anwesen des hiesigen bürgerl. Uhrmachers Peter Hiemüller kein Kaufslustiger gemeldet; so wird solches, wie nachstehender Beschrieb lautet, neuerdings zum Verkauf ausgeschrieben, und hierzu der 2te September h. J. bestimmt.

Beschrieb:

Das Hiemüllerische Anwesen besteht

1) in einem ganz gemauerten, zweygädigen Hause sammt dem Platz der zusammengefallenen Viehstallung und dem Hofraume, so freyeigen;

2) in der zweymähdigen, eigenen Wiese zu 1 Tagwerk 37 Decimalen, bey der Roßstelle;
3) in dem cultivirten Gemeinds-Antheile auf dem Hochgras zu 1 Tagwerk 61 Decimalen;
4) in einem derley uncultivirten zu 61 Decimalen;
5) in einem Gemeindeholz-Antheile im Steuer-Districte Wifertshausen zu 1 Tagwerk;
6) in einem weitern zu 1 Tagwerk 22 Decimalen.

Die hierauf haftenden Abgaben bestehen in einem Steuer-Simplum zu 18 kr. 5 hlr.

Welches hiermit den Kaufslustigen eröffnet wird.

Den 2. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Susanna Rumberger, ehemahlige Säcklschmidinn zu Dorfen, hat ihr Anwesen alldort verkauft, und um Ausfolglassung des Kaufschillings die Bitte hierorts angebracht.

Da früher wohl eine Schuldenverhandlung vorgenommen, der Passivstand derselben aber noch nicht genuin hergestellt wurde, vielmehr die Vermuthung, daß noch mehrere dem Amte unbekannte Gläubiger vorhanden seyn dürften, vorliegt; so werden diese hiermit öffentlich zu der auf Donnerstag den 29sten August zur Berichtigung dieser Schuldsache anberaumten Tagsfahrt vorgeladen, um da ihr Interesse gehörig zu besorgen, widrigen Falls sie sich die Schuld selbst beymessen mögen, wenn die Verhandlung definitiv abgeschlossen wird.

Den 1. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Anna Maria Ostermair, ledige Bürgers-Tochter von Moosburg, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition unterm 7ten May h. J. verstorben, und hat hierin unter andern auch die Verwandten mütterlicher Seits als Miterben ihrer Verlassenschaft eingesetzt.

Diesem zu Folge werden daher alle diejenigen, welche hierzu berufen zu seyn vermeynen, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 4 Wochen und längstens bis zum 10ten September h. J. bey unterzeichneter Behörde genügend vorzulegen, widrigen Falls die betreffende Erbsquote zu 455 fl. 48 kr. gleichwohl den bereits schon sich ausgewiesenen Verwandten mütterlicher Seits ausgeantwortet und spätere Anmeldungen nicht mehr beachtet werden würden.

Den 8. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Lict. Graf Landrichter.

Die Wittwe Elisabetha Rottenkolber, gebohrne Zacherl von Apercha, welche im Jahre 1782 an Stephan Rottenkolber, Gütler zu Kerum, K. Landgerichts Pfaffenhofen, sich verheirathet, in den letzten 7 Jahren aber zu Pfaffenhofen sich aufgehalten hat, ist am 25. Juni d. J., ohne eine letztwillige Verfügung und ohne bekannte Intestaterben, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 600 fl. gestorben.

Wer nun aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieses Vermögen Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese innerhalb zwey Monathen hier anzumelden, widrigen Falls mit der Verlassenschafts-Verhandlung weiter vorgefahren, und über das Vermögen gesetzlicher Ordnung gemäß verfügt werden würde.

Den 5. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	10	Aug.	103	63	36	—	33	—	30	—	79	40	30	—	28	—	26	—	6	6	—	—	20	—	—	—	39	24	11	30	11	—	10	3
Erding	8	—	653	454	37	—	36	—	35	—	218	168	27	20	26	40	26	—	41	41	23	—	22	30	22	—	44	36	11	30	11	15	11	—
Freysing	9	—	114	102	37	30	34	—	33	—	45	45	31	—	30	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	29	12	30	12	—	11	30
Friedberg	8	—	7	7	34	—	32	—	30	—	11	11	33	15	30	34	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	12	30	12	13	12	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 14	14	15	45	13	15	12	—																								
Geisenfeld	29	Juli.	70	70	38	3	37	—	29	4	22	22	30	34	28	40	28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	30	12	15	—	—
Haag	6	Aug.	13	13	35	—	32	—	30	—	19	19	26	—	25	—	24	—	4	4	—	—	17	—	—	—	10	10	11	—	10	30	10	—
Krayburg	3	—	8	8	33	—	30	—	28	—	8	8	25	—	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	301	241	34	—	33	—	32	15	102	49	34	—	33	—	32	—	45	45	27	15	26	20	25	30	51	48	11	30	11	—	10	24
Landshut	9	—	536	376	33	37	30	54	27	40	63	48	25	33	23	41	18	55	10	10	19	—	18	—	17	—	81	61	11	55	10	15	9	6
Moosburg	6	—	10	10	36	—	35	—	34	—	17	15	30	—	29	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	12	30	12	15	12	—
München	10	—	1605	1372	38	48	35	30	33	3	858	712	30	12	30	9	27	14	97	97	22	21	21	20	19	52	1713	1316	11	49	11	5	10	55
Murnau	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	34	32	30	30	24	29	—	20	19	25	—	22	40	21	—	16	14	11	—	10	24	10	—
			*) 46	40	38	45	36	—	34	12																								
Pfaffenhofen	30	Juli.	48	48	38	—	35	—	33	30	32	32	31	40	28	36	26	44	—	—	—	—	—	—	—	—	35	25	12	18	12	8	12	—
Rosenheim	1	Aug.	67	36	38		35	—	32		58	44	27	—	26	—	25	—	23	23	23	—	21	30	20	—	58	34	11	—	10	—	9	—
Schrobenh.	8	—	27	27	39	—	36	30	34	—	28	28	33	—	27	45	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	13	—	12	30	12	—
Wasserburg	7	—	3	3	—	—	30	—	29	36	6	6	28	—	27	—	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	11	21	10	30	—	—
Weilheim	8	—	26	22	37	—	35	30	34	—	52	42	33	—	30	—	28	—	66	40	24	—	22	—	21	30	24	20	11	40	10	40	10	24
			*) 70	54	38	—	36	—	34	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 21. August 1816.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög anher gediehenen allerhöchsten Auftrages vom 10ten dieses wird nachfolgende, anher mitgetheilte von der Königl. Französischen Regierung erlassene Verfügung, in Bezug auf die Tontine du Pacte social, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 14. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Au Chateau de Tuileries le 20. Juin 1816.

Louis par la Grâce de Dieu etc.

Sur le rapport de Notre ministre-secrétaire d'Etat de l'Intérieur ;

Vu Notre ordonnance 1814 rélative à la tontine du pacte social.

Nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit :

Art. I. Le délai accordé par l'article 7. de Notre ordonnance du 25. October 1814 aux actionaires de la tontine du pacte social pour justifier de l'exitence des têtes, sur les quelles reposent leurs actions et en rapporter les titres est prorogé de trois mois à date du jour de la publication de la présente ordonnance.

Im Schlosse der Tuilerien den 20. Juni 1816.

Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Ministers Staats-Secretärs des Innern, und in Gemäßheit Unserer Ordonnanz vom 25sten October 1814, in Bezug der Tontine du Pacte social, (oder gesellschaftlichen Vertrags-Rente) haben wir beschlossen, und beschliessen wie folgt :

Art. I. Der durch den 7ten Artikel Unserer Ordonnanz vom 25sten October 1814 den Actionairs der Tontine du Pacte social zugestandene Aufschub, um die Existenz der Köpfe, worauf ihre Acten beruhen, nachzuweisen, und darüber die Titel vorzulegen, ist um drey Monathe vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Ordonnanz verlängert.

Les actionaires, qui à l'expiration de ce nouveau délai n'auront pas fourni les justifications requises, seront définitivement dechus de touts droits dans la tontine.

Art. II. Notre ministre - secretaire d'Etat aux Departement de l'Intérieur, est chargé de l'execution de la présente ordonnance, qui sera insérée au Bulletin de lois.

Donné au chateau des Tuileries le 20. Juin l'an de grâce 1816 et de notre règne le vingt deuxieme.

Signé *Louis.*

Par le Roi.

Le Ministre - Secretaire d'Etat au Departement de l'Intérieur.

Signé Lainé.

Die Actionairs, welche nach Auslauf dieſes neuen Aufſchubes die erforderlichen Nachweiſungen nicht werden gemacht haben, werden definitiv jedes Rechtes in der Tontine verluſtig ſeyn.

Art. II. Unſer Miniſter-Staats-Secretär im Departement des Innern iſt mit dem Vollzuge gegenwärtiger Ordonnanz, welche in das Geſetz-Bulletin eingerückt wird, beauftragt.

Gegeben im Schloſſe der Tuilerien den 20ſten Juni des Jahres der Gnade 1816 und im 22ſten Unſerer Regierung.

Ludwig.

Auf Befehl des Königs

der Miniſter-Staats-Secretär im Departement des Innern.

Lainé.

An ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Reiſepäſſe für Inländer in die Königl. Baier. Provinzen am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem ſich hinſichtlich der Ertheilung von Reiſepäſſen für Inländer nach Rhein-Baiern Anſtände ergeben haben; ſo geruhten Seine Königliche Majeſtät unterm 6ten Auguſt h. J. allergnädigſt zu beſchließen, daß, da die diesſeitigen Unterthanen, welche in die Königl. Baieriſchen Landestheile am Ueberrhein reiſen, fremde Land-Gebiethe betreten müſſen, ſolchen Reiſenden, wie bisher, Reiſepäſſe in das Ausland auszufertigen ſeyen.

Solches wird zur Darnachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 11. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche K. Polizey-Behörden, Land- und Herrſchafts-Gerichte, Patrimonial- und Ortsgerichte.

(Die Vereidung angehender Bürger und Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 31ſten Juli d. J. befehlen Seine Majeſtät der König, daß angehende Bürger und Unterthanen bey ihrer Anſäßigmachung, und wenn ſie ſich zum erſten Mahle in Uniform zur Landwehr ſtellen, nach den in der Conſtitution und in dem Edict über das Indigenat enthaltenen Beſtimmungen, vereidet, und förmliche Protocolle darüber aufgenommen werden.

Die oben genannten, ſämmtlichen Behörden haben ſich alſo darnach genau zu achten.

München den 8. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Quartals-Tabellen über die Polizey-Uebertretungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen K. Polizey-Behörden, welche mit Einsendung der verordnungsmäßigen Tabellen über die Polizey-Uebertretungen der drey verflossenen Quartale noch im Rückstande sind, haben dieselben binnen acht Tagen unverzüglich zu berichtigen.

Uebrigens sind die Tabellen für das IVte Quartal sogleich nach dem Schlusse desselben einzusenden.

München den 3. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.
Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Mühldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Mühldorf, Königl. Landgerichts gleichen Namens im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet auf einem Umfange von zwey Stunden 1559 Seelen, hat 3 Filialen und eine Schule in der Stadt Mühldorf.

Die Erträgnisse bestehen in 900 fl. fixen Gehalte, 50 fl. Bezügen aus Realitäten, und 250 fl. 12 kr. für besondere Dienstverrichtungen. Die zwey Hülfspriester sind, jeder mit 300 fl., zusammen mit 600 fl. ex aerario dotirt.

München den 15. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten. Kreis-Director.
Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Perlach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Sebastian Mayrthaler ist die Pfarrey Perlach in der Diöces Freysing dem K. Landgerichte München und dem Decanate Oberföhring erlediget.

Sie hat zwey Stunden im Umfange 612 Seelen, und außer dem Pfarrer und zwey Beneficiaten in Ramersdorf sonst keinen Hülfspriester. Die Erträgnisse belaufen sich auf 1061 fl. 15½ kr., die Lasten auf 73 fl. 15½ kr.; darunter sind 50 fl. Aussitzfristen von einem Baucapital zu 1700 fl.

München den 3. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Durch allerhöchste Entschließung vom 16ten August d. J. wurde die erledigte Kreis-Schulrathsstelle des Isarkreises dem quieszirten Schul-Commissär, Andreas Riel in Würzburg, gegen Einzug seiner bisherigen Pension, provisorisch allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 3ten d. M. die unentgeltliche Abgabe von 30 Stück Merinos-Widdern aus der Weihenstephaner-Heerde an Schäferey-Besitzer, welche schon veredelte Heerden besitzen, oder begründen wollen, allergnädigst ausgesprochen.

Diejenigen, welche auf diese allerhöchste Gnade Ansprüche machen zu dürfen glauben, haben sich hierorts schriftlich zu melden, damit ihr Ansuchen in das zuverfertigende Verzeichniß aufgenommen, und bey Königl. allerhöchster Stelle beantachtet werden könne.

Den 9. August 1816.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan.

(2) 1. Schuleutner Administrator.

Der Priester Joseph Kellerer, Exaugustiner, ordnete unterm 19ten d. M. bey unterfertigter Gerichtsstelle selbst eine Curatel an und ernannte als Curator den hiesigen Königl. Advocaten Gattinger, weßhalb in allen vorkommenden Geld- und andern Geschäften sich an den besagten Königl. Advocaten Gattinger der Gültigkeit wegen zu wenden ist.

Den 26. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rhein.

Es sind in der Nacht vom vergangenen 14ten auf den 15ten dieses Monaths im hiesigen K. Landgerichts-Bezirke durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden:

1) Zwey ganz neue Pferdgeschirre;
   a. 2 Zäume, deren Stirn-Riemen mit rothem Band umwunden sind, und von denen jeder an einer Seite eine Rose von dergleichen Band hat;
   b. 2 Kommeter. Jedes derselben hatte auf beyden Seiten einen plattirten Stern in der Größe eines Kronenthalers, und dieser Stern war mit einem halben Zoll breiten plattirten Ring eingefaßt;
   c. 2 dazu gehörige Hintergeschirre. An den Rückenblättern waren rechts und links 2 kleinere plattirte Sterne, und in der Mitte 2 Aufsatzdocken angebracht. Die Zugstränge waren mit Leder überzogen. Alle Schnallen an den Geschirren plattirt.
2) Zwey dergleichen ältere Pferdgeschirre, Zäume, Kommeter und Hintergeschirre, mit messingenen Schnallen.
3) Zwey Chaisen-Kissen von grauem Tuche, an der vordern Seite mit roth und gelb melirten, wollenen Borten garnirt.

Jedermann, dem ein oder das andere zum Kaufe angeboten wird, wird ersucht, den Verkäufer bey Gericht anzuzeigen, alle Gerichte und Polizeybehörden aber requirirt, den Verkäufer nach Umständen zu verhaften und hierher zu liefern, oder doch auszumitteln, wie derselbe in den Besitz der Gegenstände gekommen ist.

Den 17. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Heydolph Landrichter.

Versteigerungen.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung der Königl. Ministerial-Steuer- und Domänen-Section vom 19ten d. M. werden die zur ehemahligen Johanniter-Ordens-Commende Landsberg gehörigen Realitäten durch einen von der unterfertigten K. Finanz-Direction abzuordnenden Commissär, entweder in einzelnen, oder in größern Parthieen, oder im Complexe, je nachdem sich Kaufsliebhaber hervorthun, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

I.

Das Commende-Gebäude nebst Bräuhaus ꝛc.

A. An Gebäuden:

1) Das Commende-Gebäude auf dem Berge nebst Bräuhause, welche in 5 Hauptgebäude-Flügeln bestehen, und worunter sich sämmtliche Keller befinden;
2) die offene Bräuhaus-Holzhütte;
3) die geschlossene Bretter- oder Zimmerhütte;
4) die kleine Gaststallung;
5) die große, gewölbte Stallung und große Holzhütte unter einem Dache;
6) die offene Wagenschupfe.

B. An Gärten:

1) Der Schenkgarten, 85 Decimalen;
2) das kleine Gemüsgärtl gegen $\frac{1}{2}$tel Tagwerk;
3) das Porten-Gärtl gegen $\frac{1}{2}$tel Tagwerk;
4) der Krautgarten vor dem Baierthore, 9 Dec.;
5) der Hopfengarten unweit der Schießstatt, 3 Tagwerk 45 Decimalen;
6) ein kleiner Grasplatz außerhalb der Porte, 6 Decimalen.

C. An Aeckern:

Erstes Feld:

1) Der Acker hinter dem Sandauer = Anger, 2 Tagwerk 28 Decimalen;
2) der Perückenmacheracker bey der Unternleiten, 1 Tagwerk 8 Decimalen;
3) der Räuscher = Thalacker, 3 Tagw. 65 Dec.;
4) der Schlüßelacker im Räuscher = Zieglfeld, 5 Tagwerk 64 Decimalen;
5) der kleine Acker im Räuscher = Zieglfeld, 1 Tagwerk 13 Decimalen;
6) ein Acker im Leiningerberg auf der Höhe, 3 Tagwerk;
7) ein Acker am mittern Kauferingerweg, 2 Tagwerk 34 Dec.

Zweytes Feld:

1) Der untere Pulachacker, 2 Tagwerk 97 Dec.;
2) der obere Pulachacker am Kraitweg, gegen 1 Tagwerk;
3) der Speckinger = Acker, gegen 1 Tagwerk;
4) der Spitzacker am Kraitweg, 2 Tagw. 8 Dec.;
5) der Spießbauernacker an der Münchnerstrasse, 1 Tagwerk 49 Decimalen;
6) der Münchnerstraßacker, 3 Tagw. 96 Dec.;
7) der Schlüßel = oder Burgfriedsäulacker, 2 Tagwerk 33 Decimalen;
8) der Lindenacker am Penzingerwege, 1 Tagwerk 69 Decimalen;
9) der Laimgrubenacker, 2 Tagwerk 36 Dec.

Drittes Feld:

1) Der Acker am Räuscherfußwege, 2 Tagwerk 37 Decimalen;
2) das lange Räuscherthal=Jauchert, 1 Tagwerk 76 Decimalen;
3) der Feckelacker im Räuscherthale, 1 Tagwerk 54 Decimalen;
4) der kleine Räuscherthal = Acker unweit der Bürgerstrasse, 1 Tagwerk 22 Decimalen;
5) der Sandgrubenacker, 3 Tagwerk 83 Dec.;
6) der äußere Ammendorfer = Wegacker, 2 Tagwerk 9 Decimalen;
7) der Ammendorfer = Großwegacker im Pessinger Felde, 3 Tagwerk 18 Decimalen;
8) der Pessingerweg = Acker, 1 Tagw. 33 Dec.

D. An Aengern:

1) Der Anger in der Schwaighof = Bergleiten, 2 Tagwerk 58 Decimalen;
2) der Bergleiten = Anger, 76 Decimalen;
3) = = = 79 =
4) = = = 74 =
5) = = = 73 =
6) = = = 92 =
7) der große Bergleiten = Anger oberhalb dem Spital = Weiher, 5 Tagwerk 91 Decimalen;
8) die Schwaigkopf=Bergleiten, 1 Tagw. 47 Dec.;
9) der große Sandauer=Anger, 6 Tagw. 78 Dec.;
10) der kleine Sandauer=Anger, 1 Tagw. 52 Dec.;

E. An Waldungen:

Die Waldung bey Stoffersberg, der größere, oder untere Wald genannt, 123 Tagwerk 82 Decimalen.

II.

Der Galli=Hof im Burgfrieden zu Landsberg.

A. An Gebäuden:

1) Das Oeconomie = Wohngebäude sammt Stallungen ꝛc.
2) die große, gewölbte Pferdstallung auf 12 Pferde und die Wagenschupfe;
3) der erste Kühestall;
4) das Hühnerhaus, der Schweinstall, der kleine Pferdestall, und die Holzschupfe;
5) 2 geschlossene Wagenremisen und 3 Kammern.

B. An Gärten:

1) Ein Krautgarten beym Baierthore, 8 Dec.;
2) ein derley vor dem Lechthore, 7 Decimalen;
3) der große Hopfengarten am Waschhause jenseits des Leches, 6 Tagwerk 76 Decimalen.

C. An Aeckern:

Erstes Feld.

1) Der Schlüsselacker unter dem Leiningerberge, 5 Tagwerk 38 Decimalen;
2) ein Acker am Leininger Berge, 3 Tagwerk 51 Decimalen;
3) ein Acker alldort, 1 Tagwerk 49 Decimalen;
4) der Schinderacker, 3 Tagwerk 57 Decimalen;
5) der Höschlacker, 3 Tagwerk 12 Decimalen;
6) der Schlüsselthalacker, 2 Tagwerk 64 Dec.;
7) der Kreitacker am Penzinger hintern Felde, 1 Tagwerk 72 Decimalen;
8) erster Acker bey Thalhofen, 99 Decimalen;
9) zweyter Acker bey Thalhofen, 1 Tagw 40 Dec.;
10) ein Acker von Spießbauern, mitten im Pessinger Felde, 1 Tagwerk 65 Decimalen;
11) der Bürgerer = Straßacker, 4 Tagw. 98 Dec.;
12) der äußere Ziegelgrubacker bey der Burgfried = Säule, 2 Tagwerk 13 Decimalen;
13) der Ziegelgrubacker zusammen geackert, 4 Tagwerk 8 Decimalen;

Im Ziegel- und zugleich Räuscherthalfeld:

14) Ein Acker im Räuscher-Ziegelfeld, 96 Dec.;
15) ein Acker im Ziegelfeld, 2 Tagw. 61 Dec.;
16) ein Acker, das Süßen-Jauchert genannt, 1 Tagwerk 13 Decimalen;
17) der Grabenacker am Schwiftinger-Wege, 3 Tagwerk 14 Decimalen;
18) der Acker unweit dem Schwiftinger-Wege, 2 Tagwerk 80 Decimalen;
19) ein Acker am Todtenwege, 1 Tagw. 9 Dec.

Zweytes Feld:

1) das Pulver-Aeckerl, 2 Tagw. 18 Decimalen;
2) das Linden-Aeckerl, 59 Decimalen;
3) 6 Strangen, 16 Decimalen;
4) der Spießbauernacker beym Wasserthurm, 1 Tagwerk 28 Decimalen;
5) der Spießbauernleiten-Acker, 2 Tagwerk 4 Decimalen;
6) der Schüsselacker, erster Theil, 2 Tagwerk 20 Decimalen;
7) dergleichen, zweyter Theil, 3 Tagw. 3 Dec.;
8) die Braite am Schleifweg, 5 Tagw. 12 Dec.;
9) der Todtenwegacker, 2 Tagwerk 38 Decimalen;
10) der Voracker beym Stein, 1 Tagw. 70 Dec.;
11) der Peter-Acker, 1 Tagwerk 50 Decimalen;
12) der Flecken-Acker, 2 Tagwerk 75 Decimalen;

gegen Kreit:

13) der Holler-Acker, 1 Tagwerk 42 Dec.;
14) zweyter Holler-Acker, 1 Tagw. 6 Dec.;
15) dritter Holler-Acker bey Kreit, 2 Tagwerk 72 Decimalen;
16) der Acker an der Bürgerstrasse, 6 Tagwerk 20 Decimalen.

Drittes Feld:

1) Spießbauerns 3 Jauchert bey Kreit, 4 Tagwerk 67 Decimalen;
2) ein Acker am hohen Rain, 1 Tagw. 83 Dec.;
3) die lange Jauchert an dem gelben Weg, 1 Tagwerk 63 Decimalen;
4) der erste Acker bey den Sandauer-Aengern, 7 Tagwerk 31 Decimalen;
5) zweyter Acker, der Schüsselacker, 6 Tagwerk 30 Decimalen;
6) der Spießbauern-Acker, 2 Tagw. 12 Dec.;
7) ein Acker unweit der Jesenwanger Lacken, 1 Tagwerk 51 Decimalen;
8) der Schüsselacker am Todtenwege, zusammen geackert, 4 Tagwerk 72 Decimalen;

gegen Räuschertal:

9) der groß Räuschertal-Acker, 9 Tagwerk 49 Decimalen.

D. An Aengern:

1) der Richter-Anger bey der Strasse, 1 Tagwerk 79 Decimalen;
2) der Anger beym Hopfengarten am Altenöttinger Fußwege im Schwaigkopf, 88 Dec.;
3) der Weiher-Anger, 1 Tagwerk 99 Dec.;
4) der Hagenrainer Anger, (führt der Altöttinger Fußweg durch) 1 Tagw. 33 Dec.;
5) das kurze Tagwerk neben des Bauernbrauers Hopfengarten, 89 Decimalen;
6) das lange Tagwerk an der Wassergasse, 98 Decimalen;
7) der Anger am Spital-Weiher, die sogenannte Ztel, 1 Tagwerk 95 Decimalen;
8) der Fuchsbäckanger, 1 Tagw. 26 Dec.;
9) der Felderanger, 1 Tagwerk 28 Decimalen;
10) der Räuberanger, 1 Tagwerk 33 Decimalen;

bey Spetting:

11) der Spettingeranger, die obern 2 Theile, 4 Tagwerk 77 Decimalen;
12) der Trübenanger, 3 Tagwerk 53 Dec.;
13) der Schlüßelanger, 4 Tagw. 18 Dec.;
14) der Goggelanger, 3 Tagwerk 59 Dec.;
15) das Schmidtangerl, 1 Tagw. 57 Dec.;
16) der Lechanger am Fußweg nach Gangwolf, 2 Tagwerk 9 Decimalen;
17) die 2 lange Tagwerke auf die obern Aenger, 1 Tagwerk 65 Decimalen;
18) der Forchenwaldanger, 1 Tagw. 50 Dec.;
19) der Wöhrlanger, 2 Tagwerk 47 Dec.;
20) der Galgenanger, 1 Tagwerk 58 Decimalen;

vor dem Baierthore:

21) das Pulverangerl, 6 Decimalen.

E. An Waldungen:

1) Das größere Ummenderfer-Wäldchen gegen 10⅝ Tagwerk;
2) die 2 längern Felder-Wäldchen gegen 17¼ Tagwerk;
3) die Jesuiten-Weich beyläufig 22½ Tagwerk.

III.

Die Schwaig Stoffersberg.

Eine Stunde von Landsberg an der Mindelheimer Strasse.

A. An Gebäuden:

Die Oeconomie-Gebäude mit den Stallungen, Städeln und Schupfen s. a.

B. An Gärten:

1) Der Haus- oder Grasgarten, 57 Decimalen;

2) der Krautgarten im Unternfeld gegen Ziel Tagwerk.

C. An Aeckern:

Im Ober-Feld.

1) An einem Platz über der Straſſe, 47 Tagwerk 17 Decimalen;

im Mitter-Feld:

2) an einem Platz, 40 Tagwerk 85 Decimalen;
3) der Wießle-Acker, und daranſtoßende Gras-Fleck, 16 Tagwerk 00 Decimalen;

Im Unter-Feld:

4) an der Ober-Iglinger Feldflur, und an den Stoffersberger-Krautgärten, 22 Tagwerk 90 Decimalen;
5) die zwey Winkeläcker, 16 Tagw. 77 Dec.;
6) der Hefelacker im Ober-Iglinger-Felde, 7 Tagwerk 80 Decimalen.

D. Zweymähdige Wieſen:

1) Der untere, oder Hausanger, 17 Tagwerk 97 Decimalen;
2) der Kappelanger, 4 Tagwerk 65 Decimalen;
3) der mittere, eigentlich obere Anger, 12 Tagwerk 78 Decimalen;
4) der Straßanger, wovon 4 Tagwerk zweymähdig, 36 Tagwerk 98 Decimalen;
5) das Leibachangerl gegen 1 Tagwerk.

E. Einmähdige Wieſen:

1) Die obere Mooswieſe, 23 Tagw. 04 Dec.;
2) die untere Wieſe, 10 Tagwerk 28 Decimalen.

F. Weid-Gründe:

1) Der vom Wald ausgereutete Platz, 17 Tagwerk 52 Decimalen.

G. Waldungen:

1) Der obere Wald, 49 Tagw. 80 Decimalen;
2) das Hartl, 11 Tagwerk 15 Decimalen.

IV.

1) Das Leitenhäusl zu Landsberg, Haus-Nro. 424, ſo zweyſtöckig, nebſt den
2) dabey ſich befindlichen kleinen Grasgarten 67 Decimalen.

V.

1) Das ſogenannte Waſchhaus jenſeits des Leches 2 Gaden hoch;
2) das Nebengebäude zum Waſchen;
3) eine abgeſonderte Hühnerſtube.

VI.

Der große Hausgarten mit Obſtbäumen, und Gartenhäuschen, 8 Tagwerk 80 Decimalen.

VII.

Einmähdige Wieſen vom Galli-Hof:

1) Die obere Wieſe, 14 Tagw. 22 Decimalen;
2) die erſte Lechfeld-Wieſe, gegen 7 Tagwerk;
3) die zweyte Lechfeld-Wieſe, 9 Tagwerk 90 Decimalen;
4) eine Wieſe unweit dem Kauferinger Forchenwald gegen 6 Tagwerk;
5) die erſte Bulach-Wieſe, 1 Tagw 58 Dec.;
6) die zweyte Bulachwieſe, 4 Tagw. 12 Dec;
7) noch eine Wieſe, ſo mit Staudenholz überwachſen, 2 Tagwerk 30 Decimalen.

VIII.

Waldungen von der Commende Landsberg:

1) Das kleine Ummerdorfer-Wäldchen, 2½ Tagw.;
2) die Spergertsleiten, 24⅝ Tagwerk;
3) das Mooswäldchen, 3⅜ Tagwerk;
4) der Edenhauſer-Wald, 20⅛ Tagwerk;

Von der Commende Vogach:

5) das Immenthal bey Hirſchau, 6⅞ Tagwerk;
6) der Dachauer Berg, 21⅛ Tagwerk;
7) das Hochbuch, 7⅜ Tagwerk;
8) das Mutzenthal, 23 Tagwerk;
9) der Stefelder-Wald, 4⅝ Tagwerk;
10) der Kaſtner-Wald, 11 Tagwerk;
11) der erſte Wöhrlwald, 6⅛ Tagwerk;
12) der zweyte Wöhrlwald, 20 Tagwerk;
13) die Beſatzung, 29 Tagwerk.

Die Verſteigerung fängt am Montag den 2ten künftigen Monaths September 8 Uhr Früh in Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage ununterbrochen bis zur Beendigung fortgeſetzt.

Der Verkauf geſchieht mit den auf den veräußerlichen Realitäten an Dritte haftenden Grundgerechtigkeiten, grundherrlichen Abgaben und Zehenden ſ. a. Laſten, diejenigen Objecte hingegen, welche gar nicht, oder ad aerarium oneriert ſind, werden als freyes Eigenthum losgeſchlagen, und zwar unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. Stück LXVII Seite 1577 bis 1582) beſtimmten, allgemeinen Bedingungen und Formen mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten s. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich an das Königl. Cameralamt in Landsberg wenden.

München den 3. August 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

(2) 2. von Krempelhuber Secretär.

Das heurige Grummet gedenkt man Donnerstag den 29sten dieß zur selbstigen Einferung von nachbenannten städtischen Aengern, als:

1) von dem sogenannten Sendlinger-Anger zu 12 Tagwerk;
2) vom Kappellnanger pr. 6½ Tagwerk;
3) von dem Paumlingeranger zu 5½ Tagwerk 102 Quadrat-Schuhe, dann
4) von dem Kapuzineranger zu 3 Tagwerk 5022 Quadrat-Schuhe,

an den Meistbiethenden öffentlich zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen demnach an bemeldtem Tage Früh um 9 Uhr auf dem Kapellen-Anger nächst der schmerzhaften Kapelle vor dem Sendlingerthore sich einfinden, und der Versteigerung abwarten.

Wenn obenbesagte Aenger vorher besichtigt werden wollen; so darf sich nur an den Stadthauspfleger gewendet werden, der beauftragt ist, die Aenger sodann vorzuzeigen.

Den 10. August 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Mittwoch den 28sten August l. J. wird die Auffuhr-Versteigerung der zur herbstlichen Reparation auf die nächsten Strassen-Strecken um München nöthigen Kieshaufen vor sich gehen.

Steigerungslustige wollen sich daher am besagten Tage Morgens 8 Uhr im Commissions-Zimmer des Königl. Landgerichts München einfinden und das Weitere vernehmen.

Den 31. Juli 1816.

Königl. Baier. Wasser- und Strassenbau-Inspection Rosenheim und München.

(3) 3. Schuster. Gareis.

Die Königl. General-Forstadministration hat dem unterfertigten Königlichen Rentamte durch allergnädigsten Befehl vom 30sten Juli die Verpachtung der Jagdbezirke Ernsgaden, Geisenfeld und Hög aufgetragen.

Nach den allergnädigst vorgeschriebenen Normen werden also diese 3 Jagdbezirke, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, Samstag den 24sten d. M. im Markte Geisenfeld im dortigen Königl. Forstamts-Locale, von Vormittags 10 bis 12 Uhr, verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte sich einzufinden, die Jagdbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 12. August 1816.

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.

Zeiller Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 16ten May d. J. wird das unterfertigte K. Rentamt den soge-

nannten Humpelhof zu Gronsdorf, wobey sich zwar keine Wirthschaftsgebäude befinden, dessen Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer in cultivirtem Zustande erhalten wurden, als vollkommen freyes Eigenthum, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, entweder im ganzen Complexe, oder theilweise, an den Meistbiethenden öffentlich zum Verkaufe bringen.

Derselbe besteht in

a. 44 Tagwerk 70 Decim. Aeckern, 3ter Bon. Classe;
b. 29 Decimalen Wiesen, 5ter Bonitäts-Classe;
c. 83 Decimalen ½tel Antheilwechselwiese, 2ter Bonitäts-Classe;

und giebt zur jährlichen, einfachen Steuer 1 fl. 56 kr. 3 hlr.

Der Verkauf geschieht den 4ten September d. J. im Orte Gronsdorf, wo sich die allfälligen Käufer zu versammeln, und die nähere Bezeichnung der Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Inzwischen können die Verkaufsobjecte nach Belieben besehen werden, zu deren Vorzeigung der Pächter Franz Heeger, Meßner zu Gronsdorf, ämtlich angewiesen ist.

Den 9. August 1816.

Königliches Landrentamt München.
(2) 1. Richter Rentbeamter.

Zu Folge der höchsten General-Forstadministrations-Entschließung vom 2ten August l. J. ist unterfertigtes Amt beauftragt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Wasserburg den Pfaffinger-Jagdbogen der Revier Kling zu verpachten.

Diese Verhandlung wird den 6ten September l. J. im Wirthshause zu Forsting, K. LG. Wasserburg, um 10 Uhr Morgens statt haben, und sind alle pachtfähigen Liebhaber zur weitern Vernehmung der Pachtbedingnisse hierzu geziemend eingeladen.

Den 12. August 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.
(3) 1. Weber Oberförster

Mit Einverständniß des Bierwirths, Mathias Lämmer dahier, wird dessen Behausung in der Brunngasse H/V. Nro. 1191, geschätzt auf 12500 fl., am Donnerstag den 29sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zum Verkauf öffentlich ausgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage im Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde einzufinden.

Den 16. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Roth.

Montags den 2ten des nächsteintretenden Monaths September und die darauf folgenden Tage werden von unterzeichneter Stelle in der Behausung der verstorbenen Frau Franziska Köhle, gewesenen Oberlandes-Regierungsraths-Wittwe, am Hofgraben Nro. 233. über 3 Stiegen, mehrere Effecten, welche in Hals- und Ohren-Schmuck, dann goldenen Ringen, mit guten Steinen besetzt, Gold- und Silberborten, goldenen Minuten- und Repetiruhren, einem silbernen Muttergottesbilde, und zwey solchen Heiligen, in 2 Kelchen, und 1 Paar silbernen Meßkannerln, sammt derley Tasse, reichen Meßgewändern mit Goldborten, einer Albe mit goldenen Spitzen, silbernen Messerbestecken, korallenen, mit Silber gefaßten Rosenkränzen, Stock- und Hänguhren, Gemählden und Kupferstichen, Gradl und Tischzeug, Betten, Kupfer, Zinn, Kommod- und Hängkästen, so andern Hausfahrnissen bestehen, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber können sich also am oben bestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem angezeigten Orte einfinden.

Den 14. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Böhm.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts München werden nachstehende, zur Neumairischen Gantmasse gehörigen Realitäten am Montag den 26sten August an den Meistbiethenden öffentlich versteigert:

I.

Ein Wohn- und Nebengebäude nebst Hofraum und einem Gärtchen Nro. 78. in der Max-Vorstadt.

Das Ganze ist lubeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

Steuer-Simplum beträgt 9 fl. 6 kr.

II.

Acht Aecker in den Steuer-Districten Unter-Sendling und Nymphenburg von 21 Tagwerken.

Diese Aecker sind lubeigen, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, und zum Theil zehendpflichtig.

Steuer-Simplum 1 fl. 19 kr. 3 hlr.

III.

Fünf Aecker in den Steuer-Distrikten Unter-Sendling, Nymphenburg und Schwabing von 10 Tagwerken 30 Decimalen, bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, zum Theile zehendpflichtig.

Steuer-Simplum 38 kr. 3 pf.

Die Versteigerung wird in der Amtswohnung am Lilienberge vorgenommen, fängt um 9 Uhr Früh an, und endet Mittags mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Kaufslustige mögen sich hierbey einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll äußern.

Den 27. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Das Peter Göttlische Anwesen zu Neuried bestehend

a. in einem Hause, Hofraum und Garten zu 3 Tagwerk 3 Decimalen,
b. Aeckern 57 Tagwerk 37 Decimalen,
c. Wiesen 1 Tagwerk 75 Decimalen,
d. Holz-Entschädigungsgründen 6 Tagwerk 18 Decimalen,

wird am 27sten August im öffentlichen Versteigerungswege auf Ansuchen der Gläubiger verkauft.

Dieses Anwesen ist lubeigen, mit ⅔tel zur Administration Fürstenried, und dem weitern ⅓tel zur Pfarrey Gröfelfing zehentpflichtig.

Kaufslustige, denen von Vormittag 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen belassen wird, haben, mit den erforderlichen Vermögens- s. a. Certificaten versehen, an den bestimmten Tag sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem es bey dem eingetretenen Tode der Hausgschwendnerischen Schweigers-Eheleute dahier dem unterzeichneten Gerichte daran liegt, von dem Schuldenstande dieser Leute in zuverläßige Kenntniß gesetzt zu seyn; so werden alle jene, welche an den Hausgschwendnerischen Nachlaß eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, sich entweder in Person, oder durch

bevollmächtigte Anwälte Samstag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr vor einer dießseitigen Commission einzufinden, und ihre Forderungen mit den nöthigen Belegen anzugeben.

Den 8. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Hr. Jakob Sametshammer, Königl. Pfarrer, Districts-Schul-Inspector und Decan in Mühldorf, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Alle diejenigen, die aus welch immer für einem Grunde eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, werden also aufgefordert, diese ihre Forderungen um so gewisser, innerhalb 30 Tagen von der Bekanntmachung dieß, hierorts anzubringen und gesetzlich zu begründen, als nach Ausfluß dieses Zeitraumes ohne fernere Rücksicht mit der Verlassenschafts-Verhandlung würde vorgeschritten werden.

Den 14. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Joseph Heldwein, Gerichtsdieners-Sohn und gegenwärtig lediger Badersgesell von Haus-Murrach, Königl. Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise, wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 9. August 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rhein.

Bey der Verlassenschaftsmasse der hierorts verstorbenen Johann Michael Sprecherischen Bedientens-Eheleute ist eine gewisse Maria Anna Haunerin, ledige Dienstmagd, mit einer liquiden Forderung pr. 120 fl. 36 kr. betheiligt.

Da nun von ihr, oder von ihren allenfallsigen Erben, aller ämtlichen Nachforschung ungeachtet, bisher nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden konnte; so will man dieselbe, oder ihre rechtmäßigen Erben hiermit edictaliter zu dem Ende vorgeladen haben, daß sie binnen 3 Monathen zerstörlicher Zeitfrist um so gewisser sich beym hiesigen K. Stadtgerichte melden, erstere um ihr in Deposito judiciali befindliches Guthaben in Empfang zu nehmen, letztere aber, um sich über ihre dießfälligen Ansprüche titulo haereditatis genügend zu legitimiren, als außer dem rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 31. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Amortisations-Decret.

Nachdem dem bürgerl. Bierbräuer, Thaddä Graser von hier, die Obligation von jenen 300 fl., welche selber im Jahre 1767 den 5ten Februar dem nunmehr aufgelösten Kloster Weihenstephan zu 4 Procent vorlieh, unwissend wie zu Verlust gieng; so wird derjenige, welcher gegenwärtig diese Obligation besitzen sollte, aufgefordert, binnen zwey Monathen, vom Heutigen an gerechnet, über den rechtlichen Besitz derselben sich rechtsgenüglich auszuweisen, außer dem selbe amortisirt werden würde.

Den 8. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 1. v. Ockel Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenneuzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	17	Aug.	83	77	36	—	33	—	30	—	105	97	28	—	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	29	11	30	11	—	10	30
Erding	14	—	423	330	35	—	33	30	32	—	74	64	27	—	24	30	22	—	34	34	24	—	23	—	22	—	26	14	11	10	11	5	11	—
Freysing	16	—	82	60	38	—	35	—	33	—	56	48	29	30	27	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	19	12	30	12	—	11	30
Friedberg	14	—	14	14	36	10	34	4	32	—	14	14	33	—	26	22	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	11	45	11	37	11	15
			*) 3	3	35		33	40	33	—																								
			**) 24	20	15	—	14	31	11	—																								
Geisenfeld	5	—	161	39	33	4	30	12	27	3	17	17	23	20	19	—	16	36	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	11	—	10	30	9	—
Haag	13	—	25	25	31	—	30		29	—	15	15	24	—	23	30	23		—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	10	30	10	—
Kraybburg	10	—	21	21	33	—	30	—	28	—	22	22	25	—	24	—	23		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	209	209	36	48	35	45	33	30	57	38	34	—	33	—	32	—	12	12	27	30	27	—	26	40	69	56	10	—	9	40	9	—
Landshut	16	—	365	251	33	39	31	2	27	58	32	26	25	30	23	7	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	80	44	10	30	10	21	9	12
Moosburg	13	—	5	5	37	—	34	—	30	—	6	3	28	12	20	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	12	—	—	—
München	17	—	1872	1523	37	33	34	26	31	52	578	578	32	31	31	—	29	47	96	96	23	36	22	29	21	—	1786	1290	11	31	11	4	10	8
Murnau	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	15	31	30	30	—	29	12	7	7	24	—	23	—	22	—	15	11	10	18	10	—	9	—
			*) 28	24	38	24	36	12	32	—																								
Pfaffenhofen	6	—	52	40	34	27	31	22	26	42	34	34	26	9	24	9	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	17	12	10	36	10	28	10	—
Rosenheim	8	—	114	59	37	—	34	—	31	—	44	44	27	—	25	30	24	—	20	20	21	—	20	—	19	—	112	52	11	—	10	—	9	—
Schrobenh.	14	—	13	13	39	—	34	30	30	—	39	39	27	—	23	30	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	12	—	11	30	11	—
Wasserburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	26	—	24	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	11	—	10	30	—	—
Weilheim	14	—	18	18	36	—	34	—	33	—	36	36	32	—	31	—	30	—	54	44	23	30	22	—	21	—	20	20	10	50	10	30	9	45
			*) 58	52	37	—	35	—	33	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 28. August 1816.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bauriſſe der Privaten im Iſarkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem dahier vorgetragen wurde, „daß bey dem Bauweſen der Privaten im Iſarkreiſe, hauptſächlich auf dem platten Lande, noch viele Unvollkommenheit herrſche, die beſonders daher rühre, weil man ſich nur ſelten durchdachter Baupläne bediene;“ ſo wird hierdurch mit Bezug auf die unterm 28ſten Jänner 1805 erſchienene, allerhöchſte Bauordnung für Städte, Märkte und Dörfer, dann auf die diesſeitigen Beſchlüſſe vom 17. December 1811, vom 25ſten Jänner und 14ten März 1812, über Anfertigung und Prüfung der Bauriſſe für Privaten, beſchloſſen, wie folgt:

I.

Bey allen neuen Bauanlagen, ſo wie bey bedeutenden Veränderungen alter Gebäude, müſſen verordnungsmäßig durchdachte Pläne zum Grunde gelegt werden, und zwar ſind hierüber die Grund- und Aufriſſe, dann die Profile, oder Durchſchnitte, ſo wie die Situations-Pläne auszuarbeiten und den einſchlägigen Bau-Polizey-Commiſſarien zur Genehmigung einzuliefern.

Bey den Situations-Plänen iſt der Maßſtab ſo anzunehmen, daß ein baieriſcher Duodecimalzoll in 100 Theile getheilt, jeder dieſer Theile einen Fuß auf dem Papiere gilt; bey Bauriſſen aber wird der baieriſche Duodecimalzoll in 10 Theile, oder der ganze Fuß in 12mal 10, oder in 120 Theile gebracht, wovon jeder dieſer Theile einen Schuh auf dem Papiere bezeichnet.

II.

Die Bauwerkmeiſter, oder die Verfertiger von Bauriſſen haben vorderſamſt die Bedürfniſſe der Bauherrn genau zu erforſchen, und vor Aufzeichnung ihrer Pläne erſt die Forderungen, welche das bürgerliche Gewerbe, die Landwirthſchaft ꝛc., überhaupt das practiſche Leben, an die Architectur macht, auf das ſchärfſte in Ueberlegung zu ziehen. Sie müſſen ſich über das bereits Vorhandene umfaſſende Kenntniß verſchaffen, davon jedes wahrhaft Gute anzuwenden und alles Unvollkommene zu beſeitigen ſuchen. Bey allen ihren Entwürfen ſollen ſie beſtändig Zweckmäßigkeit und Oeconomie, Ordnung und Symmetrie vor Augen haben und nie vergeſſen, daß jeder unüberlegte Strich auf dem

Papiere in der Ausführung in dem Verhältniſſe schade, als er unüberlegt iſt.

Jede Façade oder Anſicht eines Gebäudes ſoll ſymmetriſch, regulär und einfach; jede innere Abtheilung ebenfalls ſymmetriſch und zugleich höchſt bequem ſeyn; weder Blindthüren noch Blindfenſter dürfen ſtatt finden; die Verhältniſſe der verſchiedenen Theile eines Gebäudes müſſen der Natur nach der Sache entſprechen, Geſimſe und Ausladungen einen reinen, architectiſchen Styl zeigen, alle Verknüpfungen, geſchmackloſe Zierrathen, läppiſche Felderverzierungen, verſchrobene Formen, übermäßig hohe Dachungen, die ſogenannten Manſard- oder gebrochenen Dächer, allzuniedrige Stockwerke, angehängte Erker und Abtritte ꝛc., lächerliche Inſchriften und Malereyen ſind ſorgfältig zu vermeiden.

Die Regeln der Feuer-Sicherheit ſind allenthalben zu beobachten.

Man verſieht ſich, daß die Bauwerkmeiſter im Iſarkreiſe dieſe Weiſe auf das eifrigſte beherzigen, und ſtets hiernach handeln.

III.

Die beſtehenden K. Bau-Polizey-Commiſſionen haben bey der Prüfung der Bauriſſe nicht ſowohl auf feine Linien und Schattirungen, als hauptſächlich auf den Geiſt zu ſehen, der darin herrſcht. Wird gefunden, daß

a. Anordnung und Eintheilung vollkommen zweckmäßig,

b. Conſtruction, oder Verbindung überlegt und durchdacht, und

c. im Allgemeinen Symmetrie und gefällige, der Natur der Sache gemäße, Formen vorhanden;

ſo iſt die Genehmigung, nach vorſchriftsmäßiger Anhörung der Adjazenten, zu ertheilen; ſodann aber ſtreng darauf zu halten, daß in der Ausführung die ratifizirten Zeichnungen genau befolgt werden.

Die Riſſe von wichtigen Privatgebäuden, von neuen Städten und den Anlagen ꝛc., über welche die K. Polizey-Commiſſionen, ohne Beyziehung eines Architecten nicht wohl zu entſcheiden vermögen, ſind rechtzeitig dahier mit Antragsbericht vorzulegen, um dieſe Pläne durch die einſchlägige K. Kreis-Bauinſpection prüfen und das Geeignete hierüber verfügen laſſen zu können.

IV.

Die K. Kreis-Bauinſpection iſt beauftragt, auf ihren Geſchäftsreiſen beſonders Acht zu haben, in wie ferne das Vorſtehende befolgt werde; ſie hat die Bauwerkmeiſter auf die geeignete Weiſe zu inſtruiren, und ſolche mit den Mitteln bekannt zu machen, welche hier zum Ziele führen; allenthalben im Kreiſe ſoll ſie die beſſern Grundſätze der Architectur zu verbreiten, auf die Bildung junger Bauwerkleute gehörig einzuwirken und von Zeit zu Zeit durch paſſende, lythographirte Zeichnungen und gedruckte Aufſätze die practiſchen Lehren der Baukunſt allgemeiner zu machen trachten.

München den 10. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Prüfung der Maurer- und Zimmer-Geſellen, welche Meiſter werden wollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da der beſſere Betrieb des Bauweſens hauptſächlich auf der Geſchicklichkeit der Werkmeiſter, beſonders der Maurer und Zimmerleute beruht, und demnach auf die Prüfung der Maurer- und Zimmer-Geſellen, welche zur Meiſterſchaft gelangen wollen, alle Sorgfalt zu verwenden iſt; ſo wird hierüber verfügt, wie folgt:

I.

Jeder Maurer- und Zimmer-Geſelle, der eine Meiſterſtelle nachſuchen will, hat ſich deßhalb vorderſamſt an die K. Polizey-Behörde, in deren Bezirk ein Meiſter abgängig iſt, mit den erforderlichen Zeugniſſen ſeiner Sittlichkeit, geleiſteten Arbeiten, Wanderſchaft, Vermögens-Umſtände ꝛc. verſehen zu wenden.

II.

Die einſchlägige K. Polizey-Behörde hat ſodann, Falls ſie nichts gegen den Gemmeiſter einzuwenden findet, ſolchen an die K. Kreis-Bauinſpection ſchriftlich zur Prüfung zu empfehlen.

III.

Die K. Kreis-Bauinſpection wird alljährlich eine Prüfung für Maurer und Zimmerleute abhalten, wozu ſich jedes Mahl gleich nach dem Pfingſtfeſte gemeldet werden muß.

IV.

In der Prüfung wird hauptſächlich darauf geſehen, daß der Gemmeiſter fertig im Leſen, Schreiben und Rechnen, in den Anfangsgründen der Geometrie und im Bauzeichnen ſey. Er muß beſonders Situationspläne, Grund- und Aufriſſe den Profil, oder Durchſchnitt eines ihm aufgegebenen Gebäudes auszuarbeiten und aufzuzeichnen verſtehen, und hierüber den Koſtenanſchlag, ſo wie die erforderlichen Detail-Zeichnungen anzufertigen, dann die verſchiedenen an ihn gerichteten Fragen über ſein Fach: z. B. über Güte der Baumaterialien, über die nützlichſte Verwendung derſelben, über Baugrund, Stärke der Mauern und Gewölber, über Verputzarbeiten, Stein- und Holzſchnitt, über Dachſtühle, Bohlendächer, Sprenge- und Hängwerke, Joch- und Bogenbrücken, Treppen, Pfahlwerke ꝛc., über verſchiedene Maſchinen, Mühl- und Brunnenwerke ꝛc. gründlich zu beantworten wiſſen.

V.

In den Prüfungs-Zeugniſſen, welche die K. Kreis-Bauinſpection künftig, wie bisher, gratis auszuſtellen hat, wird der Grad der Fähigkeit, nähmlich a. vorzüglich, b. gut, c. mittelmäßig, und d. nothdürftig, gehörig angedeutet. Bey mehrern Concurrenten in einem Landgerichte, giebt die höhere Qualification den Vorzug.

VI.

Man erwartet von den Maurern und Zimmerleuten im Iſarkreiſe, daß ſich ſolche alle Mühe geben werden, um den ehrenvollen Namen: Meiſter, zu erringen. Hauptſächlich wird ihnen der fleißige Beſuch der hieſigen Feyertagsſchule und der Academie der Baukunſt empfohlen. Die Königl. Kreis-Bauinſpection iſt angewieſen, dergleichen jungen Bauwerkleuten ebenfalls mit Rath und That an die Hand zu gehen, und auf ihre zweckmäßige Ausbildung geeignet einzuwirken.

München den 10. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Beſtrafung unvermöglicher Widerſpenſtiger betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 9ten dieſes wurden, hinſichtlich der Beſtrafung vermögensloſer, widerſpenſtiger Conſcribirter, folgende Beſtimmungen ausgeſprochen:

„Die Anfrage im Bericht vom 27ſten März „dieſes Jahres, die Beſtrafung unvermögs„licher Widerſpenſtiger, und die Haftung „ihrer Aeltern betreffend, iſt durch die Ent„ſchließung vom 25ſten December v. J. be-

„reits erledigt, daß von vermögenslosen Aeltern keine Frage hatte entstehen können, „wenn nicht die vermögenbesitzenden Aeltern „zur Bezahlung der Geldstrafe nach der Absicht des Gesetzes wirklich angehalten werden sollten. Daher haben Aeltern, welche „Vermögen besitzen, in dem Falle, wenn ihre „widerspenstigen Söhne noch kein wirkliches „Vermögen haben, für diese die Geldstrafe „zu bezahlen.“

Welche Bestimmungen hiermit sämmtlichen Königl. Conscriptions-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet werden.

München den 15. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich häufig Fälle ereignen, daß die Gendarmen Landleute, die nach der Residenzstadt reisen, aus Mangel gehöriger Ausweisung hierüber, aufgreifen und liefern; so erhalten sämmtliche K. Polizey-Behörden den Auftrag, in Bezug auf die deßfalls gegebenen allerhöchsten Vorschriften, die Reise-Autorisationen im Inlande, dann die Ertheilung gerichtlicher Vorweise betreffend, ihre Gerichts-Unterthanen anzuweisen, sich jedes Mahl gehörig damit zu versehen, widrigen Falls sie sich allen daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

München den 14. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Indigenats-Gesuche für Gewerbs-Concessionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung ungeeigneter Indigenats-Gesuche, welche aus einem Mißverstande der Bekanntmachung vom 9ten Jänner dieß Jahres (Reggsbl. Seite 17.) für gewöhnliche Gewerbs-Concessionen eingereicht werden, eröffnet man in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 31sten Juli dieß Jahres sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises,

daß die obenangezogene Bekanntmachung nur auf solche Fälle ihre volle Anwendung finde, wenn der Fremde, welcher das Indigenat wirklich erwerben will, die zu Erlangung desselben erforderlichen gesetzlichen Qualificationen, entweder hinsichtlich seiner Person, oder des Gewerbes, nach den im Edicte vom 6ten Jänner 1812 Tit. I. Art. IV. Ziffer 4 Lit. a bis e festgesetzten Bedingungen, nachzuweisen im Stande ist;

daß hingegen der Fremde, dessen Niederlassung sich allein auf eine Gewerbtreibung gründet, welcher die angezeigten, gesetzlichen Erfordernisse mangeln, erst nach der Vollstreckung des im Edicte bestimmten, zehnjährigen Aufenthaltes auf die Rechte des Indigenats, in der Zwischenzeit aber nach Tit. V. Art. 48. allein auf den Genuß aller bürgerlichen Privatrechte Anspruch machen könne.

München den 5. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Landgerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Schul-Industriegärten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird den K. Landgerichten, Districts- und Local-Schulinspectionen eine an den Rezatkreis unterm 24sten April d. J. erlassene und unterm $\frac{1}{13}$ten d. M. mittelst Rescripts-Auszuges anher gediehene, allerhöchste Verordnung, die Schul-Industriegärten betreffend, zur Darnachachtung mitgetheilt:

Auszug.

2. Da es aber für die Landescultur nicht ohne Vortheil ist, wenn die Schullehrer mit dazu benützt werden, durch Beyspiel und Unterricht zur Verbesserung der Landwirthschaft mitzuwirken, welches besonders im Gartenbau durch Gemüse und Obstcultur mit Erfolg geschehen zu können scheint; so ist nicht nur in dem allgemeinen Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien (Reggsbl. 1809. S. 955—994. §. 22. S. 975.) ausdrücklich darauf Bedacht genommen, den Schuldienst-Präparanden auch hierzu die nöthige Anleitung zu geben, sondern es ist auch der allerhöchsten Willensmeynung gemäß, daß die Schulgärten, wo solche entweder bereits vorhanden sind, oder ohne sonderliche Belästigung der Gemeinden sich noch ausmitteln lassen, mit zu dem Zwecke dienen, a. sowohl die aus den Seminarien hervorgehenden, jüngern Schullehrer, die sich die erforderlichen Kenntnisse dazu erworben haben, b. als auch diejenigen der ältern Schullehrer, die das nöthige Geschick dazu entweder schon haben, oder noch zu erwerben im Stande sind, dazu anhalten zu können, daß sie in der Anpflanzung und Benützung jener Gärten musterhafte Beyspiele eines veredelten Gartenbaues geben.

3) Damit nun solches nach und nach in dem möglichst größten Umfange ausgeführt werden, und man sich auch der wirklichen Ausführung gehörig versichern könne, wird eines Theils genehmiget, daß die Gemeinden derjenigen Ortschaften, wo sich zur Zeit noch kein Schulgarten findet, aufgemuntert (jedoch nicht genöthiget) werden, einen solchen Garten auszumitteln, andern Theils aber zugleich verordnet, daß den Districts-Schulinspectoren zur besondern Obliegenheit gemacht werde, bey ihren alljährlichen Visitationen

a. in allen Schulorten, wo dem Schullehrer ein Garten eingeräumt ist, darauf zu sehen, daß er ihn auf eine für die Schüler lehrreiche Weise benütze, ihn dazu aufzumuntern, ihm Rath zu ertheilen ꝛc., so weit es nöthig und thunlich ist.

b. Die jüngern Schullehrer, welche Kenntnisse hierin aus dem Schullehrer-Seminar mitgebracht haben, zu deren fleißiger Anwendung und weiterer Ausbildung (wofern sie einen Garten zu ihrem Gebrauche haben) anzuhalten;

c. in ihren Jahres-Berichten anzuzeigen, was sie in dieser Rücksicht in jedem einzelnen Schulorte gefunden haben.

München den 18. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Rieden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rieden, K. Landgerichts Wasserburg, im Bisthume Freysing, ist durch Versetzung des letzten Pfarrers erlediget.

Sie hat 4 Stunden im Umkreise, und zählet 798 Seelen. Eine Schule ist im Pfarrdorfe,

die Pastoral-Functionen besorgt neben dem Pfarrer ein Hülfspriester. Die Gesammtrente aus Widdum, Zehend und Stole, nebst 300 fl. für Haltung des Hülfspriesters ex aerario, besteht in 899 fl. 35 kr., wovon, als passirliche Last, einzig obige 300 fl., wegen der bezeichneten Verwendung, abgezogen werden dürfen.

München den 24. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 6ten August h. J. wurde der bisherige Assessor des K. Landgerichts Miesbach, Carl Joseph von Coulon auf die bey dem Königl. Stadtgerichte in Fürth erledigte 4te Assessorsstelle im Rezatkreise allergnädigst befördert.

Den 20sten dieses ist die Besetzung einer zweyten Scusalenstelle in München in der Person des Joseph Nocker von allerhöchster Stelle genehmiget worden.

Unterm 22sten des nähmlichen Monaths wurde der durch unverschuldeten Zufall in Geschäfts- und Nahrungslosigkeit versetzte Advocat, Anton Wirth, dem K. Landgerichte München, außer dem Status, zugetheilt.

Bekanntmachungen.

(Aufnahms-Prüfung der Schulamts-Aspiranten betreffend.)

Diejenigen Schulamts-Aspiranten, welche die Aufnahme ins Schullehrer-Seminar zu Freysing nachsuchen, haben nach allerhöchster Vorschrift ihre Taufscheine, Sittlichkeits-, Gesundheits- und Elementarschul-Zeugnisse einzuschicken. Gleichfalls ist über ihre bereits erlangte Geschicklichkeit im Singen und Orgelspielen ein solches vorzulegen. Jene, welche wegen Armuth einen halben, oder ganzen Freytisch nachsuchen, haben darüber ein Zeugniß ihrer Gerichtsstelle beyzubringen.

Die Aufnahms-Prüfung wird zu Freysing den 1sten und 2ten October gehalten, wo sie sich Tags zuvor bey der Königl. Seminar-Inspection zu stellen haben. Jene Bittsteller, welche frühe genug einkommen, werden noch besondere Erledigungen auf ihre Bittschriften erhalten, doch bleibt es solchen, welche die Requisiten nicht frühe genug beybringen können, erlaubt, sich zur Prüfung zu stellen, und dort ihre Zeugnisse vorzulegen.

München den 11. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die für die Aerzte an den Königl. Medicinal-Comitéen zu München und Bamberg abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8ten December 1808 (Reggsbl. 1808 Stück LXXII. Seite 2889.) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte angestellt zu werden wünschen, und die hierzu gesetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concursprüfung bestanden haben, hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 7ten October d. J. bey den Königl. Medicinal-Comitéen zu München und zu Bamberg eine Concursprüfung nach der bestehenden Norme abgehalten wird.

Die hierzu aspirirenden Aerzte haben sich deßfalls an eines der genannten Medicinal-Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der

angezogenen Verordnung §. 2. Lit. A. L. M. und N. nachzukommen.

München den 20. Juli 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Mainprechter Secretär.

Die Finalprüfung, so wie die öffentliche Preisevertheilung der Zöglinge an der K. Zentral-Veterinär-Schule beginnen in diesem Jahre in dem Schulgebäude im englischen Garten, und zwar erstere, Montag den 26sten dieß Frühe um 9 Uhr, und letztere Freytags den 30sten Vormittags 11 Uhr.

Zu welchen feyerlichen Handlungen das Publicum geziemend eingeladen wird.

München den 20. August 1816.

Königliche Zentral-Veterinärschule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

Seine Majestät der König haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 3ten d. M. die unentgeltliche Abgabe von 30 Stück Merinos-Widdern aus der Weihenstephaner-Heerde an Schäferey-Besitzer, welche schon veredelte Heerden besitzen, oder begründen wollen, allergnädigst ausgesprochen.

Diejenigen, welche auf diese allerhöchste Gnade Ansprüche machen zu dürfen glauben, haben sich hierorts schriftlich zu melden, damit ihr Ansuchen in das zuverfertigende Verzeichniß aufgenommen, und bey Königl. allerhöchster Stelle begutachtet werden könne.

Den 9. August 1816.

Königl. B. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan.

(2)2. Schbuleutner Administrator.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen der Erben des verlebten Hrn. Stadtgerichtsarztes, Doctor Mauser wird hiermit dessen bisher besessener Garten zwischen dem Sendlinger- und Einlaßthore, Isar-Vorstadt Nro. 62., sammt Gebäuden und Zugehör, so wie derselbe dermahl eingeplankt ist, öffentlich versteigert.

Kauflustige können denselben täglich in Augenschein nehmen, und haben auf den 29sten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihr Meistgeboth zu Protocoll zu geben.

Den 17. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Roth.

Das heurige Grummet gedenkt man Donnerstag den 29sten dieß zur selbstigen Einferung von nachbenannten städtischen Aengern, als:

1) von dem sogenannten Sendlinger-Anger zu 12 Tagwerk;
2) vom Kappellnanger pr. 6 ½ Tagwerk;
3) von dem Paumlingeranger zu 5 ½ Tagwerk 102 Quadrat-Schuhe, dann
4) von dem Kapuzineranger zu 3 Tagwerk 5022 Quadrat-Schuhe,

an den Meistbiethenden öffentlich zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen demnach an bemeldtem Tage Früh um 9 Uhr auf dem Kapellen-Anger nächst der schmerzhaften Kapelle vor dem Sendlingerthore sich einfinden, und der Versteigerung abwarten.

Wenn obenbesagte Aenger vorher besichtigt werden wollen; so darf sich nur an den Stadt-

hauspfleger gewendet werden, der beauftragt ist, die Aenger sodann vorzuzeigen.

Den 10. August 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) J. v. Mittermayr Administrator.

Auf höchsten Befehl der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 16ten May d. J. wird das unterfertigte K. Rentamt den sogenannten Humpelhof zu Gronsdorf, wobey sich zwar keine Wirthschaftsgebäude befinden, dessen Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer in cultivirtem Zustande erhalten wurden, als vollkommen freyes Eigenthum, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, entweder im ganzen Complexe, oder theilweise, an den Meistbiethenden öffentlich zum Verkaufe bringen.

Derselbe besteht in

a. 44 Tagwerk 70 Decim. Aeckern, 3ter Bon. Classe;
b. 29 Decimalen Wiesen, 5ter Bonitäts-Classe;
c. 83 Decimalen ½tel Antheilwechselwiese, 2ter Bonitäts-Classe;

und giebt zur jährlichen, einfachen Stener 1 fl. 50 kr. 3 hlr.

Der Verkauf geschieht den 4ten September d. J. im Orte Gronsdorf, wo sich die allfälligen Käufer zu versammeln, und die nähere Bezeichnung der Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Inzwischen können die Verkaufsobjecte nach Belieben besehen werden, zu deren Vorzeigung der Pächter Franz Heeger, Meßner zu Gronsdorf, ämtlich angewiesen ist.

Den 9. August 1816.

Königliches Landrentamt München.

(2) 2. Richter Rentbeamter.

Zu Folge der höchsten General-Forstadministrations-Entschließung vom 2ten August l. J. ist unterfertigtes Amt beauftragt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Wasserburg den Pfaffinger-Jagdbogen der Revier Kling zu verpachten.

Diese Verhandlung wird den 6ten September l. J. im Wirthshause zu Forsting, K. LG. Wasserburg, um 10 Uhr Morgens statt haben, und sind alle pachtfähigen Liebhaber zur weitern Vernehmung der Pachtbedingnisse hierzu geziemend eingeladen.

Den 12. August 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 2. Weber Oberförster.

Montags den 2ten des nächsteintretenden Monaths September und die darauf folgenden Tage werden von unterzeichneter Stelle in der Behausung der verstorbenen Frau Franziska Köble, gewesenen Oberlandes-Regierungsraths-Wittwe, am Hofgraben Nro. 233. über 3 Stiegen, mehrere Effecten, welche in Hals- und Ohren-Schmuck, dann goldenen Ringen, mit guten Steinen besetzt, Gold- und Silberbörten, goldenen Minuten- und Repetiruhren, einem silbernen Muttergottesbilde, und zwey solchen Heiligen, in 2 Kelchen, und 1 Paar silbernen Meßkannerln, sammt derley Tasse, reichen Meßgewändern mit Goldborten, einer Albe mit goldenen Spitzen, silbernen Messerbestecken, korallenen, mit Silber gefaßten Rosenkränzen, Stock- und Hänguhren, Gemählden und Kupferstichen, Gradl und Tischzeug, Betten, Kupfer, Zinn, Kommod- und Hängkästen, so andern Hausfahrnissen bestehen, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber können sich also am oben bestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem angezeigten Orte einfinden.

Den 14. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Böhm.

Von unterzeichneter Gerichts-Behörde werden auf Andringen der Creditoren sämmtliche noch vorhandene, Apotheker Schrazenstallerische Realitäten in dem diesseitigen Amtslocale am Lilienberge am 23sten September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr salvo cujuscunque partis jure et salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Der Bestand dieser Realitäten und die näheren Verhältnisse hierüber können bey diesseitiger Gerichtsbehörde, oder bey dem K. Advocaten Dr. Zintl, als Schrazenstaller'schem Massecurator, erhohlt werden.

Den 21. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird Montag den 16ten künftigen Herbstmonaths das Anwesen des Sebastian Lippacher, Bauers auf dem Wengergute zu Oberneukirchen, in der Taferne daselbst, von 9 Uhr Frühe bis zum Glockenstreiche 12 Uhr Mittags, neuerdings versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht

an Gebäuden:

In einem halb gemauerten Wohnhause Nro. 50 und 51, sammt Pferdestallung unter einem Dache, halbgemauerten Kühstalle, Getreid-Speicher, und Gänsestall, auch unter einem Dache;

in einem hölzernen Stadel und Wagenschupfe, unter einem Dache;

einem Schaf- und Schweinstalle mit einem kleinen Stübel und Krautkammer, unter einem Dache, dann dem halbgemauerten Backofen, Back- und Inhäusl.

An Gründen:

In dem Hausgarten pr. 6 Tagwerk;

in 3 Feldern 85 Tagwerk 69 Decimalen;

in einem Forstrechts-Entschädigungs-Antheile im Eiglwalde zu 6 Tagwerk,

zusammen 97 Tagwerk 69 Decimalen,

welche nach der jüngsten Beschreibung auf 2150 fl. in Schätzung stehen.

Jährliche Abgaben:

Zur einfachen Steuer nach dem Steuer-Definitivum 5 fl. 25 kr.; Bodenzins von dem Forstrechts-Entschädigungs-Antheile 4 kr. 4 hlr.; Zehend ½tel zum Königl. Rentamte Mühldorf, und ¼tel zur Graf Lodronischen Verwaltung allda. Für eine Vogthenne zum genannten Rentamte 8 kr. und für ein Vogtlamm 1 fl.

Eben so werden auch das zu diesem Gute nothwendige Vieh, Schiff und Geschirr, Heu und Getreid-Vorrath, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich an diesem Tage in der Taferne zu Oberneukirchen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, als bis dahin denselben auch freygestellt bleibt, dieses Anwesen zu Feld und Dorf in Augenschein zu nehmen.

Schließlich wird noch beygesetzt, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre persönliche und Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche

Zeugnisse an diesem Tage auszuweisen haben, als außer dem auf ihre Anbothe keine Rücksicht würde genommen werden.

Den 14. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Es hat zwar Jakob Mayr um das Schwaigergut zu Dorfen einen außergerichtlichen Verkauf abgeschlossen, und hierauf das Schwaigergut in wirklichen Besitz genommen, allein an dem Kaufschilling nur 300 fl. erleget, die bereits verfallenen 400 fl. aber, den mehrfältig an ihn ergangenen Aufträgen unerachtet, nicht in die Abführung gebracht.

Da nun die vorhandenen Gläubiger immerwährend auf die Erhaltung ihrer Forderungen andringen, und kein Anschein mehr vorhanden ist, daß der Käufer Jakob Mayr seinen Kaufscontract in Erfüllung bringen werde, vielmehr zu besorgen steht, daß das Anwesen in Abschleif gerathe; so wurde auf Instanz der Gläubiger beschlossen, das Schwaiger-Anwesen neuerdings der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Dieses Anwesen, welches zum Königlichen Rentamte allhier erbrechtsweise grundbar, und mit Mayrschaftsfristen beleget ist, besteht zu Dorf in einem zum Theil gemauerten Hause, Stadel und Stallungen, und befinden sich die Gebäude in ziemlich gutem Stande; zu Feld aber in 2 Tagwerk 8 Decimalen Garten, 37 Tagwerk 68 Decimalen Aeckern, 2 Tagwerk 21 Decimalen Wiesgründen, und 23 Tagwerk 10 Decimalen Holzgründen, dann einem eigenen Holzgrund von 7 Tagwerk 39 Decimalen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, mit Einschluß des Getreid- und Heufandes, hat man

Mittwoch den 18ten September d. J. angesetzt, und haben sich daher alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu erkaufen gedenken, an diesem Tage in dem Amtslocale des hiesigen K. Landgerichtes zu melden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben. Auswärtige haben sich mit Zeugnissen ihres Vermögens und untadelhafter Aufführung auszuweisen.

Den 21. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Payrhammer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Aicher, Bauers auf dem Stirengute zu Forsting bey Obermeermoosen, wird Donnerstag den 19ten künftigen Herbstmonaths das Anwesen desselben von 9 Uhr Frühe bis 12 Uhr Mittags öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht

in dem zum Königl. Rentamte Mühldorf neustiftsweise gehörigen Ztel Hofe.

Gebäude:

Das halbgemauerte Wohnhaus sammt daran gebauter Pferdestallung;
der halbgemauerte Kühstall;
der ganz hölzerne Getreidstadel, sammt Wagenschupfe und Schafstall;
die Holz- und Streuschupfe;
der Backofen.

Gründe:

Hausgarten, 33 Decimalen, mit Obstbäumen bepflanzt;
Aecker, 29 Tagwerk 92 Decimalen;
Wiesen, 4 Tagwerk 61 Decimalen, einmähdig;
Waldung, 72 Decimalen.

Walzende Stücke:

Das Guttenburger Ländl, 6ter Klasse, erbrechtsbar zur Herrschaft Guttenburg, 2 Tagwerk 98 Decimalen.

Abgaben haften hierauf:

Einfache Steuer 2 fl. 46 kr. 5 hlr.,
Scharwerkgeld 2 fl. 45 kr.,
für 2 Vogthühner jährlich 16 kr.,
Vogthaber 2 Metzen 3 Viertl ½ Sechszehntel.

Die Versteigerung wird in Forsting selbst vorgenommen.

Kaufsliebhaber haben sich am eingangsgenannten Tage zur bestimmten Zeit da einzufinden, und im Falle sie aus andern Gerichtsbezirken sind, über Leumund sich zuverläßig auszuweisen, als widrigen Falls auf ihre Anbothe keine Rücksicht würde genommen werden.

Die Einsicht in dieses Anwesen steht indessen jedem frey, und mögen sich Kaufsliebhaber deßhalb an den aufgestellten Curator, Thomas Aicher, Bauern in Forsting, wenden.

Den 16. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Auf Montag den 23sten nächstkünftigen Monaths September und folgende Tage werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Fürsten, Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, folgende, aufs beste gehaltene, sowohl Wertheimer- als Callmuth-Weine öffentlich dahier versteigert; und zwar

1 Fuder 8 Eymer 1783er,
1 — 6 — 1794er,
1 — 8 — 1798er,

1 Fuder 5 Eymer 1800er,
1 — 9 — 1801er,
1 — — — 1802er,
1 — 7 — 1803er,
14 — 2 — 1804er,
15 — 6 — 1806er,
19 — 4 — 1807er,
24 — 6 — 1808er,
10 — 6 — 1810er,
23 — 4 — 1811er,
43 — 3 — 1812er,
8 — 9 — 1815er,
1 — 3 — 1801er und 1804er Mischling,

welches zusammen 171 Fuder 2 Eymer beträgt, und wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 9. August 1816.

Großherzogl. Badisches Stadt- und I. Landamts-Revisorat Wertheim.

Ridt.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey der Verlassenschaftsmasse der hierorts verstorbenen Johann Michael Sprecherischen Bedientens-Eheleute ist eine gewisse Maria Anna Haunerin, ledige Dienstmagd, mit einer liquiden Forderung pr. 120 fl. 36 kr. betheiligt.

Da nun von ihr, oder von ihren allenfallsigen Erben, aller ämtlichen Nachforschung ungeachtet, bisher nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden konnte; so will man dieselbe, oder ihre rechtmäßigen Erben hiermit edictaliter zu dem Ende vorgeladen haben, daß

sie binnen 3 Monathen zerstörlicher Zeitfrist um so gewisser sich beym hiesigen K. Stadtgerichte melden, erstere um ihr in Deposito judiciali befindliches Guthaben in Empfang zu nehmen, letztere aber, um sich über ihre dießfälligen Ansprüche titulo haereditatis genügend zu legitimiren, als außer dem rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 31. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dätzl.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des unlängst verstorbenen Anton Buchner, Windschlagfelden-Besitzers zu Windschlag d. G., Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, diese um so mehr innerhalb 30 Tagen edictal vorzubringen, als widrigen Falls mit dieser Verlassenschafts-Sache weiters vorgeschritten werden würde, wie Rechtens ist.

Den 18. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Johann Seidl von Geiselhöring wird wiederhohlt aufgefordert, um so mehr binnen 3 Monathen vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahls zu verantworten, als widrigen Falls nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 30. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Nachdem sich Andreas Taubenbruner, Bauernknecht von Irschen, innerhalb dem ihm, mittelst Edictal-Vorladung vom 18ten März l. J. zur Verantwortung wegen angeschuldetem Diebstahls-Verbrechen gegebenen, dreymonathlichen Termin nicht gestellt hat; so wird derselbe daher zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen 3 Monathen bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, außer dem nach Verlauf des neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 19. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 1. Ganghofer Landrichter.

Mathias und Johann Arthammer, Zahnhubers-Söhne von Althamsham d. G., von denen der Erstere als Gemeiner im 1sten, und Letzterer als Gemeiner im 2ten Königl. Baierischen Linien-Infanterie-Regimente diente, zogen im Jahr 1812 in den Feldzug nach Rußland, ohne seither von ihrem Leben oder Tod bestimmte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun deren Geschwisterte auf Ausfolglassung ihres nicht unbedeutenden, älterlichen Vermögens andringen; so werden Mathias und

Johann Arthammer, oder deren allenfallſige Erben hiermit edictaliter aufgefordert, binnen

ſechs Monathen,

vom Tage der Bekanntmachung dieſer Vorladung an gerechnet, um ſo gewiſſer von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, als außer dem ſowohl ihr ausgemachtes älterliches, als ſonſtiges Vermögen nach Cod. Civ. P. I. c. 7. §. 39. n. 6. ihren Geſchwiſterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Michael Mayer, Wirthsſohn von Hohenkaſten d. G., welcher ſchon das 70ſte Lebensjahr überſchritten hat, iſt ſchon 40 Jahre vom Hauſe abweſend, ohne daß ſein Aufenthalt bisherr bekannt wurde.

Auf Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten wird ſelber, oder ſeine Kinder anmit öffentlich aufgerufen, ſich in Zeit 6 Monathen bey diesſeitigem K. Landgerichte zu melden, außer dem ſein, bey ſeinem Bruder, Wirth auf dem Hohenkaſten, liegendes, älterliches Erbgut an ſeine Seitenverwandte gegen Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet wird.

Den 19. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

Liet. Thoma Landrichter.

Mathias Schachter, lediger Leren-Sohn von Hinterskirchen dieß Gerichts, ſeiner Profeſſion ein Zimmermann, hat ſich ſchon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man ſeither von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun demſelben laut Briefs-Protocoll vom 30ſten April 1796 ein älterliches Erbgut von 400 fl. zu Theil wurde, und deſſen noch lebende Geſchwiſter um Ausfolglaſſung desſelben gebethen haben; ſo wird er Schachtner, oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen a dato um ſo ſicherer dießorts hierum zu melden, als außer dem den Bitten ſeiner Geſchwiſter willfahret und denſelben dieſes Erbtheil gegen Cautionsleiſtung ausgehändigt werden wird.

Den 16. Juli 1816.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Fraunhofiſches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 3. Utſchig Gerichtshalter.

Amortiſations-Decrete.

Der Königl. wirkliche geheime Rath und bevollmächtigte Miniſter Herr v. Zwackh hat um Amortiſirung nachſtehender, zu Verluſt gegangenen Urkunden angeſucht, nähmlich:

a. Des Capitalsbriefes von Herzog Maximilian I. ddto. und Zinszeit 1ſten November 1600 pr. 1000 fl. für Mathias Fugger;

b. 2 Briefe vom Herzog Wilhelm ddto. und Zinszeit Thomä 1594 jeden pr. 1000 fl. für Chriſtoph Neuburger;

c. 1 detto vom Herzog Ferdinand ddto. und Zinszeit Jacobi 1589 pr. 1000 fl. für Karl Röck;

d. des Transportbriefes ddto. 29ſten April 1786 vermöge welchem Titl. Franz Peter von Baſſus benannte 4000 fl. an den Imploranten cedirte.

Der gegenwärtige, unbekannte Inhaber der berührten Urkunden wird daher aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monathen bey dieſſeitiger Behörde vorzuweiſen, widrigen Falls man auf Amortiſirung erkennen würde.

Den 19. Juni 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Der Obmannſchaft Röhrmoos dieß Gerichts gieng eine von dem Königl. Rentamte Dachau ausgeſtellte, auf 102 fl. lautende Beſcheinigung über den Antheil des Guthabens dieſer Obmannſchaft für zwey, mit den Obmannſchaften Arzbach, Prittelbach und Etzenhauſen im Jahre 1812 gelieferte Fuhrweſenspferde, ohne zu wiſſen wie, zu Verluſt.

Auf Anrufen benannter Obmannſchaft Röhrmoos wird nun der unbekannte Beſitzer dieſer Beſcheinigung hiermit öffentlich aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer binnen

ſechs Monathen

gerichtlich hierorts vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend zu machen, als widrigen Falls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 13. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem unterm 17ten Auguſt v. J. auf Anſuchen der proviſoriſchen Communal-Adminiſtration Geiſenfeld die derſelben zu Verluſt gegangenen, fünf landſchaftlichen Obligationen zur Amortiſirung dreymal in dem Intelligenzblatte des Iſarkreiſes (vide 36, 40 und 45ſtes Stück) und dreymahl in der Augsburger Moyiſchen Zeitung (vide die Beylage dieſes Blattes, und zwar die Nro. 218, 230 und 236) ausgeſchrieben wurden, und nach Verfluß des geſetzlichen, ſechsmonathlichen Termins kein Inhaber derſelben ſich meldete; ſo werden erwähnte fünf landſchaftliche Obligationen für kraftlos und ungültig erklärt, welches hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Den 19. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Den dießgerichtlichen Unterthanen Johann Ziſtl von Egling und Joſeph Kaſteumiller von Schalkofen ſind ihre erhaltenen unverzinslichen Lotterie-Looſe Lit. E. D. Nro. 489. und Lit. E. D. Nro. 480. jedes zu 10 fl., worauf die Namen der Eigenthümer rückwärts aufgezeichnet ſich befinden, unwiſſend wie, abhanden gekommen; es werden daher diejenigen, welche dieſe vermißten Lotterie-Looſe in Handen haben, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieſe Aufforderung in den öffentlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blättern eingerückt erſcheinen wird, ihre hierauf habenden rechtlichen Anſprüche bey dem unterzeichneten K. Landgerichte anzubringen, widrigen Falls dieſe benannten Lotterie-Looſe gerichtlich amortiſirt werden würden.

Den 20. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wolfrathshauſen.

Lict. Payrhammer Landrichter.

Die Königliche Communal-Administration Rosenheim vermisset drey Baierische ältere Staatspassiv-Obligationen, ungewiß des Namens vom jetzigen Besitzer, weßhalb sie den Antrag auf Amortisation der drey Urkunden richtet.

Die drey Urkunden sind in nachfolgendem, von der K. Communal-Administration übergebenen Verzeichnisse in einem Umblicke auf alle dabey vorwaltende Verhältnisse ausgedrücket.

Es wird nun ein sechsmonathlicher Termin gesetzt, innerhalb welchem der unbekannte Inhaber die Urkunden vor Gericht vorzuweisen hat, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 20. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klöckel Landrichter.

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen, älteren Staats-Obligationen der Marktsgemeinde Rosenheim.

Laufende Nummer.	Aussteller.	Ursprünglicher Gläubiger.	Betrag des Kapitals: Ursprünglicher fl.	kr.	Dermahliger fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Kapitals-Antheil der hiesigen Saline. fl.	kr.	Anmerkungen.
									pC.			
		I. Bey dem Hofzahlamt.										
1	Se. Churfürstliche Durchlaucht Max I.	Markt Rosenheim	2000	—	1850	—	5. Juli 1649	12. May	5	1230	—	Von dem Reste gehören 570 fl. hiesigen Stiftungen, und 50 fl. einem hiesigen Privaten.
		II. Bey dem Bundeszahlamt.										
2	Se. Churfürstliche Durchlaucht Max Emanuel.	Obiger	1000	—	1000	—	13. May 1680	13. May	5	695	—	Von dem Rest gehören 230 fl. hiesigen Stiftungen und 75 fl. dem obigen Privaten.
3	Obiger.	Obiger	3069	10	3069	10	30. Jän. 1705	30. Jän.	5	3069	10	
		Summe	6069	10	5919	10			—	4934	10	

Königl. Communal-Administration Rosenheim.
(3) 1. Fischbacher Administrator.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	24	Aug.	27	19	46	—	43	—	41	—	131	125	36	—	33	-	30	-	2	2	—	—	22	-	[illegible]	—	35	33	12	—	11	30	11	—
Erding	22	—	311	300	37	—	36	—	35	—	96	92	33	30	32	45	32	-	62	62	24	—	23	—	22	-	35	27	12	—	11	30	11	—
Freysing	23	—	70	66	38	—	36	—	34	—	46	44	34	—	33	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	12	—	11	30	11	15
Friedberg	22	—	22	22	38	—	37	6	36	—	28	28	32	—	30	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	12	—	11	24	10	24
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 6	6	16	30	14	40	13	30																								
Geisenfeld	12	—	149	103	34	24	30	45	29	—	10	10	28	33	27	4	24	40	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	10	—	9	50	—	—
Haag .	20	—	7	7	33	—	29	-	26	—	11	11	24	—	22	—	20	—	1	1	—	—	16	—	—	—	11	11	11	—	10	30	10	—
Kraybburg	17	—	5	5	30	—	33	-	30	—	14	14	26	—	22	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	65	64	53	—	52	—	50	—	50	44	44	—	42	—	39	40	3	3	—	—	34	—	—	—	36	36	12	30	12	—	11	30
Landshut	23	—	223	143	37	50	33	—	29	33	25	25	28	30	26	30	25	30	14	14	19	—	19	—	18	30	69	65	11	5	10	10	9	7
Moosburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	24	—	1543	1475	42	30	40	—	38	18	389	389	40	45	38	43	36	39	116	116	25	13	24	15	23	6	1268	1141	12	35	12	8	11	12
Murnau	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	36	—	33	24	31	—	2	2	—	—	26	—	—	—	18	16	11	—	10	24	10	—
			*) 67	59	41	30	38	45	36	—																								
Pfaffenhofen	13	—	84	82	34	34	33	24	32	—	52	52	31	22	29	36	27	50	1	1	—	—	22	—	—	—	12	12	11	—	10	36	10	6
Rosenheim	14	—	94	57	38	—	35	—	32	—	26	26	29	—	27	—	25	—	1	1	—	—	20	—	—	—	108	70	11	—	10	—	9	—
	22	—	85	78	38	—	34	—	30	—	48	48	33	—	30	—	27	—	9	9	22	—	21	—	20	—	81	42	10	30	9	45	9	—
Schrobenh.	22	—	25	25	40	—	37	12	34	12	36	36	34	—	32	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	11	30	10	52	10	15
Wasserburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	11	30	10	—	—	—
Weilheim	22	—	20	20	40	—	37	—	34	—	34	32	35	—	33	—	31	—	16	16	25	30	23	—	21	—	24	14	11	—	10	45	10	—
			*) 48	42	40	—	37	—	34	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 4. September 1816.

Amtliche Artikel.

(Landwirthschafts-Fest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden erhalten, in Bezug auf den nachstehenden Programm des Landwirthschaftsfestes des Isarkreises und der vom Bezirke München des landwirthschaftlichen Vereins für dieß Jahr noch besonders ausgesetzten Preise, folgende Weisungen:

I.

Ist die Kenntniß dieser Preisevertheilungen möglichst durch Gemeinde-Vorsteher und Pfarrer zu verbreiten.

II.

In Rücksicht des öffentlichen Zweckes sind alle hierzu nöthigen Zeugnisse siegel- und taxfrey auszufertigen.

III.

Die Preisevertheilung wird Sonntag den 29sten September in Erding vor sich gehen, an welchem Tage daselbst auch ein Vieh- und Ordinärmarkt gehalten wird.

München den 25. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

I.

Auszug

aus dem Programm zu den Kreis-Landwirthschafts-Festen im Jahre 1816 vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

A.

Die Gegenstände der Feyer dieser Feste sind die Preise-Bestimmungen und Vertheilungen

1. Zur Aufmunterung der Viehzucht.

Diese Preise werden vertheilt werden:

a. Für die schönsten 4jährigen Zuchthengste:

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 5 Ducaten.

2. — Eine Vereins-Denkmünze in Silber, jedoch im dreyfachen Gewichte.

Zu jedem Preise eine Fahne mit dem Sinnbilde des Vereins, und der Jahrzahl 1816, dann eine kleine silberne Denkmünze für den Führer.

b. Für die schönsten 4jährigen Zuchtstuten.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Ducaten.

2 — Eine silberne Vereins-Denkmünze, jedoch in zweyfachem Gewichte.

Zu jedem Preise ebenfalls eine Fahne, und eine Denkmünze für den Führer.

c. Für die schönsten 2jährigen Zuchtstiere,

d. für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe,

e. für die schönsten Zuchtwidder

werden gleiche Preise, Fahnen und Denkmünzen, wie bey den Zuchtstuten bestimmt.

f. Für die schönsten Schweinsbären, und

g. für die schönsten Mutterschweine sind Vereins-Denkmünzen in Silber, jedoch von zweyfachem Gewichte, mit Fahne, und einer kleinen Denkmünze für den Führer ausgesetzt.

II. Zur Aufmunterung verschiedener Versuche und landwirthschaftlicher Unternehmungen:

a. Für die Beförderung der Bienenzucht.

Ein Preis, bestehend in einer Vereins-Denkmünze von Gold zu 4 Ducaten für jenen Einwohner eines Comité-Bezirkes, welcher die meisten Bienenstöcke im Jahre 1815 selbst erzogen hat;

Vier Preise, oder Vereins-Denkmünzen in Silber für diejenigen, welche in erwähntem Jahre die meisten Bienenstöcke angekauft haben.

b. Zur Beförderung des Anbaues und der Benützung der landwirthschaftlichen Nebenzweige.

(Hierüber ist das Programm Nro. II. nachzusehen.)

III. Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen.

Nur wenige Landwirthe können die Haus- und Feldarbeiten durch ihre Familien allein verrichten; der größte Theil bedarf Gehülfen, oder Dienstbothen, von deren Fleiß und Treue nicht selten das Gelingen aller Bemühungen, nicht selten ihr ganzer Wohlstand abhängt.

Der landwirthschaftliche Verein hat daher, gleich dem vorigen Jahre, für jeden Kreis 8 Preise, welche an jene 4 männliche, und 4 weibliche Dienstbothen vertheilt werden sollen, die sich durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit vor andern ausgezeichnet haben, bestimmt.

Jeder Preis besteht in 5 baierischen Thalern, und einer eigens für diese ehrenvolle Auszeichnung geprägten Denkmünze, welche auf einer Seite das Simbol des landwirthschaftlichen Vereins, den Pflug, mit der Umschrift: Der landwirthschaftliche Verein in Baiern, auf der andern Seite aber in einem Eichenkranze die Inschrift enthält: Dem fleißigen und redlichen Dienstbothen.

Die Thaler, und die Denkmünzen werden zu gleicher Zeit, jedoch durch die einschlägigen Königl. Landgerichte vertheilt.

Um diese Preise können jene ländlichen Dienstbothen werben, welche außer bey den Aeltern

a. wenigst 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bey einem Dienstherrn, oder bey ein und der nähmlichen Oeconomie (wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten) gedient haben; bey mehreren Concurrenten erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienst-Herrn gehabt hatten; und

b. sich über obige 5 Eigenschaften durch Zeugnisse des betreffenden Königl. Landgerichtes, oder der Orts-Vorstände, welche letztere Zeugnisse von dem Ortspfarrer bestätiget seyn müssen, genüglich ausweisen.

Werden sich Freunde der guten Sache noch besonders aufgefordert fühlen, wie bisher, durch Privat-Wohlthätigkeit die ausgesetzten Preise zu vermehren, oder zu erhöhen; so wird von den Bezirks-Comités durch zweckmäßige Verwendung der angewiesenen Summen ihren Wünschen genauest entsprochen werden.

B.

Die Bestimmungen, welche bey der Vertheilung der ausgesetzten Preise beobachtet werden sollen, sind folgende:

1) Bey den Preisen der Viehzucht:

a.

Auf dem Markte, wo die Preise-Vertheilung geschieht, wird ein Gericht von wenigstens 7 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt, welches die concurrirenden Viehstücke auswählt, prüft, und ihnen die Preise zuerkannt;

b.

Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

1) Daß sie selbst ausübende Landwirthe sind;
2) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte desselben Alters übernommen haben, und
3) daß ihre Oeconomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

C.

Wie in den vorigen Jahren, so kann auch in diesem keiner mehr, als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; die Preiswürdigkeit der andern mitgebrachten Stücke wird im Falle eines Verdienstes zwar ausgesprochen, aber der zweyte Preis dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes ertheilt.

D.

So kann keiner von den ernannten Richtern an der Zuerkennung der Preise für jene Viehgattungen einen Antheil nehmen, bey welchen derselbe mit einem zu Markte gebrachten Viehstücke selbst concurrirt.

E.

Die Richter tragen die Namen aller um Preise werbenden Landwirthe, mit den verschiedenen Viehgattungen, in die ihnen mitgetheilten rubrizirten Bögen ein, das Verzeichniß der Preiswerber wird am Ende nachgesetzt, und eine Abschrift dieser Verhandlung dem betreffenden Bezirks-Comité zugesendet.

2) Bey den Preisen zur Beförderung des Anbaues und der Benützung landwirthschaftlicher Nebenzweige:

a. Für die Bienenzucht.

Die Preiswerber senden ihre Zeugnisse, worin die mit Worten geschriebenen Zahlen der selbst erzogenen, oder angekauften Bienenstöcke von dem betreffenden Königl. Landgerichte, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestätigt seyn müssen, wenigstens bis 20sten September in das Bezirks-Comité München des landwirthschaftlichen Vereins, damit von demselben die Preiswürdigkeit ausgesprochen, und bey den Landwirthschafts-Festen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden könne.

b. Für verschiedene Versuche und landwirthschaftliche Unternehmungen.

(Die Bestimmungen hierüber ertheilt das Programm II.)

3) Bey den Preisen für die Dienstbothen sind die Bedingnisse bereits schon bemerkt worden; nur wird hier noch angefügt, daß die Zeugnisse der concurrirenden Dienstbothen spätestens bis 20sten September an das Bezirks-Comité München des landwirthschaftlichen Vereins eingesendet werden müssen.

Die Bezirks-Comités werden die Preisträger bestimmen, und selbe zur Kenntniß der Königl. General-Commissariate bringen, damit ihre Preiswürdigkeit bey den Kreis-Landwirthschafts-Festen öffentlich bekannt gemacht werden könne.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß ausser den Preisen für die Viehzucht, und jenen für die Flachscultur und Spinnerey, alle übrigen Denkmünzen, so wie die Preise für die Dienstbothen durch die Königl. Landgerichte auf eine feyerliche Art ausgehändiget, die preiswürdigen Individuen selbst aber (wie bereits vorne erinnert wurde) schon bey den Landwirthschafts-Festen öffentlich gerühmt werden.

II.

Programm

der vom Bezirks-Comité München über verschiedene Landwirthschafts-Gegenstände für das Jahr 1816 ausgesetzten Denkmünzen.

Das unterzeichnete Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern für den Bezirk München hat beschlossen, die ihm vermöge Operations-Planes 18$\frac{1}{16}$ §. 20. zur Disposition überlassenen 20 silbernen und eine goldene Vereins-Denkmünze, dann ein neues, großes Spinnrad auf nachfolgende Weise zu verwenden:

I.

Acht silberne Denkmünzen sind zu eben so vielen Preisen für die vier Gattungen von Getreid, nähmlich Winterweizen, Winterkorn, Sommergerste und Haber unter nachfolgenden Bedingnissen bestimmt:

a. Zum Preise kann nur jenes Getreid der obigen Gattungen concurriren, welches von einem ausübenden Landwirthe im Isar-Bezirke auf seinem Grunde gebauet wurde, zum Samen tauglich, von der dießjährigen Ernte ist, und in einer Quantität von 1$\frac{1}{2}$ Münchner Metzen an das Bezirks-Comité München vor dem 20sten September eingesendet wird;

b. Jede dieser genannten vier Getreid-Gattungen erhält 2 silberne Denkmünzen, diejenigen Musterproben nähmlich, welche als das beste Samengetreid von jeder Gattung erkannt werden;

c. Wer um einen solchen Preis concurriren will, muß ein Zeugniß des Ortsvorstehers und Pfarrers, welches von dem Königl. Landgerichte contrasignirt ist, beybringen, daß die in dem mit dem Siegel des Pfarrers verschlossenen Sacke befindliche Samen-Probe von einem ausübenden Landwirthe auf seinem eigenen Grunde im Isarbezirke gebauet, dann daß er kein Zehentherr sey, oder den Zehent wenigstens nicht in natura einhebe;

d. Wer von einer Getreidgattung einen Preis erhält, kann keinen Anspruch mehr auch auf die übrigen Getreidgattungen machen, wenn sie auch nach dem Ausspruche des aufgestellten Ausschusses einen verdienen würden;

e. Nach geschehener Vertheilung der Preise werden am Feste selbst alle eingeschickten Samenproben nach der Ordnung ihrer Classification zum Besten der bezüglichen Eigenthümer an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft;

f. Hierbey kann jeder concurriren. Derjenige baierische, ausübende Landwirth, oder Güter-

besitzer aber, welcher nach dem Geldbetrage von der ersten Hälfte der ausgestellten Samenproben durch alle vier Gattungen am meisten kaufen wird, erhält

II.

als Beförderer des vaterländischen Ackerbaues die goldene Denkmünze unter ehrenvoller Erwähnung zum Preise*).

III.

Vier silberne Denkmünzen sind zu eben so vielen Preisen für diejenigen ausübenden Landwirthe des Isarbezirkes bestimmt, welche im Jahre 1814 eine ganz neue Hopfenanlage von mindestens 200 Stöcken gemacht haben, und welche noch besteht.

*) Diese Preisbestimmung wird, benehmlich mit dem Bezirks-Comité München, dahin noch weiter erläutert, daß

a. unter dem Ausdrucke: Ausübende Landwirthe, hier solche verstanden werden, welche die Samengattungen zum Ausbau kaufen; der Kauf zum Wiederverkauf, und zu jedem andern Zwecke, als Anbau der guten Samengattung, berechtigt nicht zum Preise.

b. Da es möglich ist, daß nur in geringern Quantitäten ein preiswürdiges Getreid vorgelegt wird, dagegen aber eine größere Concurrenz von Käufern eintrete; so berechtiget auch der Kauf von Getreid der vorgezeigten Qualität, das nicht gegenwärtig ist, sondern erst bestellt werden muß, — zu Ansprüchen auf die goldene Medaille, — so daß derjenige die Medaille erhält, welcher für den größten Geldbetrag Getreid von den vorzüglich befundenen Gattungen zum Ausbau kauft, es mag nun viel oder wenig von diesem Getreide wirklich vorgezeigt werden. —

IV.

Vier silberne Denkmünzen sollen unter diejenigen ausübenden Landwirthe in diesem Bezirke vertheilt werden, welche im Laufe des Vereinsjahres 18½ auf ihrem Eigenthume wenigstens 50 veredelte Obstbäume angepflanzt haben.

V.

Zwey silberne Denkmünzen sollen als Ermunterungsproben für den Bau von Mohn und Reps in der Art vertheilt werden, daß jeder anbauende Landwirth des Isarbezirkes, welcher im gegenwärtigen Jahre mindestens ¼ Morgen Land mit obigen Oelgewächsen gebauet hat, auf eine silberne Denkmünze Anspruch machen könne.

Die Concurrenten für die Abtheilungen III. IV. und V. haben sich längstens bis zum 20sten September mit den erforderlichen Zeugnissen der Ortsvorstände und Pfarrer, contrasignirt durch die Königl. Landgerichte, an das unterzeichnete Comité zu wenden.

VI.

Zwey silberne Denkmünzen werden für jene ausübenden Landwirthe im Isarbezirke bestimmt, welche in diesem Jahre wenigstens 50 Pfund des schönsten, ausgehechelten, selbst erbaueten Flachses auf ihrem Grunde gewonnen haben, und sich darüber unter Beylage eines Musters von ½ Pfund durch ein Attestat, welches vom Ortsvorstande und Pfarrer ausgestellt und von dem Königl. Landgerichte contrasignirt ist, legitimiren können; das Attest nebst dem beyliegenden Muster muß längstens bis letzten November bey dem hiesigen Comité eingelaufen seyn.

VII.

Ein ganz neues, großes Spinnrad soll zur Aufmunterung der Feinspinnerey jener Mädchen-Schule im Isarbezirke gegeben werden, welche

das feinſte, dort geſponnene, ungeputzte Garn von wenigſtens 3 Pfund vorzulegen im Stande iſt; das Mädchen, welches dieſes Garn geſponnen, erhält ein Diplom.

Der Termin zur Einſendung des Garns und des Atteſtats hierüber wird auf den letzten November feſtgeſetzt.

Bey einer die Zahl der Preiſe überſteigenden Anzahl von Preiſebewerbern ad III. IV. V. entſcheidet die Größe der gemachten Anlagen und ad VI. die Größe des Gewichts.

Wenn für eine Abtheilung von III bis VI die Zahl der Preiſe jene der Concurrenten überſteigt; ſo werden die übrigen frey gebliebenen Denkmünzen den andern Abtheilungen in ihrer Folgeordnung zugewendet.

Die Zuerkennung der Preiſe ad I. II. III. IV. und V. wird bey dem dießjährigen Landwirthſchaftsfeſte des Iſarbezirkes, jene zu VI. und VII. aber in der erſten Hälfte des Monaths December vor ſich gehen.

München den 10. Auguſt 1816.

Das Bezirks-Comité München des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

(Den Viehmarkt in München am 5ten und 6ten October betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da bey dem auf den 6ten October, als den Tag, an welchem das Zentral-Landwirthſchaftsfeſt begangen wird, beſtimmten Viehmarkte durch das Feſt die Privatgeſchäfte vielen Unterbrechungen unterworfen werden können; ſo bewilliget man, daß benannter Viehmarkt ſchon Samstag den 5ten October beginne, und am Sonntag fortgeſetzt werde.

München den 25. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

v. Hofſtetten Secretär.

An ſämmtliche K. Polizey-Behörden, dann Land- und Herrſchafts-Gerichte des Iſarkreiſes.

(Das Betragen der beurlaubten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf mehrere Anzeigen der von beurlaubten Soldaten während ihrer Urlaubszeit verübten Wald- und Forſtfrevel und anderer Exzeſſe wurden die K. General-Commandos und übrigen Militär-Behörden unterm 29ſten May und 12ten Auguſt d. J. von der allerhöchſten Stelle angewieſen, ſolche Frevel und Exzeſſe auf eingehende Klagen, oder Anzeigen der Gerichte ſtrenge zu beſtrafen, und die in Urlaub entlaſſenen Soldaten hingegen nachdrücklichſt zu warnen, weßhalb ſämmtliche K. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrſchaftsgerichte des Iſarkreiſes angewieſen werden, alle dergleichen Exzeſſe, die ſich beurlaubte Soldaten zu Schulden kommen laſſen, den betreffenden K. Militär-Behörden gehörig bekannt zu geben.

München den 23. Auguſt 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

v. Hofſtetten Secretär.

(Die Ausscheidung der Brücken und Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum letzten Mahle werden diejenigen säumigen Polizey-Behörden, welche mit Einsendung der Berichte und Tabellen über die ihnen schon unterm 15ten May v. J. und unterm 10ten Juli h. J. mittelst Kreis-Intelligenzblatt anbefohlene Ausscheidung der Brücken und Strassen noch im Ausstande sind, aufgefordert, binnen weitern 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung angefangen, um so sicherer Folge zu leisten, als nach Verfluß derselben die nachlässigen Polizey-Behörden öffentlich genannt, und die weitern geeigneten Einschreitungen gegen sie vorgenommen werden.

München den 20. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

Nachstehende, die Bestätigung des polytechnischen Vereins betreffende, allerhöchste Entschließung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 26. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir ertheilen der zur Herausgabe des Anzeigers für Kunst und Gewerbfleiß dahier sich verbundenen Privat-Gesellschaft, auf ihre unmittelbar eingereichte, im Duplicat anliegende Vorstellung vom 21sten May d. J., bey dem beyfallswürdigen Zweck ihres Unternehmens, hiermit die allerhöchste Bestätigung, unter dem Namen eines polytechnischen Vereins in Baiern, mit der Erlaubniß, das vorgeschlagene Siegel führen, im Inlande aus allen Ständen Mitglieder gegen einen geringen, jährlichen Beytrag aufnehmen, und hieraus einen Fond zu öffentlichen Prämien für das Fach der Gewerbe und Fabriken bilden zu dürfen.

Wir versichern den gedachten Verein, bey der Fortsetzung seiner patriotischen Bemühungen, Unsers besondern Schutzes, und beauftragen Euch, ihm solches gehörig zu eröffnen.

München den 22. August 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär.

v. Kobell

(Den künftigen Lehrcurs für Hufschmiede an der K. Zentral-Veterinär-Schule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises öffentlich bekannt gemacht, daß bey dem nächstkünftigen Lehrcurse für angehende Hufschmiede blos diejenigen Schmied-Subjecte, welche sich erst ansässig machen wollen, keinesweges aber die bereits ansässigen, aber noch nicht approbirten Schmiede erscheinen müssen, weil diese Letztern dann erst

einberufen werden können, wenn die zur Erweiterung der Instituts-Schmied-Werkstätte nöthig gewordenen Baulichkeiten geendigt sind.

München den 22. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Nachdem gemäß allerhöchstem Rescripte vom 20sten dieses Monaths Joseph Rockher, wohnhaft in der Weinstrasse Nro. 120, zum zweyten Sensalen in München ernannt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann desselben in allen Sensarie-Geschäften, Kapitals-Aufnahmen, und Realitäten-Verkäufen gesetzmäßig bedienen kann.

München den 29. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß

(3) 1. Düprée.

Versteigerungen.

Zu Folge der höchsten General-Forstadministrations-Entschließung vom 2ten August l. J. ist unterfertigtes Amt beauftragt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Wasserburg den Pfaffinger-Jagdbogen der Revier Kling zu verpachten.

Diese Verhandlung wird den 6ten September l. J. im Wirthshause zu Forsting, K. LG. Wasserburg, um 10 Uhr Morgens statt haben, und sind alle pachtfähigen Liebhaber zur weitern Vernehmung der Pachtbedingnisse hierzu geziemend eingeladen.

Den 12. August 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 3. Weber Oberförster.

Von unterzeichneter Gerichts-Behörde werden auf Andringen der Creditoren sämmtliche noch vorhandene, Apotheker Schrazenstallerische Realitäten in dem diesseitigen Amtslocale am Lilienberge am 23sten September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr salvo cujuscunque partis jure et salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Der Bestand dieser Realitäten und die näheren Verhältnisse hierüber können bey diesseitiger Gerichtsbehörde, oder bey dem K. Advocaten Dr. Zintl, als Schrazenstaller'schem Massecurator, erhobit werden.

Den 21. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Instanz und salva creditorum der Franz Xaver Pöcklischen bürgerlichen Bräuers-Eheleute beym Neuwirth zu Holzkirchen wird das sämmtliche Anwesen derselben am

25sten September

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Holzkirchen auf der Post öffentlich versteigert, und zu diesem Ende jeder Kaufslustige, versehen mit den gewöhnlichen Zeugnissen über Vermögen, Gewerbskunde und Leumund, hierbey zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Dieſes Anweſen beſteht

1) aus dem zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtigen, in Mitte des Marktes Holzkirchen vortheilhaft gelegenen Neuwirths-Hauſe Nro. 65., worauf eine reale Tafernwirths- und Weinſchenks-Gerechtſame ausgeübt wird, und allen Fahrniſſen,
2) der ſogenannten ludeigenen Anderlbräuhaus-Wohnung im Winkel von Holzkirchen mit der Bräuſtätte, dem Hofraume, dem Gähr- kleinen und großen dann äußern Keller nebſt allen, in hinlänglicher Quantität und gutem Zuſtande vorhandenen, Bräu-Utenſilien und dem ſeiner Zeit vorhandenen Biere;
3) dem neu und zweckgemäß errichteten, ludeigenen Oeconomie-Gebäude; ferners
4) aus einem leibrechtigen Pflanzgarten zu ½tel Tagwerk, und Hausgärtl zu 2 Decimalen, aus 66 Tagwerk 1 Decimal leibrechtsweiſe grundbarer, 21 Tagwerk ludeigener, 7 Tagwerk 72 Decimalen lehenbarer und 2 Tagwerk 5 Decimalen bodenzinſig-erbrechtiger Acker- und Wiesgründe, im Durchſchnitte von der 5ten Bonitäts-Claſſe, und einem im Steuer-Diſtricte Großhartpenning befindlichen Holze von 13 Tagwerk 71 Decimalen.

Dieſer ſolide, ſelbſt in den letztern Jahren verbeſſerte Güter-Complex zahlt mit 5 fl. 43 kr. 3 hlr. den Betrag eines einfachen Steuer-Zieles, und kann täglich in allen ſeinen Beziehungen überhaupt, und in ſeinen Dominical-Verhältniſſen insbeſondere, durch den beym Maſſe-Curator liegenden Extract aus dem Grundbuchs-Cataſter näher eingeſehen werden.

Uebrigens wird man am Licitationstage ſelbſt die dießfallſigen Kaufsbedingniſſe bekannt geben.

Den 23. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Miesbach.

(3) 1. Lict. Wieſend Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandl'ſchen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter ½tel Hofsgut am Herrnberg ſoll im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es wurde daher zu dieſem Zwecke auf Donnerstag den 26ſten September von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr im hieſigen Geſchäftslocale eine Tagfahrt anberaumt, bey welcher ſich die Kaufsluſtigen, und zwar die fremden mit den nöthigen Legitimations-Inſtrumenten, zu melden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähern Kaufsbedingungen ſind bey unterfertigter Behörde zu vernehmen. Die Beſichtigung des Kaufsobjectes ſteht täglich frey.

Den 24. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des unlängſt verſtorbenen Anton Buchner, Windſchlagfelden-Beſitzers zu Windſchlag d. G., Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieſe um ſo mehr innerhalb 30 Tagen edictal vorzubringen, als widrigen Falls mit dieſer Verlaſſenſchafts-Sache weiters vorgeſchritten werden würde, wie Rechtens iſt.

Den 18. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des K. Baierischen Appellations-Gerichts vom Isarkreise in München, als Criminal-Gericht, vom 16ten dieses, und empfangen Heutigem, wird der flüchtig gegangene Joseph Schreck, lediger Bauers-Sohn von Eiselsried, K. Landgerichts Schrobenhausen, vulgo Lenzbauern-Sohn, andurch von unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte vorgeladen, innerhalb drey Monathen a dato vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen Diebstahls-Verbrechen und weitern Anschuldigungen zu verantworten.

Den 19. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Mathias und Johann Arthammer, Zahnhubers-Söhne von Althamsham b. G., von denen der Erstere als Gemeiner im 1sten, und Letzterer als Gemeiner im 2ten Königl. Baierischen Linien-Infanterie-Regimente diente, zogen im Jahr 1812 in den Feldzug nach Rußland, ohne seither von ihrem Leben oder Tod bestimmte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun deren Geschwisterte auf Ausfolglassung ihres nicht unbedeutenden, älterlichen Vermögens andringen; so werden Mathias und Johann Arthammer, oder deren allenfallsige Erben hiermit edictaliter aufgefordert, binnen

sechs Monathen,

vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung an gerechnet, um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, als außer dem sowohl ihr ausgemachtes älterliches, als sonstiges Vermögen nach Cod. Civ. P. I. c. 7. §. 39. n. 6. ihren Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die den Gebrüdern Franz Xaver und Ignaz Rosner von ihrem Vater angefallenen Partial-Bundeszahlamts-Obligationen pr. 300 fl. vom Stamm-Capitale pr. 1500 fl. mit Zinszeit 22sten Juni 1622, und pr. 418 fl. 36 kr. vom Stamm-Capitale pr. 6000 fl. mit Zinszeit 21sten Juli 1623, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ersuchen der Eigenthümer dieser Obligation wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, daß er die fraglichen Urkunden termino 6 Monathen dießorts vorweise, widrigen Falls dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Der Königl. Advocat Huber, als Vormund der geheimen Secretärs-Tochter Theresia Heiler, hat um Amortisirung nachstehender, zu Verlust gegangener Documente gebethen:

a) Einer Obligation pr. 200 fl. ddto. 10ten Juli 1734 von der vormahligen Landschaft von Baiern auf Josepha Christina Prädlerin zu Schärding lautend;

b) eines Cessions-Instruments, wovon das

Datum unbekannt ist, Kraft dessen obiges Capital auf Johann Nepomuk von Grünberg übergegangen seyn soll;

c) einer weitern Cessions-Urkunde ddto. 4ten Juli 1797, gemäß welcher das fragliche Capital auf Franz Simon Heiler, vormahligen Churfürstl. Kammerdiener und Großhofgärtner in Nymphenburg, übertragen wurde;

d) einer Obligation der ehemahlig churfürstl. Landschaft von Baiern ddto. 27sten Juni 1803, gemäß welcher die Wittwe Theresia Heiler und der Vormund ihrer Tochter Theresia 3000 fl. zu 4 Procent vorgeliehen haben.

Der unbekannte Inhaber der vorstehenden Urkunden wird demnach aufgefordert, dieselben um so gewisser innerhalb 6 Monathen bey diesseitiger Behörde vorzuweisen, als selbe widrigen Falls für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Da dem Titl. Franz Albert Barbier J. V. Cand. und Gutbesitzer zu Schönbichel die nachbenannten drey Landanlehens-Obligationen der ehemahligen Hofmark Schönbichel, unwissend, auf welche Art, zu Verlust giengen; so wird der allenfallsige Besitzer derselben hiermit aufgefordert, innerhalb einem Zeitraume von 6 Monathen nicht nur die Originalien hierorts vorzuweisen, und sich über den Besitztitel zu legitimiren, als, nach fruchtlosem Verfluß dieses Termins, benannte Obligationen als amortisirt und nichtig erklärt würden.

Diese Urkunden bestehen

a) in einer landschaftlichen Obligation ddto. 1sten August 1796 zu 29 fl. 30 kr.;

b) in einer derley Obligation ddto. 4ten März 1799 mit 30 fl.;

c) in einer derley Obligation ddto. 11ten April 1799 ab den übernommenen 1½ Unterthans-Steuern mit 15 fl. 12 kr.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Nachdem dem bürgerl. Bierbräuer, Thaddä Graser von hier, die Obligation von jenen 300 fl., welche selber im Jahre 1767 den 5ten Februar dem nunmehr aufgelösten Kloster Weihenstephan zu 4 Procent vorlieh, unwissend wie zu Verlust gieng; so wird derjenige, welcher gegenwärtig diese Obligation besitzen sollte, aufgefordert, binnen zwey Monathen, vom Heutigen an gerechnet, über den rechtlichen Besitz derselben sich rechtsgenüglich auszuweisen, außer dem selbe amortisirt werden würde.

Den 8. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Druckfehler-Berichtigung:

In dem jüngsten Stücke Nro. XXXV. Seite 740 Zeile 1 ist statt: Polizey-Commissarien zu lesen: Polizey-Commissionen.

Seite 747 Zeile 9 ist das Wörtchen: nach, auszulassen,

Zeile 11 statt Verknüpfungen zu lesen: Verknöpfungen,

und Zeile 21 ist statt: Weise, zu lesen: Winke.

Seite 748 aber Zeile 2 muß statt: Städten und den Anlagen, gelesen werden: Städte- und Dorf-Anlagen,

und Seite 749 §. IV. Zeile 6 kömmt statt: den Profil zu lesen: dann Profil.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	31	Aug.	74	64	38	—	35	—	32	—	90	75	32	—	29	—	26	—	30	30	16	—	14	—	12	—	49	49	11	30	10	—	8	30
Erding	29	—	209	205	46	—	42	—	38	—	181	169	38	—	36	30	35	—	172	161	22	—	21	—	20	—	16	16	11	—	10	—	9	—
Freysing	30	—	79	73	40	—	35	—	30	—	47	47	33	—	32	—	30	—	31	28	15	—	14	—	13	30	24	18	11	—	10	—	9	30
Friedberg	29	—	12	12	46	—	43	55	41	—	19	19	42	—	38	30	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	14	45	12	53	11	30
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 28	28	17	—	13	32	12	—																								
Geisenfeld	19	—	55	55	42	50	38	12	34	18	14	14	37	40	36	24	33	36	1	1	—	—	16	—	—	—	15	15	11	24	9	—	8	4
Haag	27	—	9	9	36	—	34	30	30	—	13	13	34	—	30	—	27	—	3	3	—	—	21	—	—	—	21	21	11	—	10	—	9	30
Kraybburg	24	—	38	38	35	—	34	—	33	30	30	30	25	—	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	9	30	9	—
Landsberg	31	—	400	302	30	—	25	40	20	36	138	105	26	48	25	—	24	—	76	43	12	—	11	—	10	—	20	16	12	40	12	—	11	20
Landshut	30	—	225	218	41	50	35	51	25	51	38	38	35	40	33	22	27	48	55	41	15	30	14	15	12	39	35	35	11	15	10	15	9	30
Moosburg	27	—	4	4	42	—	38	—	—	—	5	5	32	—	30	—	28	—	1	1	—	—	21	—	—	—	1	1	—	—	8	—	—	—
München	31	—	1241	1124	46	36	42	30	37	33	970	737	38	27	33	56	30	20	485	371	21	12	18	50	15	42	841	706	12	46	11	25	9	53
Murnau	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10	44	—	40	30	36	—	9	7	30	—	27	40	24	—	11	10	10	50	10	—	9	10
			*) 36	30	55	—	50	10	40	—																								
Pfaffenhofen	20	—	32	32	41	50	39	24	35	20	72	72	38	54	36	9	32	15	16	16	22	—	20	15	18	40	8	8	11	45	11	36	11	30
Rosenheim	29	—	41	39	43	—	40	—	37	—	49	44	37	—	35	—	33	—	3	3	24	—	22	—	20	—	91	70	11	—	10	—	9	—
Schrobenh.	29	—	23	23	44	—	37	—	33	—	72	72	36	—	34	15	32	30	4	4	19	—	18	48	18	36	23	23	12	—	10	—	8	—
Wasserburg	28	—	1	1	—	—	32	—	—	—	4	4	29	—	28	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	12	-	11	15	—	—
Weilheim	29	—	22	20	55	—	52	—	48	—	26	24	45	—	42	—	40	—	12	12	28	—	26	—	24	—	10	10	11	48	11	—	10	50
			*) 36	30	55	—	53	—	52	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 11. September 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Wahlen der Vorstände bey den Rural-Capiteln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die dießjährigen Diöcesan-Schematismen zeigen, daß mehrere wahlbare Decan- und Kämmerer-Stellen in den Rural-Capiteln erlediget, einige dieser Rural-Capiteln selbst um die Bewilligung neuer Wahlen zu den erledigten Stellen gebethen haben, und sowohl der allerhöchste Dienst, als die Ordnung des Rural-Clerus die Ersetzung derselben dringend fordert; so erhalten sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises hiermit in Folge allerhöchster Rescripte vom 1sten Juni und 24sten August dieß Jahrs den Auftrag, zur Besetzung der in ihren Gerichtsbezirken erledigten Decans- und Kämmerer-Stellen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 10ten Jänner 1807, die Wahlen der Rural-Capitel betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1807 Stück IV. Seite 147 bis 149) die nöthigen Wahlen zu veranlassen, und denselben vorschriftsmäßig beyzuwohnen, sodann die Wahlprotocolle zur Bestätigung einzusenden.

München den 3. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Gammelsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gammelsdorf, im Königl. Landgerichte Moosburg, des Bisthums Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 4 Stunden 349 Seelen, welche sehr zerstreut liegen, und da kein Hülfspriester, noch sonst ein präbendirter Priester sich an der Pfarrey befindet, sehr mühsam zu pastoriren sind.

Eine Schule ist im Pfarrdorfe.

Die Renten aus dem Pfarrgute, dem Zehendantheile, und der Stole belaufen ſich auf 800 fl.

München den 3. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Kirchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Kirchberg, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, im Bisthume Regensburg, iſt durch Beförderung des letzten Beſitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 2½ Stunden 754 Seelen, welche vom Pfarrer und einem Hülfspriester paſtorirt werden.

Eine Schule iſt im Pfarrdorfe.

Die Rente belauft ſich auf 528 fl., davon kömmt der Unterhalt des Hülfspriesters mit 360 fl. in Anſchlag.

München den 4. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Kiſſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Kiſſing, Königl. Landgerichts Friedberg, im Bisthume Augsburg, iſt durch den Tod des letzten Beſitzers erlediget.

Sie zählet auf einer Fläche von ½ Quadrat-Meilen 765 Seelen, und wird vom Pfarrer und einem Hülfspriester paſtorirt.

Die Schule iſt im Pfarrorte.

Die Rente der Pfarrey beläuft ſich aus Widdum, Zehent und Stole auf 900 fl., davon muß der Hülfspriester im Anſchlage zu 300 fl. erhalten werden.

München den 7. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 13ten Auguſt d. J. wurde der ehemahlige Subprior zu Fürſtenfeld, Corbinian Voggt, bey der alldort zu einer Landhofkirche erhobenen Kloſterkirche als Hofpriester allergnädigſt ernannt.

Den 3ten September erhielt die von dem Freyherrn von Fraunberg für den Prieſter Auguſtin d'Houdain auf das Fraunbergiſche Beneficium an der St. Jodocks-Pfarrey zu Landshut ausgeſtellte Präſentation die höchſtlandesherrliche Beſtätigung.

Bekanntmachungen.

(Das Ellerische Stipendium betreffend.)

Das vom Pfarrer zu Hörzhauſen Michael Eller für ſeine in Studien befindlichen Anver-

wandten, und in Ermanglung derſelben für dürftige Studierende von Hörzhauſen, oder Hallſpach geſtiftete Stipendium pr. 55 fl. wurde, da ſich um ſolches kein ſtiftbriefmäßiger Bewerber gemeldet hatte, im verfloſſenen Schuljahre als ein allgemeines Stipendium verliehen.

Studierende, die ſich daher über ihre Abkunft vom Stifter, oder Herkunft von obenbenannten zwey Orten ausweiſen können, haben ſich mit ihrem Geſuche an unterzeichnete Stelle zu wenden, und zugleich die erforderlichen Studien und Dürftigkeits-Zeugniſſe beyzubringen.

Der Termin hierfür dauert bis 10. October.

München den 4. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Nachdem gemäß allerhöchſtem Reſcripte vom 20ſten dieſes Monaths Joſeph Rockher, wohnhaft in der Weinſtraſſe Nro. 120. zum zweyten Senſalen in München ernannt worden iſt; ſo wird dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ſich Jedermann desſelben in allen Senſarie-Geſchäften, Kapitals-Aufnahmen, und Realitäten-Verkäufen geſetzmäßig bedienen kann.

München den 29. Auguſt 1816.

Königl. Baieriſches Stadtgericht, als Wechſel- und Merkantilgericht erſter Inſtanz.

Gerngroß

(3) 2. Düprée.

Verſteigerungen.

Da bey der am 29ſten Auguſt abgehaltenen Verſteigerung des vom Hrn. Stadtgerichtsarzt Doctor Mauſer zurückgelaſſenen Gartens kein hinlängliches Angeboth geſchlagen worden; ſo wird hiermit auf Montag den 16ten September Vormittags von 10 bis 12 Uhr wiederhohlt eine Commiſſion zur Verſteigerung angeſetzt. Der Garten iſt zwiſchen dem Sendlinger- und Einlaßthore Nro. 62. gelegen, wurde auf 2946 fl. pflichtmäßig eingeſchätzt, und enthält 32,593 Quadratſchuhe, an Gebäuden aber ein gemauertes Sommerhaus, ein Treibhaus, dann Wagenremiſe und Pferdſtall mit hölzernen Wänden.

Der Garten kann täglich in Augenſchein genommen werden, und die Verſteigerung wird auf dem Platze ſelbſt unter vorbehaltener Genehmigung der Erben vor ſich gehen.

Den 30. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Kaiſer.

Von unterzeichneter Gerichts-Behörde werden auf Andringen der Creditoren ſämmtliche noch vorhandene, Apotheker Schrazenſtalleriſche Realitäten in dem diesſeitigen Amtslocale am Lilienberge am 23ſten September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr salvo cujuscunque partis jure et salva ratificatione creditorum öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Der Bestand dieser Realitäten und die näheren Verhältnisse hierüber können bey diesseitiger Gerichtsbehörde, oder bey dem K. Advocaten Dr. Zintl, als Schrazenstaller'schem Massecurator, erhohlt werden.

Den 21. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Die zur Gantmasse des verstorbenen Leopold Ruedorfer, Königl. Oberbuchhalters in München, gehörige Grundherrlichkeit über den halben, mit veranleiteter Freystift grundbaren Spreitzerhof zu Kiffing wird auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München neuerdings zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die bestimmten Einkünfte davon bestehen in einer jährlichen Geldstift von 20 fl. 3 kr.

Die bestimmten Ausgaben in 23 kr. 1 pf. einfacher Dominical- und dem ½tel davon als Familiensteuer.

Die Laudemialgefälle und eben so wenig die übrigen, nicht ständigen Abgaben können mit Gewißheit nicht angegeben werden; nur wird hinsichtlich der ersten bemerkt, daß der letzte Anfall im Jahre 1800 die Summe von 135 fl. betrug.

Die Versteigerung selbst wird Donnerstag den 3ten October im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr vorgenommen, wo Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die obrigkeitliche Genehmigung abwarten mögen.

Den 4. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Auf Instanz und salva creditorum der Franz Xaver Pöcklischen bürgerlichen Bräuers-Eheleute beym Neuwirth zu Holzkirchen wird das sämmtliche Anwesen derselben am

25sten September

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Holzkirchen auf der Post öffentlich versteigert, und zu diesem Ende jeder Kaufslustige, versehen mit den gewöhnlichen Zeugnissen über Vermögen, Gewerbskunde und Leumund, hierbey zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtigen, in Mitte des Marktes Holzkirchen vortheilhaft gelegenen Neuwirths-Hause Nro. 65., worauf eine reale Tafernwirths- und Weinschenks-Gerechtsame ausgeübt wird, und allen Fahrnissen,

2) der sogenannten ludeigenen Anderlbräuhaus-Wohnung im Winkel von Holzkirchen mit der Bräustätte, dem Hofraume, dem Gähr- kleinen und großen dann äußern Keller nebst allen, in hinlänglicher Quantität und gutem Zustande vorhandenen, Bräu-Utensilien und dem seiner Zeit vorhandenen Biere;

3) dem neu und zweckgemäß errichteten, ludeigenen Oeconomie-Gebäude; ferners

4) aus einem leibrechtigen Pflanzgarten zu ½tel Tagwerk, und Hausgärtl zu 2 Decimalen, aus 66 Tagwerk 1 Decimal leibrechtsweise grundbarer, 21 Tagwerk ludeigener, 7 Tagwerk 72 Decimalen lehenbarer und 2 Tagwerk 5 Decimalen bodenzinsig-erbrechtiger Acker- und Wiesgründe, im Durchschnitte von der 5ten Bonitäts-Classe, und einem im Steuer-Districte Großhartpenning befindlichen Holze von 13 Tagwerk 71 Decimalen.

Dieſer ſolide, ſelbſt in den letztern Jahren verbeſſerte Güter-Complex zahlt mit 5 fl. 43 kr. 3 hlr. den Betrag eines einfachen Steuer-Zieles, und kann täglich in allen ſeinen Beziehungen überhaupt, und in ſeinen Dominical-Verhältniſſen insbeſondere, durch den beym Maſſe-Curator liegenden Extract aus dem Grundbuchs-Cataſter näher eingeſehen werden.

Uebrigens wird man am Licitationstage ſelbſt die dießfallſigen Kaufsbedingniſſe bekannt geben.

Den 23. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Lict. Wieſend Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandl'ſchen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter ½tel Hofsgut am Herrnberg ſoll im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es wurde daher zu dieſem Zwecke auf Donnerstag den 26ſten September von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr im hieſigen Geſchäftslocale eine Tagsfahrt anberaumt, bey welcher ſich die Kaufsluſtigen, und zwar die fremden mit den nöthigen Legitimations-Inſtrumenten, zu melden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähern Kaufsbedingungen ſind bey unterfertigter Behörde zu vernehmen. Die Beſichtigung des Kaufsobjectes ſteht täglich frey.

Den 24. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des unlängſt verſtorbenen Anton Buchner, Windſchlagfelden-Beſitzers zu Windſchlag d. G., Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieſe um ſo mehr innerhalb 30 Tagen edictal vorzubringen, als widrigen Falls mit dieſer Verlaſſenſchafts-Sache weiters vorgeſchritten werden würde, wie Rechtens iſt.

Den 18. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Ulrich Landsberger, von Schwabermoos Gerichts Ebersberg, wurde den 24ſten May dieß Gerichts, nach dem Ausſpruche des Königl. Appellations-Gerichtes des Iſarkreiſes ddto. 17ten et praes. 24ſten May l. J., wegen Diebſtahls-Verdacht zur Verantwortung innerhalb 3 Monathen öffentlich vorgeladen. Da ſich nun derſelbe noch nicht geſtellt; ſo wird dieſe Vorladung unter einem abermahligen, dreymonathlichen Termin mit der Warnung erneuert, daß nach Verlauf dieſes geſetzten Termins wider den des Diebſtahls angeſchuldigten Ulrich Landsberger, als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 22. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Mathias und Johann Arthammer, Zahnhubers-Söhne von Althamsham d. G., von denen der Erstere als Gemeiner im 1sten, und Letzterer als Gemeiner im 2ten Königl. Baierischen Linien-Infanterie-Regimente diente, zogen im Jahr 1812 in den Feldzug nach Rußland, ohne seither von ihrem Leben oder Tod b. . te Nachricht gegeben zu haben.

a nun deren Geschwisterte auf Ausfolg- laß, ihres nicht unbedeutenden, älterlichen Ver gens andringen; so werden Mathias und Jo n Arthammer, oder deren allenfallsige Erben, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen

sechs Monathen,

vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung an gerechnet, um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, als außer dem sowohl ihr ausgemachtes älterliches, als sonstiges Vermögen nach Cod. Civ. P. I. c. 7. §. 39. n. 6. ihren Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Joseph Heldwein, Gerichtsdieners-Sohn und gegenwärtig lediger Badersgesell von Haus-Murrach, Königl. Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise, wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 9. August 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rhein.

Nachdem sich Andreas Taubenbruner, Bauernknecht von Irschen, innerhalb dem ihm, mittelst Edictal-Vorladung vom 18ten März l. J. zur Verantwortung wegen angeschuldetem Diebstahls-Verbrechen gegebenen, dreymonathlichen Termin nicht gestellt hat; so wird derselbe daher zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen 3 Monathen bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, außer dem nach Verlauf des neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 19. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 2. Ganghofer Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Königliche Communal-Administration Rosenheim vermisset drey Baierische ältere Staatspassiv-Obligationen, ungewiß des Namens vom jetzigen Besitzer, weßhalb sie den Antrag auf Amortisation der drey Urkunden richtet.

Die drey Urkunden sind in nachfolgendem, von der K. Communal-Administration übergebenen Verzeichnisse in einem Umblicke auf alle dabey vorwaltende Verhältnisse ausgedrücket.

Es wird nun ein sechsmonathlicher Termin gesetzt, innerhalb welchem der unbekannte Inhaber die Urkunden vor Gericht vorzuweisen hat, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 20. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klöckel Landrichter.

Verzeichniß

der zu Verluſt gegangenen, älteren Staats-Obligationen der Marktsgemeinde Roſenheim.

Lauf. Nummer.	Ausſteller.	Urſprünglicher Gläubiger.	Betrag des Kapitals. Urſprünglicher fl.	kr.	Dermahliger fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Kapitals-Antheil der hieſigen Saline. fl.	kr.	Anmerkungen.
									pC.			
			I. Bey dem Hofzahlamt.									
1	Se. Churfürſtliche Durchlaucht Max I.	Markt Roſenheim	2000	—	1850	—	5. Juli 1649	12. May	5	1230	—	Von dem Reſte gehören 570 fl. hieſigen Stiftungen, und 50 fl. einem hieſigen Privaten.
			II. Bey dem Bundeszahlamt.									
2	Se. Churfürſtliche Durchlaucht Max Emanuel.	Obiger	1000	—	1000	—	13. May 1680	13. May	5	695	—	Von dem Reſt gehören 230 fl. hieſigen Stiftungen und 75 fl. dem obigen Privaten.
3	Obiger.	Obiger	3069	10	3069	10	30. Jän. 1705	30. Jän.	5	3069	10	
		Summe	6069	10	5919	10			—	4934	10	

Königl. Communal-Adminiſtration Roſenheim.

(3) 2. Fiſchbacher Adminiſtrator.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	7	Sept.	83	81	37	—	34	—	31	—	78	78	36	—	33	—	20	—	46	46	17	—	15	—	13	—	14	14	12	30	12	—	11	30
Erding	5	—	279	268	35	—	32	30	30	—	79	77	35	—	33	30	32	—	307	277	14	—	13	30	13	—	59	59	8	—	7	30	7	—
Freysing	6	—	73	69	36	—	32	—	30	—	48	48	34	—	33	—	30	—	24	24	15	—	13	—	12	—	23	23	10	30	9	30	9	—
Friedberg	5	—	*) 4	4	33	—	30	—	27	—	11	11	33	—	32	5	31	—	7	7	14	15	13	1	12	—	5	5	12	15	10	57	10	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 22	19	11	48	11	10	10	—																								
Geisenfeld	26	Aug.	54	53	36	40	33	12	29	6	28	24	27	30	25	12	22	6	33	28	12	36	12	9	11	40	13	13	8	3	7	40	7	12
Haag	3	Sept.	19	19	36	—	32	—	28	—	20	20	32	—	30	—	27	—	3	3	—	—	21	—	—	—	37	37	11	—	10	30	10	—
Krapburg	31	Aug.	14	14	35	—	34	—	33	30	4	4	25	—	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	Sept.	152	150	39	40	36	—	30	48	53	53	38	—	35	—	30	12	23	17	25	30	23	—	20	—	17	17	14	—	13	—	12	—
Landshut	6	—	275	262	38	10	31	27	26	30	44	41	31	—	28	40	25	12	104	102	13	26	12	37	11	—	122	122	11	—	9	45	8	4
Moosburg	3	—	7	7	33	—	30	—	28	—	5	3	30	—	29	—	—	—	12	12	13	18	12	—	11	—	10	10	8	40	8	12	8	—
München	7	—	1265	1191	50	6	43	49	37	9	1008	936	38	12	35	35	33	—	508	441	17	48	15	56	13	52	592	543	12	48	11	36	10	26
Murnau	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	19	36	—	33	40	32	—	5	5	17	—	15	12	—	—	9	8	12	—	10	—	—	—
			*) 36	30	39	—	36	24	33	45																								
Pfaffenhofen	27	Aug.	55	55	34	33	32	—	28	36	63	54	30	20	28	24	26	50	25	25	13	58	12	36	11	6	9	9	9	27	8	24	7	24
Rosenheim	5	Sept.	75	59	43		37	—	29	—	79	36	31	—	28	—	24	—	31	21	19	—	17	—	16	—	75	56	11	—	9	—	8	—
Schrobenh.	4	—	30	30	37	—	32	30	28	—	18	18	34	—	30	—	26	—	8	8	14	30	14	15	14	—	9	9	9	15	7	8	5	—
Wasserburg	4	—	2	2	36	—	33	—	—	—	3	3	33	—	29	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	5	—	20	10	37	—	35	—	33	—	34	22	35	—	33	—	30	—	30	27	19	—	17	—	14	15	10	10	13	40	13	15	12	—
			*) 40	40	39	—	34	30	26	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 18. September 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausbezahlung der Feldrückstände der in den Feldzügen 1813, 14 und 15 vermißten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Ausbezahlung der Feldrückstände der in den Feldzügen 1813, 14 und 15 vermißten Soldaten unterm 11ten d. M. an die betreffenden Militär-Behörden ergangene, allerhöchste Entschließung wird nachstehend sämmtlichen K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft eröffnet.

München den 31. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den von Unserem Kriegs-Oeconomie-Rathe allerunterthänigst gemachten Antrag, daß Unsere Verordnung vom 13ten October 1815, „die Behandlung der im russischen Feldzuge vermißten Militär-Individuen hinsichtlich ihres Vermögens betreffend", auch auf die in den Feldzügen von 1813, 14 und 15 vermißten Soldaten wegen Ausbezahlung ihrer Feldrückstände angewendet werde, beschließen und befehlen Wir hiermit allergnädigst, daß — da die eben erwähnte Verordnung auch nur über solche Gegenstände verfügt, welche mit den dermahlen in Frage stehenden Feldrückständen von den Feldzügen 1813, 14 und 15 in Analogie stehen, und in Hinsicht dieser Gegenstände solche Bestimmungen in sich enthält, wodurch keinem rechtlichen Anspruche von Seite eines Privaten zu nahe getreten wird, da ferner die Behandlung des übrigen Vermögens eines im Felde Vermißten auch in dieser Verordnung ganz den gesetzlichen Vorschriften überlassen ist, — Unsere Verordnung vom 13ten October 1815 ihrem ganzen Inhalte nach auch auf die in den Feldzügen von 1813, 14 und 15 vermißten Soldaten angewendet werden solle.

Unserm General-Commando Würzburg wird dieses auf den Bericht vom 14ten März l. J., „die Auszahlung der Feldrückstände von den Feldzügen 1813, 14 und 15 betreffend", zur

Verbscheidung und Anweisung, sowohl des anfragenden 9ten Linien-Infanterie-Regiments, als auch der übrigen unterhabenden Regimenter, Bataillons und sonstigen Truppen-Abtheilungen allergnädigst eröffnet.

München den 11. August 1816.

An das Königl. General-Commando Würzburg, und die übrigen betreffenden Militär-Behörden also erlassen worden.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Behandlung der im russischen Feldzuge vermißten Militär-Individuen hinsichtlich ihres Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises die unterm 19ten v. M., hinsichtlich der Behandlung der im russischen Feldzuge vermißten Militär-Individuen in Bezug auf ihr Vermögen, an sämmtliche K. Militär-Behörden ergangene, allerhöchste Verordnung zur Wissenschaft eröffnet.

München den 31. August 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die bittlichen Vorstellungen mehrerer Aeltern und sonstiger nächster Anverwandten der Vermißten, daß ihnen das Guthaben dieser Soldaten, indem sie eine Caution zu leisten außer Stande wären, dessen ungeachtet verabfolgt werde, finden Wir Uns zur nähern Erläuterung Unserer Entschließung vom 13ten October 1815, „die Behandlung der im russischen Feldzuge vermißten Militär-Individuen hinsichtlich ihres Vermögens betreffend", allergnädigst zu gestatten bewogen, daß den Verwandten das Guthaben der vermißten Militär-Individuen an Montur- Löhnungs- und Einstandsgeldern, wenn sie wegen Armuth die vorgeschriebene Caution durch Pfand oder Bürgschaft nicht aufzubringen vermögen, und zur Zeit kein Verdacht eines Militär-Verbrechens vorliegt, gegen die im Cod. Jud. Cap. 8. §. 5. verordnete, juratorische Caution verabfolgt werde; im übrigen hat es aber bey der oben angezogenen Entschließung, insbesondere dem 5ten Absatze derselben, und zwar um so mehr lediglich sein Verbleiben, als nicht überall, und nicht für alle Fälle die Anwendung einer langjährigen Curatel rechtlich nothwendig seyn wird.

Unserm General-Commando München wird dieses zur Anweisung und genauen Darnachachtung der sämmtlichen, unterhabenden Regimenter, Bataillons und sonstigen Truppen-Abtheilungen allergnädigst eröffnet.

München den 19. Juli 1816.

An das Königl. General-Commando München, und übrigen Militär-Behörden also ergangen.

(Die polizeylichen Bestrafungen von Diebstählen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Mittheilung des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 6ten v. M. hat diese Stelle häufig aus Criminalacten ersehen, daß die Untergerichte in Bestrafung der Polizeyübertretungen, besonders bey Diebstählen, wenn die Uebertreter auch ange-

wohnte Diebe und Vaganten ſind, aus ſichtlicher Bequemlichkeit ſich eine übergroße Nachſicht zu Schulden kommen laſſen, und die Sache gewöhnlich mit Imputirung des Arreſtes ſelbſt in Fällen abzuthun pflegen, wo die Straffälligen an demſelben offenbar eigene Schuld tragen. Die allgemeine und ſichere Folge ſolcher Nachſicht und eigentlicher Strafloſigkeit, wie die Uebertreter ſelbſt ſich hierüber äußern, ſey der ſchnelle Rückfall in derley und höhere Uebertretungen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden daher angewieſen, ſich keine ſo ahndungswürdige Nachſicht gegen kleine Diebereyen zu Schulden kommen zu laſſen, und insbeſondere in ſolchen Fällen auch empfindliche, körperliche Züchtigungen, nach Maßgabe der diesſeitigen Entſchließung vom 24ſten November 1815, (Kreis-Intelligenzblatt 1815 Seite 1053.) zu verfügen.

München den 9. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Diſtricts-Stiftungs- und Communal-Adminiſtrationen der Städte und Märkte im Iſarkreiſe.

(Auszahlung von Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden die Königl. Stiftungs-Adminiſtrationen, dann die Adminiſtrationen der Städte und Märkte wiederhohlt erinnert, ohne in Handen habende, diesſeitige Weiſung keine Stipendien-Zahlung, und zwar bey Selbſthaftung, zu leiſten.

München den 14. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Militär-Conſcriptions-Koſten für 1815/16 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichte, die Polizey-Direction München, und das Polizey-Commiſſariat Landshut werden auf das Generale vom 8. März v. J., und die Inſtruction vom 15. November 1814 ad punctum 4 aufmerkſam gemacht.

München den 6. September 1816.

Königliche Finanz-Direction des Iſarkreiſes.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 4ten September l. J. wurde die Pfarrey Uttenhofen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Beneficiaten zu Taufkirchen bey Haching, und zugleich auch Rieſchiſchen Beneficiaten bey U. L. Frau zu München, Pr. Florian Haindl, allergnädigſt verliehen.

Am 7ten des nähmlichen Monaths geruhten Se. Majeſtät der König dem reſignirten Pfarrer zu Kirchheim, dermahligen Curatprieſter im St. Johannes-Prieſterhauſe in München, Joſeph Perenfelder, das Grieſeriſche Beneficium in U. L. Frau Pfarrkirche, dann das Scheyerliſche Beneficium zu St. Johann dahier, allergnädigſt zu ertheilen.

Bekanntmachungen.

Die mündliche Final-Prüfung für angehende Landärzte fängt Montags den 23ſten dieſes, Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, und wird einige

Tage in dem Schulgebäude (Nro. 41. Ludwigs-Vorstadt) fortgesetzt werden.

Das ärztliche und gelehrte Publicum ladet dazu hiermit geziemend ein

München den 12. September 1816.

das Königl. Baierische Directorium der Schule für Landärzte.

v. Orff Director.

D. Kosack.

Nachdem gemäß allerhöchstem Rescripte vom 20sten dieses Monaths Joseph Rockher, wohnhaft in der Weinstrasse Nro. 120. zum zweyten Sensalen in München ernannt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann desselben in allen Sensarie-Geschäften, Kapitals-Aufnahmen, und Realitäten-Verkäufen gesetzmäßig bedienen kann.

München den 29. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß

(3) 3. Düprée.

Versteigerungen.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München, und auf wiederhohltes Anrufen des Neumaierschen Massecurators werden die zur Neumaierschen Gantmasse gehörigen Realitäten, ganz oder theilweise, am Montag den 7ten October neuerdings an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Ueber den Bestand der Realitäten beruft man sich auf die unterm 12ten Juni l. J. geschehene Ausschreibung (Stück XXVIII. Seite 92.).

Die Versteigerung wird in der Amtswohnung am Lilienberge Morgens 9 Uhr beginnen, und Glockenschlag 12 Uhr enden.

Kaufslustige mögen sich hierbey einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll äußern.

Den 3. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Die zur Gantmasse des verstorbenen Leopold Ruedorfer, Königl. Oberbuchhalters in München, gehörige Grundherrlichkeit über den halben, mit veranleiteter Freystift grundbaren Spreitzerhof zu Kiffing wird auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München neuerdings zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die bestimmten Einkünfte davon bestehen in einer jährlichen Geldstift von 20 fl. 3 kr.

Die bestimmten Ausgaben in 23 kr. 1 pf. einfacher Dominical- und dem ½tel davon als Familiensteuer.

Die Laudemialgefälle und eben so wenig die übrigen, nicht ständigen Abgaben können mit Gewißheit nicht angegeben werden; nur wird hinsichtlich der ersten bemerkt, daß der letzte Anfall im Jahre 1800 die Summe von 135 fl. betrug.

Die Versteigerung selbst wird, Donnerstag den 3ten October im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr vorgenommen, wo Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die obrigkeitliche Genehmigung abwarten mögen.

Den 4. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Auf Instanz und salva creditorum der Franz Xaver Pöcklischen bürgerlichen Bräuers-Eheleute beym Neuwirth zu Holzkirchen wird das sämmtliche Anwesen derselben am

25sten September

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Holzkirchen auf der Post öffentlich versteigert, und zu diesem Ende jeder Kaufslustige, versehen mit den gewöhnlichen Zeugnissen über Vermögen, Gewerbskunde und Leumund, hierbey zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtigen, in Mitte des Marktes Holzkirchen vortheilhaft gelegenen Neuwirths-Hause Nro. 65., worauf eine reale Tafernwirths- und Weinschenks-Gerechtsame ausgeübt wird, und allen Fahrnissen,
2) der sogenannten ludeigenen Anderlbräuhaus-Wohnung im Winkel von Holzkirchen mit der Bränstätte, dem Hofraume, dem Gähr- kleinen und großen dann äußern Keller nebst allen, in hinlänglicher Quantität und gutem Zustande vorhandenen, Bräu-Utensilien und dem seiner Zeit vorhandenen Biere;
3) dem neu und zweckgemäß errichteten, ludeigenen Oeconomie-Gebäude; ferners
4) aus einem leibrechtigen Pflanzgarten zu ½tel Tagwerk, und Hausgärtl zu 2 Decimalen, aus 66 Tagwerk 1 Decimal leibrechtsweise grundbarer, 21 Tagwerk ludeigener, 7 Tagwerk 72 Decimalen lehenbarer und 2 Tagwerk 5 Decimalen bodenzinsig-erbrechtiger Acker- und Wiesgründe, im Durchschnitte von der 5ten Bonitäts-Classe, und einem im Steuer-Districte Großhartpenning befindlichen Holze von 13 Tagwerk 71 Decimalen.

Dieser solide, selbst in den letztern Jahren verbesserte Güter-Complex zahlt mit 5 fl. 43 kr. 3 hlr. den Betrag eines einfachen Steuer-Zieles, und kann täglich in allen seinen Beziehungen überhaupt, und in seinen Dominical-Verhältnissen insbesondere, durch den beym Masse-Curator liegenden Extract aus dem Grundbuchs-Cataster näher eingesehen werden.

Uebrigens wird man am Licitationstage selbst die dießfallsigen Kaufsbedingnisse bekannt geben.

Den 23. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 3. Lict. Wiesend Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandl'schen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter ½tel Hofsgut am Herrnberg soll im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es wurde daher zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 26sten September

von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr im hiesigen Geschäftslocale eine Tagsfahrt anberaumt, bey welcher sich die Kaufslustigen, und zwar die fremden mit den nöthigen Legitimations-Instrumenten, zu melden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähern Kaufsbedingungen sind bey unterfertigter Behörde zu vernehmen. Die Besichtigung des Kaufsobjectes steht täglich frey.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Melchior Jell, Steidlers von Ottersberg d. G., wird, salva ratificatione creditorum, Dienstag den 8ten October l. J. im Wege öf-

fentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert.

Das Steidler-Anwesen besteht aus zwey ganzen Höfen, dem sogenannten Steidler-Hof, und dem Zubauwesen, dem sogenannten Vastl-Hof, beyde zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtsweise grundbar.

Beym Steidlerhof befindet sich ein hölzernes Wohnhaus, ein Stadel sammt Stall und Getreidkasten.

Beym Vastlhof ist ein Stadel sammt Wagenschupfe und Backhaus vorhanden.

Die bey beyden Bauernhöfen befindlichen Gründe bestehen in 73 Tagwerk Feld-, 41 Tagwerk Gärten und Wies- und 12 Tagwerk Holzgrund.

Das nähere Detail zeigt der Grund-Cataster-Auszug, welcher beliebig eingesehen werden kann.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden auf angezeigten Versteigerungstag zum hiesigen Königl. Landgerichte in Ebersberg vorgeladen, wo die Angebothe von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags angenommen werden, und die Kaufsliebhaber sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum herrschaftlichen Schlosse Ammerang leibrechtbare ¼tel Köllndorfer-Hofsgut zu Pertlham der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Versteigerungstag wird auf den 30sten September h. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie die Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, in dem K. Landgerichts-Locale melden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Prinz-Regenten, im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät Georg des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irrland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn!

Wir Seiner Königl. Majestät zu allerhöchst Dero hiesigen Justiz-Kanzley verordnete Kanzley-Director und Räthe, thun kund und bekennen hiermit:

Nachdem der Landcommandeur, Philipp Otto von Münchhausen zu Göttingen, unterm 7ten m. c. bey Uns angezeigt, wie sein verstorbener Vater, der weyland Landdrost Börries von Münchhausen zu Moringen, ein Capital von 6000 fl. in Pistolen bey hiesiger Calenbergischer Landschaft zu 5 Procent, ad pias causas belegt habe, und nach Inhalt des betreffenden Vermächtniß-Instruments, die Vertheilung der Zinsen zu dem bestimmten Zweck folgenden Nachkommen des Defuncti, jedem zu ein Viertel, zustehe, als:

1) Den vier großjährigen Söhnen, des weyland Oberhauptmanns Albrecht Adolph Wilhelm von Münchhausen;
2) dem Oberhauptmann Börries Anton Christian von Münchhausen;
3) ihm dem Landcommandeur, Philipp Otto von Münchhausen, und
4) den 4 großjährigen Söhnen des weyland Oberhauptmanns und Kammerherrn Levin Friedrich Ernst von Münchhausen;

Und dann die Nothdurft erfordert, daß die zu 1 und 4 bemerkten Großsöhne des Defuncti, welche sämmtlich außerhalb Landes angestellt, und zwar jeder Stamm conjunctim einen Mandatarium ernenne, welche, nach Vorschrift des Vermächtniß-Instruments, mit den übrigen Interessenten, über die Verwendung der Zinsen des obigen Legats, mit abstimme, derselbe auch darauf angetragen, da der Aufenthalt dieser sämmtlichen Großsöhne des Defuncti unbekannt sey, selbige zu diesem Zwecke, mittelst öffentlichen Proclamatis vorzuladen, und dann diesen Suchen mittelst Decreti vom heutigen Tage von uns statt gegeben worden;

Als werden nunmehr die vorhin erwähnten Großsöhne des weyland Landdrosten Börries von Münchhausen von Moringen, und zwar

1) die 4 hinterbliebenen Söhne des weyland Oberhauptmanns Albrecht Adolph Wilhelm von Münchhausen zu Caltenburg, und
2) die 4 hinterbliebenen Söhne des weyland Oberhauptmanns und Kammerherrn Levin Friedrich Ernst von Münchhausen zu Gebhardshagen

hiermit öffentlich aufgefordert, binnen dreymonathlicher Frist a dato hujus, und zwar spätestens bis zum 13ten November 1816 jeder Stamm gemeinschaftlich einen Mandatarium zu ernennen, welcher sich vor Ablauf der gesetzten Frist bey dem Director des Vermächtniß-Instituts, Landcommandeur Philipp Otto von Münchhausen zu Göttingen melde, mit hinreichender Instruction und Vollmacht versehen, um, nach Vorschrift des Vermächtniß-Instruments, mit den übrigen Interessenten zugleich über die Verwendung der Zinsen des ad pias causas bestimmten Legats qu. abzustimmen.

Wie übrigens dieselben nach dem §. III. jenes Instruments alle und jede Kösten, so wie auch die dieser Ernennung eines Mandatarii ex propriis zu tragen haben; so bleibt auch denselben ferner unverhalten, daß nach Ablauf jeden Jahrs über die stattgefundene, vorschriftsmäßige Verwendung der Zinsen dieses Legats der Calenbergischen Landschaft, ein Extract aus den Rechnungen von dem vorgenannten Director des Instituts vorgelegt werden muß, weßhalb dieselben zu gewärtigen haben, daß nach fruchtlosem Ablauf der vorhin gesetzten Frist, und wenn bis dahin sich ihre resp. Mandatarien nicht gemeldet haben sollten, sie ihrer Stimme bey Verwendung der Zinsen dieses Legats für verlustig erklärt, und die übrigen beyden Interessenten, Landcommandeur Philipp Otto von Münchhausen zu Göttingen, und Oberhauptmann Börries Anton Christian von Münchhausen zu Stimmen authorisirt werden sollen, in dem bisherigen Verhältnisse resp. zu ⅔ und ⅓ über diese Verwendung abzustimmen.

Urkundlich des hieruntergelegten Königlichen Kanzley-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegegeben Hannover am 13ten August 1816.

(L. S.)

Nieper.

G. Schröder.

Auf Requisition der Königl. Großbritannischen Hannöverschen Justiz-Kanzley

das

Königlich-Baierische Stadtgericht München.

Den 10. September 1816.

Gerngroß Director.

Roth Accessist.

Herr Sebastian Marterer, aus München gebürtig, Dechant des aufgelösten Stiftes St. Veit bey Freysing, starb mit Hinterlassung eines Testaments.

Da aus demselben herorgeht, daß selbst dem Testator seine Anverwandten nicht alle bekannt waren; so findet man für nothwendig, alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorzuladen, sich binnen 30 Tagen zu melden, und ihre Ansprüchsrechte zu beweisen, widrigen Falls sie nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Den 9. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	14	Sept.	108	102	36	—	34	—	32	—	122	118	38	—	35	—	32	—	79	79	16	—	15	—	14	—	51	51	11	—	10	—	9	—
Erding	12	—	368	352	49	—	42	30	36	—	160	159	40	—	37	30	34	—	182	179	17	—	16	—	15	—	23	23	9	—	8	30	8	—
Freysing	13	—	66	62	50	—	38	—	34	—	37	37	36	—	35	—	34	—	34	34	15		14	—	13	—	42	38	9	30	8	30	7	30
Friedberg	12	—	8	4	40	—	39	—	38	—	18	13	39	—	34	45	30	—	3	3	17	—	15	40	15	—	10	10	10	30	9	45	9	40
			*) 1	1	—	—	35	—	—	—																								
			**) 39	33	14	30	12	18	10	30																								
Geisenfeld	2	—	43	43	47	3	35	36	33	24	19	19	36	4	34	—	30	9	24	23	15	18	14	20	13	24	10	10	10	20	9	40	8	15
Haag	10	—	24	24	35	—	32	—	28	—	16	16	34	—	32	—	30	—	10	10	18	30	17	—	—	—	6	6	11	—	10	—	9	—
Kraybburg	7	—	15	15	32	—	31	—	30	—	10	10	30	—	28	—	27	—	3	3	17	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	247	245	40	—	38	—	36	—	60	60	42	—	40	—	38	—	92	80	20	45	19	—	18	—	24	24	12	20	11	40	11	6
Landshut	13	—	280	279	39	35	34	52	29	29	49	47	34	42	29	18	23	2	88	88	15	15	14	3	12	)	145	145	10	26	9	45	8	4
Moosburg	10	—	25	25	38	—	34	—	32	—	7	7	34	—	33	—	32	—	4	4	17	—	16	—	14	—	7	7	9	—	8	30	8	—
München	14	—	1499	1280	51	18	43	33	36	57	1108	945	38	3	34	59	31	39	538	485	16	57	15	21	13	43	708	608	12	12	10	42	8	8
Murnau	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	42	—	39	45	37	—	13	13	20	—	18	40	17	—	6	6	12	—	11	10	10	18
			*) 22	22	47	—	44	30	38	—																								
Pfaffenhofen	3	—	64	64	40	45	37	20	32	54	63	63	37	30	35	15	32	—	8	8	16	24	15	15	14	8	9	9	12	15	11	25	10	4
Rosenheim	12	—	59	50	48	—	43	—	33	—	107	107	36	—	32	—	28	—	43	23	18	—	17	—	16	—	64	64	11	—	9	—	8	—
Schrobenh.	12	—	36	30	40	—	34	—	32	—	75	65	39	—	35	—	34	—	12	12	15	30	15	—	14	—	33	33	10	—	9	—	8	
Wasserburg	11	—	8	8	36	—	34	—	31	12	16	16	33	—	31	48	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	10	48	10	—		
Weilheim	12	—	14	12	47	30	44	—	40	—	28	20	41	—	38	—	35	—	26	18	19	—	17	—	14	—	8	8	12	—	11	40	11	—
			*) 34	28	46	—	38	—	34	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 25. September 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Verpflichtung der Gerichtsdieners-Gehülfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 11ten September d. J. ist in Betracht der bedeutenden Aufträge und Arbeiten, zu welchen die Landgerichtsdieners-Gehülfen oft verwendet werden, die förmliche Verpflichtung dieses Dienstpersonals für nothwendig erachtet und anbefohlen worden.

Die Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises erhalten demnach den Auftrag, diese Verpflichtung, jedoch in der Art vorzunehmen, daß dadurch nichts in der Stellung dieser Gehülfen und der fortwährenden Haftung der Gerichtsdiener geändert werde.

München den 19. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stadt- und Landgerichts-Aerzte.

(Die Untersuchung der Gendarmen durch Stadt- und Landgerichts-Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansinnen des Legions-Commando der Königl. Gendarmerie werden sämmtliche Stadt- und Landgerichts-Aerzte angewiesen den Gendarmen nur auf Requisition ihrer Compagnie-Chefs ärztliche Zeugnisse auszufertigen.

München den 18. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die diesjährige Getreid-Einnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 6ten dieß haben Seine Königliche Majestät zu befehlen geruhet, daß sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Reiches

die diesjährigen Einnahmen an Getreide, so weit nur immer möglich gemacht werden kann, in natura einheben sollen.

Die ermeldten Königlichen Administrationen werden daher beauftragt, dieser allerhöchsten Entschließung genau zu entsprechen, und diesfalls die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

München den 18. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Hollenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Hollenbach, Königl. Landgerichts Aichach in der Diöces Augsburg, ist durch Versetzung erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von 1 ½tel Stunde 600 Seelen, hat 3 Filialen, und eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt.

Die Rente dieser Pfarrey beläuft sich auf 874 fl.

München den 17. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 12ten August l. J. wurde der Ober-Rechnungs-Commissär und Pecunial-Buchhalter bey der Königl. General-Forst-Administration, Michael Joseph Scheffer, zum Rentbeamten in Aichach allergnädigst befördert.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 13ten September d. J. wurde die Pfarrey Sulzbach, K. Landgerichts Aichach, dem Pfarrer zu Aschelding, Pr. Johann Michael Kastel, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten des nähmlichen Monaths ist die Pfarrey Wisling, K. Landgerichts Erding, mit dem Priester Sebastian Karmann, bisherigen Pfarrer zu Geyersberg, Landgerichts Haag im Hausruckviertel besetzt worden.

Bekanntmachungen.

(Den Brand zu Unkundenwald betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben auf diesseitigem, berichtlichen Antrag den Bauers-Sohn, Johann Günthart zu Unkundenwald, Königl. Landgerichts Weilheim, welcher sich bey dem am 1sten April laufenden Jahres daselbst ausgebrochenen Brand durch Geistesgegenwart und thätige Hülfe vorzüglich ausgezeichnet, und mit eigener Lebensgefahr einen Knaben aus den Flammen gerettet hat, eine Belohnung von 50 fl., unter Bezeigung des besonderen allerhöchsten Wohlgefallens, zu verleihen geruhet.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 14. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Kriegskosten-Zahlungen betreffend.)

Den Gemeinden des Königl. Landgerichts Ebersberg sind abschläglich ihrer Kriegs-Forderungen für 18½½ 2000 fl., dann für die in die Militär-Magazine geleisteten Lieferungen 3000 fl., durch die K. Zentral-Peräquations-Casse in verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loosen vergütet worden, und ist die Vertheilung dieser Summen unter nachbenannte Gemeinden geschehen, wie folgt:

Nr.	Name der Gemeinden.	Erhaltene Antheile. fl.	kr.
	a. von 2000 fl.		
1	Ebersberg	500	—
2	Grafing		
3	Anzing	500	—
4	Parsdorf		
5	Neufahrn		
6	Forstinding	500	—
7	Hohenlinden	500	—
	b. an 3000 fl.		
8	Oberneuching	136	15
9	Finsing	94	39
10	Ottenhofen	74	14
11	Schwaben	94	39
12	Landsham	29	41
13	Gelting	70	32
14	Anzing	217	38
15	Neufahrn	58	34
16	Paredorf	33	28
17	Vaterstetten	18	49
18	Forstinding	75	18
19	Pring	77	24
20	Hohenlinden	18	49
21	Pöring	51	48
22	Jorneding	155	30
23	Epharting	93	15
24	Harthausen	44	2
25	Hohenbrunn	62	10
26	Pframern	93	15
27	Hohenthan	157	30
28	Aßling	82	28
29	Lampferding	53	15
30	Schalldorf	68	43
31	Oelkofen	101	22
32	Straußdorf	50	42
33	Mörsach	57	45
34	Aßring	110	0
35	Glon	191	22
36	Baiern	140	47
37	Ebersberg	164	50
38	Steinhöring	123	56
39	Traxel	40	50
40	Frauenneuharding	78	52
41	Grafing	91	32
	Summa	5000	—

Diese Vertheilung wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 4. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Verordnungen wird das Publicum vor dem Adam Schedel, welcher sich schon mehrmahl mit verbothenen Winkelagentien befaßt hat, gewarnt von Seite des

Königlich-Baierischen Stadtgerichts München.

Den 15. September 1816.

Gerngroß Director.

Dätzl.

Versteigerungen.

Die zur Gantmasse des verstorbenen Leopold Ruedorfer, Königl. Oberbuchhalters in München, gehörige Grundherrlichkeit über den halben, mit veranleiteter Freystift grundbaren Spreitzerhof zu Kiſing wird auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München neuerdings zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die bestimmten Einkünfte davon bestehen in einer jährlichen Geldstift von 20 fl. 3 kr.

Die bestimmten Ausgaben in 23 kr. 1 pf. einfacher Dominical- und dem ½tel davon als Familiensteuer.

Die Laudemialgefälle und eben so wenig die übrigen, nicht ständigen Abgaben können mit Gewißheit nicht angegeben werden; nur wird hinsichtlich der ersten bemerkt, daß der letzte Anfall im Jahre 1800 die Summe von 135 fl. betrug.

Die Versteigerung selbst wird Donnerstag den 3ten October im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr vorgenommen, wo Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die obrigkeitliche Genehmigung abwarten mögen.

Den 4. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum herrschaftlichen Schlosse Ammerang leibrechtbare ¼tel Köllndorfer-Hofsgut zu Pertlsham der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Versteigerungstag wird auf den 30sten September h. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie die Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, in dem K. Landgerichts-Locale melden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Von Seite des unterzeichneten Königlichen Landgerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Realitäten des verstorbenen K. Wegmeisters, Michael Lautenschlöger, am Mittwoch den 16ten nächstkünftigen Monaths October im Versteigerungswege verkauft werden.

Diese Realitäten bestehen

a. in einer zweygädigen, solid gebauten Behausung nebst Pferd- und Rindviehstallung;

b. einer daran gebauten, ganz neuen Scheune und hölzernen Wagenremise;

c. einem eingädigen, ganz gemauerten Nebenhause;

d. einem Obst- Gemüs- und Grasgarten zu ¼ Tagwerk;

e. einer zweymähdigen Wiese in den Stephansängern zu 21 Decimalen;

f. einer derley in gedachten Gängen zu 44 Decimalen;

g. einer zweymähdigen Mooswiese zu 61 Decimalen;

h. einer derley Mooswiese zu 5 Tagwerk 21 Decimalen;

i. einem cultivirten Lechfeldantheile zu 48 Decimalen;

k. einem derley Lechfeldantheile zu 1 Tagwerk 63 Decimalen;

l. zwey Waldantheilen in dem vertheilten Altholz zu 2 Tagwerk 67 Decimalen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am vorgedachten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Michael Lautenschlöger eine bey den Acten noch nicht bekannte Forderung aus was immer für einem Rechtstitel zu haben vermeynen, vorgeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Forderung bey Strafe der Präclusion einzubringen.

Den 13. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf wiederhohltes Andringen einiger Hypothecar-Gläubiger des bürgerl. Weingastgebs, Georg Zwack zu Friedberg, wird das schon

mehrmahl ausgeschriebene Zwackische Anwesen, wie es in der Augsburger-Moyischen Zeitung vom 24sten August 1815 Seite 202, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXIV Seite 751 näher beschrieben ist, zum vierten Mahle auf Montag den 21sten October h. J. dem Verkauf im öffentlichen Versteigerungswege ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben daher am gedachten Tage im K. Landgerichtslocale von Frühe 9 bis 12 Uhr Mittags, und von 2 bis 6 Uhr Abends sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wobey sich von selbst versteht, daß Unbekannte mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Sittlichkeit sich auszuweisen haben.

Den 14. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Von Seite des unterzeichneten K. Landgerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das gesammte Anwesen des bürgerl. Bierbrauers, Xaver Baudrexl zu Friedberg, bestehend aus nachfolgenden Objecten:

1) Dem sehr geräumigen und vorzüglich solid gebauten Wohn- und Gasthause, nebst dem darangebauten, mit allen Bräurequisiten versehenen Bräuhause und darunter befindlichen Kellern;
2) dem Getreidstadel, nebst daran gebauten Pferd- und Rindviehstallungen;
3) einem großen Stadel, nebst darunter gebauten vortreflichen Sommerkellern;
4) einem anderen Stadel mit geräumigen Pferdstallungen;
5) ½ Tagwerk Gemüs- und Obstgarten nebst der Behausung mit einem sehr bequemen Kegelplatze;
6) 2 Hopfengärten zu 44 und 74 Decimalen groß;
7) 34 Jauchert 24 Decimalen Aeckern in den 3 Feldern;
8) 11 Tagwerk 86 Decimalen zweymähdigen Wiesen;
9) 127 Tagwerk 63 Decimalen Waldgründen unweit Affing;
10) 2 Tagwerk 24 Decimalen Gemeindegründen auf dem Lechfelde;
11) 2 Tagwerk 66 Decimalen Gemeinde-Waldgründen bey Derching;
12) der halben Grundbarkeit über den Pfaffenzellerhof, woraus jährlich 2 Schäffel 2 Metzen Korn, 4 Schäffel 3 Metzen Haber, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Stift und Küchendienst von dem Grundholden gereicht werden müssen;

am Mittwoch den 23sten October im Wege der Versteigerung verkauft werde.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Königl. Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 20. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Königl. Advocaten, Anton Köllmayr, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage und zwar zugleich zum Versuch der Güte bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 14. October l. J.,

ad excipiendum den 13ten November, dann

ad concludendum den 14ten December,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus

ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 12te Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Nachdem die Melchior Jellischen Eheleute zu Ottersberg (Ottackersberg), beym Steidler genannt, sich insolvent erklärten, und nach gerichtlicher Untersuchung der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so werden hiermit alle jene, die an gedachte Jellische Eheleute Forderungen zu machen sich berechtiget glauben, aufgefordert, entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Mittwoch den 9ten October d. J. ad producendum et liquidandum;

Donnerstag den 7ten November ad excipiendum;

Samstag den 7ten December ad replicandum; und endlich

Montag den 23sten December ad duplicandum mit dem Anhange, daß der

terminus ad quem zur Abgabe der Duplic- und Conclusionsschriften bis zum 10ten Jänner 1817 einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Der flüchtig gegangene Jäger-Junge von Sand, Simon Loderer, gebürtig von Günzelhofen, K. Landgerichts Dachau, wurde am 24. August l. J. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Betrugs und der Veruntreuung hierorts zu verantworten.

Da aber dieser Flüchtige innerhalb des bestimmten Termines nicht erschienen ist; so wird derselbe zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3 monathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 14. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

(2) 1. v. Baur Landrichter.

Johann Georg Reitsam, Taglöhner auf dem Hochzoll diesseitigen Gerichts, welcher sich mit einem Passe ins Ausland in den ersten Tagen des Monaths Juni h. J., angeblich nach Wien, begeben, wird, da die Dauerzeit dieses Passes mit Ende Juli h. J. zu Ende gegangen, und er Reitsam nun unwissend, wo, sich aufhält, in Gemäßheit höchster Entschließung des Königl.

Appellationsgerichts des Iſarkreiſes in München ddto. 23ſten und praes. 27ſten Auguſt h. J. aufgefordert, innerhalb drey Monathen vom Heutigen an vor unterzeichnetem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen den wider ihn vorhandenen Wilddiebſtahls-Anſchuldigungen zu verantworten.

Den 12. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Das Königl. Landgericht Erding macht hiermit öffentlich bekannt, daß, nachdem auf das diesſeitige, im Kreis-Intelligenzblatte Jahrgang 1815 Stück XLVIII. eingerückte, Amortiſations-Decret vom 14ten November v. J. keiner der unbekannten Inhaber der darin genannten drey Urkunden in dem feſtgeſetzten, ſechsmonathlichen Termin ſeine Anſprüche hierorts geltend gemacht hat, dieſe Anſprüche nunmehr für gänzlich kraftlos, und weiter nicht mehr zuläßig, ſondern obige Urkunden hiermit amortiſirt erklärt werden.

Den 2. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Nachdem auf das Amortiſations-Decret des diesſeitigen Königl. Landgerichts vom 5ten December vorigen Jahres (ſiehe Kreis-Intelligenzblatt 1815 LIſtes, 1816 IItes und VItes Stück, dann politiſche Zeitung 1815 Stück 298) der dermahlige Inhaber der freyherrl. v. Pfettenſchen Obligation vom 29ſten Juni 1700 pr. 1000 fl. in dem feſtgeſetzten Termine ſich hierorts nicht gemeldet hat; ſo wird die Amortiſation dieſer Urkunde hiermit als rechtskräftig ausgeſprochen, und in Folge deſſen die Anſprüche des allenfallſigen Beſitzers als kraftlos erklärt.

Den 2. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Der Obmannſchaft Röhrmoos dieß Gerichts gieng eine von dem Königl. Rentamte Dachau ausgeſtellte, auf 102 fl. lautende Beſcheinigung über den Antheil des Guthabens dieſer Obmannſchaft für zwey, mit den Obmannſchaften Arzbach, Prittelbach und Etzenhauſen im Jahre 1812 gelieferte Fuhrweſensperde, ohne zu wiſſen wie, zu Verluſt.

Auf Anrufen benannter Obmannſchaft Röhrmoos wird nun der unbekannte Beſitzer dieſer Beſcheinigung hiermit öffentlich aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer binnen

ſechs Monathen

gerichtlich hierorts vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend zu machen, als widrigen Falls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 13. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	21	Sept.	57	53	36	—	34	—	32	—	74	74	38	—	35	—	32	—	64	64	16	30	15	30	14	30	70	62	8	—	7	—	6	—
Erding	19	—	304	266	46	—	40	30	35	—	50	46	38	—	36	—	34	—	129	126	18	—	17	—	16	—	55	55	9	—	8	45	8	30
Freysing	20	—	58	58	48	—	38	—	34	—	40	40	43	—	39	—	35	—	29	29	17	—	16	—	15	—	25	25	9	30	9	—	8	30
Friedberg	19	—	4 *) —	2 —	35	30	32	45	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	16	—	—	—	17	17	10	15	9	7	8	30
			9 **)	5	14	45	13	39	12	30																								
Geisenfeld	9	—	56	39	43	—	34	12	32	6	25	20	35	—	33	12	31	—	36	26	14	40	14	15	12	18	38	27	8	36	7	15	6	12
Haag	17	—	26	26	35	—	32	—	29	—	22	22	34	—	32	—	30	—	12	12	15	—	14	—	13	30	3	3	—	—	9	—	—	—
Kraybburg	14	—	16	16	41	—	35	—	30	—	11	11	30	—	27	—	25	—	12	12	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	240	233	36	—	34	—	30	—	84	71	41	—	40	—	38	20	142	132	18	40	17	—	16	12	108	86	9	—	8	30	7	40
Landshut	20	—	173	173	42	1	36	31	31	4	24	23	38	30	36	10	31	—	48	48	15	56	14	55	12	54	127	122	9	45	9	2	8	20
Moosburg	17	—	10	10	40	—	38	—	37	—	5	5	38	—	36	—	34	—	8	8	16	—	15	12	14	40	20	20	9	—	8	30	8	20
München	21	—	1344	1205	50	4	42	57	36	48	800	757	39	15	37	5	33	15	378	362	17	46	16	26	14	21	673	611	11	42	10	22	9	4
Murnau	21	—	— *) 33	— 29	— 44	— —	— 42	— 45	— 39	— —	25	25	36	—	33	40	32	—	20	18	18	36	17	24	17	—	10	10	11	30	10	—	—	—
Pfaffenhofen	10	—	57	57	38	20	34	40	30	37	57	57	36	24	34	33	32	—	9	6	14	56	14	15	11	30	42	38	8	48	7	54	6	45
Rosenheim	19	—	67	52	50	—	44	—	35	—	56	52	40	—	35	—	30	—	65	41	17	—	16	—	15	—	56	41	10	—	9	—	8	—
Schrobenh.	19	—	23	23	37	40	36	43	35	46	85	85	34	32	33	2	31	33	4	4	15	—	12	—	9	—	53	53	9	45	8	52	8	—
Wasserburg	18	—	3	3	40	—	36	—	—	—	6	6	33	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	10	—	9	36	—	—
Weilheim	19	—	10	10	44	—	40	—	38	—	26	16	42	—	36	—	31	—	12	8	18	—	17	—	16	—	8	8	12	—	11	30	10	30
			*) 30	27	44	—	38	—	34	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 2. October 1816.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Wilslern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wilslern, im Königl. Landgerichte Wilsbiburg, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet auf einem Umfange von drey Stunden 587 Seelen, hat eine Schule zu Hinterskirchen, und wird durch den Pfarrer und Cooperator pastorirt.

Die Renten betragen 1990 fl. 6 kr. aus Realitäten, Grundrechten, Zehenden und Stole. Davon darf der Unterhalt des Cooperators mit 300 fl. abgezogen werden.

München den 22. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 20sten September h. J. wurde die Pfarrey in der Vorstadt Au dahier dem Excanonicus des vormahligen Collegiatstifts zu St. Veit in Freysing, Districts-Schulinspector und Pfarrer zu Baumkirchen, Priester Johann Baptist Duschl allergnädigst verliehen.

Den 23sten vorstehenden Monaths wurden folgende vier Pfarreyen mit nachstehenden Individuen allergnädigst besetzt:

1) Die Pfarrey Rieden, Königl. Landgerichts Friedberg, mit dem Priester Georg Vötter bisherigen Pfarrer zu Obermauerbach;

2) die Pfarrey Obermauerbach, Königlichen Landgerichts Aichach, mit dem Pr. Mathias Kriner, dermahl Caplan zu Steinkirchen;

3) die Pfarrey Kirchdorf, Königl. Landgerichts Miesbach, mit dem Priester Caspar Kleber, bisherigen Pfarrer zu Argeth, und

4) die Pfarrey Holzen, Königl. Landgerichts Ebersberg, mit dem Priester Stephan Aloys Weih, bisherigen Pfarrer zu Embach, Landgerichts Taxenbach in Oesterreich.

Durch allerhöchste Entschließung vom 25sten September d. J. wurde die erledigte Stelle eines Polizey-Inspectors in München provisorisch dem bisherigen Polizey-Actuar in Landshut, Franz Joseph Mindler, und die dadurch erledigte Stelle eines Actuars bey dem K. Polizey-Commissariate in Landshut provisorisch dem bisherigen Polizey-Officianten Xaver Kindler, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Kriegskosten-Zahlungen für 1812/14 betreffend.)

Auf allerhöchste Genehmigung haben die Unterthanen des K. Landgerichts Mühldorf 5000 fl., abschläglich ihrer Kriegs-Forderungen für 18$\frac{1}{12}$, dann 15500 fl. für die geleisteten Naturalien-Lieferungen in die Militär-Magazine vom Jahre 1814 aus der K. Zentral-Perä-quations-Casse in verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loosen erhalten. Auch ist noch vor der Vertheilung dieser Loose auf eines derselben bey der zweyten Verloosung der Königl. Staats-Lotterie-Anlehen für 1814 ein Preis von 1000 fl. gefallen, daher noch 20000 fl. in Loosen, und 1000 fl. in baarem Gelde zu vertheilen gewesen sind, worauf von dem Königl. Landgerichte die Vertheilung dieser Summe vorgenommen wurde, wie folgt:

Nro.	Name der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge an Loosen. fl.	kr.	baar Geld. fl.	kr.
1	Heldenstein	400	—	20	—
2	Niederbergkirchen	340	—	18	10
3	Altmühldorf	213	—	10	20
4	Bürden	356	—	17	20
5	Gutenburg	569	—	30	30
6	Obertaufkirchen	525	—	25	10
7	Stephanskirchen	493	—	24	18
8	Oberhofen	338	—	16	20
9	Mettenheim	369	—	18	10
10	Zangberg	277	—	13	30
11	Erharding	585	—	29	—
12	Ampfing	280	—	14	—
13	Gumetteukirchen	411	—	22	—
14	Meermosen	332	—	17	10
15	Rattenkirchen	512	—	25	—
16	Oberneukirchen	403	—	20	—
	Latus	6403	—	320	58
17	Flossing	333	—	16	10
18	Peterskirchen	254	—	12	19
19	Taufkirchen	348	—	17	10
20	Polling	286	—	14	—
21	Heiling mit Conf.	358	—	11	—
22	Jettenbach	554	—	27	—
23	Grünbach	322	—	16	—
24	Aschau	412	—	20	—
25	Rosbach	249	—	12	—
26	Herbering	432	—	21	—
27	Elsenbach	434	—	21	—
28	Thambach	400	—	20	—
29	Eglkofen	361	—	18	—
30	Feichten	261	—	13	—
31	Niedertaufkirchen	335	—	16	—
32	St. Veit	293	—	14	—
33	Ranoldsberg	392	—	19	—
34	Reichertsheim	186	—	9	—
35	Irl	479	—	23	24
36	Aspertsheim	335	—	16	10
37	Eiting	197	—	9	24
38	Schönberg	372	—	18	15
39	Au	178	—	8	24
40	Oberbergkirchen	444	—	22	—
41	Schwindegg	328	—	16	—
42	Lochkirchen	449	—	22	—
43	Maisenkirchen	297	—	14	24
44	Buchbach	595	—	29	24
45	Gars	267	—	13	10
46	Mühldorf	604	—	30	20
47	Krapburg	507	—	25	30
48	Neumarkt	267	—	13	10
49	Bräuhaus zu Au	17	—	—	40
50	Ornau	351	—	17	10
51	Die Pfarreyen und und Dominical-Rentenbesitzer zusammen	1709	—	81	7
	Für Siegelgebühr	—	—	22	—
	Summa	20000	—	1000	—

Dieſe Vertheilung wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 16. September 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

Nach einer allergnädigſten Entſchließung der Königl. Baieriſchen General-Poſt-Direction vom 24ſten September ſollen unmittelbare Poſtwagensfahrten zwiſchen München und Nürnberg, vom 1ſten October angefangen, hergeſtellt werden.

Dieſemnach wird künftig am Montag um 7 Uhr Morgens der Poſtwagen von München über Ingolſtadt und Eichſtädt nach Nürnberg abgeſchickt werden, wo derſelbe am Dienstag Nachts eintrifft.

Von Nürnberg wird dieſer Poſtwagen am Donnerstag zurückkehren, und zu München am Freytag Nachts ankommen.

Der zweyte Poſtwagen wird am Donnerstag gleichfalls um 7 Uhr Früh über Neuburg und Eichſtädt nach Nürnberg abfahren, und am Freytag Nachts in Nürnberg eintreffen.

Von Nürnberg wird dieſer Poſtwagen am Sonntag nach München zurückgeſchickt werden, wo die Ankunft am Montag Nachts erfolgt.

Indem man dieſes hiermit öffentlich bekannt macht, wird zugleich bemerkt, daß für beyde Fahrten neu erbaute Poſtwägen verwendet werden ſollen, die den Reiſenden, welche ſich ihrer bedienen wollen, alle Bequemlichkeiten darbiethen werden.

Zugleich wird bey dieſem Anlaſſe bekannt gemacht, daß in Zukunft der Poſtwagen, welcher von Augsburg am Freytag über Fürſtenfeldbruck nach München abgefertiget wird, zur beſtimmten Stunde, nähmlich um 7 Uhr Morgens abfahren, und daher Abends zu guter Zeit in München eintreffen werde.

Eben ſo wird der Poſtwagen, welcher bisher am Sonntag zwiſchen 4 und 6 Uhr von München abgeſendet wurde, zu einer beſtimmten Stunde, nähmlich um 6 Uhr Abends nach Augsburg abfahren.

München den 25. September 1816.

Königlich-Baieriſche Inſpection der fahrenden Poſten.

Schedel.

Verſteigerungen.

Einer allerhöchſten Königl. Weiſung vom 31ſten Auguſt dieß Jahrs zu Folge ſollen die nach dem Verſchönerungsplane der Stadt München zwiſchen dem Sendlinger- und Carls-Thore noch vorhandenen und zur Veräußerung beſtimmten Bauplätze mit Nro. VIII. IX und X, welche links, gleich außer der neuhergeſtellten Brücke, wenn man von der St. Joſeph-Spitalgaſſe hinauskömmt, nacheinander liegen; ſo wie auch der noch zur Veräußerung beſtimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der ſich aber gleich vor dem Sendlinger-Thore links, wenn man ſich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerl. Bäcken Poſch mit Nro. XV. anſtoſſet, im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkauf gebracht werden.

Zur Vornahme dieſer Verkaufsverhandlung hat man auf Mittwoch den 23ſten October eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage zwiſchen 10 und 12 Uhr die Kaufsluſtigen auf dem Büreau der unterzeichneten Adminiſtration (welches ſich auf dem Stadtrathhauſe be-

findet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem vorbemerkten Büreau von 9 bis 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 24. September 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Mittwoch den 30sten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das Advocat Köllmayr'sche Haus und Garten am Lehel an der St. Anna-Strasse Nro. 89, salva tamen ratificatione creditorum, versteigert.

Das ganze zu veräußernde Gut besteht:

1) in einem gemauerten Schlößchen, mit kupfernen Dachrinnen, Jalousieläden und Vantaliers, Winterfenstern und inwendigen Läden versehen. Es enthält einen heitzbaren Salon, 7 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 große und einen kleinen Keller, ein Behältniß mit 4 Verschlägen, 3 Speicher und 2 Abtritte;
2) in einem ebenfalls gemauerten, besondern, mit einem laufenden Brunnen versehenen, heitzbaren Gebäude, welches nebst dem darauf befindlichen Kasten zu einer Gärtners-Wohnung oder Waschhaus benützt werden kann;
3) in einer besonders gemauerten Stallung auf 3 Pferde, nebst Heuboden und gedeckter Düngergrube; ferner in einer gezimmerten Wagen-Remise, worin 3 Wagen hinlänglich Raum haben, und worin man bequem umkehren und durchfahren kann;
4) in einer besonders gemauerten Holz- und und Heuremise mit gedeckter Kalkgrube;
5) in zwey Gärten, welche zum Theil mit Obstbäumen besetzt sind; in deren obern Theil befindet sich ein mit Fenstern und Jalour versehenes, gezimmertes Sommerhaus, mit einem kleinen Behältnisse, einer Eremitage und einem Springbrunnen; im untern Theile ebenfalls ein Springbrunnen und ein kleines Sommerhaus;
6) in einem an der Strasse vor dem Wohnhause angelegten Blumengärtchen;
7) in einem sehr geräumigen, gepflasterten Hofe, worin sich ein laufender Brunnen befindet.

Kaufslustige können daher das besagte Anwesen in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen, und an oben bemerktem Tage ihr Anboth bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte zu Protocoll geben.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Montag den 14ten October h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden auf Andringen der Gläubiger die Behausungen des bürgerlichen Handelsmanns, Johann Nepomuck Lerch in der Rosengasse dahier, sub Nris. 348 und 349 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione, veräußert.

Kaufslustige wollen daher am bestimmten Tage und Stunden auf dem Königl. Stadtgerichte erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben; während dem aber steht es jedem frey,

die Häuſer zu beſichtigen, und den Schätzungspreis einzuſehen.

Den 25. September 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

In legaler Abweſenheit des K. Stadtrichters.

Freyherr v. Schleich.

(2) 1. Stark.

Das Anweſen des Peter Schaller zu Orthofen, welches in einem Wohnhauſe, Stadel und Stallung, 56 Jauchert 8 Decimalen Feldern und 7 Tagwerk 30 Decimalen Wieſen beſteht, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freyſtift grundbar iſt, und jährlich dahin folgende Abgaben

5 fl.	24 kr.	2 hlr.	einfache Steuer	
1 =	10 =	2 =	Stift,	
7 =	50 =	2 =	Scharwerkgeld,	
— =	58 =	6 =	Jagdſcharwerk,	
— =	6 =	— =	Schloßgarbe,	
— =	41 =	2 =	Vogteygeld,	
— =	12 =	— =	Faßnachtshenne,	
4 Sch.	3 M.	1 V.	3 S. Korn	Gült.
4 =	3 =	1 =	3 = Haber	Gült.
— =	4 =	— =	— = Haber,	Vogtey
— =	— =	2 =	— = Korn	Futtersammlung.
— =	— =	2 =	— = Haber	Futtersammlung.

abreicht, wird auf deſſen neuerlichen Antrag, und weil die erſte, öffentliche Ausſchreibung vom 18ten September v. J. fruchtlos war, nochmahls zum Verkauf ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung eine Tagsfahrt auf Freytag den 18ten nächſten Monaths Octobers feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber können ſich an dieſem Tage bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Montag den 28ſten October d. J. wird eine Commiſſion zur Veräußerung des Martin Witliſchen Nagelſchmid-Häuschens zu Nandelſtadt hiermit anberaumt, und Kaufsliebhaber werden auf dem beſtimmten Tage im hieſigen Königl. Landgerichtslocale vorgeladen, wo ſie ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und ſich über ihr Vermögen geſetzlich auszuweiſen haben.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Moosburg.

Lict. Graf Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenweſen des Königl. Advocaten, Anton Köllmayr, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage und zwar zugleich zum Verſuch der Güte beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 14. October l. J.,

ad excipiendum den 13ten November, dann

ad concludendum den 14ten December,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus

ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 12te Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Nachdem der bürgerliche Fragner, Anton Dändl dahier, gegen das gefällte Appellations-Gerichts-Erkenntniß, wodurch das Erkenntniß des diesseitigen Königlichen Stadtgerichts vom 20sten August vorigen Jahres durchaus bestätiget wurde, keine weitere Appellation ergriff, und sohin die beyden Bescheide I. und II. Instanz in volle Rechtskraft erwachsen sind; so werden auf Anbringen der Creditoren alle jene, welche an Anton Dändl aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen glauben, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Montag den 4ten November d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 4ten December ad excipiendum,

Samstag den 4ten Jänner 1817 ad replicandum, und

Dienstag den 21sten Jänner k. J. ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem pro duplicis bis Mittwoch den 5ten Februar k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 18. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die mittelst Edict vom 27sten September 1814 in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen und zu Verlust gegangenen Urkunden des vormahl. Landschafts-Verordneten Hrn. Lict. Pronath dießorts nicht vorgewiesen wurden; so werden dieselben hiermit als kraftlos erklärt.

Den 25. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Die den Gebrüdern Franz Xaver und Ignaz Rosner von ihrem Vater angefallenen Partial-Bundeszahlamts-Obligationen pr. 300 fl. vom Stamm-Capitale pr. 1500 fl. mit Zinszeit 22sten Juni 1622, und pr. 418 fl. 30 kr. vom Stamm-Capitale pr. 6000 fl. mit Zinszeit 21sten Juli 1623, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ersuchen der Eigenthümer dieser Obligation wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, daß er die fraglichen Urkunden termino 6 Monathen dießorts vorweise, widrigen Falls dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Das Königl. Landgericht Erding macht hiermit öffentlich bekannt, daß, nachdem auf das diesseitige, im Kreis-Intelligenzblatte Jahrgang 1815 Stück XLVIII. eingerückte, Amortisations-Decret vom 14ten November v. J. keiner der unbekannten Inhaber der darin genannten drey Urkunden in dem festgesetzten, sechsmonathlichen Termin seine Ansprüche hierorts geltend gemacht hat, diese Ansprüche nunmehr für gänzlich kraftlos, und weiter nicht mehr zulässig, sondern obige Urkunden hiermit amortisirt erklärt werden.

Den 2. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Nachdem auf das Amortisations-Decret des diesseitigen Königl. Landgerichts vom 5ten December vorigen Jahres (siehe Kreis-Intelligenzblatt 1815 Listes, 1816 IItes und VItes Stück, dann politische Zeitung 1815 Stück 298) der dermahlige Inhaber der freyherrl. v. Pfettenschen Obligation vom 29sten Juni 1700 pr. 1000 fl. in dem festgesetzten Termine sich hierorts nicht gemeldet hat; so wird die Amortisation dieser Urkunde hiermit als rechtskräftig ausgesprochen, und in Folge dessen die Ansprüche des allenfallsigen Besitzers als kraftlos erklärt.

Den 2. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

In einem 6 Stunden von München entlegenen, mit einem Königl. Landgerichte, Rent- und Forstamte versehenen, beträchtlichen Markte ist eine von Grund aus neuerbaute, dreygädige Behausung, Bräuhaus, Oeconomie-Gebäude, sonderbarer Märzenkeller, mit aller todt- und lebendiger Fahrniß, sammt allen Bräu-Geräthschaften, und 2 Tagwerk 13 Decimalen Hopfengarten, 4 Tagwerk 29 Decimalen zweymähdigen Aengern, und 15 Tagwerk 98 Decimalen Ackergründen, alles ludeigen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Wer solches an sich zu bringen gedenket, hierzu geeignet ist, und sich hinlänglich vermögend ausweisen kann, beliebe sich an Unterzeichneten zu wenden und das Weitere zu erfragen.

München den 23. September 1816.

Dr. Nibler Königl. Advocat.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach																																		
Erding	26	Sept.	217	212	44	—	42	—	40	—	84	71	40	30	39	15	38	—	82	80	19	—	18	—	17	—	54	54	9	—	8	30	8	—
Freysing	27	—	61	58	42	—	38	—	34	—	46	42	44	—	40	—	39	—	18	18	18	—	17	—	15	—	36	36	9	30	9	—	8	30
Friedberg	26	—	9	9	40	—	35	56	34	—	3	3	38	30	38	10	38	—	1	1	—	—	14	—	—	—	8	8	—	—	9	—	—	—
			*) 1	1	—	—	38	—	—	—																								
			**) 40	32	15	45	14	31	11	15																								
Geisenfeld	16	—	36	36	40	34	35	40	29	24	14	12	36	15	34	30	29	24	26	26	15	48	14	40	13	6	19	19	8	46	7	30	7	15
Haag	24	—	28	28	36	—	33	—	30	—	43	43	36	—	32	—	28	—	1	10	17	—	15	30	14	—	10	10	12	—	9	—	—	—
Krapburg	21	—	19	19	41	—	35	—	30	—	4	4	30	—	27	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	125	119	41	20	39	18	37	12	60	53	40	15	38	48	37	—	73	73	20	—	19	—	18	—	40	40	11	—	10	20	9	15
Landshut	27	—	290	272	44	25	39	18	33	28	49	49	37	30	34	45	30	50	46	46	16	30	15	26	14	30	159	151	9	40	8	43	7	10
Moosburg	24	—	11	11	40	—	38	—	36	—	4	4	36	—	35	20	34	20	7	7	16	12	16	10	14	30	31	31	9	—	8	30	8	12
München	28	—	1040	1014	54	21	46	59	41	12	635	623	42	12	39	44	37	27	297	282	19	39	17	59	15	21	377	371	11	15	10	17	9	27
Murnau	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	40	—	37	10	32	—	17	15	19	12	18	—	17	30	16	6	10	30	9	45	8	
			*) 18	12	43	—	40	50	36	—																								
Pfaffenhofen	17	—	49	48	42	—	39	—	35	40	56	56	40	—	37	36	34	33	18	18	16	30	16	—	15	—	24	23	8	20	7	48	7	6
Rosenheim	26	—	88	72	48	—	42	—	33	—	69	67	38	—	35	—	30	—	67	30	17	—	16	—	15	—	62	56	9	—	8	—	7	—
Schrobenh.	26	—	15	15	40	12	39	6	38	—	60	60	38	10	36	11	34	12	12	12	17	15	15	30	14	—	39	30	8	14	7	47	7	20
Wasserburg	25	—	4	4	37	—	36	—	—	—	10	10	35	—	34	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	26	—	12	10	42	—	39	—	36	—	32	24	42	—	36	—	31	—	18	14	20	—	18	—	17	—	10	10	10	30	9	30	9	21
			*) 40	34	42	—	39	—	36	—																								

*). Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 9. October 1816.]

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden, dann Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Getreidhandel des Gerichts- und Polizey-Personals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König gedenken nicht, dem Personale der Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie jenem der Polizey-Behörden, zu welcher höhern oder niedern Classe dasselbe gehören mag, den Handel mit Getreid zu gestatten, da derselbe mit den Dienstverrichtungen solcher Personen unverträglich ist.

Darnach haben die Königl. obengenannten Behörden sich zu achten, und für den Vollzug strenge zu wachen.

München den 30. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Die Freyzügigkeit gegen das Großherzogthum Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem von dem Königl. General-Commissariate des Illerkreises mit Bericht vom 8ten vorigen Monaths bey allerhöchster Stelle vorgelegten Auszuge aus dem Großherzoglich-Badenschen Regierungsblatte pro. 1815 pag. 61 bey Vermögens-Exportationen 3 Procent Abzug, als Beytrag zur Tilgung der Landes-Kriegs-Schulden für die Gemeinde-Cassen, erhoben werden sollen; so haben Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, daß diese Maßregel gegen Baden retorquirt, jedoch der Betrag vor der Hand, und bis auf weitere Anordnung lediglich ad Depositum genommen werde.

Welches den benannten Königl. Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München den 30. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Decanate und Pfarreyen des Isarkreises.

(Die pfarrlichen Conspecte über die adelichen Geburts- Trauungs- und Sterblisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 29sten v. M. zu verordnen geruhet haben, daß, statt der bisher quartalweise anbefohlenen Einsendung der pfarrlichen Conspecte über die adelichen Geburts- Trauungs- und Sterblisten, diese in Zukunft jährlich nur einmahl am Schlusse des jedesmahligen Etatsjahres geschehen soll; so werden sämmtliche K. Decanate und Pfarreyen von dieser allerhöchsten Entschließung mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß auch ihnen die Fehlanzeigen, wenn sie derley zu erstatten im Falle wären, zugleich erlassen seyen.

Man erwartet übrigens, daß jene Pfarreyen, in welchen sich adeliche Geburten, Trauungs- und Sterbefälle ergeben haben, ihre Conspecte bey Selbstverantwortlichkeit zuverläßig am Ende des Etatsjahres einsenden werden.

München den 4. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Einreihung der Legionspflichtigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 12ten d. M. erfolgten allerhöchsten Bestimmungen, die Einreihung der Legionspflichtigen bey den Cavallerie-Reserven betreffend, werden hiermit nachträglich zu der unterm 1sten des yprigen Monaths sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Isarkreises eröffneten, allerhöchsten Verordnung über die Zutheilung der Legionspflichtigen bey den K. Linien-Infanterie-Regimentern zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 27. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Auf Befehl ꝛc.

Die Entschließung vom 8ten Juli l. J., die Einreihung der Legionspflichtigen betr., bezieht sich zwar eigentlich nur auf die Zutheilung der durch ihre Entlassung in die Legionspflichtigkeit übergehenden Soldaten in die 4ten und 5ten Bataillons der Linien-Infanterie-Regimenter.

Da es einen wesentlichen Nachtheil für den Militärdienst verursachen würde, völlig gebildete und gediente Cavalleristen, lediglich aus Berücksichtigung der örtlichen Beziehungen hinsichtlich der Kreise, woraus sie gebürtig sind, an die 4ten und 5ten Bataillons der Infanterie abzugeben; so wird hiermit zur allgemeinen Darnachachtung befohlen, daß die ausgedienten Cavalleristen als Legionspflichtige dergestalt den Cavallerie-Reserven zugeschrieben werden sollen, daß die Chevaurlegers wieder zu jenem Chevaurlegers-Regimente, welches in dem Kreise, oder am nächsten desselben in Garnison liegt, wo sie gebürtig sind, oder ihren beständigen Aufenthalt nehmen, zugetheilt werden; dasselbe muß auch bey den 2 Cuirassiers (welchen das Regiment Garde du Corps zu Pferd auf die nähmliche Art die Legionisten zutheilt,) und den 2 Husaren-Regimentern, so viel thunlich, beobachtet werden.

Bey der Artillerie, und dem Uhlanen-Regimente müssen aber alle Beabschiedetwerdenden als Legionisten bey den Reserven dieser Regimenter in Zugang gebracht werden. Das General-Commando hat hiernach das Erforderliche zu verfügen.

München den 12. September 1816.

An das General-Commando Würzburg also ergangen.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Sequestrirung des Vermögens der Legionspflichtigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine an den Königl. Kriegs-Oeconomierath unterm 28sten v. M. erlassene allerhöchste Entschließung haben Seine Königl. Majestät den Grundsatz auszusprechen geruhet:

„Daß der Vermögensbeschlag auf die Legions-
„pflichtigen, so lange sie zum wirklichen Dienst
„nicht aufgerufen sind, zur Beschränkung des
„Eigenthums keineswegs ausgedehnt werden
„solle.“

Die unterfertigte K. Stelle findet sich veranlaßt, sämmtliche K. Conscriptions-Behörden hiervon zu ihrer Wissenschaft und geeigneten Nachachtung bey vorkommenden Fällen in Kenntniß zu setzen.

München den 30. September 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 2ten October h. J. wurde die erledigte, erste Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Gögging en dem bisherigen 2ten Assessor, Christian Carl Müller zu Dachau, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachung.

Nachdem sich der vormahlige Kellner, Franz Paul Maier, nach der gegen ihn wegen Vergehens geschlossenen Untersuchung von hier entfernt hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist; so wird hiermit loco publicationis bekannt gemacht, daß von dem Königl. Appellationsgerichte dahier, als Civil-Strafgericht erster Instanz, in gedachter Untersuchungssache am 2ten August d. J. das Erkenntniß dahin erlassen worden ist,

daß derselbe des Vergehens der Körperverletzung schuldig, und zu dreymonathlichem Gefängnisse verurtheilt, die Untersuchungskosten aber vom Staatsärar zu tragen seyen.

Den 29. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

Versteigerungen.

Einer allerhöchsten Königl. Weisung vom 31sten August dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt Mün-

chen zwiſchen dem Sendlinger- und Carls-Thore noch vorhandenen und zur Veräußerung beſtimmten Bauplätze mit Nro. VIII. IX und X, welche links, gleich außer der neuhergeſtellten Brücke, wenn man von der St. Joſeph-Spitalgaſſe hinauskömmt, nacheinander liegen; ſo wie auch der noch zur Veräußerung beſtimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der ſich aber gleich vor dem Sendlinger-Thore links, wenn man ſich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerl. Bäcken Poſch mit Nro. XV. anſtoſſet, im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkauf gebracht werden.

Zur Vornahme dieſer Verkaufsverhandlung hat man auf Mittwoch den 23ſten October eine Tagfahrt anberaumt, an welchem Tage zwiſchen 10 und 12 Uhr die Kaufsluſtigen auf dem Büreau der unterzeichneten Adminiſtration (welches ſich auf dem Stadtrathhauſe befindet) zu erſcheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, ſo wie die nähern Kaufsbedingniſſe können in der Zwiſchenzeit auf dem vorbemerkten Büreau von 9 bis 12 Uhr täglich eingeſehen werden.

Den 24. September 1816.

Königl. Communal-Adminiſtration der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Adminiſtrator.

Mittwoch den 30ſten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das Advocat Köllmayr'ſche Haus und Garten am Lehel an der St. Anna-Straſſe Nro. 89, salva tamen ratificatione creditorum, verſteigert.

Das ganze zu veräußernde Gut beſteht:

1) in einem gemauerten Schlößchen, mit kupfernen Dachrinnen, Jalouſieläden und Bantaliers, Winterfenſtern und inwendigen Läden verſehen. Es enthält einen heitzbaren Salon, 7 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 große und einen kleinen Keller, ein Behältniß mit 4 Verſchlägen, 3 Speicher und 2 Abtritte;

2) in einem ebenfalls gemauerten, beſondern, mit einem laufenden Brunnen verſehenen, heitzbaren Gebäude, welches nebſt dem darauf befindlichen Kaſten zu einer Gärtners-Wohnung oder Waſchhaus benützt werden kann;

3) in einer beſonders gemauerten Stallung auf 5 Pferde, nebſt Heuboden und gedeckter Düngergrube; ferner in einer gezimmerten Wagen-Remiſe, worin 3 Wagen hinlänglich Raum haben, und worin man bequem umkehren und durchfahren kann;

4) in einer beſonders gemauerten Holz- und und Heuremiſe mit gedeckter Kalkgrube;

5) in zwey Gärten, welche zum Theil mit Obſtbäumen beſetzt ſind; in deren obern Theil befindet ſich ein mit Fenſtern und Jalour verſehenes, gezimmertes Sommerhaus, mit einem kleinen Behältniſſe, einer Eremitage und einem Springbrunnen; im untern Theile ebenfalls ein Springbrunnen und ein kleines Sommerhaus;

6) in einem an der Straſſe vor dem Wohnhauſe angelegten Blumengärtchen;

7) in einem ſehr geräumigen, gepflaſterten Hofe, worin ſich ein laufender Brunnen befindet.

Kaufsluſtige können daher das beſagte Anweſen in der Zwiſchenzeit in Augenſchein nehmen, und an oben bemerktem Tage ihr Anboth

bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte zu Protocoll geben.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Montag den 14ten October h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden auf Andringen der Gläubiger die Behausungen des bürgerlichen Handelsmanns, Johann Nepomuck Lerch in der Rosengasse dahier, sub Nris. 348 und 349 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione, veräußert.

Kaufslustige wollen daher am bestimmten Tage und Stunden auf dem Königl. Stadtgerichte erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben; während dem aber steht es jedem frey, die Häuser zu besichtigen, und den Schätzungspreis einzusehen.

Den 25. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Stadtrichters.

Freyherr v. Schleich.

(2) 2. Stark.

Das Anwesen des Peter Schaller zu Orthofen, welches in einem Wohnhause, Stadel und Stallung, 56 Jauchert 8 Decimalen Feldern und 7 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen besteht, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar ist, und jährlich dahin folgende Abgaben

5 fl.	24 kr.	2 hlr.	einfache Steuer					
1	10	2	Stift,					
7	50	2	Scharwerkgeld,					
—	58	6	Jagdscharwerk,					
—	6	—	Schloßgarbe,					
—	41	2	Vogteygeld,					
—	12	—	Faßnachtshenne,					
4 Sch.	3 M.	1 V.	3 S.	Korn	}	Gült.		
4	3	1	3	Haber	}			
—	4	—	—	Haber, Vogtey				
—	—	2	—	Korn	}	Futtersammlung.		
—	—	2	—	Haber	}			

abreicht, wird auf dessen neuerlichen Antrag, und weil die erste, öffentliche Ausschreibung vom 18ten September v. J. fruchtlos war, nochmahls zum Verkauf ausgeschrieben, und zur Versteigerung eine Tagsfahrt auf Freytag den 18ten nächsten Monaths Octobers festgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Da sich zu dem unterm 9ten September vorigen Jahres öffentlich ausgeschriebenen Anwesen des verstorbenen Einödbauers, Joseph Huber zu Schwabhausen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe hiermit nochmahls zum Verkauf ausgeschrieben, wegen der Bestandtheile des Anwesens und der darauf haftenden Abgaben sich auf die frühere Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt 1815 Stück 38, 39 und 40.) bezogen, und eine Tagsfahrt zur Versteis-

gerung auf Freytag den 25sten October angesetzt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage dahier sich einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Liet. Heydolph Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Rentamtes dahier wird das Anwesen des Einödbauers, Andreas Kreitmaier zu Brunnhof, welches

in einem Wohnhause, Stadel und Stallung, Wagenhaus und Backhaus,
3 Jauchert 50 Decimalen Garten,
73 " 39 " Felder,
9 " 50 " Wiesen, und
34 " 82 " Holz

besteht, und worauf folgende, jährliche Abgaben

7 fl. 16½ kr. einfache Steuer,
6 fl. 54¼ kr. Stift,
2 fl. 50 kr. Küchendienst,
6 fl. Ordinär- } Scharwerkgeld,
1 fl. Jagd- }
25½ kr. Schillinggeld,
2 Schäffel — Metzen Korn- } Gült,
2 " 2 " Haber- }
— " 2 " 2 Wierling Futterhaber

haften, dem Verkauf ausgesetzt, und eine Tagsfahrt zur Versteigerung auf Freytag den 25sten October anberaumt.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage dahier einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Liet. Heydolph Landrichter.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Rentamtes wird das Anwesen des Michael Wastian zu Thann, welches

in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel, Wagenhaus und Backhaus,
— Jauchert 36 Decimalen Garten,
36 " 39 " Felder,
12 " 69 " Wiesen,
26 " 49 " Holz, und
10 " 92 " Oedung

besteht, und wovon jährlich folgende Abgaben

4 fl. 40½ kr. einfache Steuer,
1 fl. 33½ kr. Stift und Küchendienst,
2 fl. 37½ kr. Ordinär- } Scharwerkgeld,
— " 29½ kr. Jagd- }
2 Schäffel Korn- } Gült,
2 " 1 Wierl. 2 Sztl. Haber- }
— " 2 " 2 " Haber, Futtersammlung

zu entrichten sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und eine Tagsfahrt zur Versteigerung auf Freytag den 25. dieses Monaths bestimmt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage bey unterzeichneter K. Behörde sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Liet. Heydolph Landrichter.

Da sich bey der auf den 2ten dieß ausgeschriebenen Tagsfahrt zum Verkauf des Peter Hiemüllerischen Anwesens dahier, wie solches in der Augsburger-Moyischen Zeitung, vielmehr Beylage vom 19ten September 1815 Nro. 224., dann im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte Stück 33. vom 14ten August h. J. Seite 716 und 717 enthalten ist, kein Kaufs-

lustiger gemeldet hat; so wird solches zum dritten Mahle feilgebothen, und hierzu der 2te November h. J. festgesetzt, welches hiermit den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Den 30. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Das geschlagene Anboth von 450 fl. für das bereits unterm 5ten Juli d. J. im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXIX. und im Münchner politischen Zeitungsblatte Nro. 168 ausgeschriebene, zum St. Anna-Beneficium gehörige, sogenannte Büchsenmacher-Haus in der Schmidzeil dahier wurde nicht genehmigt.

Dieses Wohnhaus wird daher wiederhohlt am 17ten künftigen Monaths October, mit Vorbehalt der Ratification und unter den früher bekannt gemachten Bedingungen, zur Versteigerung gebracht.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Königl. Advocaten, Anton Köllmayr, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage und zwar zugleich zum Versuch der Güte bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 14. October l. J.,

ad excipiendum den 13ten November, dann

ad concludendum den 14ten December,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 12te Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen K. Truchseßen Sebastian v. Walter hat man auf Andringen der Creditoren und mit Einverständniß der Vormundschaft über die von Walterischen Kinder bey der vorhandenen Insuffizienz des Vermögens die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 28. October d. J.,

ad excipiendum den 28sten November, dann

ad concludendum den 28sten December l. J.

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 26ste Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Nachdem der bürgerliche Fragner, Anton Dändl dahier, gegen das gefällte Appellations-Gerichts-Erkenntniß, wodurch das Erkenntniß des diesseitigen Königlichen Stadtgerichts vom 20sten August vorigen Jahres durchaus bestätiget wurde, keine weitere Appellation ergriff, und sohin die beyden Bescheide I. und II. Instanz in volle Rechtskraft erwachsen sind; so werden auf Andringen der Creditoren alle jene, welche an Anton Dändl aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen glauben, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Montag den 4ten November d. J. ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 4ten December ad excipiendum,

Samstag den 4ten Jänner 1817 ad replicandum, und

Dienstag den 21sten Jänner k. J. ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem pro duplicis bis Mittwoch den 5ten Februar k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 18. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In dem Schuldenwesen der Johann Kammerischen Zieglmeisters Eheleute zu Ramersdorf hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben, als:

Ad producendum et liquidandum den 30sten October,

ad excipiendum den 30sten November, dann

ad concludendum den 31sten December,

und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Conclusions-Termines ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden ist.

Sämmtliche, sowohl actenmäßige, als unbekannte Gläubiger haben am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person oder legaler Vertretung, im diesseitigen K. Landgerichtslocale frühzeitig zu erscheinen.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 1. Höß Assessor.

Caſpar Huber, Elperl-Bauer von Eichenkofen, erhielt auf Inſtanz einiger Gläubiger den gerichtlichen Auftrag, ſein Anweſen ganz, oder pro quantitate debiti, zu veräußern, und aus dem Erlöß die Gläubiger zu befriedigen.

Da aber durch das von ihm erzielte Kaufsanboth die bisher gerichtlich bekannten Forderungen nicht gedeckt ſind; ſo kann ſelbes ohne Einwilligung der Gläubiger nicht ratificirt werden, und es wird daher zur Liquidation ſämmtlicher Paſſiven und zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung auf Freytag den 11ten October Vormittags 9 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Wer alſo immer an gedachten Caſpar Huber aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen hat, wird auf obigem Tage zu gedachtem Zwecke mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden es ſich ſelbſt zuſchreiben müſſen, wenn durch die auf die Anträge der erſchienenen Creditoren gegründeten Verfügungen Rechtsnachtheile für ſie entſtünden.

Den 6. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nachdem die Weinwirth Johann Georg Rieſchiſchen Eheleute zur Traube in Landsberg ſich inſolvent erklärten, und der Paſſivſtand das Vermögen weit überſteigt, ſo hat man hiermit das ordentliche Gantverfahren beſchloſſen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Rieſchiſchen Eheleute, oder derſelben Vermögen Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, an den zu dieſer Verhandlung feſtgeſetzten Edictstagen, als: Montag den 4ten November h. J. ad liquidandum, Mittwoch den 4ten December ad excipiendum, Freytag den 4ten Jänner 1817 ad replicandum, und Dienstag den 29ſten Jänner ad duplicandum Frühe um 8 Uhr im dießortigen Gerichtshofe perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des gänzlichen Ausſchluſſes zu erſcheinen.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 4ten November h. J., als am erſten Edictstage, das geſammte, ludeigene Gantanweſen, salva ratificatione der Creditorſchaft, an den Meiſtbiethenden unter den bey der Verhandlung zu eröffnenden Bedingniſſen verkauft wird, wozu die Kaufsluſtigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe vorzulegen haben.

Das Gantanweſen beſteht

a. an Gebäuden:

1) in einem 3 Gaden hohen, gut gemauerten, an einer hübſchen Straſſe gelegenen, Wohnhauſe mit einem ſchönen Tanzſaale, 8 Zimmern, 2 Küchen, einer Waſchküche, einem Wein- und einem Bierkeller, einem kleinen Bräuhauſe zum Germ- und Eſſigſieden, nebſt 2 Stallungen für Pferde, einem Kühestall, einem großen Stadel und Hofraum, worin ſich ein Rohrwaſſer befindet.

Auf dieſem Gaſthauſe wurde bisher eine Weinwirths-Gerechtigkeit, dann eine Germ- und Eſſigſiederey ausgeübt.

2) In einem eine Gade hohen, gemauerten Gartenhauſe außer der Stadt am Lech.

b. An liegenden Gründen:

1) In 4 Tagwerk 97 Decimalen Gemeindstheilholz;

2) in 1 Tagwerk 16 Decimalen Garten und Wieſen mit vielen von beſter Gattung ſich

darin befindlichen Obſtbäumen und Kräutelwaare, welcher Garten eine ſehr vortheilhafte Lage am ſogenannten Mühlbache hat.

Die Abgaben, welche auf dieſem ludeigenen Anweſen haften, beſtehen für ein einfaches Steuerziel in 25 kr. 5 hlr., dann in 1 fl. 12 kr. für ein Pfund eingelegte Wachsgült zur Stadtpfarrkirche Landsberg.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landsberg.

(3)1. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Michael Kammerer, bürgerl. Seilers-Sohn aus Friedberg, im Jahre 1764 gebohren, wurde von ſeinen Aeltern in den 1770ger Mißjahren in den Bettel ausgeſchickt, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt; nun iſt ihm aber von Seite ſeiner Schweſter Marzelline, geweſenen Seilerinn in Wilsbiburg, ein Legat pr. 300 fl. angefallen, welches dem noch lebenden Bruder des Michael, Franz Kammerer von Nantwein, gegen Bürgſchaft ausgefolgt worden iſt.

Es wird nun obiger Michael Kammerer hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen ſechs Monathen von Heute an hierorts perſönlich, oder durch Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu melden, als man ihn ſonſt für verſchollen erklären, obiges Legat ſeinem Bruder Franz definitiv zu erkennen, und die geleiſtete Caution relaxiren wird.

Den 27. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 1. Bram Landrichter.

Zu Folge Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Iſarkreiſes ddto. 24ſten d. M. wird Andreas Urban, welcher ſich zuletzt als Webergeſell in Günding dieß Gerichts aufgehalten hat, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem diesſeitigen K. Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Wilddiebſtahls zu verantworten.

Den 30. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Joſeph Wanſchick, von Stockau aus Böhmen, hat ſich eines Diebſtahls an Peter Wiwerth von Michelloket aus Böhmen in Wörth höchſt verdächtig gemacht. Er wird daher hiermit vorgeladen, ſich gegen die deßwegen vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten, und hierzu innerhalb 3 Monathen vor unterfertigtem K. Gerichte zu erſcheinen.

Den 15. Juli 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3)1. Pölzl Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Das Königl. Landgericht Erding macht hiermit öffentlich bekannt, daß, nachdem auf das diesſeitige, im Kreis-Intelligenzblatte Jahrgang 1815 Stück XLVIII. eingerückte, Amortiſations-Decret vom 14ten November v. J. keiner der unbekannten Inhaber der darin genannten drey Urkunden in dem feſtgeſetzten, ſechsmonathlichen Termin ſeine Anſprüche hierorts gel-

tend gemacht hat, dieſe Anſprüche nunmehr für gänzlich kraftlos, und weiter nicht mehr zuläßig, ſondern obige Urkunden hiermit amortiſirt erklärt werden.

Den 2. September 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Nachdem auf das Amortiſations = Decret des diesſeitigen Königl. Landgerichts vom 5ten December vorigen Jahres (ſiehe Kreis = Intelligenzblatt 1815 LIſtes, 1816 IItes und VItes Stück, dann politiſche Zeitung 1815 Stück 298) der dermahlige Inhaber der freyherrl. v. Pfettenſchen Obligation vom 29ſten Juni 1700 pr. 1000 fl. in dem feſtgeſetzten Termine ſich hierorts nicht gemeldet hat; ſo wird die Amortiſation dieſer Urkunde hiermit als rechtskräftig ausgeſprochen, und in Folge deſſen die Anſprüche des allenfallſigen Beſitzers als kraftlos erklärt.

Den 2. September 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Steckbrief.

Martin Hönpflinger, Taglöhner und Ziegler in Weyhenſtephan, hat ſich den 28ſten September Morgens einer zweyfachen Tödtung ſchuldig, oder höchſt verdächtig gemacht, und ſich darauf vom Hauſe entfernt.

Die K. Juſtiz= und Polizey = Behörden des Reichs werden angeſonnen, auf deſſen Erſcheinen die wachſamſte Aufmerkſamkeit zu richten, und durch alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel zu ſeiner Verhaftung mitzuwirken, und auf Ergreiffen unter gehöriger Bedeckung hierher auszuliefern.

Beſchreibung.

Derſelbe iſt bey 60 Jahre alt, mehr großer Statur, nicht ſehr ſtark, ſchmalen Angeſichtes, etwas blatternarbig, rother Geſichtsfarbe, und grauen Haaren.

Bey ſeiner Entfliehung war er in eine grau tüchene Stutzioppe, abgenützt ſchwarz lederne Hoſen, Schuhe, Strümpfe, und einen ſchwarzen zweygeſtulpten Hut gekleidet. Im linken Arme trug er eine große Holzhacke.

Den 30. September 1816.

Königlich = Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Rentamts=Mittelſchreiber, welcher bereits 3 Jahre bey einem Königl. Rentamte arbeitete, und gegenwärtig ohne Platz iſt, wünſcht wieder bey einem Königl. Rentamte in dieſer Eigenſchaft unterzukommen, und kann ſich zugleich mit Zeugniſſen über ſeine Kenntniſſe ſowohl, als gute Conduite hinlänglich legitimiren.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Rentamts=Oberſchreiber Holz in Illertiſſen bey Memmingen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	28	Sept.	53	53	45	—	40	—	35	—	69	69	40	—	36	—	32	—	68	68	18	—	17	—	16	—	49	49	9	—	8	—	7	—
	5	Oct.	94	86	42	—	38	—	34	—	106	90	35	—	36	—	34	—	97	97	19	—	18	—	17	—	86	86	8	15	7	30	6	45
Erding	29	Sept.	450	429	43	—	40	—	37	—	156	145	41	—	39	30	38	—	401	306	20	—	19	—	18	—	112	112	9	—	8	30	8	—
	3	Oct.	177	172	42	—	40	—	38	—	45	43	41	—	38	30	36	—	117	109	21	—	20	—	19	—	40	36	9	—	8	30	8	—
Freysing	4	—	97	93	46	—	45	—	42	—	50	45	41	—	40	—	38	—	17	17	20	—	18	—	17	—	48	48	9	30	9	—	8	30
Friedberg	3	—	5	5	46	—	40	19	38	—	3	3	38	15	37	20	36	45	6	6	18	—	16	6	12	—	22	19	9	—	8	35	8	—
			*) 3	3	46	30	43	30	42	—																								
			**) 24	22	16	—	15	13	14	—																								
Geisenfeld	23	Sept.	45	45	46	3	42	15	36	16	28	28	40	12	39	18	35	6	24	24	18	36	17	6	15	12	26	25	8	12	8	—	7	20
Haag	1	Oct.	36	36	50	—	40	—	30	—	4	4	35	—	34	—	32	—	5	5	—	—	16	—	—	—	23	23	10	—	9	—	7	—
Kraybburg	28	Sept.	35	35	37	—	35	—	33	—	27	27	33	—	31	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	Oct.	245	244	38	20	35	40	30	—	40	39	41	—	40	—	39	—	108	108	21	40	20	—	19	—	115	110	9	48	9	—	8	30
Landshut	4	—	490	466	43	49	37	36	31	54	43	41	38	36	33	12	29	—	112	112	17	57	16	45	14	38	195	189	8	37	8	7	7	—
Moosburg																																		
München	5	—	1318	1207	52	39	44	36	38	17	762	727	41	—	38	58	36	18	590	544	21	49	20	37	19	4	583	538	10	49	9	45	8	51
Murnau																																		
Pfaffenhofen	24	Sept.	62	62	43	48	39	24	35	20	118	85	40	40	37	52	34	30	20	20	18	—	17	30	16	34	30	30	8	38	8	—	7	30
Rosenheim	3	Oct.	92	85	45	—	40	30	35	—	55	55	41	—	36	—	30	15	65	63	23	—	20	—	16	20	60	60	9	15	8	—	7	24
Schrobenh.	3	—	42	42	47	—	44	48	42	20	89	80	37	10	35	10	33	20	21	21	18	30	17	—	16	—	48	48	8	14	7	52	7	30
Wasserburg	2	—	5	5	37	37	36	30	—	—	7	7	34	—	33	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	10	30	10	—	—	—
Wellheim	3	—	12	12	46	—	43	—	40	—	34	28	40	—	37	—	34	—	18	10	22	—	19	30	17	—	8	8	10	30	10	—	9	45
			*) 42	38	40	—	43	—	40	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 16. October 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Den provisorischen Winterbier-Satz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gemäß eingesendeter Schrannenzetteln vom 5ten dieses der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen, der im vorhergehenden Sudjahre bestand, in einem viel höheren Preise gestiegen ist; so wird in Folge allerhöchster Verordnung vom 25sten April 1811 Titel I. §. 25. Rggsbl. Stück 32. der provisorische Satz des Winterbiers gegen den definitiven des nächstverflossenen Sudjahres um 1 pf. pr. Maas, sohin auf 5 kr. vorläufig erhöhet.

Die vorbenannten K. Behörden haben diesen provisorischen Satz auf dem gewöhnlichen Wege bekannt zu machen.

München den 7. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Sammlung der Materialien zu einem Post-Lexicon des Königreiches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden, werden auf den unter dem 9ten April d. J. erlassenen Befehl, die Sammlung der Materialien zu einem Post-Lexicon des Königreichs betr., mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, demselben, in so ferne sie ihm noch nicht genügt haben, durch unmittelbare Einsendung an die Königl. General-Post-Direction, unter einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen, die schuldigste Folge zu leisten.

München den 5. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Gars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte, ehemahlige Klosterpfarrey Gars, im Königl. Landgerichte Mühldorf und im Bisthume Freysing, wird durch die Quiescirung des dermahligen Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von 4 Stunden 896 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfepriester pastorirt werden.

Eine Schule ist im Markte Gars.

Die Renten bestehen aus dem Fixo von 600 fl. und dem Pachtertrag eines Theiles der verstifteten Pfarrgründe pr. 30 fl., dann aus der Stole in einem Anschlage von 64 fl. 51 kr. Für den Hülfepriester beziehet der Pfarrer 300 fl.

München den 9. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

(Die von dem Königl. geistlichen Rath, Districts-Inspector und Dechant zu Rosenheim der dasigen Schule gebrachten Opfer betreffend,)

Der um das Schulwesen längst verdiente geistliche Rath, K. Districts-Schul-Inspector und Dechant zu Rosenheim, Georg Carl Rieder, hat mehrjährigen Opfern, welche er durch Unterstützung der Schullehrer und durch Anschaffung der Schulpreise und Lehrmittel brachte, ein neues beträchtliches Opfer hinzugefügt, indem er zur Herstellung eines in jeder Hinsicht zweckdienlichen Schulgartens zu Rosenheim 787 fl. 38 kr. aus eigenem Vermögen edelmüthig verwendete.

Seine Königliche Majestät, allerhöchst welcher eine solche edle That, so viele Kenntnisse, und eine durch beträchtliche Opfer ausgesprochene, würdige Gesinnung nicht unbekannt bleiben durften, haben die unterzeichnete Stelle allergnädigst beauftraget, dem edlen Jugendfreunde Ihr allerhöchstes Wohlgefallen, mittelst Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte, zu erkennen zu geben.

München den 8. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Johann Georg Kaiser, Custos an der St. Peters-Pfarrkirche dahier, hat in einer letztwilligen Verordnung, zu einem zu errichtenden Beneficium an benannter Kirche, nicht nur die Summe von 12000 fl., sondern auch zur Verbesserung dieses Beneficialfondes den nach Abzug der Legaten s. a. noch verbleibenden Rest seines Vermögens bestimmt.

Nebst dieser bedeutenden Stiftung hat derselbe noch ein Capital zu einen jährlich zu haltenden Gottesdienst angewiesen, und der Pfarrkirche St. Peter mehrere, einen Schätzungswerth von 1100 fl. erreichende, Kirchen-Geräthschaften zum Geschenk gemacht, auch den Local-Armenfond mit einem Legate von 100 fl. bedacht, endlich zu folgenden Cultus-Stiftungen noch, als zur Pfarrkirche St. Peter 12 fl., zur heiligen Capelle Altenötting 25 fl., zur Kirche in Gunzelhofen 12 fl. als Legate verordnet.

Seine Königliche Majestät ꝛc. haben diese frommen Vermächtnisse allergnädigst zu bestätigen, und die Bekanntmachung derselben anzubefehlen geruhet.

München den 2. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Miller Secretär.

(Beyträge zum Fond einer Baugewerk-Schule in München betreffend.)

Ueber die bey der Königl. Kreis-Bauinspection eingegangenen, und von solcher der Königl. Administration für Erziehung und Unterricht dahier übergebenen, „Beyträge zum Fond einer in München zu errichtenden, und mit der männlichen Feyertagsschule zu verbindenden Baugewerkschule" wird hiermit folgendes Verzeichniß zur öffentlichen Kunde gebracht:

a. Landgericht Aichach:

1) Durch den Bauwerkmeister Mathias Schöllhorn in Aichach . . 25 fl.

b. Landgericht Freysing:

Durch den Baumeister Thomas Heigl in Freysing

2) von der Maurer-Zunft daselbst 25 fl.
3) von der Zimmer-Zunft alldort 14 "
4) von der Zimmer-Zunft zu Kranzberg . . . . 15 " 54 fl.

c. Landgericht Landsberg:

5) Von den Maurern und Zimmerleuten zu Landsberg durch den Bauwerkmeister Köpfle . . . . 50 fl.

d. Landgericht Moosburg:

6) Von dem Maurermeister Gierb zu Moosburg . . . . . 28 fl.

e. Landgericht Mühldorf:

7) Von dem Bauwerkmeister Simon Mayr . . . . . 5 fl.
8) aus der Maurerlade daselbst 20 "
9) aus der Zimmerlade alldort 13 "
10) vom Zimmermeister Johann Holzhauser . . . . 12 "
50 "
11) von der Maurerzunft zu Kraybburg durch den Bauwerkmeister Millinger . . . . 10 "
12) von der Zimmerzunft daselbst 8 "
18 " 68 fl.
Latus 225 fl.

Transport 225 fl.

f. Stadt München.

13) Von dem K. Baurath und Kreis-Bauinspector Vorherr zu München . . . . . 19 fl. 30 kr.

g. Landgericht Rosenheim:

14) Von dem Maurer-Handwerk zu Aibling . 12 fl. 30 kr.
15) von dem Zimmer-Handwerk daselbst . . 12 fl. 30 kr.
25 fl. — kr.

h. Landgericht Wilsbiburg:

16) Vom Bürgermeister Martin Bauer zu Wilsbiburg . 11 fl. — kr.
17) von dem Bauwerkmeister Jos. Weigenthaller daselbst 25 " — "
18) vom Zimmermeister Martin Stummer zu Eberspoint 11 " — "
19) vom Zimmermeister zu Kirchdorf 3 " — "
50 fl. — kr.

i. Landgericht Wasserburg:

20) Von dem Maurer-Handwerk zu Wasserburg durch den Bauwerkmeister Millinger 19 fl. 30 kr.
21) von dem Zimmer-Handwerk daselbst . . 19 fl. 30 kr.
39 fl. 30 kr.
22) von dem Königl. Communal-Administrator Zweckstetter zu Wasserburg . . 5 fl. 30 kr.
23) von den Maurer- und Zimmerleuten zu Oberhaag . 11 fl. — kr.
55 fl. 30 kr.

k. Landgericht Schrobenhausen:

24) Von dem Bauwerkmeister Jacob Schöllhorn zu Schrobenhausen 25 fl. — kr.

Summa . 400 fl. — kr.

Die Königl. besondere Administration der Erziehung und des Unterrichts dahier ist beauftragt, diese Summe, unter Anwendung der für Darleihen aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen bestehenden Grundsätze, baldmöglichst nach fünf vom Hundert verzinslich sicher auszuleihen, die eingehenden Interessen vorerst so lange zum Fond zu schlagen, bis in dieser Sache das Weitere bestimmt werden kann, und

dann über das Ganze besondere Rechnung zu führen.

München den 9. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Auf jeder Post befindet sich ein eigenes, vom Königl. Oberpostamte paginirtes, unterzeichnetes und gesiegeltes Einschreibbuch, welches den Reisenden auf Begehren vorgelegt werden muß, und in welches derselbe seine allenfallsige Beschwerde gegen die Beförderungsart der rückwärts liegenden Posten unter Beyfügung seines Namens, Standes, Wohnorts, eintragen kann.

Auch ist durch allerhöchste Verordnung über das Extrapostwesen angeordnet, daß für jeden Reisenden auf Verlangen ein Extrapost-Stundenzettel ausgefertigt und demselben mitgegeben werden soll, um sich auf der einen Seite über die Dauer seiner Reise nöthigen Falls ausweisen, auf der andern Seite aber gegen die Königl. Postbalter und deren Postillons wegen vorschriftswidriger Behandlung, oder säumiger Beförderung mit genügenden Beweisen auftreten zu können.

Es steht übrigens jedem Reisenden frey, diesen Stundenzettel nach geendigter Reise entweder zu behalten, oder an den Königl. General-Post-Director nach München, oder auch an das nächstgelegene Oberpostamt mit der reitenden Post abzusenden, damit eine jede, auf Versäumniß, Aufenthalt, oder eine postordnungswidrige Behandlung des Reisenden sich gründende, Beschwerde näher untersucht, und der Fehlende zur Verantwortung und Strafe gezogen werden könne.

Diese Anordnung wird durch öffentliches Aushängen des amtlichen Erlasses in allen Königl. Post-Bürcaur zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 8. October 1816.

Königliche General-Post-Direction.

Carl Freyherr v. Drechsel.

Da der in dem Bräuhauspächter Sedlmayrischen Debitwesen zu Egmating den 15ten Juli d. J. gegebene, sechsmonathliche Termin verflossen ist; so wird hiermit das Präclusions-Erkenntniß gegen alle jene ausgesprochen, die nicht bereits ad Acta bekannt sind, und in Folge dieser Ausschreibung sich nicht gemeldet haben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Nachdem auf die diesseitige, in die öffentlichen Blätter eingerückte, Edictal-Vorladung vom 9ten Februar 1816 (man sehe das Königl. Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück VIII., Beylage zu Nro. 49. der politischen Zeitung, Baier. National-Zeitung Nro. 48., und Beylage Nro. 46. zur Augsburger ord. Postzeitung) daß alle diejenigen, welche was immer für Forderungen oder Ansprüche auf die Schwaig Westerschondorf zu haben vermeynen, dieselben binnen 2 Monathen unter dem Rechtsnachtheile anbringen sollen, als nach Verfluß dieses Termins der neue Besitzer für nichts mehr responsabel gemacht werden kann, noch zu haften habe, in dem bestimmten Termine, und bis zur Zeit Niemand mit einer Forderung oder Anspruch aufgetreten ist; so wird die befragliche Schwaig

Westerschondorf, resp. der neue Besitzer derselben von allen, wie immer Namen habenden Forderungen und Ansprüchen, welche auf diese Schwaig hätten gemacht werden können, hiermit losgesprochen und befreyet.

Den 9. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Der Bürger und Bräuer Mathias Eder in dem hierher gehörigen Markte Velden hat unter dem Heutigen auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 11. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Der Jagdbogen Strasberg ist vacant und muß in Folge höchsten Befehls wieder verpachtet werden. Hierzu hat man Montag den 28sten October l. J. anberaumt.

Die pachtfähigen Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am genannten Tage Frühe um 10 Uhr auf dem Königl. Rentamtslocale zu Neustadt an der Donau einzufinden, um die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. October 1816.

Königliches Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Carl Sauerbrunn.

Einer allerhöchsten Königl. Weisung vom 31sten August dieß Jahrs zu Folge, sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carls-Thore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII. IX und X, welche links, gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskömmt, nacheinander liegen; so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlinger-Thore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerl. Bäcken Posch mit Nro. XV. anstosset, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Mittwoch den 23sten October eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage zwischen 10 und 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem vorbemerkten Büreau von 9 bis 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 24. September 1816.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) J. v. Mittermayr Administrator.

Auf die von Seite der Gläubiger gestellte Bitte wurde die wiederhohlte Versteigerung des gräflich Clemens von Nyßischen Hauses am

Carlsplatz K/V. Nro. 1316., vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, beschlossen.

Es wird hierzu Samstag der 26ste October von 9 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kaufsliebhaber in dem diesseitigen Gerichts-Gebäude ihr Anboth zu Protocoll geben können.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Mittwoch den 30sten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das Advocat Köllmayr'sche Haus und Garten am Lehel an der St. Anna-Strasse Nro. 89, salva tamen ratificatione creditorum, versteigert.

Das ganze zu veräußernde Gut besteht:

1) in einem gemauerten Schlößchen, mit kupfernen Dachrinnen, Jalousieläden und Bantaliers, Winterfenstern und inwendigen Läden versehen. Es enthält einen heitzbaren Salon, 7 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 große und einen kleinen Keller, ein Behältniß mit 4 Verschlägen, 3 Speicher und 2 Abtritte;

2) in einem ebenfalls gemauerten, besondern, mit einem laufenden Brunnen versehenen, heitzbaren Gebäude, welches nebst dem darauf befindlichen Kasten zu einer Gärtners-Wohnung oder Waschhaus benützt werden kann;

3) in einer besonders gemauerten Stallung auf 3 Pferde, nebst Heuboden und gedeckter Düngergrube; ferner in einer gezimmerten Wagen-Remise, worin 3 Wagen hinlänglich Raum haben, und worin man bequem umkehren und durchfahren kann;

4) in einer besonders gemauerten Holz- und und Heuremise mit gedeckter Kalkgrube;

5) in zwey Gärten, welche zum Theil mit Obstbäumen besetzt sind; in deren obern Theil befindet sich ein mit Fenstern und Jalour versehenes, gezimmertes Sommerhaus, mit einem kleinen Behältnisse, einer Eremitage und einem Springbrunnen; im untern Theile ebenfalls ein Springbrunnen und ein kleines Sommerhaus;

6) in einem an der Strasse vor dem Wohnhause angelegten Blumengärtchen;

7) in einem sehr geräumigen, gepflasterten Hofe, worin sich ein laufender Brunnen befindet.

Kaufslustige können daher das besagte Anwesen in der Zwischenzeit in Augenscheiu nehmen, und an oben bemerktem Tage ihr Anboth bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte zu Protocoll geben.

Den 17. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Da sich zu dem unterm 9ten September vorigen Jahres öffentlich ausgeschriebenen Anwesen des verstorbenen Einödbauers, Joseph Huber zu Schwabhausen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe hiermit nochmahls zum Verkauf ausgeschrieben, wegen der Bestandtheile des Anwesens und der darauf haftenden Abgaben sich auf die frühere Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt 1815 Stück 38, 39 und 40.) bezogen, und eine Tagsfahrt zur Versteigerung auf Freytag den 25sten October angesetzt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage dahier sich einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Requiſition des Königl. Rentamtes dahier wird das Anweſen des Einödbauers, Andreas Kreitmaier zu Brunnhof, welches

in einem Wohnhauſe, Stadel und Stallung, Wagenhaus und Backhaus,

3 Jauchert 50 Decimalen Garten,
73 " 39 " Felder,
9 " 50 " Wieſen, und
34 " 82 " Holz

beſteht, und worauf folgende, jährliche Abgaben

7 fl. 16¾ kr. einfache Steuer,
6 fl. 54¼ kr. Stift,
2 fl. 50 kr. Küchendienſt,
6 fl. Ordinär- } Scharwerkgeld,
1 fl. Jagd- }
25½ kr. Schillinggeld,
2 Schäffel — Metzen Korn- } Gült,
2 " 2 " Haber- }
— " 2 " 2 Vierling Futterhaber

haften, dem Verkauf ausgeſetzt, und eine Tagsfahrt zur Verſteigerung auf Freytag den 25ſten October anberaumt.

Kaufsliebhaber können ſich an dieſem Tage dahier einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Requiſition des hieſigen Königl. Rentamtes wird das Anweſen des Michael Waſtian zu Thann, welches

in einem Wohnhauſe mit Stallung, Stadel, Wagenhaus und Backhaus,

— Jauchert 36 Decimalen Garten,
36 " 39 " Felder,
12 " 69 " Wieſen,
26 " 49 " Holz, und
10 " 92 " Oedung

beſteht, und wovon jährlich folgende Abgaben

4 fl. 40½ kr. einfache Steuer,
1 fl. 33¾ kr. Stift und Küchendienſt,
2 fl. 37½ kr. Ordinär- } Scharwerkgeld,
— " 29½ kr. Jagd- }
2 Schäffel Korn- } Gült,
2 " 1 Vierl. 2 Sztl. Haber- }
— " 2 " 2 " Haber, Futterſammlung

zu entrichten ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und eine Tagsfahrt zur Verſteigerung auf Freytag den 25. dieſes Monaths beſtimmt.

Kaufsliebhaber können an dieſem Tage bey unterzeichneter K. Behörde ſich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem bey der am 30ſten September d. J. zur öffentlichen Verſteigerung des zum herrſchaftlichen Schloſſe Ammerang leibrechtbaren Köllndorfer ¼tel Hofsgut zu Pertlsham angeſetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Andringen der Gläubiger genanntes Köllndorfer ¼tel Hofsgut zu Pertlsham neuerdings der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und zu dieſem Zwecke auf den 18ten November h. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Beſichtigung des Anweſens, ſo wie die Einſicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey ſteht, wollen ſich daher zur beſtimmten Zeit, mit legalen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, in dem Königl. Landgerichtslocale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

Der Königl. Vorſtand legal abweſend.

(3) 1. Freyherr v. Ott.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen K. Truchseßen Sebastian v. Walter hat man auf Andringen der Creditoren und mit Einverständniß der Vormundschaft über die von Walterischen Kinder bey der vorhandenen Insuffizienz des Vermögens die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 28. October d. J.,

ad excipiendum den 28sten November, dann

ad concludendum den 28sten December l. J.

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 26ste Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Nachdem der bürgerliche Fragner, Anton Dändl dahier, gegen das gefällte Appellations-Gerichts-Erkenntniß, wodurch das Erkenntniß des diesseitigen Königlichen Stadtgerichts vom 20sten August vorigen Jahres durchaus bestätiget wurde, keine weitere Appellation ergriff, und sohin die beyden Bescheide I. und II. Instanz in volle Rechtskraft erwachsen sind; so werden auf Andringen der Creditoren alle jene, welche an Anton Dändl aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen glauben, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Montag den 4ten November d. J. ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 4ten December ad excipiendum,

Samstag den 4ten Jänner 1817 ad replicandum, und

Dienstag den 21sten Jänner k. J. ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem pro duplicis bis Mittwoch den 5ten Februar k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 18. September 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

In dem Schuldenwesen der Johann Kammerischen Zieglmeisters Eheleute zu Ramersdorf hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben, als:

Ad producendum et liquidandum den 30sten October,

ad excipiendum den 30ſten November, dann

ad concludendum den 31ſten December,

und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieſes Concluſions-Termines ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden iſt.

Sämmtliche, ſowohl actenmäßige, als unbekannte Gläubiger haben am Liquidationstage bey Verluſt ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verluſt ihrer Handlungen, in Perſon oder legaler Vertretung, im diesſeitigen K. Landgerichtslocale frühzeitig zu erſcheinen.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Der K. Vorſtand legal abweſend.

(3) 2. Höß Aſſeſſor.

Nachdem die Weinwirth Johann Georg Rieſchiſchen Eheleute zur Traube in Landsberg ſich inſolvent erklärten, und der Paſſivſtand das Vermögen weit überſteigt, ſo hat man hiermit das ordentliche Gantverfahren beſchloſſen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Rieſchiſchen Eheleute, oder derſelben Vermögen Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, an den zu dieſer Verhandlung feſtgeſetzten Edictstagen, als: Montag den 4ten November h. J. ad liquidandum, Mittwoch den 4ten December ad excipiendum, Freytag den 4ten Jänner 1817 ad replicandum, und Dienstag den 29ſten Jänner ad duplicandum Frühe um 8 Uhr im dießortigen Gerichtshofe perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des gänzlichen Ausſchluſſes zu erſcheinen.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 4ten November h. J., als am erſten Edictstage, das geſammte, ludeigene Gantanweſen, salva ratificatione der Creditorſchaft, an den Meiſtbiethenden unter den bey der Verhandlung zu eröffnenden Bedingniſſen verkauft wird, wozu die Kaufsluſtigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe vorzulegen haben.

Das Gantanweſen beſteht

a. an Gebäuden:

1) in einem 3 Gaden hohen, gut gemauerten, an einer hübſchen Straſſe gelegenen, Wohnhauſe mit einem ſchönen Tanzſaale, 8 Zimmern, 2 Küchen, einer Waſchküche, einem Wein- und einem Bierkeller, einem kleinen Bräuhauſe zum Germ- und Eſſigſieden, nebſt 2 Stallungen für Pferde, einem Kühestall, einem großen Stadel und Hofraum, worin ſich ein Rohrwaſſer befindet.

Auf dieſem Gaſthauſe wurde bisher eine Weinwirths-Gerechtigkeit, dann eine Germ- und Eſſigſiederey ausgeübt.

2) In einem eine Gade hohen, gemauerten Gartenhauſe außer der Stadt am Lech.

b. An liegenden Gründen:

1) In 4 Tagwerk 97 Decimalen Gemeindstheilholz;

2) in 1 Tagwerk 16 Decimalen Garten und Wieſen mit vielen von beſter Gattung ſich darin befindlichen Obſtbäumen und Kräutelwaare, welcher Garten eine ſehr vortheilhafte Lage am ſogenannten Mühlbache hat.

Die Abgaben, welche auf dieſem ludeigenen Anweſen haften, beſtehen für ein einfaches Steuerziel in 25 kr. 5 hlr., dann in 1 fl. 12 kr.

für ein Pfund eingelegte Wachsgült zur Stadtpfarrkirche Landsberg.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)2. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Michael Kammerer, bürgerl. Seilers-Sohn aus Friedberg, im Jahre 1764 gebohren, wurde von seinen Aeltern in den 1770ger Mißjahren in den Bettel ausgeschickt, und wird seit dieser Zeit vermißt; nun ist ihm aber von Seite seiner Schwester Marzelline, gewesenen Seilerinn in Wilsbiburg, ein Legat pr. 300 fl. angefallen, welches dem noch lebenden Bruder des Michael, Franz Kammerer von Nantwein, gegen Bürgschaft ausgefolgt worden ist.

Es wird nun obiger Michael Kammerer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monathen von Heute an hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als man ihn sonst für verschollen erklären, obiges Legat seinem Bruder Franz definitiv zu erkennen, und die geleistete Caution relaxiren wird.

Den 27. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 2. Bram Landrichter.

Joseph Heldwein, Gerichtsdieners-Sohn und gegenwärtig lediger Badersgesell von Haus-Murrach, Königl. Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise, wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 9. August 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rhein.

Amortisations-Decret.

Nachstehende, von gemeiner löbl. Landschaft in Baiern bey Erheb- und Fortsetzung des Schulden-Ablediguugs-Werkes ausgestellte, sogenannte Quittungen resp. Assecurationen, als:

1) Auf die Unterthanen der fürstl. Freysingischen Hofmärkte Eitting und Zolling lautend:
   a. Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728.,
   b. dieselbe über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.;
2) auf die Unterthanen der fürstbischöflich Freysingischen Hofmark Zeilhofen ausgestellt,
   a. Assecuration über 117 fl. vom 9ten Juli 1728,
   b. dieselbe über 117 fl. vom 10ten December 1729,

ursprünglich zu 5, dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Interessenten dieser Assecurationen wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, daß er die angezeigten Urkunden in Zeit 6 Monathen von heute an bey unterzeichneter K. Behörde vorweise, widrigen Falls dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Den 9. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Erntefest in Rattenkirchen
den 22. September 1816.

Der Zufall führte mich am 22ſten Septemſber h. J. Morgens nach Rattenkirchen. Nicht ferne von dem Pfarrgotteshauſe ſtand viel Volk, Mädchen im jungfräulichen Schmucke, uniformirte bewaffnete Landwehrmänner, und noch andere Gegenſtände, welcher Anblick allerdings ein Feſt verkünden hieß. Bald erfuhr ich, daß man das gewöhnliche, religiöſe Erntefeſt fevere. Ich bin ein zu großer Freund von Volksfeſten der Art, als daß mir nicht gelüſten ſollte, hierbey einen Zuſchauer zu machen. In Städten und Märkten mögen Prunke bey Kirchenfeſten weniger überraſchen, aber in einem abgelegenen Orte, wie Rattenkirchen, entfernt von Städten und Märkten, deſſen ganze Pfarrgemeinde aus Bauern beſteht, muß ein ſchön ausgedachtes, erhabenes Zeremoniel, die dabey beobachtete Ehrfurcht und Genauigkeit wirklich ſehr angenehm überraſchen, und das Ganze als ſeltenes Beyſpiel auf dem Lande erſcheinen.

Der Altar in der hübſchen Kirche war ganz einfach, aber niedlich und dem Zwecke erhaben, mit kleinen Pyramiden von Aehren, der Tabernackel mit Obſt- und Blumenkränzen gar ſchön geziert.

Vor dem Beginnen des Hochamtes hielt der bekannte, gelehrte Redner Hr. Pfarrer Wieſer eine dem Gegenſtande des Feſtes ſehr paſſende Rede, freylich nicht in dem erkünſtelten Modetone, aber mit deſto größerem Fleiße ausgedacht, anpaſſender und empfänglicher für das Landvolk, für ſeine Pfarrkinder. Wenn auch dieſe Rede eine volle Stunde währte, war doch alles Ohr, und ſelbſt mir dünkte ſie ſehr kurz.

Der Chor war durch die Direction des ſehr eifrigen Lehrers, geſchickten und unermüdeten Muſikers Schickaneder mit Inſtrumentalmuſik, Trompeten und Paucken, Sänger und Sängerinnen, vollkommen beſetzt.

Auf beyden Seiten des Hochaltars paradirte eine Abtheilung ſchön montirter Landwehrmänner; abwärts denſelben ſtunden links und rechts 12 Mädchen im jungfräulichen Koſtüme, und 12 Knaben mit Bouqueten von Aehren, geziert mit Blumen und Bändern. Dieſe Gruppe war vorzüglich anziehend, aber noch herzerhebender war der Anblick, wie die unſchuldigen Kleinen ihre Gaben dem Herrn aller Heerſchaaren darbrachten.

Die Kirche war gefüllt von Landbewohnern, doch herrſchte überall die größte Ordnung, Andacht und Geräuſchloſigkeit.

Die ganze Kirchengemeinde, männlich und weiblichen Geſchlechtes, wallte in feſttäglichen Kleidern geſchmückt, zum Opfer.

Die Art, das Zeremoniel, welches dieſes religiöſe Land-Feſt zierte, war wirklich impoſant, und gereicht dem Hrn. Pfarrer Wieſer und Lehrer Schickaneder um ſo mehr zur größten Ehre, als hieraus das ſo oft vermißte Zutrauen der Gemeinde an dieſe beyden nur zu ſehr hervorleuchtet, die größte Einheit im Guten verſpricht, und zu den ſchönſten Hoffnungen der dortigen Jugendbildung berechtiget.

B**r.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	12	Oct.	111	107	41	—	39	—	37	—	114	114	37	—	35	—	33	—	145	145	19	30	18	30	17	30	89	89	7	30	7	—	6	30
Erding	10	—	428	411	41	—	38	—	35	—	48	48	40	—	38	—	36	—	398	393	22	—	21	—	20	—	76	73	9	—	8	30	8	—
Freysing	11	—	76	70	48	—	44	—	33	—	68	58	40	—	38	—	36	—	66	65	22	—	20	—	18	—	77	77	9	30	8	30	8	—
Friedberg	10	—	12	9	41	—	38	13	34	—	3	3	33	30	32	40	32	—	15	15	19	—	18	22	17	30	13	13	8	15	8	3	7	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 47	38	15	—	13	58	11	15																								
Geisenfeld	30	Sept.	152	73	39	4	36	12	32	15	30	22	36	24	32	15	29	24	35	35	18	40	17	15	16	—	26	21	8	34	7	50	6	30
Haag	8	Oct.	18	18	44	—	38	—	34	—	6	6	36	—	35	—	34	—	3	3	—	—	17	—	—	—	12	12	9	30	8	30	7	15
Kranburg	5	—	33	33	46	—	36	—	30	—	4	4	34	—	33	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	12	—	250	240	37	40	36	—	34	12	62	44	40	—	38	48	35	—	262	225	20	50	19	—	18	24	136	130	7	40	7	—	6	30
Landshut	11	—	306	302	45	25	39	24	34	22	49	47	37	50	34	30	33	18	71	71	19	39	18	30	17	5	112	112	8	45	8	15	7	15
Moosburg	1	—	9	9	46	—	44	—	42	—	13	11	40	—	38	—	35	—	6	6	20	—	18	34	17	40	28	27	9	—	8	30	8	—
	8	—	21	20	45	—	43	—	40	—	10	5	38	—	36	—	35	20	17	16	20	—	18	—	17	30	23	23	9	—	8	—	7	12
München	12	—	1679	1514	51	30	44	42	38	21	881	800	39	36	37	27	34	34	793	778	22	43	21	10	19	26	644	585	10	45	9	18	8	47
Murnau																																		
Pfaffenhofen	1	—	57	57	40	42	38	30	35	—	80	79	37	18	35	45	34	9	19	19	19	25	18	40	18	—	41	41	8	15	7	30	6	30
Rosenheim	10	—	88	64	45	—	40	—	34	—	69	39	38	—	35	—	30	—	36	20	22	—	20	—	16	—	53	53	9	12	8	—	7	—
Schrobenh.	10	—	27	27	42	—	40	40	39	20	62	62	36	30	34	25	32	20	22	22	18	—	17	45	17	30	47	40	7	54	7	35	7	15
Wasserburg	9	—	4	4	42	—	37	—	—	—	10	10	35	30	34	—	33	—	4	4	18	30	18	—	—	—	7	7	10	30	10	—	—	—
Weilheim	10	—	15	15	43	—	39	—	36	—	35	29	42	—	38	—	34	—	20	11	21	—	20	—	19	30	10	10	10	30	10	—	9	30
			*) 46	39	44	—	40	—	36	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 23. October 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Local-Schul-Commissionen, dann District- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Die Errichtung von lateinischen Vorbereitungs-Classen statt der bisher bestandenen Primär-Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben Folgendes zu beschließen geruhet:

1) Die bisher mit Gymnasien und Progymnasien vereinigten Ober- und Unter-Primär-Schulen sollen von diesen Anstalten getrennt, und anstatt derselben künftig gesonderte, lateinische Vorbereitungs-Schulen eingerichtet werden. Auch jene Primär-Schulen, welche bisher in kleineren Städten ohne ein Gymnasium oder Progymnasium isolirt standen, sollen künftig die Einrichtung und den Namen: Lateinische Vorbereitungs-Schulen, erhalten;

2) der Zweck dieser Schulen ist, ihre Schüler zum Eintritt in das Progymnasium gehörig vorzubereiten;

3) diesen Zweck zu erreichen, wird ihnen folgende Einrichtung gegeben.

A.

In Hinsicht auf den Umfang des Unterrichtes werden als Lehrgegenstände vorgeschrieben:

1) Die ganze Religions- und Sittenlehre im kurzen Auszuge, verbunden mit

2) der biblischen Geschichte des alten Testaments, und der Lebensgeschichte Jesu;

3) in der deutschen Sprachlehre die Orthographie, Etymologie und Syntax;

4) in der lateinischen Sprachlehre dieselben 3 Haupttheile, jedoch mit Beschränkung auf die Syntaxin communem;

5) die allgemeine und die vaterländische Geographie;

6) in der Aritmethik die 4 Rechnungsarten in ungenannten und genannten Zahlen, mit Beybringung einer genauen Kenntniß des vaterländischen Maßes, Gewichtes, der Geldmünzen nach ihrem Werthe, und die Lehre von den Brüchen. Vorzüglich ist das Kopfrechnen zu betreiben;

7) calligraphische Uebungen.

B.

Hinsichtlich der Zeit werden für diesen Unterricht ein zweyjähriger Lehrcursus, und wöchentlich 20 Lehrstunden für die obengenannten wissenschaftlichen Gegenstände, dann an solchen Orten, wo ein eigener Schreiblehrer aufgestellet ist, noch 6 Stunden für den calligraphischen Unterricht vorgeschrieben. — Wo ein eigener Schreiblehrer nicht aufgestellt werden kann, hat der Lehrer der Classe die calligraphischen Uebungen, jedoch ohne Vermehrung seiner Stundenzahl, zu besorgen, und sich der angeordneten Musterschriften zu bedienen. Von den vorgeschriebenen Lehrstunden sind wenigstens 10 auf den deutsch- und lateinischen Sprach-Unterricht, die übrigen auf die andern Lehrgegenstände, zu verwenden.

Die Eintheilung dieser Stunden für die einzelnen Lehrgegenstände hat jeder Lehrer selbst zu machen, und am Anfange eines jeden Semesters dem Inspector das Schema dieser Eintheilung zur Bestätigung vorzulegen.

C.

Die lateinische Vorbereitungsschule bestehet aus einer obern und untern Abtheilung. In jeder derselben hat der Schüler, der Regel nach, ein Jahr zu verweilen.

D.

Als Bedingniß zur Aufnahme eines Knaben in die genannten Schulen wird festgesetzt, daß derselbe in einer in Gegenwart des Inspectors von dem Lehrer vorzunehmenden Prüfung, wozu der Tag, die Stunden, und der Ort öffentlich bekannt zu machen sind, beweise, daß er das Deutsche fertig und richtig, das Lateinische aber wenigstens nothdürftig lesen und schreiben könne, und in den übrigen Gegenständen des deutschen Schulunterrichtes die seinem Alter angemessenen Kenntnisse besitze.

Das Vorrücken von der untern Abtheilung in die obere wird ebenfalls nur nach einer wohlbestandenen Prüfung gestattet.

Jene, welche in das Progymnasium übergehen wollen, sind zuvor von dem Lehrer desselben in Beyseyn des Rectors oder Subrectors einer strengen Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungs-Schulen als gründlich unterrichtet gefunden werden.

4) Das Lehrpersonale, welches bisher bey den Primär-Schulen angestellet war, ist auch für die lateinischen Vorbereitungs-Schulen zu verwenden.

5) Der etatsmäßige Gehalt dieser Lehrer ist 600 fl. mit Einrechnung der etwa vorhandenen freyen Wohnung und anderer Emolumente.

Diejenigen Lehrer, welche als bisherige Primärlehrer einen größern Gehalt bezogen haben, behalten denselben. Dagegen bleiben auch die Lehrer solcher Schulen in den Märkten, wo nur wenige lateinische Schüler zu unterrichten sind, in dem Bezuge ihrer bisherigen, in den vorgelegten Tabellen angezeigten, Gehalte, wenn sie auch die etatsmäßige Summe nicht erreichen.

6) Die Gehalte der Lehrer, wie die Real-Exigenz dieser Schulen, sind aus Localmitteln zu bestreiten. Zwar werden einsweilen jene Beyträge aus der allgemeinen Schuldotation, welche für die Primär- und Supplementar-Schulen verwendet worden sind, noch auf so lange, bis hinlängliche Localmittel aufgefunden werden, für die lateinischen Vorbereitungs-Schulen bewilliget, die Königl. Local-Schul-Commissionen aber angewiesen, die Ausmittlung der Localquellen möglichst zu beschleunigen.

Um der Schuldotation sogleich wenigstens einige Erleichterung zu verschaffen, wird

7) die Einführung eines Classengeldes in der Art angeordnet, daß das Doppelte von dem für die Volksschulen bestimmten Schulgelde von jedem zahlungsfähigen, lateinischen Vorbereitungs-Schüler entrichtet werde. Dieses Schulgeld kann, nach Bedürfniß des Local-Schulfondes, auch erhöhet werden, jedoch soll der jährliche Beytrag von jedem einzelnen Schüler die Summe von 4 fl. nicht übersteigen.

8) Die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen und ihre Leitung wird, wo ein Progymnasium mit einem Subrector ist, dem Subrector, und in Landstädtchen oder in Märkten, wo eine solche Schule neben der Volksschule bestehet, oder wo der erste Lehrer der deutschen Knabenschule zugleich den lateinischen Vorbereitungs-Unterricht ertheilet, dem Local-Schulen-Inspector übertragen.

9) Da in mehreren Berichten der Wunsch geäußert wurde, daß die Zahl solcher Schulen auf dem Lande vermehret werden möchte; so sollen die Gemeinden derjenigen Orte, wo ein solches Bedürfniß sich zeiget, vorzüglich wo mehrere Königl. Beamten und wohlhabende Bürger sich befinden, durch die betreffenden K. Landgerichte vernommen werden, ob sie eine solche Schule wünschen, was sie zu ihrer Unterhaltung, nebst dem erwähnten Classengelde, beytragen können und wollen. Die darüber geführten Protocolle sind mit einem motivirten Gutachten zu begleiten. Werden Localmittel, z. B. Beneficien, zu der Unterhaltung der Lehrer in Vorschlag gebracht; so ist über das Verhältniß solcher Localmittel, besonders über den Betrag solcher Beneficien, die damit verbundenen Functionen, ihre Verwendbarkeit zu jenem Zwecke ꝛc. vollständiger Bericht beyzufügen.

Auf Beyschüsse aus der Schuldotation ist jedoch auf keinen Fall zu rechnen.

Vorstehende, allerhöchste Anordnung wird allen K. Local-Schul-Commissionen, Districts- und Local-Schul-Inspectionen zur Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 17. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Local-Schul-Commissionen, Districts- und Local-Schulinspectionen des Isar-Kreises, mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München.

(Die Errichtung höherer Bürgerschulen, statt der bisherigen Realschulen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisher bestandenen Realschulen bey erfolgter Auflösung der Real-Institute ihren ersten und vorzüglichen Zweck, die Schüler zum Eintritte in diese Institute vorzubereiten, nicht mehr erreichen können; so haben Seine Königliche Majestät zu beschließen geruhet, daß dieselben künftig ihre zweyte Bestimmung, den Bürger-Söhnen eine ihrem Berufe angemessene, höhere Bildung zu verschaffen, um so besser erfüllen, eine dieser Bestimmung gemäße Einrichtung erhalten, und unter der Benennung:

„Höhere Bürger-Schulen"

bestehen sollen.

In Hinsicht dieser Schulen wird Folgendes festgesetzt:

1) Der Unterricht in denselben erstreckt sich auf

a. eine gesteigerte Religions- und Sittenlehre, mit besonderer Hinweisung auf die Pflichten der Schüler als künftige Bürger und Hausväter, und mit einem kurzen Unterrichte über die Rechte, welche sie als solche haben;

b. geschichtliche, und

c. geographische Kenntniß des Vaterlandes, und der sämmtlichen Länder von Europa, unter besonderer Bemerkung ihrer Cultur-Verhältnisse, ihrer Natur- und Kunst-Producte, und ihres Handels. Von den übrigen Erdtheilen ist nur das Nothwendigste und Wissenswürdigste unter derselben Bemerkung in den Unterricht mit aufzunehmen;

d. Kosmographie;

e. das Nothwendigste aus der Natur-Beschreibung und Naturlehre, mit stäter Hinweisung und Anwendung auf die bürgerlichen Gewerbe;

f. Arithmetik vollständig, und gleichfalls mit stäter Anwendung auf das bürgerliche Leben. Auch das Nöthigste aus der Plani- und Stereometrie;

g. gesteigerte Kenntniß der deutschen Sprache und Uebung in der Fertigung solcher Aufsätze, welche im bürgerlichen Geschäftsleben gewöhnlich vorkommen;

h. franzöſiſche Sprachlehre;

i. Calligraphie, und

k. Zeichnen.

2) Ein zweyjähriger Cursus mit wöchentlichen 20 Stunden für die Gegenstände von a bis h, wird zu diesem Unterrichte bestimmt.

Die Eintheilung obiger 20 Stunden für die Lehrgegenstände ist den Lehrern selbst zu überlassen, welche ein Schema davon dem Inspector zur Bestätigung vorzulegen haben.

3) Die Schulen sind in zwey Abtheilungen zu theilen. Beyde Classen sind von einem Haupt-Lehrer in der Art zu besorgen, daß die eine Vor- und die andere Nachmittags in den wissenschaftlichen Gegenständen von a — h unterrichtet, und jedes Mahl die Classe, welche diesem Unterrichte nicht beyzuwohnen hat, während desselben in einem andern Zimmer, oder nach demselben in dem nämlichen Zimmer in der franzöſiſchen Sprache, im Schönschreiben und Zeichnen durch die besondern für diese Fächer bestimmten Lehrer geübt wird.

4) Die unmittelbare Aufsicht und Leitung dieser höhern Bürgerschulen, in welche die Schüler nach vollendetem Lehrcurse der deutschen Volks-Schulen, oder auch der lateinischen Vorbereitungs-Schulen aufgenommen werden, ist den Local-Schul-Inspectoren übertragen.

5) Die Exigenz dieser Schulen soll aus Local-Mitteln bestritten, und wo es nöthig ist, ein Classengeld von jährlichen zwey Gulden von jedem zahlungsfähigen Schüler erhoben werden.

6) Wo bisher Real-Schulen bestanden haben, sind sie sogleich, wenn eine hinlängliche Anzahl Schüler sich meldet, als solche höhere Bürgerschulen einzurichten, wobey bemerkt wird, daß diejenigen Ortschaften, welche bisher einen Beytrag aus der allgemeinen Schul-Dotation zum Unterhalte der Real-Schulen erhielten, künftig auch einen solchen für die Exigenz der höhern Bürgerschule, in so weit sie durch das Classengeld und andere Local-Mittel nicht gedeckt ist, werde verabreicht werden.

7) Das Lehrperſonale und die Localitäten der bisherigen Realſchulen ſind künftig für die höhern Bürgerſchulen zu verwenden.

8) Dem Hauptlehrer an der höhern Bürger-Schule iſt ein jährlicher Gehalt von 500 fl. auszumitteln.

9) Von denjenigen Städten, wo bisher eine Realſchule nicht beſtand, jedoch das Bedürfniß einer höhern Bürgerſchule gefühlt wird, haben die Local-Schul-Commiſſionen über die vorhandenen Localmittel zur Unterhaltung einen ſolchen gutachtlichen Bericht anher zu erſtatten.

München den 13. October 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche K. Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Das den Poſten zuſtehende Ausweichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſten Verordnungen vom 19ten Julius 1802, 6ten Februar 1804, und 20ſten April 1811 beſtimmen, daß den Poſten auf das mit dem Poſthorne gegebene Zeichen nach Möglichkeit ausgewichen werden müſſe, um die Reiſenden unaufgehalten zu befördern, und Unglücksfälle zu vermeiden.

Da es nun zur Kenntniß kam, daß vielfältig gegen dieſe allerhöchſten Verordnungen gehandelt werde; ſo werden ſämmtliche obengenannte Behörden angewieſen, gegen die Uebertreter mit angemeſſener Strafe zu verfahren.

Dabey wird erinnert, daß das jedesmahlige Ausweichen der gegeneinander begegnenden Fuhrwerke oder Gefährte nach der rechten Hand geſchehen müſſe.

Auf gleiche Weiſe wird das Verbot des Tragens der Poſtkleidung (Reggsbl. 1809 Seite 1130) wiederholt in Erinnerung gebracht.

München den 16. October 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Collect für den Müller Tiſchler in Wilshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß allerhöchſtem Reſcripte vom 14ten v. M. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt bewilliget, daß zur Unterſtützung des öfters verunglückten Müllers Anton Tiſchler von Wilshofen eine Collecte bey deſſen Gewerbsgenoſſen im diesſeitigen Kreiſe obrigkeitlich veranſtaltet werden dürfe.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden erhalten daher den Auftrag, die Müller in dem Amts-Diſtricte zu einer freywilligen Gabe für den verunglückten Anton Tiſchler einzuladen, dieſe Gabe allenfalls durch die Gemeinds-Vorſteher erheben zu laſſen, den Betrag ſogleich an das Königl. Landgericht Wilshofen zu überſenden, und hierüber Anzeige anher zu machen.

München den 14. October 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Staats-Lotterie-Loose von Lit. E bis M betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kbnigl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises werden andurch angewiesen, sämmtliche in Handen habende Staats-Lotterie-Anlehens-Loose von Lit. E bis M ungesäumt zur Kreis-Stiftungs- und Communal-Dienstes-Exigenz-Casse einzusenden, um solche nach der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juli l. J. bey der Zentral-Peräquations-Casse gegen auf diese Casse lautende Obligationen umsetzen lassen zu können.

Jene der genannten Behörden, die solche Loose nicht besitzen, haben Fehlanzeigen vorzulegen.

München den 19. October 1816.

Kbnigliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließungen vom 15ten October h. J. wurde die Pfarrey Forstinning, Kbnigl. Landgerichts Ebersberg, dem Priester Abraham Reischl, Cooperator zu Vierkirchen, und

die Pfarrey Nußdorf, gräflich-Preysingischen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Pfarrer zu Schellenberg, Priester Joseph Gbschl; dann

das erledigte Beneficium zu Unterhaching, Kbnigl. Landgerichts München, dem bisherigen Cooperator zu Otterfing, Priester Xaver Sentner, allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Nachdem sich für das Peter Gbtlische Anwesen zu Neuried, welches auf den 27sten August l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben war, nicht ein einziger Käufer einfand; so wird dasselbe auf weiteres Ansuchen der Gläubiger nun theilweise im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich am 30sten October l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags in dem Kbnigl. Landgerichts-Gebäude mit den erforderlichen Vermögens- und Moralitäts-Zeugnissen versehen, einzufinden, und die Ratification der Creditorschaft zu gewärtigen, wo man ihnen auch die nähern Verhältnisse bekannt machen wird.

Den 8. October 1816.

Kbniglich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Da sich zu dem unterm 9ten September vorigen Jahres öffentlich ausgeschriebenen Anwesen, des verstorbenen Einödbauers, Joseph Huber zu Schwabhausen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe hiermit nochmahls zum Verkauf ausgeschrieben, wegen der Bestandtheile des Anwesens und der darauf haftenden Abgaben sich auf die frühere Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt 1815 Stück 38, 39 und

40.) bezogen, und eine Tagsfahrt zur Versteigerung auf Freytag den 25sten October angesetzt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage dahier sich einfinden und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)3. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Rentamtes dahier wird das Anwesen des Einödbauers, Andreas Kreitmaier zu Brunnhof, welches

in einem Wohnhause, Stadel und Stallung, Wagenhaus und Backhaus,
3 Jauchert 50 Decimalen Garten,
73 " 39 " Felder,
9 " 50 " Wiesen, und
34 " 82 " Holz

besteht, und worauf folgende, jährliche Abgaben

7 fl. 16½ kr. einfache Steuer,
6 fl. 54½ kr. Stift,
2 fl. 50 kr. Küchendienst,
6 fl. Ordinär- } Scharwerkgeld,
1 fl. Jagd- }
25½ kr. Schillinggeld,
2 Schäffel — Metzen Korn- } Gült,
2 " 2 " Haber- }
— " 2 " 2 Vierling Futterhaber

haften, dem Verkauf ausgesetzt, und eine Tagsfahrt zur Versteigerung auf Freytag den 25sten October anberaumt.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage dahier einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)3. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Rentamtes wird das Anwesen des Michael Wastian zu Thann, welches

in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel, Wagenhaus und Backhaus,
— Jauchert 36 Decimalen Garten,
36 " 39 " Felder,
12 " 69 " Wiesen,
26 " 49 " Holz, und
10 " 92 " Oedung

besteht, und wovon jährlich folgende Abgaben

4 fl. 40½ kr. einfache Steuer,
1 fl. 33½ kr. Stift und Küchendienst,
2 fl. 37½ kr. Ordinär- } Scharwerkgeld,
— " 29½ kr. Jagd- }
2 Schäffel Korn- } Gült,
2 " 1 Vierl. 2 Sztl. Haber- }
— " 2 " 2 " Haber, Futtersammlung

zu entrichten sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und eine Tagsfahrt zur Versteigerung auf Freytag den 25. dieses Monaths bestimmt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage bey unterzeichneter K. Behörde sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)3. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem bey der am 30ſten September d. J. zur öffentlichen Verſteigerung des zum herrſchaftlichen Schloſſe Ammerang leibrechtbaren Köllndorfer ¼tel Hofsgut zu Pertlsham angeſetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Andringen der Gläubiger genanntes Köllndorfer ¼tel Hofsgut zu Pertlsham neuerdings der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und zu dieſem Zwecke auf den 18ten November h. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Beſichtigung des Anweſens, ſo wie die Einſicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey ſteht, wollen ſich daher zur beſtimmten Zeit, mit legalen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, in dem Königl. Landgerichtslocale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

Der Königl. Vorſtand legal abweſend.

(3) 2. Freyherr v. Ott.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anweſen der Mathias Ohmer'ſchen Hutterhofs-Beſitzers-Eheleuten zu Nederling auf Samstag den 30ſten November d. J. von Früh 9 bis 12 Uhr im diesſeitigen Landgerichtslocale öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen war früherhin ein zum Königl. Landrentamte München freyſtiftsweiſe grundbarer, ganzer Hof, wovon aber von den gegenwärtigen Beſitzern das Grundeigenthum abgelöst wurde, und beſteht

in einem Hauſe, Hof, Wurz- und Grasgarten zu	.	3 Tagwerk	27	Decimalen,
Aeckern	.	76	=	12 =
Wieſen	.	27	=	36 =
zweyen, zum Gotteshauſe Steinkirchen freyſtiftigen Wieſen		1	=	94 =
einer ludeigenen Wieſe		2	=	50 =

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 Heller.

Kaufsliebhaber haben ſich daher am genannten Orte und der feſtgeſetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Von Seite des unterzeichneten K. Landgerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß man auf wiederhohltes Andringen des Hypothecar-Gläubigers das Anweſen des Andrä Widmann, bürgerl. Bäcken zu Friedberg, beſtehend in einer zweygädigen Behauſung, nebſt daran gebautem Stadel und Stallung, 4 Tagwerk Aeckern, ½ Tagwerk zweymähdigen Wieſen, 2 Waldgemeindtheile pr. 2½ Tagwerk und 2 Gemeindtheilen auf dem Lechfelde pr. 2½ Tagwerk, an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkaufen werde.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Freytag den 8ten November h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des Königl. Landgerichts

sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. October 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen K. Truchseßen Sebastian v. Walter hat man auf Andringen der Creditoren und mit Einverständniß der Vormundschaft über die von Walterischen Kinder bey der vorhandenen Insuffizienz des Vermögens die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 28. October d. J.,

ad excipiendum den 28sten November, dann

ad concludendum den 28sten December l. J.

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 26ste Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Der hiesige Bürgers = Sohn Franz Xaver Fessel, Schuhmacher = Gesell und Vogelausstopfer, hat sich vor mehrern Jahren von hier auf die Wanderung begeben, und seit 8 Jahren gar nichts mehr von sich hören lassen.

Da ihm inzwischen ein Legat von 100 fl. angefallen ist, ihm hierin aber andere Verwandte substituirt sind; so wird gedachter Fessel oder dessen rechtmäßige Erben und Nachkommen auf Andringen besagter Verwandten andurch öffentlich vorgeladen, in Termino 3 Monathen sich mit seiner Erklärung über dieses Legat persönlich, oder durch einen legalen Bevollmächtigten anher zu wenden, außer dem dasselbe den mehrbemeldten Verwandten gegen gesetzliche Caution ausgefolgt würde.

Den 11. October 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Roth Accessist.

In dem Schuldenwesen der Mathias Ohmer'schen Hofbesitzers-Eheleute zu Nederling hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum Mittwoch den 30sten October l. J.,
ad excipiendum Samstag den 30sten November, dann
ad concludendum Montag den 30sten December,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Johann Kammerischen Zieglmeisters Eheleute zu Ramersdorf hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben, als:

Ad producendum et liquidandum den 30sten October,
ad excipiendum den 30sten November, dann
ad concludendum den 31sten December,

und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Conclusions-Termines ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden ist.

Sämmtliche, sowohl actenmäßige, als unbekannte Gläubiger haben am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person oder legaler Vertretung, im diesseitigen K. Landgerichtslocale frühzeitig zu erscheinen.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 3. Höß Assessor.

Nachdem die Weinwirth Johann Georg Rieschischen Eheleute zur Traube in Landsberg sich insolvent erklärten, und der Passivstand das Vermögen weit übersteigt, so hat man hiermit das ordentliche Gantverfahren beschlossen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Rieschischen Eheleute, oder derselben Vermögen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, an den zu dieser Verhandlung festgesetzten Edictstagen, als: Montag den 4ten November h. J. ad liquidandum, Mittwoch den 4ten

December ad excipiendum, Freytag den 4ten Jänner 1817 ad replicandum, und Dienstag den 29sten Jänner ad duplicandum Frühe um 8 Uhr im dießortigen Gerichtshofe persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des gänzlichen Ausschlusses zu erscheinen.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 4ten November h. J., als am ersten Edictstage, das gesammte, ludeigene Gantanwesen, salva ratificatione der Creditorschaft, an den Meistbiethenden unter den bey der Verhandlung zu eröffnenden Bedingnissen verkauft wird, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Das Gantanwesen besteht

a. an Gebäuden:

1) in einem 3 Gaden hohen, gut gemauerten, an einer hübschen Strasse gelegenen, Wohnhause mit einem schönen Tanzsaale, 8 Zimmern, 2 Küchen, einer Waschküche, einem Wein- und einem Bierkeller, einem kleinen Bräuhause zum Germ- und Essigsieden, nebst 2 Stallungen für Pferde, einem Kühestall, einem großen Stadel und Hofraum, worin sich ein Rohrwasser befindet.

Auf diesem Gasthause wurde bisher eine Weinwirths-Gerechtigkeit, dann eine Germ- und Essigsiederey ausgeübt.

2) In einem eine Gade hohen, gemauerten Gartenhause außer der Stadt am Lech.

b. An liegenden Gründen:

1) In 4 Tagwerk 97 Decimalen Gemeindstheilholz;

2) in 1 Tagwerk 16 Decimalen Garten und Wiesen mit vielen von bester Gattung sich darin befindlichen Obstbäumen und Kräutelwaare, welcher Garten eine sehr vortheilhafte Lage am sogenannten Mühlbache hat.

Die Abgaben, welche auf diesem ludeigenen Anwesen haften, bestehen für ein einfaches Steuerziel in 25 kr. 5 hlr., dann in 1 fl. 12 kr. für ein Pfund eingelegte Wachsgült zur Stadtpfarrkirche Landsberg.

Den 26. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)3. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Michael Kammerer, bürgerl. Seilers-Sohn aus Friedberg, im Jahre 1764 gebohren, wurde von seinen Aeltern in den 1770ger Mißjahren in den Bettel ausgeschickt, und wird seit dieser Zeit vermißt; nun ist ihm aber von Seite seiner Schwester Marzelline, gewesenen Seilerinn in Wilsbiburg, ein Legat pr. 300 fl. angefallen, welches dem noch lebenden Bruder des Michael, Franz Kammerer von Nantwein, gegen Bürgschaft ausgefolgt worden ist.

Es wird nun obiger Michael Kammerer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monathen von Heute an hieroris persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als man ihn sonst für verschollen erklären, obiges Legat seinem Bruder Franz definitiv zu erkennen, und die geleistete Caution relaxiren wird.

Den 27. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 3. Bram Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Floßmeisters Ludwig Schöttl wurde die Gant erkannt, und nach dem in Rechtskraft erwachsenen Gantur-theil werden folgende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum Mittwoch der 20ste November l. J.;

ad excipiendum Samstag der 21ste December; und

ad concludendum Mittwoch der 20ste Jänner 1817

in der Art, daß hinsichtlich der Conclusion Donnerstag der 20ste Februar 1817, als terminus ad quem, festgesetzt, innerhalb welchem die erste Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse rechtliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn werden.

Uebrigens werden am Tage darnach den 21sten November die Realitäten des Ludwig Schöttl, bestehend in einem Wohnhause 2 Decimalen groß, und daran liegendem Garten von 2 Decimalen, mit ½ kr. Steuer belegt, in ludelgener Eigenschaft; dann der Krautgarten auf der Sautrad von 4 Decimalen mit 3 hlr. Steuer, so wie der mit 17 kr. 4 hlr. gartenzinsbar zur Marktskammer, bis 1829 zehent- und steuerfreye Cultursantheil am Fürholzen von 95 Decimalen mit 1 kr. 7 hlr. belegt, entweder im Ganzen oder zum theilweisen Verkauf feilgebothen, worüber die Genehmigung der Creditoren zu erwarten ist.

Den 16. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2) 1. Meßner Landrichter.

Der flüchtig gegangene Jäger-Junge von Sand, Simon Loderer, gebürtig von Günzelhofen, K. Landgerichts Dachau, wurde am 24. August l. J. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Betrugs und der Veruntreuung dießorts zu verantworten.

Da aber dieser Flüchtige innerhalb des bestimmten Termines nicht erschienen ist; so wird derselbe zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3 monathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 14. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

(2) 2. v. Baur Landrichter.

Nachdem sich Andreas Taubenbruner, Bauernknecht von Irschen, innerhalb dem ihm mittelst Edictal-Vorladung vom 18ten März l. J. zur Verantwortung wegen angeschuldetem Diebstahls-Verbrechen gegebenen, dreymonathlichen Termin nicht gestellt hat; so wird derselbe

daher zum zweyten Mahle vorgeladen, ſich binnen 3 Monathen bey unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, außer dem nach Verlauf des neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 19. Auguſt 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Troſtberg.

(3) 3. Ganghofer Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Die Königl. Communal-Adminiſtration der Vorſtadt Au vermißt eine von der churfürſtlichen Landſchaft des Oberlandes Baiern unterm 1ſten Juni 1728 ausgeſtellte Schuldobligation, welche auf ein zu 2½ Procent verzinsliches Capital lautet, und mit Nro. 112 bezeichnet iſt.

Auf Anſuchen der genannten K. Communal-Adminiſtration wird daher der unbekannte Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen 6 Monathen die obenbeſchriebene Schuldurkunde um ſo ſicherer vorzuweiſen, als außer dem dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 9. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
München.

Steyrer Landrichter.

Nachſtehende, von gemeiner löbl. Landſchaft in Baiern bey Erhebs- und Fortſetzung des Schulden-Abledigungs-Werkes ausgeſtellte, ſogenannte Quittungen resp. Aſſecurationen, als:

1) Auf die Unterthanen der fürſtl. Freyſingiſchen Hofmärkte Eitting und Zolling lautend:
   a. Aſſecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728.,
   b. dieſelbe über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.;
2) auf die Unterthanen der fürſtbiſchöflich Freyſingiſchen Hofmark Zeilhofen ausgeſtellt,
   a. Aſſecuration über 117 fl. vom 9ten Juli 1728,
   b. dieſelbe über 117 fl. vom 10ten December 1729,

urſprünglich zu 5, dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, ſind zu Verluſt gegangen.

Auf Andringen der Intereſſenten dieſer Aſſecurationen wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, daß er die angezeigten Urkunden in Zeit 6 Monathen von heute an der unterzeichneter K. Behörde vorweiſe, widrigen Falls dieſelben für amortiſirt erklärt werden würden.

Den 9. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Nachdem über den damahligen, rechtlichen Beſitz der dem bürgerlichen Hagenbräuer zu Verluſt gegangenen und unterm 8ten Auguſt (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXVI.) öffentlich ausgeſchriebenen Obligation zu 300 fl., binnen dem feſtgeſetzten Termin von zwey Monathen, ſich Niemand rechtlich legitimirt hat; ſo wird auch dieſe Obligation hiermit für amortiſirt erklärt.

Den 9. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Freyſing.

v. Ockel Landrichter.

Die Königliche Communal-Administration Rosenheim vermisset drey Baierische ältere Staatspassiv-Obligationen, ungewiß des Namens vom jetzigen Besitzer, weßhalb sie den Antrag auf Amortisation der drey Urkunden richtet.

Die drey Urkunden sind in nachfolgendem, von der K. Communal-Administration übergebenen Verzeichnisse in einem Umblicke auf alle dabey vorwaltende Verhältnisse ausgedrücket.

Es wird nun ein sechsmonathlicher Termin gesetzt, innerhalb welchem der unbekannte Inhaber die Urkunden vor Gericht vorzuweisen hat, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 20. August 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.
v. Klbckel Landrichter.

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen, älteren Staats-Obligationen der Marktsgemeinde Rosenheim.

Laufende Nummer.	Aussteller.	Ursprünglicher Gläubiger.	Ursprünglicher Betrag des Kapitals fl.	kr.	Dermahliger Betrag des Kapitals fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Kapitals-Antheil der hiesigen Saline. fl.	kr.	Anmerkungen.
									pC.			
		I. Bey dem Hofzahlamt.										
1	Se. Churfürstliche Durchlaucht Max I.	Markt Rosenheim	2000	—	1850	—	5. Juli 1649	12. May	5	1230	—	Von dem Reste gehören 570 fl. hiesigen Stiftungen, und 50 fl. einem hiesigen Privaten.
		II. Bey dem Bundeszahlamt.										
2	Se. Churfürstliche Durchlaucht Max Emanuel.	Obiger	1000	—	1000	—	13. May 1686	13. May	5	695	—	Von dem Rest gehören 230 fl. hiesigen Stiftungen und 75 fl. dem obigen Privaten.
3	Obiger.	Obiger	3069	10	3069	10	30. Jän. 1705	30. Jän.	5	3069	10	
		Summe	6069	10	5919	10			—	4934	10	

Königl. Communal-Administration Rosenheim.
(3) 3. Fischbacher Administrator.

Dem Königl. Baierischen Kämmerer und Obersten à la Suite, Herrn Sigmund Grafen v. Buttler-Haimhausen, sind nachstehende Urkunden abhanden gekommen.

Auf dessen Gesuch wird demnach der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, daß er befragliche Urkunden in Zeit 6 Monathen von Heute an beym hiesigen Königl. Landgerichte vorweise, außer dem dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Urkunden.

Nro.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Namen des gegenwärtigen Gläubigers.	Capitals-Betrag ursprünglicher. fl.	kr.	Capitals-Betrag gegenwärtiger fl.	kr.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.
1	Churfürst Maximilian I.	Leonhard Barth.	Schloßkapelle Haimhausen.	1000	—	500	—	1632	April.	1	4	31	Judica oder März.
2	Voriger.	Adam Mayr in Wasserburg.	Dieselbe.	750	—	400	—	1628	Decbr.	13	4	13	August.

Den 16. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Unterzeichneter gedenket Montag den 4ten November dieses Jahrs, Vormittags von 9 Uhr anfangend, von dem bey seiner Schloß-Oeconomie zu Leutstetten vorhandenen Viehe, mehrere Stücke Zugpferde und Melchkühe, einem Stier, einige Kalben, dann mehrere Schaafe und Schweine, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungswege zu verkaufen; wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Leutstetten bey Starnberg den 15ten October 1816.

v. Ertl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.														
Aichach	19	Oct.	105	105	42	—	40	—	38	—	85	85	39	—	37	—	35	—	179	179	21	—	20	—	19	—	74	74	8	—	7	—	7	—
Erding	17	—	279	273	44	—	42	—	40	—	49	49	38	—	37	30	37	—	571	570	23	—	22	—	21	—	126	123	9	30	8	45	8	—
Freysing	18	—	113	106	45	—	38	—	34	—	71	61	38	—	36	—	34	—	63	63	23	—	22	—	20	—	58	58	9	15	9	—	8	30
Friedberg	17	—	4	4	41	—	38	15	36	—	2	2	40	—	39	—	38	—	16	16	20	40	19	42	18	—	26	23	8	—	7	31	7	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 21	15	16	20	15	20	14	45																								
Geisenfeld	7	—	138	134	39	26	37	4	33	15	16	16	35	12	34	6	30	—	43	43	20	18	20	—	19	4	17	17	8	6	7	40	6	20
Haag	15	—	27	27	44	—	40	—	35	—	15	15	36	—	33	—	31	—	21	21	18	30	17	—	14	—	39	39	9	30	8	30	7	30
Kraybburg	12	—	73	73	40	—	34	—	31	—	21	21	34	—	30	—	27	—	155	155	17	—	16	—	15	—	8	8	9	—	8	—	7	—
Landsberg	19	—	122	120	40	—	38	—	35	40	48	10	39	48	37	50	36	—	223	196	21	12	20	—	19	—	134	133	8	—	7	20	6	30
Landshut	18	—	327	327	44	1	40	51	35	50	27	27	37	30	32	20	28	30	167	167	21	57	20	22	18	18	139	137	9	—	8	7	7	—
Moosburg	15	—	28	28	44	—	42	—	40	—	23	19	41	—	39	—	36	—	31	31	21	—	20	30	18	15	29	28	9	—	8	40	7	36
	22	—	21	19	43	—	40	—	38	—	15	13	40	—	39	20	38	30	30	39	22	—	20	24	18	30	33	32	9	—	8	30	8	—
München	19	—	1766	1548	49	57	43	51	38	6	688	626	39	9	37	35	35	15	1409	1345	23	29	22	3	20	19	831	733	10	4	9	2	8	30
Murnau																																		
Pfaffenhofen	8	—	61	55	41	6	38	46	36	30	45	45	38	21	36	6	31	—	38	38	21	20	20	15	19	10	32	32	8	—	7	24	6	50
Rosenheim	17	—	128	81	49	—	40	—	33	40	108	78	38	—	35	—	30	30	49	35	21	—	19	—	17	40	56	56	10	—	8	20	7	—
Schrobenh.	17	—	39	39	43	52	42	48	39	22	48	48	38	30	37	15	36	—	29	29	20	—	19	—	18	—	94	90	7	38	7	24	7	6
Wasserburg	16	—	19	19	40	—	38	—	36	30	21	21	36	—	34	30	30	—	8	8	18	30	17	15	—	—	6	6	10	30	10	12	—	—
Weilheim	16	—	10	10	41	—	38	—	35	—	36	31	40	—	37	—	33	—	34	28	20	—	18	—	16	—	20	16	9	45	9	30	9	—
			*) 55	41	42	—	38	—	35	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 30. October 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Unentdeckte Thäter von Verbrechen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Zahl derjenigen Verbrechen, deren Thäter unentdeckt geblieben, im Ganzen beträchtlich anwachse.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden deßhalb in Folge allerhöchster Entschließung vom 13ten September zur schärferer Wachsamkeit und Nachspähe angewiesen.

München den 21. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Baumkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Baumkirchen, Königlichen Landgerichts München im Bisthume Freysing, ist durch Beförderung des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet auf einem Flächenraume von einer halben Quadratmeile eine Bevölkerung von 251 Seelen.

Die Renten betragen 2393 fl. 39 kr. aus Stiftungen, Stollgefällen, Widdum und Zehenden.

Davon darf abgezogen werden ein Absent zu 165 fl., und die Aussetzfristen vom Pfarrhofbau zu 40 fl.

Um diese Pfarrstelle haben sich vorzugsweise qualificirte Canonici der aufgelösten Chorstifte, oder in deren Ermanglung andere geistliche Staatspensionisten, zu melden.

München den 23. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 14ten, eingetroffen den 17ten October laufenden Jahrs, ist das diesseitige Amt beauftragt, das Forstamtmannhaus zu Forstinding als Realität des ehemahlgen Cameralamts Ebersberg, welches

zu Dorf

besteht:

In einem hölzernen Wohnhause, und einem Hausgarten zu 50 Decimalen;

zu Feld:

In zwey Aengern, als dem sogenannten Oberanger, Cataster-Nro. 532. zu 6 Tagwerk 47 Decimalen, und dem Unteranger, Cataster-Nro. 550. zu 7 Tagwerk 20 Decimalen, und zwey Forsteinfängen, oder Neugründen, als Cataster-Nro. 529. dem ältern Einfang zu 1 Tagwerk 14 Decimalen, und dem jüngsten Einfang Cataster-Nro. 528. zu 1 Tagwerk 73 Decimalen,

salva ratificatione im Wege öffentlicher Versteigerung nach den Normen des allerhöchsten Edicts vom 30sten September 1811 als ganz freyes Eigenthum zu verkaufen.

Zu dieser Verkaufshandlung wird Samstag der 2te November dieß Jahrs angesetzt, und solches den Kaufslustigen mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Versteigerung im Wirthshause zu Forstinding am gesagten 2ten November Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werde.

Den 21. October 1816.

Königlich-Baierisches Rentamt Ebersberg.

Hierneiß Rentbeamter.

In Folge allerhöchster Anbefehlung werden folgende Staats-Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normalverordnung vom 30sten September 1811, Rggsbl. Seite 1577, salva ratificatione in folgen Tägen verkauft:

Am Montag den 4ten November l. J.

a. das Königl. sogenannte Gratzlische Canonicalhaus in der Kirchgasse Haus-Nro. 231. zu Landshut nebst dem sich rückwärts befindlichen, kleinen Gärtl;

b. das ehemahlige Landschafts-Bothenhaus neben dem Krankenhause in der obern Lendgasse Haus-Nro. 41. in Landshut.

Dienstag den 5ten November,

c. der ehemahlige, zur Maltheser-Commende Hornbach eigenthümlich gehörige, Zehentstadel im Dorfe Thondorf, und

d. das sogenannte gemauerte, zur ehemahligen Commende Hornbach gehörige, Maltheser-Schlößl resp. Getreidstadel mit 2 heizbaren Zimmern im Dorfe Thondorf.

Mittwoch den 6ten November,

e. die ehemahls landschaftlichen zwey Wiesen im District Ergolding, welche nach definitiver Steuervermessung folgenden Flächenraum halten, nähmlich

a. die Wiese Nro. 3366. 2 Tagwerk 58 Decimalen,

b. die Wiese Nro. 3408. 1 Tagwerk 82 Decimalen;

f. die ehemahligen 2 Forstmeisteramts-Dienst-Wiesen im District der Stadt Landshut entlegen,

a. Nro. 1624. 2 Tagwerk 41 Decimalen,

b. Nro. 1591. 4 Tagwerk 85 Decim.;

g. die vom Kloſter Loretto in Landshut acquirirten 3 Wieſen im Diſtrict der Stadt Landshut ſituirt, enthalten

a. Nro. 1254. 2 Tagw. 16 Dec. } zuſammen
b. " " 4 " — " } gemeſſen.
c. Nro. 1654. 1 Tagwerk 16 Decimalen.

Im voraus wird zur Vermeidung aller Reclamationen bekannt gemacht, daß für den oben angegebenen Flächenraum nicht gebürgt wird, ſondern jedem Käufer ſtehet es frey, dieſe Realitäten zu beſehen und hiernach ſeine Kaufsanbothe zu regeln.

Die Licitations-Bedingniſſe wird das K. Rentamt am Verſteigerungstage ſelbſt eröffnen, und die Käufer haben jeden Tag im K. Rentamts-Büreau zu Landshut ihre Anbothe von 9 Uhr Früh bis Glockenſchlag 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baieriſches Rentamt Landshut.

Freyherr v. Prielmayr Rentbeamter.

Das Anweſen des verſtorbenen Herrn Oberlieutenants Baron von Ginßheim wird auf Anſuchen der Erben, mit Vorbehalt deren Ratification, auf den 31ſten October Vormittags 10 — 12 Uhr von ſtadtgerichtlicher Commiſſion verſteigert.

Daſſelbe iſt in Schönfeld an der Königin-Straſſe Nro. 48. gelegen, enthält 13,300 Quadratſchuhe, und iſt auf 500 fl. pflichtmäßig geſchätzt.

Kaufsluſtige können daſſelbe täglich ungehindert in Augenſchein nehmen, und haben ſodann ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 21. October 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

In dem Geſchäftslocale der unterfertigten K. Gerichts-Behörde iſt von Gantrichteramts wegen auf den 14ten November zur Verſteigerung des Geſammtanweſens der hieſig bürgerlichen Fuchsbräuer André Wagneriſchen Eheleute eine Commiſſion angeſetzt, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und ſich mit dem Glockenſchlag 12 Uhr endigt.

Das Anweſen beſteht:

a. In der Behauſung ſammt Bräuſtadt in der Schwabingergaſſe GſV. Nro. 80.;

b. dem Sommerbierkeller vor dem Iſarthor am Gaſteigberge GſV. Nro. 282.;

c. dem zur hieſigen Königl. Communal-Adminiſtration bodenzinſigen Stadel ſammt Innmannswohnung und Garten in der Ludwigs-Vorſtadt an der Baierſtraſſe Nro. 115.;

d. einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuzviertel;

e. einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemahligen Feldmochinger-Wege;

f. einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Conradshofe am ſogenannten Rennwege;

g. einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte;

h. einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen; inzwischen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber an den Wagnerischen Massecurator, den Königl. Advocaten von Hungerkhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Kaiser.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Joseph Sallinger, bürgerl. Lebzelters in der Vorstadt Au, wird, salva ratificatione creditorum, Montag den 11ten November l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Dasselbe besteht in einem gutgemauerten Hause mit neuem Anbaue, Keller, Hofraume und Krautgarten.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie die Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, in dem Königl. Landgerichts-Locale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 11. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen sämmtlicher Gantgläubiger der Johann Kammerischen Ziegelmeisters-Eheleute zu Ramersdorf wird deren Anwesen bestehend:

in einem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen sammt daran gebautem Stalle und kleinen Baumgärtchen;
in vier Ziegl- und Trocken-Städeln, einschließig aller, zum Stein und Plattenmachen erforderlichen, Apparate, dann
in vier Brennöfen;

endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am Dienstag den 26. November in dem Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich an dem bestimmten Tage, wo von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den erforderlichen Vermögens-, so andern Zeugnissen versehen, einzufinden, wo man ihnen auch die nähern Bedingnisse bekannt machen wird.

Es werden auch an selbem Nachmittage im Zieglmeister Kammerischen Hause zu Ramersdorf die in der Gantmasse vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn und andern Fahrnissen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; auch hier sieht man einem zahlreichen Besuche von Kaufslustigen entgegen.

Den 12. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Mittwoch den 27sten November d. J. wird das gesammte Anwesen des Xaver Winter, Wirths in Nanhofen, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist in der Hauptsache zum Freyherrlich v. Rusinischen Patrimonialgerichte Nanhofen gerichts- und freystiftsweise grundbar, und besteht:

1) In dem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, Wohn- und Wirthshause, worauf bisher eine Bierschenk- und Bäckerey-Gerechtigkeit ausgeübt worden ist.

   Dabey befindet sich der nöthige Hofraum, ein Gumpbrunnen und ein hölzerner Stadel sammt Stallungen;

2) in 38 Tagwerk 58 Decimalen Aeckern,
   13 » 15 » Wiesen, und
   15 » Forstpurifications-Waldantheil.

Kaufslustige wollen daher am bestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr ihr Anboth zu Protocoll geben; in der Zwischenzeit aber steht es jedem frey, das Anwesen in Augenschein zu nehmen, und dahier die Gutsbeschreibung und das Abgaben-Verzeichniß einzusehen.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Weil sich über das am 25sten September h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebothene Anwesen der Franz Xaver Pöcklischen Bierbräuers-Eheleute zu Holzkirchen kein annehmbarer Käufer gemeldet hatte; so wird auf Andringen der Creditoren erwähnte Realität sammt allen Zugehörungen einer wiederhohlten Versteigerung unter dem Anhange, daß auch auf den ganzen Complex, oder einzeln, Pachtanbothe gepflogen werden können, hiermit untergestellt, und zu dem Ende auf Freytag den 15ten November l. J. in der Amtswohnung des unterzeichneten Landgerichtes eine Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden am gedachten Tage Morgens 9 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die nähern Verhältnisse aus den Bekanntmachungen der Münchner politischen Zeitung, Augsburger ord. Postzeitung, und des Kreis-Intelligenzblattes vom 23sten August dieß Jahres, so wie aus dem Commissionsprotocolle selbst entnehmen.

Den 4. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

Nachdem bey der am 30sten September d. J. zur öffentlichen Versteigerung des zum herrschaftlichen Schlosse Ammerang leibrechtbaren Köllndorfer ¼tel Hofsgut zu Pertlsham angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Andringen der Gläubiger genanntes Köllndorfer ¼tel Hofsgut zu Pertlsham neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke auf den 18ten November h. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Anwesens, so wie die Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit, mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, in dem Königl. Landgerichtslocale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

(3) 3. Freyherr v. Ott.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Mathias Ohmer'schen Hutterhofs-Besitzers-Eheleuten zu Nederling auf Samstag den 30sten November d. J. von Früh 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Landgerichtslocale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen war früherhin ein zum Königl. Landrentamte München freystiftsweise grundbarer, ganzer Hof, wovon aber von den gegenwärtigen Besitzern das Grundeigenthum abgelöst wurde, und besteht

in einem Hause, Hof, Wurz- und Grasgarten zu	.	3 Tagwerk	27	Decimalen,
Aeckern	.	76 "	12	"
Wiesen	.	27 "	36	"
zweyen, zum Gotteshause Steinkirchen freystiftigen Wiesen		1 "	94	"
einer ludelgenen Wiese		2 "	50	"

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 Heller.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird hiermit das ganze Hofsanwesen des Paul Schiffmann, Hütt zu Eching, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, wozu der 27ste November dieß Jahrs anberaumt wird.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bemeldten Tage beym Königl. Landgerichte allhier sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Auswärtige und unbekannte Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Dieser ganze Hof besteht:

a. In einem ganz hölzernen Wohnhause, Pferd- Kühstall und Stadel, nebst Schwein- und Schafstall, dann Backhaus;

b. in 88 Tagwerk 97 Decimalen Aecker- und Wiesgründen;

dasselbe ist ferners

c. freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte allhier, reicht

Steuersimplum 1 fl. 24 kr. 4 hlr.

Vogteyhaber 3 Metzen,

Gült an Gersten 1 Schäffel, –
Haber 1 Schäffel 1 Metzen.

Den 4. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Bürgers-Sohn Franz Xaver Fessel, Schuhmacher-Gesell und Vogelausstopfer, hat sich vor mehrern Jahren von hier auf die Wanderung begeben, und seit 8 Jahren gar nichts mehr von sich hören lassen.

Da ihm inzwischen ein Legat von 100 fl. angefallen ist, ihm hierin aber andere Verwandte substituirt sind; so wird gedachter Fessel oder dessen rechtmäßige Erben und Nachkommen auf Andringen besagter Verwandten andurch öffentlich vorgeladen, in Termino 3 Monathen sich mit seiner Erklärung über dieses Legat persönlich, oder durch einen legalen Bevollmächtigten anher zu wenden, außer dem dasselbe den mehrbemelbten Verwandten gegen gesetzliche Caution ausgefolgt würde.

Den 11. October 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
(3) 2. Roth Accessist.

Auf Antrag der gerichtlich bekannten Gläubiger des ehemahligen bürgerl. Hufschmieds Joseph Moritz dahier wird hiermit auf den 23sten November Vormittags 9 Uhr eine Commission zur summarischen Liquidirung der Passiven des genannten Moritz, dann zum Versuche einer gütlichen Regulirung des Zuges der Creditoren unter sich anberaumt, und es werden hierzu alle noch unbekannten Gläubiger mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, daß sie die nachtheiligen Folgen ihres Nichterscheinens sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
(3) 1. Kaiser.

In dem Schuldenwesen der Mathias Ohmer'schen Hofbesitzers-Eheleute zu Nederling hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum Mittwoch den 30sten October l. J.,

ad excipiendum Samstag den 30sten November, dann

ad concludendum Montag den 30sten December,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste Jänner 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Michael Salingerschen Lebzelters-Eheleute in der Vorstadt Au hat man auf Andringen der Creditoren und mit selbstiger Zustimmung des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum Samstag den 2ten December l. J.,

ad excipiendum Montag den 2ten Jänner 1817, dann

ad concludendum den 3ten Februar,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 4te März 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diesel Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Das Ganterkenntniß gegen Xaver Winter, Wirth zu Nanhofen, ist in Rechtskraft erwachsen. Man hat daher folgende drey Edictstage, nähmlich:

Mittwoch den 27sten November d. J. ad producendum et liquidandum,

Freytag den 27sten December ad excipiendum, und

Montag den 27sten Jänner 1817 ad duplicandum,

und zwar in der Art bestimmt, daß als Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 25ste Februar festgesetzt sey, innerhalb welchem die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden ist.

Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Wirth Winterische Gantmasse zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den bestimmten Edictstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte jedesmahl Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, widrigen

Falls ſie damit nicht mehr gehört werden, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Wer immer an die Rücklaſſenſchaft der Franziska Hueber, verwittweten Schloder-Bräuin in Geiſenhauſen diesſeitigen Gerichtes, ex quocunque titulo einen Anſpruch zu haben glaubt, der hat ſich bey der auf Montag den 11ten November h. J. hierorts angeſetzten Commiſſion zur Auseinanderſetzung der fraglichen Erbſchaftsſache sub poena praeclusi zu melden, und ſeine Anſprüche gerichtlich darzuthun.

Den 7. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

In dem Schuldenweſen des Floßmeiſters Ludwig Schöttl wurde die Gant erkannt, und nach dem in Rechtskraft erwachſenen Gantur-theil werden folgende Edictstage beſtimmt:

Ad producendum et liquidandum Mittwoch der 20ſte November l. J.;

ad excipiendum Samstag der 21ſte December; und

ad concludendum Mittwoch der 20ſte Jänner 1817

in der Art, daß hinſichtlich der Concluſion Donnerstag der 20ſte Februar 1817, als terminus ad quem, feſtgeſetzt, innerhalb welchem die erſte Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe rechtliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn werden.

Uebrigens werden am Tage darnach den 21ſten November die Realitäten des Ludwig Schöttl, beſtehend in einem Wohnhauſe 2 Decimalen groß, und daran liegendem Garten von 2 Decimalen, mit ½ kr. Steuer belegt, in ludeigener Eigenſchaft; dann der Krautgarten auf der Sautrad von 4 Decimalen mit 3 hlr. Steuer, ſo wie der mit 17 kr. 4 hlr. gartenzinsbar zur Marktskammer, bis 1829 zehent- und ſteuerfreye Culturantheil am Fürholzen von 95 Decimalen mit 1 kr. 7 hlr. belegt, entweder im Ganzen oder zum theilweiſen Verkauf feilgebothen, worüber die Genehmigung der Creditoren zu erwarten iſt.

Den 16. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Tölz.

(2) 2. Meßner Landrichter.

Der ehemahlige Pfarrer zu Weihmichl und nachherige Beneficiat zu Landshut, Titl. Ignatz Benno Lechner, ist am 28. September d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorben.

Da dessen Intestaterben und sonstige Verhältnisse hierorts unbekannt sind; so werden hiermit alle diejenigen, welche gegen die Gültigkeit dieses Testaments eine rechtliche Einwendung vorzubringen, oder allenfalls an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 30 Tagen sich hierorts um so gewisser zu melden, als außer dem Niemand mehr gehört, und die Erbschaft dem ernannten Universalerben verabfolgt werden würde.

Den 25. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Rothkopf Landrichter.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, hat sich eines Diebstahls an Peter Wiwerth von Michelloket aus Böhmen in Wörth höchst verdächtig gemacht. Er wird daher hiermit vorgeladen, sich gegen die deßwegen vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten, und hierzu innerhalb 3 Monathen vor unterfertigtem K. Gerichte zu erscheinen.

Den 15. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Zu Folge Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises ddto. 24sten d. M. wird Andreas Urban, welcher sich zuletzt als Webergesell in Günding dieß Gerichts aufgehalten hat, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Wilddiebstahls zu verantworten.

Den 30. September 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die den Gebrüdern Franz Xaver und Ignaz Rosner von ihrem Vater angefallenen Partial-Bundeszahlamts-Obligationen pr. 300 fl. vom Stamm-Capitale pr. 1500 fl. mit Zinszeit 22sten Juni 1622, und pr. 418 fl. 36 kr. vom Stamm-Capitale pr. 6000 fl. mit Zinszeit 21sten Juli 1623, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ersuchen der Eigenthümer dieser Obligation wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, daß er die fraglichen Urkunden termino 6 Monathen dießorts vorweise, widrigen Falls dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Den 24. August 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Nachſtehende, von gemeiner löbl. Landſchaft in Baiern bey Erheb- und Fortſetzung des Schulden-Ableidigungs-Werkes ausgeſtellte, ſogenannte Quittungen resp. Aſſecurationen, als:

1) Auf die Unterthanen der fürſtl. Freyſingiſchen Hofmärkte Eitting und Zolling lautend:
   a. Aſſecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728.,
   b. dieſelbe über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.;
2) auf die Unterthanen der fürſtbiſchöflich Freyſingiſchen Hofmark Zeilhofen ausgeſtellt,
   a. Aſſecuration über 117 fl. vom 9ten Juli 1728,
   b. dieſelbe über 117 fl. vom 10ten December 1729,

urſprünglich zu 5, dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, ſind zu Verluſt gegangen.

Auf Andringen der Intereſſenten dieſer Aſſecurationen wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, daß er die angezeigten Urkunden in Zeit 6 Monathen von heute an bey unterzeichneter K. Behörde vorweiſe, widrigen Falls dieſelben für amortiſirt erklärt werden würden.

Den 9. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Wegen eingetretenen Hinderniſſen wird die von dem Unterzeichneten auf den 4ten November dieſes Jahres ausgeſchriebene Vieh-Verſteigerung bey der Schloß-Oeconomie zu Leutſtetten hierdurch abgeſchrieben.

Leutſtetten bey Starnberg am 29. October 1816.

v. Ertl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.
Aichach	26	Oct.	137	129	43 —	41 —	39 —	143	143	42 —	40 —	38 —	284	284	23 30	22 30	21 30	163	159	8 30	7 45	7 —
Erding	24	—	396	393	44 —	41 —	38 —	35	35	40 —	38 30	37 —	530	530	25 —	24 —	23 —	180	180	9 —	8 45	8 30
Freysing	25	—	90	86	43 —	40 —	36 —	57	51	38 —	37 —	36 —	57	57	25 36	25 —	24 —	74	74	9 30	9 —	8 30
Friedberg	24	—	6	6	42 30	39 30	36 30	3	3	39 —	38 20	38 —	12	12	20 30	20 7	19 —	36	33	8 —	7 35	7 15
			*) —	—	—	—	—															
			**) 14	11	16 —	15 31	15 15															
Geisenfeld	14	—	78	78	42 36	37 6	35 4	9	9	37 —	36 4	33 12	36	36	22 6	21 12	19 20	23	23	8 45	7 50	7 20
Haag	22	—	40	49	43 —	40 —	36 —	9	9	36 —	35 —	33 —	28	28	18 30	18 —	17 —	91	91	10 —	9 —	8 —
Kraybburg	19	—	50	56	40 —	34 —	31 —	13	13	34 —	30 —	27 —	29	29	17 —	16 —	15 —	5	5	9 —	8 —	7 —
Landsberg	20	—	286	279	40 —	38 12	36 —	56	40	40 —	39 —	38 —	257	241	21 36	20 —	19 —	88	88	8 30	8 —	7 20
Landshut	25	—	462	439	43 8	40 1	33 53	21	21	37 20	34 —	31 —	200	200	22 45	21 30	20 6	136	135	9 —	8 37	7 21
Moosburg																						
München	26	—	1618	1469	50 30	45 30	41 15	586	576	42 9	40 28	38 6	1684	1607	25 21	23 56	21 56	703	659	9 57	9 11	8 20
Murnau	5	—	—	—	—	—	—	16	12	42 —	39 45	36 —	19	10	21 24	19 —	17 24	15	9	10 24	9 —	8 —
			*) 22	20	48 —	45 12	41 40															
	11	—	—	—	—	—	—	11	8	40 —	38 30	36 —	17	15	21 —	20 —	18 45	12	10	9 30	8 40	8 —
			*) 27	17	46 —	41 12	37 —															
Pfaffenhofen	5	—	68	68	42 42	40 —	37 24	37	37	41 —	38 30	36 —	111	111	22 20	21 32	20 27	51	51	8 25	7 30	6 44
Rosenheim	4	—	93	84	49 12	40 —	34 36	72	57	40 —	36 —	30 24	38	31	21 —	19 —	17 —	51	51	10 —	8 20	7 —
Schrobenh.	24	—	31	31	45 42	43 48	40 54	26	26	40 45	39 45	38 57	72	72	23 30	23 —	22 17	34	34	8 30	8 15	8 —
Wasserburg	23	—	8	8	44 —	42 —	39 48	15	15	35 48	34 —	30 30	4	4	18 —	17 30	— —	24	24	12 —	11 30	10 48
Weilheim	24	—	9	9	43 —	39 —	36 —	25	23	40 —	36 —	28 30	42	32	21 —	20 —	19 —	15	15	9 40	9 30	9 —
			*) 56	50	44 —	40 —	36 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 6. November 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Aschalding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Aschalding ist durch Versetzung des letztern Besitzers erlediget.

Sie liegt im Königl. Landgerichte Wolfrathshausen, Diöces Freysing, und zählet 340 Seelen. Ihr Umkreis beträgt 2½ Stunden, in welchem sich zwey Filialen befinden. Der Pfarrer bedarf jedoch keines Hülfspriesters.

Die Einkünfte betragen 366 fl. 3 kr. 3 pf., die Lasten hingegen 31 fl. 24 kr., worunter die jährlichen Baureparationskosten, mit 24 fl. im Durchschnitte, begriffen sind.

München den 28. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Den Chorregenten- und Schuldienst zu Erding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Erding, Königl. Landgerichts gleichen Namens, ist der Chorregentendienst erlediget.

Dieser soll nach allerhöchster Anordnung mit einem Subjecte besetzt werden, welches

1) außer den ihm als Chorregenten zustehenden Musikdiensten, den Unterricht der für den Kirchenchor erforderlichen Singknaben zu übernehmen,

2) als Schullehrer die dritte Schulclasse in den vorschriftmäßigen Gegenständen, und außerdem auch die größeren Schulkinder im Gesange nach dem Gehöre zu unterrichten hat.

Dafür bezieht der aufzustellende Chorregent und zugleich Schul- und Musiklehrer 386 fl. nebst einem Miethzinse oder freyer Wohnung.

Dieß wird allen, welche zu dieser Stelle adspiriren wollen, zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie mit ihren Gesuchen und vorschriftmäßigen Zeugnissen bey der unterzeichneten Stelle einkommen, mit dem Bemerken, daß auf

972

Bittschriften, welche 4 Wochen nach dem heutigen Datum des Kreis-Intelligenzblattes einlaufen, keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

München den 25. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Versteigerungen.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Joseph Sallinger, bürgerl. Lebzelters in der Vorstadt Au, wird, salva ratificatione creditorum, Montag den 11ten November l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Dasselbe besteht in einem gutgemaueten Hause mit neuem Anbaue, Keller, Hofraume und Krautgarten.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie die Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, in dem Königl. Landgerichts-Locale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 11. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen sämmtlicher Gantgläubiger der Johann Kammerischen Ziegelmeisters-Eheleute zu Ramersdorf wird deren Anwesen bestehend:

in einem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen sammt daran gebautem Stalle und kleinen Baumgärtchen;

in vier Ziegl- und Trocken-Städeln, einschließig aller, zum Stein und Plattenmachen erforderlichen, Apparate, dann

in vier Brenndfen;

endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am Dienstag den 26. November in dem Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich an dem bestimmten Tage, wo von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den erforderlichen Vermögens-, so andern Zeugnissen versehen, einzufinden, wo man ihnen auch die nähern Bedingnisse bekannt machen wird.

Es werden auch an selbem Nachmittage im Zieglmeister Kammerischen Hause zu Ramersdorf die in der Gantmasse vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn und andern Fahrnissen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; auch hier sieht man einem zahlreichen Besuche von Kaufslustigen entgegen.

Den 12. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Mittwoch den 27sten November d. J. wird das gesammte Anwesen des Xaver Winter, Wirths in Nanhofen, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist in der Hauptsache zum Freyherrlich v. Rusinischen Patrimonialgerichte Nanhofen gerichts- und freystiftsweise grundbar, und besteht:

1) In dem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, Wohn- und Wirthshause, worauf bisher eine Bierschenk- und Bäckerey-Gerechtigkeit ausgeübt worden ist.

Dabey befindet sich der nöthige Hofraum, ein Gumpbrunnen und ein hölzerner Stadel sammt Stallungen;

2) in 38 Tagwerk 58 Decimalen Aeckern,
13 " 15 " Wiesen, und
15 " Forstpurifications-Waldantheil.

Kaufslustige wollen daher am bestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr ihr Anboth zu Protocoll geben; in der Zwischenzeit aber steht es jedem frey, das Anwesen in Augenschein zu nehmen, und dahier die Gutsbeschreibung und das Abgaben-Verzeichniß einzusehen.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Mathias Ohmer'schen Hutterhofs-Besitzers-Eheleuten zu Nederling auf Samstag den 30sten November d. J. von Früh 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Landgerichtslocale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen war früherhin ein zum Königl. Landrentamte München freystiftsweise grundbarer, ganzer Hof, wovon aber von den gegenwärtigen Besitzern das Grundeigenthum abgelöst wurde, und besteht

in einem Hause, Hof, Wurz- und Grasgarten zu . 3 Tagwerk 27 Decimalen,
Aeckern . 76 " 12 "
Wiesen . 27 " 36 "
zweyen, zum Gotteshause Steinkirchen freystiftigen Wiesen
1 " 94 "
einer ludeigenen Wiese
2 " 50 "

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 Heller.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Bürgers-Sohn Franz Xaver Fessel, Schuhmacher-Gesell und Vogelaus-

ſtopfer, hat ſich vor mehrern Jahren von hier auf die Wanderung begeben, und ſeit 8 Jahren gar nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da ihm inzwiſchen ein Legat von 100 fl. angefallen iſt, ihm hierin aber andere Verwandte ſubſtituirt ſind; ſo wird gedachter Feſſel oder deſſen rechtmäßige Erben und Nachkommen auf Andringen beſagter Verwandten andurch öffentlich vorgeladen, in Termino 3 Monathen ſich mit ſeiner Erklärung über dieſes Legat perſönlich, oder durch einen legalen Bevollmächtigten anher zu wenden, außer dem dasſelbe den mehrbemeldten Verwandten gegen geſetzliche Caution ausgefolgt würde.

Den 11. October 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Roth Acceſſiſt.

Auf Antrag der gerichtlich bekannten Gläubiger des ehemahligen bürgerl. Hufſchmiedes Joſeph Moritz dahier wird hiermit auf den 23ſten November Vormittags 9 Uhr eine Commiſſion zur ſummariſchen Liquidirung der Paſſiven des genannten Moritz, dann zum Verſuche einer gütlichen Regulirung des Zuges der Creditoren unter ſich anberaumt, und es werden hierzu alle noch unbekannten Gläubiger mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, daß ſie die nachtheiligen Folgen ihres Nichterſcheinens ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Kaiſer.

In dem Schuldenweſen der Mathias Obmer'ſchen Hofbeſitzers-Eheleute zu Nederling hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum Mittwoch den 30ſten October l. J.,

ad excipiendum Samstag den 30ſten November, dann

ad concludendum Montag den 30ſten December,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion, der 29ſte Jänner 1817 feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 10. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

In dem Schuldenweſen der Michael Salingerſchen Lebzelters-Eheleute in der Vorſtadt Au hat man auf Andringen der Creditoren und mit ſelbſtiger Zuſtimmung des Communſchuldners die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum Samstag den 2ten December l. J.,
ad excipiendum Montag den 2ten Jänner 1817, dann
ad concludendum den 3ten Februar,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 4te März 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto prächudirt seyn sollen.

Den 11. October 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Das Ganterkenntniß gegen Xaver Winter, Wirth zu Nauhofen, ist in Rechtskraft erwachsen. Man hat daher folgende drey Edictstage, nähmlich:

Mittwoch den 27sten November d. J. ad producendum et liquidandum,

Freytag den 27sten December ad excipiendum, und

Montag den 27sten Jänner 1817 ad duplicandum,

und zwar in der Art bestimmt, daß als Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 25ste Februar festgesetzt sey, innerhalb welchem die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden ist.

Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Wirth Winterische Gantmasse zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den bestimmten Edictstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte jedesmahl Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, widrigen Falls sie damit nicht mehr gehört werden, sondern ipso facto prächudirt seyn sollen.

Den 22. October 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Amortisations = Decret.

Der unbekannte Inhaber eines ursprünglich auf Herrn Joseph v. Stichaner lautenden Ewiggeldbriefes ddto. 24sten November 1798 über 4000 fl., welche auf der Ludwig Dulsbergerschen Kammmachers Behausung am Carlsplatze, am Sendlinger Flügel Nro. 7. H/B. dahier, anliegen, wird hiermit aufgefordert, den gedachten Hauptbrief binnen 6 Monathen um so gewisser dießorts vorzuweisen, als man außer dem auf Imploriren der Emanuel v. Weingerischen Erben, auf welche das gedachte Ewiggeld = Capital transportweise übergegangen ist,

mit der gesetzlichen Amortisation vorschreiten würde.

Den 30. October 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) z. Bauer.

Nichtamtlicher Artikel.

Die Feyer des landwirthschaftlichen Isarkreisfestes in Erding am 30. September 1816.

Nachdem durch gnädigsten Beschluß des K. General-Commissariats, mit Beystimmung des General- und Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, der Stadt Erding die Ehre zugedacht ward, in seiner schönen Umgebung das dießjährige Kreislandwirthschafts-Fest zu feyern; so ward solches gestern bey immer günstiger sich ausheiternden Witterung auf der von einer amphitheatralisch sich erhebenden Anhöhe im Halbzirkel bekränzten Huebers-Wiese auf eine würdige Art gefeyert.

Schon früh Morgens verkündete der fröhliche Tagreveille der türkischen Musik die Feyer des Tages, und allmählig strömte in bunter Menge das Landvolk, unterbrochen von herzueilenden Chaisen, der Stadt zu, in der zugleich der zahlreich besuchte Jahr- und Schrannenmarkt gehalten ward.

Die in die Nationalfarbe gekleidete Landwehr stellte sich zu Fuß und zu Pferde vor dem Münchner Thore auf, um Se. Exzellenz Herrn General-Commissär und Suite würdig zu empfangen, dem bis an die Landgerichtsgränze eine Abtheilung gut equipirter Landwehr-Cavallerie entgegen geritten war.

Bey Klettham ward Se. Exzellenz Herr General-Commissär von den K. Landgerichts-Vorständen empfangen, und von dem an der tête dieses Dorfes aufgestellten Landwehr-Bataillon Erding unter dem Spiele der Musik salutirt, sofort bis zum Absteig-Quartier begleitet.

Dieß war das Signal zum beginnenden Feste, und es ward von den aus den Oeconomen der Umgebung gewählten Richtern zur Prüfung und Auswahl der herbeygeführten preiswerbenden Viehstücke, unter der Leitung der beyden Herrn Vereins-Deputirten Titl. Ober-Appellationsgerichtsrath v. Schad und Ober-Finanzrath v. Musinan, dann des beygezogenen ersten Landgerichts-Assessors Lechner, geschritten.

Die herbeygeführten, preiswürdigen Thiere waren in der Mitte der Wiese, gegenüber dem amphitheatralischen Abhang, in zweyen trichterförmig aufgestellten Geländerreihen von ihren Führern gehalten, zwischen welchen beyden Reihen eine breite Gasse über den grünen Rasenteppich dem auf der Anhöhe zwischen zwey Gezelten neu erbauten, 24 Schuh hohen, auf 8 weiß und blaubemalten Säulen ruhenden, und mit schwarzen Gittern und Thannbäumchen umgebenen Pavillon, über 7 Stuffen zuführte, der zur Aufnahme der hohen Behörden, Adelichen und Honoratioren bestimmt war, und wovon man die ganze Wiese und Umgebung, herrlich vor sich gelegen, überschauen konnte.

Zwischen dem Pavillon und Gezelten, wehte auf zwey weiß und blau bemahlten, 48 Schuh hohen Säulen die Nationalfahne, so wie der

günſtige Wind mit der an der Spitze des Pavillons angebrachten Nationalflagge ſein Spiel trieb.

Eilf Uhr hat es geſchlagen, und das Gericht über die Preiswürdigkeit der Viehgattungen entſchieden, ſo wie ſchon früher im Bezirks-Comité der Ausſpruch über die Preisträger aus den übrigen Zweigen der Oeconomie und der verdienten Dienſtbothen geſchehen war, als Se. Exzellenz, hiervon benachrichtet, mit beyden Ihn begleitenden Cavaliers Titl. Grafen v. Arco und Grafen v. Lerchenfeld, dann den beyden Titl. Kreisräthen Heffels und Baron v. Cloſen, aus ihrem Abſteigquartiere ſich zu erheben, dem Hochſelben mit klingenden Spiele nachmarſchirenden Bataillon, in deſſen Mitte 14 Knaben die Preisfähnen und Medaillen trugen, auf den Platz des Feſtes voranzugehen, und auf dieſem vom unzähligen Volke beſäeten, ſchönen Platz des Feſtes die preiswürdigen Viehſtücke, worunter ſich muthige Zuchthengſte und Zuchtſtutten auszeichneten, anzuſehen, ſohin zur Preisevertheilung ſelbſt den Pavillon zu beſteigen geruheten, wo Cavaliers, Damen und Honoratioren zum Empfange bereit waren, während der Pavillon und die Gezelte von dem in gebrochenen Quarré aufgeſtellten Bataillon umgeben, und die das Preisvieh umgebende Cavallerie Unglück zu entfernen bedacht war.

Nun begann der feyerliche Aufruf der Preisträger, welchen in nachſtehender Reihe Preiſe zuerkannt, und von ihnen, an den Stuffen des Pavillons die ſtolz wiehernden Pferde vorbeyführend, Preiſe und Fahnen aus den Händen Sr. Exzellenz des Herrn General-Commiſſärs unter Trompeten- und Pauckenſchall empfangen wurden.

Zuchthengſte:

I. Preis. Nicolaus Scheckenhofer, Bauer von Berglern, K. Landgerichts Erding.

II. Preis. Hirſchberger, Graf v. Preyſingiſcher Gerichtshalter, Oeconomie-Gutsbeſitzer in Kronwinkel, K. Landgerichts Landshut.

Zuchtſtutten:

I. Preis. Mathias Loder, Bierbräuer in Wartenberg, K. Landgerichts Erding.

II. Preis. Andrä Maier, Bauer zu heil. Geiſt, K. Landgerichts Erding.

Zuchtſtiere:

I. Preis. Anton Stangl, Bierbräuer in Moosburg.

II. Preis. Hr. Simon Schmidbauer, Pfarrer in Steinkirchen, K. Landgerichts Erding.

Zuchtkühe:

I. Preis. Georg Kloiber, Oeconomie-Beſitzer zu St. Paul, K. Landgerichts Erding.

II. Preis. Mathias Renauer, Bauer zu Klettham, K. Landgerichts Erding.

Zuchtwidder:

I. Preis. Hr. v. Bachmair, Schwaigbeſitzer zu Oberndorf, K. Landgerichts München.

II. Preis. Georg Kloiber, Oeconomie-Gutsbeſitzer zu St. Paul, K. LG. Erding.

Schweinsbär:

Preis. Franz Held, Müller zu Kehr, K. Landgerichts Erding.

Mutterſchwein:

Preis. Georg Kloiber, Oeconomie-Gutsbeſitzer zu St. Paul, K. Landgerichts Erding.

Ein Freyſchieſſen und froher, ungezwungener Ball, von den hohen Anweſenden mit ihrem Beſuche beehrt, endete dieſes Feſt, das allgemeine hohe Zufriedenheit für die Bewohner Erdings ärndete, die ſich hierdurch mit dem Wunſche belohnt finden, auch kommende Jahre noch der Ehre dieſes Feſtes gewürdiget zu werden.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	2	Nov.	64	60	47	—	45	—	43	—	86	81	44	—	43	—	42	—	160	160	26	—	25	—	24	—	86	80	10	—	9	30	9	
Erding	31	Oct.	406	396	46	30	42	45	39	—	48	48	42	—	41	—	40	—	847	757	26	—	24	30	23	—	81	75	9	—	8	45	8	30
Freysing	1	Nov.	77	75	46	—	44	—	40	—	45	45	44	—	43	—	40	—	84	80	26	—	25	—	24	—	96	90	9	15	8	30	8	15
Friedberg	31	Oct.	11	11	42	—	39	57	37	30	4	4	42	—	40	11	39	—	24	24	25	45	24	5	22	—	41	30	8	50	8	22	8	—
			*) 2	2	—	—	40	—	—	—																								
			**) 33	27	18	30	16	40	15	—																								
Geisenfeld	21	—	78	78	43	40	40	12	36	50	8	8	40	6	30	10	39	—	62	62	24	—	22	12	21	30	22	21	8	36	7	50	7	24
Haag	29	—	49	49	34	—	32	30	30	—	17	17	33	—	31	30	30	—	30	30	17	—	16	—	15	30	67	67	9	—	8	15	7	30
Krapburg	26	—	44	44	40	—	38	—	36	—	27	27	32	—	31	—	30	—	13	13	18	—	17	—	16	—	17	17	10	—	9	30	9	—
Landsberg	2	Nov.	166	161	44	—	42	—	39	12	45	21	41	—	40	—	39	—	166	142	25	30	24	20	23	40	130	130	8	12	7	40	7	—
Landshut	31	Oct.	206	200	44	40	42	2	36	28	21	19	38	30	35	—	31	—	130	130	23	39	22	30	20	8	86	71	9	37	8	45	7	21
Moosburg	29	—	19	19	44	—	42	—	40	30	5	3	40	—	39	—	38	—	22	22	25	—	24	—	23	—	31	29	9	24	9	—	8	40
München	2	Nov.	1415	1343	50	3	46	45	42	30	482	466	47	6	45	4	42	—	1915	1700	26	6	24	40	22	40	533	533	10	22	9	38	8	57
	19	Oct.	—	—	—	—	—	—	—	—	26	20	38	—	35	36	33	—	20	15	21	—	19	40	18	12	9	7	8	—	7	24	6	48
Murnau			*) 48	36	43	—	40	45	38	—																								
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	38	50	37	—	35	15	36	28	21	—	20	—	18	40	13	9	9	—	8	30	7	—
			*) 28	18	45	—	41	10	39	—																								
Pfaffenhofen	22	—	61	61	45	25	43	12	40	30	42	42	44	30	42	30	40	—	74	74	25	—	23	20	22	—	30	30	8	50	8	24	7	55
Rosenheim	26	—	54	47	48	24	40	15	30	36	55	47	40	—	36	—	30	20	44	36	23	—	19	—	17	—	60	60	10	—	9	—	8	—
	31	—	60	45	47	—	39	—	30	36	58	57	41	—	36	—	30	—	66	41	26	—	20	—	17	18	56	56	10	—	9	—	8	15
Schrobenh.	31	—	24	24	47	—	41	56	36	50	43	43	8	42	16	41	24	50	50	25	—	24	30	24	—	55	55	9	—	8	30	8	—
Wasserburg	30	—	12	12	41	—	40	—	—	—	16	16	38	—	34	18	—	—	43	43	20	—	18	—	—	—	10	10	12	—	11	50	11	30
Weilheim	31	—	12	12	43	—	41	—	39	—	22	22	41	—	38	—	36	—	44	35	22	30	22	—	21	30	17	15	10	—	9	30	8	40
			*) 60	50	44	—	41	—	39	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 13. November 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Resultate der Hopfen- und Tobacks-Erute pro 1814/15 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten hiermit den Auftrag, zu dem für das Verwaltungsjahr $18\frac{14}{15}$ eingesendeten Jahresbericht noch nachträglich die Resultate des Ertrages an Hopfen und Toback im gedachten Etatsjahre, und zwar nach baierischen Zentnern berechnet, ortsweise unverzüglich herzustellen, und hieraus für jeden Amts-Disteict ein Tableau anzufertigen, welches längstens bis zum 10ten künftigen Monaths December hieher einzusenden ist.

Wenn sich übrigens in dem Bezirke einer K. Polizey-Behörde in den verflossenen vier Etatsjahren $18\frac{11}{12}$ bis $18\frac{14}{15}$ in der Production des Pflanzen- und Thierreiches ganz besondere Aenderungen ergeben haben sollten; so sind solche in dem Einbegleitungs-Berichte mit anzuzeigen.

München den 7. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Behörden, an alle Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Tanzverboth der Sonntags-Schüler und Schülerinnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klagen mehrerer Districts- und Local-Schul-Inspectionen über die zunehmende Unsittlichkeit der größern Schuljugend, und über das Versäumen der Sonntags-Schule bey angestellten Tanz- und andern Volks-Belustigungen veranlaßt die unterzeichnete Stelle Folgendes zu verordnen:

§. 1.

Der Sonntags-Schulbesuch ist so strenge zu betreiben, als der Werktags-Schulbesuch, und die hierüber früher erlassenen Verordnungen werden zur pünctlichsten Befolgung in Erinnerung gebracht.

§. 2.

Kein Sonntags-Schüler und keine Sonntags-Schülerinn, noch weniger ein Elementar-Schulkind, darf einen Tanzplatz besuchen; es seye denn in Gesellschaft seiner Aeltern oder Vormünder, und außer der Schulzeit.

§. 3.

Die Dawiderhandelnden sollen vor die Local-Schul-Commission geladen und angemessen bestraft, bey fortgesetztem Ungehorsame aber, nebst dem Schulversäumniß-Strafgelde, dem K. Landgerichte angezeigt, und da mit einer schärfern Polizeystrafe angesehen werden.

München den 2. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden und übrigen Schul-Polizeystellen des Isarkreises.

(Vernachlässigung der allerhöchsten Verordnungen über den Schulbesuch und die Schul-Entlassungsscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klagen, welche von mehrern Seiten über vernachläßigten Schulbesuch, über saumselige Bezahlung des Schulgeldes und der Schulversäumnißstrafen, über Nichtbefolgung der allerhöchsten Verordnungen wegen Vorlage der Schul-Entlassungsscheine eingehen, veranlassen die unterfertigte Stelle, alle Polizey-Behörden des Isarkreises an die pünctlichste Beobachtung der diesfallsigen allerhöchsten Verordnungen ernstgemessenst zu erinnern, und, damit diesen Klagen um so sicherer verbürget werde, wird Folgendes verfügt:

1) Jede Districts-Inspection hat ihrem Jahresberichte eine eigene Berechnung des dem betreffenden Land- oder Herrschaftsgerichte zur Beytreibung angezeigten, aber noch nicht exequirten, Schul- oder Strafgeldes von allen, seinem Districte untergeordneten, Schulen beyzulegen.

2) Diese Berechnung wird sogleich mit einem Wartbothen an das säumige Land- oder Herrschaftsgericht zur Bezahlung aus eigenen Mitteln von der unterzeichneten Stelle abgeordnet.

3) Die Districts- und Local-Schul-Commissionen haben, sobald sie in Erfahrung bringen, daß ein Land- oder Herrschafts-Gericht, bey Vornahme irgend einer Handlung, zu welcher nach den allerhöchsten Verordnungen ein Schul-Entlassungsschein gefordert wird, diesen nicht gefordert, oder erhalten habe, sogleich die Anzeige davon hierher zu machen, worauf das betreffende Land- oder Herrschaftsgericht für jeden Unterlassungsfall mit 3 Rthlr. Strafe belegt werden soll.

München den 25. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Das Feyertags-Schulgeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erfahrung, daß nach Inhalt des §. 5. der Anordnung vom 25sten November 1815 (Seite 1056. des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1815.) die Schullehrer an vielen Orten gar kein Feyertags-Schulgeld erhalten, hat die unterfertigte Stelle bestimmt, den fraglichen §. in der Art zu modificiren;

daß diejenigen Feyertags-Schüler, welche in dem Hause ihrer Aeltern mit oder ohne Lohn dienen, oder wohnen, das Schulgeld mit 12 kr. pr. Quartal, diejenigen aber, deren jüngere Geschwisterte die Elementar-Schule besuchen, nur die Hälfte mit 6 kr. pr. Quartal zu bezahlen haben.

Für die armen Lehrjungen ist das ganze Feyertags-Schulgeld aus der treffenden Handwerkslade zu bezahlen, oder wenigstens vorzuschießen.

München den 22. October 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Pfaffenhofen ist durch den Todesfall des letzten Besitzers erlediget.

Sie liegt im Königl. Landgerichte Friedberg, Diöces Freysing, und zählet 390 Seelen.

Ihr Umkreis beträgt eine halbe Quadrat-Meile, in welchem sich eine Filialkirche, und eine Schule befindet.

Ein Hülfspriester ist nicht erforderlich.

Die Einkünfte betragen 1282 fl. 44 kr. 1 hlr., die Lasten hingegen 89 fl. 54 kr.

München den 7. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Wessiezell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wessiezell, in der Diözes Augsburg, im Königl. Landgerichte und Decanate Friedberg, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von einer halben Quadratmeile, worin sich zwey Filialen befinden, 218 Seelen.

Die Einkünfte betragen 558 fl. 40 kr., besondere Lasten haften auf dieser Pfarrey nicht.

München den 7. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

Joseph Hofflinger, Burger und Stricker zu Teisbach hat unterm Heutigen den Verzicht auf seine ihm zustehende Wechselfähigkeit zu Protocoll erklärt. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 30. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung ist die sogenannte Aschoidinger-Jagd mit den gewöhnlichen Bedingnissen einer neuen Verpachtung unterworfen.

Diese Verhandlung wird gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München am 18ten dieses Frühe 9 Uhr in der Forstamts-Wohnung am Lilienberge vorgenommen; welches den lusttragenden Pachtfähigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 4. November 1816.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Auf Andringen sämmtlicher Gantgläubiger der Johann Kammerischen Ziegelmeisters-

Eheleute zu Ramersdorf wird deren Anwesen bestehend:

in einem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen sammt daran gebautem Stalle und kleinen Baumgärtchen;

in vier Ziegl- und Trocken-Städeln, einschließig aller, zum Stein und Plattenmachen erforderlichen, Apparate, dann

in vier Brennöfen;

endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am Dienstag den 26. November in dem Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich an dem bestimmten Tage, wo von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den erforderlichen Vermögens-, so andern Zeugnissen versehen, einzufinden, wo man ihnen auch die nähern Bedingnisse bekannt machen wird.

Es werden auch an selbem Nachmittage im Zieglmeister Kammerischen Hause zu Ramersdorf die in der Gantmasse vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn und andern Fahrnissen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; auch hier sieht man einem zahlreichen Besuche von Kaufslustigen entgegen.

Den 12. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Am Dienstag den 26ſten November wird, auf Andringen der Intereſſenten und mit Vorbehalt der Genehmigung derſelben, die Schwaige Polln im Ganzen, oder theilweiſe öffentlich verkauft.

Sie iſt vom Markte Dachau eine kleine Viertelſtunde entlegen, ganz ludeigen, und hat eine angenehme Lage an einem Bache.

Die Beſtandtheile ſind:

a. Ein zweyſtöckiges, wohlgebautes Wohnhaus mit mehrern Zimmern, ein Stadel mit Wagenremiſe und ordentlichen Stallungen, dann ein Branntwein-Brennhaus mit aller Zugehör.

Alle di.ſe Gebäude ſind ganz g.mauert, mit Schindeln gedeckt und im baulichen Zuſtande.

b. 1 Tagwerk 21 Decimalen Garten, 49 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, 57 Tagwerk 27 Decimalen einmähdige Wieſen, 59 Tagwerk 41 Decimalen Waldung;

c. 2 erbrechtige Grundunterthanen, wovon der eine 4 fl. 30 kr., der andere 5 fl. jährliche Stift reicht.

Zugleich werden am obigen Tage auf dieſer Schwaige, jedoch abgeſondert von derſelben, Pferde, einige Melkkühe, Schweine, Geflügel, verſchiedene Einrichtungen, dann mehrere Schäffel Gerſte und Haber, Heu, Gerſten- und Haber-Stroh, und eine große Quantität guter Erdäpfel, gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Dieſe Verſteigerungen beginnen um 8 Uhr Morgens zu Polln.

Den 8. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Mittwoch den 27ſten November d. J. wird das geſammte Anweſen des Xaver Winter, Wirths in Nanhofen, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt der Genehmigung derſelben öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen iſt in der Hauptſache zum Freyherrlich v. Rufiniſchen Patrimonialgerichte Nanhofen gerichts- und freyſtiftsweiſe grundbar, und beſteht:

1) In dem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, Wohn- und Wirthshauſe, worauf bisher eine Bierſchenk- und Bäckerey-Gerechtigkeit ausgeübt worden iſt.

Dabey befindet ſich der nöthige Hofraum, ein Gumpbrunnen und ein hölzerner Stadel ſammt Stallungen;

2) in 38 Tagwerk 58 Decimalen Aeckern,
13 " 15 " Wieſen, und
15 " Forſtpurifications-Waldantheil.

Kaufsluſtige wollen daher am beſtimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr ihr Anboth zu Protocoll geben; in der Zwiſchenzeit aber ſteht es jedem frey, das Anweſen in Augenſchein zu nehmen, und dahier die Gutsbeſchreibung und das Abgaben-Verzeichniß einzuſehen.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Im Wege der Execution wird das unterzeichnete Königl. Landgericht den dem Johann

Sandner gehörigen, zur Hofmark Brandstett erbrechtsweise grundbaren, halben Bauernhof in Brandstett, unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Ratification, plus licitando versteigern.

Das Gut begreift in sich:

1) Das halb gemauerte, zweygädige Wohnhaus mit unterbautem Stalle und Stadel;
2) den gemeinschaftlichen Brunnen;
3) das Hanfbad;
4) zwey Gärten zu 3 ¼ Tagwerk;
5) 32 Tagwerk Ackerland;
6) 7 Tagwerk zweymähdige Wiesgründe.

Auch hat der Besitzer das Recht jährlich 7 ½ Klafter Fichtenholz, das Prügelgraffet und Gipfelholz und 12 Fuder Streu, dann das freye Holz zur Hausdachung, Stall- und Stadelbau, so wie zum äußern Zaun um die Felder aus der Waldung des Hofmarksherrn zu beziehen.

Die landesherrlichen Abgaben bestehen in
15 fl. 18 kr. Rustical-Steuer,
2 fl. Familien-Schutzgeld, und
36 kr. Weggeld-Surrogat.

Die grundherrlichen in
30 fl. Stift.

Die Versteigerung beginnt am 2ten December h. J. Frühe 9 Uhr in dem hiesigen K. Landgerichtslocale, und um 12 Uhr Mittag wird abgeschlagen werden.

Den 31. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

(3) 1. Frhr. v. Ott I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der gerichtlich bekannten Gläubiger des ehemahligen bürgerl. Hufschmiedes Joseph Moritz dahier wird hiermit auf den 23sten November Vormittags 9 Uhr eine Commission zur summarischen Liquidirung der Passiven des genannten Moritz, dann zum Versuche einer gütlichen Regulirung des Zuges der Creditoren unter sich anberaumt, und es werden hierzu alle noch unbekannten Gläubiger mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, daß sie die nachtheiligen Folgen ihres Nichterscheinens sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 22. October 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Kaiser.

In dem Schuldenwesen der Michael Salingerschen Lebzelters-Eheleute in der Vorstadt Au hat man auf Andringen der Creditoren und mit selbstiger Zustimmung des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum Samstag den 2ten December l. J.,
ad excipiendum Montag den 2ten Jänner 1817, dann
ad concludendum den 3ten Februar,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 4te März 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad repli-

candum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. October 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Das Ganterkenntniß gegen Xaver Winter, Wirth zu Nanhofen, ist in Rechtskraft erwachsen. Man hat daher folgende drey Edictstage, nähmlich:

Mittwoch den 27sten November d. J. ad producendum et liquidandum,

Freytag den 27sten December ad excipiendum, und

Montag den 27sten Jänner 1817 ad duplicandum,

und zwar in der Art bestimmt, daß als Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 25ste Februar festgesetzt sey, innerhalb welchem die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden ist.

Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Wirth Winterische Gantmasse zu machen

haben, werden hiermit aufgefordert, an den bestimmten Edictstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte jedesmahl Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, widrigen Falls sie damit nicht mehr gehört werden, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 22. October 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3)3. Lict. Heydolph Landrichter.

Amortisations = Decret.

Der unbekannte Inhaber eines ursprünglich auf Herrn Joseph v. Stichaner lautenden Ewiggeldbriefes ddto. 24sten November 1798 über 4000 fl., welche auf der Ludwig Duisbergerschen Kammmachers Behausung am Carlsplatze, am Sendlinger Flügel Nro. 7. Hs/B. dahier, anliegen, wird hiermit aufgefordert, den gedachten Hauptbrief binnen 6 Monathen um so gewisser dießorts vorzuweisen, als man außer dem auf Imploriren der Emanuel v. Wenzgerischen Erben, auf welche das gedachte Ewiggeld = Capital transportweise übergegangen ist, mit der gesetzlichen Amortisation vorschreiten würde.

Den 30. October 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	9	Nov.	121	115	45	—	42	—	39	—	114	114	42	—	40	—	38	—	246	206	24	—	21	—	18	—	134	130	9	30	9	—	8	30
Erding	7	—	272	270	48	—	44	—	40	—	60	58	45	—	42	30	40	—	787	782	26	—	23	30	22	—	72	72	9	—	8	45	8	30
Freysing	8	—	68	68	48	—	45	30	40	—	22	22	44	—	42	—	40	—	95	85	27	—	26	—	25	—	100	91	10	—	9	—	8	15
Friedberg	7	—	25	23	44	—	41	—	39	—	3	3	42	30	40	—	37	30	27	27	25	—	23	47	20	30	18	14	9	30	8	40	8	30
			*) 3	3	—	—	47	30	—	—																								
			**) 21	17	18	24	17	29	17	—																								
Geisenfeld	28	Oct.	102	99	45	36	42	12	39	—	14	14	44	12	43	6	40	30	101	101	24	6	23	50	22	8	22	19	9	12	8	40	8	6
Haag	5	Nov.	23	23	40	—	36	—	34	—	3	3	37	—	35	—	33	—	30	30	28	—	20	—	18	—	19	19	9	—	8	—	7	—
Kraybburg	2	—	46	46	39	—	34	30	30	—	2	2	34	30	30	—	28	—	8	8	21	—	19	—	17	—	12	12	9	—	8	—	7	—
Landsberg	9	—	361	248	38	—	36	—	34	—	75	69	38	40	38	—	37	—	324	274	23	—	22	—	21	—	206	197	8	30	8	—	7	—
Landshut	8	—	419	416	44	22	40	51	35	57	33	33	39	51	38	5	33	—	301	301	24	36	23	15	21	52	152	152	9	30	8	45	7	51
Moosburg	5	—	31	30	46	—	44	—	41	—	9	9	41	—	40	—	39	40	34	31	24	30	24	—	23	12	30	29	9	40	9	—	8	15
München	9	—	1289	1182	51	—	46	27	42	42	712	602	47	—	44	46	42	6	2164	2032	27	37	25	3	23	21	503	503	10	52	9	58	9	16
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	14	40	—	38	30	36	45	24	9	23	—	21	24	20	—	10	3	10	36	9	—	—	—
Murnau			*) 43	26	46	—	43	24	40	—																								
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	8	42	—	40	—	39	10	21	18	25	—	22	15	20	—	8	5	10	—	9	12	7	24
			*) 29	24	45	—	42	30	40	—																								
Pfaffenhofen	29	Oct.	47	45	46	—	43	30	42	25	69	56	46	—	45	48	40	—	45	42	24	24	23	6	21	52	44	41	9	18	8	36	7	55
Rosenheim	7	Nov.	66	66	54	—	45	—	36	—	75	73	46	—	42	—	37	—	98	65	25	—	23	—	21	—	70	65	10	—	8	30	6	—
Schrobenh.	7	—	39	39	47	52	46	36	45	20	63	63	44	50	43	8	41	26	34	34	24	—	22	48	21	30	62	62	9	30	9	2	8	44
Wasserburg	6	—	12	12	44	—	42	—	39	—	11	11	40	—	38	—	35	—	16	16	24	—	22	30	22	—	4	4	11	40	10	24	—	—
Wellheim	7	—	3	3	45	—	43	—	41	—	8	8	42	—	40	—	38	—	45	38	24	—	23	—	22	—	17	17	10	—	9	30	9	—
			*) 56	37	45	—	42	30	40	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Freysen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 20. November 1816.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Wander- und Dienst-Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anzeige gemacht worden, daß mehrere baierische Deserteurs und Conscriptions-Flüchtlinge sich als fremde Deserteurs ausgeben, und auf diese Art vorschriftsmäßige Wander- und Dienstbücher erschleichen; daß sich auch die Vaganten, Bettler und Hausirer im dritten Quartal des Etatsjahres 181⅔ sehr vermehrt haben.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 22sten October dieß Jahres wird daher anbefohlen, bey Ertheilung obbenannter Bücher alle Aufmerksamkeit anzuwenden, und Niemand ein dergleichen Buch auszufertigen, ohne daß er sich über sein Geburtsort und andere Verhältnisse legal ausweisen könne.

Hinsichtlich der Vaganten, Bettler und Hausirer ist zu bemerken, daß auf jene, welche schon öfters arretirt worden sind, eine besondere Surveillance bestellt, und sie bey öfterer Wiederhohlung ihrer Vergehen hierorts angezeigt werden sollen.

München den 14. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Mittheilung der eingehenden Notizen über verletzte Sicherheit an die Gendarmerie-Brigaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 17ten October dieß Jahres werden die K. Polizey-Behörden hiermit angewiesen, die erheblichern, über verletzte Sicherheit eingehenden Notizen den Gendarmerie-Brigaden ihres Bezirkes unmittelbar mitzutheilen.

München den 14. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Argeth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Argeth, in der Dibzes Freysing und im K. Landgerichte Wolfrathshausen, ist durch Versetzung des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von zwey Stunden 378 Seelen, in dem Pfarrorte ist eine Schule vorhanden, ein Hülfspriester ist nicht nothwendig.

Die Einkünfte betragen 609 fl. 10 kr., die Lasten hingegen nach der Fassion des letzten Pfarrers 100 fl. 10 kr.

München den 11. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 2ten November d. J. wurde dem Priester Benedict Blasser, Pfarrer zu Gars, K. Landgerichts Mühldorf, allergnädigst bewilliget, wieder auf seiner Pfarrey verbleiben zu dürfen, sohin diese in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte am 16ten October l. J. Stück XLII. als erledigt ausgeschriebene Pfarrey hiermit als nicht erledigt wieder zurückgenommen.

Bekanntmachungen.

(Die Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers und Schulinspectors Carl Seel, und des Bäckermeisters Theodor Ernst an die Schulen betr.)

Der verstorbene Pfarrer und Schulinspector Carl Seel zu Egenburg, Königl. Landgerichts Friedberg, hat als Stiftung zum dasigen Local-Schulfonde 2000 fl. vermacht; und durch diese letzte Willensmeynung seinen Verdiensten um das Schulwesen die Krone aufgesetzt.

Desgleichen hat der verstorbene Bäckermeister Theodor Ernst zu Merching den Local-Schulfond daselbst mit einem Legate von 350 fl. bedacht, wovon die Abzinsen für die dasige Schule verwendet werden sollen.

Diese schönen Handlungen werden dankbar zur öffentlichen Kunde gebracht.

München den 7. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Kriegskosten-Vergütung für 1812/14 betreffend.)

Auf erfolgte allerhöchste Genehmigung haben die Unterthanen des Königl. Landgerichts Landshut auf Abschlag ihrer Kriegskosten-Forderung für $18\frac{12}{14}$ 5000 fl., dann für die im Jahre 1814 in die Militär-Magazine Lindau und Memmingen gelieferten Naturalien 9500 fl. aus der K. Zentral-Peräquations-Casse in verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loosen erhalten, und ist die Vertheilung dieser Loose und der bereits hievon eingegangenen, einjährigen Zinsen von 580 fl. baar, von dem Königlichen Landgerichte vorgenommen worden, wie folgt:

Nro.	Name der Gemeinden.	Zugetheilte Beträge an Loosen. fl.	kr.	pf	an baar Geld. fl.	kr.	pf
1	Adelkofen	388	1	1	15	31	1
2	Frauenberg	299	28	3	11	58	3
3	Ingkofen	369	7	2	14	44	1
4	Wolfsbach	348	57	2	13	57	1
5	Niederaibach	304	20	1	12	10	2
6	Hüttenkofen	237	30	—	9	20	—
7	Hohenecklkofen	370	50	—	14	50	—
8	Altdorf	412	30	—	16	30	—
9	Münchnerau	162	13	1	6	28	—
10	Arth	397	56	3	15	56	—
11	Weihmichl	704	33	2	30	34	1
12	Schatzhofen	547	44	2	21	52	3
13	Gingkofen	447	2	—	17	30	—
14	Attenhausen	608	30	1	24	19	—
15	Altheim	438	53	2	17	33	—
16	Essenbach	458	20	—	18	19	—
17	Oberglaim	414	35	—	16	30	—
18	Weihenstephan	439	35	—	17	35	—
19	Mettenbach	178	7	2	7	4	—
20	Mirschkofen	322	55	—	12	54	—
21	Moosthann	185	25	—	7	23	—
22	Post Au	277	5	—	11	2	—
23	Oberkündbach	345	50	—	13	47	—
24	Unterwattenbach	205	12	2	8	10	—
25	Wörth	180	48	—	7	25	—
26	Weng	194	47	—	7	45	—
27	Martinshaun	131	15	—	5	14	—
28	Ergolding	561	17	—	22	20	—
29	Obergangkofen	452	5	—	18	4	—
30	Niederkam	364	35	—	14	33	—
31	Münchsdorf	265	37	2	10	35	—
32	Bilsheim	399	28	3	15	55	—
33	Viecht	693	13	3	27	42	—
34	Buech	376	2	2	15	—	—
35	Eching	205	12	2	8	10	—
36	Ast	394	57	3	15	45	—
37	Garnzell	348	58	2	13	43	—
38	Reichersdorf	411	27	2	16	27	—
39	Achdorf	584	30	1	25	11	—
	Summa	14500	—	—	580	—	—

Diese Vertheilung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 4. November 1816.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction
des Isarkreises.

v. Hoffstetten, Kreis-Director. v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Am 8ten dieses wurde der Leichnam eines ganz unbekannten Knaben unweit Loiching in der Isar gefunden.

Der Verunglückte war ein Knabe von ungefähr 4 Schuhen Höhe, hat lichtbraune Haare, braune Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und mag ein muthmaßliches Alter von 11—12 Jahren haben.

Seine Kleidung bestand in einem grauen Jankerl mit 2 Reihen weissen Knöpfen, einem braunen kartissenen Leibl mit gleichen Knöpfen, einer langen Hose vom nähmlichen Zeug, blau baumwollenen Strümpfen, einem rupfenen Hemd, und in einem Paar fast neuen Schnürschuhen.

In dem Sack des Jankerls befand sich ein grau leinenes Sacktuch mit blauen Endstreifen, und ein Ministrirbüchel, welches aber ganz zerweicht war.

Nirgends fand sich ein Reisepaß, oder eine andere Urkunde, aus welcher der Name oder die Herkunft des Verblichenen hätte entnommen werden können.

Es wird deßhalb diese Beschreibung öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, der

über diesen todtgefundenen Knaben Aufschluß geben kann, aufgefordert, hierher Nachricht zu geben.

Den 11. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Das gesammte Anwesen der Meirnerischen Bierwirths-Eheleute im A./B. Nro. 915. an der Sendlinger-Gasse wird auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 16. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen und die Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. November 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Wening.

Am Dienstag den 26sten November wird, auf Andringen der Interessenten und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben, die Schwaige Polln im Ganzen, oder theilweise öffentlich verkauft.

Sie ist vom Markte Dachau eine kleine Viertelstunde entlegen, ganz ludeigen, und hat eine angenehme Lage an einem Bache.

Die Bestandtheile sind:

a. Ein zweystöckiges, wohlgebautes Wohnhaus mit mehrern Zimmern, ein Stadel mit Wagenremise und ordentlichen Stallungen, dann ein Branntwein-Brennhaus mit aller Zugehör.

Alle diese Gebäude sind ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt und im baulichen Zustande.

b. 1 Tagwerk 21 Decimalen Garten, 49 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, 57 Tagwerk 27 Decimalen einmähdige Wiesen, 59 Tagwerk 41 Decimalen Waldung;

c. 2 erbrechtige Grundunterthanen, wovon der eine 4 fl. 30 kr., der andere 5 fl. jährliche Stift reicht.

Zugleich werden am obigen Tage auf dieser Schwaige, jedoch abgesondert von derselben, Pferde, einige Melkkühe, Schweine, Geflügel, verschiedene Einrichtungen, dann mehrere Schäffel Gerste und Haber, Heu, Gersten- und Haber-Stroh, und eine große Quantität guter Erdäpfel, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Diese Versteigerungen beginnen um 8 Uhr Morgens zu Polln.

Den 8. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Im Wege der Execution wird das unterzeichnete Königl. Landgericht den dem Johann

Sandner gehörigen, zur Hofmark Brandstett erbrechtsweise grundbaren, halben Bauernhof in Brandstett, unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Ratification, plus licitando versteigern.

Das Gut begreift in sich:

1) Das halb gemauerte, zweygädige Wohnhaus mit unterbautem Stalle und Stadel;
2) den gemeinschaftlichen Brunnen;
3) das Hanfbad;
4) zwey Gärten zu 3 ½ Tagwerk;
5) 32 Tagwerk Ackerland;
6) 7 Tagwerk zweymähdige Wiesgründe.

Auch hat der Besitzer das Recht jährlich 7 ½ Klafter Fichtenholz, das Prügelgraffet und Gipfelholz und 12 Fuder Streu, dann das freye Holz zur Hausdachung, Stall- und Stadelbau, so wie zum äußern Zaun um die Felder aus der Waldung des Hofmarksherrn zu beziehen.

Die landesherrlichen Abgaben bestehen in
15 fl. 18 kr. Rustical-Steuer,
2 fl. Familien-Schutzgeld, und
36 kr. Weggeld-Surrogat.

Die grundherrlichen in
30 fl. Stift.

Die Versteigerung beginnt am 2ten December h. J. Frühe 9 Uhr in dem hiesigen K. Landgerichtslocale, und um 12 Uhr Mittag wird abgeschlagen werden.

Den 31. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

(3)2. Frhr. v. Ott I. Assessor.

In Folge einer Requisition des K. Landgerichts Landsberg wird vom unterzeichneten Ortsgerichte das Lachenbauern-Achtelsgut des Augustin Sedelmayr zu Pfaffenhofen am Montag den 9ten December d. J. von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem gemauerten, mit Ziegelplatten eingedeckten, Hause, einem vom Holze gezimmerten Stadel sammt Stall, und einem separirt stehenden Backofen, nebst Hofraith und Garten haltend . 1 Tagwerk 43 Decimalen,
2) in Aeckern 16 " 2
3) in Wiesen . 2 " 98
4) in Gemeindstheilen
   a. in einer Wiese 1 " 11
   b. in Fichtenholz 2 " 1

Das Achtlgut ist zur Hofmark Adelshofen freystiftig grundbar. Das jährliche Stift- und Scharwerkgeld dahin beträgt 3 fl. 27 kr. 4 hlr.

Die Gült an

Kern	—	Schäffel	2	Metzen	—	M.	— Schztl.
Roggen	1	"	1	"	—	"	2 "
Gersten	—	"	2	"	—	"	— "
Haber	1	"	2	"	2	"	2 "

Münchner Maas, dann das Steuer-Simplum 1 fl. 23 kr. 3 hlr.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt, mit den gewöhnlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, im Orte Pfaffenhofen bey Adelshofen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. November 1816.

Königl. Baier. gräflich v. Fuggerisches Ortsgericht Adelshofen im K. LG. Landsberg.

Choblenze Ortsrichter.

Kommenden Andreastag den 30sten November Vormittags 10 Uhr gedenkt man, den 5 Stunden von München, nächst dem Bade Mariabrunn, am Brünnlstraßl isolirt gelegenen herrschaftlichen Zieglstadel sammt Zugehör, nebst 2½ Tagwerk dden Platzes um selben, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung des Kön. Appellationsgerichtes in München, an den Meistbiethenden öffentlich zu verpachten, und zwar in der Verwalters-Wohnung im Markte Dachau, allwo auch die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind; vorläufig wird angezeigt, daß keine eigene Zieglers-Wohnung, allda vorhanden ist.

Wozu die Pachtlustigen freundlich einladet.

Dachau den 13. November 1816.

Die

Baron Schmidische Hofmarks-Verwaltung Schönbrunn.

(2) 1. X. Kagerer Verwalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da Franziska Josepha Dion, verehelichte Mayrhofer, in Karlsruh, welche in dem Testamente ihres unterm 11ten April 1814 dahier verstorbenen Vaters, des K. Professors Dion, als Universalerbin instituirt worden, auf diese Erbschaft gänzlich verzichtet hat; so werden die allenfalls vorhandenen Intestaterben des genannten Professors Dion hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato, hinsichtlich der Uebernahme dieser Erbschaft sub poena repudiatae, vor diesseitiger Behörde sich zu melden.

Den 12. November 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Daß Frau Magdalena Chatel, bisherige Bad-Inhaberin von Mariabrunn, solches von ihr bisher besessenes, Gesundheitsbad wirklich verkauft habe, wird zu dem Ende anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, damit, wenn noch außer den bereits allhier sich schon gemelderen Gläubigern etwa noch andere vorhanden wären, welche auf das Bad Mariabrunn haftende Forderungen zu machen haben, dieselben in Zeit 30 Tagen allhier um so gewisser einkommen sollen, als sie nach Verfluß dieses Termins mit solchen ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Den 11. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, hat sich eines Diebstahls an Peter Wiwerth von Michelloket aus Böhmen in Wörth höchst verdächtig gemacht. Er wird daher hiermit vorgeladen, sich gegen die deßwegen vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten, und hierzu innerhalb 3 Monathen vor unterfertigtem K. Gerichte zu erscheinen.

Den 15. Juli 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der unbekannte Inhaber eines ursprünglich auf Herrn Joseph v. Stichaner lautenden

Ewiggeldbriefes ddto. 24ſten November 1798 über 4000 fl., welche auf der Ludwig Duisbergerſchen Kammmachers Behauſung am Carlsplatze, am Sendlinger Flügel Nro. 7. HſN. dahier, anliegen, wird hiermit aufgefordert, den gedachten Hauptbrief binnen 6 Monathen um ſo gewiſſer dießorts vorzuweiſen, als man außer dem auf Imploriren der Emanuel v. Wengeriſchen Erben, auf welche das gedachte Ewiggeld-Capital transportweiſe übergegangen iſt, mit der geſetzlichen Amortiſation vorſchreiten würde.

Den 30. October 1816.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

Steckbrief.

Georg und Michael Steiner, beyde öſterreichiſche Deſerteurs, haben ſich im diesſeitigen Gerichtsbezirke eines Diebſtahls-Verbrechens verdächtig gemacht, und ſind durch Flucht der Unterſuchung entgangen.

Die Königl. Juſtiz- und Polizey-Behörden werden daher erſucht, denſelben möglichſt nachzuſpüren, und ſie auf Betreten wohl verwahrt hierher liefern zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung:

Georg Steiner, 17 Jahre alt, iſt 5 Schuhe 6 Zoll groß, hat rothe Haare, hohe Stirne, lichte Augenbraunen, braune Augen, ſtumpfe Naſe, weiten Mund, ohne Bart, länglichtes Kinn, ovale Geſichtsform, ſchlanken Körperbau, und Sommerſproſſen im Geſichte.

Er trägt eine graue Haube mit Schirm, einen ſchwarz tüchenen Janker, und eine lange, lichtblaue, ſogenannte baieriſche Landwehrhoſe mit 2 weiſſen Streifen auf beyden Seiten.

Michael Steiner, 18 Jahre alt, iſt 5 Schuhe 8 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, braune Augenbräme, blaue Augen, große Naſe, proportionirten Mund, blonden wenigen Bart, länglichtes Kinn, länglichte Geſichtsform, bleiche Farbe und ſchlanken Körperbau.

Er trägt ein grautüchenes Jankerl, einen ſchwarzen hohen Hut, und eine lange, grautüchene Hoſe mit ſchwarzen Streifen auf beyden Seiten.

Den 8. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

Wild Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	16	Nov.	84	80	44	—	42	—	40	—	73	73	38	—	36	—	34	—	208	200	23	—	21	40	20	—	103	103	9	40	8	40	7	40
Erding	14	—	440	417	47	—	45	30	44	—	53	47	45	—	44	—	43	—	743	724	27	—	26	—	25	—	104	104	10	18	9	45	9	30
Freysing																																		
Friedberg	14	—	*) 7	7	47	—	39	—	34	—	1	1	—	—	39	—	—	—	24	24	25	—	23	31	21	—	10	8	9	—	8	46	8	15
			*) 8	8	40	—	39	48	38	30																								
			**) 10	8	15	15	15	5	15	—																								
Geisenfeld	4	—	214	89	40	4	36	12	33	3	26	21	38	—	36	—	33	9	110	102	23	—	21	18	19	40	32	27	8	30	7	50	7	
Haag	12	—	45	45	44	—	38	—	34	—	1	1	—	—	30	—	—	—	18	13	22	—	20	—	19	—	63	63	9	—	8	—	7	—
Kraybburg	9	—	39	39	39	—	34	30	31	—	19	19	34	30	30	30	28	—	23	23	21	—	19	—	17	—	10	10	9	—	8		7	—
Landsberg	16	—	314	274	38	12	36	—	34	—	32	26	40	—	39	—	37	50	263	236	24	—	23	—	22	—	160	160	8	—	7	—	6	30
Landshut	15	—	407	407	44	53	41	54	37	47	21	21	39	48	36	22	30	36	373	373	25	24	24	22	22	51	130	129	9	22	8	52	8	12
Moosburg	12	—	33	33	46	30	44	48	42	24	6	6	40	—	39	—	38	—	44	44	25	40	25	—	24	40	39	35	9	24	9	—	8	30
München	16	—	1538	1316	48	36	45	20	41	34	914	755	43	36	41	53	35	51	2445	2241	26	40	24	31	22	22	797	715	10	30	9	31	8	50
Murnau	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	44	—	40	—	—	—	40	33	24	—	22	30	20	—	25	20	9	24	8	36	8	—
			*) 48	40	44	—	41	45	39	24																								
Pfaffenhofen	5	—	66	58	44	40	41	20	38	—	56	53	40	50	38	42	36	8	65	65	23	48	22	12	20	43	36	36	9	7	8	30	7	45
Rosenheim	14	—	107	77	50	—	43	—	36	—	106	68	44	—	40	—	36	—	107	74	24	—	22	—	20	—	72	72	10	—	9	—	8	—
Schrobenh.	14	—	20	20	46	25	45	12	44	—	37	37	37	40	36	40	36	—	58	58	22	50	22	40	22	—	98	98	9	15	9	—	8	48
Wasserburg	13	—	28	28	44	—	41	—	38	—	34	34	41	—	38	—	36	—	29	29	25	—	23	—	22	—	24	22	11	30	10	36	—	—
Weilheim	14	—	18	18	42	—	40	—	38	—	7	7	42	—	39	—	34	—	40	26	23	30	23	—	22	—	28	28	9	—	8	30	8	—
			*) 60	40	43	—	40	—	38	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 27. November 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Die Einsendung der Gerstenpreise für die Monathe October und November, dann des Landhopfens für den Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Verordnung vom 25sten April 1811 wird sämmtlichen K. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann der Polizey-Direction München und dem Polizey-Commissariat Landshut aufgetragen, die höchsten und mittlern Preise der im vorigen und gegenwärtigen Monath auf öffentlichen Schrannen verkauften Gerste im Durchschnitt, und so auch die Preise des Landhopfens, nach der im bemeldten Mandate Titl. 1. Art. 22. gegebenen Vorschrift, bis den 3ten künftigen Monaths, den Preis des Böhmer-Hopfens aber bis zum 3ten Jänner 1817, bey Vermeidung eines Strafbothen, zuverläßig anher vorzulegen, um in der vorgeschriebenen Zeit den Winter- und Sommer-Biersatz ertheilen zu können.

München den 18. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das im dießjährigen Getreide befindliche Unkraut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Erfahrung bewiesen hat, daß sich unter dem dießjährigen Getreide, besonders unter dem Korn viel sogenanntes Mutterkorn, Klaft, Schwindlhaber und anderes Unkraut befindet; so werden sämmtliche K. Behörden hierauf aufmerksam gemacht, und zugleich angewiesen, die geeignete Sorge zu tragen, daß kein ungeputztes, und mit dergleichen schädlichen Unkräutern vermischtes Getreid von Müllern

gemahlt, und von den Bäckern zum Verbacken benutzt werde.

Die Dagegenhandelnden sind mit geeigneten Polizey-Strafen zu belegen.

München den 20. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 19ten November l. J. wegen der Landwehr-Bataillons-Commandanten im Isarkreise folgendes zu bestimmen allergnädigst geruht:

Da der Major des Bataillons zu Affing, Max Anton Graf von Leyden sein Domicil verändert hat; so wird zum Major und Commandanten desselben der General-Commissär des Ober-Donaukreises Carl Ernst Freyherr von Gravenreuth, als nunmehriger Besitzer des Landgutes Affing, ernannt.

Im Landwehr-Bataillon Fürstenfeldbruck erhält dessen Commandant, Major Freyherr von Ruffin die gebethene Entlassung; daher anstatt seiner der Landgerichts-Assessor zu Dachau Carl Müller zum Major und Commandanten dieses Bataillons ernannt wird.

Der Chef des Landwehr-Bataillons Schwaben, Mathias Lünhof, erhält wegen seines zurückgelegten 60sten Lebensjahres die Entlassung, wofür der Oberförster zu Egelharting, Max Weber zum Major und Commandanten desselben ernannt ist.

Als Major und Commandant der Cavallerie-Division des Landgerichts Ebersberg wird der Emanuel Graf von Fugger auf Zinneberg ernannt.

Anstatt des Freyherrn von Horben wird der Gutsbesitzer Boischott Graf von Erps zum Major und Commandanten des Bataillons Lechhausen befördert.

Die durch den Tod des Majors Joseph Grafen von Preysing erledigte Commandantenstelle des Bataillons Viecht erhält der bisherige Rittmeister und Verwalter zu Krouwinkel, Georg Hirschberger.

Der Chef des Landwehr-Bataillons Au, Assessor von Freyschlag, wird in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Der Hauptmann Joseph Bauer, Gerichtshalter zu Au, wird als Chef des Bataillons Nandlstadt genehmigt.

Als Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Moosburg wird der Landrichter daselbst, Joseph Graf angestellt.

Commandant und Major des Bataillons Neumarkt ist der K. Damenstiftsbeamte daselbst, Ignatz v. Moro.

Der Commandant des Bataillons Gark, N. Brunner, wird zum Major befördert.

Zum Major und Commandanten des Bataillons Wasserburg wird der dortige Landrichter, Carl v. Menz, ernannt.

Anstatt des verstorbenen Majors, Freyherrn v. Bieregg, wird der Gutsbesitzer, Freyherr v. Axter, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Teisbach befördert,

und zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Frontenhausen wird der K. Rentbeamte zu Vilsbiburg, Alois Brunner, ernannt.

Wegen legal bewieſener, phyſiſcher Untaugſichkeit, und auch wegen des zurückgelegten 60ſten Lebensjahres erhalten die gebethene Entlaſſung:

Hauptmann Joſeph Ertl im Bataillon Aichach;

Oberlieutenant Andrä Engelberger im Bataillon Altomünſter;

Oberlieutenant Michael Bruckmayr im Bataillon Dachau;

Hauptmann Anton Heiligenbrunner, Oberlieutenant Anton Huber, und Lieutenant Michael Spitzenberger, im Landwehr-Bataillon Moosburg;

Hauptmann Alois Hoffer im Bataillon Neumarkt;

Hauptmann Anton Stark im Bataillon Mühldorf, und Oberlieutenant Anton Globerger im Bataillon Gars; ferners

Oberlieutenant Franz Xaver Eichbigler im Bataillon Wollnzach;

Hauptmann Franz Thallmann im Bataillon Frauenhofen;

Hauptmann Franz Paul Krenner und Lieutenant Joſeph Grätz im Bataillon Schrobenhauſen.

Endlich haben bey den verſchiedenen Landwehr-Bataillons des Iſarkreiſes folgende Ernennungen und Beförderungen der Subalterns-Offiziere ſtatt:

Im Bataillon Affing avancirt der Oberlieutenant Johann Roth zum Hauptmann, und der Hauptmann Johann Baptiſt v. Stubenrauch wird in dieſer Eigenſchaft beſtätigt. Der Chyrurg Manſuet Schmidt rückt zum Bataillonsarzt vor.

Im Bataillon Aichach rückt der Oberlieutenant Joh. Baptiſt Koch zum Hauptmann, und der Unterlieut. Egid Wagner zum Oberlieutenant vor. Der Lieutenant Joſeph Schilk wird Oberlieutenant, und der Korporal Xaver Harter Unterlieutenant. Der Landwehrmann Johann Stockinger wird zum Unterlieutenant befördert. Im Unterſtabe iſt Johann Schildhauer zum Quartiermeiſter, der Feldwebel Gottfried Acher zum Adjutanten, Johann Pollinger zum Zeugwart, der Chyrurg Joſeph Höchtl zum Bataillonsarzte, und Mathias Schellhorn zum Junker ernannt.

Im Bataillon Altomünſter wird Lieutenant Joſeph Jörger zum Oberlieutenant und Philipp Prantl zum Unterlieutenant befördert. Der Chyrurg Jacob Hotz wird Bataillonsarzt.

Beym Unterſtab des Bataillons Dachau ſind Johann Anton Schwaiger als Zeugwart, und Ferdinand Bürgmann als Bataillonsarzt anzuſtellen.

Im Bataillon Fürſtenfeldbruck rückt der Unterlieutenant und Adjutant Adam Kaufmann zum Oberlieutenant vor.

Bey der erſten Cavallerie-Escadron des Landgerichts Dachau wird der Oberlieutenant Joſeph Bayer zum Rittmeiſter befördert.

Im Landwehr-Bataillon Ebersberg rückt der Lieutenant Joſeph Stacheder zum Oberlieutenant vor, und der Sergeant Franz Buchwieſer wird Lieutenant.

Bey der erſten Cavallerie-Escadron im Landgerichte Ebersberg rückt der bisherige Oberlieutenant Joſeph Grandauer zum Rittmeiſter vor.

Im Landwehr-Bataillon Au, LG. Moosburg, rücken der Oberlieutenant Joſeph Mayr zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Jacob Deimer zum Oberlieutenant vor. Der

Feldwebel Lorenz Märkel wird zum Unterlieutenant ernannt.

Beym Bataillon Nandlſtadt wird der Oberlieutenant Franz Säntl zum Hauptmann, der Lieutenant Johann Graf zum Oberlieutenant, und der Sergeant Johann Michael Hellerer zum Unterlieutenant befördert.

Im Landwehr-Bataillon Moosburg avancirt der Lieutenant Georg Hummel zum Hauptmann, und der Chyrurg Joſeph Regauer zum Bataillonsarzt. Der Oberlieutenant Anton Stängel wird von der Infanterie in gleicher Eigenſchaft zur Cavallerie-Escadron verſetzt.

Im Bataillon Neumarkt rückt der Oberlieutenant Andrä Blumſchein zum Hauptmann, und der Lieutenant Alois Göttel zum Oberlieutenant vor. Die Landwehrmänner Auguſt Fruhmann, Johann Baptiſt Emmer, und Joſeph Eder, ſind als Unterlieutenants anzuſtellen. Der Chyrurg Johann Reichenſtädter wird zum Bataillonsarzt befördert.

Im Bataillon Mühldorf rückt der Lieutenant Anton Gaigl zum Oberlieutenant, und der Oberlieutenant Anton Paulhuber zum Hauptmann vor.

Im Bataillon Krayburg avancirt der Lieutenant Franz Neumayr zum Oberlieutenant, und der Unterlieutenant Joſeph Nagl wird als Oberlieutenant und Zeugwart ernannt.

Im Bataillon Gars werden der Oberlieutenant Johann Baptiſt Mitteldorf zum Hauptmann, dann die Unteroffiziere Mathias Schmid zum Ober-, und Johann Leimberger zum Unterlieutenant befördert. Eben ſo rückt der Lieutenant Xaver Gelf zum Oberlieutenant vor. Der Oberlieutenant Anton Schleitzach wird als Quartiermeiſter genehmigt, und der Oberlieutenant Chriſtian Stängl wird in gleicher Eigenſchaft von der Infanterie zur Cavallerie-Escadron verſetzt.

Im Bataillon Pfaffenhofen rückt der Unterlieutenant Carl Nigg zum Oberlieutenant vor.

Auf gleiche Art avancirt im Bataillon Wollnzach der Unterlieutenant Bartholomä Kellermann zum Oberlieutenant, und der Lieutenant Bartholomä Seitz ebenfalls zum Oberlieutenant. Oberlieutenant Joſeph Moraſch rückt zum Hauptmann, und der Cavallerie-Oberlieutenant Leonard Deuringer zum Rittmeiſter vor.

Im Bataillon Waſſerburg avanciren die Oberlieutenants Georg Bohonowsky und Anton Zwerger zu Hauptleuten, und der Unterlieutenant Wunibald Leſche zum Oberlieutenant und Zeugwart.

Eben ſo wird im Bataillon Haag der Lieutenant Xaver Wappensberger Zeugwart, und der Chyrurg Anton Wappensberger Bataillonsarzt.

Der Infanterie-Hauptmann Georg Buchhauer zu Waſſerburg wird als Rittmeiſter zur Cavallerie-Escadron verſetzt.

Der Oberlieutenant Simon Lorenzer rückt im Bataillon Frauenhofen zum Hauptmann vor;

eben ſo im Bataillon Wilsbiburg der Oberlieutenant Martin Bauer.

Im Bataillon Hohenwart rückt der Oberlieutenant Joſeph Schrödpfler zum Hauptmann und der Unterlieutenant Johann Ziegler zum Oberlieutenant vor.

Im Unterſtabe wird der Hauptmann Xaver Stelzer zum Quartiermeiſter ernannt, und der Lieutenant und Adjutant Wilibald Friſch wird zum Oberlieutenant befördert.

Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Auftrags des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises ddto. 12ten und praes. 16ten dieses bringt hiermit das unterzeichnete K. Landgericht, bey dem die späterhin flüchtig gegangene Greißlin wegen Untreue durch Bigamie prozessirt wurde, das nachstehende allerhöchste Straferkenntniß des Königl. Ober-Appellationsgerichts öffentlich zur Kenntniß.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchungssache gegen Catharina Greißl von der Westerndorferfilze wegen Untreue durch Bigamie zu Recht, daß die Inquisitin zur einjährigen Arbeitshausstrafe zu verurtheilen sey, und bestätigen in Ansehung der auf die Untersuchung erlaufenen Kosten das von dem Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises am 25sten April 1815 erlassene und am 6ten May darauf eröffnete Erkenntniß, gemäß welchem dem allerhöchsten Aerar die Kosten aufzurechnen kommen.

München den 23sten September 1816.

Ober-Appellationsgericht des Königreichs Baiern.

Graf v. Arco Präsident.

Frankl Secretär.

Versteigerungen.

Das gesammte Anwesen der Meirnerischen Bierwirths-Eheleute im A.f.V. Nro. 915. an der Sendlinger-Gasse wird auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 16. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen und die Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. November 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Weuing.

Mittwoch den 27sten dieses werden in der Behausung des Traiteur Süß in der Windenmacher-Gasse über zwey Stiegen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis bis 5 Uhr, und so die übrigen Tage, verschiedene Effecten, eine vollständige Kupferstich-Sammlung von den besten Meistern aller Schulen nebst seltenen Gemälden, Originalhandzeichnungen, Bücher, Wein, nebst einer Sammlung elfenbeinerner, sehr schöner Kunstsachen, worunter ein Christus von vorzüglicher Größe, an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 17. November 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

Im Wege der Execution wird das unterzeichnete Königl. Landgericht den dem Johann Sandner gehörigen, zur Hofmark Brandstett erbrechtsweise grundbaren, halben Bauernhof in Brandstett, unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Ratification, plus licitando versteigern.

Das Gut begreift in sich:

1) Das halb gemauerte, zweygädige Wohnhaus mit unterbautem Stalle und Stadel;
2) den gemeinschaftlichen Brunnen;
3) das Hanfbad;
4) zwey Gärten zu 3 ¼ Tagwerk;
5) 32 Tagwerk Ackerland;
6) 7 Tagwerk zweymähdige Wiesgründe.

Auch hat der Besitzer das Recht jährlich 7 ½ Klafter Fichtenholz, das Prügelgraffet und Gipfelholz und 12 Fuder Streu, dann das freye Holz zur Hausdachung, Stall- und Stadelbau, so wie zum äußern Zaun um die Felder aus der Waldung des Hofmarksherrn zu beziehen.

Die landesherrlichen Abgaben bestehen in
15 fl. 18 kr. Rustical-Steuer,
2 fl. Familien-Schutzgeld, und
36 kr. Weggeld-Surrogat.

Die grundherrlichen in
30 fl. Stift.

Die Versteigerung beginnt am 2ten December h. J. Frühe 9 Uhr in dem hiesigen K. Landgerichtslocale, und um 12 Uhr Mittag wird abgeschlagen werden.

Den 31. October 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

(3) 3. Frhr. v. Ott I. Assessor.

Kommenden Andreastag den 30sten November Vormittags 10 Uhr gedenkt man, den 5 Stunden von München, nächst dem Bade Mariabrunn, am Brünnlstraßl isolirt gelegenen herrschaftlichen Zieglstadel sammt Zugehör, nebst 2 ½ Tagwerk Boden Platzes um selben, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung des Königl. Appellationsgerichtes in München, an den Meistbiethenden öffentlich zu verpachten, und zwar in der Verwalters-Wohnung im Markte Dachau, allwo auch die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind; vorläufig wird angezeigt, daß keine eigene Zieglers-Wohnung allda vorhanden ist.

Wozu die Pachtlustigen freundlich einladet

Dachau den 13. November 1816.

Die
Baron Schmidische Hofmarks-Verwaltung Schönbrunn.
(2) 2. X. Kagerer Verwalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da Franziska Josepha Dion, verehelichte Mayrhofer in Karlsruh, welche in dem Testamente ihres unterm 11ten April 1814 dahier verstorbenen Vaters, des K. Professors Dion, als Universalerbin instituirt worden, auf diese Erbschaft gänzlich verzichtet hat; so werden die allenfalls vorhandenen Intestaterben des genannten Professors Dion hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato, hinsichtlich der Uebernahme dieser Erbschaft sub poena repudiatae, vor diesseitiger Behörde sich zu melden.

Den 12. November 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Hr. Alois Denk, reſignirter Pfarrer von Hechenberg, iſt in Freyhauſen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, ohne hinterlaſſener, letztwilliger Verordnung mit Tod abgegangen.

Die allenfalls vorhandenen Inteſtaterben werden hiermit aufgefordert, ſich allhier sub termino 30 Tagen bey Gericht perſönlich zu melden, und ihr Erbrecht legal zu beweiſen, wie auch die Erklärung süper agnitionem haereditatis gerichtlich zu Protocoll zu geben.

Nebſtdem ſetzt man dieſelben, wie auch alle diejenigen Individuen, welche an den obengedachten, verblichenen Pfarrer ex quocunque titulo juris eine Schuldforderung zu machen hatten, hiermit in Kenntniß, daß man auf den 4ten December d. J. eine Commiſſion zur Schuldenverhandlung, Liquidirung und allenfallſiger Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchafts-ſache anberaumt habe, wobey dieſelben entweder in persona oder per mandatarium hierbey sub poena praeclusi zu erſcheinen hiermit vorgeladen werden.

Den 22. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Tölz.

(2) 1. Meßner Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Der dießgerichtliche Bierbräuer Joſeph Weitzinger von Schlechdorf hat am 20ſten Juni l. J. ein Lotterieloos pr. 500 fl. Lit. K. Nro. 1519. ohne Coupons verlohren, und daher um Amortiſirung gebethen.

Dieſemnach wird der unbekannte Inhaber dieſes Looſes zur Production oder Geltendmachung ſeiner Anſprüche auf dasſelbe innerhalb einer Friſt von 6 Monathen aufgefordert, außer dem ſolches als kraftlos erklärt, und mit ſelbem der Inhaber nicht mehr gehört werden würde.

Den 16. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

(2) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es ſind vier, ganz arrondirte zehendfreye, Oeconomie-Güter aus freyer Hand ſogleich zu verpachten oder zu verkaufen; wovon drey (K. LG. Weilheim) ungefähr 250 — 350 und 360 Tagwerke; eins, (K. LG. Schongau) ungefähr 610 Tagwerke halten. Alle, beſonders letzteres, würden ſich zu einer Schweizerey eignen. Nähere Auskunft giebt das Kreis-Intelligenzblatt-Büreau. (3) 1.

Berichtigung:

Im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 46. vom 13ten d. M. Seite 988. Zeile 9 von oben herab lies: „vorgebeuget“ ſtatt verbürget.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.
Aichach	23	Nov.	94	90	45 —	43 —	41 —	80	80	38 —	36 —	34 —	143	119	23 —	22 —	21 —	99	93	10 —	9 —	8 —
Erding	21	—	491	346	45 —	42 30	40 —	26	19	41 30	40 45	40 —	642	572	27 —	26 —	25 —	78	73	9 40	9 5	8 30
Freysing	15	—	79	74	45 30	42 —	40 —	23	23	44 —	40 —	39 —	110	90	26 —	24 —	23 —	90	84	10 —	9 30	8 15
	22	—	48	40	45 30	43 —	40 —	19	19	44 —	42 —	40 —	47	47	25 30	24 —	23 —	26	26	9 45	9 30	8 30
Friedberg	21	—	40	31	38 30	34 25	30 —	3	3	36 30	36 20	36 —	60	51	28 —	26	55 10	30	42	30	9 30	8 26	8 —
			*) 3	3	— —	38 —	— —															
			**) 30	26	16 —	14 —	13 —															
Geisenfeld	11	—	178	164	42 30	41 —	39 —	27	27	38 36	37 6	32 34	83	85	25 30	23	21 6	18	18	9 12	8 40	7 24
Haag	19	—	26	26	43 —	39 —	36 —	7	7	41 —	38 —	30 —	45	45	23 —	22 —	20 —	51	51	9 —	8 —	7 —
Kraybburg	16	—	33	33	40 —	38 —	36 —	24	24	36 —	32 —	30 —	35	35	20 —	19 —	18 —	5	5	9 —	8 30	8 —
Landsberg	23	—	250	250	40 46	38 45	36 30	33	32	40 —	38 40	36 30	234	230	26 —	25 —	24 —	102	101	9 —	8 20	7 6
Landshut	22	—	568	368	41 45	38 15	37 44	32	32	38 30	37 7	33 8	405	397	24 18	23 6	21 16	177	177	9 30	8 45	7 34
Moosburg	19	—	35	33	45 30	43 40	39 30	3	3	40 —	39 —	— —	49	49	26 —	25 —	24 40	46	45	10 —	9 20	9 12
München	23	—	2031	1762	47 9	42 57	39 22	1044	849	39 55	37 42	35 52	2761	2583	25 39	23 50	21 45	916	822	9 53	9 8	8 25
Murnau	23	—	—	—	— —	— —	— —	9	7	37 —	35 12	33 —	40	36	24 45	22 —	20 —	19	17	9 12	8 10	7 —
			*) 47	27	42 —	40 30	37 —															
Pfaffenhofen	12	—	71	67	43 6	40 6	37 9	52	46	41 —	38 15	36 20	60	60	23 30	22 30	21 12	43	30	9 20	8 44	8 6
Rosenheim	21	—	115	88	48 —	40 —	30 —	134	91	42 —	39 —	36 —	145	92	24 —	22 —	20 —	98	62	9 —	8 —	7 —
Schrobenh.	21	—	28	28	46 53	44 57	43 —	51	45	38 12	36 31	34 50	31	31	23 15	22 30	22 —	60	55	9 —	8 30	8 —
Wasserburg	20	—	29	29	44 —	43 —	41 —	54	54	43 —	42 —	38 —	51	51	24 —	23 —	21 —	22	22	10 40	10 12	9 30
Weilheim	21	—	24	24	39 —	38 —	37 —	10	10	42 —	38 —	34 —	80	71	23 —	22 —	20 30	30	28	9 15	8 45	8 —
			*) 66	54	40 30	39 —	37 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 4. December 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Jahresbericht für 1815/16 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiermit eröffnet, daß der Jahresbericht für das abgelaufene Verwaltungsjahr $18\frac{15}{16}$, mit Weglassung der statistischen Tabellen, in der nähmlichen Art zu erstatten ist, wie solches für das Jahr $18\frac{14}{15}$ durch das Kreis-Intelligenzblatt (Jahrg. 1815. S. 1025.) vorgeschrieben worden ist.

München den 25. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Kreises.

(Die Schneeräumung auf den Straßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Land- und Herrschafts-Gerichten werden die ältern und neuern allerhöchsten Verordnungen über Schneeräumung auf den Straßen in unentgeltlicher Concurrenz, jedoch mit Rücksichtnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 28sten May, Reggsbl. vom Jahr 1805. Seite 707. Nro. XXXII., die besondern örtlichen Umstände betreffend, in Erinnerung gebracht, und ihnen die genaueste Aufsicht wegen beständiger Offenhaltung der Straßen, vorzüglich bey den Dörfern, anempfohlen.

Uebrigens ist den schon früher ergangenen Weisungen, wegen Einführung der für die Gemeinden so nützlichen, Zeit und Mühe ersparenden Bahnschlitten, pünctlich nachzukommen, und, was hierin geschehen, hierorts anzuzeigen.

München den 24. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Districts-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Die Schulamts-Exspectanten, welche Privat-Präparanden waren, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Districts-Schul-Inspectionen haben ehestens den Königl. Local-Schul-In-

ſpectionen ein Verzeichniß derjenigen Schulamts-Erſpectanten, welche Privat-Präparanden waren, und nach vorgenommener Prüfung als Schulamts-Erſpectanten anerkannt wurden, abzufordern, und förderlich anher einzuſenden.

In dieſem Verzeichniſſe iſt der Prüfungstag und die Nro. der Signatur anzugeben, in welcher ihre Anerkennung als Schulamts-Erſpectanten ausgeſprochen iſt, mit der Bemerkung, ob ſie ſchon angeſtellt ſeyen, oder nicht.

München den 25. November 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notiz.

Durch allerhöchſte Entſchließung an die Regierung des baieriſchen Gebiets am Rhein vom 12ten November d. J. haben Seine Majeſtät der König den bisherigen Raths-Acceſſiſten beym General-Commiſſariate des Iſarkreiſes, Johann Baptiſt Zenetti, in Erwägung ſeiner bey den General-Commiſſariaten des Oberdonau- und des Iſarkreiſes in verſchiedenen Dienſtes-Verhältniſſen mit Zufriedenheit geleiſteten zehnjährigen Dienſten, proviſoriſch zum 2ten Rath der erſten Regierungs-Kammer zu Speyer zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung.

Da aus den bisher eingekommenen Grundſteuer-Nachlaßlibellen der allgemeinen Königlichen Rentämter wahrgenommen wurde, daß das proviſoriſche Regulativ vom 30ſten Juny 1812 nicht überall zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und insbeſondere die hierin ad §. 10. vorgeſchriebene Nebenbedingung des Grundſteuer-Nachlaſſes für die Privat-Grundholden von den inſtruirenden Rentämtern den nachlaßſuchenden Privat-Grundholden nicht gehörig auferlegt worden ſey; ſo hat die Königl. Miniſterial-Steuer- und Domainen-Section durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 8ten dieſes allergnädigſt zu verordnen und der nachgeſetzten Königl. Finanz-Direction zur Befolgung und öffentlichen Bekanntmachung zu übertragen geruhet;

1) Daß den bedeutend beſchädigten Privat-Grundholden nur in ſo fern ein verhältnißmäßiger Grundſteuer-Nachlaß zu Theil werde, als ſie ſich beym inſtruirenden K. Rentamte durch ein legales Zeugniß der reſp. Grundherrſchaft ausweiſen, einen verhältnißmäßigen Nachlaß an ihren grundherrlichen Reichniſſen erhalten zu haben, daß ferner

2) die von den Privat-Grundherrſchaften auszuſtellenden Zeugniſſe nicht nur den bewilligten Nachlaß, ſondern auch die jährliche Geſammt-Schuldigkeit an grundherrlichen Abgaben enthalten müſſen, damit hieraus erſehen werden könne, welche Quota an der jährlichen Schuldigkeit, ob nähmlich die ganze oder ½tel oder die Hälfte ꝛc. nachgelaſſen worden ſey, und daß

3) die K. Rentämter gehalten ſeyn ſollen, jenen Privat-Grundholden, welche einen geſetzlichen Nachlaß an der Grundſteuer nachgeſucht haben, auf ihr Anmelden einen gefertigten Extract aus der legal erhobenen Schadens- reſp. Beſitz- und Ertrags-Beſchreibung unentgeltlich zu ertheilen, damit einerſeits die beſchädigten Privat-Grundholden ihr Nachlaß-

gesuch bey der resp. Grundherrschaft begründen können, andrerseits diese letztere in den Stand gesetzt werde, den billigen Nachlaß an grundherrlichen Renten zu ermäßigen.

Welches anmit zu jedermanns Nachachtung in ähnlichen Fällen durch das Kreis-Intelligenzblatt kund gemacht wird.

München den 14. November 1816.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse des verlebten Joseph Zehenter, gewesenen Königl. Braiamts-Administrations-Rechnungs-Commissärs gehörige Behausung sammt Garten, Vorplatz, und einem Oeconomie-Gebäude in Schönfeld an der Fürstenstrasse Nro. 141. wird Mittwochs den 16ten des künftigen Monaths December von 9 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Gebäude, Commissionszimmer Nro. 6., an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione creditorum, versteigert.

Die Käufer haben sich demnach am obigen Tage einzufinden, und die nähern Kaufsbedingnisse zu gewärtigen, in der Zwischenzeit steht aber denselben frey, diese Kaufsobjecte täglich in Augenschein zu nehmen.

Den 26. November 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeller.

Das gesammte Anwesen der Meirnerischen Bierwirths-Eheleute im A.f.W. Nro. 915. an der Sendlinger-Gasse wird auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 16. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen und die Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. November 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Wening.

Zu Folge eines gnädigsten Befehls der K. Finanz-Direction des Isarkreises vom 16ten et praes. den 24sten d. M. soll die zur ehemahligen Johanniter-Ordens-Commende Ebersberg gehörige, sogenannte Eichbichler Jagd verpachtet werden.

Man hat zu diesem Geschäfte den 15ten künftigen Monaths December angesetzt, und ladet pachtfähige Liebhaber ein, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Geschäftslocale des Königl. Rentamts Ebersberg zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 26. November 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(2) 1. Weber Oberförster.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses wird am 27sten December h. J. das Anwesen des Jacob Schworeiter Hermaierbauers zu Hundham nächst

Neumarkt an der Rott gerichtlich versteigert werden.

Dasselbe ist leibrechtig zum v. Klessingischen Edelsitze Adlstein, und besteht

an Gebäuden:

In einem gezimmerten Wohnhause, dann dem darangebauten Pferd- und Kühstall, und dem abgesondert stehenden gezimmerten Stadel;

an Gründen

aber in 64 Tagwerk 20 Decimalen Aeckern, 5 Tagwerk 71 Decimalen Wiesen, und 14 Tagwerk 71 Decimalen Holzgründen.

Es werden von diesem Anwesen an Gült

— Schäffel 2 Metzen 2 Vierling Weitzen,
3 — — " — " Korn,
— — 2 " 2 " Gersten,
4 — — " — " Haber, und

an Stift 31 fl. 10 kr. gereicht.

Das Steuer-Simplum nach der definitiven Steuerrectification beträgt 2 fl. 42 kr. 7 hlr.

Kaufsfreunde haben sich also am besagten Tage in dem Posthause zu Neumarkt einzufinden.

Mit Glockenschlag 3 Uhr Nachmittag wird die Versteigerungshandlung geschlossen werden.

Den 20. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

Sepp I. Assessor.

Auf Ansuchen der Bierwirth Johann Grunerischen Relicten in München wird deren Eigenthum der Buchhof, unter Zustimmung eines Realgläubigers, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieses Oeconomieanwesen liegt an der Landstrasse von München nach Weilheim, 5½ Stunden von München und ½ Stunde von Starnberg entfernt.

Es steht zwar isolirt, dessen Bestandtheile aber sind vollkommen arrondirt, und sämmtliche Grundstücke um die Oeconomiegebäude gelegen. Dasselbe formirt einen ganzen Bauernhof, ist mit einer Brauereygerechtigkeit sammt damit verbundenen Schenke und Branntweinbrennerey versehen, und es war zeither auch damit eine Personal-Traiteurschaft verbunden. Uebrigens gehört dazu ein Ziegelstadel und die in gutem Stande befindlichen Gebäude enthalten den geräumigsten Wirthschaftsgelaß zum Betrieb des Landbaues, der Brauerey, der Schenk und der Branntweinbrennerey.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchhofes aber sind:

A. An Gebäuden:

	Taxwerth.
a. Das Wohnhaus mit einem Wetterableiter und einer großen eisernen Uhr sammt Glocke versehen	3100 fl.
b. das Bräuhaus . . .	210 "
c. der Getreidstadel . .	900 "
d. das Nebengebäude, eine Pferdstallung, die Branntweinbrennerey und der Getreidkasten enthaltend	900 "
e. der Pferdestall	372 "
f. das Back- und Waschhaus	100 "
g. die Wagenremise	150 "
h. das vormahlige Branntweinhäusl	76 "
i. die Kegelstatt	56 "
k. die Hofmauer	76 "
l. die Schweinställe . . .	36 "
m. die Pfahlwand, welche einen Theil des Hofraums einschließt	40 "
Summa	6019 fl. — kr.

B. Der Sommerbierkeller auf 800 Eymer eingerichtet . . . 920 fl. — kr.

C. die Bräuerey-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Inventarienstücken, auf jedesmahligen Gebrauch von 4 Schäffel Malz eingerichtet, dann den Branntweinbrennerey-Geräthschaften . . . . . 2283 fl. 30 kr.

D. Der Ziegelstadel sammt Lehmgrube pr. ½ Tagwerk und Inventarienstücken . . . . . 410 fl. — kr.

E. An Grundstücken:

2 Tagwerk 42 Decimalen Catasters-Nro. 1179. der Gemüsgarten nebst Hofraum, dann Krautgarten Nro. 1188. b. . . . . 60 fl.

1 Tagw. 84 Dec. der Backhausgarten Nro. 1180. . . . . 90 "

7 Tagwerk 11 Dec. der Baumgarten Nro. 1181. . . . . 300 "

Zusammen 11 Tagwerk 37 Decimalen Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymähdig, und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

95 Tagwerk 57 Decimalen das Ziegelfeld Nro. 1187. . . . 2375 "

22 Tagw. 60 Dec. das Feld bey der Lachen Nro. 1211. . . 550 "

33 Tagwerk 74 Dec. das Oehrlefeld Nro. 1212. . . . . 825 "

Zusammen 151 Tagw. 91 Dec. Felder.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4ten und 5ten Bonitäts-Classe.

1 Tagwerk 80 Decimalen die Wiese hintern Kniebis Nro. 1225. 10 "

67 Tagw. 99 Dec die Wiese hintern Frötz Nro. 1188. . . . 341 "

Zusammen 69 Tagw. 79 Dec. Wiesen.

Diese sind einmähdige Mooswiesen, gehören zur 2ten Bonitäts-Classe, sind aber leicht zu cultiviren 4551 fl. — kr.

F. An Waldungen:

7 Tagwerk 21 Decimalen der Gemeindetheil Nro. 1226. . 105 fl.

9 Tagwerk 17 Dec. das Eigenhölzl Nro. 1224. . . . . 90 "

102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg Nro. 1190. . . . . 7420 "

46 Tagw. 96 Dec. den Birkl-Frotz Nro. 1189. . . . . 461 "

Summa 8076 fl. — kr.

Die Waldungen bestehen aus Fichten und Buchenholz, welch letztere ⅓tel Theil ausmachen. Davon sind 90 Tagwerk 50 Dec. mit schlagbaren geschlossenen Buchen von mittlern Bestande bewachsen, welche wegen der günstigen Lage vortheilhaft niedergeschlagen werden können.

Werth des Buchhofes 22259 fl. 30 kr.

Dieser Gutscomplex gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Königl. Rentamte Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und großzehentbar, und der Jurisdiction des Königl. Landgerichts Starnberg unterworfen.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen sind ohne die gewöhnliche Gewerbsteuer

a. Scharwerkgeld 0 fl.

b. Jagd 1 fl.

c. Census 6 fl. 10 kr. 1 pf.

d. Gült.

Weizen	1 S.	2 M.	2 V.	2 ½ Schz.
Korn	3 "	5 "	— "	— ½ "
Gerste	1 "	2 "	2 "	2 ½ "
Haber	4 "	2 "	3 "	2 ½ "

Uebrigens iſt zu bemerken, daß der oben aufgeführte Krautgarten, Cataſter-Nro. 1188., zur Kirche Percha ohne Gerechtigkeit grundbar, zum Königl. Rentamte aber zehentbar iſt, und jährlich 10 kr. 3 hlr. Stift bezahlt. Das Holz sub Nro. 1220. iſt ludeigen.

Die gerichtliche Licitation dieſes Anweſens ſoll nun im Ganzen oder Theilweiſe, je nachdem ſich Käufer hervorthun, in loco Buchhof am

Donnerstag den 23ſten Jänner 1817

Vormittags vor ſich gehen, wozu hiermit Kaufsluſtige eingeladen werden.

Von ſolchen haben ſich die Gerichts-Unbekannten durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweiſen, und übrigens geſchieht der Zuſchlag an jenem Tage Mittags 12 Uhr salva ratificatione der Intereſſenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem fraglichen Anweſen die benöthigten Inventarienſtücke zur Wirthſchaftsführung, welche jedoch beſonders abzulöſen ſind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß jedem die Einſicht des Objects, ſo wie des hierüber vorliegenden Taxations-Inſtruments offen ſteht.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da Franziska Joſepha Dion, verehelichte Mayrhofer in Karlsruh, welche in dem Teſtamente ihres unterm 11ten April 1814 dahier verſtorbenen Vaters, des K. Profeſſors Dion, als Univerſalerbin inſtituirt worden, auf dieſe Erbſchaft gänzlich verzichtet hat; ſo werden die allenfalls vorhandenen Inteſtaterben des genannten Profeſſors Dion hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato, hinſichtlich der Uebernahme dieſer Erbſchaft sub poena repudiatae, vor diesſeitiger Behörde ſich zu melden.

Den 12. November 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Zu Folge Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Iſarkreiſes ddto. 15ten d. M. wird Conrad Rott einer von den drey Beſitzern des Oberbauernhofes zu Oberhandenzhofen dieß Gerichts hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem diesſeitigen K. Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Wer immer an die Verlaſſenſchaft des Königl. Advocaten Wallner dahier ex quocunque titulo eine Forderung zu machen hat, wird Kraft dieß aufgefordert, dieſelbe binnen 6 Wochen a dato um ſo gewiſſer hieroris rege zu machen, als er nach Verfluß dieſer Friſt nicht mehr gehört, und in Sachen nach geſetzlicher Ordnung weiter verfahren werden würde.

Den 26. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Nachdem sich der flüchtig gegangene Joseph Schreck, lediger Bauern-Sohn von Eiselsried Königl. Landgerichts Schrobenhausen, gemäß der ersten Vorladung vom 19ten August h. J. hierorts wegen dem gegen ihn vorliegenden Diebstahls-Verbrechen, und weitern Anschuldigungen nicht verantwortet hat; so wird derselbe hierzu wiederhohlt binnen einem dreymonathlichen Termin a dato mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses zweyten Termins im Nichtverantwortungsfalle wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 18. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Hr. Alois Denk, resignirter Pfarrer von Hechenberg, ist in Freyhausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, ohne hinterlassener, letztwilliger Verordnung mit Tod abgegangen.

Die allenfalls vorhandenen Intestaterben werden hiermit aufgefordert, sich allhier sub termino 30 Tagen bey Gericht persönlich zu melden, und ihr Erbrecht legal zu beweisen, wie auch die Erklärung super agnitionem haereditatis gerichtlich zu Protocoll zu geben.

Nebstdem setzt man dieselben, wie auch alle diejenigen Individuen, welche an den obengedachten, verblichenen Pfarrer ex quocunque titulo juris eine Schuldforderung zu machen hatten, hiermit in Kenntniß, daß man auf den 4ten December d. J. eine Commission zur Schuldenverhandlung, Liquidirung und allenfallsiger Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache anberaumt habe, wobey dieselben entweder in persona oder per mandatarium hierbey sub poena praeclusi zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Den 22. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2) 2. Meßner Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der dießgerichtliche Bierbräuer Joseph Weißinger von Schlechdorf hat am 20sten Juni l. J. ein Lotterieloos pr. 500 fl. Lit. K. Nro. 1519. ohne Coupons verlohren, und daher um Amortisirung gebethen.

Diesemnach wird der unbekannte Inhaber dieses Looses zur Production oder Geltendmachung seiner Ansprüche auf dasselbe innerhalb einer Frist von 6 Monathen aufgefordert, außer dem solches als kraftlos erklärt, und mit selbem der Inhaber nicht mehr gehört werden würde.

Den 16. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(2) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es sind vier, ganz arrondirte zehendfreye, Oeconomie-Güter aus freyer Hand sogleich zu verpachten oder zu verkaufen; wovon drey (K. LG. Weilheim) ungefähr 250 — 350 und 360 Tagwerke; eins, (K. LG. Schongau) ungefähr 610 Tagwerke halten. Alle, besonders letzteres, würden sich zu einer Schweizerey eignen. Nähere Auskunft giebt das Kreis-Intelligenzblatt-Büreau. (3) 2.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	30	Nov.	115	107	44	—	42	—	40	—	126	126	38	—	36	—	34	—	238	222	24	—	22	—	20	—	153	149	9	—	8		7	—
Erding	24	—	689	339	44	—	40	—	36	—	56	44	41	—	39	40	38	—	914	748	26	—	25	30	25	—	123	113	9	—	8	45	8	30
	28	—	435	320	42	—	39	30	37	—	70	59	39	—	38	30	38	—	262	238	27	—	25	30	24	—	63	60	9	—	8	45	8	30
Freysing	29	—	83	73	42	—	39	—	37	—	49	45	39	—	37	—	35	—	67	63	25	—	23	—	22	—	79	72	9	30	9	—	8	30
Friedberg	28	—	15	7	40	—	37	21	34	—	9	9	38	—	35	56	31	—	49	41	24	24	21	21	19	—	24	10	9	15	8	55	8	30
			*) 4	4	—	—	41	—	—	—																								
			**) 19	13	16	30	14	41	13	—																								
Gelsenfeld	18	—	196	148	40	36	36	12	35	6	25	21	34	36	32	15	30	12	81	81	25	15	23	40	20	15	32	32	9	45	8	15	7	40
Haag	26	—	84	84	43	—	38	—	34	—	12	12	40	—	35	—	30	—	105	105	23	—	21	—	20	—	139	139	9	—	8	15	7	15
Krayburg	23	—	28	28	40	—	38	—	36	—	14	14	36	—	32	—	30	—	28	28	20	—	19	—	18	—	15	15	9	—	8	30	8	—
Landsberg	30	—	254	248	40	—	38	12	36	20	58	37	39	40	38	20	36	18	330	302	25	—	24	—	23	—	180	176	8	48	8	—	7	—
Landshut	29	—	593	485	40	9	37	12	33	5	56	56	38	—	35	8	31	15	292	292	25	38	24	15	22	—	152	151	9	37	9	—	7	41
Moosburg	26	—	51	51	42	—	40	30	38	30	10	9	39	—	37	12	36	40	52	50	25	—	24	20	24	—	47	44	10	—	9	24	9	20
München	30	—	1861	1582	45	17	41	48	38	3	915	799	39	37	37	42	35	58	2580	2454	25	46	24	12	21	50	1030	960	9	59	9	8	8	17
Murnau																																		
Pfaffenhofen	19	—	75	75	41	8	37	48	34	18	54	54	38	48	35	24	32	20	65	65	23	48	21	50	20	40	62	62	9	14	8	34	7	54
Rosenheim	28	—	194	86	48	—	40	—	30	—	138	75	39	—	36	—	30	—	143	89	24	—	21	—	18	—	159	101	9	—	8	—	7	—
Schrobenh.	28	—	28	28	45	18	42	24	39	30	67	67	37	50	36	10	34	30	50	50	23	—	22	50	22	40	89	89	8	42	8	11	8	—
Wasserburg	27	—	19	19	40	—	38	—	—	—	31	31	38	24	36	—	—	—	24	24	22	—	21	—	—	—	23	23	9	30	8	24	8	—
Weilheim	28	—	16	16	43	—	41	—	39	—	8	7	40	—	38	—	35	—	50	46	23	—	22	—	20	—	16	12	10		9	30	8	15
			*) 68	50	44	—	42	—	39	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 11. December 1816.

Amtliche Artikel.

(Die Zeitschrift für Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen, dem Ressort der unterzeichneten Stelle zugewiesenen K. Behörden wird das nachfolgende, in bemerktem Betreffe erlassene, allerhöchste Ministerial-Rescript vom 28sten November, praes. 6ten December 1816, so weit es dieselben angeht, zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

München den 6. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.
Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat des Isarkreises.

Um jeden Anstand oder Zweifel, wie etwa die allerhöchste Entschließung vom 19ten April l. J., die Herausgabe einer Zeitschrift für Baiern betreffend, zu verstehen sey, zu heben; so wird hierdurch wiederhohlt erklärt, daß Seine Königliche Majestät, um dieses, die Beförderung der Wissenschaften, der Geschichtskunde und der Nationalwürde bezweckende, Unternehmen möglichst zu unterstützen, gestattet haben, und gestatten wollen:

I.

Daß jede Kreisstelle, welcher eine bestimmte Büreau-Exigenz-Summe bewilliget ist, diese Zeitschrift à Conto dieser Summe,

II.

jedes Landgericht und Rentamt aber, jede Forstinspection und jedes Forstamt 1 Exemplar zu halten, und auf das Regie-Bedürfniß zu verrechnen befugt seyn solle.

Dasselbe hat diese allerhöchste Entschließung den genannten Stellen und Aemtern zu eröffnen, damit diese sich hiernach zu achten wissen.

München den 28. November 1816.

Aus

Special-Auftrag des obengenannten Staats-Ministers.

F. v. Krenner.

v. Melzl.

(Militär-Verpflegs- und Vorspanns-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gemäß Mittheilung des Königl. Kriegs-Oeconomie-Rathes die meisten Marsch-Commissariate des Isarkreises in Einsendung ihrer Marsch- und Vorspanns-Rechnungen saumselig sind, und diese größtentheils nicht nach den bestehenden Verordnungen verfaßt werden; so werden die sämmtlichen Marschcommissariate wegen Anfertigung und Vorlage jener Rechnungen an die allerhöchsten Verordnungen vom 19ten Juli 1808 im 30sten Stück des Regierungsblattes, dann auf jene vom 12ten August 1808 im 42sten Stück des Regierungsblattes, und vorzüglich auf jene ddto. 13ten October 1811 im 69sten Stück des Regierungsblattes zur genauesten Darnachachtung hin- und zugleich angewiesen, die Rechnungen nach dem schon mitgetheilten Formular in Duplo zu fertigen, solche mit den in vorberührten Verordnungen vorgeschriebenen, legalen Marsch-Vorweis-Auszügen und Quittungen zu belegen, und die Rechnungen jedesmahl in den ersten 14 Tagen nach Verfluß des Quartals verordnungsmäßig an den Königl. Kriegs-Oeconomierath einzusenden.

München den 28. November 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

(Das bey Gelegenheit des Octoberfestes aus dem Glückshafen für die Industrie-Arbeiten der Schulkinder erworbene Geld und dessen Verwendung betreffend.)

Die Einnahmen des Glückhafens am Octoberfeste betrugen . . . 2671 fl. 9 kr.

davon wurden an die Frauen-Servitinnen zur Bezahlung der Eigenthümerinnen der ausgespielten Arbeiten abgegeben . . . 1559 fl. 2 kr.

Nach Abzug dieser Summe und der Unkösten für die Ausstellung der Arbeiten und der Herrichtung des Glückshafens, mit Ausnahme der noch zu verrechnenden kleinen Summe von 48 fl 21 kr. bleiben noch . . . . . 866 - - übrig.

Diese 866 fl. übergab die Gesellschaft der Octoberfeste der unterzeichneten Stelle, und zwar

300 fl. zur Unterstützung dürftiger Bauern-Familien in der Nähe von München, in 12 Unterstützungs-Beyträgen à 25 fl. nach der Bestimmung des Programms vom 26sten September laufenden Jahres;

66 fl. zu kleinen Ermunterungspreisen für die am Glückshafen betheiligten Schulen, die Spinnschule der Bergfactorin Fuhrmann in Bodenmais, und jene der Taubstummen in Freysing;

500 fl. zur Anschaffung für Arbeitsmaterialien für die hiesigen Schulkinder.

Diesen Geldern ist bereits ihre Bestimmung angewiesen.

Indem die unterfertigte Stelle die Resultate der Einnahmen des Glückshafens und die Verwendung derselben zur öffentlichen Kunde bringet, sieht sie sich aufgefordert, dem hiesigen Publicum für die Theilnahme an dem Glückshafen, und der Gesellschaft der Octoberfeste für den Erfolg ihrer zweckmäßigen Thätigkeit öffentlich zu danken.

München den 8. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschafts- resp. Debitmassa des verlebten Joseph Zehenter, gewesenen Königl. Bräuamts-Administrations-Rechnungs-Commissärs gehörige Behausung sammt Garten, Vorplatz, und einem Oeconomie-Gebäude in Schönfeld an der Fürstenstrasse Nro. 141. wird Mittwochs den 10ten des künftigen Monaths December von 9 bis 12 Uhr, in dem diesseitigen Gebäude, Commissionszimmer Nro. 6., an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione creditorum, versteigert.

Die Käufer haben sich demnach am obigen Tage einzufinden, und die nähern Kaufsbedingnisse zu gewärtigen, in der Zwischenzeit steht aber denselben frey, diese Kaufsobjecte täglich in Augenschein zu nehmen.

Den 26. November 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiler.

Zu Folge eines gnädigsten Befehls der K. Finanz-Direction des Isarkreises vom 16ten et praes. den 24sten d. M. soll die zur ehemahligen Johanniter-Ordens-Commende Ebersberg gehörige, sogenannte Eichbichler Jagd verpachtet werden.

Man hat zu diesem Geschäfte den 15ten künftigen Monaths December angesetzt, und ladet pachtfähige Liebhaber ein, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Geschäftslocale des Königl. Rentamts Ebersberg zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 26. November 1816.

Königliches Forstamt Eglharding.

(2) 2. Weber Oberförster.

Auf Andringen der Gläubiger der Burkartischen Kirschners-Eheleute zu Dachau wird deren zum hiesigen Fruhmeß-Beneficium mit 3 fl. 30 kr. bodenzinsiges, erst im Jahre 1812 neu erbautes Haus, welches in der Länge 30, in der Breite 28 Schuhe hält, und sammt dem dabey befindlichen Gartenplätzchen 15 Decimalen Tagwerk einnimmt, am Montag den 30sten December l. J. salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufslustige wollen sich am bemerkten Tage Vormittags 9 Uhr dahier einfinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Bey der nähmlichen Gelegenheit wird auch ein geringer Vorrath von Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Den 2. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Ansuchen der Bierwirth Johann Grunerischen Relicten in München wird deren Eigenthum der Buchhof, unter Zustimmung eines Realgläubigers, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieses Oeconomieanwesen liegt an der Landstrasse von München nach Weilheim, 5½ Stunden von München und ½ Stunde von Starnberg entfernt.

Es steht zwar isolirt, dessen Bestandtheile aber sind vollkommen arrondirt, und sämmtliche Grundstücke um die Oeconomiegebäude gelegen. Dasselbe formirt einen ganzen Bauernhof, ist mit einer Brauereygerechtigkeit sammt damit verbundenen Schenke und Branntweinbrennerey versehen, und es war zeither auch damit eine Personal-Traiteurschaft verbunden. Uebrigens

gehört dazu ein Ziegelstadel und die in gutem Stande befindlichen Gebäude enthalten den geräumigsten Wirthschaftsgelaß zum Betrieb des Landbaues, der Brauerey, der Schenk und der Branntweinbrennerey.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchhofes aber sind:

A. An Gebäuden:

	Taxwerth.
a. Das Wohnhaus mit einem Wetterableiter und einer großen eisernen Uhr sammt Glocke versehen	3100 fl.
b. das Bräuhaus . . .	210 "
c. der Getreidstadel . .	900 "
d. das Nebengebäude, eine Pferdstallung, die Branntweinbrennerey und der Getreidkasten enthaltend	900 "
e. der Pferdestall	372 "
f. das Back- und Waschhaus	100 "
g. die Wagenremise . . .	150 "
h. das vormahlige Branntweinhäusl	76 "
i. die Kegelstatt	86 "
k. die Hofmauer	76 "
l. die Schweinställe . . .	36 "
m. die Pfahlwand, welche einen Theil des Hofraums einschließt	40 "
Summa	6019 fl. — kr.

B. Der Sommerbierkeller auf 800 Eymer eingerichtet . . . 920 fl. — kr.

C. die Bräuerey-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Inventarienstücken, auf jedesmahligen Gebrauch von 4 Schäffel Malz eingerichtet, dann den Branntweinbrennerey-Geräthschaften . . . . . 2283 fl. 30 kr.

D. Der Ziegelstadel sammt Lehmgrube pr. ½ Tagwerk und Inventarienstücken . . . . . 410 fl. — kr.

E. An Grundstücken:

2 Tagwerk 42 Decimalen Catastr. Nro. 1179. der Gemüsgarten nebst Hofraum, dann Krautgarten Nro. 1188. b. . . . . 60 fl.

1 Tagw. 84 Dec. der Backhausgarten Nro. 1180. . . . . 90 "

7 Tagwerk 11 Dec. der Baumgarten Nro. 1181. . . . . 300 "

Zusammen 11 Tagwerk 37 Decimalen Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymähdig, und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

95 Tagwerk 57 Decimalen das Ziegelfeld Nro. 1187. . . . . 2375 "

22 Tagw. 60 Dec. das Feld bey der Lachen Nro. 1211. . . 550 "

33 Tagwerk 74 Dec. das Oehrlefeld Nro. 1212. . . . . 825 "

Zusammen 151 Tagw. 91 Dec. Felder.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4ten und 5ten Bonitäts-Classe.

1 Tagwerk 80 Decimalen die Wiese hintern Kniebis Nro. 1225. 10 "

67 Tagw. 99 Dec. die Wiese hintern Frötz Nro. 1188. . . . 341 "

Zusammen 69 Tagw. 79 Dec. Wiesen.

Diese sind einmähdige Moswiesen, gehören zur 2ten Bonitäts-Classe, sind aber leicht zu cultiviren 4551 fl. — kr.

F. An Waldungen:

7 Tagwerk 21 Decimalen der Gemeindetheil Nro. 122[illegible] . . 105 fl.

9 Tagwerk 17 Dec. das Eigenhölzl Nro. 1224. . . . . 90 "

102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg Nro. 1190. . . . . 7420 "

46 Tagw. 96 Dec. den Birkl-Frotz Nro. 1189. . . . . 461 "

Summa 8076 fl. — kr.

Die Waldungen bestehen aus Fichten und Buchenholz, welch letztere ⅓tel Theil ausmachen. Davon sind 90 Tagwerk 50 Dec. mit schlagbaren geschlossenen Buchen von mittlern Bestande bewachsen, welche wegen der günstigen Lage vortheilhaft niedergeschlagen werden können.

Werth des Buchhofes 22259 fl. 30 kr.

Dieser Gutscomplex gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Königl. Rentamte Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein- und großzehentbar, und der Jurisdiction des Königl. Landgerichts Starnberg unterworfen.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen sind ohne die gewöhnliche Gewerbsteuer,

a. Scharwerkgeld 6 fl.
b. Jagd 1 fl.
c. Census 6 fl. 10 kr. 1 pf.
d. Gült.

Weizen	1	S.	2	M.	2	V.	2	½ Schz.
Korn	3	"	5	"	—	"	—	½ "
Gerste	1	"	2	"	2	"	2	½ "
Haber	4	"	2	"	3	"	2	19/20 "

Uebrigens ist zu bemerken, daß der oben aufgeführte Krautgarten, Cataster-Nro. 1188., zur Kirche Percha ohne Gerechtigkeit grundbar, zum Königl. Rentamte aber zehentbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hlr. Stift bezahlt. Das Holz sub Nro. 1226. ist ludeigen.

Die gerichtliche Licitation dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder Theilweise, je nachdem sich Käufer hervorthun, in loco Buchhof am

Donnerstag den 23sten Jänner 1817

Vormittags vor sich gehen, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden.

Von solchen haben sich die Gerichts-Unbekannten durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags 12 Uhr salva ratificatione der Interessenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem fraglichen Anwesen die benöthigten Inventariensstücke zur Wirthschaftsführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß jedem die Einsicht des Objects, so wie des hierüber vorliegenden Taxations-Instruments offen steht.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) L. v. Barth Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaft des hiesigen Gastwirths Anton Würth zum goldenen Kreuz haben sich mehrere Paquete vorgefunden, welche dem Ansehen nach von vormahligen Passagieren zurückgelassen worden sind.

Die allenfallsigen Eigenthümer haben sich binnen einem Termin von 60 Tagen bey dießseitiger Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls diese Gegenstände als herrenlose Sachen behandelt werden müßten.

Den 5. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fischer Accessist.

Nachdem gegen das unterm 25sten October l. J. gefällte und am 14ten November h. J. eröffnete Ganterkenntniß in dem Metzger Alois Schullanderischen Debitwesen die Appellation bey unterfertigtem K. Stadtgerichte intra terminum nicht insinuirt wurde; so werden hiermit alle jene, welche an den verstorbenen bürgerlichen Metzger Alois Schullander eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1sten Februar 1817 ad producendum et liquidandum,

Dienstag den 4ten März ad excipiendum,

Donnerstag den 3ten April ad replicandum, und

Freytag den 18ten April ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Freytag den 2ten May einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 4. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Wer immer an die Verlassenschaft des Königl. Advocaten Wallner dahier ex quocunque titulo eine Forderung zu machen hat, wird Kraft dieß aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hierorts rege zu machen, als er nach Verfluß dieser Frist nicht mehr gehört, und in Sachen nach gesetzlicher Ordnung weiter verfahren werden würde.

Den 20. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Juama Landrichter.

Gegen die Procurators-Wittwe Heiß von Kranzberg sind bisher so viele Schuldforderungen angezeigt worden, daß man eine Nachlaßverhandlung und Fristenregulirung für nothwendig findet.

Hierzu hat man nun eine Commission auf den 21sten dieses angesetzt, und ladet die Creditoren vor, bey selber um so gewisser zu erscheinen, als sich die Abwesenden die Beschlüsse der Mehrheit der Gegenwärtigen und die spätesten Fristen gefallen lassen müssen.

Den 2. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Gemäß gnädigster Entschließung des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises, als Civil-Strafgericht erster Instanz in München, ddto. 19ten und praes. 24sten dieses wird die flüchtig gegangene Maria Anna Schreyegg, ledige Zimmermanns-Tochter von Augsburg, wovon der Personal-Beschrieb unten beygefügt ist, andurch vorgeladen, binnen 3 Monathen von untengesetztem Datum an vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Zugleich werden sämmtliche Königl. Justiz- und Polizey-Behörden geziemendst ersucht, diese Schreyegginn im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Maria Anna Schreyegg ist ungefähr 17 bis 18 Jahre alt, 4½ Schuhe groß, und mittelmäßigen Körperbaues, hat lichtbraune Haare, welche rückwärts aufgeschlagen, und mit einem Kamm von Horn aufgeheftet sind, trägt übrigens eine alte baierische Haube von

falſchem Silber, hat ein rundes volles Geſicht, eine etwas erhobene Stirne, hellbraune Augenbrämen, blaue Augen, eine proportionirte Naſe, einen kleinen Mund, wovon die untern Lippen etwas ſtark aufgeworfen, und ein ganz rundes Kinn, an der rechten Wange iſt ein kleiner brauner Hoppen erſichtlich, beſonders kennbar iſt dieſe Perſon, weil ſie, wenn ſie einige Worte vorgebracht hat, bey den weitern ziemlich ſtark zu ſtammeln anfängt.

Ihre Kleidung beſteht:

a. In einem alten, blau, grün und ſchwarz geflammten, ſeidenen Halstuche;
b. in einem zeugenen derley farbigen, alten Korſet;
c. in einem alten, weiß kattunenen Schurz mit blauen kleinen Streifen;
d. in einem zeugenen melirten Rock, grün und roth geflammt.

Uebrigens trägt ſie einen meſſingenen Reifsring an der rechten Hand.

Den 25. November 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Mathias Hartl, lediger Bauers-Sohn von Walkertshofen, des Königl. Graf v. Hundtiſchen Patrimonialgerichts Weickertshofen im Königl. Landgerichte Dachau, iſt ſchon gegen 57 Jahre landesabweſend, ohne daß man ſeit dem von ſeinem Leben oder Tode die mindeſte Nachricht erhalten konnte.

Da dieſer vermög gerichtlichen Vertragsbriefes vom 8. Juni 1773. noch ein unverzinsliches Vater- und Muttergut von 400 fl. auf dem väterlichen Anweſen zu fordern hat, ſeine hierortigen nächſten Anverwandten und Erben aber um Ausfolgung deſſen Vermögens gebethen haben; ſo wird gedachter Mathias Hartl oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Leibeserben hiermit dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß er, oder ſie in Zeit eines halben Jahres, a data gegenwärtiger Vorladung, um ſo mehr hierorts zu erſcheinen, letztere aber ſich zu dieſer Erbſchaft oder Verlaſſenſchaft noch ſonderheitlich legal auszuweiſen haben, als außer dem die gedachten 400 fl. an die hierortigen nächſten Hartliſchen Erben ohne weiters gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 3. December 1816.

Königl. Baier. Graf v. Hundtiſches Patrimonial-Gericht Unter-Weickertshofen im Königl. LG. Dachau.

(3) 1. Fiſcher Gerichtshalter.

Nichtamtliche Artikel.

Ich Endesgeſetzter bin entſchloſſen, meinen beſitzenden, zum Patrimonialgericht Zinnenberg leibrechtsweiſe grundbaren und ſcharwerkpflichtigen ganzen Hof, welcher faſt neu und in gut baulichem Stande, gegen 79 Tagwerk Aecker, 61 Tagwerk Wieſen, und 77 Tagwerk Holzgrund enthält, woraus das nothdürftige Brenn- Bau- und Zaunholz bezogen wird, mit grundherrlicher Bewilligung aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können den Beſtand dieſes Anweſens in Augenſchein nehmen und die Kaufsbedingniſſe bey mir näher erfragen.

Den 2. December 1816.

Johann Breu, ganzer Hofsbeſitzer bey Zinnenberg.

(2) 1.

Es ſind vier, ganz arrondirte zehendfreye, Oeconomie-Güter aus freyer Hand ſogleich zu verpachten oder zu verkaufen; wovon drey (K. LG. Weilheim) ungefähr 250 — 350 und 360 Tagwerke; eins, (K. LG. Schongau) ungefähr 610 Tagwerke halten. Alle, beſonders letzteres, würden ſich zu einer Schweizerey eignen. Nähere Auskunft giebt das Kreis-Intelligenzblatt-Büreau. (3) 3.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	7	Dec.	86	82	45	—	43	—	41	—	66	66	39	—	37	—	35	—	184	184	25	30	24	30	23	30	80	74	10	—	9	—	8	—
Erding	5	—	516	346	41	—	38	—	35	—	66	37	39	—	38	—	37	—	846	741	26	—	25	30	25	—	162	152	9	—	8	30	8	—
Freysing	6	—	134	114	42	—	39	—	36	—	37	35	39	—	38	—	36	—	70	70	26	—	25	—	24	—	97	97	9	45	9	—	8	30
Friedberg	5	—	20	14	40	—	37	2	36	—	4	4	39	—	38	7	36	—	12	12	25	40	25	35	23	—	22	14	9	24	8	47	8	8
			*) 4	4	38	30	36	15	34	—																								
			**) 36	33	16	—	14	57	13	—																								
Geisenfeld	25	Nov.	124	122	41	48	39	6	33	—	13	13	36	48	35	3	33	6	81	81	24	48	23	—	21	36	39	36	9	30	8	40	7	50
Haag	3	Dec.	61	61	43	—	38	—	36	—	21	21	38	—	36	—	34	—	101	101	24	—	22	—	20	—	170	170	9	—	8	15	7	30
Kraybburg	30	Nov.	50	50	40	—	36	—	33	—	15	15	36	—	32	—	28	—	97	97	21	—	20	—	19	—	3	3	10	—	9	—	8	—
Landsberg	7	Dec.	230	230	43	—	40	—	37	40	70	53	39	45	38	—	37	30	240	240	27	—	26	—	25	—	130	130	9	30	9	—	8	15
Landshut	6	—	462	430	41	51	38	30	33	22	45	43	38	—	35	45	31	7	240	240	26	30	25	25	23	27	174	171	9	41	9	—	7	23
Moosburg	9	—	50	49	44	—	42	40	40	30	15	13	39	—	38	20	36	40	56	56	26	—	25	12	24	45	57	53	9	30	9	—	8	36
München	7	—	1915	1714	45	45	42	27	38	6	819	708	39	18	37	52	36	11	2550	2486	26	52	24	55	22	43	900	880	10	2	9	23	8	33
Murnau	30	Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	39	—	36	24	—	—	39	29	24	—	22	30	20	—	20	15	10	—	9	18	9	—
			*) 54	36	45	—	42	12	39	45																								
	7	Dec.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	39	—	37	10	35	—	40	38	25	—	23	40	22	—	26	18	10	15	9	—	8	20
			*) 50	44	44	—	41	30	38	—																								
Pfaffenhofen	16	Nov.	54	54	42	12	39	16	36	20	47	47	38	42	37	—	35	—	69	69	23	57	23	20	20	40	55	55	9	—	8	24	8	15
Rosenheim	5	Dec.	222	171	48	—	40	—	30	—	148	112	40	—	37	—	35	—	175	101	23	—	22	—	20	—	137	113	9	—	8	—	7	—
Schrobenh.	5	—	25	25	45	52	43	48	41	45	78	70	37	44	36	42	35	38	52	52	25	43	24	52	24	—	100	90	9	—	8	43	8	30
Wasserburg	4	—	24	24	43	—	40	—	38	—	27	27	38	—	37	—	36	—	29	29	24	—	23	—	—	—	26	26	9	—	8	4	—	—
Weilheim	5	—	18	18	42	—	40	—	38	—	12	9	40	—	38	—	32	—	68	52	24	—	22	—	21	—	28	24	10	—	9	30	9	—
			*) 77	62	42	—	40	—	38	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 18. December 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Die Bestimmung des definitiven Winter-Biersatzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterzeichneter Stelle wird, auf die von den K. Polizey-Behörden eingesendeten Schrannenzettel für die Monathe October und November laufenden Jahres, dann auf die durch Einvernehmung der Bierbräuer und vorgelegte Extracte aus den Bräuhaus-Manualien der vorzüglichern und in ihrem Productions-Quantum bedeutendsten Bräuhäusern erhobenen Gersten- und Landhopfenpreise, nach vorgenommener Durchschnitts-Berechnung dieser beyden Materialien, der Winter-Biersatz vom Ganter aus auf die Maas gut und pfenningvergeltliches Winterbier auf 6 kr. 2 pf. für die untern, dann für die obern resp. Gebirgs-Landgerichte auf 6 kr. 3 pf. hiermit bestimmt.

Die Königl. Landgerichte haben daher in ihren Amtsbezirken den ertheilten Winter-Biersatz anschreiben und bekannt machen zu lassen, und zu wachen, daß ein gutes pfenningvergeltliches Bier abgebräuet und verkauft wird, außer dem gegen die Darwiderhandelnden nach den im Generalmandat vom 25sten April 1811, und 1sten May 1812 festgesetzten Strafen verfahren werden soll.

München den 13. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Heinleth.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die wechselseitige Zurückberufung der Eingebohrnen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königlichen Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten des Isarkreises die von K. K. Oesterreichischer Seite veranlaßte Vorladung der in

Königl. Dienſten befindlichen Bewohner aus den durch den Vertrag vom 14ten April d. J. abgetretenen Landestheilen mit dem Auftrage eröffnet, dieſelbe alsbald auf geeignete Art in ihren Amtsbezirken bekannt zu machen:

„Im 14ten Artikel des am 14ten April „1816 zwiſchen den Bevollmächtigten Seiner „Majeſtät des Königs von Baiern und „Seiner Majeſtät des Kaiſers von Oeſter„reich ꝛc. abgeſchloſſenen und wechſelſeitig „allerhöchſt ratificirten Staats-Vertrags iſt „feſtgeſetzt worden, daß binnen einem Jahre, „vom Tage der abgeſchloſſenen Convention „angerechnet, geſammte Militärs, welche „aus den wechſelſeitig abgetretenen oder aus„getauſchten Ländern gebürtig ſind, ihren „reſpectiven Landesherrn zurückgegeben, daß „jedoch jene, welche im Dienſte einer oder „der andern Macht zu bleiben wünſchen, „ihren freyen Willen haben, und hierwegen „nicht beunruhiget werden ſollen.

„In Folge dieſes Artikels werden alle „aus dem Herzogthume Salzburg, mit Aus„nahme der Aemter Waging, Tittmoning, „Teiſendorf und Laufen, in ſo weit ſie „nähmlich auf dem linken Ufer der Salzach „und Saale gelegen ſind, dann aus dem „von Seiner Majeſtät dem König von „Baiern an Seine Majeſtät den Kaiſer von „Oeſterreich durch den Eingangs-erwähnten „Staatsvertrag abgetretenen Innviertl; ſo „wie aus den Theilen des Hausruckviertels „und dem tyroliſchen Amte Vils gebürtigen „Unterthanen, welche ſich noch in Königl. „Baieriſchen Dienſten befinden, von dieſem „mit der Königl. Baieriſchen Regierung be„ſtehenden Uebereinkommen in der Abſicht „hiermit verſtändiget, damit ſie, in ſo ferne „ſie in ihr Vaterland zurückzukehren wün„ſchen, dieſe Gelegenheit benützen, und bey „ihren bisherigen Behörden ihre Entlaſſung „anſuchen können.

München den 12. December 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An ſämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrſchaftsgerichte des Iſarkreiſes.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die nachſtehende allerhöchſte Vorladung der in K. K. Oeſterreichiſchen Dienſten befindlichen Unterthanen aus den durch den Vertrag vom 14ten April d. J. (Reggsbl. Stück 24.) an die Krone Baiern gekommenen Landestheilen wird ſämmtlichen K. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrſchaftsgerichten zur geeigneten Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken eröffnet.

München den 12. December 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

In dem am 14ten April d. J. zu München zwiſchen den Bevollmächtigten Seiner Majeſtät des Königs von Baiern, und Seiner Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich abgeſchloſſenen, und von beyden allerhöchſten Höfen ratifizirten Staats-Vertrage iſt im Artikel 14. beſtimmt,

daß binnen Jahresfriſt, vom Tage der Ratification an gerechnet, die Militärperſonen, welche aus den abgetretenen Ländern gebürtig ſind, oder aus andern, die Kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrſchaft einer der beyden Mächte kommen, ihren reſpectiven Souverainen zur Diſpoſition übergeben werden ſollen; es jedoch den Offizieren und Soldaten freyſtehen ſoll, im Dienſte des einen oder des andern Staates zu bleiben, ohne daß ſie darüber auf irgend eine Weiſe könnten beunruhigt werden.

In Gemäßheit dieſes Artikels werden alle in Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Kriegsdienſten befindlichen Eingebohrne der durch den Staats-Vertrag vom 14ten April oder in Folge desſelben an die Krone Baiern gekommenen Länder und Bezirke, als da ſind:

A. auf dem linken Rheinufer

1) von dem ehemahligen Departement des Donnersberg die Bezirke von Zweybrücken, Kaiſerslautern und Speyer (letzterer mit Ausnahme der Cantone Worms und Pfeddersheim) dann der Canton Kirchheim-Bolanden im Bezirke von Alzey;

2) von dem ehemahligen Saar-Departement die Cantone Waldmohr, Blieskaſtel und Kuſel, (letzterer mit Ausnahme der Orte Schwarzerden, Reichenweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burglichtenberg und Thallichtenberg); dann vom Cantone St. Wendel die Ortſchaften Saal, Niederkirchen, Bubach, Marth, Hof, und Oſterbrücken, endlich von dem Cantone Grumbach die Ortſchaften Eſchenau und St. Julian.

3) Von dem ehemahligen Departement des Niederrheins, der Canton und die Stadt Landau, die Cantone Bergzabern und Laugenkandel, endlich der ganze durch den Pariſer Tractat vom 20ſten November 1815 abgetretene Antheil dieſes Departements am linken Lauter-Ufer.

B. Die ehemahls Fuldaiſchen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Motten, Weyhers mit Ausnahme der Obrfer Melters und Hattenroth, dann der Theil des Amtes Bieberſtein, welcher die Orte Bretten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melperz, Oberbernhard mit Steinbach, Saiferz und Thaiden begreift,

C. die ehemahls großherzoglich-heſſiſchen Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach.

D. Das ehemahls kaiſerlich-öſterreichiſche Amt Redwiz,

von dem mit dem kaiſerlich-öſterreichiſchen Hofe getroffenen Uebereinkommen zu dem Ende hiermit verſtändigt, damit ſie, in ſo ferne ſie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünſchen, dieſe Gelegenheit benützen, und bey ihren bisherigen Behörden um ihre Entlaſſung nachſuchen können.

München den 27. November 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Secretär
v. Baumüller.

An ſämmtliche K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Reſultate der Ernte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Monirung vom 12ten October dieſes Jahres ungeachtet ſind doch die meiſten Behörden mit Einſendung der Reſultate der Ernte nach den tabellariſchen Beſtimmungen vom 12. September noch im Rückſtande.

Dieſen gehet daher der Auftrag zu: die anbefohlenen Reſultate in Zeit von acht Tagen zuverläßig anher einzuſenden.

München den 7. December 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Dienſt-Qualifications-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden, Land- und Herrſchaftsgerichte werden auf die Einſtellung der jährlichen Dienſt-Qualifications-Tabellen ihres Perſonals mit dem Anhange erinnert, daß ſie ſpäteſtens bis zum 30ſten dieſes Monaths unfehlbar bey der unterzeichneten Stelle einlaufen müſſen.

München den 13. December 1816.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Königl. Stadt- und Landgerichte des Iſarkreiſes werden angewieſen, die gewöhnlichen Jahresberichte

a. über den Zuſtand der in ihrem Bezirke ſich befindlichen Gefängniſſe,

b. über die vorhandenen Fournituren,

ſeparirt, jedoch im nähmlichen Umſchlage, noch in dieſem Monathe anher einzubefördern.

München den 10. December 1816.

Königliches Appellations-Gericht des Iſarkreiſes.

Graf v. Leyden Präſident.

Hunold.

Dienſtes-Notizen.

Vermög allerhöchſter Entſchließungen vom 3ten December wurden nachſtehende geiſtliche Pfründen an die nachhin benannten Individuen allergnädigſt verliehen:

1) Die Pfarrey Rieden, K. LG. Waſſerburg, dem bisherigen Pfarrer zu Tarsdorf im Innviertel, Prieſter Georg Oſtermayr;

2) die Pfarrey Achdorf, K. LG. Landshut, dem bisherigen Cooperator Expoſitus und Beneficiaten zu Pieſenkam, Pr. Mathias Sepperl, und die dadurch erledigte Expoſitur und Beneficium zu Pieſenkam, dem Pr. Clemens Wörle, Cooperator zu Geltendorf, dann

3) die Pfarrey Bettendorf, K. LG. Regenſtauf im Regenkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Seeon, K. LG. Troßberg im Iſarkreiſe, Pr. Bonifaz Riedhamer.

Durch eine weitere allerhöchſte Entſchließung vom nähmlichen Tage und Jahre haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt geruhet, dem K. Kämmerer Max Freyherrn v. Freyberg-Eiſenberg, welcher ſeit mehreren Jahren bey den K. Stadt- und Wechſelgerichten, und dem K. General-Commiſſariate des Iſarkreiſes mit vieler Auszeichnung gearbeitet hat, zum Merkmahle allerhöchſter Zufriedenheit den Acceß bey den K. geheimen Archiven nebſt dem Titel eines K. Legationsrathes zu bewilligen.

Den 26ſten November l. J. wurde dem Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Fürth, Carl Joſeph v. Coulon, die bey dem Stadtgerichte in München erledigte 16te Stadtgerichts-Aſſeſſorsſtelle allergnädigſt übertragen.

Verſteigerungen.

Nachdem für das in dem Kreis-Intelligenzblatte Stück 39. unterm 25ſten September d. J.

und in der Augsburger-Moyischen Zeitung Nro. 224. unterm 17ten September d. J. ausgeschriebene Anwesen des verstorbenen Wegmeisters Michael Lautenschläger zu Friedberg an dem Versteigerungstage ein annehmliches Anboth nicht geschlagen wurde; so wird zur neuerlichen Versteigerung dieses in den vorbenannten Blättern beschriebenen Anwesens eine Tagfahrt auf Samstag den 28sten dieses angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber, Vormittags um 9 Uhr in dem K. Landgerichtslocale sich einzufinden, eingeladen werden.

Den 13. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf Ansuchen des Vormunds der Max Eisenmannischen Kinder von Carlsdorf wird das dortige, sogenannte Wieser-Anwesen hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben:

Besagtes Anwesen besteht:

a. Aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Hause;

b. aus einem dabey befindlichen Acker und Oedung, welche nach dem Steuer-Cataster-Auszuge 12 Tagwerk 73 Decimalen halten, und in 2ter Bonitäts-Classe stehen.

c. Das Anwesen ist zum Königl. Rentamte Erding leibrechtsweise grundbar, und es müssen jährlich nachstehende Abgaben geleistet werden:

Einfache Rusticalsteuer 20 kr. 2 hlr.
Hausstift 20 kr.
Ackerstift 3 fl. 33 kr.
Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr.

Die gerichtliche Licitation dieses Anwesens soll Montags den 30sten December dieses Jahres in dem hiesigen Langerichts-Locale Vormittags vor sich gehen, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Von diesen haben sich die Auswärtigen durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, und der Zuschlag geschieht, salva ratificatione des Vormunds, an diesem Tage Mittags 12 Uhr.

Zugleich wird bemerkt, daß mit dem fraglichen Anwesen die benöthigten Stücke zur Wirthschaftsführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden, und daß jedem die Einsicht der Objecte und der gerichtlichen Schätzung offen stehe.

Den 9. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Burkartischen Kirschners-Eheleute zu Dachau wird deren zum hiesigen Fruhmeß-Beneficium mit 3 fl. 36 kr. bodenzinsiges, erst im Jahre 1812 neu erbautes Haus, welches in der Länge 30, in der Breite 28 Schuhe hält, und sammt dem dabey befindlichen Gartenplätzchen 15 Decimalen Tagwerk einnimmt, am Montag den 30sten December l. J. salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufslustige wollen sich am bemerkten Tage Vormittags 9 Uhr dahier einfinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Bey der nähmlichen Gelegenheit wird auch ein geringer Vorrath von Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Den 2. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Das Weinwirth Rieschische Gantanwesen zur Traube in Landsberg wurde am 26sten September h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben (sieh Intelligenzblatt für den Isarkreis XLIstes Stück). Da dasselbe Donnerstag den 2ten Jänner 1817 wiederhohlt versteigert wird; so bringt man dieß den Kauflustigen hiermit in Eröffnung.

Den 9. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem hiesigen bürgerlichen Büchsenmacher, Joseph Regele, wurden seit einigen Jahren mehrere Gegenstände verpfändet; dieselben blieben aber bis zur Zeit unausgelöset.

Es werden daher auf Anrufen des Darleihers sämmtliche Debenten hiermit aufgefordert, die ausgestellten Pfänder bey dem Creditor gegen Entrichtung der Schuldbeträge termino 6 Wochen um so gewisser zu reluiren, als außerdem nach fruchtlosem Abfluß des Termins die unausgelösten Stücke der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und sodann das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

Nachdem gegen das unterm 25sten October l. J. gefällte und am 14ten November h. J. eröffnete Ganterkenntniß in dem Metzger Alois Schullanderischen Debitwesen die Appellation bey unterfertigtem K. Stadtgerichte intra terminum nicht insinuirt wurde; so werden hiermit alle jene, welche an den verstorbenen bürgerlichen Metzger Alois Schullander eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1sten Februar 1817 ad producendum et liquidandum,

Dienstag den 4ten März ad excipiendum,

Donnerstag den 3ten April ad replicandum, und

Freytag den 18ten April ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Freytag den 2ten May einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 4. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Wer immer an die Verlassenschaft des Königl. Advocaten Wallner dahier ex quocunque titulo eine Forderung zu machen hat, wird Kraft dieß aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hierorts rege zu machen, als er nach Verfluß dieser Frist nicht mehr gehört, und in Sachen nach gesetzlicher Ordnung weiter verfahren werden würde.

Den 26. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Zur Vermeidung eines Concurs-Verfahrens in dem Debitwesen des Königlich-Baierischen Ritters und Edlen Herrn v. Stubenrauch in der Mehringerau, auf welches selbst von der Königl. Baierischen Steuer- und Domainen-Section, vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 4ten October h. J., in München angedrungen worden, fällt es dießorts nothwendig, einen gütlichen Vergleichs-Versuch mit seinen Gläubigern anzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, am 31sten December h. J. Frühe 9 Uhr sich hierorts einzufinden, ihre allenfallsigen Forderungen summarisch zu liquidiren, und sich über Nachlässe zu erklären.

Hierbey verstehet es sich von selbst, daß die erscheinenden Mandatars hierzu um so gewisser bevollmächtiget seyn müssen, als selbe sonst zur Stimmenmehrheit, wie die ausbleibenden und actenmäßig bekannten Gläubiger, gezählt werden würden. Weil übrigens bereits ein Kaufsanboth über das v. Stubenrauchische Grundvermögen vorliegt; so wird an der besagten Tagsfahrt die Erklärung der betreffenden Gläubiger erhohlt, und die ausbleibenden bekannten Gläubiger ebenfalls zur Stimmenmehrheit gerechnet; die unbekannten und sich nicht anmeldenden Gläubiger aber haben sich im Falle, daß dieses Schuldenwesen gütlich beygelegt, und der Verkauf genehmiget werde, jene Nachtheile selbst zuzuschreiben, welche aus ihrem Nichterscheinen entstehen.

Den 1. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Mathias Hartl, lediger Bauers-Sohn von Walkertshofen, des Königl. Graf v. Hundtischen Patrimonialgerichts Weickertshofen im Königl. Landgerichte Dachau, ist schon gegen 57 Jahre landesabwesend, ohne daß man seit dem von seinem Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhalten konnte.

Da dieser vermög gerichtlichen Vertragsbriefes vom 8. Juni 1773. noch ein unverzinsliches Vater- und Muttergut von 400 fl. auf dem väterlichen Anwesen zu fordern hat, seine hierortigen nächsten Anverwandten und Erben aber um Ausfolgung dessen Vermögens gebethen haben; so wird gedachter Mathias Hartl oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er, oder sie in Zeit eines halben Jahres, a dato gegenwärtiger Vorladung, um so mehr hierorts zu erscheinen, letztere aber sich zu dieser Erbschaft oder Verlassenschaft noch sonderheitlich legal auszuweisen haben, als außer dem die gedachten 400 fl. an die hierortigen nächsten Hartlischen Erben ohne weiters gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 3. December 1816.

Königl. Baier. Graf v. Hundtisches Patrimonial-Gericht Unter-Weickertshofen im Königl. LG. Dachau.

(3) 2. Fischer Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ich Endesgesetzter bin entschlossen, meinen besitzenden, zum Patrimonialgericht Zinnenberg leibrechtsweise grundbaren und scharwerkpflichtigen ganzen Hof, welcher fast neu und in gut baulichem Stande, gegen 79 Tagwerk Aecker, 61 Tagwerk Wiesen, und 77 Tagwerk Holzgründ enthält, woraus das nothdürftige Brenn- Bau- und Zaunholz bezogen wird, mit grundherrlicher Bewilligung aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können den Bestand dieses Anwesens in Augenschein nehmen und die Kaufsbedingnisse bey mir näher erfragen.

Den 2. December 1816.

Johann Breu, ganzer Hofsbesitzer bey Zinnenberg.

(2) 2.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	14	Dec.	61	61	46 —	44 —	42 —	54	54	41 —	39 —	37 —	139	138	30 —	28 —	26 —	82	82	10 15	9 15	8 15
Erding	12	—	537	507	41 42	39 —	36 18	57	47	38 48	37 24	36 —	511	505	28 12	27 12	26 12	124	124	9 48	9 12	8 30
Freysing	13	—	101	89	44 —	42 —	38 —	26	26	40 —	38 —	36 —	70	70	28 —	26 —	25 —	51	51	9 45	9 30	9 —
Friedberg	12	—	20	16	40 —	38 28	36 —	12	12	39 15	38 15	36 —	19	19	26 —	25 25	24 —	25	18	9 45	9 12	8 50
			*) 3	3	— —	40 —	— —															
			**) 28	22	16 50	16 6	15 —															
Gelsenfeld	2	—	190	177	41 54	38 12	33 34	27	26	37 3	36 —	34 4	93	93	25 50	24 36	23 —	50	48	9 50	9 15	8 24
Haag	10	—	84	84	43 30	40 —	36 —	12	12	38 —	37 —	36 —	105	105	23 15	21 —	19 —	137	137	9 20	8 30	7 30
Kraybburg	7	—	23	23	42 —	40 —	38 —	28	28	38 —	36 —	35 —	77	77	22 —	21 —	20 —	2	2	10 —	9 30	9 —
Landsberg	14	—	269	268	46 —	45 —	44 —	56	46	42 —	41 —	39 30	210	208	30 45	30 —	29 —	134	134	12 45	11 30	10 15
Landshut	13	—	492	490	42 43	40 4	35 27	31	30	40 5	38 30	36 22	185	185	28 6	26 30	23 20	114	113	9 10	9 7	8 30
Moosburg	10	—	47	46	43 20	42 40	40 50	11	8	38 —	37 12	36 30	43	43	26 —	25 30	25 12	54	43	9 6	9 —	8 15
München	14	—	1653	1540	46 33	43 15	38 59	620	587	41 45	39 57	38 21	1990	1970	31 21	29 30	27 35	496	496	10 36	9 51	9 7
Murnau	14	—	—	—	— —	— —	— —	5	5	39 —	36 45	33 —	46	34	27 —	24 30	22 40	20	14	9 30	8 24	8 —
			*) 40	38	46 —	43 24	40 —															
Pfaffenhofen	3	—	77	76	42 36	40 —	36 40	78	78	39 —	38 —	36 40	60	60	25 48	24 44	23 21	72	70	9 20	8 38	7 55
Rosenheim	12	—	97	89	45 —	39 20	32 40	84	49	41 40	37 20	32 —	120	105	25 —	22 —	19 40	87	68	9 20	8 —	6 20
	14	—	106	78	46 40	39 20	32 10	123	98	43 —	38 40	33 —	103	85	25 —	23 —	20 20	129	100	9 20	8 10	7 —
Schrobenh.	12	—	27	27	44 7	42 11	40 15	46	46	36 10	35 35	35 —	20	20	26 38	25 55	25 12	68	68	9 22	9 11	9 —
Wasserburg	11	—	14	14	42 30	40 —	39 —	34	34	39 —	38 30	37 —	27	27	25 —	23 30	— —	43	43	9 30	9 —	8 45
Weilheim	12	—	20	20	44 —	40 —	36 —	15	12	41 —	39 30	38 —	48	38	27 —	24 15	22 —	34	25	10 —	9 30	9 —
			*) 54	49	45 30	42 —	38 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 25. December 1816.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Districts- und Local-Schul-Inspectionen und Pfarrämter.

(Die richtige Auseinandersendung der Königl. Kreis-Intelligenzblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat sich durch mehrere Anlässe die unangenehme Ueberzeugung verschafft, daß einige Königl. Landgerichte in Auseinandersendung des Königl. Kreis-Intelligenzblattes an die Pfarreyen und Gemeinden, der unterm 10ten September 1815 erlassenen und durch das Kreis-Intelligenzblatt des nähmlichen Jahrgangs Stück XXXVII. Seite 817 allgemein bekannt gemachten Weisung ungeachtet, sich grosse Saumseligkeit zu Schulden kommen, und dasselbe manchmal gar nicht, oder erst nach sechs und noch mehrern Wochen an ihre Bestimmung gelangen lassen, so, daß die Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectionen, Pfarrämter und Gemeinden nicht nur öfter unvollständige Jahrgänge erhalten, sondern auch nicht selten allgemein verbindliche Befehle und Aufträge, welche mit Terminen bedungen sind, erst zu Gesicht bekommen, wann sie längst hätten befolgt seyn sollen, wodurch dann für den allerhöchsten Dienst Nachtheil, für sie aber Unannehmlichkeiten erfolgen.

Um daher die früher gegebene Weisung zu handhaben, und derley Unordnungen und daraus folgenden Nachtheilen für immer nachdrücklichst zu begegnen, wird wiederhohlt verordnet,:

1) Sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichts-Vorstände werden für sich und das unterhabende, zu dem Geschäfte der Auseinandersendung des Kreis-Intelligensblattes beauftragte, Personal strenge verantwortlich gemacht, daß die sämmtlichen Exemplarien des alle Mittwoche regelmäßig erscheinenden Kreis-Intelligensblattes, welche jedesmahl schon Donnerstags bey der Königl. Post-Behörde aufgegeben sind, sogleich nach Empfang mit der ersten Gelegenheit, welche sich bey jeder Gemeinde wöchentlich öfter als ein Mahl ergiebt, richtig den Pfarrämtern und Gemeinden zugestellt werden.

2) Sämmtlichen Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectionen und Pfarrämtern, wel-

che ihre Blätter nicht in der auf die Herausgabe des Blattes nächstfolgenden Woche empfangen, wird es zur Pflicht gemacht, gleich an die unterfertigte Stelle Anzeige zu erstatten, um die nöthigen Einschreitungen treffen zu können, widrigenfalls sie für jeden, aus der vernachläßigten Anzeige erfolgenden, Nachtheil zu haften, und die abgängigen Blätter auf ihre Kosten nachzuschaffen haben.

Hiernach haben sich sämmtliche, oben benannte Behörden auf das genaueste zu achten, und damit auch die sorgfältige Aufsicht zu verbinden, daß die Blätter nicht zerstreuet, sondern gut erhalten und verwahret werden.

Diese Weisung erstrecket sich auch auf die Vertheilung und Versendung der Königl. Regierungsblätter von den Landgerichts-Sitzen aus, und auf die sorgfältige Sammlung derselben bey den Pfarrämtern.

München den 18. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Das Frühmeß-Beneficium zu Mehring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Mehring im v. Aichberger'schen Ortsgerichte gleichen Namens, Königl. Landgerichts Friedberg und der Diöces Augsburg, ist durch den Tod des letzten Beneficiaten erledigt. Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in der sonntäglichen und zwey gestifteten Wochenmessen. Die Erträgnisse fliessen, über den Genuß der freyen Wohnung im

Beneficiaten-Hause und eines Hausgartens, aus dem Fundations-Capital mit 220 fl., und dem kleinen Ertrag der Stolle mit 4 fl. 57 kr.

München den 21. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Den 14ten December l. J. wurde dem Pfarrer und Königl. Districts-Schulinspector, Sebastian Ostermair zu Hagenheim, die wiederholt erbethene Entlassung von der Districts-Schulinspection, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit Sr. Königl. Majestät mit desselben Amtsführung, allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachung.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Paßiv-Capitalien von der Königl. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission hat bereits unterm 20ten November v. J. und 11ten May d. J. die zu dem churpfalzbaierischen Anlehen vom Jahre 1805 gehörigen Partial-Obligationen von 100 und 200 fl. aufgekündet und zurückbezahlt. Da aber von diesen für die Provinz Würzburg im October und November 1805 negocirten Anlehen noch Obligationen zu 500 und 1000 fl. bestehen, welche nun gleichfalls zur Aufkündigung bestimmt wer-

den; so sieht sich die Königl. Schuldentilgungs-Commission veranlaßt, nun auch den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen zu 1000 und 500 fl. zu eröffnen, daß sie nach Verlauf der sechsmonatlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit am 7ten Juny 1817, diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Numer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4 procentige, wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Königl. Schuldentilgungs-Casse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungs-Casse, tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar, tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der Schuldentilgungs-Casse geschieht bloß allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungs-Casse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten churpfalzbaierischen Obligationen in

neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die dießseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 7. Juny 1817 um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an, keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationrn zu 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwändlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 7. December 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Commission.

Freyherr v. Lerchenfeld.
Freyherr v. Zurhein.
Thea.

(3) 1. Rheinisch.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem hiesigen bürgerlichen Büchsenmacher, Joseph Negele, wurden seit einigen Jahren mehrere Gegenstände verpfändet; dieselben blieben aber bis zur Zeit unausgelöset.

Es werden daher auf Anrufen des Darleihers sämmtliche Debenten hiermit aufgefordert, die ausgestellten Pfänder bey dem Creditor gegen Entrichtung der Schuldbeträge termino 6 Wochen um so gewisser zu reluiren, als außerdem nach fruchtlosem Abfluß des Termins die unausgelösten Stücke der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und sodann das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Handelsmanns Joseph Schreiber hat man auf gemachte Insolvenz-Erklärung, da das Activ-Vermögen von den Passiven übersteigen wird, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben, und zwar:

Ad producendum et liquidandum den 13ten Jänner 1817, jedoch noch zum Versuch der Güte und allenfallsigen Nachlaßbehandlung;

ad excipiendum den 12ten Februar; dann

ad concludendum den 14ten März,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 13te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandumzu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben

erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dätzl.

Nachdem gegen das in dem Debitweſen des Anton Wimmer, verſtorbenen ſogenannten Koppſchwaigers in der Herdgaſſe dahier, unterm 8ten November h. J. gefällte und am 28ten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß die Appellation bey unterfertigtem Stadtgerichte intra terminum nicht eingewendet wurde, ſo werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Anton Wimmer zu machen ſich berechtigt glauben, entweder in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachſtehende Edictstage peremtorie et sub poena pracelusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1ten März 1817 ad producendum et liquidandum;

Dienſtag den 1ten April k. J. ad excipiendum,

Donnerstag den 1ten May k. J. ad replicandum, und

Samstag den 17ten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Concluſionsſchriften auf Samstag den 31ten May k. J. einſchließlich und peremtoriſch feſtgeſetzt ſey.

Geſchehen den 17. December 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Catharina Geiger, ledige $\frac{1}{16}$ Gütlerstochter zum Bock von Oberſteinbach iſt am 18. November heurigen Jahres in einem Alter von 91 Jahren ohne letztwillige Dispoſition mit Hinterlaſſung eines Vermögens von circa 450 fl. geſtorben.

Es werden daher alle diejenigen, die als deren Verwandte aufzutreten gedenken, hiermit, und zwar unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes aufgefodert, ſich innerhalb 30 Tagen zerſtörlicher Friſt hierorts zu melden, und über ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe legal und hinreichend auszuweiſen.

Den 16. Dezember 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

Mathias Hartl, lediger Bauers-Sohn von Walkertshofen, des Königl. Graf v. Hundtiſchen Patrimonialgerichts Weickertshofen im Königl. Landgerichte Dachau, iſt ſchon gegen 57 Jahre landesabweſend, ohne daß man ſeit

dem von seinem Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhalten konnte.

Da dieser vermög gerichtlichen Vertragsbriefes vom 8. Juni 1773. noch ein unverzinsliches Vater- und Muttergut von 400 fl. auf dem väterlichen Anwesen zu fordern hat, seine hierortigen nächsten Anverwandten und Erben aber um Ausfolgung dessen Vermögens gebethen haben; so wird gedachter Mathias Hartl oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er, oder sie in Zeit eines halben Jahres, a dato gegenwärtiger Vorladung, um so mehr hierorts zu erscheinen, letztere aber sich zu dieser Erbschaft oder Verlassenschaft noch sonderheitlich legal auszuweisen haben, als außer dem die gedachten 400 fl. an die hierortigen nächsten Hartlischen Erben ohne weiters gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 3. December 1816.

Königl. Baier. Graf v. Hundtisches Patrimonial-Gericht Unter-Weickertshofen im Königl. LG. Dachau.

(3) 3. Fischer Gerichtshalter.

Nachdem gegen das unterm 25sten October l. J. gefällte und am 14ten November h. J. eröffnete Ganterkenntniß in dem Metzger Alois Schullanderischen Debitwesen die Appellation bey unterfertigtem K. Stadtgerichte intra terminum nicht insinuirt wurde; so werden hiermit alle jene, welche an den verstorbenen bürgerlichen Metzger Alois Schullander eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1sten Februar 1817 ad producendum et liquidandum,

Dienstag den 4ten März ad excipiendum,

Donnerstag den 3ten April ad replicandum, und

Freytag den 18ten April ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Freytag den 2ten May einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 4. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Joseph Pichelmayr, Sohn des Lorenz Pichelmayr, Bachmüllers zu Lengmoos, und Gemeiner bey dem Königl. Baier. Artillerie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Da nun der Vater das Anwesen an eines seiner übrigen Kinder in Bälde zu übergeben gedenkt, so ergeht an Joseph Pichelmayr oder seine allenfallsigen Erben auf die gestellte Bitte die Aufforderung, sich binnen drey Monathen bey unterzeichneter Behörde um so sicherer zu melden, als die bey der Uebergabe zu bestim-

menden Vertragspuncte, insbesondere die eigenthümliche Ueberlassung eines Capitals zu 200 fl. von dem ihn treffenden Antheil an das von ihm mit Barbara Schmid im ledigen Stande erzeugte Kind als genehmigt angesehen würden.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Maria Anna Blaumüller, verwittwete Austräglerin auf der Untermühle im Untermühlthale, dieß Gerichts, starb den 18ten November heurigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Die Maria Anna Blaumüller'schen Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft der Abgelebten rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenket, werden demnach aufgefodert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 30 Tägen peremptorischer Zeitfrist vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so zuverläßiger diesorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 16. December 1816.

Königlich-Baierisches Ritter von Ertl'sches Ortsgericht Leutstetten im Königlich-Baierischen Landgerichte Starnberg am Würmsee.

Joh. Bapt. Schweigl,

(3) 1. Ortsrichter.

Zu Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises ddto. 15ten d. M. wird Conrad Rott einer von den drey Besitzern des Oberbauernhofes zu Oberhandenzhofen dieß Gerichts hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem eine auf weiland Christian Carl Beiser, Pfarrer zu Mittersholz am Rhein, lautende, und durch Cession auf den K. Württembergischen Oberconsistorialrath Herrn Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker- resp. Rappoltsteiner-Schuldurkunde ddto. 30. Juny 1786 (nicht 6ten April 1783) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rheinisch zu Verlurst gegangen ist; so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monathen bey der unterfertigten Behörde zu produciren, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. December 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Kaiser Accessist.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	21	Dec.	108	87	46	—	44	—	42	—	101	99	42	—	40	—	38	—	168	135	35	—	33	—	31	—	139	139	11	—	10	—	9	—
Erding	19	—	383	371	45	—	42	30	40	—	49	44	41	—	40	—	39	—	570	570	33	30	31	45	30	—	137	137	10	—	9	30	9	—
Freysing	20	—	77	69	48	—	46	—	44	—	26	23	43	—	42	—	41	—	54	54	38	—	36	—	32	—	68	68	10	—	9	30	9	—
Friedberg	19	—	*) 8	8	46	—	44	—	40	—	7	7	39	—	38	25	37	30	13	13	33	—	31	18	29	—	19	14	11	—	9	49	9	20
			**) 18	11	18	30	17	19	16	—																								
Geisenfeld	9	—	179	162	42	4	37	24	32	16	28	28	37	12	35	36	34	—	76	76	30	18	29	6	27	3	36	33	10	30	9	15	8	40
Haag	17	—	32	32	44	—	42	—	38	30	15	15	40	—	39	—	30	—	82	82	24	—	23	—	21	—	111	111	9	30	9	—	8	30
Krapburg	14	—	24	24	40	—	36	—	32	—	21	21	40	—	37	—	34	—	70	70	23	—	21	—	19	—	10	10	10	—	9	—	8	—
Landsberg																																		
Landshut	20	—	350	350	45	30	42	19	37	32	52	52	40	45	39	—	36	47	231	231	33	7	31	2	28	2	163	163	10	15	9	7	8	16
Moosburg	17	—	31	30	44	12	43	—	40	48	10	10	39	30	38	40	36	50	35	35	30	—	29	—	27	30	53	45	9	30	9	—	8	12
München	21	—	1254	1193	49	54	46	19	43	5	370	345	44	51	42	29	41	—	1477	1459	36	6	34	22	32	14	882	843	11	11	10	28	9	35
Murnau	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	39	—	37	10	—	—	34	29	32	—	30	45	29	—	26	23	11	—	9	50	8	—
			*) 47	40	49	30	46	—	41	—																								
Pfaffenhofen	10	—	68	68	43	33	41	15	39	—	69	69	41	15	39	48	38	—	38	38	30	36	30	—	28	33	50	50	9	36	9	—	8	32
Rosenheim	19	—	107	78	46	40	41	—	34	—	100	72	43	—	37	20	35	—	79	60	27	30	24	—	21	20	118	83	9	30	8	—	7	—
Schrobenh.	19	—	26	26	46	37	43	30	40	30	55	55	40	38	40	7	39	36	16	16	30	30	28	45	27	12	53	53	10	34	10	15	10	—
Wasserburg	18	—	13	13	44	—	43	—	40	—	9	9	41	36	40	36	38	—	17	17	24	—	22	—	—	—	15	15	8	48	8	12	7	48
Weilheim	19	—	15	15	47	—	45	—	43	—	12	12	42	—	36	—	30	—	38	36	30	—	27	—	25	—	20	20	11	—	10	30	10	—
			*) 70	64	48	—	46	—	43	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Bekanntmachung.

Das Königliche Intelligenzblatt für den Isarkreis, welches dem Königlichen allerhöchsten Rescripte vom 7. März 1814 zu Folge (Reggsbl. St. XXV.) von dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises seit dem ersten Juni 1814. herausgegeben wird, und von sämmtlichen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden und Pfarreien des Kreises zu halten ist, wird mit dem neueintretenden Jahre 1816. wie bisher seine ununterbrochene Fortsetzung erhalten, und deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Es wird im künftigen Jahre 1816. wochentlich an jedem Mittwoche ein Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes, und zwar das erste Stück am 3. Jänner, auf schönes, weißes Druck-Kanzley-Papier in Groß-Quart-Formal mit reiner, gefälliger Schrift abgedruckt, wie bisher wieder erscheinen.

2) Dasselbe wird für die oben erwähnten Ober- und Unterbehörden des Kreises, welche hier ihren Sitz haben, so wie auch für die hiesigen Privat-Abnehmer in dem Gebäude des genannten Königlichen General-Commissariats zu ebener Erde in dem Eingangs- oder Vorzimmer der Kreis-Registratur von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags ausgegeben.

3) Es ist die Veranstaltung getroffen, daß denjenigen Königlichen administrativen, gerichtlichen, und finanziellen Behörden, welche ihren Amtssitz nicht hier, sondern anderwärts im Isarkreise haben, jedes Stück des Kreis-Intelligenzblattes, unter eigener Adresse, möglichst bald zukomme, indem sämmtliche [illegible] jederzeit Tags nach der Herausgabe, also am Donnerstage, auf der Post zur Beförderung abgegeben werden. Die Pfarreyen des Kreises erhalten sie durch das Königliche Landgericht, in dessen Bezirke sie liegen. Die nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts befindlichen, freywilligen, oder Privat-Abnehmer haben sich unmittelbar mit ihren Bestellungen an das ihnen zu nächst liegende Königliche Postamt zu wenden, um selbes durch die Königliche Post-Zeitungs-Expedition in Empfang nehmen zu können.

4) Der Preis des Kreis-Intelligenzblattes für den künftigen Jahrgang ist, wie im vorigen Jahre, für sämmtliche, außer der hiesigen Stadt, jedoch im Isarkreise gesessenen Behörden und Abnehmer 4 fl.; für die hier sich befindlichen

Behörden und Privat-Abnehmer aber, welche dasselbe bey der Redaction wochentlich erhohlen zu lassen haben, 3 fl. 45 kr.

Was die in andern Kreisen befindlichen Abnehmer betrift; so wird das zunächst liegende Königliche Postamt, als wohin dieselben ihre Bestellungen zu richten haben, ihnen den Preis der Ablieferung bekannt machen.

5) Da das Kreis-Intelligenzblatt nicht nur zur Bekanntmachung sämmtlicher, hierzu geeigneter Anordnungen und Verfügungen der administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises bestimmt ist, sondern dasselbe nach diesen amtlichen Artikeln zugleich auch Privatnachrichten und verschiedene Aufsäze literarischen oder andern nüzlichen Inhalts, unter der Bezeichnung: "Nicht amtliche Artikel„ aufnimmt; so wird man zum Behufe der portofreyen Abgabe solcher einzurückenden Artikel in dem oben beschriebenen Locale des Königlichen General-Commissariats täglich von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags bereit seyn, und in so ferne sie keinem Anstande unterliegen, selbe mit Vergnügen unentgeltlich einrücken.

6) Alle wirklich offiziellen Verordnungen werden in das Kreisblatt unentgeltlich aufgenommen; die Einrückungen hingegen in Parteysachen oder Privat-Angelegenheiten mit 3 Kreuzern für die Zeile vergütet.

7) Von den oben erwähnten verschiedenen Behörden des Isarkreises, deren Amtssiz sich nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts im Kreise befindet, werden solche offizielle Bekanntmachungen unter der Aufschrift: "An die Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis„ und mit der Bezeichnung K. D. S. eingesendet; die Einrückungen aber in Partey-Sachen, oder in Privat-Angelegenheiten sind portofrey einzusenden, und die Privat-Einsender haben zugleich wegen Vergütung der Einrückungsgebühren die nöthige Bestellung hier zu machen.

8) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird vorausbezahlt. Diese Vorausbezahlung hat während dem Laufe der Monate Jänner und Februar künftigen Jahres für die nicht hier sich befindlichen Behörden und Abnehmer portofrey mit 4 fl., für die hiesigen Abnehmer aber mit 3 fl. 45 kr. an die Redaction des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes zu geschehen, wobey noch

bemerkt wird, daß ſämmtliche Pfarreyen die Geldbeträge an das ihnen vorgeſetzte Königliche Landgericht, von welchen ſie auch die Blätter, wie bis jezt, empfangen werden, und nicht einzeln an die Redaction einzuſenden haben.

9) Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres gegen Erlage des ganzen Betrages eintreten, und die bereits erſchienenen Blätter ſogleich in Empfang nehmen.

München den 13. Dezember 1815.

Die

Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Iſarkreis.

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenzblatte des Isarkreises.

Vom 1sten Januar bis 31sten December 1816.

Amtliche Artikel.

Verordnungen und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite

Achdorf, Pfarrey-Erledigung . . 629
— — Unterstützung der durch Wolkenbruch verunglückten Einwohner . . 608
Actionaires de la Tontine du pacte social 721
Adel des Königreiches, Pfarrbuchs-Extracte 193 867
Adjuncten und Actuarien bey den Herrschaftsgerichten, Uniformen . . . 266
Aerzte, Concurs 756
Argeth, Pfarrey-Erledigung . . 1003
Armee Königl., Dislocation . . 649
Ascholding, Pfarrey-Erledigung . 969
Au Vorstadt, Pfarrey-Erledigung . 489
Ausstände-Behandlung bey Gemeinde-Umlagen 284
Ausweichen der sich begegnenden Fuhrwerke 52

B.

Seite

Baaden Großherzogthum, Freyzügigkeit 866
Bau-Etat-Einsendungen der Stiftungen und Communen . . . 445 603
Bau-Gewerks-Schule, Fonds-Beyträge 893
Bau-Ordnungen im Isarkreise . 444
Bau-Reparation der Pfarr- und Beneficial-Häuser 692
Baumkirchen, Pfarrey-Erledigung 946
Bauriſſe der Privaten im Isarkreise 745
Berichtigung . 798
Beneficien erledigte:
74 115 221 341 467 571 656 1083
Berichte, vorschriftswidrige Vermischung der Gegenstände 691
Berichts-Form der Unter-Behörden . 242
Bernbach, Pfarrey-Erledigung . . 114
Beschlagschmide, Unterricht bey der Königl. Central-Veterinär-Schule 659
Beschreibung der Kirchenorgeln . . 268
— — — der Pfarrbauten . . 268
Beurlaubter Soldaten Betragen . 788
Bettler-Aufsicht 1001
Biersatz 318 889 1065

Digitized by Google

Seite

Biersatz-Einhaltung 73
Blitzableiter auf Stiftungs- und Communal-Bauten 267
Brunnen, erledigtes Curat-Beneficium 571
Brücken- und Strassen-Ausscheidung 629 789
Brückl Anton, Zimmermann in der Vorstadt Au, Verdienst-Medaille . . . 75
Buch am Erlbach, Pfarrey-Erledigung 418
Bürger und Unterthanen angehender Vereidung 724
Bürger-Schulen höhere, Errichtung 918

C.

Central-Veterinär-Schule, Finalprüfung 757
— — — Lehrcurs für Hufschmide 790
— — — Sommer-Lehrcurs . . 93
— — — Unterricht für Beschlagschmide 659
Chausseen, Bekiesung . . 505 602
Classifications-Noten der katholischen Pfarramts-Concurs-Prüfung 339
Communal-Administrationen, Cassa-Zustands-Conspecte 588
Communen, Pflaster- und Brücken-Unterhaltung 90
Concurs für die Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule 658
Concurs-Prüfung für Aerzte . . 756
Confiscation des Vermögens der Deserteurs 109
Conscribirter oder Soldaten Entlassungs-Zeugnisse 393
— — — unvermöglicher, widerspenstiger Aeltern, Bestrafung und Haftung . 107
Conscribirter widerspenstiger Bestrafung 750
— — — widerspenstige und Legionisten, Verfahren gegen sie 108
Conscriptions-Behörden, Correspondenzform zu den General-Commandos 30
— — — Kosten 822
— — — pflichtiger Wanderung . 676
Correspondenz, verbothene der Zünfte 284

D.

Dachau, Landgerichts-Unterthanen, Kriegskosten-Vergütung . . . 398
— — Pfarrey-Erledigung . . 395
Decanats- und Kämmerer-Wahlen 801
Deserteurs, Vermögens-Confiscation 109
— — Vermögens-Quartals-Anzeigen 110
— — Würtembergische . . . 601
Diebstähle, polizeyliche Bestrafung . 820
Dienst- und Wanderbücher . . . 1001
Dienstpflichten der Wegmacher . 27
Dienst-Qualifications-Tabellen . . 1071
Dislocation der Königl. Armee . 649

E.

Ebersberg Landgerichts-Gemeinden, Kriegskosten-Vergütung 836
Egenburg, Pfarrey-Erledigung . . 92
Eggerin Ursula, Meßstiftungs-Erledigung zu St. Jacob auf dem Anger . . 342
Eid angehender Bürger und Unterthanen 724
Eingebohrne abgetretener Provinzen, wechselseitige Zurückberufung aus fremden Diensten 1066
Einreihung Legionspflichtiger 674 867
Elementar-Schulen, Entlassungs-Zeugnisse 194
Ellerisches Stipendium 804
Entlassung der Legionisten . 131 626
Entlassungs-Scheine der Militärpflichtigkeit, Ausstellung 570
— — — — Militärpflichtiger, Stempel-Anwendung 241
— — Zeugnisse der Conscribirten oder Soldaten 393
— — — — der Elementar- und Feyertagsschüler 194
Erding, Chorregenten- und Schuldienstes-Erledigung 970
Ernst Theodor, Bäckermeisters zu Mehring, Belobung 1004

Digitized by Google

Seite

Ernte-Gebeth 673
Ernte-Resultate 1070
Expofituren erledigte: . . 115 420

F.

Fabrikzeichen, Gebrauch des Königl. Wappens als 356
Familien-Schutzgeld-Erhebung von den Pächtern der Stiftungs- und Communalgüter 283
Feuerbeschau bey gutsherrlichen Gerichten 50
Feyertagsschulen, Besuch von Handwerks-Gesellen 133
— — — Entlassungs-Zeugnisse . 194
Feyertags-Schulgeld . 89 587 989
— — Schüler ꝛc. Tanzverboth . . 986
Forstinding, Pfarrey-Erledigung . 676
Frankreich, gesellschaftliche Vertrags-Rente 722
— — Militärgelder-Versendung an die dort stehenden Regimenter . . . 265
Freyzügigkeit gegen das Großherzogthum Baaden 866
Fuhrwerke sich begegnender Ausweichen 52
Fundationen neue, und Fundations-Zuflüsse 146
Fürstenfeldbruck, Pfarrey-Erledigung 220

G.

Gaindorf, Pfarrey-Erledigung . 92
Gammelsdorf, Pfarrey-Erledigung 802
Gars, Pfarrey-Erledigung . . 890
Gärber-Rinde-Verkauf . . 113
Gebeth um eine gesegnete Ernte . 673
Gefängnisse öffentliche, Jahresberichte über den Zustand 31 1071
Geistliche Pfründen- oder Versetzungs-Gesuche 53
Geistlicher Urlaubs-Gesuche . . 586
Geltendorf, erledigte Pfarrey . . 320
Gemeinde-Umlagen-Ausstände, Behandlung 284
Gemeinde-Vorsteher Aufstellung und Verpflichtung in den Ortsgerichten . 241
Gendarmen, Untersuchung durch Stadt- und Landgerichts-Aerzte . . . 834
Gendarmerie, Quartiere, Miethzins-Contracte 55
Geometer Zuziehung bey Waldvertheilungen 553
Gerichtsärzte Anstellung und Besoldung in den Herrschaftsgerichten . 25
Gerichtsdieners-Gehülfen Verpflichtung 833
Gersteupreise-Einsendung . . 1017
Getreid-Einnahmen dießjährige, in natura 834
Getreid-Handel des Gerichts- und Polizey-Personals 865
Getreids-Unkraut 1018
Gewerbs-Cataster . . . 465 481
Gewerbs-Concessionen, Indigenats-Gesuche bey 752
Glückshafen bey dem October-Feste, Geldverwendung 1051
Gratifications-Gesuche der Lehrer 589
Grundbuch über Gewerbs-Gerechtigkeiten 465 481
Grundherrliche Taxen-Erhebung bey zerstreuten Grundholden 29
Grundsteuer, Nachlaß-Libelle . . 1035
Grunertshofen, Pfarrey-Erledigung 10
Grünthal, erledigte Pfarrey . . 244
Günthart Johann, Bauerssohn zu Unkundenwald, Belohnung . . . 836
Gutsherrlicher Gerichte Feuerbeschau 50
— — — Gerichtsbarkeits-Taxen über zerstreute Grundholden . . . 29

H.

Handwerksgesellen Feyertagsschul-Besuch 133

Seite

Handwerksgesellen Wanderung in das Ausland 51
Hausirer, Aufsicht 1001
Hebammen-Schule zu München, Professorsstelle, Concurs 151
Hebammen-Wesen, Einrichtung 305 602
Herrschaftsgerichte, Adjuncten- und Actuaren-Uniformen 266
— — Gerichtsärzte Anstellung und Besoldung 25
Hohenlinden, erledigtes Beneficium simplex 341
Hollenbach, Pfarrey-Erledigung . 855
Hohrmannsdorf, Beneficium St. Barbarae 74
Holz resp. Gärber-Rinde-Verkauf 113
Holzen, Pfarrey-Erledigung . . 650
Hopfen-Ernte, Resultate . . . 985
Hopfenpreise-Einsendung . . 1017
Hufschmide-Lehrcurs an der K. Central-Veterinär-Schule . . . 790
Huf- und Beschlagschmide, Sommerlehrcurs 93

J.

Jahresberichte der Unterbehörden 356 1033
— — über öffentliche Gefängnisse 31 1071
Indigenats-Gesuche für Gewerbs-Concessionen 752
Isarkreis-Anlehen, Zahlungsfrist-Verloosung 605 630 695

K.

Kaiser Johann Georg, Custos an der St. Peters-Pfarrkirche in München, fromme Vermächtnisse 892
Kasse-Zustands-Conspecte der Communal-Administrationen . . . 588
Katholische Pfarramts-Concurs-Prüfung, Noten 339
Kienberg, Pfarrey-Erledigung . 172
Kinder armer Schulbücher-Bedarf . 145
Kirchberg, Pfarrey-Erledigung . . 803
Kirchdorf, Pfarrey-Erledigung . 655
Kirchenorgeln Beschreibung . . 268
Kissing, Pfarrey-Erledigung . . 803
Kleider von ungewöhnlichem Schnitte, verbothenes Tragen 417
Krankenhaus allgemeines zu München, Dotations-Ergänzung . . . 370
Krayburg, Schwaigerisches erledigtes Beneficium 467
Kreis-Intelligenzblätter Königl. Auseinandersendung 1081
Kriegskosten, Hinausbezahlungs-Legitimationen 171
Kriegs-Rechnungs-Wesen . . 170

L.

Landanlehens-Obligationen, Zinscoupons 556
Landärztliche Schule, Endprüfung . 246
Landshut, erledigtes Curat-Spital-Beneficium 115
— — Landgerichts-Unterthanen, Kriegskosten-Vergütung 1004
Landwehr-Oeconomie 129
— — Uniformirung 689
— — Unterstab, Uniform . . 54
Landwirthschaftsfeste im Isarkreise 777
Langengeislingen, Pfarrey-Erledigung 285
Lateinischer Vorbereitungs-Classen Errichtung 913
Lateinischer Schulen Anzeige . . 571
Laudemien der Stiftungs-Grundholden, Ratificationstaxe 692
Legionisten Beurlaubung und Entlassung 217 281
— — Einberufung 654
— — Entlassung . . 151 532 626
— — Militärpflichtigkeit . . . 625

Register.

Seite

Legionisten und Conscribirte widerspenstige, Verfahren gegen sie . . . 108
Legionspflichtiger Einreihung 674 807
— — — Officiersstellen suchender, Behandlung 652
— — — Vermögens-Sequestrirung 869
Legitimationen über Hinausbezahlung der Kriegskosten 171
Lehrer, Gratifications-Gesuche . . 589
Liebl Wolfgang, Meßstiftungs-Erledigung zu St. Jacob am Anger . . . 342
Lohkirchen, Pfarrey-Erledigung . 114
Lotterie-Loose (Staats-) Einsendung 923
— — — Anlehens-Zinse . 30 394

M.

Margarethenried, Pfarrey-Erledigung 357
Marklkofen, Expositur, der Pfarrey Frontenhausen, Erledigung . . 115
Märzenbier, zu frühe Ausschenkung und Einhaltung des Satzes . . 73
Mauern, erledigte Pfarrey . . 321
Maurergesellen Prüfung zum Meisterrecht 748
Berichtigung . 798
Maushart Anton, Zimmermann aus der Au, Belohnung 32
Medicinal-Personen } . . . 529
Medicinische Pfuscher }
Mehring, Frühmeß-Beneficiums-Erledigung 1083
Miesbach, Landgerichts-Gemeinden, Kriegskosten-Vergütung . . . 422
Militär-Conscriptions-Kosten . 822
— — Entlassungs-Taxen, Einhebung 169 533
— — Gelder-Versendung nach Frankreich 265
— — Individuen, im russischen Feldzuge vermißter, Vermögens-Behandlung 819
Militärpflichtiger Entlassungsscheine, Anwendung des Stempels . . 241
Militärpflichtigkeit der Legionisten 625

Seite

Militärpflichtigkeit-Entlassungs-Scheine, Ausstellung . . . 570
— — — der Oeconomie-Baumeister 106
— — — der Postillons . . . 105
— — — der Steckenjungen . . 531
— — — Reluitionsgelder, Verwendung 111
Militär-Verpflegs- und Vorspanns-Rechnung 1051
Moosthann, erledigte Pfarrey . 321
Mühldorf, Königl. Landgerichts Unterthanen, Kriegskosten-Vergütung . 851
— — Pfarrey-Erledigung . . 725
München, allgemeines Krankenhaus, Dotations-Ergänzung . . . 370
— — Baugewerks-Schule, Fonds-Beyträge 893
— — Bürgers-Söhne, Stipendien-Erledigung 395
— — Hebammen-Schule, Professorsstelle-Concurs 151
— — Viehmarkt bey dem Octoberfeste 787
Mutterkorn und Klaft . . . 1018

N.

Nachlaß-Libellen für Grundsteuern . 1035
National-Garde IIter und IIIter Classe, Pflichtigkeits-Reluirung . . . 9
Neuburg, männliches Erziehungs-Institut, Aufnahms-Concurs . . 553
Nußdorf, Pfarrey-Erledigung . . 514

O.

Octoberfeste, Glückhafens-Erlös . 1051
Oeconomie-Baumeister, Militärpflichtigkeit 106
— — der Landwehr 129
Oesterreich, Vermögens-Exportion 312
Officiers-Stellen suchender Legionspflichtiger Behandlung . . . 652
Ortsgerichte, Anstellung und Verpflichtung der Gemeinde-Vorsteher . . 241

Digitized by Google

Register.

Seite

Orts- und Patrimonial-Gerichte, Polizey-Verwaltungs-Protocolle . 219 441

P.

Pächter der Stiftungs- und Communal-Güter, Familien Schutzgeld . . 285
Paßwesen im Inlande . . . 751
Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen, Revision 243
— — — und Ortsgerichte, Polizey-Verwaltungs-Protocolle . . . 219
Perlach, Pfarrey-Erledigung . . 725
Pfaffenhofen, erledigte Pfarrey . 989
Pfarramts-Concurs-Prüfung katholische, Classifications-Noten . . 339
Pfarrbauten-Beschreibung . . 268
Pfarrbuchs-Extracte über adeliche Individuen 193 867
Pfarrey-Erledigungen:
10 92 114 172 220 244 320 321 340
357 395 418 419 445 446 480 513
514 526 629 655 676 725 754 802
803 835 849 890 946 969 989 990
1003.
Pfarr- und Beneficial-Gebäude, Unterhaltung 692
Pflaster- und Brücken, der Communen, Unterhaltung 90
Polizey-Behörden, Verfahren bey zweifelhaften Straffällen . . . 353
— — Uebertretungen, Quartals-Tabellen 725
— — Verwaltungs-Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte . . 219 441
Polytechnischer Verein, Bestätigung 789
Post-Einschreibbuch- und Stundenzettel 805
— Lexicon für das Königreich Baiern . 890
Posten Beförderung durch Ausweichen 921
Postillons Militärpflichtigkeit . . 105
Präparanden (Privat-) Anzeigen . 320
Preisebücher-Anzahl . . . 319
Primär-Schulen, Aufhebung . . 913
Privat-Präparanden, als Schulamts-Erspectanten 1034
— Tisch-Titel 339
Privaten, Bauriſſe im Isarkreise . 745
Berichtigung . 798
Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen zum Meisterrecht . . . 748
Berichtigung . 798
— zur Aufnahme der Schulamts-Aspiranten 755

Q.

Qualifications-Tabellen des Dienst-Personals 1071
Quartals-Tabellen über Polizey-Uebertretungen 725
Quittungen über Rechtholz-Empfänge aus Staats-Waldungen . . . 172
— — und Scheine, Werths-Ueberschriften 91

R.

Realschulen, Aufhebung . . . 918
Rechnungen für Militär-Verpflegung und Vorspann 1051
Rechnungswesen für die Kriegsjahre 170
Rechtholz-Empfänge aus Staats-Waldungen, Stempel-Freyheit der Quittungen 172
Regimenter in Frankreich stehende, Militärgelder-Versendung . . . 265
Reisepässe für das Inland . . 751
— — für Inländer in die Königl. Baierschen Provinzen am Rhein . . 723
Reise- und Urlaubs-Gesuche für geistliche Individuen 586
Reluirung der Pflichtigkeit zur Nationalgarde IIter und IIIter Classe . . 9
Reluitions-Gelder der Militärpflichtigkeit, Verwendung 111
Reservestellung der Soldaten 511 569
Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen 243
Rheinlande baierische, Reisepässe für Inländer 723
Rieden, Pfarrey-Erledigung . 340 754

Digitized by Google

Seite

Rieder Georg Carl, geistl. Raths Districts-Schul-Inspector und Dechant zu Rosenheim, Belobung . . . 891
Rohrdorf, Pfarrey-Erledigung . 419
Romelberg, Expositur, Erledigung 420
Rosenheim, K. Landgerichts Gemeinden, Kriegskosten-Vergütung . . 537
Rural-Capitel-Vorstände, Wahlen . 801
Russischer Feldzug, vermißte Soldaten 112

S.

Scheine und Quittungen, Werths-Ueberschriften 91
Schneeräumung auf den Strassen 1033
Schnetter Caspar, chyrurgischer Instrumentenmacher, Verdienst-Medaille 397
Schrannen-Anzeigen 266
Schulamts-Aspiranten, Aufnahms-Prüfung 755
— — Exspectanten 1034
Schul-Besuch-Vernachläßigung . 987
Berichtigung . 1030
Schulbücher für arme Kinder . . 145
Schulen lateinischer, Anzeigen . . 571
Schulentlassungs-Scheine . . 987
Berichtigung . 1030
Schulgeld der Feyertagsschüler . . 989
Schuljahres-Berichte . . . 627
Schul-Industrie-Gärten . . . 753
Schullehrer, Gratifications-Gesuche 589
— — Seminar, Aufnahms-Bedingnisse 603
Schulpräparanden (Privat-) Anzeigen 320
Schulpreise-Bücher . . . 319
Schutzgeld-Einbringung . . . 10
Seel Carl, Pfarrer und Schulinspector zu Egenburg, Belobung . . . 1004
Seelsorge-Pfründen- oder Versetzungs-Gesuche 53
Sequestrirung des Vermögens der Legionspflichtigen 869
Sicherheit, öffentliche . 480 945 1002
Sicherheit öffentliche, durch Steckbriefe verfolgter Individuen 585
— — verletzte, Notizen-Mittheilung an die Gendarmerie 1002
Soldaten beurlaubter, Betragen . 788
— — entlassener, Verehelichung . 319
— — in Rußland vermißter, Vermögens-Behandlung 819
— — Reserve-Stellung . . . 569
— — vermißte, seit dem russischen Feldzuge 112
— — vermißte, Feldrückstände-Ausbezahlung 817
— — Zurückstellung an das Ende der Reserve 511
Sommer-Biersatz 318
Sonntags-Schüler und Schülerinnen, Tanzverboth 986
Staats-Lotterie-Anlehens-Zinse 30 394
— — Lotterie-Loose, Einsendung . 923
Stecknjungen, Militärpflichtigkeit . 531
Stempel-Anwendung bey den Entlassungs-Scheinen der Militärpflichtigen 241
— — Gebrauch bey Quittungen über Rechtholz-Empfänge aus Staatswaldungen 172
Steuer-Erhebung für 1815/16 . . 133
Steyrer, K. Landrichter von München, Verdienstes-Medaille . . . 397
Stiftungen und Communen, Bau-Etat 445 603
Stiftungs-Fundationen und Fundations-Zuflüsse 146
— — Grundholden, Laudemial-Taxen 692
— — und Communal-Bauten, Versicherung durch Blitzableiter . . . 267
— — — Güter Pächter, Familien-Schutzgeld 283
Stipendien-Ausbezahlung . . 821
— — Erledigung für Bürgers-Söhne von München 395
— — erledigter, Anzeige . . . 554

Seite

Straffälle zweifelhafte, Behandlung durch die Polizey-Behörden . . 353
Straſſen-Bekieſung . . 505 604
— — ruindſer, Herſtellung . 369 628
— — Schnee-Räumung . . . 1023
— — tarmäßige Material-Beyfuhr . 468
— — und Brücken-Ausſcheidung 629 789
Sulzbach, Pfarrey-Erledigung . 446
Berichtigung . 526

T.

Tanzverboth der Sonntags-Schüler und Schülerinnen 986
Taxen-Einhebung für Militär-Entlaſſungen 533
— für Militär-Entlaſſungen . . 169
— grundherrliche, Erhebung bey zerſtreuten Grundholden 29
— von Laudemien der Stiftungs-Grundholden 692
Taxordnung, proviſoriſche . . 113
Thierärzte zu bildender, Auswahl . 690
Tiſchler, Müller in Bilshofen, Collect 922
Tiſch-Titel-Verleihung der Privaten 339
Tobacks-Ernte, Reſultate . . 985
Tölz, erledigtes Beneficium trium regum 221
— Landgerichts-Gemeinden, Kriegskoſten-Vergütung 572
Tontine du pacte social . . . 721
Transport-Koſten der Vaganten in den Herrſchaftsgerichten . . . 337
Trauungsſcheine entlaſſener Soldaten 319

U.

Uffing, Pfarrey-Erledigung . . 340
Uniformen der Adjuncten und Actuaren bey den Herrſchaftsgerichten . . 266
Uniformirung der Landwehr . . 689
— — des Unterſtabs bey der Landwehr 54
Unkraut im dießjährigen Getreide . 1018
Unkundenwald, Brand . . . 836
Unterbehörden Berichtsform . . 242
Unterhaching, Emeriten-Beneficium erledigtes 656
Unterthanen abgetretener Provinzen, Zurückberufung 1066
— — in Kaiſerl. öſterreichiſchen Dienſten befindlicher, Zurückberufung . . 1068
Urlaubs-Geſuche der geiſtlichen Individuen 586
Uttenhofen, Pfarrey-Erledigung . 513

V.

Vaganten, Aufſicht 1001
— — Transportkoſten in den Herrſchaftsgerichten 337
Verbrecher, unentdeckte . . . 945
Verehelichung entlaſſener Soldaten 319
Verlaſſenſchafts-Tabellen der Untergerichte 357 555
Verloosung der erſten Zahlungsfriſt des Iſarkreis-Anlehens . . 605 630 695
Vermächtniſſe, fromme . . . 146
Vermögen der Deſerteurs, Quartals-Anzeigen 110
Vermögens-Confiscation der Deſerteurs 109
— — Exportation nach Oeſterreich 317
Veterinär-Schule, Aufnahms-Concurs 658
— — Final-Prüfung . . . 757
— — Hufſchmide-Lehrcurs . . 790
— — Sommer-Lehrcurs . . . 93
Viehmarkt zu München bey dem Octoberfeſte 787
Vilsbiburg, Emeriten-Beneficiums-Erledigung 221
— — Landgerichts-Unterthanen, Kriegskoſten-Vergütung 514
— — Markt, erledigtes Stipendium 591
Vilslern, Pfarrey-Erledigung . . 849

W.

Seite

Waldvertheilungen, Zuziehung der Geometer 553
Wanderbücher 1001
Wandern der Handwerksgesellen in das Ausland 51
Wanderungs-Gesuche conscriptionspflichtiger Individuen . . . 670
Wappen Königl., Gebrauch zu Fabrik-Zeichen 356
Wegmacher, Dienstpflichten . . 27
Weilheim, Landgerichts-Unterthanen, Kriegskosten-Vergütung . . . 447
Welshofen, Pfarrey-Erledigung . 244
Wessiszell, Pfarrey-Erledigung . 990
Widerspenstiger Conscribirter und Legionisten Behandlung . . . 108
Widerspenstiger unvermöglicher Aeltern, Bestrafung und Haftung . . 107 750
Wifling, Pfarrey-Erledigung . . 445
Winterhiersatz . . . 889 1065
Wollenmärkte 49
Würtembergische Deserteurs . . 601
Würzburg, Schuldentilgungs-Casse, Aerarial-Passiv-Capitalien, Rückbezahlung . . 539 558 573 609 633 659 1084

Z.

Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 423 1049
Zentral-Veterinär-Schule 93 658 659 757 790
Zimmergesellen, Prüfung zum Meisterrecht 748
Berichtigung . 798
Zins-Coupons neue, zu den Obligationen des allgemeinen Landanlehens . 556
Zunft-Correspondenz-Verboth . . 284

Dienstes-Notizen.

A.

Seite

Acher Gottfried, Adjutant des Bataillons Aichach 1022
Amerbacher Christian, 3ter Rechnungs-Commissär der K. Finanz-Direction zu München 396
Arter Freyherr v., Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Zeisbach 1020

B.

Bäck Johann Ludwig, Diacon an der protestantischen Kirche zu München . 396
Bangold Peter Paul, Pfarrer zu Burgoberbach 116
Bauer Jacob, Pfarrer zu Hohenzell 658
— Joseph, Chef des Bataillons Nandlstadt 1020
— Martin, Hauptmann im Bataillon Wilsbiburg 1024
Bayer Joseph, Rittmeister der ersten Cavallerie-Escadron des Landgerichts Dachau 1022
Betz Sebastian, Pfarrer zu Kreit . 536
Blásl Joseph, Unterlieutenant bey der dritten Compagnie des Landwehr-Bataillons Haidhausen 447
Blasser Benedict, Pfarrer zu Gars 1005
Blumschein Andrä, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Neumarkt . . . 1025
Bodenlager Joseph, 3ter Kanzellist bey der Kreis-Stiftungs-Administration in München 195
Bohonowsky Georg, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Wasserburg . . 1024
Brandschmid Stephan, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant bey der 4ten Compagnie der Landwehr Haidhausen 447
Breitenbach Caspar, Pfarrer zu Langenpreysing 57
Bruckmayr Michael, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Dachau, Entlassung 1021
Brugger Johann Evangelist, dispensirter Pfarrer zu Oberpfaffenhofen, Curat-Beneficiat zu Brunen 572 604
Brunner Alois, Rentbeamter, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Frontenhausen 1020

Digitized by Google

Seite

Brunner, Major des Landwehr-Bataillons Gars 1020

Buchhauer Georg, Rittmeister der Cavalerie-Escadron zu Wasserburg . . 1024

Buchwieser Franz, Lieutenant im Landwehr-Bataillon Ebersberg . . 1022

Bürgmann Ferdinand, Arzt des Landwehr-Bataillons Dachau . . . 1022

Burger Carl, Criminal-Adjunct beym K. Landgerichte Mauerkirchen, und Dispens hiervon 173 196

C.

Coulon Carl Joseph v., 4ter Assessor bey dem K. Stadtgerichte zu Fürth . . 755

D.

Delmer Jacob, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Au, K. LG. Moosburg 1022

Deisenrieder Joseph Maximilian, Cooperator bey St. Peter in München 116

Deuringer Leonhard, Rittmeister bey der Landwehr zu Wollnzach . . . 1024

Deutinger Martin, Registrator und Taxator des bischöflichen General-Vicariats in Freysing 32

Doppelmaier Friedrich Wilhelm, 2ter Assessor zu Starnberg . . . 605

Duschl Johann Baptist, Pfarrer in der Vorstadt Au 849

E.

Eder Joseph, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Neumarkt . . . 1023

Eggasser Franz Seraph, Advocat in München 657

Ehrlinger Joseph, Pfarrer zu Grunertshofen 246

Eichbigler Franz Xaver, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Wollnzach, Entlassung 1021

Eisenhofer Christoph, 4ter Rechnungs-Commissär bey der K. Finanz-Direction in München 396

Seite

Emmer Johann Baptist, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Neumarkt . 1023

Engelberger Andrä, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Altomünster, Entlassung 1021

Erps Boischott Graf v., Major des Landwehr-Bataillons Lechhausen . 1020

Ertl Joseph, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Aichach, Entlassung . . 1021

F.

Falk Georg Anton, Beneficiat zu den heiligen drey Königen in Tölz . . 572

Freyberg-Eisenberg Max Freyherr v., Legationsrath und Accessist bey den Königl. geheimen Archiven . . 1072

Freyschlag Assessor, Chef des Landwehr-Bataillons Au 1020

Frisch Wilibald, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Hohenwart . . 1024

Frischeisen Alois, Pfarrer zu Hohenwart 572

Fruhmann August, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Neumarkt . . 1023

Fuchs Joseph, Protocollist bey dem K. Stadtgerichte zu Kempten . . . 446

Fugger Emanuel Graf v., Major der Cavallerie-Division Ebersberg . . 1020

Führer Jacob, Pfarrer zu Edenried . 57

G.

Gaigl Anton, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Mühldorf . . . 1023

Gaßner Joseph, Beneficiat zu Niederarnbach 371

Gelf Xaver, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Gars 1023

Globerger Anton, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Gars, Entlassung 1021

Gohl Anton, Pfarrer zu Erbendorf, K. Landgerichts Neustadt . . . 32

Gschl Joseph, Pfarrer zu Nußdorf . 923

Gttel Alois, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Neumarkt . . 1023

Gttfried Joseph, Pfarrer zu Geltendorf 535

Digitized by Google

Seite

Grätz Joseph, Lieutenant im Landwehr-Bataillon Schrobenhausen, Entlassung 1021

Graf Johann, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Nandlstadt . . . 1023

— Joseph, interimistischer Landrichter zu Moosburg 269 1020

Grandauer Joseph, Rittmeister bey der I. Cavallerie-Escadron im K. Landgerichte Ebersberg 1022

Gravenreuth Carl Ernst Freyherr v., Major des Landwehr-Bataillons Affing 1019

Grienwidl Joseph, Pfarrer zu Großhausen, K. Landgerichts Aichach . 196

Gröbl Alois, Pfarrer zu Mauern . 536

Gröbner Johann Nepomuk, Landrichter in Mattigkofen 173

Groß Carl, 2ter Landgerichts-Assessor zu Friedberg 694

Gruber Anton Dr., Landgerichtsarzt zu Starnberg 657

H.

Hack Anton, provisorischer Landrichter zu Illertissen 269

Härtl Simon Alois, Pfarrer zu Dachau 657

Hafenbrädl Simon, Unterlieutenant bey der 4ten Compagnie der Landwehr zu Haidhausen 447

Haindl Florian, Pfarrer zu Uttenhofen 822

Halter Franz Caspar, Pienzenauischer Beneficiat zu Erding 58

Hanes Franz Xaver, 2ter Rechnungs-Gehülfe bey der K. Kreis-Administration der Stiftungen und Communen . . 195

Harter Xaver, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Aichach . . . 1022

Hazzi v., Vorstand der K. Bau-Commission in München 358

Hefter Joachim, Pfarrer in Oberpfaffenhofen 694

Heiligenbrunner Anton, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Moosburg, Entlassung 1021

Seite

Heim Seraphin, Rentbeamter zu Haag 396

Heiß Alois Johann, Pfarrer zu Aidling 93

Hellensteiner Aegid, Pfarrer zu Egern 371

Hellerer Johann Michael, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Nandlstadt 1023

Hellmuth Anton, Quartiermeister beym Landwehr-Bataillon Haidhausen . 447

Hilburger Max, Registraturs-Gehülfe der Stiftungs- und Communal-Curatell des Isarkreises 195

Hilz Joseph, Districts-Schulinspector im K. Landgerichte Erding . . . 421

— — Pfarrer zu Langengeislingen . 535

Hinterholzer Jacob, Pfarrer zu Egenburg 535

Hirneiß Joseph, provisorischer Rentbeamter zu Ebersberg 245

Hirschberger Georg, Major des Landwehr-Bataillons Viecht . . . 1020

Hochholzer Egmund, Districts-Schulinspector zu Moosburg 421

Höchtl Joseph, Landwehr-Bataillonsarzt zu Aichach 1022

Höfl Engelbert, Agent der Universität Landshut 358

Höger Georg, Beneficiat zu Hörmannsdorf 371

Hörmann Anton, Unterlieutenant bey der 2ten Compagnie der Landwehr Haidhausen 447

Hoffer Alois, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Neumarkt, Entlassung . 1021

Hollermaier Michael, Pfarrer zu Grünthal 571

Horben Freyherr v., Commandant des Landwehr-Bataillons Lechhausen, Entlassung 1020

Hosemann Anton, Pfarrer zu Schwabhausen, Königl. Landgerichts Dachau 196

Hotz Jacob, Landwehr-Bataillonsarzt zu Altomünster 1022

Houdain Augustin v., Frauenbergischer Beneficiat zu Landshut . . . 804

Huber Andreas, Pfarrer zu Hörtshausen 32

Seite

Huber Anton, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Moosburg, Entlassung 1021

— Michael, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Haidhausen 447

Hummel Georg, Hauptmann beym Landwehr-Bataillon Moosburg . . 1023

J.

Iberger Joseph, Oberlieutenant beym Landwehr-Bataillon Altomünster . . 1022

Jung Carl Joseph, Stadtgerichts-Assessor in Passau 446

K.

Käser Johann, Pfarrer zu Albaching, K. Districts-Schulinspector des K. Landgerichts Wasserburg 420

Karmann Sebastian, Pfarrer zu Wisling 836

Kastel Joh. Michael, Pfarrer zu Sulzbach 836

Kaufmann Adam, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Fürstenfeldbruck . 1022

Kellermann Bartholomä, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Wollnzach 1024

Kindler Xaver, provisorischer Actuar bey dem K. Polizey-Commissariate in Landshut 850

Kitzinger, Polizey-Commissär in München 57

Kleber Caspar, Pfarrer zu Kirchdorf 850

Klenze, K. Hofbaumeister, Mitglied der K. Baucommission zu München . . 358

Klbckl Joseph v., temporär quieszirender Landrichter zu Rosenheim . . . 657

Knopfle Friedrich Mathias, 1ster Landgerichts-Assessor zu Starnberg . . 396

Koch Johann Baptist, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Aichach . . . 1021

Kosak Franz Dr., Assessor beym K. Medicinal-Comité in München . . 358

Kremmer Franz Paul, Hauptmann im Landwehr-Bataillon zu Schrobenhausen, Entlassung 1021

Krach Johann Georg, Beneficiat zu St. Katharina und St. Leonhard in Wilsbiburg 591

Krägl Alois, Pfarrer zu Hausen . 535

Krain Thomas Aquin, Sixtischer Beneficiat zu Rosenheim 658

Kraus Paul Joseph Dr., Stadtgerichtsarzt zu München 421

Kriner Mathias, Pfarrer zu Obermauerbach 850

Kronast Emanuel, Pfarrer zu Attel . 446

Kurz Aron, Beneficiat in Neufahrn . 57

L.

Leigh Sebastian, Advocat bey dem Königl. Landgerichte Ebersberg . . . 196

Leimberger Johann, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Gars . . 1023

Lesche Wunibald, Oberlieutenant und Zeugwart im Landwehr-Bataillon Wasserburg 1024

Leuthner Lucas, Neurothischer Beneficiat an der U. L. Frauen-Pfarr in München 58

Leyden Max Anton Graf v., Major des Landwehr-Bataillons Affing, Entlassung 1019

Lintscher Jacob, Pfarrer zu Ecknach . 57

Lorenzer Simon, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Frauenhofen . . 1024

Lünhof Mathias, Chef des Landwehr-Bataillons Schwaben, Entlassung . 1019

M.

Märkl Lorenz, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Au, K. LG. Moosburg 1023

Maier Georg, Oberlieutenant beym Landwehr-Bataillon Haidhausen . . 447

— Joseph, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Au, K. LG. Moosburg . . 1022

Martin, Repetitor bey der landärztlichen Schule in München 145

Mayer Anton, Frühmeß-Beneficiat zu Velden 694

— Franz Seraph, Beneficiat zu St. Martin in Landsberg 572

Menz Carl v., Landrichter, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Wasserburg 1020

Seite

Metzger Marcellus, Pfarrer zu Scheffelding, Emeriten-Pensions-Bewilligung 116
Michl Anton, Pfarrer zu Volkmannsdorf 536
Miller Martin, Pfarrer zu Fürstenfeldbruck 489
Mindler Franz Joseph, provisorischer Polizey-Inspector in München . . 850
Mitteldorf Johann Baptist, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Gars . . 1023
Mittermaier Joseph, Pfarrer zu Gaisach 555
— Thomas, Pfarrer zu Lohkirchen . 447
Mörtlhuber Jacob Athanas, Beneficiat zu Haag an der Amper . . . 536
Morasch Joseph, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Wollnzach . . 1024
Moritz Heinrich Dr., Criminal-Adjunct zu Mauerkirchen 196
Moro Ignatz v., Commandant und Major des Landwehr-Bataillons Neumarkt 1020
Müller Christian Carl, 1ster Assessor in Göggingen 870
— Franz Xaver, provisorischer Polizey-Commissär in München . . . 269
— Carl, Assessor, Major im Landwehr-Bataillon Fürstenfeldbruck . . . 1019

N.

Nagl Joseph, Oberlieutenant und Zeugwart im Landwehr-Bataillon Krayburg 1023
Nepel Franz Xaver, Pfarrer zu Kienberg 446
Neumayr Franz, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Krayburg . . . 1023
— Johann Evangelist, Pfarrer zu Donaustauf 322
Nibler Emanuel Dr., Advocat in München 146
Niederreiter Joseph, Beneficiat zu Stein 245
Rigg Carl, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Pfaffenhofen . . . 1024
Nocker Joseph, 2ter Sensal in München 755

O.

Oeggl Dr., K. Kreis-Medicinalrath, functionirender Vorstand des K. Medicinal-Comitées in München . . 341 366

Orff Carl v., Director der landärztlichen Schule in München 145
Ostermair Sebastian, K. Districts-Schulinspector zu Hagenheim, Entlassung 1084
Ostermayr Georg, Pfarrer in Rieden 1072
Ott Max Freyherr v., 1ster Assessor des K. Landgerichts Wasserburg . . 358
Outrepont de, Professor der Hebammen-Schule zu München 395
— dessen Beförderung nach Würzburg . 677

P.

Pauer Nicolaus, 5ter Rechnungs-Commissär bey der K. Finanz-Direction in München 396
Paulhuber Anton, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Mühldorf . . . 1025
Perdolth Ferdinand, Pfarrer zu Welshofen 447
Perzer Joseph, Advocat in Freysing 371
Peuger Benedict, Pfarrer der St. Anna-Vorstadt, ständiges Mitglied der Armen-Deputation in München . . . 51
Perenfelder Joseph, Grieserischer Beneficiat bey U. L. Frau in München . 822
Pfendler Wilhelm, 1ster Kanzellist bey der K. Kreis-Administration der Stiftungen und Communen 195
Piringer Caspar, Sollischer Beneficiat zu Krayburg 146
Pöckl Joseph, Pfarrer zu Großhausen 322
Pollinger Johann, Zeugwart des Landwehr-Bataillons Aichach . . . 1022
Prantl Philipp, Unterlieutenant im Landwehr-Bataillon Altomünster . . 1022
Preysing Joseph Graf v., Commandant des Landwehr-Bataillons Viecht, Todfall 1020

R.

Regauer Joseph, Landwehr-Bataillonsarzt zu Roosburg 1025

Digitized by Google

Seite

Regnet Michael Georg, 1ster Assessor des K. Landgerichts Straubing . . . 358

Rehlingen Ludwig Freyherr v., Kanzellist bey der K. Ministerial-Stiftungs-Section 195

Reichenstetter Johann, Landwehr-Bataillonarzt in Neumarkt . . . 1025

Reischl Abraham, Pfarrer zu Forstinning 923

Reisenegger Joseph, 2ter Kanzellist bey der K. Kreis-Administration der Stiftungen und Communen 195

Richter Ludwig, Stadtgerichts-Assessor zu München 446

— Wilhelm, Oberlieutenant bey der 3ten Compagnie der Landwehr Haidhausen 447

Riedhamer Bonifaz, Pfarrer zu Bettendorf 1072

Riel Andrä, Kreis-Schulrath in München 726

Riester Alois, Pfarrer zu Gaindorf . 677

Ringseis Johann Nepomuk Dr., ausübender Arzt in München . . . 694

Roider Peter, Director des Georgianischen Clerical-Seminars und Professors zu Landshut 31

Roth Johann, Hauptmann beym Landwehr-Bataillon Affing . . . 1021

Ruffin Freyherr v., Major des Landwehr-Bataillons Fürstenfeldbruck, Entlassung 1019

Ruhwandl Dominicus, Pfarrer zu Mosthann 604

S.

Säntl Franz, Hauptmann beym Landwehr-Bataillon Nandlstadt . . . 1023

Sanktjohanser Anton, Beneficiat zu Hohenlinden 605

Sauter Joseph Alois, Landgerichts-Actuar in Pfaffenhofen 93

Schall Johann, Pfarrer zu Margarethenried 657

Scheffer Michael Joseph, Rentbeamter in Aichach 835

Schellhorn Mathias, Junker beym Landwehr-Bataillon Aichach . . . 1023

Schiffauer Xaver, Advocat zu Regensburg 694

Schild Joseph, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Aichach . . . 1022

Schildhauer Johann, Quartiermeister des Landwehr-Bataillons Aichach . 1022

Schleitzach Anton, Quartiermeister im Landwehr-Bataillon Gars . . . 1025

Schmid Augustin, Pfarrer zu Kreit 694

— — Pfarrer zu Speinshart . . 536

— Johann Baptist, Pfarrer zu Scheffelding 116

— Johann Evangelist, Beneficiat zu Donauwörth 371

— Mathias, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Gars 1023

— Michael Lict., Advocat in München 694

Schmidhammer Joseph, Hörwartischer Beneficiat zu St. Peter in München 421

Schmidt Mansuet, Landwehr-Bataillonsarzt zu Affing 1021

Schröpfler Joseph, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Hohenwart . . 1024

Schuller Joseph, Beneficiat zu St. Anna in Marklkofen 605

Schultheis Edmund, Priesterhaus-Director zu Herrgottsruhe und Neumairischer Beneficiat zu Friedberg . . 57

Schwaiger Johann Anton, Zeugwart des Landwehr-Bataillons Dachau . . 1022

Schwarzenbach Johann Adam, Pfarrer zu Affing 605

Schwemmer Joseph, Kanzellist beym K. Appellationsgerichte für den Isarkreis 245

Seitz Bartholomä, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Wollnzach . . 1024

Seutner Xaver, Beneficiat zu Unterhaching 924

Sepperl Mathias, Pfarrer zu Achdorf 1072

Seraing Franz Seraph Freyherr v., Landrichter in Straubing . . . 269

Sigritz Franz Xaver, der Rechte Doctor, Auditor beym Landwehr-Bataillon Haidhausen 447

Seite

Sommerer Joseph, Zeugwart beym Landwehr-Bataillon Haidhausen . . 447
Spatni Joseph, 1ster Kanzellist beym K. General-Commissariate des Isarkreises 678
Spitzenberger Michael, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Moosburg, Entlassung 1021
Stacheder Joseph, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Ebersberg . . 1022
Stängel Anton, Oberlieutenant der Cavallerie-Escadron Moosburg . . 1023
— Christian, Oberlieutenant der Cavallerie-Escadron Gars 1024
Stark Anton, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Mühldorf, Entlassung . 1021
Stelzer Xaver, Quartiermeister im Landwehr-Bataillon Hohenwart . . 1024
Stockinger Johann, Unterlieutenant beym Landwehr-Bataillon Aichach . 1022
Stubenrauch Johann Baptist v., Hauptmann beym Landwehr-Bataillon Affing 1021

T.

Tafelmaier Lorenz, Pfarrer zu Rohrdorf 657
Texter Cajetan, Doctor und Professor der Chyrurgie an der Universität zu Würzburg 173
Thallmann Franz, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Frauenhofen, Entlassung 1021
Thiebouft Carl Freyherr v., Rechnungs-Commissär bey der K. Finanz-Direction des Isarkreises 677
Trattenbach Johann, Landwehr-Bataillons-Chyrurg zu Haidhausen . . 447

V.

Vieregg Freyherr v., Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Teisbach, Todfall 1020
Vitzthum Wolfgang, Districts-Schulinspector, K. Landgerichts Tölz . . 421
Vötter Georg, Pfarrer zu Rieden . 850
Voggt Corbinian, Hofpriester zu Fürstenfeld 804

W.

Wagner Egid, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Aichach . . . 1021
— Franz Paul Dr., ausübender Arzt in München 694
— Sebastian, Pfarrer zu Greffelting, K. Landgerichts München, abtretender Districts-Schulinspector . . . 421
Waldkirch Augustin Graf v., Hauptmann beym Landwehr-Bataillon Haidhausen 447
Walkfarter Alois, Hauptmann bey der 2ten Compagnie der Landwehr Haidhausen 447
Wappensperger Anton, Landwehr-Bataillonsarzt zu Haag . . . 1024
— — Xaver, Zeugwart im Landwehr-Bataillon zu Haag 1024
Weber Joseph, Junker beym Landwehr-Bataillon Haidhausen . . . 447
— Mar, Oberförster, Major des Landwehr-Bataillons Schwaben . . 1019
— Rupert, Pfarrer zu Garching, Districts-Schulinspector, K. LG. München 421
Weih Stephan Alois, Pfarrer zu Holzen 850
Weiß Anton, Pfarrer zu Bernbach 342
Wening Johann Nepomuk Dr., Professor zu Landshut 358
Werndle Alois, Pfarrer zu Engelsberg 58
Wiedemann Georg Friedrich, Subregens des Clerical-Seminars zu Landshut 32
Wiedenbauer Simon, Spital-Curat-Beneficiat zu Landshut . . . 396
Wienerl Benno, Stadtpfarrer zu Wasserburg, Districts-Schulinspector des K. Landgerichts Wasserburg . . . 420
Wild Michael, Landrichter zu Rosenheim 657
Wirth Anton, Landgerichts-Advocat in München 755
Wörle, Expositus und Beneficiat zu Piesenkam 1072
Wörth Joseph Anton, Advocat in Griesskirchen 371

Digitized by Google

Seite

Y.

Yberle Joseph, SpitalBeneficiat zu Neumarkt 341

Z.

Zellhuber Andrä Ernest, Pfarrer zu Buch am Erlbach 657
Zenetti Johann Baptist, 2ter Rath der ersten Regierungskammer zu Speyer 1035
Ziegler Johann, Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon Hohenwart . . 1024
Zwerger Anton, Hauptmann im Landwehr-Bataillon Wasserburg . . 1024

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Au, Markt, Viehmarkts-Bewilligung 359

D.

Dachau, K. Landgericht, gestohlene Effecten 727

E.

Eder Mathias, Bräuers zu Velden, Wechselverzicht 897
Erding K. LG., ein bey der Heckner-Brücke in der Strogen gefundener Leichnam 703

G.

Getreid-Aufschlag der Commune München 372 401 425
Greißlin Catharina, von der Westerndorfer-Filze, Criminal-Erkenntniß . 1025
Grund- und Miethsteuern definitive, für München 11 33

H.

Heberegister über definitive Grund- und Miethsteuer in München . . 11 33
Heilmayer Thomas, Tuchmachers in Vilsbiburg, Wechselfähigkeits-Verzicht 134
Höflinger Joseph, Stricker zu Teißbach, Wechselverzicht 991

J.

Jahrmärkte zu Mitterwald . . 490

K.

Kellerer Joseph, Exaugustiner, Curatel 678 704 727

L.

Landärztliche Schule zu München, Final-Prüfung 822
Leichnam, bey Loiching gefundener, eines unbekannten Knabens . . . 1006
— gefundener, bey der Heckner-Brücke in der Strogen 703
Leiersder Anton, Hafnermeisters zu Velden, Wechselfähigkeits-Verzicht . 591
Loitmayer Joseph, Webermeisters zu Vilsbiburg, Wechselfähigkeits-Verzicht 134

M.

Maier Franz Paul, vormaliger Kellner zu München, Straferkenntniß . . 870
Manner Joseph, ehemaliger Landgerichts-Oberschreiber zu Haag, Marsch-Diäten 342 360
Medikus Friedrich, pensionirter Hauptmann, Geschäftsführungs-Unfähigkeit 360
Mehl-Aufschlag für die Commune München 372 401 425
Merinos-Widder-Abgabe, unentgeltliche 726 757
Mitterwalder Jahrmärkte, Veränderung 490
Müll Anna, Bierbräuers-Wittwe von Freysing, Wechselfähigkeits-Verzicht 285
München, Communal-Mehl-Aufschlag 372 401 425
— Realitäten-Besitzer, Reclamationen wegen zu hoher Besteuerung . . 11 33
— Studien-Anstalt, Prüfung der Oberclasse 658

N.

Nockher Joseph, 2ter Sensal in München 791 805 823

Register

Seite

P.

Postenlauf zwischen München und Passau 370 401 424
Postwagens-Fahrten 353

R.

Raubmord, unweit Schwabing bey München vorgefallener, Prämie gegen die Thäter 117
Rott, Gemeinde, Viehmarkts-Bewilligung 173 197 222

S.

Schedel Adam, Winkelagent in München 838
Schwabing bey München, vorgefallener Raubmord 117
Sedelmayr, Bräupächters zu Egmating, Debitwesen, Präclusions-Erkenntniß 896
Seelos, Baders zu Friedberg, Hausverkaufs-Suspension 196

V.

Watzer Anna Maria, aus Kraien in der Schweiz, Criminal-Erkenntniß . . 373
Viehmarkt im Kloster Rott 173 197 222
— — im Markte Au . . . 359

W.

Weihenstephan, Merinos-Widder Abgabe, unentgeltliche 726 757
Westerschondorf, Schwaige, Ansprüche-Präclusions-Erkenntniß 896

Versteigerungen.

A.

Aibling, Oselmayr-Gut am Hofberg 435 457
Aichach, verzinsliche Staats-Lotterie-Loose v. J. 1812 666
Aicher Johann, Stirenbauersgut zu Forsting bey Obermeermoosen . . . 764
Allacher-Forst, Culturplatzes Einfang 323
Arnold Ignatz, Handelsmann in Landshut, Häuser 135 152
Aschoidinger Jagd, sogenannte . 991
Atzkind Philipp, Bauers-Anwesen am Reith, K. LG. Wasserburg . 212 227 247

B.

Bader Franz, Rimbauers-Anwesen unter der Linde 152
Baier Thadä, Weinwirthshaus zu Freysing 274
Banz, herzogliche Oeconomie-Wirthschaft 370 405
Baudrerl Xaver, Bierbräuers zu Friedberg, Anwesen 841
Baumgartner, Maurer-Paliers Häuser an der Türkenstrasse in München 324 344
Bodnerisches Anwesen zu Lechhausen 78
Braun, Färbers-Haus auf dem Gries nächst Landshut 12
Brunner, Krämers-Behausung und Garten bey München . 254 274 405 429
Buchhof, bey Starnberg . . 1039 1054
Burkard, Kirschners-Eheleute Haus sammt Fahrnissen zu Dachau 1054 1074

C.

Conrad, Stadtsyndicus, Haus und Gründe zu Freysing 155

D.

Deitelstätt, Modererhof . . 77 96
Delling Caspar, Bierwirths-Behausung in München 64 80 404 429 578 592
Dietersheim, Gruckerhof . . 270
Dietz Maria Agnes, Däntlers-Wittwe-Behausung in München 17
Dominicaner-Schlößl, sogenanntes, bey Landshut . . . 119 136 155
Drähstaller Jagdbogen . . . 269
Duscher Joseph, Einödbauers-Anwesen zu Harreszell 250 271

Register.

Seite

E.

Eder Virgil, Essigsieders-Haus in München 80
Eichbichler-Jagd . . 1038 1053
Eisenhut Andrä, Metzgers-Behausung zu München . . . 543 562 577
Eisenmann Max, Wieser-Anwesen, sogenanntes, zu Carlsdorf . . . 1073
Eras Margaretha, Gut in Bucha . 226
Erding, Gschldßliches Bräu-Anwesen 381 493 518

F.

Faßmann Ludwig v., Anwesen zu Kopfsburg 248
Feldmoching, Aenger . . 452 470
Fischer Corbinian, Bartbauers-Anwesen zu Thalkirchen . . . 119 136 156
Fischerey auf dem Hachinger-Bach 361
Floßmann Lorenz, Meßneranderls-Anwesen zu Moosach 13
Forchhammer Anton, Beneficiat zu Unterhaching, Effecten 95
Forstinding, Forstamtmanns-Haus 947
Forsting, Pfaffinger Jagdbogen 737 760 791
Friedberg, Communal-Schafweide 117
— — Rentamts, Getreid-Vorräthe 207
— — — RoggenVorrath zu Mehring 270
— — Stadlerisches Anwesen . . 665
Fuchshuber, Webermeisters-Haus in München 159

G.

Gaindorf Pfarrey, Witthums- und Zehend-Fond 578
Gartmayr Balthasar, Oselmair-Gut zu Aibling 436 457
Gaßler Johann, Schlossermeisters-Behausung zu Wasserburg . . 59 76
Gattinger Joseph, Metzgers-Haus in der St. Anna-Vorstadt am Lehel 178 577
Geisenfeld Markt, Jagdbezirke . 736
Gießheim Baron v., Oberlieutenants-Anwesen zu München . . . 949
Glas Silveri, Zehendrecht zu Laim . 97
Glaserwirths-Anwesen in Neubaiern 63
Göttl Peter, Anwesen zu Neuried 714 740 924
Götz Michael, Halbbauers-Anwesen und Mobiliarschaft zu Ottmaring . . 253
Grainer Brigitta, verwittwete Schiffmeisterin und Weinwirthin, Anwesen in Wasserburg 474 492 521
Greileck, Julyhofs-Anwesen zu Teisbach 153
Greimel Georg, Hatzelbauers-Anwesen zu Forach 181 520
Gronsdorf, Humpelhof, sogenannter 736 759
Grumerische Bierwirths-Relicten am Buchhof bey Starnberg . . 1039 1054
Gugelhör Johann, Bäckengütl zu Kochl 63 77

H.

Hachinger-Bach, Forellen-Fischerey 361
Haßlangkreit, herrschaftliche Schloß-Realitäten 616
Hatzel Georg, Mühlanwesen zu Erding 376 520
Heimlederer, Bierwirths-Häuser in München . . . 430 471 522 613
Heitzer Georg, Färbermeisters zu Friedberg, Anwesen 546 640
Hieber Maria Anna, Seifensieders-Wittwe in der Vorstadt Au, Effecten . 286
Hinmüller Peter, Uhrmachers-Anwesen zu Friedberg 716 876
Hiltl, Meubles-Fabrikantens-Häuser zu München . . 452 470 516 542 561
Hingerl Mathias, Stegmüllers zu Gerzen, Mühlanwesen 287
Hochreiter, Hofgut am Herrnberg bey Steeg 794 809 826
Höglmayr Sebastian, Bierwirthshaus in München 345 363
Hörentshausen, Seppenbauernhof 273
Hofdorf, ehemahlige Jagdüberreiters-Revier, Jagdbögen 345

Seite

Hofer Niclas, Krämers-Anwesen von Kugelmoos 185 212 253

Hohenwart, Getreide des Rentamts Schrobenhausen 285

Hopfner Franz Xaver, Handelsmanns-Behausung und Garten in München 160 179 208

Horenbach, Jagdbogen 269

Hormair'sche Eheleute, Kirschner-Gütl zu Mattenhofen 228

Huber Franzisca, Wirthschafts-Anwesen auf der neuen Herberge bey Schleißheim 435 456 475

— Joseph, Einödbauers-Anwesen zu Schwabhausen 874 900 924

— Mathias, Seelmayers-Anwesen zu Salmdorf 14 35 59

— Simon, Spathenbauersgut zu Pasing 137 157 174

Humhauser Joseph, Krämer in Gmund, Anwesen 43

Hummel Joseph, Weißgerbers in Friedberg, Grundvermögen 230

J.

Jagd, bey der Stadt Pfaffenhofen gelegene 490

— Eichbichler der Commende Ebersberg 1038 1053

— sogenannte, Ascholdinger . . . 991

Jagdbezirke, Ernsgaden, Gelfenfeld und Hög 151 736

Jagdbögen, Benzinger und Eiselfinger 576 592 612

— Drähstaller und Horenbachischer . 269

— in der ehemahligen Jagdüberreiters Revier Hofdorf 345

— Krömminger unterer und oberer . . 246

Jagdbogen, Pfaffinger, in der Revier Kling 737 760 791

— Strasberg 897

Jell Melchior, Steidlers-Anwesen von Otterösberg 826

Seite

Johanniter-Ordens-Commende, ehemahlige zu Landshut, Realitäten . 197

— — — Realitäten zu Landsberg 704 728

K.

Kammerer Johann, Ziegelmeisters-Anwesen und Mobilien zu München 952 972 991

— Ziegelmeisters auf der Lüften, lehen und ludeigene Gründe zum Abziegeln 410 430

Klebsteinische Allodial-Unterthanen des Freyherrn v. Pfetten auf Schellnach 184 231

Klein Carl, Behausung in der Vorstadt Au 665

Kling Forst-Revier, Eiselfinger und Benzinger Jagdbögen . . . 576 592 612

Knödl Georg, Anwesen zu Langengeisling 432 454 472

Köhle Franzisca, verstorbene Oberlandes-Regierungsraths-Wittwe in München, Effecten 738 760

Köllmayr, Advocatens-Haus und Garten am Lehel 855 871 899

Koidl Jacob, Handelsmanns-Haus in Landshut 120 161

Kreitmaier Andrä, Einödbauers-Anwesen zu Brunnhof . . 875 901 925

L.

Landsberg, zur ehemahligen Johanniter-Ordens-Commende gehörige Realitäten 704 728

Lämmer Mathias, Bierwirths-Behausung in München 738

Landshut, Dominicaner-Schlößl, sogenanntes 119 136 155

— heil. Geist-Spital Pfarrkirchens-Gebäude und Einrichtung . . . 639 663

— Staats-Realitäten 948

— Universitäts-Getreide in Seligenthal 94

— ehemahlige Johanniter-Ordens-Commende Realitäten 197

Langenbach, Wirthsanwesen . . . 292

Digitized by Google

Seite

Langengeisling, Pfarrhaus-Geräthe 680
Lautenschläger Michael, Wegmeisters-Anwesen zu Friedberg . . . 839 1072
Lechhausen, Bodnerisches Anwesen . 78
Lechner Mathias, Huber zu Reisern, Anwesen 451 453 471
Leitnerische Relicten, Anwesen zu Mehring 34
Leitzinger Titl., Stadtschreibers Relicten zu Erding, Realitäten . . . 290
Lerch Johann Nepomuk, Handelsmanns-Behausung in Landshut . . 856 873
Liebl Martin, Hagengbrgs zu Garching, Gantanwesen 79
Lindner Bartholomä, Gärtners zu München, Realitäten 12
Lippacher Sebastian, Bauers auf dem Wengergut zu Oberneukirchen, Anwesen 761
Lippert Johann, Kramers-Anwesen zu Neumarkt 433
Löwenstein-Werthheim-Freudenberg Johann Carl Ludwig Fürst v., verstorbener, Weine 765
Lohrbauer Georg, Gütlers-Anwesen zu Attaching 325
Ludwig Anton, Scharlbauers-Anwesen zu Deimling 247

M.

Maier Anton, Wirthschafts-Anwesen zu Sattelberg 17 38
— Martin, Gilgenmartels zu Loiching, Gantanwesen 332
Mariabrunn, herrschaftlicher Ziegelstadel 1011 1028
Martini Dr., Königl. Kirchenraths und Academikers, Bibliothek . . 614 637
Marzling, Bäcker Maierisches Anwesen 292
Manser Dr., Stadtgerichtsarztes Garten in München 758 806
Mayr Jacob, Schwaigergut zu Dorfen 705
Mehring, Kern und Roggen des Rentamts Friedberg 270
Meirner, Bierwirths-Anwesen in München 1007 1026 1038
Mitter-Sendling, Hinterbauernhofgut 286
Mooser, Anwesen zu Moosen . . 321
— Georg, Hinterdachsbergergut zu Dachsberg 15 36 61
Moraweiser Conrad, Anwesen zu Burgadelshausen 232
Moritz Joseph, Hufschmids-Behausung zu München 362 375
München, Aenger 344 361
— Bauplätze 870 898
— Bauplätze zwischen dem Sendlinger und Carlsthore . . . 289 322 343 854
— Behausung, resp. Material . . 94
— Effecten 1026
— Forstamt, Gerber-Rinde, fichtene 324
— Garten großer, bey den ehemahligen barmherzigen Schwestern . . . 34
— Grumet auf den städtischen Aengern 712 735 758
— Königl. Landgericht, juristische Büchersammlung 410
— — — Neumayrische Realitäten . . . 592 614 638 713 739 823
— Realitäten und Bauplätze . . 427
— Stadtwaisenhaus, Effecten . . 636
— Stiftungs-Haber . . . 34 58
— Strassen-Kies-Haufen . 679 713 736
— Strassen-Material-Auffuhr um . 117

N.

Neumayrische Realitäten im Königl. Landgerichte München . . . 592 614 638 713 739 823
Neuner Veronica, verwittwete Hackenschmidin, Anwesen in der Falkenau 473 491 517
Nodererhof zu Deitelstätt . . 77 96
Noppenberger Anna Maria, Bräuers-Anwesen am Anger bey Rosenheim 209 225
Nyß Clemens Graf v., Haus zu München 898

Digitized by Google

Seite

O.

Oberhummel, Krameranwesen . . 175
Oberrauch Alois, Chyrurgs-Anwesen zu Maisach 16 37
Ohmer Mathias, Hutterhofs-Anwesen zu Nederling 927 955 973

P.

Pertlsham, Köllendorfer Hofgut 827 839 902 927 954
Pesenrieder Bartholomä, Schachbauers zu Schaching, Anwesen 384
Pfaffenhofen Stadt, die bey derselben gelegene Jagd 490
Pfetten Freyherr v., auf Schellnach, Klebsteinische Allodial-Unterthanen 184 231
Pfronbach, Wirths-Anwesen . . 325
Pischetsriederische Eheleute, Anwesen zu Oberzaismering . . . 293
Pöckel Franz Xaver, Bierbräuers-Anwesen zu Holzkirchen . 792 808 825 953
Pörring Forstrevier, Pottaschen-Brennerey 222
Pollen, Schwaig und Fahrnisse 993 1007
Pottaschen-Brennerey in der Forstrevier Pörring 222
Prachting Theresia, Flossermeisters-Wittwe, Anwesen in Lechhausen . . 82

R.

Rabl Joseph, Gütlers-Anwesen zu Laimering 464
Realitäten der Stadt Wasserburg . 497
Rederer Michael, Hadermanns in Neuhausen, Acker . . . 473 491 516
Reischl Georg, Stephelbauers Besitzungen zu Oberndorf 205
Riepl Johann, Wirths zu Appersdorf, sogenannter Schlampenhof . . . 347
Riesch Johann Georg, Weinwirths zur Traube in Landsberg, Anwesen 882 906 933 1075
Rösch Jacob, Einödbauers Anwesen zu Velden 175
Ruedorfer Leopold, Königl. Oberbuchhalter, Grundherrlichkeit zu Kising 807 824 838
Ruhstorfer Leonhard, fahrenden Landshuter-Bothens Anwesen in Frontenhausen 287
Rummer Anna, Herberge in der Vorstadt Au 428 451

S.

Sallinger Joseph, Lebzelters-Anwesen in der Vorstadt Au 951 971
Sandner Johann, Halbbauernhof in Brandstett . . . 994 1008 1027
Schadenfroh Liet., Rentmeisters zu Freysing, Realitäten 641
Schaller Peter, Anwesen zu Orthofen 857 873
Schauer Georg Franz, Pfarrers zu Lohkirchen, Haus und Baumanns-Fahrnisse, Vieh, Getreid ꝛc. . . . 153
Schelle Joseph, Tafernwirths-Anwesen in Obersdchering 348
Schiffmann Paul, Hütt zu Eching, Hofsanwesen 956
Schleißheim, Ferchen- und Eichenholz 404
— — Schafe 678
Schmelzlin Anna, Maurers-Wittwe, Wohnung in Baierdiessen . . . 364
Schönberg bey Neumarkt an der Rott, Pfarrhof, Getreid, Stroh und Heu . 96
Schönbrunn Schloß nächst Dachau, Getreidearten . 383 410 435 476 498
Schöttl Ludwig, Floßmeisters-Realitäten zu Tölz 935 960
Schongau Stadt, Spitalholz am Künsersee 183
— — Schwabwald sogenannter, unweit Distelried 182
Schratzenstaller, Apothekers-Realitäten in der Vorstadt Au . 761 792 805
Schwabl Georg, Mühl-Anwesen zu Unterhaching 433 455 496
Schworeiter Jacob, Herrmair-Bauers-Anwesen zu Hundhäm . . . 1033

Seite

Sedelmayr Augustin, Lachenbauerngut zu Pfaffenhofen 1010
Seelos Xaver, Baders-Anwesen in Friedberg 179
Sollbäck Franz Xaver, Garten zu München 363 375
Sommer Joseph, Schlossers-Behausung zu Haidhausen . . . 347 362 374
Staats-Lotterie-Loose verzinsliche, vom Jahr 1812 zu Aichach . . . 666
Stäb Gabriel, Bräustätte beym Garaus zu Aichach 273 716
Staudinger Anton, Hopfen- und Getreidhändlers-Behausung in München 613 637 663
Strasberg, Jagdbogen 897
Stubenrauch Franz Anton Edler v., quieszirenden Hofkammerraths und Ritters Anwesen in der Mehringer-Au . 254

T.

Teisbach, Greileckisches Anwesen, Julyhof 153
Thiereckisches Haus an der Bergstrasse in Landshut 293 326
Trifthölzer des Forstamts Wolfstein 403 426 450

U.

Unterstein Alois Dr., Rücklaß zu Neuhausen 326

V.

Wölfl Lorenz, Schwaige Wagenried bey Altomünster . . 157 176 204 543 562
Woglshammer Martin, Huberbauers-Anwesen zu Thann 384

W.

Wackerbauer Joseph, Müllers-Hofgut in Wilsfatling 251
Wagenried, Schwaige, bey dem Markte Altomünster . . . 157 176 204

Seite

Wagner Andrä, Fuchsbräuers-Gesammt-Anwesen in München . . . 950
Wasserburg, Büchsenmacher-Haus sogenanntes, in der Schmidzeil . . 877
— — Stadt, Communal-Realitäten 497
— — — zum St. Anna-Beneficium gehörige Häuser 615
— — Stiftungs-Getreide-Arten 58
Wastian Michael, Anwesen zu Than 876 901 926
Wechselberger Georg, Einödgut zu Entstraß 495
Weltin v., ehemahligen Landrichters zu Starnberg, Haus und sogenannter Adlhard allda . . . 232 256 294
Widmann Andrä, Bäckers-Anwesen zu Friedberg 928
— Weinwirths-Anwesen zu Freysing 62 248
Wimmer Anton, Koppschweigers-Anwesen zu Landshut . . . 61 76
Windstetter Castulus, Krämers zu Kirchdorf Haus . . . 135 153
Winter Xaver, Wirths-Anwesen in Nauhofen . . 953 973 994 997
Witl Martin, Naglschmids-Häusl zu Naudlstadt 858
Wittmann Xaver, verstorbenen Rentbeamtens Fahrnisse zu Aichach . . 715
Wolfrathshausen Rentamts, Getreid-Vorräthe 208
Wolfstein, Königl. Forstamt, Trifthölzer 403 426 450

Z.

Zacherl Anton, Ziegelmeisters-Eheleute am Priel bey München, Anwesen 97 118 134
— Simon, Glockners-Anwesen zu Grünwald . . . 228 252 272
Zech Felix Graf v., Hinterlaßthum zu Neuhofen zu Mitter-Seubling . 679
Zehenter Joseph, Königl. Bräuamts-Administrations-Rechnungs-Commissärs-Realitäten in München . . 1037 1053

Seite

Zehetmaier, Anwesen zu Dintenhausen 13
Zimmermann Elisabetha, Budelbräu-Anwesen zu Tölz . . . 160 180
Zwack Georg, Weinwirths-Gesammt-Anwesen in Friedberg . . 346 840

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Arthammer Mathias und Johann, Zahnhubers-Söhne von Althamsham oder Erben 768 795 811
Arzthöck Catharina, Dienstmagd und Hofmaurerpaliers-Tochter aus München, Verlassenschafts-Ansprüche . 524 545

B.

Bachleitner Anton, Sixtischer Beneficiat zu Rosenheim, Verlassenschafts-Betheiligte 565 580 594
Bär Carl, Schneidergesell aus München, Erben 499 523 544
Barth Johann Nepomuk, Pfarrers zu Buch am Erlbach, Erbs-Ansprüche 386 413 461
Blaumüller Mariana, Austräglerin auf der untern Mühle im Untermühlthale, Erben 1093
Bruninger Joseph, Pfarrer zu Langengeislingen, Erbsinteressenten und Creditoren 684
Buchner Anton, Windschlagfelden-Besitzer zu Windschlag, Verlassenschafts-Ansprüche 767 794 810

C.

Chatel Magdalena, Badinhaberin von Mariabrunn, Gläubiger . . . 1012

D.

Dändl Anton, Fragners zu Landshut, Creditoren 859 879 904
Denk Aloys, resignirten Pfarrers von Hechenberg, Intestaterben und Rechts-Ansprüche 1029 1045
Dietz Agnes, Dändlers-Wittwe in München, Gläubiger . . . 259 276 295
Nachtrag . 328
Dion, Königl. Professors, Intestaterben 1011 1028 1043
Dürsch Cajetan, Freyherr v., Hypothecar-Gläubiger der Hofmark Rohrbach 142

E.

Eder Virgil, Essigsieder in München, Gläubiger 18
Eicher Johann, Bauers auf dem Stirengute zu Forsting, Gläubiger . . 437
Emmer Maria, Zeugmachers-Wittwe in Landshut, Gläubiger . . 187 213 233

F.

Feßel Franz Xaver, Bürgers-Sohn, Schuhmachergesell und Vogelausstopfer aus München, oder Erben 930 957 974
Freund Wilhelm, Expositus und St. Annen-Beneficiat in Markkofen, Erben 99
Funk Joseph, Beinringler zu Mühldorf, Rechtsforderungen 681
Fuß Georg, Tagwerkers-Sohn von Kleininzemoos, oder Descendenten 387 412 459

G.

Gander Anton, Pfarrers zu Buchheim, Gläubiger 278
Gartmair Balthasar, Gelmairguts-Besitzers zu Aibling, Gläubiger . 436 457
Gastl Anton, Handelsmann in Murnau, Erbschafts-Ansprüche . . . 189
Geiger Catharina, ledige Gütlers-Tochter zum Böck von Obersteinbach, Verwandte 1090
Gertraud N., aus Tirol zunächst Prischleck, Criminal . . 20 105 238 301
Gipp Sebastian, Wirths zu Carolinenfeld, Gläubiger . . . 214 234 256

Seite

Götz Michael, Halbbauer zu Ottmaring, Gläubiger 260

Grasmaier Mathias, Wirths in Langenbach, Creditoren 299

Greißl Catharina, Zimmermännin aus der Westerndorfer-Filzen, Criminal 21 459 525 596

Grouner Johann Samuel, K. Baierscher Hauptmann und Schwaig-Besitzer, Rechtsansprüche 595 619

H.

Hann Georg Anton, Verwalters zu Schmiechen, Erben 502

Hartl Mathias, lediger Bauers-Sohn von Walkertshofen oder Leibeserben 1062 1078 1090

Hartmann Alois, Handelsmann in Lechhausen, Gläubiger 121

Hatzl Michael, Müllers in Rüding, Gläubiger 644

Haunerin Maria Anna, ledige Dienstmagd, oder Erben . . 680 742 766

Hauser Georg, Pfarrers von Moosthann, Rechtsansprüche 300 328 340

Hausgschwendner, Schweigers-Eheleute zu Landshut, Rechtsforderungen 740

Heilmaier Anton, Fürreiser zu Langenpreising, Gläubiger 477

Heinleder, Bierwirths-Eheleute in München, Gläubiger . . 20 40 65

Heiß, Procurators-Wittwe von Kranzberg, Creditoren 1060

Helwein Joseph, Gerichtsdieners-Sohn und lediger Badersgesell von Haus Murrach, Criminal 741 811 907

Herrmann Ludwig Sebastian, verstorbener Pfarrer zu Grunertshofen, Rechtsforderungen 41 67 84

Hiltl Johann Georg, Meubel-Fabricantens zu München, Gläubiger 258 275 294

Hingerl Mathias, Stegmüllers zu Gerzen, Creditoren 187

Hofer Nicolaus, Krämer von Kugelmoos, Gläubiger 30 65 81

Seite

Huber Caspar, Elberlbauer von Eichenkofen, Gläubiger 881

— Michael, Beneficiat in Hörmannsdorf, Verlassenschafts-Ansprüche 67 83 100

Hueber Francisca, verwittwete Schloderbräuin in Geisenhausen, Rücklassenschafts-Ansprüche 961

Hufnagl Johann, Pächter des Johanniter-Hofes zu Attenkofen, Gläubiger 163 186

Humhauser Joseph, Krämer zu Gmund, Gläubiger 42

J.

Jell Melchior, Steudlers-Eheleute zu Ottersberg, Gläubiger 843

K.

Käfer Clara, verwittwete Gerichtsdienerin zu Krayburg, Gläubiger . . 386

Kagerer Justus, Exaugustiner von Regenstauf, Verlassenschafts-Ansprüche 579 594 617

Kammer Johann, Ziegelmeisters-Eheleute zu Kamersdorf, Gläubiger 880 904 931

Kammerer Michael, Seilers-Sohn aus Friedberg 883 907 934

Karl Peter, Eigenthümer des Huberhofes zu Käufelkofen . . . 329 365 387

Köhle Francisca, K. Landes-Directions-Raths-Wittwe, Intestaterben 523 545 564

Köllmayer Anton, K. Advocatens in München, Gläubiger . . 842 858 877

Koffler v., Reichsarchivs-Registrator, Rechtsansprüche 593

L.

Landsberger Ulrich, von Schwabermoos, Criminal 546 810

Lautenschlöger Michael, Wegmeister, Rechtsansprüche 859

Lechner Ignatz Benno, ehemahliger Pfarrer zu Weihmichl und Beneficiat zu Landshut, Verlassenschafts-Ansprüche 963

Seite

Leithner Johann, Glaserwirths in Hohenaschau, Creditoren . . . 66
Leutnerische Relicten zu Mehring, Gläubiger 35
Limmer Mathias, Reithhammer-Sohn von Reitham, oder Erben . . 547
Loderer Simon, Jägerjunge von Sand 844 936

M.

Maier Paul, verwittweter Austrägler zu Paar, Erbschafts-Ansprüche . . 298
— Wolfgang, verwittweter Besitzer des Schallnerguts zu Schallen am Chiemsee 450
Mair Caspar, Attenhuberbauers zu Peterskirchen, Gläubiger . . . 681
— Martin, Gilgenmartel zu Loiching, Gläubiger 331
Marterer Sebastian, Dechant des aufgelösten Stifts St. Veit bey Freysing, Erben 830
Mayer Michael, Wirths-Sohn von Hohenkasten, oder Erben . . . 769
Mayerhofer Xaver, Bürgermeisters und Handelsmanns zu Friedberg, Gläubiger 458
Meixner Joseph, Bierwirths in München, Gläubiger 260 276 296
Milbiller Joseph, K. Baier. geistlichen Raths und Professors zu Landshut, Abintestaterben 546 565 579
Moritz Joseph, Hufschmids zu München, Creditoren 958 975 996
Münchhausen v., Erben . . 828

N.

Negele Joseph, Büchsenmacher in München, Eigenthümer verpfändeter Gegenstände 1075 1087
Neumair Joseph, Oeconomens in München, Gläubiger . . . 99 122 138

O.

Ohmer Mathias, Hofbesitzers zu Nederling, Gläubiger . . . 931 958 976
Ostermair Anna Maria, ledige Bürgers-Tochter von Moosburg, Erben . 718
Ott Lict., vormahligen Hofgerichts-Raths in München, Gläubiger . . 235 258

P.

Palauf Joseph, Beneficiat am Schloßberg in Rosenheim, Erbschafts- und Schuldforderungs-Betheiligte 188 235 257
Passagiere, als Eigenthümer zurückgelassener Paqueten im Gasthof zum goldenen Kreuz in München . . 1058
Pauliel Maximilian und Barbara, Glasers-Eheleute zu Niederaschau, Gläubiger 261 297 332
Penker Paul, Bergmaier Bauerssohn von Aufham, Erben . . . 43 69 85
Pichelmayer Joseph, Bachmüller Bauerssohn zu Lengmoos, oder Erben 1092
Pistoph Franz, Schuhmachergeselle, Criminal 236
Pitzer Valentin, Chyrurgens-Sohn von Hechenmoos 138
Plattner Michael, Söldners-Eheleute von der Münchnerau bey Landshut, Gläubiger 300
Prachting Theresia, Floßmeisters-Wittwe in Lechhausen, Creditoren . . 81

R.

Radlbrunner Andrä, Einödbauer bey Stephanskirchen, Gläubiger . . 413
Reichard Andrä und Mathias, Luederer Bauers-Söhne von Leitersdorf, oder Intestaterben 460 502
Reitsam Johann Georg, Taglöhner auf dem Hochzoll bey Friedberg, Criminal 844
Riesch Johann Georg, Weinwirths zur Traube in Landsberg, Gläubiger 881 905 932
Rohrbach, dem Cajetan Freyherrn v. Dürsch angehörig gewesene Hofmark, Hypothecar-Gläubiger . . . 142
Rott Conrad, Mitbesitzer des Oberbauernhofs zu Oberhandenzhofen, Criminal 1044 1094
Rottenkolber Elisabetha, gebohrne Zacherl zu Pfaffenhofen, Intestaterben 718
Rumberger Susanna, Säcklschmidin zu Dorfen, Anwesen . . . 717

S.

Sallinger Michael, Lebzelters in der Vorstadt Au, Creditoren . . 959 976 996

Register.

Seite

Sammetshammer Jacob, Pfarrers, Districts-Schulinspectors und Decans zu Mühldorf, Verlassenschafts-Ansprüche 741

Sautner Thomas, österreichischer Deserteur aus Karnburg 350

Sausgruber Johann, Käsehändlers-Sohn aus München . . . 84 124

Schachter Mathias, Lexen-Sohn und Zimmergesell von Hinterskirchen, oder Intestaterben . . . 668 684 769

Schauer Franz Georg, Pfarrers zu Lohkirchen, Verlassenschafts-Ansprüche . 438

Schlalbinger Balthasar, geistl. Raths und Pfarrers in Mauern, Verlassenschafts-Ansprüche . . . 331

Schmelzlin Anna, Maurers-Wittwe in Baierdießen, Gläubiger . . . 364

Schöttl Ludwig, Floßmeisters zu Tölz, Rechtsansprüche . . . 935 961

Schreiber Joseph, Handelsmanns in München, Gläubiger . . . 1088

Schreiner Georg, Pfarrer in Uttenhofen, Verlassenschafts-Ansprüche . . 414

Schrepegg Maria Anna, ledige Zimmermanns-Tochter von Augsburg, Criminal 1060

Schröck Joseph, lediger Bauers-Sohn von Eiselsried, vulgo Lenzbauernhof 795 1045

Schullander Alois, Metzgers in Landshut, Gläubiger . . 1059 1076 1091

— Sebastian, Bierbräuers zu Landshut, Gläubiger 411 476 500

Sedelmair, Bräuhaus-Pächters zu Egmating, Gläubiger 667

Sedelmayer Georg, Lehenrößlers-Eheleute in Landshut, Gläubiger . . 19

Seidl Johann, von Geiselbring, Criminal 349 596 668 767

Sepp Anton, K. Districts-Schulinspector und Pfarrers zu Gaisach, Verlassenschafts-Ansprüche 477 501

Seyfüßl Georg, Teufelmüllers-Sohn von Neuenfrauenhofen, oder dessen Intestat-Erben 301 333 350

Stehbauer Anton, Pfarrers in Grünthal, Rechtsansprüche . 141 163 185

Seite

Stubenrauch, Königl. Baier. Ritters und Edlen in der Mehringeran, Gläubiger 1077

— Johann Nepomuk Edler v., K. Baier. geheimen Raths und Vorstands der Bau-Commission, Rechtsansprüche 411 436 457

T.

Taubenbruner Andrä, lediger Bauersknecht aus Irschen, Criminal 500 566 620 768 812 936

U.

Urban Andrä, gewesener Webergesell in Gräding, Criminal . . . 884 964

V.

Voglhammer Martin, Huberbauer zu Thann, Gläubiger 683

W.

Wallner, Königl. Advocatens zu Erding, Verlassenschafts-Ansprüche 1044 1059 1076

Walter Sebastian v., Königl. Truchsessens Creditoren 878 903 929

Wanschick Joseph, von Stockau aus Böhmen, Criminal . . 884 963 1012

Wegmann Johann, verbürgerter Handelsmann aus Zürch, oder Gläubiger 140

Weichs Maria Joseph Freyherr v., K. wirklichen geheimen Raths, Rechtsansprüche 262 277 297

Weichselgartner Georg, Seelmar-Hofguts-Besitzer zu Obergolding, Creditoren 82 98 121

— Michael, Gemeiner des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments und Söldners-Sohn von Leberkirchen 189 257

Weindler Mathias Lic., K. Landrichter in Erding, Gläubiger . . . 41 68

Westerschondorf, Schwaige, nächst Schwifting, Rechtsansprüche . . 164

Wiesbäck Brigitta, Baumeisters-Tochter von Scheuern, Intestaterben . . 299

Wimmer Anton, Koppschwaigers in der Heerdgasse zu Landshut, Gläubiger 1089

Winter Xaver, Wirths zu Nanhofen, Gläubiger 960 977 997

Seite

Wolfbauer Adam, Kaminfegergeselle von Geisenfeld, oder Deszendenten 618 644 667
Würth Anton, Gastwirths zum goldenen Kreuz in München, Eigenthümer von zurückgelassenen Paqueten . . . 1058

Z.

Zacherl Anton, Zieglmeisters am Priel bey München, Gläubiger . 123 139 162
Zels Ludwig, lediger Bäckergeselle aus Ulm, Criminal . . . 69 142 237
Zettler Alois, Pfarrers zu Geltendorf, Erbschafts-Ansprüche . . . 330
Ziegler v., Kreisräthin, Anwesens-Besitzerin zu Ludwigsfeld, Gläubiger 618 643 666

Amortisationen.

A.

Allertsburg, Freyherrn v. Pfettensche Verwaltung, Obligationen . . 45 125
Au Vorstadt, Communal-Schuldobligation 937

B.

Barbier Franz Albert, j. u. Cand. und Gutsbesitzer zu Schönbichel, Landanlehens-Obligationen 797
— — Capitals-Obligationen des Weifischen Beneficiums in München . 302
Bär Johann Daniel v., K. Württembergischen Oberconsistorialraths, Zweybrücker, resp. Rappoltsteiner-Schuldurkunde 1094
Bruninger Joseph, Pfarrers in Rieding, Landanlehens-Obligation . 124
Buttler Sigmund Graf von Haimhausen, Urkunden 941

D.

Dorfen Markt, landschaftliche Obligationen 845 861 884

E.

Erding K. Landgericht, Quittungen resp. Assecurationen der Hofmärkte Eitting, Zolling und Zellhofen . 908 937 965

F.

Freysing, Hagenbräuische Obligation 938
— K. Districts-Stiftungs-Administration, Schuld-Obligation 564

Seite

G.

Geisenfeld, Communal-Administration, landschaftliche Obligationen . . 771
Gleißenthall Josepha Freyin v., Obligation 366
Gottner Johann Paul, Handelsmann in München, Wechsel . . 190 302 389
Goller- und Schluttersches Beneficium bey aller Heiligen auf dem Kreuze in München, Urkunden 70
Graser Thaddä, Bierbräuers zu Freysing, Obligation 742 798

H.

Heiler Theresia, geheime Secretär-Tochter, Documente . . . 620 685 796

L.

Landshut, Georgianischen Priesterhaus-Fondes, Schuld-Urkunde . . 166
Lotterie-Loose von Johann Zistl und Joseph Kastenmüller . . . 772

M.

München, Goller- und Schluttersches Beneficium bey aller Heiligen auf dem Kreuze, Urkunden 70
— Königl. allgemeine Staats-Schulden-Liquidations-Commission, Schuldurkunden der Joseph Koppischen Kinder . . 596
— Königl. Militär-Waisenfonds-Commissions-Schuldobligation . 438 461 478

P.

Pfetten Freyherr v., Obligation 845 861 885
Pronath, Lict. und Landschafts-Verordneten, Urkunden 860

R.

Rieding Pfarrey, Landanlehens-Obligation 124
Röhrmoos, Obmannschaft, Bescheinung 669 771 846
Rosenheim, Commune, Staats-Passiv-Obligationen . . . 773 812 939
Rosner Franz Xaver und Ignatz, Obligationen 796 860 964

S.

Salzburg, Domstift und Domcapitel, Schuldobligationen . . . 88 165

Digitized by Google

Register.

Seite

Schlutter- und Gollersches Beneficium bey aller Heiligen auf dem Kreuze in München, Urkunde 70
Steinhöring, Pfarrkirche, Stiftungs-Messen, Schuldurkunde . . . 44 86
Steyrer Joseph und dessen Gattin Maria, K. Aufschlägers, Schuldurkunden 525 622 686
Stichaner Joseph v., Ewiggeldbrief 978 998 1012

W.

Weifisches Beneficium in München, Capitals-Obligation 302
Weitzinger Joseph, Bierbräuers von Schlehdorf, Lotterie-Loos . 1029 1046
Wenger Emanuel v., Erben, Ewiggeldbrief 978. 998 1012

Z.

Zwackh v., Königl. wirklicher geheimer Rath und bevollmächtigter Minister, verlohrne Urkunden . . . 563 645 770

Steckbriefe.

H.

Hämpflinger Martin, Taglöhner und Ziegler in Weihenstephan zu Freysing 885
Hierl Georg, vulgo Dalila, aus Saltendorf, K. Landgerichts Naaburg . 21

K.

Karl Peter, Eigenthümer des Huberhofs zu Käufelkofen, K. LG. Landshut 529 565 587

M.

München Landgericht, Raubmörder unbekannter, des Sebastian Beck von Baierfeld 100

P.

Pfarrkirchen, Edhofer Bräuhaus, Beschreibung gestohlener Effecten . . 125

S.

Schröck Joseph, Lenzbauers-Sohn von Eiselsried 646
Schreyegg Mariana, ledige Zimmermanns-Tochter aus Augsburg . . . 1060
Steiner Georg und Michael, österreichische Deserteurs 1013

W.

Weinberger Peter, beurlaubter Soldat von der mobilen Legion des Isarkreises 462

Nichtamtliche Artikel.

Seite

A.

Anzeiger wöchentlicher, für Kunst und Gewerbsfleiß 334

B.

Baiern und die angrenzenden Länder, Zeitschrift für 389
Bräu Johann, Hofsbesitzer bey Zinneberg, Gutsverkauf . . . 1062 1078

E.

Erding, landwirthschaftliche Feste . 979

H.

Hertling Wilhelm Freyherr v., Königl. Kämmerer ꝛc. Rechtsansprüche . 278
Herrnwörth, Landgut in Chiemsee 547 580 597
Hotz, Rentamts-Oberschreiber in Illerdiessen, Schreibers-Anerbiethung . 886

K.

Kunst und Gewerbsfleiß, wöchentlicher Anzeiger 334

L.

Leutstetten Schloß, Vieh-Versteigerung, und Widerruf 931 965

N.

Neubauer H., Papier und Schreibmaterialien-Handlung in München 100 214 238
Nibler Dr., K. Advocat, Realitäten unweit München 862

O.

Obermenzing bey Nymphenburg, Landguts Thallandhofes Ausspielung . 46
— Thallandhof, verlohrne Lotto-Ausspielungs-Loose 262
wieder gefundene . 526
Oeconomie-Güter im Landgericht Weilheim und Schongau . 1030 1046 1062

R.

Rattenkirchen, Erntefest . . 909

S.

Schwaben Markt, Anwesens-Verkauf 166

T.

Thallandhof, bey Obermenzing nächst Nymphenburg, Landguts-Ausspielung 46

Z.

Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 389

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google